



19. April 2024

E I N L A D U N G

Zu der

am **Donnerstag**, dem **25.04.2024**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/18/2024 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2024**
- 2. Anträge**
 - 2.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm "Demokratie Leben!" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kontaktaufnahme mit umliegenden Kommunen mit dem Ziel, eine gemeinsame Antragstellung anzustreben
Vorlage: 76/2024
 - 2.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtverordneten auf Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Aufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung
Vorlage: 77/2024
- 3. Punkte ohne Aussprache**
 - 3.1 Bebauungsplan Gewerbegebiet am Kellerborn 2. BA, 4. Änderung, Stadtteil Anspach
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 53/2024
 - 3.2 Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans der Stadt-Neu-Anspach, Stadtteil Anspach
„Rudolf-Diesel-Straße 1 und 2“ - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB -
Vorlage: 61/2024
 - 3.3 2. Änderungssatzung der Zisternensatzung / Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen in der Fassung vom 28.09.2023
Korrektur des Satzungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023
Vorlage: 48/2024
 - 3.4 Freigabe Investitionszuschuss Erstellung Winterrasenplatz SG Westerfeld
Vorlage: 64/2024
 - 3.5 Forsteinrichtungswerk
Vorlage: 52/2024
- 4. Punkte mit Aussprache**

- 4.1 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach vom 28.09.2023
Änderung der Nummern 1.2 (Brandsicherheitsdienst) und 1.3 (Brandsicherheitsdienst für
ortsansässige Vereine und karitative Träger 50 % der Gebühr 1.2) im Gebührenverzeichnis
Vorlage: 67/2024
- 4.2 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung
des Magistrats
Vorlage: 42/2024
- 4.3 Betreuungsangebote an den Grundschulen
Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Abschlüsse 2024
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO
Vorlage: 56/2024
- 4.4 Investitionen Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"
Vorlage: 65/2024
- 4.5 Gründung Jugendforum Neu-Anspach
Vorlage: 50/2024
- 4.6 Ersatzwahl von 2 Vertretern für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Neu-Anspach, Ersatzwahl eines
Stellvertreters der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
"Verkehrsverband Hochtaunus" sowie eines Stellvertreters für den kirchlichen
Kindergartenausschuss
Vorlage: 54/2024

5. Mitteilungen des Magistrats

- 5.1 Weiteres Vorgehensweise zum Projekt Taunus Sparkasse und Pflegeeinrichtung auf dem
Grundstück Gewerbegebiet In der Us
Vorlage: 51/2024
- 5.2 Friedhofsstatistik 2023
Vorlage: 59/2024
- 5.3 Bücherei - Leserzuwachs - Vergleich des jeweils 1. Quartals ab 2021
Vorlage: 60/2024
- 5.4 Taunusbahn-Desaster
Schreiben der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2023 sowie Schreiben des VHT vom
21.03.2024
Vorlage: 72/2024

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

- 7.1 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FWG-UBN zum
Wasserverbrauch der SG Westerfeld im Jahr 2023 sowie in den Vorjahren inkl. Benennung der
Entnahmekquellen
Vorlage: 75/2024

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

gez.
Holger Bellino
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Aktenzeichen: Schnorr
Leistungsbereich: Stadtverordnetenversammlung

Datum, 19.04.2024 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/76/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Antrag der SPD-Fraktion auf Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm "Demokratie Leben!" vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kontaktaufnahme mit umliegenden Kommunen mit dem Ziel, eine gemeinsame Antragstellung anzustreben

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Demokratie Leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilzunehmen und eine Förderung der Stadt Neu-Anspach für die nächste Förderperiode (2025 – 2032) anzustreben.

Um die Teilnahmeberechtigung (Einwohnerzahl von mindestens 15.000; Kooperation zwischen Kommunen ausdrücklich möglich) zu erreichen, wird der Magistrat weiter beauftragt, mit umliegenden Kommunen Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel eine gemeinsame Antragsstellung anzustreben.



SPD Fraktion Neu-Anspach

Dr. Kevin Kulp

Karl-Arnold-Weg 4

61267 Neu-Anspach

kevin.kulp@spd-na.de

Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion
Neu-Anspach, 18. April 2024

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, folgende Anfrage der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Demokratie Leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilzunehmen und eine Förderung der Stadt Neu-Anspach für die nächste Förderperiode (2025 – 2032) anzustreben.

- 2) Um die Teilnahmeberechtigung (Einwohnerzahl von mindestens 15.000; Kooperation zwischen Kommunen ausdrücklich möglich) zu erreichen wird die Verwaltung beauftragt, mit umliegenden Kommunen Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel eine gemeinsame Antragsstellung anzustreben.

Begründung:

Das Programm „Demokratie Leben!“ ermöglicht (vereinfacht gesagt), die Förderung von lokalen Projekten, die sich gegen Extremismus und für unsere demokratischen Werte einsetzen.

Die große Beteiligung an der „Demo für Demokratie“ hat gezeigt, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Anliegen ist.

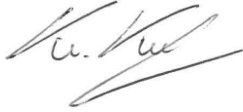
Neben dem Willen der politischen Verantwortlichen in Neu-Anspach braucht es zudem noch mindestens eine weitere Kommune, da eine Beantragung erst ab 15.000 Einwohnern möglich ist. Der Zusammenschluss von Kommunen ist aber ausdrücklich vorgesehen!

Das Interessenbekundungsverfahren startet spätestens Anfang Mai.

Es steht eine Fördersumme von 140.000 € pro Jahr im Raum. Der Eigenbeitrag der Kommunen beträgt - insgesamt - die Bereitstellung einer 0,5 Stelle (TVÖD 9), wobei Neu-Anspach hiervon nur einen Teil zu tragen hätte.

Aufgrund der Deadline des Interessenbekundungsverfahrens ist es notwendig, hierzu kurzfristig - das heißt ohne Verweis in die Ausschüsse - einen entsprechenden Beschluss

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Kulp', with a stylized flourish at the end.

Dr. Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender



Datum, 19.04.2024 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/77/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtverordneten auf Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Aufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Aufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung zu prüfen. Dabei ist auch der Fokus auf die Aufgaben und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch auf die Interaktion der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu legen.

Die Prüfung für den Einsatz von KI soll Folgendes umfassen:

- Aufgaben- und Prozesspotenzial für den Einsatz von KI im Austausch mit anderen Kommunen innerhalb und außerhalb des Kreises ermitteln.
- Das ermittelte Aufgaben- und Prozesspotenzial auf den Einsatz in unserer Stadtverwaltung hin zu prüfen und erste Anwendungsfälle (Use Cases) zu erstellen.
- Zu prüfen, welche technischen Voraussetzungen gegeben oder zu schaffen sind, um den Einsatz von KI in IT-Systemen und –Produkten der Verwaltung zu ermöglichen.
- Eine Kostenabschätzung für die Integration und den Betrieb erster Anwendungsfälle zu erstellen.
- Einschätzung zum zeitlichen Verlauf und Umfang für eine erfolgreiche Umsetzung/Integration erster Anwendungsfälle.
- Einbeziehung des ab Ende 2026 EU-weit beschlossenen Einsatzes der EUDI-Wallets (European Digital Identity Wallets) im Rahmen der eIDAS EU-Verordnung (Regelung für die elektronische Identifizierung und elektronische Vertrauensdienste).
- Mögliche zu beachtende juristische Fragestellungen die für den Einsatz von KI und deren Wirkung auf die Beschäftigten in Erfahrung zu bringen.
- Den Einsatz von Chatbot's zu prüfen, um das Bürgerbüro zu entlasten und um Antworten auch außerhalb der Öffnungs- und Dienstzeiten zu ermöglichen.



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP Neu-Anspach den 18.04.2024

**An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-
Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie hiermit, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Betreff:

Antrag zur Prüfung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Aufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Aufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung zu prüfen. Dabei ist der Fokus auf die Aufgaben und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch auf die Interaktion der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu legen.

Die Prüfung für den Einsatz von KI soll Folgendes umfassen:

- Aufgaben- und Prozesspotenzial für den Einsatz von KI im Austausch mit anderen Kommunen innerhalb und außerhalb des Kreises ermitteln.
- Das ermittelte Aufgaben- und Prozesspotenzial auf den Einsatz in unserer Stadtverwaltung hin zu prüfen und erste Anwendungsfälle (Use Cases) zu erstellen.
- Zu prüfen welche technischen Voraussetzungen gegeben oder zu schaffen sind, um den Einsatz von KI in IT-Systemen und -Produkten der Verwaltung zu ermöglichen.
- Eine Kostenabschätzung für die Integration und den Betrieb erster Anwendungsfälle zu erstellen.
- Einschätzung zum zeitlichen Verlauf und Umfang für eine erfolgreiche Umsetzung/Integration erster Anwendungsfälle.

- Einbeziehung des ab Ende 2026 EU-weit beschlossenen Einsatzes der EUDI-Wallets (European Digital Identity Wallets) im Rahmen der eIDAS EU-Verordnung (Regelung für die elektronische Identifizierung und elektronische Vertrauensdienste).
- Mögliche zu beachtende juristische Fragestellungen die für den Einsatz von KI und deren Wirkung auf die Beschäftigten in Erfahrung zu bringen.
- Den Einsatz von Chatbot's zu prüfen, um das Bürgerbüro zu entlasten und um Antworten auch außerhalb der Öffnungs- und Dienstzeiten zu ermöglichen.

Begründung:

Der Einsatz von KI und der damit einhergehende Fortschritt nehmen rasant Fahrt auf. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser positive Nutzen auch in den Aufgaben und Prozessen der Stadtverwaltung wirken kann und muss.

Was konkret versprechen wir uns davon:

- Effizientere Verwaltungsabläufe
- Entlastung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch Schaffung von Spielraum für gestalterische Aufgaben.
- Verbesserungen im Bürgerservice, durch erweiterte Erreichbarkeit bis hin zur „rund um die Uhr“ Service für einfache Beratungsthemen für Alltagsanliegen der Bürgerinnen und Bürger.
- Der Einsatz von Chatbot's (textbasiertes Dialogsystem) oder GPT (generative pre-trained Transformer) Lösungen schonen Ressourcen, die beispielsweise in komplexeren Verwaltungsverfahren eingesetzt werden können.
- Wiederkehrende teils nicht wertschöpfende Aufgaben, die sehr oft auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als belastend empfunden werden könnten entfallen und so ein wertigeres Arbeitsumfeld geschaffen werden.

Auf Bundesebene schafft das BMI zurzeit eine zentrale Anlaufstelle für alle KI-Vorhaben der Bundesverwaltung, um „ein koordiniertes Vorgehen bei der Nutzung von KI-Technologien und den Aufbau entsprechender Infrastruktur auf Bundesebene sicherzustellen.“ Auf EU-Ebene regelt die eIDAS-Verordnung den Einsatz und die verbindliche Einführung von elektronischen Identifizierungsverfahren und Vertrauensdiensten und ergänzt damit die Digitalisierung und den Einsatz möglicher KI-Lösungen. Der Einsatz von KI in der Verwaltung wird also kommen und in den nächsten Jahren Verwaltungsprozesse grundlegend verändern auch in unserer Stadt. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt die Prüfung zu starten, um die Weichen stellen zu können.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kevin Kulp
SPD Neu-Anspach



Stefan Ziegele
FDP Neu-Anspach



Aktenzeichen: Gebert-Dohrmann
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **02.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/53/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Bauausschuss	17.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

**Bebauungsplan Gewerbegebiet am Kellerborn 2. BA, 4. Änderung, Stadtteil Anspach
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachdarstellung:

Sachdarstellung:

Die Firma Adam Hall GmbH plant die Erweiterung des sogenannten „Experience-Centers“, um ein Verwaltungsgebäude auf dem Flurstück 154/3 errichten zu können. Hierzu müssen bisherige Stellplätze verlegt werden. Für die neuen Stellplätze soll ein ca. 2.780 m² großer Streifen nördlich des jetzigen Gewerbegebiets in Anspruch genommen werden. Dabei handelt es sich um eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft u. a. zur Anlage eines Blühstreifens.

Der Änderungsbereich umfasst Teile des Flurstücks 481 der Gemarkung Westerfeld, Flur 4.

Ziel der städtebaulichen Planung ist die Umwidmung eines Teils der Maßnahmenfläche in ein Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung Stellplätze. Die textlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplans Gewerbegebiet Am Kellerborn 2. BA (Rechtskraft: 26.09.2014) sollen soweit wie möglich fortgelten. Die in Anspruch genommene Maßnahmenfläche wird an anderer Stelle im Gemeindegebiet adäquat ersetzt werden.

Am 11.05.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Überplanung der Maßnahmenfläche zur Parkraumschaffung für das Gewerbegebiet und zur Errichtung von Mitarbeiterwohnungen der Adam Hall GmbH in der Michelbacher Straße zusammenzufassen. Aufgrund des engeren Zeitfensters für die gewerbliche Standortentwicklung wird diese Zusammenfassung aufgegeben, und die Parkraumschaffung mittels der 4. Änderung des Bebauungsplans vorgezogen.

Beschlussvorschlag:

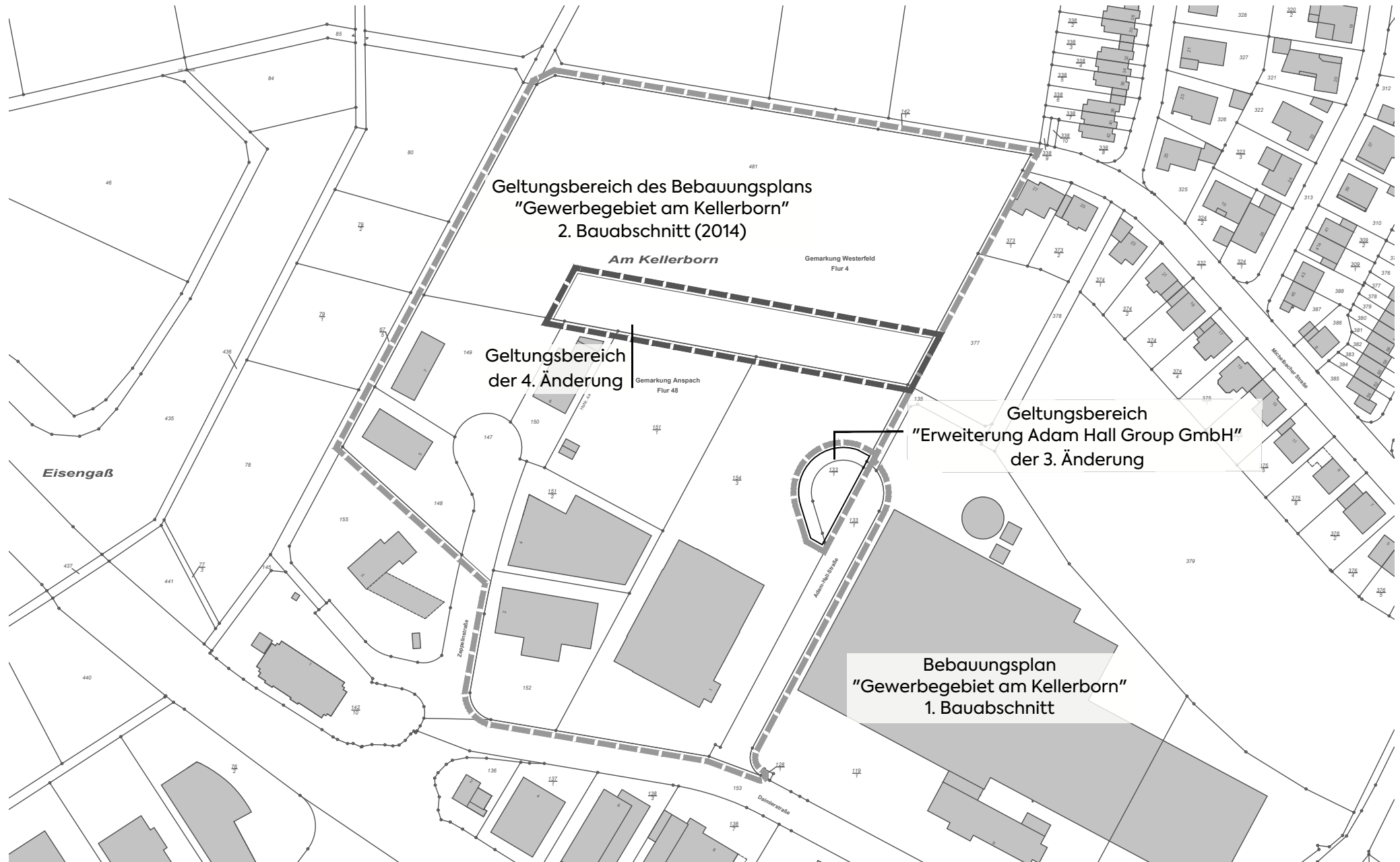
Es wird beschlossen,

1. den Bebauungsplan Gewerbegebiet am Kellerborn 2. BA, 4. Änderung, Stadtteil Anspach auf dem Flurstück 481 (teilweise) der Gemarkung Westerfeld, Flur 4, aufzustellen. Planziel ist die Umwidmung eines Teils einer Maßnahmenfläche in ein Gewerbegebiet mit der Zweckbestimmung Stellplätze.
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. mit der Fa. Adam Hall GmbH einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme für das Bauleitplanverfahren und die Kosten für die Ver- und Entsorgung regelt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen und das Ergebnis vorzulegen.
5. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 – Drucksache XIII/99/2023 – wird aufgehoben, soweit er dem vorliegenden Beschluss widerspricht.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Lageplan





Aktenzeichen: Gebert-Dohrmann
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **04.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/61/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Bauausschuss	17.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans der Stadt-Neu-Anspach, Stadtteil Anspach „Rudolf-Diesel-Straße 1 und 2“ - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB -

Sachdarstellung:

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 48, Flurstück 92 und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt-Neu-Anspach, Stadtteil Anspach „Rudolf-Diesel-Straße 1 und 2“ (Rechtskraft: 25.05.2013).

Planziel der Firma Aldi ist der Abbruch des bestehenden Marktes mit 1.001 m² Verkaufsfläche und der gesamten Außenanlage, um die Filiale zu modernisieren und neu zu errichten.

Die aktuelle Filiale entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, sodass eine Neuerrichtung mit einer Vergrößerung der Verkaufsfläche das primäre Ziel der vorliegenden Bauleitplanung darstellt.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, das Baufenster des gültigen Bebauungsplanes zu drehen und zu vergrößern. Aufgrund des Grundstückszuschnittes ist die Drehung des Baufensters um 90° erforderlich, um die Räume im üblichen Rahmen anzuordnen. Gleichzeitig wird dadurch die Einsehbarkeit des Marktes von der Rudolf-Diesel-Straße verbessert. Die Verkaufsfläche soll auf 1.200 m² vergrößert werden, um den Kunden eine bessere Übersicht zu ermöglichen. Die künftige Gebäudehöhe wird wie im Bebauungsplan angegeben eingehalten.

1. Folgende Ziele sollen mit diesem Bauvorhaben erreicht werden:

- Die Schaffung breiterer Gänge für den Kunden
- Anpassung an die Wettbewerbssituation
- Ansprechendere Architektur
- Größere Parkplätze
- Verbesserung des energetischen Standards der Filiale

2. Bauweise

Die Filiale soll in Fertigteilbauweise mit einem Flachdach erstellt werden.

Die Dachkonstruktion wird von Brettschichtholzbindern und Trapezblechen gebildet.

Im Verkaufsraum wird keine Abhang-Decke ausgebildet, um den Kunden ein großzügiges Raumgefühl zu vermitteln.

3. Energiekonzept

Die Filiale wird mit einer Wärmepumpe beheizt, die mit Ökostrom und mit dem Strom der auf dem Dach befindlichen Photovoltaikanlage betrieben wird.

4. Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung der Stadt Neu-Anspach wird eingehalten; die darin geforderten Bäume pro fünf Stellplätze werden auf dem Grundstück gepflanzt.

Die Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans soll in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Im vorliegenden Fall ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren möglich, da für den Geltungsbereich eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Belange des Umweltschutzes durch die beabsichtigten Festsetzungen sind nicht zu befürchten. Aus diesem Grund wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Eine Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes ist für diesen Teilbereich nicht erforderlich.

Die Kosten für das gesamte Bebauungsplanverfahren trägt die Firma Aldi. Dies wird in einem Städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. die Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans der Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach „Rudolf-Diesel-Straße 1 und 2“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 48, Flurstück 92.

Planziel ist das Baufenster des gültigen Bebauungsplanes zu drehen und zu vergrößern. Aufgrund des Grundstückszuschnittes ist die Drehung des Baufensters um 90° erforderlich, um die Räume im üblichen Rahmen anzuordnen. Gleichzeitig wird dadurch die Einsehbarkeit des Marktes von der Rudolf-Diesel-Straße verbessert.

Die Verkaufsfläche soll von 1000 m² auf 1.200 m² vergrößert werden.

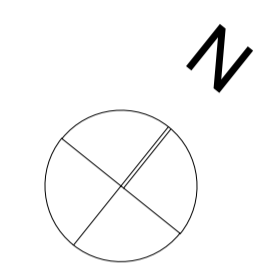
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Lageplan



	Bestand	Neu
BGF	1.579 m ²	1.875 m ²
VK	1.001 m ²	1.200 m ²
Nutzfläche	1.456 m ²	1.779 m ²
Stellplätze	91 Stück	79 Stück




PLANUNGSRECHT

Bebauungsplan
 Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen, vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Rudolf-Diesel.Straße 1 und 2" vom 13.03.2013, es gilt die BauNVO von 1990.

Festsetzungen:

- SO - Sondergebiet
- Lebensmittelmärkte bis 1.000m² Verkaufsfläche
- 1 Vollgeschoss
- GRZ 0,6 bis 0,9
- GFZ 0,6

VORENTWURF

 **INGENIEURBÜRO ZEHNDER**
 Feuerweg 11
 97244 Bütthard
 Tel.: 09336 / 3270140 Unterschrift

Projekt:
 NEUBAU EINER ALDI-FILIALE
 IN 61267 NEU-ANSPACH
 RUDOLF-DIESEL-STR. 2

Bauherr:
 ALDI SE & Co. KG, IN DER ALBÖHN 1, 35510 BUTZBACH
 vertreten durch die
 ALDI SÜD IMMOBILIENVERWALTUNGS-
 GMBH & CO. OHG, RASTATT
 VERTR. DURCH HERRN BJÖRN HANKE Unterschrift

Bauort:
 61267 NEU-ANSPACH
 RUDOLF-DIESEL-STR. 2
 Flurstück: ...

Planinhalt:
 Außenanlage

Maßstab:
 1:200

Datum:	20.03.2024	Index:		Plannummer:	
Gezeichnet:	DR		0		
Format:	900 / 594				



Aktenzeichen: Gebert-Dohrmann
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 25.03.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/48/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Umweltausschuss	15.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

**2. Änderungssatzung der Zisternensatzung / Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen in der Fassung vom 28.09.2023
Korrektur des Satzungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023**

Sachdarstellung:

Die Zisternensatzung in der Fassung vom 29.08.2019 der Stadt Neu-Anspach ist rechtskräftig seit dem 22.09.2019.

Im Zuge der Prüfung und dann weiteren Bearbeitung der 1. Änderung der Zisternensatzung muss der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 nun geändert werden.

Die beantragte und beschlossene Änderung der Zisternensatzung vom der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023, dies betrifft § 4 Herstellungspflicht und Verwendungspflicht und § 5 Ausnahmen und Befreiungen von der Herstellungspflicht muss erneut geändert werden. Sie bleiben in ihrem ursprünglichen Wortlaut bestehen.

Die Präambel wurde gemäß der Muster Zisternensatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) mit Stand vom 31.07.2023 ergänzt.

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), und § 37 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 764, 766), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Sitzung am xx.xx.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Zudem wird der § 8 der Zisternensatzung wie folgt ergänzt, um ein zu Widerhandeln rechtlich zu verfolgen:

**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - a) § 4 der Herstellungs- und Verwendungspflicht nicht nachkommt,
 - b) § 6 eine Zisterne mit einem die vorgeschriebene Mindestgröße unterschreitenden Zisternenvolumen errichtet,

- c) § 6 Abs. 1 und 2 zu wieder handelt, (ergänzt)
 - d) § 7 Abs. 1 zu wieder handelt,
 - e) § 7 [REDACTED] (entfällt) die Gesamtanlage ohne die Inaugenscheinnahme der Stadt Neu-Anspach betreibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Verwaltungsbehörde i. S. des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat der Stadt Neu-Anspach.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Zisternensatzung wie folgt zu ändern.

Zisternensatzung

Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagswassersammelanlagen in der Fassung vom 25.03.2024

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), und § 37 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 764, 766), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Sitzung am xx.xx.2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4

Herstellungspflicht und Verwendungspflicht

Jede Bauherrschaft hat bei der Ausführung ihres Bauvorhabens eine Niederschlagswassersammelanlage nach Maßgabe dieser Satzung zu errichten und das Niederschlagswasser zu sammeln und zu verwenden, sofern keine wasserwirtschaftlichen oder gesundheitlichen Belange entgegenstehen und ein Gebäude oder Gebäudeteile mit mehr als 50 m² Grundfläche errichtet wird.

§ 5

Ausnahmen und Befreiungen von der Herstellungspflicht

- (1) Die Herstellungspflicht entfällt, wenn
 - a) mehr als 80 % der neu errichteten Auffangflächen des Gebäudes oder Gebäudeteils begrünt werden. Die vegetationsfähige Substratauflage muss dabei mindestens sechs Zentimeter mächtig sein oder
 - b) die gesamten neu errichteten Auffangflächen nicht, auch nicht indirekt, in ein öffentliches Abwassersystem entwässern.
- (2) Auf Antrag kann der Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Befreiung von der Herstellungspflicht erteilen, wenn schwerwiegende Gründe gegen den Bau- und Betrieb einer Niederschlagswassersammelanlage sprechen. Ein solcher Grund ist z.B. ein erheblich über das normale Maß hinausgehender baulicher Aufwand. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 - a) § 4 der Herstellungs- und Verwendungspflicht nicht nachkommt,
 - b) § 6 eine Zisterne mit einem die vorgeschriebene Mindestgröße unterschreitenden Zisternenvolumen errichtet,
 - c) § 6 Abs. 1 und 2 zu wieder handelt, (ergänzt)

- d) § 7 Abs. 1 zu wieder handelt,
 - e) § 7 [REDACTED] (entfällt) die **Gesamtanlage** ohne die Inaugenscheinnahme der Stadt Neu-Anspach betreibt. (geändert)
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Verwaltungsbehörde i. S. des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat der Stadt Neu-Anspach.

Artikel II
§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die angesprochenen DIN-Normen können im Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt eingesehen werden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage:

1. 240325 Begründung zur Änderung des Beschlusses vom 28.09.2024 der Stadtverordneten
Versammlung zur Zisternensatzung

Begründung zur Änderung des Beschlusses vom 28.09.2023 der Stadtverordnetenversammlung zur Zisternensatzung

Einleitung/Historie:

Die Stadt Neu-Anspach beschloss am 29.08.2019 die Zisternen Satzung. Eine Überarbeitung war bisher nicht notwendig.

In der Magistratssitzung wurde am 21.09.2021 die Mitteilung zur Festsetzung der Zisternennutzung in **Bebauungsplänen** vereinbart und ein Hinweis gegeben, dass bei zukünftigen Bauvorhaben die Verwaltung nur noch einen Nachweis der Errichtung einer Zisterne fordern kann, jedoch nicht den Nachweis der Nutzung.

Ein Antrag der SPD wurde am 16.06.2023 gestellt, zur Planung und dem Bau einer Regenrückhaltungsmaßnahme vor der Untertunnelung der Usa im Stadtteil Westerfeld. Dieser Antrag wurde zwar mit der Änderung der Zisternensatzung in Verbindung gebracht, ist aber fachlich zu trennen.

Das Bündnis 90/Die Grünen haben am 05.07.2023 schriftlich die Änderung der Zisternen Satzung der Stadt Neu-Anspach beantragt, siehe wie unter Pkt. 1 und 2 aufgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, dass die beiden vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion (Vorlage 189/2023) sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 194/2023) zusammengefasst in der Überarbeitung der Zisternensatzung Berücksichtigung finden soll. Die Regenrückhaltung ist kein Bestandteil der Zisternensatzung und kann auch nicht fachlich dieser zugeordnet werden.

Dieser Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 muss hinterfragt werden, da er aus recht- und fachlicher Sicht nicht umsetzbar ist.

Prüfung der Fachabteilung zur geplanten Änderung der Zisternensatzung

Jede Änderung in den Satzungen der Stadt Neu-Anspach bedarf einer Prüfung auf Rechtskonformität.

Diese Prüfung ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2023 nicht erfolgt und wird hiermit nachgeholt.

Die Prüfinstanz ist der Hessische Städte und Gemeindebund (HSGB), der auch die Mustersatzung erstellt, die als Grundlage für alle städtischen Satzungen gelten.

Die Zisternen- Mustersatzung vom 31.07.2023 mit den dazu gehörigen Erläuterungen zu den Paragraphen wurde hier als Prüfungsgrundlage herangezogen.

1) Gewünschte Änderung der Formulierung des § 4

Ist: ... ein Gebäude oder Gebäudeteil mit mehr als 50 m² errichtet wird.

Soll: ... die **Gesamt**grundfläche des Gebäudes oder der Gebäudeteile durch die Baumaßnahme 50 m² überschreiten.

Erläuterung des HSGB zum § 4 Herstellungspflicht:

§ 4 der Mustersatzung enthält das Kernstück der Satzung, nämlich die Verpflichtung bei der Ausführung eines Bauvorhabens eine Niederschlagssammelanlage zu errichten. Bestandsbauten werden von dieser Verpflichtung nicht berührt, es sein denn, dass an Bestandsbauten ein Gebäude oder Gebäudeteil mit einer neuen Auffangfläche von mehr als 50 m² angebaut wird. Auch in diesem

Fall bezieht sich die Pflicht zur Herstellung ausschließlich auf den neu angebauten Teil der baulichen Anlage und nicht auf das bisherige Bestandsgebäude.

Als Bagatellschwelle, unterhalb derer keine Verpflichtung zur Herstellung einer Niederschlagsnutzungsanlage besteht wird vom HSGB mit mindestens 50 m² vorgeschlagen.

Die Festlegung der Bagatellschwelle obliegt der Stadt!

Da die Baukosten für eine Gartzisterne mit einer Preisspanne von 2500 € - 5500 € angesetzt werden (je nach Größe und Bauart), muss die Verhältnismäßigkeit von Baumaßnahme und durch die Forderung der Stadt entstehenden Zusatzkosten für den Bauherrn gewahrt sein.

Durch die Umformulierung des § 4 wird nicht die neu gebaute Auffangfläche zur Prüfung herangezogen, sondern die Gesamtfläche nach dem Umbau. Das bedeutet das schon geringe bauliche Veränderung an Gebäuden, die schon vorher 50 m² oder mehr haben (ca. 90% aller Gebäude in Neu-Anspach) eine Zisterne zu errichten haben.

Im Extremfall kann das dazu führen, dass der Umbau am Eingangsbereich mit einer Zunahme der versiegelten Fläche von 5 m² schon zur Herstellungspflicht für eine Zisterne führt.

Daher kann eine Umformulierung des § 4 so nicht umgesetzt werden.

Weiterhin halten wir die vom HSGB vorgeschlagenen 50 m² als Bagatellschwelle für angemessen.

2) Streichung der Dachbegrünung aus der Zisternensatzung

a. § 5 Ausnahmen und Befreiungen

Eine begrünte Dachfläche gilt nicht als Auffangfläche (lt. Mustersatzung HSGB §3 Abs. 3), d.h. die Stadt kann die Herstellung einer Regenwassersammelanlage nicht verlangen. Dieser Zusatz im § 3 wurde in unserer Satzung nicht benannt, sondern separat im § 5 erfasst.

Als satzungsgebende Instanz können wir Richtlinien festlegen, ab wann wir eine Dachfläche als „Gründach“ akzeptieren. So wurde festgelegt, dass mindestens 80% der neuen errichteten Auffangfläche zu begrünen sind und auch die Mindesthöhe der Substratauflage wurde mit 6 cm festgelegt.

Damit verhindern wir eine Ausnahme von der Herstellungspflicht für Pseudo-Gründächer, die nicht den Regeln der Technik und der DIN entsprechen.

b) § 6 Abs. 2 Bemessungsvorschriften für das Zisternenvolumen

Die begrünten Dachflächen können einen Überlauf in eine Zisterne haben, aber der Ertrag (Wasserüberschuss) ist eher als gering zu bezeichnen, daher kann das Volumen einer Gartzisterne auch kleiner sein als die von uns geforderte Mindestgröße von 4 m³.

In diesem § 6 wird auch festgehalten, dass das Gründach dauerhaft zu betreiben ist.

Die begrünten Dächer müssen in der Satzung aufgenommen sein, eine vollständige Streichung ist nicht möglich.

Entweder wir richten uns nach der HSGB- Mustersatzung und erfassen diese Dächer in der Begriffsbestimmung schon als Ausnahme (Vorschriften für den Bau des Gründach entfallen dann)

oder

wir belassen die Gründächer im § 5 Ausnahmen und Befreiungen, damit wir auch festlegen können, wie ein solches Dach gebaut werden muss.

Anhang:

Verschiedene Keyfacts:

Alle veranlagten Flächen (incl. Straßen) in Neu-Anspach: 1.220 732 m² mit Kanalanschluss

veranlagte Kiesschüttdächer: 27515 m² mit Kanalanschluss

Gebäude und Gebäudeteile mit Dachbegrünung: ca.1,5 % 400 m² mit Kanalanschluss

Bestehende Gebäude, Garagen und Anbauten mit begrünten Dächern sind schwer auszuwerten, da eine eigene Kategorie im Programm fehlt. In der Bewertung des Versiegelungsfaktors fallen sie in die gleiche Kategorie wie die Dächer mit Kiesschüttung.

Diejenigen ohne Kanalanschluss entfallen ohnehin, denn sie gelten als nicht versiegelt.

Dacharten und Versiegelungswerte: **Faktor**

1) **Dachfläche mit mehr als 15% Neigung** 1,0

gilt als 100 % versiegelt- Verdunstung 0 %

2) **Dachflächen mit weniger als 15 % Neigung** 0,8

gilt als 80 % versiegelt-Verdunstung 20 %

3) **Kiesschüttdach und Gründach** 0,5

gilt als 50 % versiegelt- Verdunstung 50 %

Die Verdunstungsfähigkeit der Dachoberflächen richten sich nach der „Verweildauer“ des Wassers bevor es in den Kanal eingeleitet wird. Je schneller das Wasser abfließt desto geringer ist die Verweildauer und somit die Verdunstungsfähigkeit und der Versiegelungsfaktor steigt.

Niederschlagsammelanlage gemeldet **Stand 31.04.2024**

Brauchwasseranlagen: 576 Gesamtvolumen: 2.556 215 l

Gartenzisternen: 570 Gesamtvolumen: 4.748 757 l

Gartenzisternen unter 1 m³ werden nicht erfasst oder berücksichtigt.

In den meisten Gärten gilt die Verwendung von Regentonnen sicher.

Anzahl der bebauten Liegenschaften: ca. 4300 davon 1146 mit Zisternen (26 %)

Perspektiven: z. Bsp. als Vorschlag für Vorgaben der Regenwassernutzung für die Aufstellung von künftigen Bebauungsplänen

*a.) Starkregenereignisse bei einer gleichzeitigen Austrocknung der Böden und Absenkung des Grundwasserspiegels haben in den letzten Jahren regional stark zugenommen. Versickerungsflächen, Regenwasserrückhaltung, -speicherung und -nutzung sind wirkungsvolle Maßnahmen bei Entwässerungskonzepten, um Kanalsysteme gezielt zu entlasten, die Grundwasserneubildung ebenso zu fördern wie die natürliche Leistungsfähigkeit des Bodens und den Verbrauch von Trinkwasser zu senken. Gleichzeitig können ein Beitrag zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge geleistet sowie die Versorgung der grünen Infrastrukturen mit Wasser in Zeiten des Klimawandels verbessert werden.

Folgende Gesetze sollten berücksichtigt werden:

*b) Für den Grundsatz der ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist es von Bedeutung, grundsätzlich schon im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Entwässerungskonzeption festzulegen und ggf. die Entwässerungsplanung mit der Grün- und Verkehrsflächenplanung abzustimmen. Ebenso sollten bei der städtebaulichen Rahmenplanung nach dem Leitbild einer „wassersensiblen und klimagerechten Stadt- bzw. Ortsentwicklung“ die Belange der Wasserwirtschaft und der Klimaanpassung Eingang finden.

*c.) Flächen für die Rückhaltung, Versickerung oder oberflächigen Ableitung von Niederschlagswasser können nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB festgesetzt werden und sind in ausreichendem Maße vorzusehen (ein Bebauungsplan, der die Oberflächen- und Schmutzwasserentwässerung nur unzureichend berücksichtigt, kann unwirksam sein, vgl. z.B. OVG Koblenz, Urt. v. 8.3.2012 – 1 A 10 803/11, ZfBR 2012, 473). Nicht Gegenstand von Festsetzungen nach Nr. 14 ist dabei die Art der Versickerung: Maßnahmen, wie etwa die Anlage von Mulden zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser, können aber nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt (und ggf. mit Festsetzungen nach Nr. 14 kombiniert werden, vgl.

*BVerwG, Urt. v. 30.8.2001 – 4 CN 9/00, BVerwGE 115, 77,87). Auf wasserrechtliche Gestattungspflichten für die Gewässerbenutzung (§ 8 Abs. 1 WHG) bzw. die Regelungen zur schadlosen Versickerung (NWFreiV und TRENGW) wird hingewiesen.

*Nach § 9 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. d BauGB können Flächen festgesetzt werden, die auf einem Baugrundstück für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen, um insbesondere Hochwasserschäden, einschließlich Schäden durch Starkregen, vorzubeugen; das kann beispielsweise sinnvoll sein, wenn Flächen durch Parkplätze versiegelt werden sollen.

*Für Maßnahmen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung können von den Kommunen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Vorgaben gemacht werden, beispielsweise zur Dach- oder Fassadenbegrünung oder zur Anlegung (in der Regel kleinerer) Gewässer wie z.B. Teiche.

*Quelle: Bayerisches Bauministerium: Klimasensibler Umgang mit Niederschlagswasser in der Bauleitplanung (bayika.de)

Zusammenfassend könnte ergänzend zur Zisternen Satzung, folgende Maßgaben bei der Aufstellung künftiger Bauleitplanungen in Neu-Anspach Berücksichtigung finden:

- Anbindung des Regenwasserüberlaufs von Zisternen an ein Regenrückhaltebecken, oder an ein Biotop/Teich. Überflutungsnachweis für Quartier abschätzen: gem. DIN 1986-100, Rückhaltevolumina berechnen und Umsetzung bautechnisch entwerfen, auch für Versickerungsanlagen.
- Grüne Fassade mit Tröpfchen Bewässerung über eine Zisterne oder/und Retensionsdach
- Es sollte der gedrosselte Abfluss in ein bestehendes Mischwassernetz z. Bsp. durch den Einbau von einem Stauwasserkanal oder Bau einer Rigole gewährleistet werden. Überflutungsbetrachtung für Straßen: nach DIN EN 752, insbesondere bei offener Ableitung über Rinnen.
- Trennsystem für Regenwasser und Grauwasser. Regenwasserbehandlung sicherstellen: Nachweis nach DWA-A 102 für zentrale und dezentrale Anlagen.
- „Steingärten/Schotterflächen“ in den Freianlagen ausschließen.
- Herstellung von Mulden Versickerung bei Stellplätzen, sowie ein regenwasserdurchlässiger Belag.



Datum, **04.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/64/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Umweltausschuss	15.04.2024	
Sozialausschuss	16.04.2024	
Bauausschuss	17.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Freigabe Investitionszuschuss Erstellung Winterrasenplatz SG Westerfeld

Sachdarstellung:

Mit Datum 05.12.2023 stellte die SG Westerfeld ein Entwicklungskonzept (Anlage 1) für die komplette Sportanlage im Sozialausschuss (Anlage 2) vor. In diesem Konzept ist auch die Umnutzung des bestehenden Hartplatzes in einen Winterrasenplatz aufgeführt, mit einer Kostenbenennung von rd. 70.000 EUR. Diese benötigten Gelder wurden in die Haushaltsberatungen 2024 mit aufgeführt und nach Vorgabe des Haupt- und Finanzausschusses in der abschließenden Stadtverordnetenversammlung wie folgt eingestellt:

Lt. HFA Beschluss v. 09.12.2023 70.000 € eingestellt, wenn alle relevanten Dinge abgeprüft wurden (2024: 25T€, 2025: 25 T€, 2026: 20T€).

Eine Vorlage (35/2024) bezüglich der Freigabe der Gelder wurde am 05.03.2024 durch den Magistrat zurückgestellt, da folgende Fragen erst beantwortet werden sollen:

- 1. Wasserverbrauch – Hier gibt es in der Sachdarstellung eine Diskrepanz. Bitte den Wasserbedarf, einschließlich der Wasserbeschaffung genauer darstellen.*
Ist mit Antwortschreiben SG Westerfeld vom 03.04.2024 beantwortet.
- 2. Folgekosten – Wer trägt die Kosten für den Wasserverbrauch, auch bei zukünftigen Kostensteigerungen.*
Die Kosten werden weiterhin von der SG Westerfeld getragen. Ziel ist es, die komplette Platzbewässerung ohne Trinkwasserverbrauch umzusetzen.
- 3. Gleichbehandlung – Bitte um Darstellung, wieviel Geld bereits in den Verein geflossen ist und wie eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Sportvereinen umgegangen wird.*
Antwort LB50: Insgesamt wurden an die **SG Westerfeld** seit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages 105.304,99 € auf der Grundlage dieses Vertrages ausgezahlt. Hinzu kommt die Kostenübernahme für die Reparatur der Kühlanlage im Vereinsheim in Höhe von 2.166,13 € und eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000,00 € im Jahr 2023.
Ebenfalls in 2023 wurde ein investiver Zuschuss zum Einbau einer Bewässerungsanlage in Höhe von 5.000,00 € gezahlt, sowie ein investiver Zuschuss zur Anschaffung eines Mähtraktors inklusive verschiedenster Anbaugeräte in Höhe von 52.999,99 €.
In Summe sind dies 175.471,11 €.

Der **FC Neu-Anspach** erhält Zuschüsse nach den Regelungen aus dem Erbbaurechtsvertrag.

Die **SG Hausen** erhält von der Stadt jährlich einen Zuschuss zur Platzpflege und Reinigung in Höhe von 5.400,00 €. Die weiteren Kosten für die Sportanlage werden von der Stadt übernommen.

Für die **SG Westerfeld und die SG Hausen** wurden von der Verwaltung (LB 65) Mower-Rasenmäher auf Leasing-Basis angeschafft, die beide von der Stadt finanziert werden. Die jährlichen Kosten betragen 3.800,00 €. Zur Absicherung der Geräte und als Grundlage für eine Versicherung wurde um beide Sportanlagen ein Zaun gebaut. Die Kosten für den Zaun in Hausen-Arnsbach betragen 26.350,00 € und für Westerfeld 29.000,00 €.

Anträge anderer Vereine auf Zuschüsse liegen derzeit nicht vor.

4. *Naturschutzfolgen – Bitte eine Stellungnahme des Revierleiters einholen, mit einer Einschätzung in Bezug auf den Stadtwald, die Waldgesundheit und die Bodentrockenheit.*

Antwort LB60: Solange die Entnahme von Wasser aus dem neuen Brunnen zu keiner Grundwasserabsenkung führt und die Bewässerung vorrangig in den Nachtstunden läuft, gibt es keine Bedenken. Das Wasser wird über die Bewässerung wieder dem Entnahmebereich der Bohrung / Grundwasser zugeführt.

Weiterhin wurde mit Datum 24.03.2024 folgende Anfrage der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FWG-UBN an den Magistrat gestellt:

Bitte stellen Sie den Wasserverbrauch der SG Westerfeld auf dem Sportgelände für das Jahr 2023 und, soweit möglich, auch für die vergangenen Jahre dar und benennen die Entnahmekquellen. Die Ergebnisse stellen Sie bitte zur nächsten Sitzungsrunde zur Verfügung. Letzteres vor dem Hintergrund, dass der geplante Brunnen wahrscheinlich mit einer Obergrenze für die Entnahme belegt wird und diese nicht überschritten werden darf.

Wasserverbrauch ab 2020 Entnahme aus dem Trinkwassernetz

Jahr	m³ Vereinsheim	m³ Sportplatz
2020	64	712
2021	97	136
2022	203	978
2023	325	1.606

Die vorliegende, genehmigte Fördermenge der Brunnenanlage beträgt 1.250m³/Jahr. Es besteht aber jetzt schon die Option, die Fördermenge mit 1.600m³/Jahr genehmigen zu lassen.

Bezüglich der offenen Fragen der Verwaltung, fand am 03.04.2024 ein Termin statt. Bei diesem Termin wurde das ganze Thema Bewässerung und Fördermenge besprochen sowie die Fragen abschließend sowie nachvollziehbar beantwortet.

Ein Erläuterungsbericht der SG Westerfeld zu diesem Termin ist als Anlage 3 beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung spricht somit nichts gegen die Umsetzung eines Winterrasenplatzes.

Die SG Westerfeld hat sich das Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch mit Trinkwasser gänzlich einzusparen und mittels Brunnenbohrung und Entwässerungskonzept umzusetzen. Das vorgelegte Konzept ist schlüssig und transparent.

Es bedarf natürlich einer Anlaufphase und Feinjustierung der Bewässerungsanlage, jedoch ist jetzt schon abzusehen, dass der Verbrauch im Jahr 2024 weit unter dem Vorjahresverbrauch 2023 liegen wird.

Es wurde auch vereinbart, dass Datenlogger von Seiten der Stadt installiert werden, die monatlich die Entnahme der Brunnenanlage aufzeichnen und dokumentieren. Diese Werte werden auch der SG Westerfeld zur Verfügung gestellt, damit hier ggf. die Bewässerung besser justiert werden kann. In der Genehmigung der UWB ist die Montage eines Wasserzählers, halbjährliche Ablesung und eintragen in einem Betriebsbuch als Auflage gefordert. Die monatlichen Ablesewerte können dafür ebenfalls verwendet werden. Die Vorlage eines halbjährlichen Sachstandsbericht der SG Westerfeld ist ebenfalls aus Verwaltungssicht ausreichend.

Bedingt der nun schlüssigen Erläuterung und Konzepterörterung bittet die SG Westerfeld um Freigabe und Auszahlung der 1. Zahlung in Höhe von 25.000 EUR.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung bleibt den Beratungen vorbehalten.

Birger Strutz
Bürgermeister



Haushaltsrechtlich geprüft:

Anlage 1 Sportplatzkonzept SGW 05.12.2023
Anlage 2 Auszug Sozialausschuss 05.12.2023
Anlage 3 Erläuterungsbericht SGW 03.04.2024

Sozialausschusssitzung

05.12.2023

WESTERFELD

1910 e.V.



Inhalte

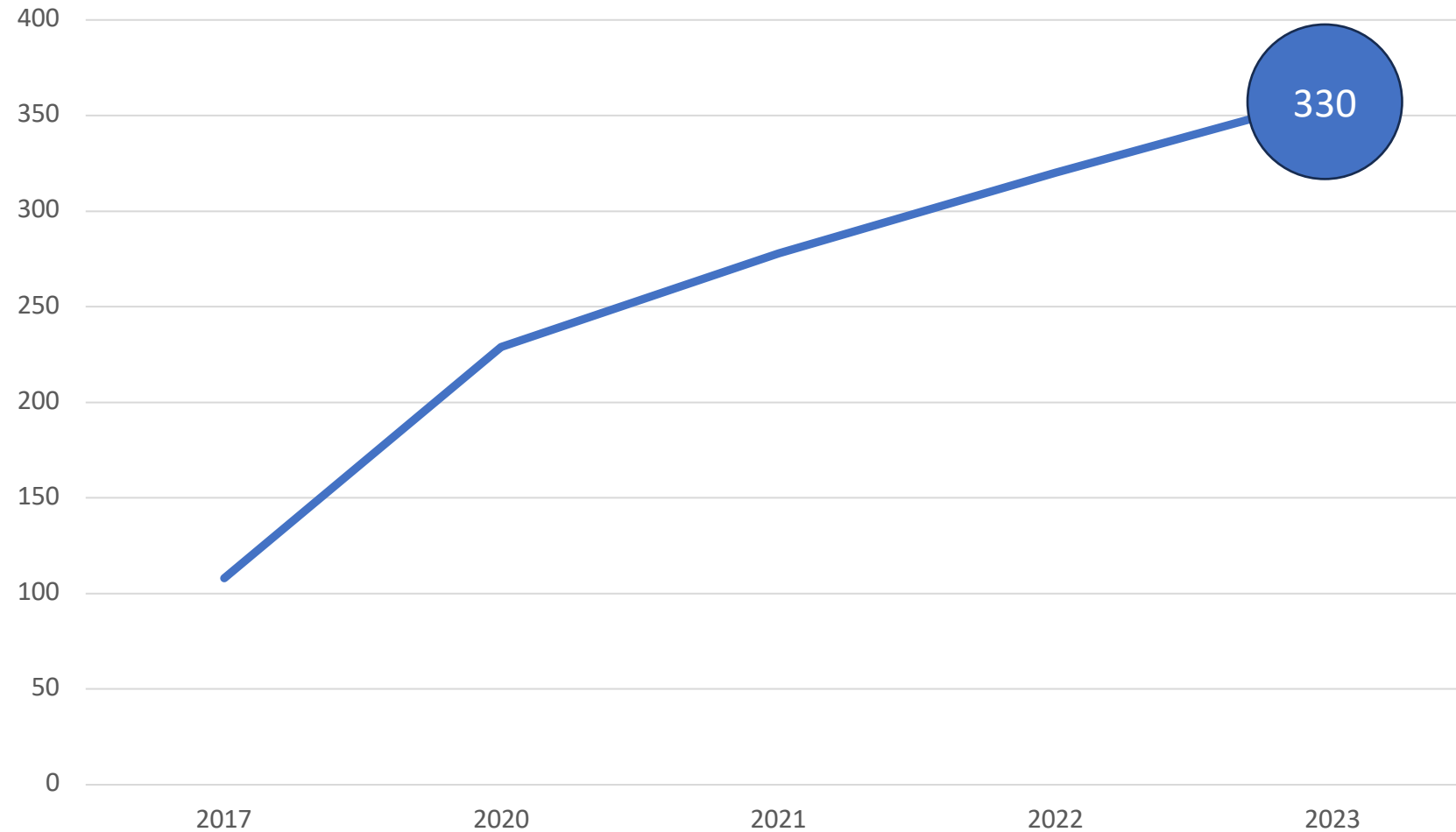
- 1. Entwicklung der SG Westerfeld**
- 2. Rückblick & Fortschritt „Konzept 2032“**
- 3. Winterrasenplatz**



Unsere SG Westerland

1. Sportliches Konzept „Zukunftsweisend“
2. Mädchen & Damenfußball, Herrenfußball
3. Einzigartiges Modell im Hochtaunuskreis
4. Amateurfußball. Unbezahlt.
5. Erfolg durch Gemeinschaft.

Mitgliederentwicklung

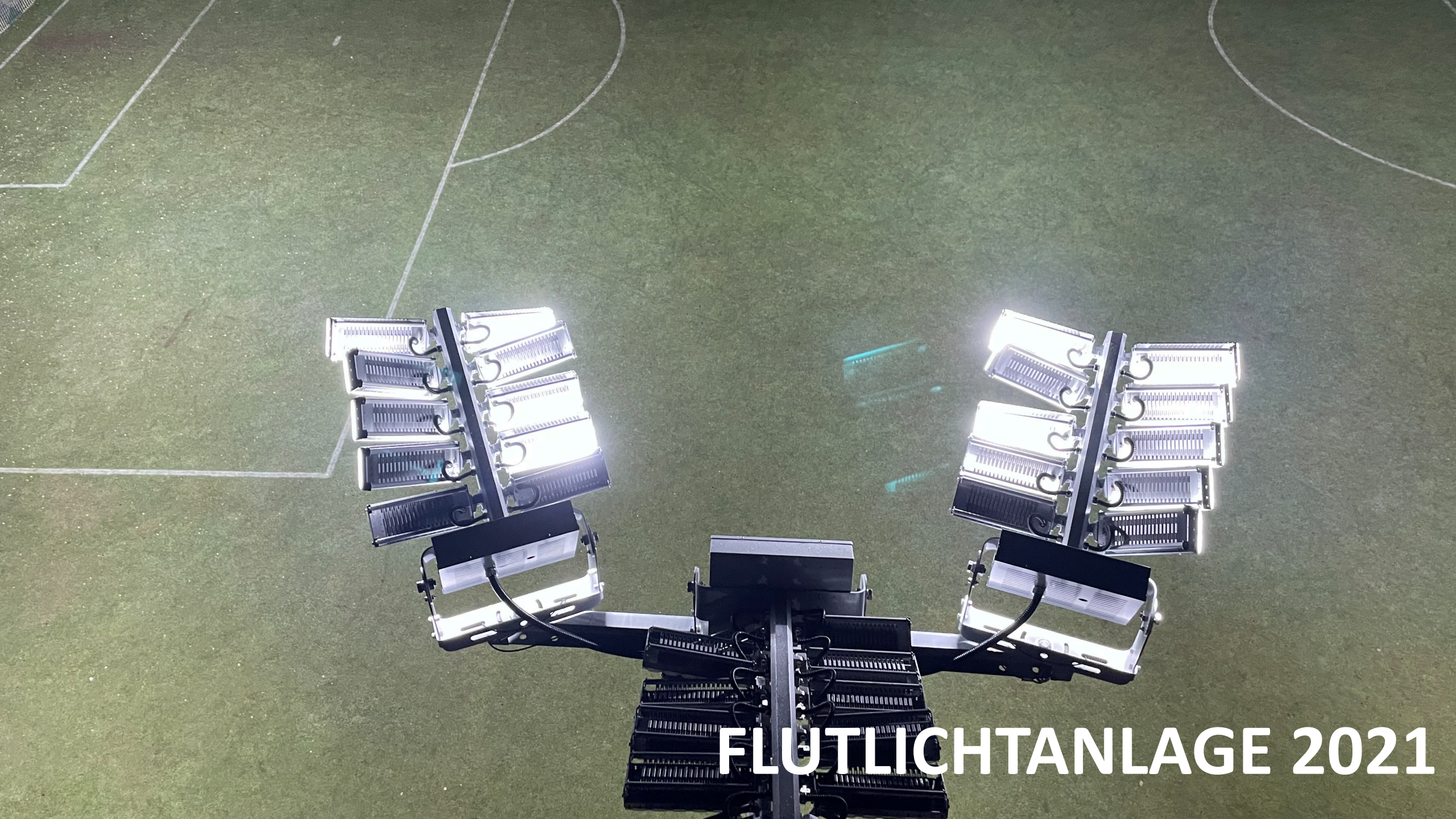


Fortschritt „Konzept 2032“



1. Flutlichtanlage ✓
2. Zaunanlage ✓
3. Rasentraktor inkl. Zubehör ✓
4. Bewässerungsanlage ✓
5. Winterrasenplatz
6. Photovoltaik

Work in Progress



FLUTLICHTANLAGE 2021



RASENTRAKTOR UND ZUBEHÖR 2023



BEWÄSSERUNGSANLAGE 2023



Sportanlage Westerfeld – Investitionen 2021-2023

Beschreibung	Zeitpunkt	Betrag
LED Flutlicht* (Hartplatz/Rasenplatz)	2021	45.220,00 €
LED Beleuchtung Vereinsheim* - in Umsetzung	2021	2.500,00 €
Sonstiges (Tornetze, Tore, Sitzbänke)	2021	7.400,00 €
Zaunanlage	2021	29.000,00 €
LED Parkplatz Beleuchtung*	2022	5.000,00 €
Vereinsheim Malerarbeiten	2022	1.200,00 €
Umbauarbeiten Vereinsheim/Anbau*	2022	10.000,00 €
Bewässerungsanlage Rasenplatz*	2023	44.820,25 €
Doppelgarage	2023	25.000,00 €
Rasentraktor inkl. Zubehör*	2023	52.360,00 €
*Finanzierung durch Fördermittel, Eigenleistung, Veranstaltungen, Einnahmen Spielbetrieb, Sponsoren, Gönner		<u>225.500,25 €</u>

**WIR STEHEN ZU UNSEREM
WORT**

WESTERFELD

1910 e.V.



WINTERRASENPLATZ 2024

Status quo Hartplatz



Abgestreut für LED Flutlicht Ausrichtung

Status quo Hartplatz

1. Extremer Grünflächenbewuchs (tiefes Wurzelwerk)
2. Entfernung nur durch Abtragung von 15cm der Hartplatz Oberfläche
3. Kosten inkl. Oberflächenerneuerung: ca. 60.000 -70.000€
4. Hohes Verletzungsrisiko
5. Drainage System verstopft
6. Trainingsbetrieb teilweise möglich
7. Kein Spielbetrieb möglich
8. Hartplatz nicht mehr zeitgemäß

Winterrasenplatz



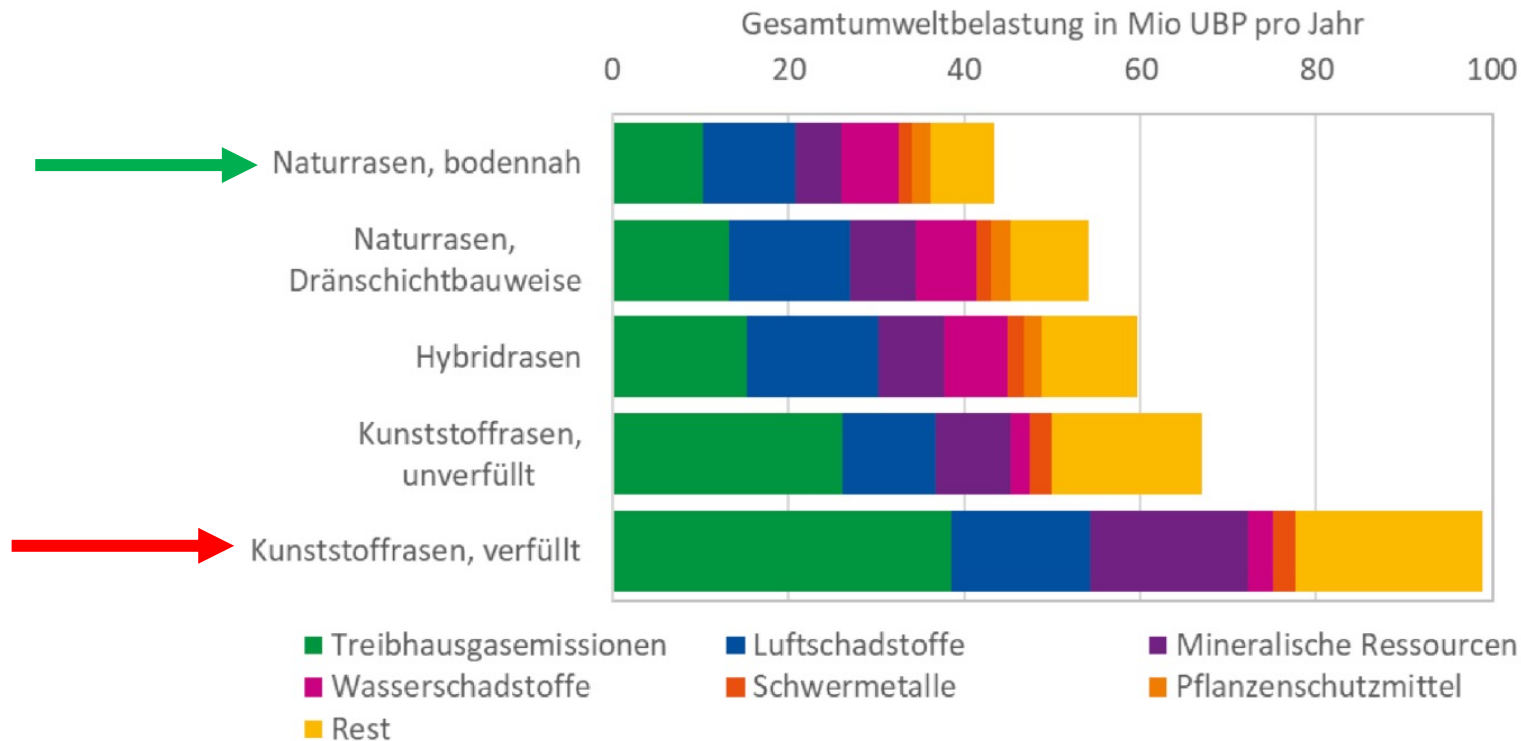
1. Ein Winterrasenplatz besitzt mehrere, sehr wasserdurchlässige Kiess- und Erdschichten. Dadurch kann z.B Regenwasser schnell versickern und es entstehen keine Pfützen bzw. nasse Stellen. Den Namen “Winterrasenplatz“ besitzt er nur, da er in der nassen Jahreszeit sehr gut bespielbar ist.
2. In Sommermonaten ist dieser Platz selbstverständlich ebenfalls bespielbar.

Winterrasenplatz



1. Keine Umbauarbeiten an bestehender Struktur notwendig (Zaunanlage, Flutlicht, Erweiterung Naturschutzgebiet)
2. Der Winternaturrasen kann fast ganzjährig genutzt werden
3. Mähroboter für Mäharbeiten vorhanden
4. Bessere Ökobilanz im Vergleich zu Kunstrasen
5. Aufteilung der Belegungszeit
6. Einsparung von Restaurierungskosten
7. Einsparung von Pflegeaufwand

Die Zukunft ist unsere Natur. Ja zum Naturrasenplatz.



Quelle: „Ökobilanzierung von Rasensportfeldern: Natur-, Kunststoff- und Hybridrasen der Stadt Zürich im Vergleich für Grün Stadt Zürich“

https://www.schmitt-sportplatzbau.de/images/stories/Report_02_2021/2020_Ippen-Glauser-Stucki_Oekobilanzierung-Rasensportfelder.pdf

Winterrasenplatz

1. Mäharbeiten durch Roboter
2. Neue Schleife legen (Orange)
3. Rasenplatz 6.800 qm
4. Winterrasen 5.000 qm
5. Mähroboter bis zu 24.000qm Kapazität



Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz

Beschreibung	Winterrasen	Kunstrasen
Herstellungskosten	95.000,00 €	500.000,00 €
Planungskosten	10.000,00 €	18.500,00 €
Rückbau u. Entsorgungskosten	10.000,00 €	50.000,00 €
Geräte für Unterhaltung des Platzes	0,00 €	42.000,00 €
Beregnungsanlage	10.000,00 €	20.000,00 €
Einzäunung des Platzes	0,00 €	60.000,00 €
Gesamtsumme	<u>125.000,00 €</u>	<u>690.500,00 €</u>

Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz



	Pflegekosten Rasenplatz											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Gesamtsumme
Anschaffung Geräte	53.000,00 €											53.000,00 €
Wartung Geräte	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	13.750,00 €
Dünger/Sand	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	16.500,00 €
												<u>83.250,00 €</u>
	Pflegekosten Kunstrasen											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	Gesamtsumme
Anschaffung Geräte	77.500,00 €											77.500,00 €
Wartung Geräte	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	19.250,00 €
Erneuerung Granulat/Tiefenreinigung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	27.500,00 €
Rücklagen Oberflächen Erneuerung (Nach 10 Jahren)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	275.000,00 €
												<u>124.250,00 €</u>

Gesamtkosten 10 Jahre: **399.250,00 Euro** Kunstrasen, **83.250,00 Euro** Rasenplatz

Winterrasenplatz – Schätzung Projektkosten



Winterrasenplatz	112.000,00 €
Fördermittel „Sportland Hessen“	33.600,00 €
Zuschuss Stadt Neu-Anspach	70.000,00 €
SG Westerkfeld	8.400,00 €
	<u>0,00 €</u>

Fazit: Winterrasenplatz

1. 84% kostengünstiger in Anschaffung / Vergleich Kunstrasen
2. 79% kostengünstiger in Pflege / Vergleich Kunstrasen
3. Langfristige Investition in die Sportanlage (50 Jahre+)
4. Bestehende Struktur des Sportgeländes bleibt bestehen
5. Keine extra Kosten zur Unterhaltung des Platzes
6. Aufteilung der Betriebsstunden
7. Verbesserung der Beschaffenheit beider Plätze
8. Zusätzlicher Sportplatz in Neu-Anspach*
9. Vorreiterrolle im Kreis



Frohe Weihnachtszeit

&

Herzlichen Dank!

WESTERFELD

1910 e.V.

STADT NEU - ANSPACH

Der Magistrat

AUSZUG

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 05.12.2023.

=====

2. Bericht der Sportgemeinschaft Westerfeld

Herr Heil und Herr Tächl präsentieren einen Statusbericht der Entwicklungen und Aktivitäten der SG Westerfeld (SGW). Die Präsentation ist beigelegt. Ein Dank an das Gremium, für die bisherige Unterstützung, wird in Form eines Bildes mit Rahmen überreicht. Sie weisen darauf hin, dass der Verein für die Zukunft die Einrichtung des Winterrasenplatzes priorisiert. Er soll möglichst innerhalb des nächsten Jahres auf dem heutigen Hartplatz installiert werden. Um auch diesen Platz ausreichend bewässern zu können, wird mit einer notwendigen Brunnenbohrung gerechnet. Die Pflege des Platzes ist durch den vorhandenen Mähtraktor und –roboter sichergestellt. Der gewünschte Zuschuss durch den städtischen Haushalt wird mit 70.000 € benannt. Die SGW sammelt parallel Gelder und verkauft Patenschaften pro qm des Platzes. So konnten bereits 5.000 € eingenommen werden. Jede dafür eingehende Summe soll vom städtischen Zuschuss abgezogen werden. Die SGW verweist auf ein Gespräch mit Holger Bellino, in dem alternativ über einen jeweiligen Zuschuss von 25.000 € pro Jahr für 2024 sowie 2025 gesprochen wurde.

Herr Töpferwien fragt, bis wann der Platz nach der Umgestaltung wieder bespielbar wäre und vermutet 1 – 2 Jahre. Nach Aussage SGW wäre der Platz im August 2024 für den Trainingsbetrieb nutzbar. Frau Bolz gibt zu bedenken, dass der steigende Wasserverbrauch in der Planung berücksichtigt werden müsse. Die SGW berichtet von der Nutzung der vorhandenen Zisterne sowie der künftigen Installation einer Brunnenanlage. Herr Dr. Kulp lobt den Vortrag und weist auf den Mitgliederzuwachs und die somit übernommene Jugendarbeit hin. Er fragt, wieso die Kosten im Haushaltsplan gestrichen wurden und sagt seine Unterstützung in den Haushaltsberatungen für die Übernahme der Kosten zu.

Die seitens SGW beantragten Fördermittel beim DFB sowie bei verschiedenen Stiftungen wurden bisher abgelehnt. Auch große Firmen aus Neu-Anspach haben ihre finanzielle Unterstützung abgesagt. Herr Strutz wird um Ansprache der Mainova für Sponsorengelder gebeten, welcher er zustimmt.

Frau Scheer möchte wissen, wie viele Mitglieder aus Neu-Anspach und wie viele aus anderen Kommunen kommen. Die SGW bestätigt 90 % Mitglieder aus Neu-Anspach und 10 % aus umliegenden Kommunen. Pro Trainingseinheit seien 25 – 30 Mädchen auf dem Platz. Bei den Herren seien es ca. 28 Personen im Training. Frau Scheer fragt nach der Streichung der 10.000 € im Ergebnishaushalt und ob die geplante Bebauung an Ort und Stelle möglich sowie ökologisch umsetzbar ist. Sie vermisst die Kosten für die Brunnenanlage und weist auf das abweichende Sportstättenkonzept der Stadt Neu-Anspach hin. Die SGW erklärt, dass sollte die Baumaßnahme in 2024 nicht umsetzbar sein, eine Verschiebung nach 2025 denkbar wäre.

Herr Gemander ist interessiert am Wasserverbrauch für das Rasen sprengen und stellt die Genehmigung einer Brunnenbohrung in Frage. Er ist skeptisch, wie lange die SGW ohne Bezahlung der Spieler auskommen wird. Die SGW versichert, dass keine Zahlungen an Spieler erfolgen. Durch Veranstaltungen und Feste werden Vereinsgelder generiert. Frau Zunke berichtet, dass der Hartplatz bereits zwischen 2005 und 2010 saniert werden sollte jedoch immer wieder aus dem Haushalt gestrichen wurde. Sie verweist auf den desolaten Zustand des Platzes.

Herr Dr. Kulp, Frau Scheer und Frau Schirner diskutieren die Haushaltsmittel und die Vorsitzende verweist auf die Haushaltsklausur am 09.12.23, in der die Haushaltsthemen besprochen werden.

=====

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Neu-Anspach, 13.12.2023

Im Auftrag

gez. Ludwig

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Familie, Sport und Kultur	Frau Anja Ernst	zur Erledigung



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

SG Westerfeld 1910 e.V.
Usinger Str. 46
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Mittwoch, 3. April 2024

Erläuterungsbericht – Winterrasenplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,
sehr geehrte Magistratsmitglieder,

in diesem Schreiben möchten wir Ihnen die noch offenen Fragen beantworten.

Der Tennenplatz ist nicht mehr zeitgemäß und muss auf einen in der Investition kostengünstigen „Winterrasenplatz“ umgebaut werden, welcher zudem in der Langzeit Betrachtung bzgl. Pflege ebenfalls kostengünstiger ist. Der Winterrasenplatz benötigt im Vergleich zu einem normalen Rasenplatz allerdings circa 1.3 bis maximal 1.5 fache an Brauchwasser.

Die im Jahr 2023 umgerüstete und sehr sparsame Bewässerungsanlage wird künftig durch einen Brunnen mit Brauchwasser zur Bewässerung beider Plätze genutzt. Die Genehmigung über eine Entnahme von 1.250m³/Jahr Brauchwasser liegt bereits vor. Die Bewässerungsanlage wurde im Jahr 2023 erstmalig unter Vollast genutzt, damit die Neueinsaat adäquat anwachsen konnte.

Die vorhandene 28 m³ Zisterne muss nicht vergrößert oder erweitert werden. Die Puffermenge ist bei der geplanten Zeitversetzten Bewässerung vollkommen ausreichend.

Aktuell gehen wir von einem Anfangsverbrauch (Ansaat Winterrasen) von maximal 2.000m³ / Jahr für die Gesamtanlage aus. Hiervon werden 62,5%, also 1.250 m³ durch den Brunnen bzw. Brauchwasser abgedeckt, was eine Trinkwasserreduktion im Vergleich zum Vorjahr von 78% bedeutet. Die Differenz von 750 m³ muss kurzfristig über das Trinkwasser ausgeglichen werden. Dies ist allerdings nur für die Ansaat geplant, da wir künftig nach DIN 18035-2 bewässern werden, welche die Bewässerung von Rasenflächen regelt.

Daher ist der Verbrauch für die Anlage im Mittelwert auf 1.426 m³/ Jahr unsere Zielsetzung. Mit der Bewässerung nach der DIN 18035-2, werden wir die Bewässerung mit 87% Brauchwasser (Brunnen) künftig bewässern lassen. Wie wir bereits von der unteren Wasserbehörde (UWB) via Telefon und E-Mail signalisiert bekommen haben, ist eine Erhöhung der Entnahmemenge auf 1.600 m³ möglich.



Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

Somit können wir im Jahr 2025, die gesamte Sportanlage durch 100% Brauchwasser, ohne die Verwendung von Trinkwasser bewässern, damit sparen wir 1.600 m³ Liter Trinkwasser ein.

Gemäß der Genehmigung der UWB sind wir verpflichtet, ein Wasserentnahmebuch, mit der maximalen Fördermenge von 1,250 m³/ Jahr (Stand jetzt) zu dokumentieren und dies nachzuweisen.

Anfallende Stromkosten, welche durch die Brunnenpumpe entstehen, werden selbsterklärend durch den Verein getragen.

Sollte seitens der Stadt ein transparentes Monitoring gewünscht sein, kann hier gerne ein Datenlocker installiert werden. Dies kann regelmäßig durch die Stadt Neu-Anspach und die SG Westerfeld transparent ausgewertet werden.

Eine Vergrößerung des Winterrasenplatzes ist nicht vorgesehen, die erstellte Zaunanlage und Flutlichtanlage bleibt unberührt. Die Spielfläche wird mit 45x91m zzgl. Sicherheitszonen analog der DIN 18035-1 für den Spielbetrieb genutzt.

Die Winterrasenfläche wird mit dem bestehenden Großflächenmäher bzw. Roboter gepflegt.

Wir als SG Westerfeld möchten im Jahr 2025 unser Ziel, eine Bewässerung der Sportanlage nur durch Brauchwasser (Brunnen) und einen vollkommenen Verzicht auf Trinkwasser für die Bewässerung erreichen. Dieses Ziel erreichen wir durch Feinjustierung, ständige Optimierung der Anlage und eine uns in Aussicht gestellte Erhöhung der Entnahmemenge auf 1600 m³/ Jahr.

Gerne übermitteln wir der Stadt Neu-Anspach bzw. der Fachabteilung, Sachstandberichte alle 6 Monate.

Wir hoffen mit dieser Zusammenstellung die offenen Fragen der Fachabteilung/Politik beantwortet zu haben und hoffen auf eine positive Nachricht.

Mit sportlichen Grüßen

Steffen Heil
1 Vorsitzender
SG Westerfeld 1910 e.V



Aktenzeichen: Waehlert
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **02.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/52/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Umweltausschuss	15.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Forsteinrichtungswerk

Sachdarstellung:

Gemäß dem Beschluss vom 04.12.2023 (Vorlage 312/2023), hat die Firma Center Forst, die Wald- und Schutzfunktionen in das Gutachten unter Punkt 11 eingepflegt.

Zusätzlich wurden die Stilllegungsflächen noch einmal von der Verwaltung auf Doppel Finanzierung geprüft und gegebenenfalls herausgenommen. Die aktuellen Stilllegungsflächen wurden seitens der Firma Center Forst in das neue Forsteinrichtungswerk implementiert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Forsteinrichtungswerk, erstellt von der Firma Center Forst, für den Stadtwald Neu-Anspach zu beschließen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage:
Bericht der Forsteinrichtung

Forsteinrichtung

Stadt Neu-Anspach



2023-2032

erstellt durch die Center-Forst GmbH

im Auftrag der

Stadt Neu-Anspach

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN.....	- 1 -
2	FORSTEINRICHTUNGSMETHODIK.....	- 1 -
2.1	TAXATION DER FLÄCHEN UND BETRIEBSPLANUNG	- 2 -
2.2	STRATIFIZIERTE STICHPROBENINVENTUR	- 3 -
3	NATÜRLICHE GRUNDLAGEN.....	- 5 -
4	BETRIEBSZIELE UND UMTRIEBSZEITEN.....	- 6 -
5	WÜRDIGUNG DES ABGELAUFENEN PLANUNGSZEITRAUMES	- 8 -
6	INVENTURERGESNISSE	- 8 -
6.1	FLÄCHEN	- 8 -
6.2	BETRIEBSAUSSTATTUNG.....	- 9 -
6.3	BETRIEBSDATEN UND KENNZAHLEN	- 17 -
7	PLANUNG.....	- 18 -
7.1	WALDVERJÜNGUNG	- 18 -
7.2	JUNGWUCHSPFLEGE UND LÄUTERUNG.....	- 19 -
7.3	VORNUTZUNG	- 19 -
7.4	ENDNUTZUNG.....	- 20 -
8	NACHHALTSPLANUNG.....	- 21 -
9	JAGD.....	- 23 -
10	FINANZPLANUNG.....	- 24 -
11	WALD- UND SCHUTZFUNKTIONEN	- 26 -
12	ZUSAMMENFASSUNG.....	- 28 -

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Baumartenverteilung nach Baumartengruppen in ha	10 -
Abbildung 2: Baumartenverteilung nach Vorrat (Flächentaxation).....	10 -
Abbildung 3: Baumartenverteilung nach Vorrat in Prozent aus Stichprobeninventur-	11 -
Abbildung 4: Altersklassenausstattung nach absoluten Flächen (ha).....	12 -
Abbildung 5: Altersklassen nach Vorrat	13 -
Abbildung 6: Durchmesserklassen nach Vorrat (Vfm) und Baumartengruppen aus der Stichprobeninventur.....	14 -
Abbildung 7: Rotkernrisiko nach Alter und Brusthöhendurchmesser.....	15 -
Abbildung 8: Vorrat, Zuwachs und Nutzung.....	22 -
Abbildung 9: Waldfunktionsgruppen in ha.....	27 -
Tabelle 1:Umtriebszeiten nach Baumart in Jahren	7 -
Tabelle 2: Übersicht der Flächenarten.....	8 -
Tabelle 3: Kennzahlen zu Vorrat und Zuwachs	18 -
Tabelle 4: Verjüngungsplanung nach Baumarten	18 -
Tabelle 5: Übersicht über Pflegedringlichkeiten	20 -
Tabelle 6: Grundlagen der Nutzungsplanung.....	21 -
Tabelle 7: Finanzplanung.....	24 -
Tabelle 8: Erlöse nach Baumartengruppen, Vornutzung und Endnutzung.....	25 -
Tabelle 9: Wald- und Schutzfunktionen.....	26 -

1 GRUNDLAGEN

Waldbesitzer:	Stadt Neu-Anspach
Forstliche Betreuung:	Eigenbewirtschaftung
Forstbetriebsplanung	Fritz Richter Forstassessor ö.b.v. Sachverständiger Forstwirtschaft – Forsteinrichtung
	Center-Forst-GmbH
	Burg 1
	36341 Lauterbach

Zeitpunkt der Waldaufnahme:	Q1/2023
Stichtag der Forsteinrichtung:	01.01.2023
Laufzeit der Forsteinrichtung:	2023 - 2032

2 FORSTEINRICHTUNGSMETHODIK

Die Forsteinrichtungsmethode der Flächentaxation vergleicht erhobene und berechnete Inventurdaten mit Daten aus waldwachstumskundlichen Ertragstafeln. Hieraus lassen sich die Wuchsleistung der Baumarten herleiten und im Rahmen des Waldbegangs, Fachkarten erstellen. Diese Methode ist die klassische Forsteinrichtungsmethodik.

Der Wunsch der Stadt Neu-Anspach umfangreiche, waldbauliche Informationen zu erfassen, begründete ein kombiniertes Verfahren einzuführen.

In Ergänzung der Flächentaxation wurde eine systematische Stichprobeninventur aufgebaut und zusätzliche waldwachstumskundliche und baumindividuelle Merkmale erhoben.

Die Kombination dieser beiden Verfahren, ermöglicht es dem Betrieb dessen waldbauliche Substanz detaillierter zu analysieren und steuernde wirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen. Das Forsteinrichtungswerk greift dieser umfassenden Analyse nicht vor, der Ergebnisbericht der Stichprobeninventur liefert umfangreiche Auswertungen (vgl. ANLAGE 8).

Die in Kapitel 6 dargestellten Inventurergebnisse bauen vergleichend auf beiden Verfahren auf. Kapitel 7 und 8, auf der waldbaulichen Planung, aus der Flächentaxation.

2.1 Taxation der Flächen und Betriebsplanung

Der Holzvorrat und der Zuwachs, sowie die Nachhaltsberechnungen, wurden anhand von Ertragstafelberechnungen, auf Basis von kleinräumigen Erfassungsinventuren, hergeleitet. Die Grundflächenermittlung wurde über Bitterlich-Winkelzählproben hergeleitet, Bonitierungen über Baumhöhenmessungen mit dem Lasermessgerät Nikon Forestry Pro II. Während des Waldbegangs wurden unter Zuhilfenahme eines mobilen GIS-Gerätes, Hilfsflächenberechnungen durchgeführt und die Waldinneneinteilung geprüft und im Veränderungsfall neu abgegrenzt.

Massen aus überschießenden Flächen, insbesondere die der nutzungsrelevanten Überhälter und die Schlussgrade weiterer Baumschichten im Unterstand, sowie die Deckungsgrade der Verjüngung, wurden forstüblich angeschätzt und berechnet.

Die Waldaufnahme und Kartographie wurden unter Berücksichtigung der gültigen Richtlinien des Landes Hessen erstellt.

Folgende Unterlagen dienten als Grundlage für die vorliegende Forsteinrichtung:

- Eigentumsnachweis
- Liegenschaftsverzeichnis und aktuelle Katasterdaten (ALK)
- Topographische Karte, aktuelle Luftbilder
- Historische Forstbetriebskarte
- Forstbetriebsinformationen aus der vergangenen Forsteinrichtung

Folgende Ertragstafeln wurden verwendet:

Birke	Schwappach 03/29, Durchforstung schwach
Buche	Wiedemann 31, Durchforstung mäßig
Eiche	Jüttner 55, Durchforstung mäßig
Esche	Wimmenauer 19, Durchforstung schwach
Europäische Lärche	Schober 46, Durchforstung mäßig
Fichte	Wiedemann 36, Durchforstung mäßig
Douglasie	Bergel 85, Durchforstung mittleres Ertragsniveau
Japanische Lärche	Schober 53, Durchforstung mäßig
Kiefer	Wiedemann 43, Durchforstung mäßig
Pappel	Grosscurth 83 (Verband 5 x 5m)
Roteiche	Bauer 55
Schwarzerle	Mitscherlich 45, Durchforstung stark
Strobe	Eckstein 65, Durchforstung mäßig
Tanne	Schmidt 55, Durchforstung mäßig

Die Berechnung der Betriebsdaten erfolgte mit dem deutschlandweit anerkannten Fachprogramm GL-Forest des Softwareunternehmens Arc Greenlab.

Die Digitalisierung der Waldbestände, die Berechnung der Katasterflächen und des Flächenabgleichs, erfolgte mit ArcGIS in der aktuellen Version.

2.2 Stratifizierte Stichprobeninventur

Parallel zur klassischen Forsteinrichtung wurde eine stratifizierte Stichprobeninventur im gesamten Betrieb methodisch erstellt und durchgeführt. Hierzu wurden 1.202 Stichprobenpunkte mit einem Raster von 100x100m und einem Radius von 13 Metern über den gesamten Betrieb gelegt. Diese Punkte wurden systematisch erhoben. Ziel der Inventur war es, den Inventuraufwand und die Kosten dieses Verfahrens zu begrenzen. Aufgrund der Center Forst seitigen schnittstellen- und cloudbasierten Berechnungsweise, können

erhobene Inventurdaten, tagesscharf ausgewertet werden. Dadurch konnte der Kommune bereits nach Aufnahme von 613 Punkten der statistische Nachweis erbracht werden, dass die erhobenen Inventurdaten den notwendigen Vertrauensbereich einhalten und betriebsrepräsentativ sind.

Zusätzlich zum Waldbegang (vgl. Kap. 2.1) wurden alle Bestände in Straten unterteilt. Maßgeblich für die Zuordnung der Straten sind die führende Hauptbaumart und die individuelle Altersklasse.

Im nachgelagerten Prozess der Stratifizierung wurden die Daten aller erhobenen Stichprobenpunkte in einem Stratum gemittelt und auf die Gesamtfläche des jeweiligen Stratum im Gesamtbetrieb hochgerechnet.

Die dezidierte Aufnahmemethodik sowie die ausführlichen Ergebnisse sind im Ergebnisbericht der Stichprobeninventur in Anhang 8 dargestellt. In diesem Gutachten wird ausschließlich Bezug auf einzelne Ergebnisse der Stichprobeninventur genommen, um diese mit den Ergebnissen der klassischen Forsteinrichtung zu vergleichen und somit auch die waldbauliche Planung zu untermauern.

3 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

Der Stadtwald Neu-Anspach liegt vollständig im Wuchsbezirk „Östlicher Hintertaunus“. Anhand der Höhenlagen von 270m ü. NN bis zu 640 m ü. NN liegt der Stadtwald überwiegend in der „Unteren Buchen-Mischwald-Zone“ sowie der „Oberen Buchen-Mischwald-Zone“.

Das Klima ist schwach subatlantisch bis mäßig subkontinental. Ausgangsmaterial der Bodenbildung sind überwiegend Tonschiefer und Grauwacke, stellenweise mit Lößlehm Überlagerungen, welche die Trophie verbessern.

Nährstoffversorgung

In ihrer **Nährstoffversorgung** sind die Böden überwiegend als mesotroph einzustufen, das heißt, sie verfügen über eine mittlere Nährstoffausstattung.

Geländewasserhaushalt

Das verfügbare Bodenwasser bewegt sich überwiegend im frischen (47%) bis mäßig frischen (47%) Bereich. Ca. 4% liegen im mäßig trockenen bis trockenen Bereich. Besonders in den mäßig trockenen bis trockenen Bereichen ist die geringe Wasserverfügbarkeit ein stark limitierender Faktor und führt zu erhöhtem Trocknissrisiko, sowie eingeschränkter Wuchsleistung.

Klimawandel

Die Auswirkungen des **Klimawandels** und die prognostizierte Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur um lediglich 2,0-4,0°C bis ins Jahr 2100 führen zu drastischen Auswirkungen auf den Wald. Diese sind neben der **Erhöhung der Jahresmitteltemperatur**, die zeitliche **Verschiebung** und **Erhöhung der Intensität von Regenereignissen** und **Witterungsextremen**. Als Folgeschäden treten Käfer- und Pilzkrankungen verstärkt auf. Künftig wird **verfügbares Bodenwasser der begrenzende Standortfaktor** sein. Treten Niederschläge nicht regelmäßig und nicht in für den Boden speicherbaren Mengen, d.h. wenigstens semi-kontinuierlich auf, sondern in Starkregenereignissen und nach langen Trockenperioden, dann kann das Regenwasser selten aufgenommen werden. **Dies wird zu einer Verschiebung der Waldgesellschaften führen. Eine Einarbeitung dieser Kenntnis in die Zielbewirtschaftungsdauer, waldbauliche Einzel- und Verjüngungsplanung ist mitunter eine wichtige Aufgabe der Forsteinrichtung. Der Klimawandel hat somit massive Auswirkungen auf den Anbau und die Bewirtschaftung unserer heimischen Baumarten.**

4 BETRIEBSZIELE UND UMTRIEBSZEITEN

Ausgerichtet an den gesetzlichen Leitlinien und den Standards einer forstlichen Zertifizierung soll der Forstbetrieb folgender Zielsetzung dienen:

- **Walderhaltung und nachhaltige Nutzung - langfristige Sicherung des bestehenden Waldvermögens**
- **Aufbau und Erhalt eines stabilen Waldgefüges**
 - Durchführung einer Forstwirtschaft auf Basis des standörtlichen Potenzials.
 - Langfristiges Ziel ist die Überführung einschichtiger Bestände in stabile und leistungsfähige Mischbestände.
 - Diese künftigen Verjüngungsmaßnahmen sind standortgerecht durchzuführen.
 - Die Wiederaufforstung soll auf produktiven Standorten beginnen und Douglasie, Lärche, Tanne, sowie Edellaubbäume besonders berücksichtigen.
 - Investitionen werden aktiv fortgeführt.
 - Die nachhaltige forstliche Nutzung ist das Wiederlager für diese Investitionen.
 - Das Betriebsergebnis spielt gegenüber den anderen Zielsetzungen eine untergeordnete Rolle.
- **Die Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes wird bei der Bewirtschaftung besonders berücksichtigt.**
 - **Hangsicherung durch dauerwaldartige Bewirtschaftung.**
- **Die Jagd ist eine an den Betriebszielen ausgerichtete Nutzungsart des Waldes und hat Dienstleistungscharakter.**
 - Der Waldbesitzer ist nicht bereit **Mindererlöse** oder erhöhte Waldschutzkosten zugunsten der jagdlichen Nutzung hinzunehmen.
 - Die vorkommenden Baumarten Buche, Eiche, Douglasie, Fichte, Kiefer und Lärche sowie Edellaubhölzer sind **Hauptbaumarten** im Betrieb und sollten sich ohne künstliche Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können.
 - Die **Naturverjüngung** der Hauptbaumarten ist als wesentlicher Bestandteil der **natürlichen Prozesse des Waldes sicherzustellen** und **alle erforderlichen jagdlichen Maßnahmen** zu ergreifen, sodass **Wald ohne Zaun- und Einzelschutzmaßnahmen** aufwachsen kann.

- Der Erfolg der Verjüngung ist der **wichtigste Indikator** für die Zielerreichung der Jagdfunktion. Die Diversität einer reichen Naturverjüngung der Hauptbaumarten ist ein wichtiges Betriebsziel und standörtlich problemlos möglich, insofern die Jagdausübung ihrer waldbaulichen Funktion nachkommt.
- Wirtschaftliche Einbußen durch Verbiss-, Fege- und Schälsschäden sind zu vermeiden.
- Die **Betriebsziele** der Stadt Neu-Anspach ordnen sich in die Regelungen des Wald- und Jagdgesetzes ein.
- **Die kalkulatorischen Umtriebszeiten (Zielbewirtschaftungsdauer) richten sich nach der standörtlichen Erreichbarkeit einer aus heutiger Sicht optimalen Zieldurchmesserstärke und wurden wie folgt festgelegt (siehe Tabelle 1):**

Tabelle 1: Umtriebszeiten nach Baumart in Jahren

Baumart	Umtriebszeit (Jahre)
Eiche	200
Roteiche	100
Buche	140
Esche	110
Birke	80
Erle	100
Pappel	60
Fichte	80
Tanne	80
Douglasie	80
Kiefer	140
Strobe	80
Europäische Lärche	140
Japanische Lärche	120

5 WÜRDIGUNG DES ABGELAUFENEN PLANUNGSZEITRAUMES

Die vergangene Forsteinrichtung 2013-2022 wurde mit 6,1 Efm/ha/Jahr (5790 Efm/Jahr) durch die Obere Forstbehörde genehmigt.

Die Kalamitäten, vor allem die Trockenjahre 2019 und 2020 und die mitunter daraus resultierende Borkenkäferkalamität haben dem Betrieb im vergangenen Planungszeitraum schwer zugesetzt und zu einer deutlichen Verschiebung der Baumarten- und Altersklassenverteilung geführt. Besonders betroffen ist die Fichte, welche in nahezu allen Altersklassen mit hohen Anteilen vertreten war.

Durch den Wechsel von der Betreuung durch Hessen Forst zur Eigenbewirtschaftung, sind keine aggregierten Daten zur Holznutzung während des gesamten Planungszeitraumes verfügbar. Eine Gegenüberstellung der tatsächlich eingeschlagenen Mengen und der Planmengen ist daher nicht möglich.

6 INVENTURERGEBNISSE

6.1 Flächen

Zum Stichtag ergibt sich aus Tabelle 2 folgende Flächenzusammensetzung, gerundet und abgeglichen auf die Katasterfläche:

Tabelle 2: Übersicht der Flächenarten

Holzboden	1.193,72	ha
Nichtholzboden	73,47	ha
Forstbetriebsfläche	1.267,19	ha

Die Holzbodenfläche nimmt ca. 94% der Betriebsfläche ein. Davon stehen ca. 95% im „Wald im regelmäßigen Betrieb – WIRB“ und sind damit Wirtschaftswald. „Wald außer regelmäßigem Betrieb – WARB“ macht etwa 5% des Holzbodens aus. Auf Grund der starken Hangneigung oder der geringen Wuchsleistung auf diesen Grenzstandorten ist eine kostendeckende Bewirtschaftung unter aktuellen Gegebenheiten kaum möglich. Die Nichtholzbodenfläche entspricht etwa 6% der Gesamtfläche (Tabelle 2).

In der Anlage dieses Gutachtens befindet sich das dezidierte **Flächenwerk**, dem die auf die Katasterfläche abgeglichenen einzelnen Flächengrößen entnommen werden können. Diese Flächen sind auf vier Nachkommastellen berechnet.

Aus dem Flächenwerk ergeht der Nutzungsartennachweis. Änderungen müssen nach Abschluss der Forsteinrichtung durch den Waldbesitzer der Kataster führenden Behörde mitgeteilt werden.

6.2 Betriebsausstattung

Etwa **70%** der Betriebsfläche sind mit **Laubholz** und ca. **30%** mit **Nadelholz** bestockt. Die Buche dominiert die Bestockung mit rund 33%. Mit ca. 25% folgt die Eiche. Die Fichte stockt kalamitätsbedingt nur noch auf ca. 10% der Betriebsfläche und hat im Vergleich zur letzten Forsteinrichtung rund 20% Flächenanteil verloren.

Douglasie und Kiefer machen heute jeweils etwa 8% der bestockten Waldfläche aus. Weitere Baumarten mit einem nennenswerten Anteil sind Lärche (ca. 5%), verschiedene Weichlaubhölzer (ca. 6%) sowie Edellaubhölzer (ca. 5%). Alle anderen im Betrieb vorkommenden Baumarten treten überwiegend einzeln bis truppweise als Mischbaumarten, sowie in kleineren Reinbeständen auf. Damit sind sie zwar ökologisch interessant, haben aber häufig nur eine geringe wirtschaftliche Relevanz.

Die in Abbildung 1 gezeigten Werte beziehen sich nur auf die derzeit bestockte Fläche. Kahlfächen (Blößen) und deren geplante Zielbestockung werden hierbei nicht berücksichtigt. Zum Stichtag wurden insgesamt rund **125 ha Blöße** erfasst und mit Verjüngungszielen beplant, dies entspricht ca. 10 % der Holzbodenfläche.

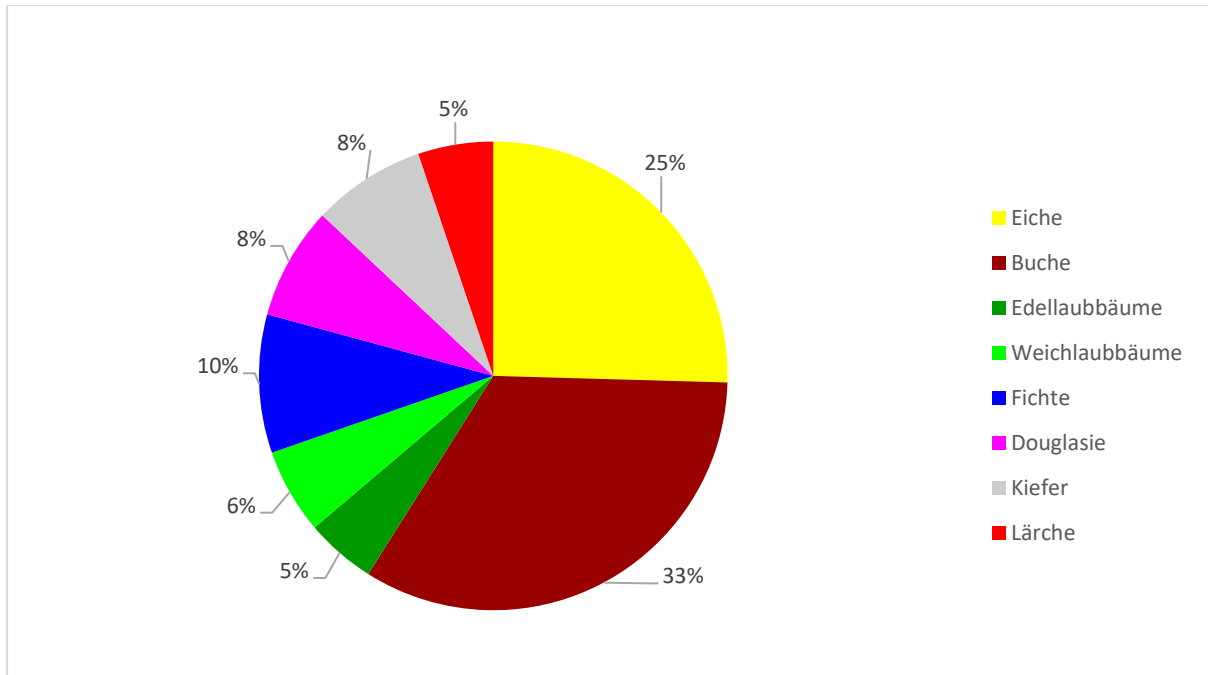


Abbildung 1: Baumartenverteilung nach Baumartengruppen in ha

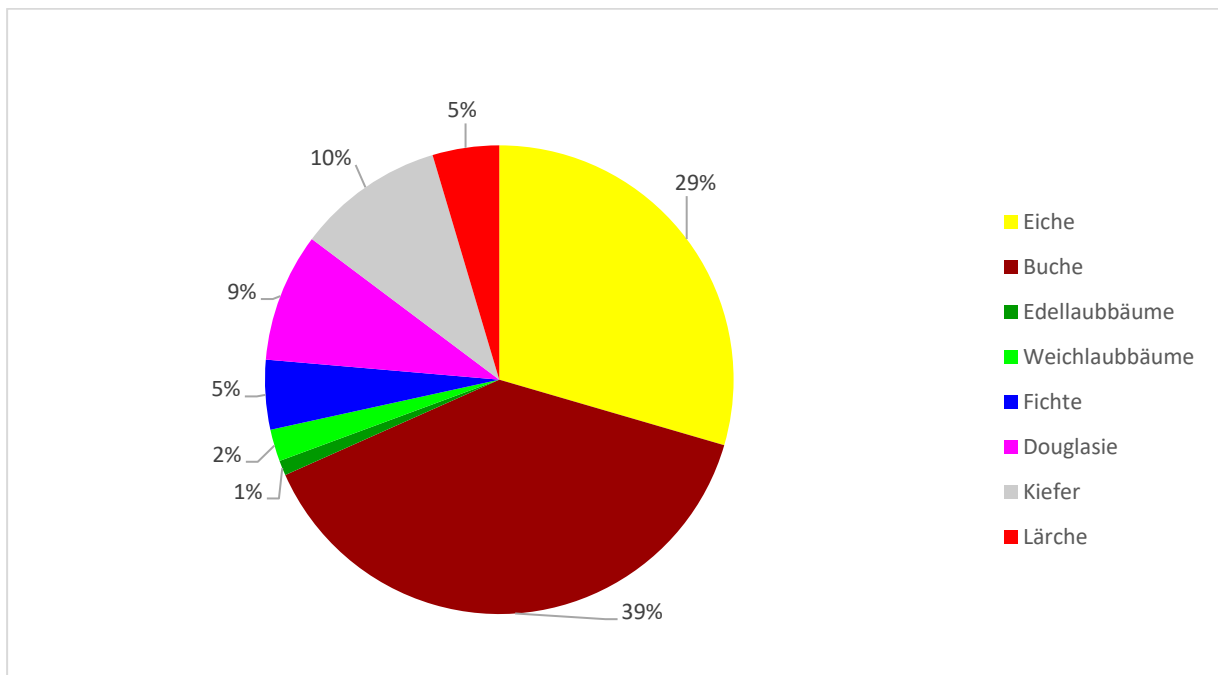


Abbildung 2: Baumartenverteilung (Baumartengruppen) nach Vorrat (Flächentaxation)

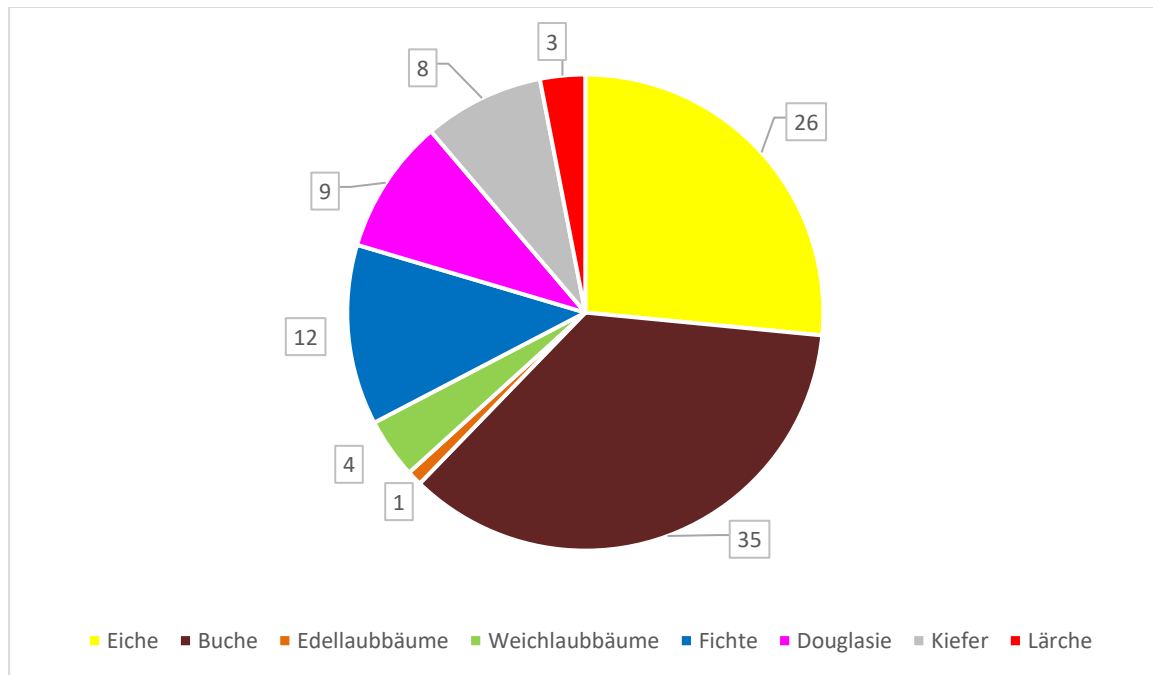


Abbildung 3: Baumartenverteilung (Baumartengruppen) nach Vorrat in Prozent aus Stichprobeninventur

Vergleicht man die Baumartenverteilung nach Flache (Abb. 1) mit der der Baumartenverteilung nach Vorrat (Abb. 2) ist eine leichte Verschiebung der Anteile zu erkennen. Besonders die Baumartengruppen Fichte, Edellaubholz und Weichlaubholz haben in der Baumartenverteilung nach Vorrat einen deutlich geringeren Anteil als in der Verteilung nach Flache. Dies liegt daran, dass diese Baumartengruppen wie in der Altersklassenverteilung nach Flache zu erkennen ist, iberwiegend in der ersten Altersklasse vertreten sind, welche nur geringe nutzbare Vorrate aufweist (Abb. 4).

Der Vergleich der Baumartenverteilung nach Vorrat aus der Forsteinrichtung (Abb.2) und der Baumartenverteilung nach Vorrat aus der Stichprobeninventur (Abb.3) zeigt, dass die Kernergebnisse der Forsteinrichtung und der Stichprobeninventur bis auf geringe Abweichungen die gleichen Aussagen ausweisen. Die Abweichung in der Fichte erklart sich methodisch, denn die in der Flachentaxation berechneten Vorratswerte werden auf Ertrags-tafelbasis errechnet. Die Ertragstafeln weisen in der ersten Altersklasse keine oder nur sehr geringe Vorrate aus, da davon ausgegangen wird, dass die Derbholzgrenze noch nicht erreicht ist. In der Stichprobeninventur hingegen werden unabhangig vom Alter alle Baume ab 7 cm Durchmesser gemessen und der Vorrat direkt iber die gemessenen Durchmesser und Hohen ermittelt.

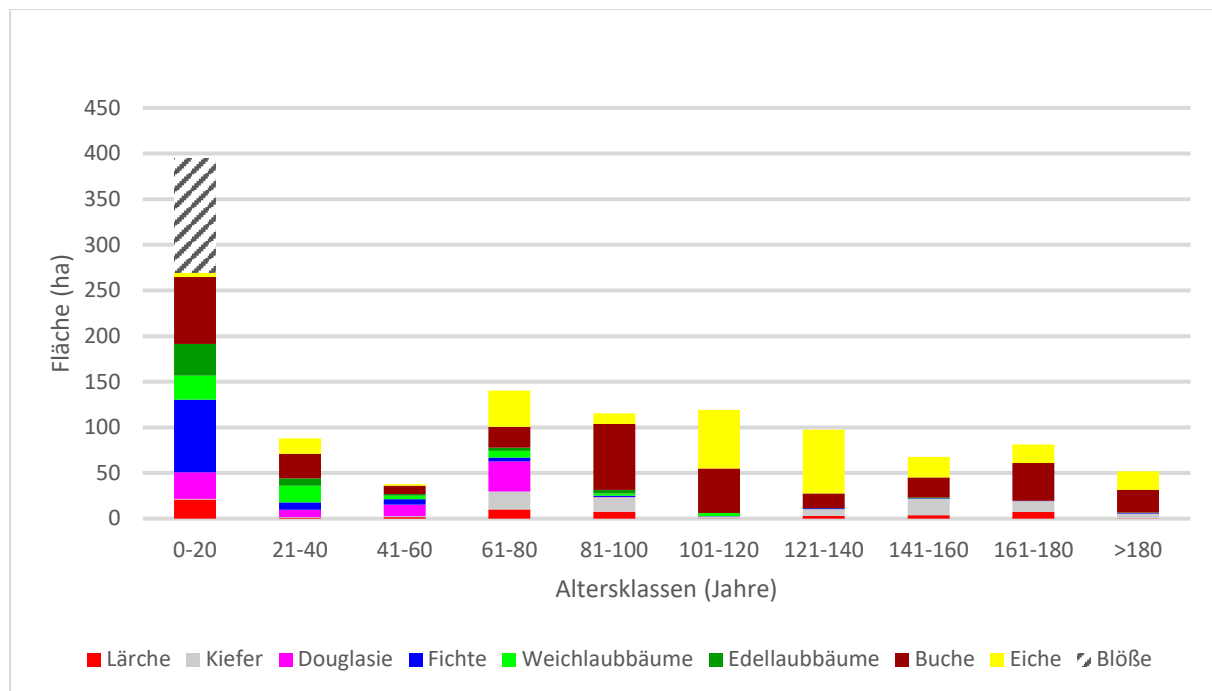


Abbildung 4: Altersklassenausstattung nach absoluten Flächen (ha)

Die Altersklassenverteilung stellt sich sehr unausgeglich dar. Die Blößenfläche und der hohe Flächenanteil in der ersten Altersklasse kennzeichnen den Betrieb als Aufbaubetrieb. Alle anderen Altersklassen sind gleichmäßig vertreten, was die planmäßige Bewirtschaftung unterstützt.

Während die Buche in allen Altersklassen in hohen Anteilen vorkommt, ist die Fichte nur noch in der ersten bis dritten Altersklasse mit signifikanten Anteilen vertreten. Die Eiche ist in der sechsten bis siebten Altersklasse am stärksten vertreten. Die Douglasie ist bis zur vierten Altersklasse mit wirtschaftlich relevanten Anteilen vertreten.

Betrachtet man die Vorräte nach Altersklassen wird besonders in der ersten Altersklasse eine Verschiebung der Vorräte gegenüber der Flächenausstattung deutlich (Abb. 5).

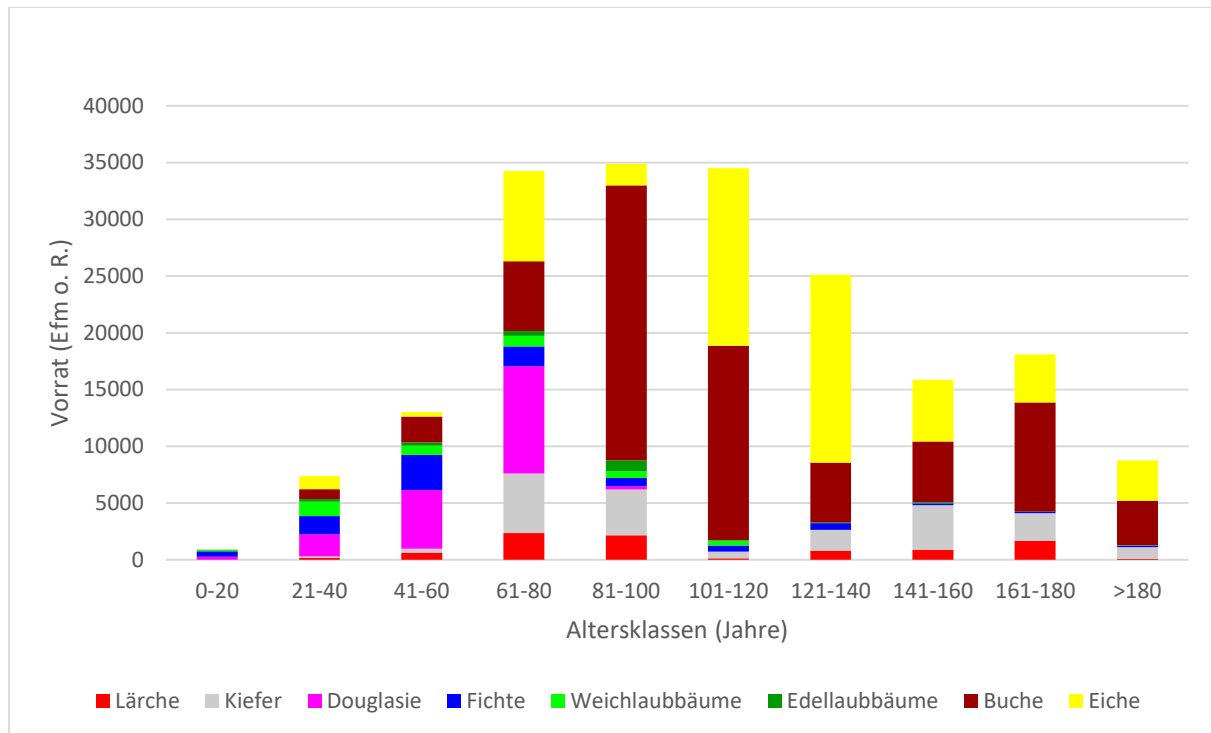


Abbildung 5: Altersklassen nach Vorrat (Efm o.R.)

Die in Abbildung 6 dargestellte Durchmesserverteilung zeigt, dass sich der größte Teil des bestehenden Holzvorrates im Betrieb in einer wirtschaftlich nutzbaren Dimension befindet. Des Weiteren lassen sich Aussagen über die Erreichung der Zielstärken der jeweiligen Baumartengruppen ableiten und Handlungsmaßnahmen festlegen. Ausgehend von einer Zielstärke von 50 bis 60 cm in der Buche wird deutlich, dass bereits über 5.000 Festmeter die Zielstärke erreicht haben. In der Douglasie werden bei den aktuellen Anforderungen der Sägeindustrie durchschnittlich die besten Holzerlöse im Durchmesserbereich 26 bis 45 cm erzielt. Der größte Teil der Douglasien im Betrieb befindet sich in dieser Spanne oder hat sie bereits überschritten.

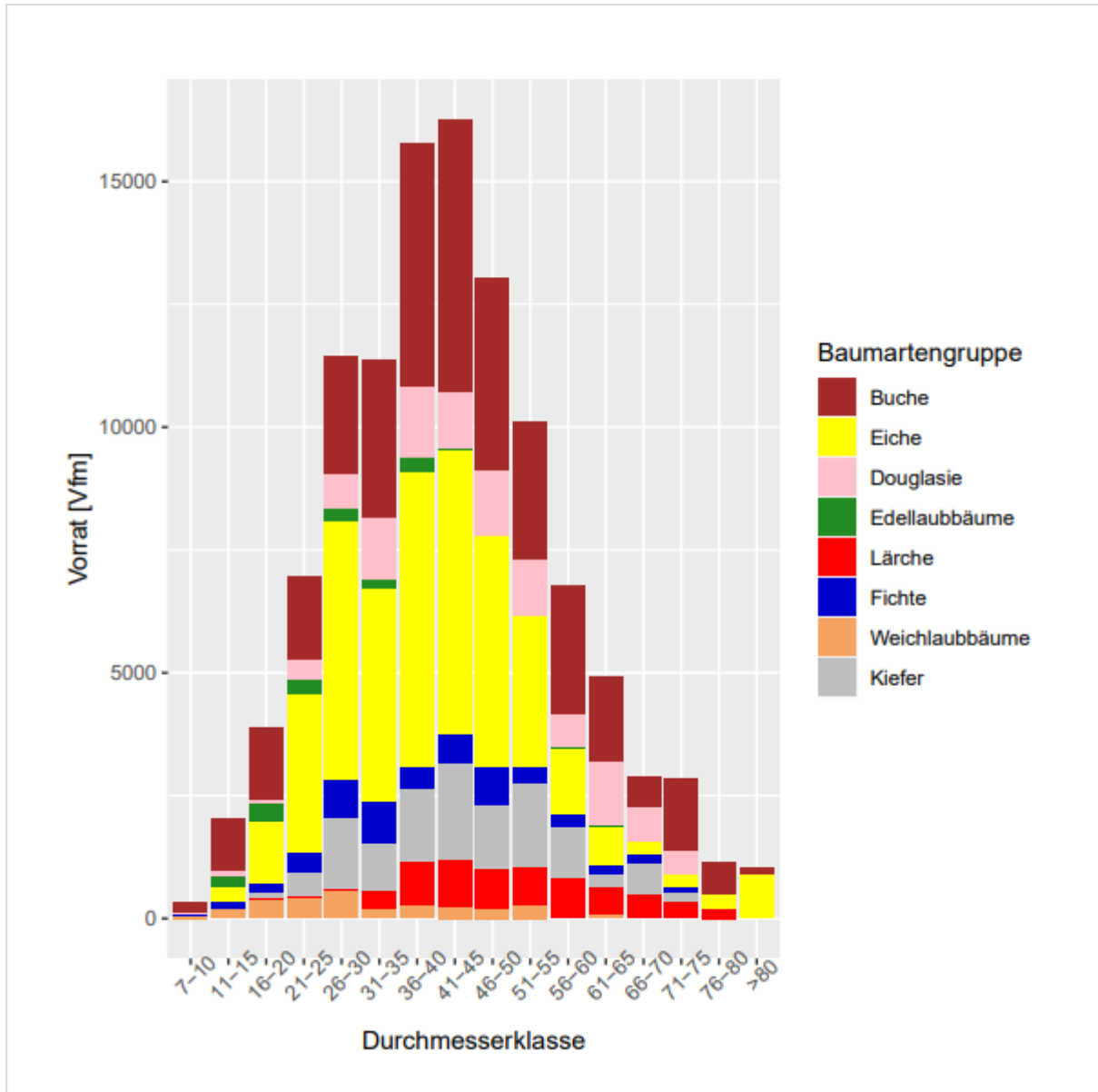


Abbildung 6: Durchmesserklassen nach Vorrat (Vfm.) und Baumartengruppen aus der Stichprobeninventur

Die Baumartengruppe **Buche** stockt auf ca. 360 ha im Betrieb und ist somit die führende Hauptbaumart. Sie ist in allen Altersklassen mit hohen Anteilen vertreten und macht zusammen mit der Fichte auch einen großen Teil der Verjüngung im Betrieb aus. Somit wird die Buche auch in Zukunft noch von Bedeutung sein. Besonders auf den mäßig frischen bis trockeneren Standorten sind vermehrt Trocknisschäden und Absterbeerscheinungen zu beobachten. Generell wird die Buche mit zunehmendem Alter immer anfälliger für Schäden und das Risiko eines Wertverlustes durch Kernbildung und Fäulnis steigt stetig (vergleiche Abb. 7).

Die Forsteinrichtung empfiehlt daher, abgängige und geschädigte Buchen zügig zu nutzen und stark aufgelichtete Bestände in Naturverjüngung zu überführen sowie rechtzeitig zu räumen, bevor ein Wertverlust eintritt. Sollte dieser Zeitpunkt überschritten sein, dann sind diese Bäume als Biotopbäume zu erhalten und zu markieren, um Totholz im Betrieb anzureichen, sofern diese aus Verkehrssicherungstechnischen Gründen kein Risiko darstellen.

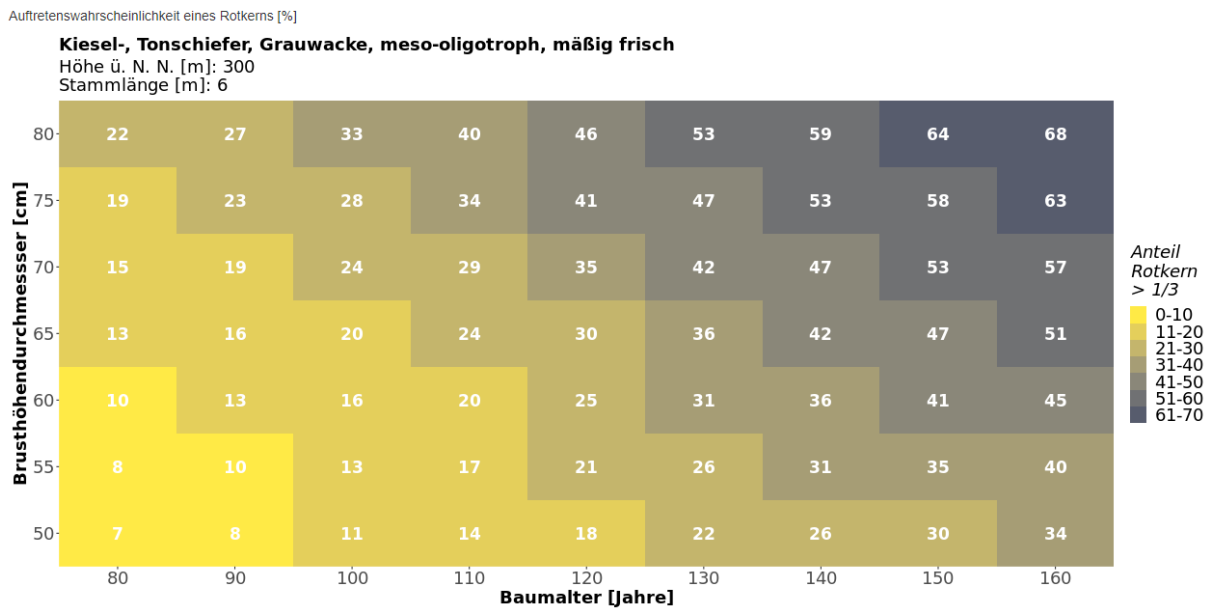


Abbildung 7: Rotkernrisiko nach Alter und Brusthöhdurchmesser

Die **Eiche** ist nach der Buche die zweite führende Baumartengruppe im Betrieb, sie stockt auf ca. 270 ha. Vor allem auf den mäßig frischen und trockenen Standorten sowie in den steileren Lagen dominiert sie in Reinbeständen oder in Mischung mit Buche, Hainbuche und Kiefer. Ca. 15% der Eiche im Betrieb befindet sich auf Grenzertragsstandorten. Die Wälder werden als sogenannter „WARB“ in der aktuellen Planungsperiode geführt. Hier sind die Wuchsleistungen sehr gering, die Bewirtschaftung ist temporär zurückgestellt. Die Eichenstandorte nehmen jedoch eine wichtige ökologische Funktion ein: zur Hangsicherung und als Biotop. Auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen sind diese Flächen interessant.

Die **Fichte**, welche in der vorherigen Einrichtung noch mit rund 30% Flächenanteil vertreten war, stockt aktuell nur noch auf ca. 100 ha, beziehungsweise 10%. Sie kommt überwiegend in jungen Beständen und zum Teil auf nur spärlich bestockten und stark verbiss

geschädigten Verjüngungsflächen vor. In Zukunft wird sich zeigen, ob und wie die verbleibenden jungen Fichtenbestände mit den klimatischen Veränderungen mithalten können. Ein erneuter flächiger Anbau der Fichte ist aus heutiger Sicht abzulehnen. Naturverjüngung als Mischbaumart zu übernehmen.

Die **Douglasie** stockt auf etwa 84 ha (8%). Die Qualität der Douglasien im Betrieb ist durchschnittlich bis gut, viele ältere Bestände sind geastet. Besonders auf den mäßig frischen bis mäßig trockenen Standorten überzeugt die Douglasie durch gute Wachstumsleistungen und standörtliche Anpassung wodurch sie gerade auf diesen Standorten eine gute Ergänzung zur Eiche und eine alternative zur Fichte ist.

Die **Kiefer** stockt ebenfalls auf etwa 84 ha, ist jedoch nur in den älteren Beständen ab der vierten Altersklasse mit nennenswerten Anteilen vertreten (vergl. Abb. 4). Auch in der Kiefer sind in den älteren Beständen vor allem auf den trockeneren Standorten vermehrt Trocknis- und Absterbeerscheinungen festzustellen.

Die Lärche stockt zum Stichtag der Forsteinrichtung auf ca. 55 ha (5%). Besonders in der Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen wurde in den vergangenen Jahren verstärkt auf Lärche gesetzt. Daher ist die Lärche in der ersten Altersklasse am stärksten vertreten.

Edellaubbäume stocken auf etwa 52 ha (5%) und sind analog der Lärche überwiegend in der ersten Altersklasse im Betrieb vertreten oder als Mischbaumarten sowie in kleineren Reinbeständen.

Weichlaubebäume stocken auf etwa 63 ha (6%) und kommen überwiegend als Mischbaumarten vor. In der ersten und zweiten Altersklasse ist der Anteil an Weichlaubebäumen, besonders der Birke, am höchsten. Hier gilt es abzuwägen in welchem Maße die Weichlaubebäume als Mischbaumart übernommen werden oder in der Mischwuchsregulierung (Läuterung) und den Erstdurchforstungen zu Gunsten der Wirtschaftsbaumarten zurückgedrängt werden müssen.

6.3 Betriebsdaten und Kennzahlen

Die Kennzahlen in Tabelle 3 gelten für den gesamten Wald (WIRB und WARB).

Die Auswertung „Ist und Normalwerte von Vorrat und Zuwachs“ (Anhang 3.2) stellt diese Werte noch einmal nur für den Wald im regelmäßigen Betrieb dar.

Der Betrieb ist über alle Baumschichten mit einem **Durchschnittsvorrat** von **161 Efm/ha** ausgestattet und verfügt über einen Gesamtvorrat von 192.765 Efm o.R. Dies entspricht 240.956 Vorratsfestmetern oder 201 Vfm/ha. Anhand der Inventurdaten aller Bestandsschichten wurde ein laufender **Zuwachs** von **5,4 Efm/ha/J** errechnet (Tabelle 3).

Dem gegenüber stellt die Auswertung der Stichprobeninventur einen Gesamtvorrat von 243.003 Vfm dar und bestätigt damit die Ergebnisse der Forsteinrichtung. Umfassendere Aussagen finden sich im Ergebnisbericht (Anhang 8, Kap. 4.1).

Tabelle 3: Kennzahlen zu Vorrat und Zuwachs

Bestandsschicht	Fläche (ha)	Anteil Holzbo- den (%)	Vorrat (Efm o. R.)	Vor- rat (Efm o. R./ha)	Zu- wachs (Efm o. R. in 10 Jah- ren)	Zuwachs (Efm o. R./ha/Ja hr)
Hauptbestand	1.194	100	173.764	146	51.934	4,4
Nachwuchs/Verjün- gung	345	29	505	1	6.176	1,8
Unterstand	224	19	7.020	31	3.479	1,6
Überhalt	127	11	10.136	80	2.390	1,9
Restvorrat/Nachhiebs- rest	9	1	1.340	146	43	0,5
Zusammen			192.765	161	64.022	5,4

7 PLANUNG

7.1 Waldverjüngung

Im Planungszeitraum sind auf einer Fläche von insgesamt 215 ha Verjüngungsmaßnahmen geplant (Tab. 4).

Tabelle 4: Verjüngungsplanung nach Baumarten und Verjüngungsart

Verjüngungsart / Baumart	Fläche [ha]
Naturverjüngung (durch gezielte Hiebsführung)	17,12
Ahorn	0,71
Buche	11,38
Douglasie	0,79
Eiche	0,49
Europäische Lärche	0,25
Sonstiges Laubholz	3,50
Voranbau	0,53
Tsuga	0,53
Unterbau	2,91
Douglasie	2,12
Tsuga	0,79
Wiederaufforstung einer Endnutzungsfläche oder Blöße	194,14
Ahorn	5,10
Douglasie	97,17
Edellaubbäume	2,35
Eiche	1,98
Erle	8,43
Europäische Lärche	21,96
Kiefer	4,33
Roteiche	8,57
Tanne	23,42
Tsuga	12,53
Vogelkirsche	2,70
Walnuß	0,90
Weißtanne	4,70
Nachanbau	1,10
Tanne	1,10
Gesamtfläche aller geplanten Verjüngungsarten:	215,79

Das Hauptziel des kommenden Planungszeitraumes wird es sein, die entstandenen Kahlf lächen (ca. 125 ha) sowie nur gering bestockte Verjüngungsflächen nach Möglichkeit, mittels Pflanzung und Naturverjüngung, wieder in wirtschaftlich wertvolle und klimastabile Bestockung zu bringen.

Es wird empfohlen, dort wo es standörtlich möglich ist, das vorhandene Naturverjüngungspotenzial abzuwarten und ergänzend zu den Pflanzungen zu nutzen.

Ein zu lösendes Problem wird hier der hohe Wilddruck darstellen (vgl. Kap 8 Jagd).

Naturverjüngung durch gezielte Hiebsführung wurde auf insgesamt rund 17 ha geplant. Hierbei wurde überwiegend Buchennaturverjüngung angenommen, die aufgrund des flächigen Potentials übernahmefähig ist.

Künstliche Verjüngung wurde auf den Kalamitätsflächen der Fichte, überwiegend erfasst als Blößen, und zur Anreicherung von relevanten Mischbaumarten in Naturverjüngungsgrundbeständen auf insgesamt 199 ha vorgesehen. Auf einer Fläche von ca. 99 ha sollte die Douglasie eingebracht werden, auf rund 22 ha die Lärche. Neben Douglasie und Lärche ist auch noch die Pflanzung von standort- und klimaplastischen Tannenarten sowie Kiefer auf rund 47 ha geplant.

Zur Ergänzung des Nadelholzes und Erhöhung der Artenvielfalt wurde die Pflanzung von 30 ha Laubholz vorgesehen. Die Pflanzung von teuren Laubholzkulturen sollte in Abwägung zwischen ökologischer und ökonomischer Waldfunktion der nachhaltigen Holzproduktion, betrachtet werden. Um ein Gleichgewicht herzustellen, kann die Beantragung von forstlichen Fördermaßnahmen auf bestimmten Standorten eine haushaltskompensatorische Maßnahme sein.

7.2 Jungwuchspflege und Läuterung

Zur Erhaltung der jüngst gepflanzten Kulturen gegenüber Konkurrenz- und Begleitvegetation wurden Maßnahmen zur Kultur- und Jungwuchspflege auf einer Fläche von 45 ha geplant. Eine Mischwuchsregulierung und Stammzahlreduktion in Form von Läuterungen wurde auf einer Fläche von rund 59 ha vorgesehen.

7.3 Vornutzung

Im kommenden Planungszeitraum stehen Durchforstungen auf einer Hiebsfläche von ca. 442 ha an. Aus dem Regeleinschlag ist mit einer Masse von **21.363 Erntefestmetern** zu rechnen.

Der Anteil an pflegedringlichen, jungen bis mittelalten Durchforstungsbeständen liegt bei **10%**, hier besteht **akuter Handlungsbedarf**, um Pflegerückstände zu vermeiden (siehe Tabelle 5). Diese Bestände sind in der Durchforstung vorzuziehen. Sie wurden mit Dringlichkeitsstufe 1 klassifiziert (vgl. Tabelle 5).

7.4 Endnutzung

Im zehnjährigen Planungszeitraum wurden insgesamt **24.307 Erntefestmeter** Endnutzung geplant. Diese Menge umfasst vorhandene Überhälter, abgängige Fichtenreste und verwertbare Nachhiebsreste.

Tabelle 5: Übersicht über Pflegedringlichkeiten

Dringlichkeitsstufe (DS)	Vornutzung (ha)	Vornutzung (%)	Hauptnutzung (ha)	Hauptnutzung (%)	Pflege (ha)	Pflege (%)
1	44	10	2	2	9	8
2	397	90	115	98	95	92
	441	100	117	100	104	100

8 NACHHALTSPLANUNG

Anhand der Betriebsausstattung und der Umtriebszeiten wurden die **klassischen forstlichen Nachhaltsweiser** sowie der betriebliche Hiebsatz errechnet. Hierzu wurden neben dem laufenden Zuwachs und dem durchschnittlichen Gesamtzuwachs auch der Formelsatz nach Gerhardt und die summarische Einschlagsplanung berechnet und mit der dezidierten waldbaulichen Einzelplanung verglichen (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Grundlagen der Nutzungsplanung

Bezeichnung	je Jahr (Efm o. R.)	je Jahr u. ha (Efm o. R.)
Formelsatz nach Gehrhardt: $\frac{\text{Iz} + \text{Normalzuwachs}}{2} + \frac{\text{Ist-Vorrat} - \text{Normalvorrat}}{40}$ $= ((6.198 + 6.752) / 2) + ((183.246 - 244.670) / 40)$	4.940	4,35
Summarische Einschlagsplanung: (Vornutzung 1.145 Efm o. R. × Reduktionsfaktor n. Kramer 2 1,0) + Hauptnutzung 1.300 Efm o. R.	2.445	2,15
Waldbauliche Einzelplanung: Vornutzung 2.127 Efm o. R. + Hauptnutzung 2.431 Efm o. R.	4.558	4,01

Aufgrund der natürlichen Grundlagen, der Betriebsausstattung, den Dringlichkeiten sowie der betrieblichen Zielsetzung des Waldbesitzers, wird nach Gewichtung der Nachhaltsweiser, ein

Hiebsatz von 4,0 Efm/ha/Jahr

sachverständig empfehlen.

Mengenmäßig entspricht der vorgeschlagene Hiebsatz **45.581 Efm im Jahrzehnt**. Die Hiebmenge wird laut Planung zu ca. 47% in der Vornutzung und ca. 53% in der Endnutzung anfallen.

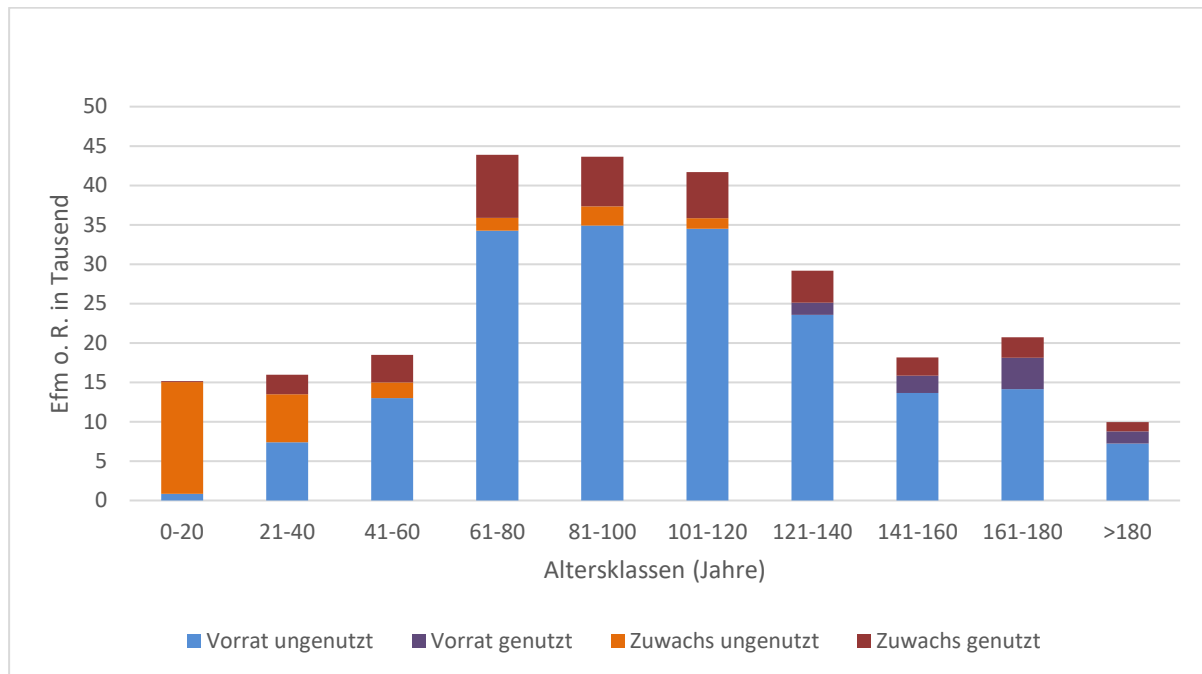


Abbildung 8: Vorrat, Zuwachs und Nutzung

Abbildung 8 stellt den zum Stichtag vorhandenen Vorrat sowie den errechneten Zuwachs und die geplante Nutzung in den jeweiligen Altersklassen für den Planungszeitraum dar.

Es wird deutlich, dass die waldbauliche Planung bis zur sechsten Altersklasse einen Vorratsaufbau anstrebt. Ab der siebten Altersklasse ist ein Vorratsabbau vorgesehen, um ältere Bestände vorsichtig zu nutzen und in Verjüngung zu überführen.

9 JAGD

Insgesamt zeigt die Verbissituation ein dramatisches Bild. In großen Teilen des Betriebes ist eine natürliche Verjüngung des Waldes aufgrund der Folgeschäden von Verbiss- und Schälsschäden auf Jahrzehnte nicht mehr möglich.

Hier kommt es zu einer flächigen Schädigung und eine sachgemäße Forstwirtschaft ist nicht mehr umsetzbar. Eine konkrete Überwachung der Umsetzung ist durch die Kommune und die Ordnungsbehörden sicherzustellen.

Ökologisch ist dies ein verheerendes Problem. Durch das Wild wird der Wald nicht nur baumartenärmer, sondern auch wirtschaftlich geschädigt.

Ökonomisch entstehen vehemente Mehrkosten für Schutzmaßnahmen in Kulturen sowie Qualitätseinbußen durch Verbiss- und Schälsschäden.

Besonders die großflächig entstandenen ca. 125 ha Kahlflächen sowie der hohe Anteil an Jungbeständen bieten in Zukunft einen noch optimaleren Lebensraum und die Grundlage für eine weitere Populationserhöhung aller Schalenwildarten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Verjüngungsziele wird es unabdingbar, die **Wilddichte** mittels Bejagung, **an das Potenzial des Ökosystems Wald anzupassen und langfristig zu halten**. Die Kosten für Wildschutzmaßnahmen und hohe Ausfälle durch Verbiss- und Schälsschäden müssen durch eine angemessene Bejagung vermieden werden. Sie sind allein dem Jagdmanager zuzuordnen und den Erlösen aus der Jagd gegenüberzustellen.

Dem Jagdmanagement kommt daher eine übergeordnete und dauerhafte Bedeutung zu. Es wird empfohlen einen Eigenjagdbezirk abzugliedern, um Vergleichbarkeit herzustellen. Die Abschüsse deutlich zu erhöhen, Weisergatter flächendeckend aufzubauen, sowie die Jagdpacht auf Marktniveau anzupassen.

Die Finanzplanung in Kapitel 8 zeigt deutlich, dass die auf Grund des überhöhten Wilddrucks nötigen Kosten für Gatter und Verbisschutzmaßnahmen bereits um ein Vielfaches höher sind als die Jagdpacht. Hinzu kommen die Qualitätseinbußen durch Verbiss- und Fegeschäden. Ein angepasstes Jagdmanagement könnte Erträge generieren und den Wald ökologisch und wirtschaftlich aufwerten.

10 FINANZPLANUNG

Ausgehend von einer durchschnittlichen Holzmarktsituation und dem Hiebsatz der Forsteinrichtung ergibt eine überschlägige zehnjährige Finanzplanung (Tabelle 7) ein

jährliches Defizit von rd. 321.603 €.

Tabelle 7: Finanzplanung

		Auf 10 Jahre	Durchschnitt/Jahr
Erlöse	Holz	3.768.560 €	376.856 €
	Jagdrecht	251.330 €	25.133 €
	Gestattungen	800 €	80 €
	Sa.	4.020.690 €	402.069 €
Kosten	Holzernte	734.419 €	73.442 €
	Personalkosten	3.030.510 €	303.051 €
	Verkehrssicherung	100.000 €	10.000 €
	Wegeunterhaltung	460.000 €	46.000 €
	Jungbestandspflege-Unternehmer	27.000 €	2.700 €
	Wildschutz	1.824.000 €	182.400 €
	Wiederaufforstung	1.196.925 €	119.693 €
	Sonstige Kosten	140.000 €	14.000 €
Sa.	7.512.854 €	751.285 €	
Überschuss DB 1	OHNE FÖRDERUNG/SUBVENTION/ZUWENDUNG	-3.492.164 €	-349.216 €
Überschuss DB 2	Kulturen	179.539 €	17.954 €
	Wegebau	96.600 €	9.660 €
	Mit FÖRDERUNG/SUBVENTION/ZUWENDUNG	-3.216.025 €	-321.603 €

Das überdurchschnittlich hohe jährliche Defizit resultiert vor allem aus den hohen Wildschutzkosten sowie den für die geringe Betriebsgröße hohen Personalkosten. Der besondere Wunsch der Kommune eine hochwertige Wegestruktur bereitzustellen, schlägt sich ebenfalls negativ im Betriebsergebnis nieder.

Die Erlöse aus der Pflegenutzung machen etwa 44% aus, während Erträge aus der Hauptnutzung 56% des Gesamtertrags aus der Holzernte ausmachen. Forstbetrieblich am bedeutsamsten ist die Nutzung der Buche, gefolgt von Eiche und Douglasie (vergleiche Tabelle 8).

Tabelle 8: Erlöse nach Baumartengruppen, Vornutzung und Endnutzung

Baumartengruppe	Vornutzung (€)	Endnutzung (€)	Durchschnittspreise (€/fm)
Erlöse			
Eiche	579.690 €	207.900 €	90
Buche	692.720 €	865.080 €	80
Edellaubbäume	14.910 €	10.080 €	70
Weichlaubebäume	27.850 €	8.200 €	50
Fichte	56.100 €	332.265 €	60
Douglasie	137.130 €	312.205 €	70
Kiefer	125.880 €	244.875 €	60
Lärche	30.000 €	123.675 €	60
Summe	1.664.280 €	2.104.280 €	

Bei dieser Planung handelt es sich lediglich um einen groben Richtwert, da Schwankungen im Holzmarkt und Kalamitätsanfalle nicht vorhersehbar sind. Auf Fordermittel gibt es keinen Rechtsanspruch. Die forstliche Forderung und sonstige betriebliche Forderungsmoglichkeiten und Zuwendungen sollten jedoch nach Moglichkeit gepruft und in Anspruch genommen werden, da sie zu einer Kostenreduktion und dadurch im Jahresabschluss zu einem kalkulatorisch verbesserten Betriebsergebnis fuhren konnen. Hierzu zahlen auch Entgelte fur Konzepte von Flachenstilllegungen (Okopunkte) und die Monetarisierung von Okosystemleistungen (z.B. Bundesforderung sog. „Klimaangepasstes Waldmanagement“ oder auch Sponsoring / Mittel Dritter).

11 WALD- UND SCHUTZFUNKTIONEN

Im Rahmen der Forsteinrichtung wurden die Waldfunktionen und Schutzgebiete im Betriebswerk sowie in den Karten dargestellt und deren Flächen mit der neuen Waldeinteilung verschnitten. Tabelle 9 zeigt, welche faktischen und rechtlichen Waldfunktionen im Betrieb auf welcher Fläche ausgewiesen wurden und wieviel Prozent der Gesamtfläche dies entspricht. Die ausgewiesenen Waldfunktionen sowie die geltenden Bestimmungen in den Schutzgebieten wurden bei der waldbaulichen Planung besonders berücksichtigt.

Tabelle 9: Wald- und Schutzfunktionen

Wald- und Schutzfunktionen	ha	% der Gesamtbetriebsfläche (1267 ha)
Wasserschutzgebiet-Schutzzone I	0	0,0%
Wasserschutzgebiet-Schutzzone II	34	2,7%
Wasserschutzgebiet-Schutzzone III	161	12,7%
Wasserschutzgebiet-Schutzzone IIIA	162	12,8%
Wasserschutzgebiet-Schutzzone IIIB	95	7,5%
Naturschutzgebiet	4	0,3%
FFH Gebiet	4	0,3%
Ökokonto/Vertragsnaturschutz	3	0,2%
Kompensationsmaßnahme	10	0,8%
Biotopkomplex	11	0,9%
sonst. Biotopschutzfläche	10	0,8%
Biotop	38	3,0%
Wald mit Bodenschutzfunktion	170	13,4%
Wald mit Klimaschutzfunktion	969	76,5%
Wald mit Sichtschutzfunktion	44	3,5%
Landschaftsprägende Waldbest	1	0,1%
Bodendenkmäler	35	2,8%
Wald mit Erholungsfunktion	1082	85,4%
Naturpark	1264	99,8%

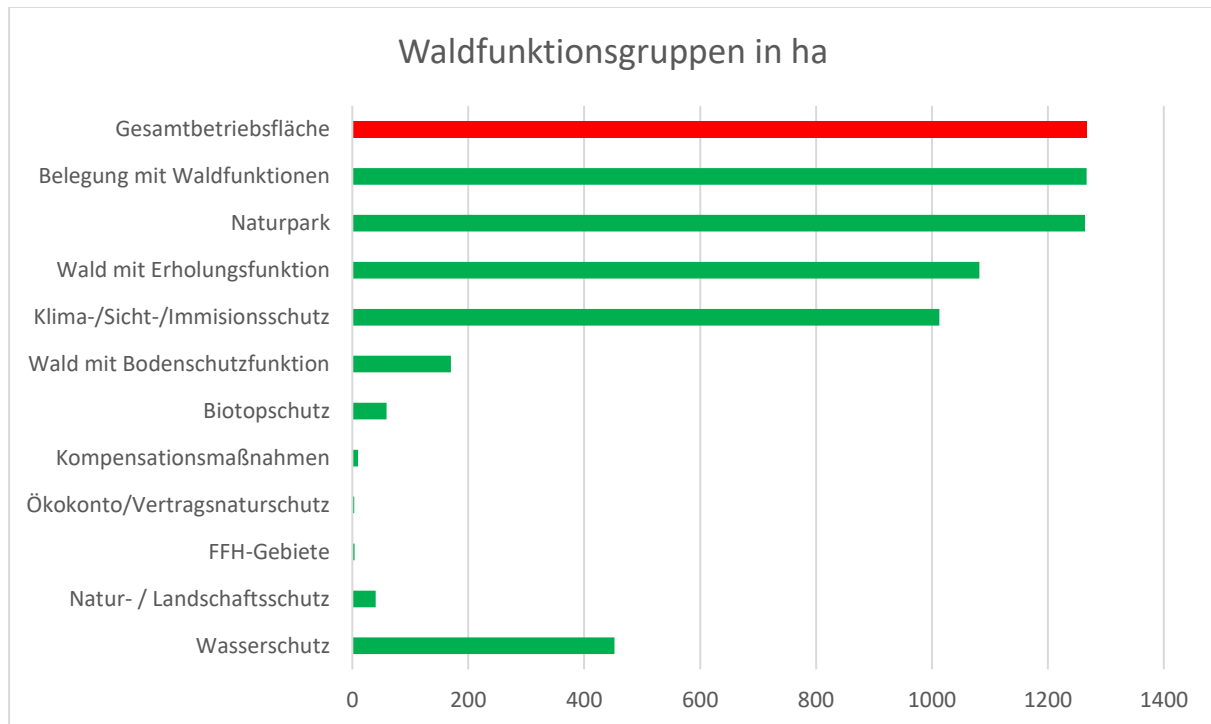


Abbildung 9: Waldfunktionsgruppen in ha

Die in Tabelle 9 aufgeführten Werte werden in Abbildung 9 noch einmal zusammengefasst zu Waldfunktionsgruppen grafisch dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, dass die komplette Betriebsfläche mit Waldfunktionen belegt ist. Fast die gesamte Betriebsfläche liegt in einem Naturpark. Besonders relevant und flächenmäßig am stärksten vertreten sind auch die Funktionen Erholung, Klima-, Wasser-, und Bodenschutz.

Einige dieser Funktionen wie die besonders stark vertretene Erholungsfunktion sind faktisch, das heißt, nicht rechtlich bindend. Aber auch hier ist es wichtig, im Rahmen einer multifunktionalen Forstwirtschaft, Ziele wie beispielsweise Erholung oder Boden- und Biotopschutz mit der Bewirtschaftung des Waldes in Einklang zu bringen.

Die Funktion Wasserschutz im Rahmen von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten ist mit rechtlichen Auflagen verbunden, diese sind bei der Bewirtschaftung zu beachten und wurden in der Planung berücksichtigt. Im Betrieb liegen ca. 452 ha in einem Wasserschutzgebiet.

Für den Bodenschutz, Beispielweise gegen Erosionen sind im Betrieb ca. 170ha besonders relevant. Hier gilt es im Rahmen der Bewirtschaftung nach Möglichkeit eine Dauerbestockung zu erhalten, um Erosionen vorzubeugen.

12 ZUSAMMENFASSUNG

- Stichtag der Forsteinrichtung ist der 01.01.2023. Der Planungszeitraum beträgt 10 Jahre.
- Parallel zur klassischen Forsteinrichtung wurde eine stratifizierte Stichprobeninventur im gesamten Betrieb durchgeführt um ergänzend zur Forsteinrichtung noch detaillierte Auswertungen und Waldzustandsbeschreibungen zu erhalten.
- **Betriebsziel** ist die **Walderhaltung und nachhaltige Nutzung** sowie **langfristige Sicherung des bestehenden Waldvermögens** und **der Aufbau eines stabilen Waldgefüges**. Hierzu nimmt der Waldbesitzer Mindererlöse in Kauf.
- **Der Klimawandel hat massive Auswirkungen auf den Anbau und die Bewirtschaftung der heimischen Baumarten**. Die Bewirtschaftungsstrategien müssen daher laufend geprüft und periodisch angepasst werden. Eine Verkürzung der Umtriebszeiten sowie die Einbringung von klimatoleranten Baumarten wird empfohlen. Der strukturierte Abbau von Altholzbeständen ebenfalls, um betriebliche Risiken zu minimieren.
- Die Betriebsfläche umfasst zum Stichtag 1.267,19 ha. Davon sind 1.193,72 ha Holzbodenfläche und 73,47 ha Nichtholzboden- bzw. Nebenflächen.
- Aus dem Flächenwerk ergeht der **Nutzungsartennachweis**. Änderungen müssen nach Abschluss der Forsteinrichtung durch den Waldbesitzer der Kataster führenden **Behörde mitgeteilt werden**.
- Der Wirtschaftswaldanteil (WIRB) liegt bei 95 %.
- Zum Stichtag dominiert **die Buche mit rund 33% Flächenanteil** im Betrieb, gefolgt von der **Eiche** mit rund **25%**. Die **Fichte** hält noch rund **10%** Flächenanteil, dicht gefolgt von **Douglasie** und **Kiefer** mit jeweils rund **8%**. Weitere Baumarten sind **Nebenbaumarten** und wirtschaftlich von geringerer, ökologisch von höherer Bedeutung.
- Der Betrieb ist mit einem **Durchschnittsvorrat** von **161 Efm/ha** ausgestattet.
- **Die kalamitätsbedingt entstandenen Blößen (125 ha)** erfordern die zwingende **Notwendigkeit von Investitionen** in die Wiederbewaldung.
- **Verjüngungsmaßnahmen** wurden im ganzen Betrieb auf einer Fläche von insgesamt rund **215 ha** geplant.
- **Naturverjüngung** wurde auf **17 ha** geplant
- **Künstliche Verjüngung** durch Pflanzung ist auf insgesamt **199 ha vorgesehen**, hierbei wurde vor allem mit Douglasie, Lärche, Tanne geplant sowie verschiedenen Laubholzarten.

- **Jungwuchspflege und Läuterung:** Im kommenden Planungszeitraum wurden 45 ha Jungwuchspflege und rund 59 ha Läuterungsfläche ausgewiesen.
- **Durchforstung:** Insgesamt stehen im kommenden Planungszeitraum Durchforstungen auf einer Hiebsfläche von ca. 442 ha an. Hierbei ist mit einer Masse von ca. 21.363 Erntefestmetern im Jahrzehnt zu rechnen. In den Durchforstungsbeständen werden vorhandene Vorräte wertschöpfend gepflegt, stabilisiert und aufgebaut.
- **Endnutzung:** Im zehnjährigen Planungszeitraum sind insgesamt ca. 24.307 Erntefestmeter Endnutzung in Planung.
- Der anhand der Betriebsziele hergeleitete nachhaltige **Hiebsatz** wurde mit **4 Efm/ha/Jahr** Regelnutzung berechnet. Kalamitäten werden nicht geplant.
- Ausgehend von der Kulturplanung sowie der aktuellen Holzmarktsituation und den Nutzungssätzen der Forsteinrichtung ergibt die grobe kalkulatorische Finanzplanung ein theoretisches **jährliches Defizit von 321.603 €**.
- Auf Fördermittel gibt es keinen Rechtsanspruch, sie sollten jedoch nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden, da sie zu einer erheblichen Kostenreduktion und dadurch im Jahresabschluss zu einem kalkulatorisch verbesserten Betriebsergebnis führen können.
- Die **Jagd** ist eine an den Betriebszielen ausgerichtete Nutzungsart des Waldes und hat Dienstleistungscharakter. Sie ist der Schlüssel zur Sicherung der ökonomischen Bewirtschaftung. Zur Vermeidung von Betriebsschäden durch das verbeißende Schalenwild (insb. Rotwild und Rehwild) muss auf **die dringende Notwendigkeit einer Intensivierung der Bejagung und auf eine deutliche Erhöhung des nachhaltigen Abschusses** hingewiesen werden.

Forsteinrichtung Stadt Neu-Anspach
Waldaufnahme und Einzelplanung erstellt durch

Oliver Höfges

gerechnet und geprüft durch

Fritz Richter

Forstassessor

Vom Regierungspräsidium Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Forstwirtschaft – Forsteinrichtung

Center-Forst-GmbH

Burg 1

36341 Lauterbach

Die Forsteinrichtung der Stadt Neu-Anspach entspricht der Vorstellung des Auftraggebers.

Ort, Datum

Birger Strutz, Bürgermeister Stadt Neu-Anspach



Datum, **10.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/67/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

**1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach vom 28.09.2023
Änderung der Nummern 1.2 (Brandsicherheitsdienst) und 1.3 (Brandsicherheitsdienst für
ortsansässige Vereine und karitative Träger 50 % der Gebühr 1.2) im Gebührenverzeichnis**

Sachdarstellung:

Im vergangenen Jahr ist die aktuelle Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach in Kraft getreten. Im Voraus wurden die tatsächlichen Kosten der Feuerwehr berechnet und die Gebühren entsprechend angepasst.

Die Gebühren für einen Brandsicherheitsdienst erhöhten sich von 3,00 € je Einsatzkraft je 15 Minuten auf 10,00 € je 15 Minuten. Dieser starke Anstieg sorgte für Unmut bei der Bevölkerung. Viele Veranstalter können sich den Brandsicherheitsdienst je nach Umfang nicht mehr leisten und dementsprechend die Veranstaltungen nicht mehr anbieten.

Weiterhin weichen die Gebühren in den umliegenden Kommunen stark voneinander ab. Um nicht in Konkurrenz mit den Kommunen des Usinger Landes zu treten, einigten sich die Bürgermeister der Kommunen in der Bürgermeisterdienstversammlung auf einheitliche 5,00 € je Einsatzkraft je 15 Minuten.

Die entstandenen Personalgebühren bei Brandsicherheitsdiensten werden 1:1 an die Feuerwehrleute ausgezahlt, die den Brandsicherheitsdienst leisten. Die Kommune erhält ausschließlich die Fahrzeuggebühren.

Demnach ändert eine Minderung der Personalgebühr nicht die Planung des diesjährigen Haushaltes, sondern fördert die Veranstaltungsaktivität.

Folglich soll der Punkt 1.3 gestrichen werden, da die Gebühr je Einsatzkraft je 15 Minuten um 50 % reduziert wird und somit der Zweck des Punktes hinfällig ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), jeweils in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Neu-Anspach vom 28.09.2023

beschlossen:

Artikel I

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach

1. Personalgebühren

1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft

1.3 Brandsicherheitsdienst für ortsansässige Vereine und karitative Träger 50 % der Gebühr 1.2

Personalgebühren		Gebühr (je 15 Min.)
Nr.	Bezeichnung	
1.2	Brandsicherheitsdienst (je Einsatzkraft)	5,00 €
1.3	entfällt	-

Artikel II

§ 10

In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Nummern 1.2 (Brandsicherheitsdienst) und 1.3 (Brandsicherheitsdienst für ortsansässige Vereine und karitative Träger 50 % der Gebühr 1.2) außer Kraft gesetzt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:





Aktenzeichen: Neuenfeldt
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 11.03.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/42/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Magistrats

Sachdarstellung:

Am 26.04.2022 stellte der Magistrat den Beschluss des Jahresabschlusses 2021 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 01.03.2024 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkung aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Neu-Anspach wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zweigeteilt und wird deshalb wie folgt zusammengefasst:

I) Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - mit den im Bericht genannten Ausnahmen - nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie - mit den im Bericht genannten, für die Gesamtbeurteilung der Vermögenslage nicht wesentlichen Ausnahmen - richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II) Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von 3,8 Mio. €
- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, die von dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich mehr als gedeckt waren,

ausgeglichen ab.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist - in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Überörtlichen Prüfung beim Hessischen Rechnungshof - als fragil zu bezeichnen.

Daraus ergibt sich folgender noch

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten, ist trotz positiver Entwicklung noch gefährdet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist im Anschluss an die Beschlussfassung über die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach § 114 Abs. 1 HGO sowie die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts ergriffen werden sollen zu informieren.

Die mit zu beschließenden überplanmäßigen Ausgaben für den Teilhaushalt 04 sind auf der Seite 326 von 382 des Jahresabschlusses erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2021 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Die im Prüfbericht aufgeführten Prüfungshinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden (S. 326/382):

THH 04 Kultur und Wissenschaft 14.420,91 € (überplanmäßige Aufwendungen)

Birger Strutz
Bürgermeister



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2021
der Stadt Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung.....	7
1.1	Wesentliche Ergebnisse	7
1.2	Prüfungsfeststellungen	8
2	Allgemeine Vorbemerkungen	9
2.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	9
2.2	Vorangegangene Prüfung	9
3	Grundsätzliche Feststellungen	11
3.1	Systemprüfung	11
3.1.1	Rechnungswesen und Jahresabschluss.....	11
3.1.2	Anordnungswesen	12
3.1.3	Kassenwesen	12
3.1.4	Inventur und Inventar	12
3.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	13
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	13
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	15
5	Ausführung des Haushaltsplans.....	16
5.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	16
5.2	Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	17
5.3	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	18
5.4	Vorläufige Haushaltsführung	18
5.5	Liquiditätskredite	18
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	19
6.1	Gesamtergebnisrechnung	19
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	21
6.1.1.1	Leistungsentgelte	21
6.1.1.2	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	21
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	22
6.1.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	22
6.1.2.2	Abschreibungen	23
6.1.3	Finanzergebnis	23
6.1.4	Außerordentliches Ergebnis.....	23
6.1.5	Jahresergebnis	24
6.2	Teilergebnisrechnungen	24
6.3	Gesamtfinanzrechnung	27
6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
6.3.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
6.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31
6.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
6.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
6.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	32
6.4	Teilfinanzrechnung	33
6.5	Vermögensrechnung	33
6.5.1	Aktiva	33
6.5.1.1	Anlagevermögen.....	34
6.5.1.2	Umlaufvermögen.....	37

6.5.2	Passiva.....	37
6.5.2.1	Eigenkapital	39
6.5.2.2	Sonderposten.....	39
6.5.2.3	Rückstellungen	39
6.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	40
6.6	Rechenschaftsbericht.....	40
6.7.1	Anhang.....	42
6.7.2	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	43
6.7.3	Anlagenübersicht.....	43
6.7.4	Verbindlichkeitenübersicht.....	44
6.7.5	Rückstellungsübersicht.....	45
6.7.6	Forderungsübersicht.....	45
6.8	Haushaltssicherungskonzept.....	45
7	Prüfung der Verwendung von Fraktionsmitteln.....	46
8	Zusammenfassende Prüfurteile	48
9	Anlagen.....	51
9.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	51
9.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	51
9.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	53
9.2	Verantwortlichkeiten	54
9.3	Grundlagen der Prüfungsdurchführung	55
9.4	Vollständigkeitserklärung.....	57
9.5	Jahresabschluss 2021 der Stadt Neu-Anspach	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	16
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	17
Tabelle 3:	Teilhaushalte	17
Tabelle 4:	Finanzhaushalt	18
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung	20
Tabelle 6:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	26
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	26
Tabelle 8:	Finanzrechnung (direkte Methode)	29
Tabelle 10:	Aktiva	34
Tabelle 11:	Passiva	38
Tabelle 12:	Rückstellungen (Auszug)	39
Tabelle 13:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	41
Tabelle 14:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	43
Tabelle 15:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2021	43
Tabelle 16:	Anlagenspiegel (Auszug)	43
Tabelle 17:	Verbindlichkeitenübersicht	44
Tabelle 18:	Rückstellungsübersicht	45
Tabelle 19:	Forderungsübersicht	45
Tabelle 20:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I	51
Tabelle 21:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II	52
Tabelle 22:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III	52
Tabelle 23:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Sachstand Umsetzung Feststellungen 2020	10
Abbildung 2:	Beurteilung der Haushaltslage	14
Abbildung 3:	Ordentliche Erträge 2021	21
Abbildung 4:	Ordentliche Aufwendungen 2021	22
Abbildung 5:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	30
Abbildung 6:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	30
Abbildung 7:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021	31
Abbildung 8:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021	32
Abbildung 9:	Verteilung Aktiva	34
Abbildung 10:	Verteilung Passiva	39

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Kurzzusammenfassung

1.1 Wesentliche Ergebnisse

- 01 Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.
- 02 Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung - von den in diesem Berichten genannten Ausnahmen abgesehen - beachtet.
- 03 In der Gesamtschau der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verhalten ergeben. Allerdings wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Folgekostenabschätzungen im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgelegt.
- 04 Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) war aus der Perspektive des Jahres 2021 noch gefährdet.
- 05 Der Ergebnishaushalt ist „in der Rechnung“ ausgeglichen (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).
- 06 Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- 07 Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.
- 08 In den Finanzerträgen sind - wie bereits in für die Vorjahre moniert wurde - 20.235,18 € enthalten, die sich aus der Abrechnung des KVR-Fonds ergeben haben. Rechnerische, nicht realisierte Kursgewinne sind nicht als Ertrag auszuweisen.
- 09 Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen verbesserte sich das Jahresergebnis um 2,94 Mio. €.
- 10 Der Finanzhaushalt ist „in der Rechnung“ ausgeglichen (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO)
- 11 Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ am Jahresende deutlich übererfüllt.
- 12 Die Stadt Neu-Anspach weist Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 in Höhe von 33.347.848,49 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (37.119.466,66 €) sind die Verbindlichkeiten insgesamt um 3.771.618,17 € gesunken.
- 13 Der Verpflichtung aus § 105 Abs. 1 S. 3 HGO, ergänzt um die vertragliche Verpflichtung im Zusammenhang mit der Entschuldung durch das Sondervermögen „Hessenkasse“, (unterjährige) Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen, konnte die Stadt Neu-Anspach 2021 erstmalig nachkommen.
- 14 Der Rechenschaftsbericht für 2021 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss
- 15 Die von der Stadt den Fraktionen bereitgestellten Mittel können grundsätzlich als bedarfsgerecht angesehen werden. Betrachtet man die Fraktionen einzeln, ergibt sich unterhalb der Gesamtbetrachtung der bedarfsgerechten Höhe der gesamten Fraktionsmittel jedoch ein sehr unterschiedliches Bild.
- 16 Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss
- 17 Noch uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

1.2 Prüfungsfeststellungen

Prüfungshinweis 1: Verwendung von reserviertem Konto	23
Prüfungshinweis 2: Unzutreffende Aktivierung	35
Prüfungshinweis 3: Unzulässige Durchführung von vereinfachten Umlegungen nach dem BauGB.....	35
Prüfungshinweis 4: Zu hoher außerordentlicher Ertrag	36
Prüfungshinweis 5: Verstoß gegen Haushaltsrecht.....	47

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

2.2 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 15.12.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Mit Hinweisbekanntmachung im Usinger Anzeiger am 23.12.2022 wurde die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Neu-Anspach bekannt gegeben. Der Prüfbericht mit Jahresabschluss lag vom 02.01.2023 bis 10.01.2023 öffentlich aus.

Der Bericht enthielt Feststellungen. Diejenigen, aus denen ein Handlungsbedarf abgeleitet werden konnte, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Feststellungstyp	Inhalt	Beschluss StaVo	Sachstand laut Auskunft der Verwaltung
Beanstandung	Die Auftragsvergabe zur Folierung von Dachfenstern erfolgte entgegen der GO-Vergabe der Stadt Neu-Anspach. Gleichzeitig war die Begründung für die Vergabe während der vorläufigen Haushaltsführung nicht nachvollziehbar.	Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt	
Beanstandung	Der Fremdpersonaleinsatz im Waldschwimmbad wurde entgegen der der GO-Vergabe der Stadt Neu-Anspach freihändig ohne Einholung von Gegenangeboten vergeben. Zudem waren die Voraussetzungen für eine Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung nicht erfüllt	Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt	
Beanstandung	Im - von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen, aber nicht genehmigten - Haushalt 2020 waren Mittel veranschlagt, um einen Großflächenrasenmäher zu leasen. Zusätzlich zu diesem Gerät wurde auch für den Sportplatz Westerfeld ein Großflächenrasenmäher geleast. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem zweiten Leasinggeschäft fehlte. Es war nicht erkennbar, dass die Stadt Neu-Anspach mit diesen Rasenmähern eine rechtliche Verpflichtung erfüllt oder der Abschluss der Leasingverträge zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar war.	Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten. Anmerkung: Dieser Beschluss war nicht sachgerecht. Es wurde ein Verstoß gegen die Festsetzungen im Haushaltsplan festgestellt. „Beschlüsse der Politik“ lagen nicht vor.	
Beanstandung	Mit dem Beschluss des Magistrates für den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und die Zustimmung zur freihändigen Vergabe beim Abschluss eines Leasingsvertrages über 16 Multifunktionsgeräte lag ein Verstoß gegen § 10 HVTG.	Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt	
Beanstandung	Der Kauf einer Hubarbeitsbühne erfüllte - wegen der bis dahin gewählten und weiterhin möglichen Leihe - nicht die Voraussetzungen für Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung.	Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten. Anmerkung: Dieser Beschluss war nicht sachgerecht. Es war „lediglich“ ein Verstoß gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung beanstandet worden.	
Hinweis	Bei der Anlage W-00426 wurde eine Rechnung nicht aktiviert, sondern als Aufwand gebucht.		Die Sachanlage wurde bereits am 25.11.21 identifiziert und nachaktiviert, sodass sich der Fehler mit dem Jahresabschluss 2021 neutralisiert.
Hinweis	Bei der Beschaffung eines „mobilen Personalwagens für die Forstwirte“ konnte nicht schlüssig nachgewiesen werden, weshalb man auf die Vergabe im Wettbewerb verzichtet hat und nicht eine gründliche und sachgerechte Bedarfsanalyse angestellt hat.		Die Forst-Mitarbeiter haben Ihre Anforderungen bezüglich des Wagens an den Sachbearbeiter weitergeleitet. Nach einer Marktsondierung, bei der alle Anforderungen geprüft worden sind, kam nur die Firma Martens in Frage. Daher wurde die Firma Martens mit dem Bau und der Auslieferung des Wagens beauftragt.
Empfehlung	Vor dem Hintergrund der unzutreffenden Buchung unter den Finanzerträgen sollte das Buchungsverfahren - auch wenn es sich um unwesentliche Beträge handelt - umgestellt werden.		Das Buchungsverfahren wurde zum Jahresabschluss 2022 umgestellt.

Abbildung 1: Sachstand Umsetzung Feststellungen 2020

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Neu-Anspach zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).

- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

3.1.2 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Stadt Neu-Anspach wurden - auch hinsichtlich der zutreffenden Feststellung und Anordnung - im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

3.1.3 Kassenwesen

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte vom am 12.11.2021. Nach den Erkenntnissen dieser Prüfung hat die Kasse

- Zahlungen ausschließlich auf der Grundlage ordnungsgemäßer Kassenanordnungen ausgeführt.
- Zahlungen, für die Kassenanordnungen rechtzeitig zugeleitet wurden, fristgerecht und vollständig ausgeführt.
- papiergebundene Belege ordnungsgemäß abgelegt.

3.1.4 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Stadt Neu-Anspach hat zum 31.12.2021 eine Bestandsabfrage in den einzelnen Ämtern und Kitas durchgeführt, daraus folgend wurden einige abgängige Vermögensgegenstände ausgebucht

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2022). Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 26.04.2022 in der Magistratssitzung aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung wurden beachtet (vgl. Kapitel 3.1.1). Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel 6.6 und 6.7.1.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von dem Magistrat beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

In der Gesamtschau der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verhalten ergeben. Allerdings wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Folgekostenabschätzungen im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgelegt.

Die Stadt Neu-Anspach setzt in Bezug auf die Darstellung von Kennzahlen eine Software der Firma IKVS ein. Über diese Kennzahlen werden im Jahresabschluss finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form dargestellt. Diese Betrachtung der Kennzahlenentwicklung ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen (z.B. Entwicklung der Steuern, Personalaufwand, Haushaltsergebnis, Vermögenslage, Kapitalstruktur usw.). Diese Darstellungen erfüllen allerdings noch nicht die Vorgaben der GemHVO, deren Ziel es ist, das Erreichen (politisch) definierter Ziele anhand von Leistungsmengen und Kennzahlen transparent zu machen.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) war aus der Perspektive des Jahres 2021 noch gefährdet. In Anlehnung an die Methodik des Hessischen Landesrechnungshofs stellt sich die Haushaltslage wie folgt dar:

Stadt Neu-Anspach	Beurteilung der Haushaltslage					
	Pkt.	2017	2018	2019	2020	2021
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis ≥ 0	45	-523.471	-1.461.448	-682.672	1.365.018	3.716.991
<u>oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren / Inanspruchnahme positiver Ergebnisvorräte ≥ 0	35	-523.471	-1.461.448	-682.672	1.365.018	3.716.991
Jahresergebnis ≥ 0	5	2.766.268	3.086	0	1.457.409	3.814.240
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	0	14.024.523	13.482.037	14.939.446	18.753.686
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		10	10	10	55	55
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
"Doppische freie Spitze" im Verhältnis zu den verfügbaren "Allgemeinen Deckungsmitteln" ≥ 8 Prozent	40	11,8%	-6,0%	-6,7%	6,6%	9,8%
<u>oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten und Zahlungen an die "Hessenkasse" ≥ 0 ("doppische freie Spitze")	30	2.680.047	-1.256.680	-1.461.966	1.555.339	2.548.040
<u>oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	2.680.047	341.335	511.722	3.153.355	4.364.218
Stand der liq. Mittel abzgl. der Liquiditätskredite ≥ 0	5	-10.405.384	-624.142	-1.351.783	-1.131.320	1.203.360
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		40	10	10	30	45
Gesamtpunktzahl aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		50	20	20	85	100
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte -> stabil Gesamtsumme < 70 Punkte -> instabil)		instabil	instabil	instabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung		fragil				

Abbildung 2: Beurteilung der Haushaltslage

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 25.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 - 3 HGO zum 30.11.2020 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 37.779.677,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.957.425,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Überschuss von 822.252,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen, **der Ergebnishaushalt war in der Planung ausgeglichen** (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 36.000.927,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34.236.705,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.291.936,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.901.478,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.609.542,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.763.340,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 882,00 € geplant.

Mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.764.222,00 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 1.763.340,00 € **war der Finanzhaushalt** entsprechend § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ebenfalls **ausgeglichen geplant**.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- | | |
|--|----------------|
| • Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 1.609.542,00 € |
| • Verpflichtungsermächtigungen | 5.331.224,00 € |
| • Höchstbetrag der Liquiditätskredite | 5.060.000,00 € |

Mit Veranschlagung von

- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 16.06.2021 von der Aufsichtsbehörde ohne Bedingungen und Auflagen erteilt:

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Summe der ordentlichen Erträge	37.682.297,00	40.044.604,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.015.225,00	35.564.380,70
Verwaltungsergebnis	1.667.072,00	4.480.223,30
Finanzerträge	97.380,00	65.289,75
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	942.200,00	828.522,34
Finanzergebnis	-844.820,00	-763.232,59
Ordentliches Ergebnis	822.252,00	3.716.990,71
Außerordentliche Erträge	0,00	199.604,04
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	102.354,71
Außerordentliches Ergebnis	0,00	97.249,33
Jahresergebnis	822.252,00	3.814.240,04

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 2.991.988,04 €.

Dazu trugen ein um 2.813.151,30 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 81.587,41 € besseres Finanzergebnis und ein um 97.249,33 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 2.894.738,71 €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)
1	2	3	4
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.083.277,00	1.327.270,95	243.993,95
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.845.731,00	6.696.212,19	-149.518,81
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.114.711,00	1.173.724,90	59.013,90
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	20.219,85	15.219,85
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.245.946,00	22.633.513,26	2.387.567,26
6. Erträge aus Transferleistungen	861.188,00	756.056,39	-105.131,61
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.943.988,00	5.849.038,12	-94.949,88
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.318.248,00	1.341.321,88	23.073,88
9. Sonstige ordentliche Erträge	264.208,00	247.246,46	-16.961,54
10. Summe der ordentlichen Erträge	37.682.297,00	40.044.604,00	2.362.307,00
11. Personalaufwendungen	8.184.577,00	8.128.624,37	-55.952,63
12. Versorgungsaufwendungen	908.592,00	830.079,34	-78.512,66
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.292.228,00	5.894.112,21	-398.115,79
14. Abschreibungen	2.644.299,00	2.748.763,52	104.464,52
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.571.770,00	3.220.412,53	-351.357,47
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.382.114,00	14.719.569,66	337.455,66
17. Transferaufwendungen	9.500,00	967,96	-8.532,04
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.145,00	21.851,11	-293,89

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro			
Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)
1	2	3	4
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.015.225,00	35.564.380,70	-450.844,30
20. Verwaltungsergebnis	1.667.072,00	4.480.223,30	2.813.151,30
21. Finanzerträge	97.380,00	65.289,75	-32.090,25
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	942.200,00	828.522,34	-113.677,66
23. Finanzergebnis	-844.820,00	-763.232,59	81.587,41
24. Ordentliches Ergebnis	822.252,00	3.716.990,71	2.894.738,71
25. Außerordentliche Erträge	0,00	199.604,04	199.604,04
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	102.354,71	102.354,71
27. außerordentliches Ergebnis	0,00	97.249,33	97.249,33
28. Jahresergebnis	822.252,00	3.814.240,04	2.991.988,04

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 2.362.307,00 € höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 450.844,30 € niedriger aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 81.587,41 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 97.249,33 €

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 2.813.151,30 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 2.894.738,71 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 2.991.988,04 €.

5.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

Die Stadt Neu-Anspach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2021	Jahresergebnis Ist 2021
01 - Innere Verwaltung	-3.878.306,00	-3.632.924,32
02 - Sicherheit und Ordnung	-727.182,00	-803.330,63
04 - Kultur und Wissenschaft	-116.888,00	-120.966,96
05 - Soziale Leistungen	-168.275,00	-133.764,36
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.016.992,00	-3.635.768,19
08 - Sportförderung	-388.719,00	-395.244,59
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-353.197,00	-207.800,95
11 - Ver- und Entsorgung	859.676,00	676.938,66
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.773.994,00	-1.740.631,52
13 - Natur- und Landschaftspflege	-46.301,00	199.025,06
14 - Umweltschutz	-61.541,00	-84.468,96
15 - Wirtschaft und Tourismus	-330.766,00	-343.581,91
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
Gesamt	822.252,00	3.814.240,02

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

5.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.000.927,00	38.353.659,34
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.236.705,00	33.989.441,49
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	1.764.222,00	4.364.217,85
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.291.936,00	694.041,36
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.901.478,00	1.006.352,53
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-1.609.542,00	-312.311,17
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.609.542,00	0,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.763.340,00	1.816.177,50
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-153.798,00	-1.816.177,50
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	12.743.224,92
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	14.144.274,61
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	-1.401.049,69
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.500.000,00	834.679,49
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	882,00	834.679,49
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	1.500.882,00	1.669.358,98

Tabelle 4: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen weder Einzahlungs- noch Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung.

5.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2021 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 29.06.2021 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

5.5 Liquiditätskredite

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.060.000,00 €. Bis zum 29.06.2021 galt die Ermächtigung des Vorvorjahres¹ (4.735.828,00 €) fort.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum Liquiditätskredite ausschließlich durch Inanspruchnahme des EONIA-Kontos auf. Ausgehend von einem Anfangsbestand von 1.500.000,00 € lag der

¹ Der Haushalt 2020 war nicht genehmigt worden.

unterjährige Höchstbestand bei 3.305.000,00 €. Bis zum Jahresende wurde die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf 0,00 € zurückgeführt.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 2.540,36 € (im Vorjahr 5.801,30 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

6.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.163.159,37	1.083.277,00	1.327.270,95	243.993,95
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.629.108,11	6.845.731,00	6.696.212,19	-149.518,81
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	951.875,25	1.114.711,00	1.173.724,90	59.013,90
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	35.933,66	5.000,00	20.219,85	15.219,85
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.962.481,23	20.245.946,00	22.633.513,26	2.387.567,26
6. Erträge aus Transferleistungen	762.058,79	861.188,00	756.056,39	-105.131,61
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.209.837,17	5.943.988,00	5.849.038,12	-94.949,88
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.368.878,68	1.318.248,00	1.341.321,88	23.073,88
9. Sonstige ordentliche Erträge	144.291,25	264.208,00	247.246,46	-16.961,54
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.227.623,51	37.682.297,00	40.044.604,00	2.362.307,00
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	7.812.630,68	8.184.577,00	8.128.624,37	-55.952,63
12. Versorgungsaufwendungen	1.223.802,01	908.592,00	830.079,34	-78.512,66
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.501.698,24	6.243.386,62	5.894.112,21	-349.274,41
14. Abschreibungen	2.613.626,66	2.644.299,00	2.748.763,52	104.464,52
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.657.367,21	3.571.770,00	3.220.412,53	-351.357,47
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.108.606,98	14.382.114,00	14.719.569,66	337.455,66
17. Transferaufwendungen	8.109,83	9.500,00	967,96	-8.532,04

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.141,98	22.145,00	21.851,11	-293,89
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.946.983,59	35.966.383,62	35.564.380,70	-402.002,92
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	2.280.639,92	1.715.913,38	4.480.223,30	2.764.309,92
21. Finanzerträge	36.699,39	97.380,00	65.289,75	-32.090,25
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	952.321,66	942.200,00	828.522,34	-113.677,66
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-915.622,27	-844.820,00	-763.232,59	81.587,41
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	37.264.322,90	37.779.677,00	40.109.893,75	2.330.216,75
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	35.899.305,25	36.908.583,62	36.392.903,04	-515.680,58
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.365.017,65	871.093,38	3.716.990,71	2.845.897,33
27. Außerordentliche Erträge	214.324,40	0,00	199.604,04	199.604,04
28. Außerordentliche Aufwendungen	121.932,80	0,00	102.354,71	102.354,71
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	92.391,60	0,00	97.249,33	97.249,33
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.457.409,25	871.093,38	3.814.240,04	2.943.146,66

Tabelle 5: Ergebnisrechnung²

Das für die Frage des ausgeglichenen Haushalts maßgebliche ordentliche Ergebnis verbesserte sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen um 2.845.897,33 € und war mit 3.716.990,71 € erneut positiv. **Der Ergebnishaushalt ist „in der Rechnung“ ausgeglichen** (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Diese betreffen im Wesentlichen

- die Erträge aus Steuern (+ 2,4 Mio.€) sowie aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 0,2 Mio. €),
- die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 0,4 Mio. €), für Sach- und Dienstleistungen (- 0,3 Mio. €) sowie die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+ 0,3 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das

- Verwaltungsergebnis um 2,2 Mio. €
- ordentliche Ergebnis um 2,1 Mio. €
- Jahresergebnis um 2,4 Mio. €

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/ außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche:

- 01 - Interne Verwaltung,
- 02 - Sicherheit und Ordnung,
- 04 - Kultur und Wissenschaft,
- 05 - Soziale Leistungen,
- 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe,
- 14 - Umweltschutz.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 betragen 40.044.604,00 € und stellen sich wie folgt dar:

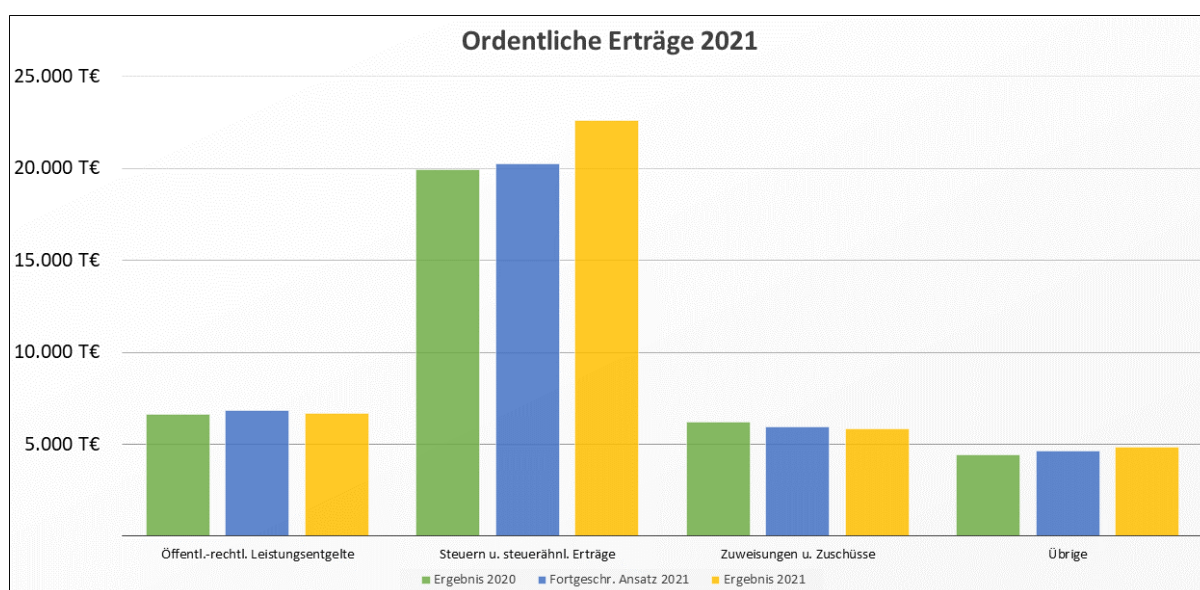


Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2021

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

6.1.1.1 Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden jeweils zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.1.1.2 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 20.219,85 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2021 betragen 35.564.380,70 € und gliedern sich wie folgt:

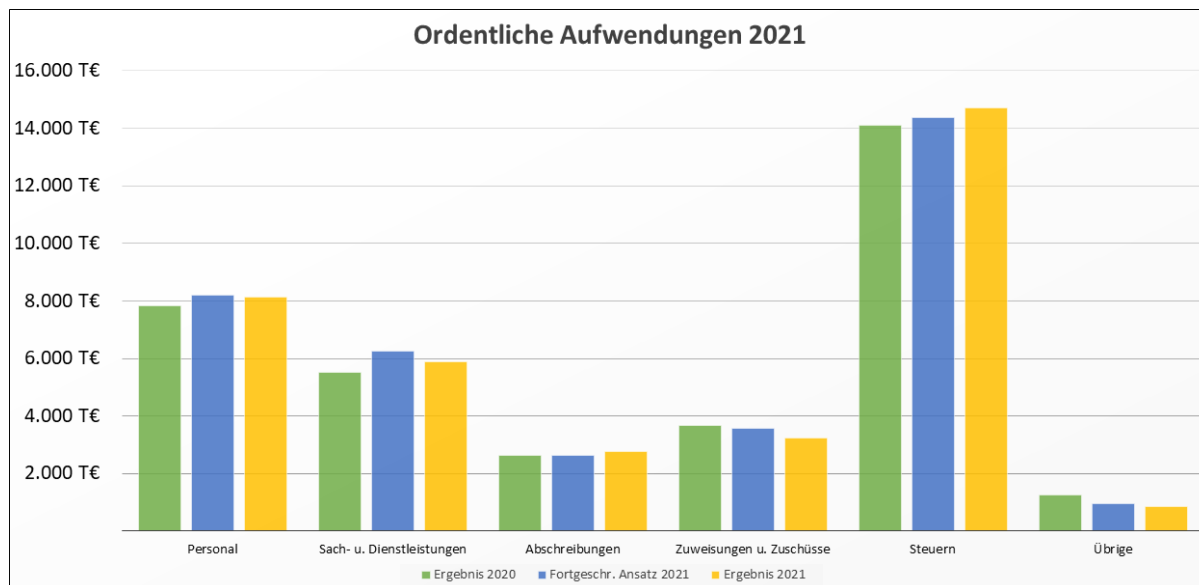


Abbildung 4: Ordentliche Aufwendungen 2021

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

6.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten - mit einer Ausnahme - zutreffend.

Prüfungshinweis 1: Verwendung von reserviertem Konto

Die Stadt Neu-Anspach hat bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in mehreren Fällen (insg. 111.140,51 €) das Hauptkonto 609 bebucht, welches nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen nicht für die Buchhaltung der Kommunen zur Verfügung steht. Die Buchung auf reservierten Konten hat im Ergebnis keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2024 sollte den Vorgaben entsprechend verfahren werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Herstellung Hausanschlüsse wird zukünftig (ab Haushaltsjahr 2024) ein anderes Sachkonto benutzt.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

6.1.2.2 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel nicht übereinstimmen. Diese Abweichungen sind begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

6.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen in Höhe von 65.289,75 € stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 828.522,34 € gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis (-763.232,59 €).

In den Finanzerträgen sind - wie bereits für die Vorjahre moniert wurde - 20.235,18 € enthalten, die sich aus der Abrechnung des KVR-Fonds ergeben haben. Rechnerische, nicht realisierte Kursgewinne sind nicht als Ertrag auszuweisen (Realisationsprinzip).

6.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 97.249,33 €.

Die außerordentlichen Erträge (200 T€) setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen (97.620,32 €)
- Periodenfremde Erträge (56.225,99 €), welche sich überwiegend aus der Auflösung der sonstigen Rückstellung für die Rinnensanierung zusammensetzen

- sonstige außerordentliche Erträge (44.650,16 €)

Die außerordentlichen Aufwendungen (102 T€) bestehen insbesondere aus sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (66.538,41 €), welche sich überwiegend aus Korrekturen von Vorjahresabschlüssen zusammensetzen und den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen durch Umliegungen von Grundstücken (25.474,19 €).

6.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (3.716.990,71 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (97.249,33 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 3.814.240,04 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Einzelheiten zu den Ergebnissen der Teilhaushalte ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalt	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 /J. Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 /J. Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
01 - Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-3.820.224,84	-3.840.678,27	-3.724.901,66	115.776,61	95.323,18
Finanzergebnis	18.996,45	29.050,00	18.952,19	-10.097,81	-44,26
ordentliches Ergebnis	-3.801.228,39	-3.811.628,27	-3.705.949,47	105.678,80	95.278,92
außerordentliches Ergebnis	27.250,06	0,00	73.025,15	73.025,15	45.775,09
Jahresergebnis	-3.773.978,33	-3.811.628,27	-3.632.924,32	178.703,95	141.054,01
02 - Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-867.094,68	-762.422,46	-803.401,63	-40.979,17	63.693,05
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-867.094,68	-762.422,46	-803.401,63	-40.979,17	63.693,05
außerordentliches Ergebnis	1.017,31	0,00	71,00	71,00	-946,31
Jahresergebnis	-866.077,37	-762.422,46	-803.330,63	-40.908,17	62.746,74
04 - Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-110.348,30	-117.335,57	-120.966,96	-3.631,39	-10.618,66
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-110.348,30	-117.335,57	-120.966,96	-3.631,39	-10.618,66
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-110.348,30	-117.335,57	-120.966,96	-3.631,39	-10.618,66
05 - Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-162.680,80	-171.897,03	-132.988,99	38.908,04	29.691,81
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalt	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
ordentliches Ergebnis	-162.680,80	-171.897,03	-132.988,99	38.908,04	29.691,81
außerordentliches Ergebnis	275,96	0,00	-775,37	-775,37	-1.051,33
Jahresergebnis	-162.404,84	-171.897,03	-133.764,36	38.132,67	28.640,48
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-4.134.422,49	-4.016.293,23	-3.630.813,09	385.480,14	503.609,40
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-4.134.422,49	-4.016.293,23	-3.630.813,09	385.480,14	503.609,40
außerordentliches Ergebnis	-67.005,91	0,00	-4.955,10	-4.955,10	62.050,81
Jahresergebnis	-4.201.428,40	-4.016.293,23	-3.635.768,19	380.525,04	565.660,21
08 - Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-427.104,97	-389.073,59	-454.494,59	-65.421,00	-27.389,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-427.104,97	-389.073,59	-454.494,59	-65.421,00	-27.389,62
außerordentliches Ergebnis	-6.452,19	0,00	59.250,00	59.250,00	65.702,19
Jahresergebnis	-433.557,16	-389.073,59	-395.244,59	-6.171,00	38.312,57
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Verwaltungsergebnis	-214.279,46	-355.966,98	-207.800,95	148.166,03	6.478,51
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-214.279,46	-355.966,98	-207.800,95	148.166,03	6.478,51
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-214.279,46	-355.966,98	-207.800,95	148.166,03	6.478,51
11 - Ver- und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	952.345,02	865.411,05	698.985,58	-166.425,47	-253.359,44
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	952.345,02	865.411,05	698.985,58	-166.425,47	-253.359,44
außerordentliches Ergebnis	149.205,16	0,00	-22.046,92	-22.046,92	-171.252,08
Jahresergebnis	1.101.550,18	865.411,05	676.938,66	-188.472,39	-424.611,52
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-1.686.497,72	-1.768.190,17	-1.740.631,52	27.558,65	-54.133,80
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-1.686.497,72	-1.768.190,17	-1.740.631,52	27.558,65	-54.133,80
außerordentliches Ergebnis	-8.100,10	0,00	0,00	0,00	8.100,10
Jahresergebnis	-1.694.597,82	-1.768.190,17	-1.740.631,52	27.558,65	-46.033,70
13 - Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	12.181,28	-50.356,19	207.792,10	258.148,29	195.610,82
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	12.181,28	-50.356,19	207.792,10	258.148,29	195.610,82
außerordentliches Ergebnis	2.804,57	0,00	-8.767,04	-8.767,04	-11.571,61
Jahresergebnis	14.985,85	-50.356,19	199.025,06	249.381,25	184.039,21
14 - Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-85.778,62	-62.831,03	-84.468,96	-21.637,93	1.309,66
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-85.778,62	-62.831,03	-84.468,96	-21.637,93	1.309,66
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-85.778,62	-62.831,03	-84.468,96	-21.637,93	1.309,66
15 - Wirtschaft und Tourismus					

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalt	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
Verwaltungsergebnis	-297.924,60	-311.860,15	-343.327,99	-31.467,84	-45.403,39
Finanzergebnis	-639,67	-1.200,00	-253,92	946,08	385,75
ordentliches Ergebnis	-298.564,27	-313.060,15	-343.581,91	-30.521,76	-45.017,64
außerordentliches Ergebnis	-1.209,20	0,00	0,00	0,00	1.209,20
Jahresergebnis	-299.773,47	-313.060,15	-343.581,91	-30.521,76	-43.808,44
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	13.122.410,10	12.697.407,00	14.817.241,94	2.119.834,94	1.694.771,84
Finanzergebnis	-933.979,05	-872.670,00	-781.930,86	90.739,14	152.048,19
ordentliches Ergebnis	12.188.491,05	11.824.737,00	14.035.311,08	2.210.574,08	1.846.820,03
außerordentliches Ergebnis	5.394,06	0,00	1.447,61	1.447,61	-3.946,45
Jahresergebnis	12.183.096,99	11.824.737,00	14.036.758,69	2.212.021,69	1.853.661,7

Tabelle 6: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen verbesserte sich das Jahresergebnis um 2,94 Mio. €. Dazu trugen insbesondere Verbesserungen in den Teilhaushalten 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (2,21 Mio. €), 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (0,38 Mio. €) sowie 13 - Natur- und Landschaftspflege (0,25 Mio. €) bei. Nur im Teilhaushalt 11 - Ver- und Entsorgung verschlechterte sich das Jahresergebnis gegenüber der Planung um einen sechsstelligen Betrag (-0,19 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis um 2,35 Mio. €. Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (1,86 Mio. €), 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (0,57 Mio. €) sowie 13 - Natur- und Landschaftspflege (0,18 Mio. €) stand nur eine deutliche Verschlechterung im Teilhaushalt 11 - Ver- und Entsorgung (-0,42 Mio. €) gegenüber. Weitere Einzelheiten enthält die folgende Tabelle:

Jahresergebnis- Vorjahresvergleich			
	absolut	prozentual	
Gesamt	2.346.042,65 €	159,79 %	
01 - Innere Verwaltung	141.054,01 €	3,74 %	
02 - Sicherheit und Ordnung	62.746,74 €	7,24 %	
04 - Kultur und Wissenschaft	-10.618,66 €	-9,62 %	
05 - Soziale Leistungen	28.640,48 €	17,64 %	
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	565.660,21 €	13,46 %	
08 - Sportförderung	38.312,57 €	8,84 %	
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	6.478,51 €	3,02 %	
11 - Ver- und Entsorgung	-424.611,52 €	-38,55 %	
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-46.033,70 €	-2,72 %	
13 - Natur- und Landschaftspflege	184.039,21 €	1.228,09 %	
14 - Umweltschutz	1.309,66 €	1,53 %	
15 - Wirtschaft und Tourismus	-43.808,44 €	-14,61 %	
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.856.661,70 €	15,24 %	

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

6.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	825.751,87	688.977,00	918.410,03	229.433,03
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.220.238,80	6.390.229,00	6.638.900,14	248.671,14
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	986.858,86	1.062.711,00	1.301.436,45	238.725,45
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.602.083,91	20.245.946,00	22.115.929,12	1.869.983,12
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	855.150,58	913.188,00	831.670,75	-81.517,25
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.211.057,78	5.943.988,00	5.872.090,60	-71.897,40
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.671,60	206.029,00	166.373,45	-39.655,55
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	552.210,91	549.859,00	508.848,80	-41.010,20
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	36.297.024,31	36.000.927,00	38.353.659,34	2.352.732,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	7.822.179,27	8.199.577,00	8.026.286,14	-173.290,86
11. Versorgungsauszahlungen	902.351,34	881.859,00	808.248,46	-73.610,54
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.111.290,11	6.234.540,00	5.572.003,35	-662.536,65
13. Auszahlungen für Transferleistungen	8.109,83	9.500,00	0,00	-9.500,00
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.480.371,23	3.571.770,00	3.676.448,79	104.678,79
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.825.451,35	14.375.114,00	14.994.221,75	619.107,75
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	896.370,60	942.200,00	843.349,01	-98.850,99
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	97.545,64	22.145,00	68.883,99	46.738,99

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	33.143.669,37	34.236.705,00	33.989.441,49	-247.263,51
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.153.354,94	1.764.222,00	4.364.217,85	2.599.995,85
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	216.473,89	1.661.632,00	296.945,24	-1.364.686,76
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.397,46	630.304,00	397.096,12	-233.207,88
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	246.871,35	2.291.936,00	694.041,36	-1.597.894,64
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	35.003,00	11.223,01	-23.779,99
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.144.007,36	1.859.600,00	659.556,25	-1.200.043,75
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	372.037,36	1.993.075,00	321.690,39	-1.671.384,61
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.050,18	13.800,00	13.882,88	82,88
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.530.094,90	3.901.478,00	1.006.352,53	-2.895.125,47
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.283.223,55	-1.609.542,00	-312.311,17	1.297.230,83
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.870.131,39	154.680,00	4.051.906,68	3.897.226,68
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.321,83	1.609.542,00	0,00	-1.609.542,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.598.015,72	1.763.340,00	1.816.177,50	52.837,50
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-1.577.693,89	-153.798,00	-1.816.177,50	-1.662.379,50
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	292.437,50	882,00	2.235.729,18	2.234.847,18
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	18.141.284,82	0,00	12.743.224,92	12.743.224,92

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	20.870.366,30	0,00	14.144.274,61	14.144.274,61
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-2.729.081,48	0,00	-1.401.049,69	-1.401.049,69
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.805.324,06	206.129,00	368.680,08	162.551,08
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.436.643,98	882,00	834.679,49	833.797,49
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	368.680,08	207.011,00	1.203.359,57	996.348,57

Tabelle 8: Finanzrechnung (direkte Methode)³

Die Mehr- und Minderein- und auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelten sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen und dem Vorjahr den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen vergleichbar. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhte sich gegenüber der Planung um 2,60 Mio. € auf 4,36 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben 1,60 Mio. €, die entsprechenden Auszahlungen um 2,90 Mio. € hinter der Planung zurück. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringerte sich um 1,30 Mio. € auf 0,31 Mio. €.

In der Konsequenz nahm die Stadt - anders als geplant - keine Investitionskredite auf. Zusammen mit der überplanmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (+ 0,05 Mio. €) erhöhte sich dadurch der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit um 1,66 Mio. € auf 1,82 Mio. €.

Insbesondere die vollständige Rückführung der Liquiditätskredite führte zu einem (nicht zu planenden) Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 1,40 Mio. €.

In der Summe dieser Zahlungsströme - vgl. auch Tabelle 9: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung - stiegen die liquiden Mittel um 0,83 Mio. €.

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

6.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

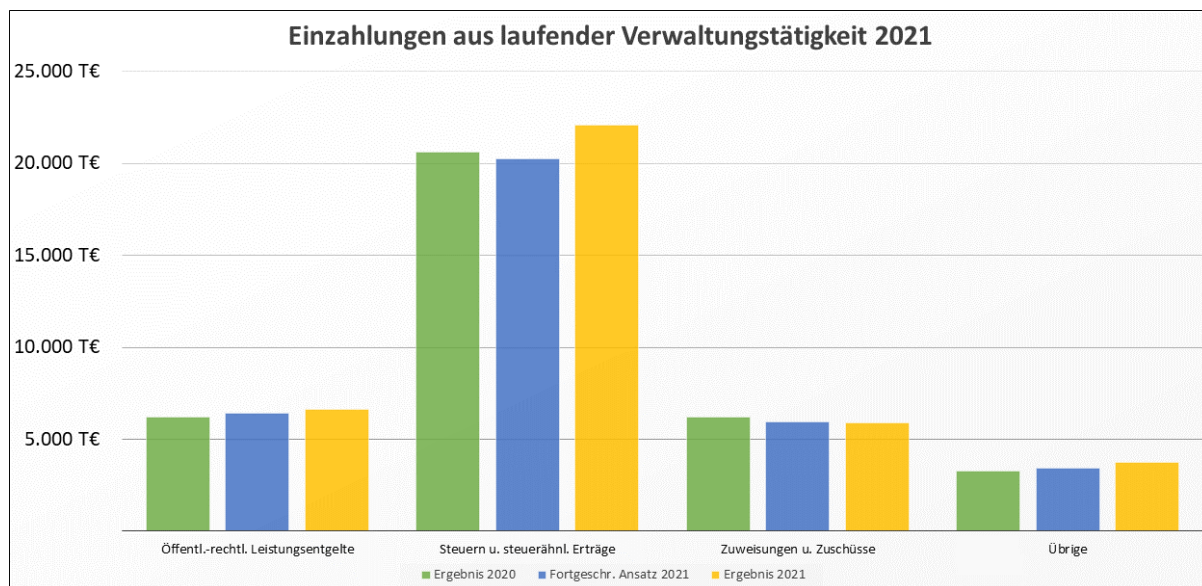


Abbildung 5: **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021**

6.3.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 zeigen folgende Verteilung:

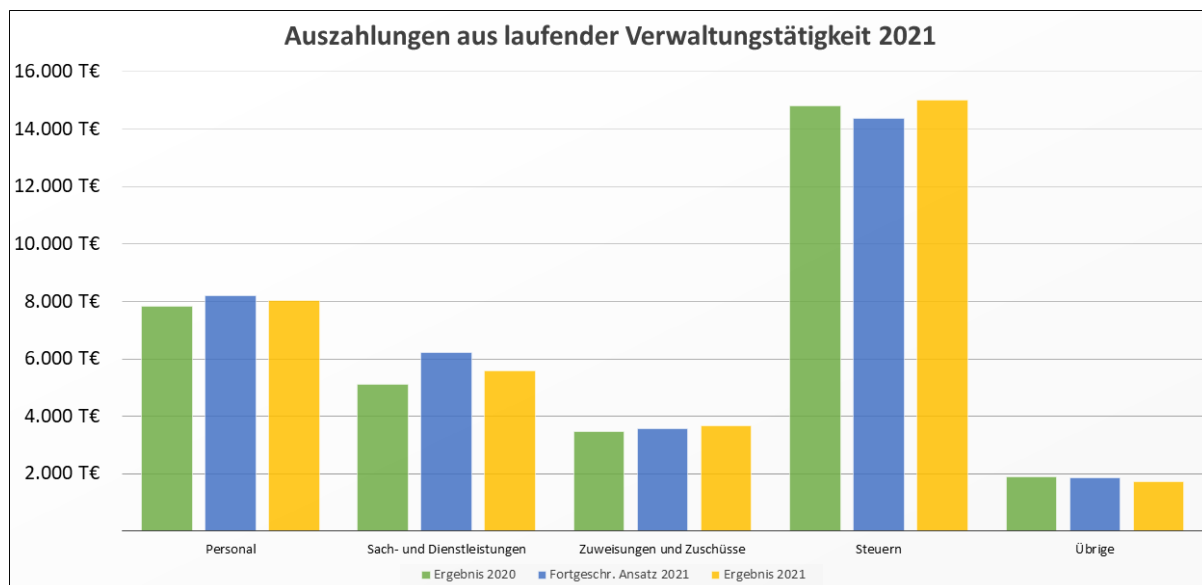


Abbildung 6: **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021**

6.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.364.217,85 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

2021 konnte die Stadt Neu-Anspach aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht nur die Tilgungen in Höhe von 1.816.177,50 € leisten - **der Finanzhaushalt ist „in der Rechnung“ ausgeglichen** (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO) -, sondern auch die Zahlungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen decken sowie darüber hinaus die liquiden Mittel erhöhen (vgl. Tabelle 9: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung).

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuweisungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:

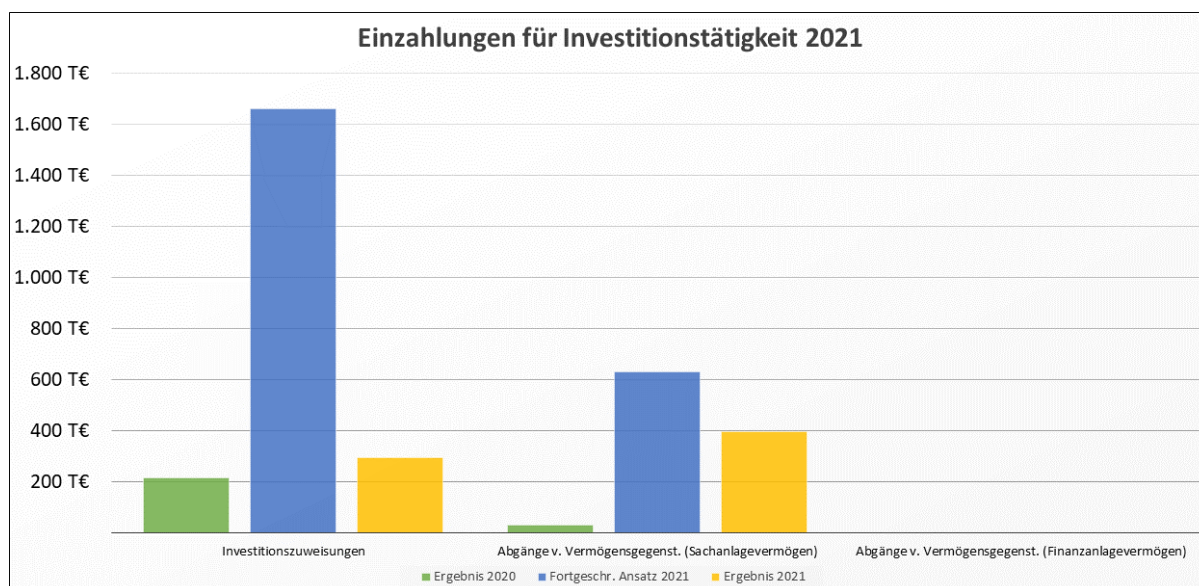


Abbildung 7: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021 verteilen sich wie folgt:

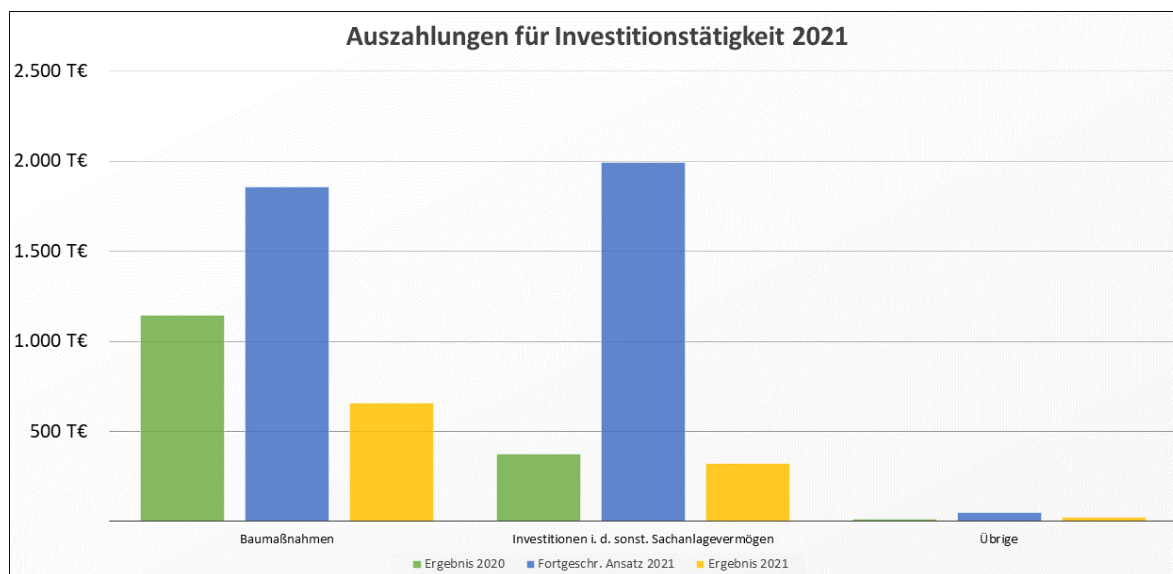


Abbildung 8: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2021

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Geringfügige Abweichungen resultieren aus den unterschiedlichen Buchungszeitpunkten (Zugang in der Anlagenbuchhaltung mit Rechnung, Buchung in der Finanzrechnung mit Zahlungsausgang).

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und an das Sondervermögen „Hessenkasse“ beliefen sich auf 1.816.177,50 €. Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.

6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahres-Ultimo um 834.679,49 € auf 1.203.359,57 €. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ überein.

Über die Aufstockung der liquiden Mittel hinaus deckte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Zahlungsmittelbedarfe aus Finanzierungs- und aus Investitionstätigkeit so wie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.364.217,85 €
	4.364.217,85 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-312.311,17 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.816.177,50 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.401.049,69 €
	-3.529.538,36 €
Veränderung der liquiden Mittel	834.679,49 €

Tabelle 9: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 90.374.754,12 € (Vorjahreswert: 91.442.712,76 €).

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
1. Anlagevermögen	87.020.595,29	89.073.851,13	-2.053.255,84
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.131.240,00	6.169.929,80	-38.689,80
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	102.346,00	111.867,80	-9.521,80
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.028.894,00	6.058.062,00	-29.168,00
1.2 Sachanlagen	79.517.470,70	81.474.477,62	-1.957.006,92
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.845.989,68	20.151.294,86	-305.305,18
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.628.478,00	17.678.209,00	-49.731,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.237.763,28	39.537.194,84	-1.299.431,56
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.243.025,00	603.258,00	639.767,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.907.705,00	1.958.645,00	-50.940,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	654.509,74	1.545.875,92	-891.366,18
1.3 Finanzanlagen	1.371.884,59	1.429.443,71	-57.559,12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	690.047,43	690.047,43	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	185.478,70	165.243,52	20.235,18
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	496.358,46	574.152,76	-77.794,30
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	3.354.158,83	2.356.002,31	998.156,52
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.222,09	136.222,09	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.014.577,17	1.851.100,14	163.477,03
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.046.573,84	1.360.386,06	-313.812,22
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	890.475,48	373.654,10	516.821,38
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.458,57	66.533,66	-34.075,09

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.069,28	50.526,32	-5.457,04
2.4. Flüssige Mittel	1.203.359,57	368.680,08	-834.679,49
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	12.859,32	-12.859,32
Summe Aktiva	90.374.754,12	91.442.712,76	-1.067.958,64

Tabelle 10: Aktiva

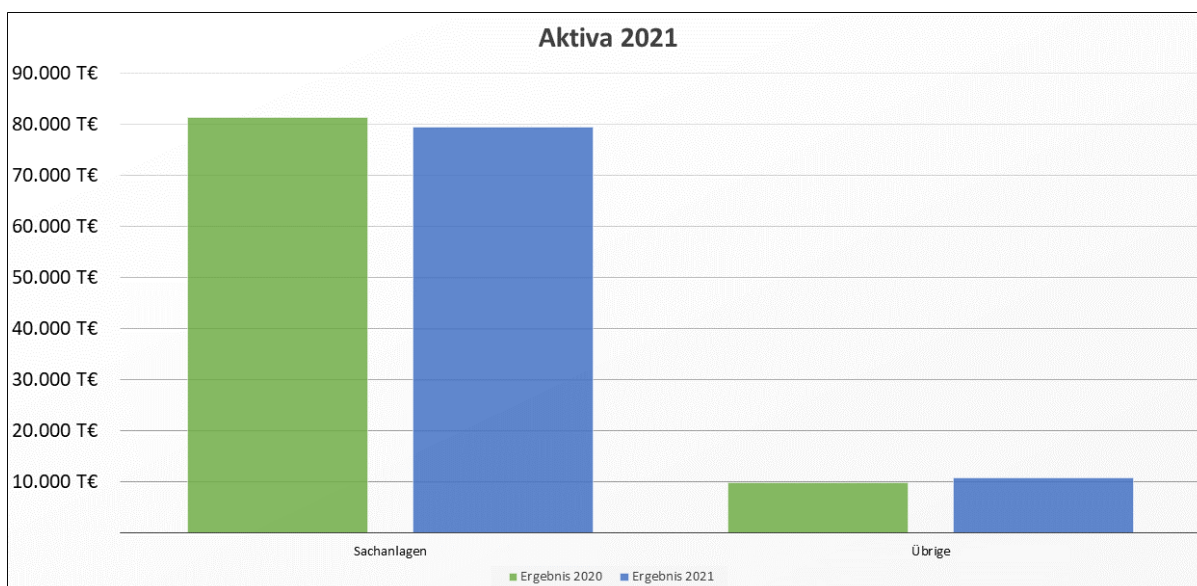


Abbildung 9: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 1.067.958,64 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Tabelle 19: Forderungsübersicht entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 korrekt ausgewiesen.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen sind in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen V7 integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen - entsprechend der Abschreibungstabelle - vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand ausschließlich Anwendung.

6.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 196.660,01 € standen Abgänge von - 21.437,31 € gegenüber.

6.5.1.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde nachvollziehbar erfasst und bewertet.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und gemäß § 41 Absatz 5 GemHVO über 5 Jahre abgeschrieben.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 1.303.549,99 € stehen Abgänge von - 1.040.375,97 € gegenüber.

6.5.1.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bei der Prüfung von Stichproben wurden folgende wesentlichen Feststellungen getroffen:

Prüfungshinweis 2: Unzutreffende Aktivierung

Ein Kaufvertrag über zwei Grundstücke von Ende Dezember 2021 sah eine Kaufpreiszahlung Anfang 2022 vor. Mit Fälligkeit und Zahlung sollte das wirtschaftliche Eigentum auf die Stadt übergehen. Mit diesem Zeitpunkt wären die Anschaffungskosten aktivierungsfähig gewesen. Tatsächlich hat die Stadt die Grundstücke bereits 2021 aktiviert.

Zu einer Zahlung des Kaufpreises kam es jedoch, da die erforderliche Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz versagt wurde. Die im Jahr 2022 gebuchten Anschaffungskosten sowie die Rückabwicklung des Kaufvertrages werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 geprüft.

Prüfungshinweis 3: Unzulässige Durchführung von vereinfachten Umlegungen nach dem BauGB

In zwei Fällen hat der Magistrat der Stadt Neu-Anspach vereinfachte Umlegungsverfahren durchgeführt, ohne dass die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfüllt waren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Prüfhinweis wird zur Kenntnis genommen. Künftig werden die Verfahren der Verwaltung wie gesetzlich vorgeschrieben umgesetzt.

Die Stadt Neu-Anspach war jeweils alleinige Eigentümerin der einzigen in die Umlegungsverfahren eingebrachten Grundstücke, so dass beide Gebiete bzw. beide Grundstücke nicht umlegungsbedürftig waren. *Eine Umlegungsbedürftigkeit setzt stets voraus, dass es sich um mehr als einen Eigentümer handelt (vgl. OLG Celle Urt. v. 22.1.2001 - 4 U (Baul) 42/00, zitiert nach juris).*⁴ Zur Neuordnung war lediglich eine Zerlegungsvermessung durchzuführen, die zudem mit einer kürzeren Verfahrensdauer und einem geringeren Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre.

⁴ Burmeister/Aderholt in: Ernst-Zinkhahn-Bielenberg, BauGB Kommentar, § 80 Rd-Nr. 10, Loseblattsammlung, Verlag C. H. Beck, Stand 01.02.2022

Buchwerte von Grundstücken, die durch Neuordnung im Rahmen von Zerlegungen und Umlegungsverfahren untergehen, sind auf den neuen Bestand umzubuchen. Erhaltene Kaufpreiszahlungen für veräußerte Grundstücke sind nur in Höhe des um den Buchwert verminderten Betrages als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen.

Die Stadt Neu-Anspach hat entsprechend ihrer Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie den Buchwert eines Grundstückes, welches in einem vereinfachten Umlegungsverfahren untergegangen ist, als außerordentlichen Verlust aus Abgang von Sachanlagen (Kto. 7941000) ausgebucht; der Zugang der aus dem Verfahren hervorgegangenen Grundstücke wurde als außerordentlicher Ertrag (Kto. 59100000) verbucht. Mit der Verwendung dieser Konten werden die wirtschaftlichen Vorgänge nicht zutreffend dargestellt.

Prüfungshinweis 4: Zu hoher außerordentlicher Ertrag

Der Buchwert des in dem vereinfachten Umlegungsverfahren untergegangenen Grundstücks wurde lediglich auf zwei der drei neu entstandenen Grundstücke verteilt. Der aus dem Verkauf des „wertlosen“ Grundstückes erhaltene Kaufpreis wurde in voller Höhe als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Entsprechend der Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie werden Vermessungs- und Verfahrenskosten von Zerlegungen und Umlegungen als Aufwand gebucht. Eine Zurechnung zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der durch diese neu gebildeten und zu aktivierenden Grundstücke ist möglich. Eine Verbuchung als Aufwand hat zur Folge, dass das ordentliche Ergebnis verschlechtert wird. Der Verkauf eines Grundstückes, dessen Buchwert um die diesbezüglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht erhöht wurde, führt dann zu einem höheren außerordentlichen Ertrag. Aufgrund der Bestimmungen der GemHVO zur Verwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ist dieses Vorgehen für die Stadt ungünstig.

6.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 1.371.884,59 € (Vorjahr 1.429.443,71 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

Die Stadt Neu-Anspach weist zutreffend ihre Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH (29,96%), dem Wasserbeschaffungsverband Usingen (33,34%) und dem Abwasserverband Oberes Usatal (33,34%) als Beteiligungen aus. Der Beteiligungswert bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, Gründe die zu einer Bewertungsänderung geführt hätten (z.B. mehrjährige Verluste bei der Beteiligung) liegen nicht vor.

Unter den Wertpapieren werden die Anteile am KVR-Fonds der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen. Die Stadt bewertet den Gesamtbestand der Anteile - entgegen dem Vorsichtsprinzip - mit dem Kurswert am 31.12.2021 (vgl. Kap. 2.2 Vorangegangene Prüfung S. 9).

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr um 163.477,03 € auf 2.014.577,17 €.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Zur Art der Forderungen, deren Laufzeiten und die berücksichtigten Wertberichtigungen ergeben sich aus der Forderungsübersicht (vgl. Kapitel 6.7.6).

6.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.203.359,57 € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 368.680,08 €) und war damit um 834.679,49 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO soll sich zur „Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit ... der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

In den flüssigen Mitteln laut Jahresabschluss sind keine Mittel aus Liquiditätskrediten enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 beliefen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 32.332.509,40 €. Davon 2% sind 646.650,19 €.

Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ am Jahresende deutlich übererfüllt.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
1. Eigenkapital	18.753.686,25	14.939.446,21	3.814.240,04
1.1 Netto-Position	13.943.157,32	13.943.157,32	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.810.528,93	996.288,89	3.814.240,04
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.716.990,71	0,00	3.716.990,71
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	942.222,22	844.972,89	97.249,33
1.2.3 Sonderrücklagen	151.316,00	151.316,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	30.316.827,72	31.434.312,83	-1.117.485,11
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	29.509.770,54	30.596.798,39	-1.087.027,85
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	18.118.708,00	18.839.944,18	-721.236,18
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	7.680.576,00	7.839.612,00	-159.036,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.710.486,54	3.917.242,21	-206.755,67
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	807.057,18	837.514,44	-30.457,26
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	6.166.477,37	6.114.664,59	51.812,78
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.587.076,06	5.579.128,06	7.948,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldenverhältnissen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	579.401,31	535.536,53	43.864,78
4. Verbindlichkeiten	33.348.343,00	37.119.466,66	-3.771.123,66
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.944.762,00	28.403.094,56	-1.458.332,56
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.944.267,00	28.396.877,55	-1.452.610,55
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	495,00	6.217,01	-5.722,01
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.429,00	11.005,80	-6.576,80
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	890.035,00	1.269.965,31	-379.930,31
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	862.287,00	824.042,45	38.244,55
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	98.877,47	-98.877,47
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	4.646.830,00	5.012.481,07	-365.651,07
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.789.914,29	1.834.822,47	-44.908,18
Gesamt	90.375.248,63	91.442.712,76	-1.067.464,13

Tabelle 11: Passiva

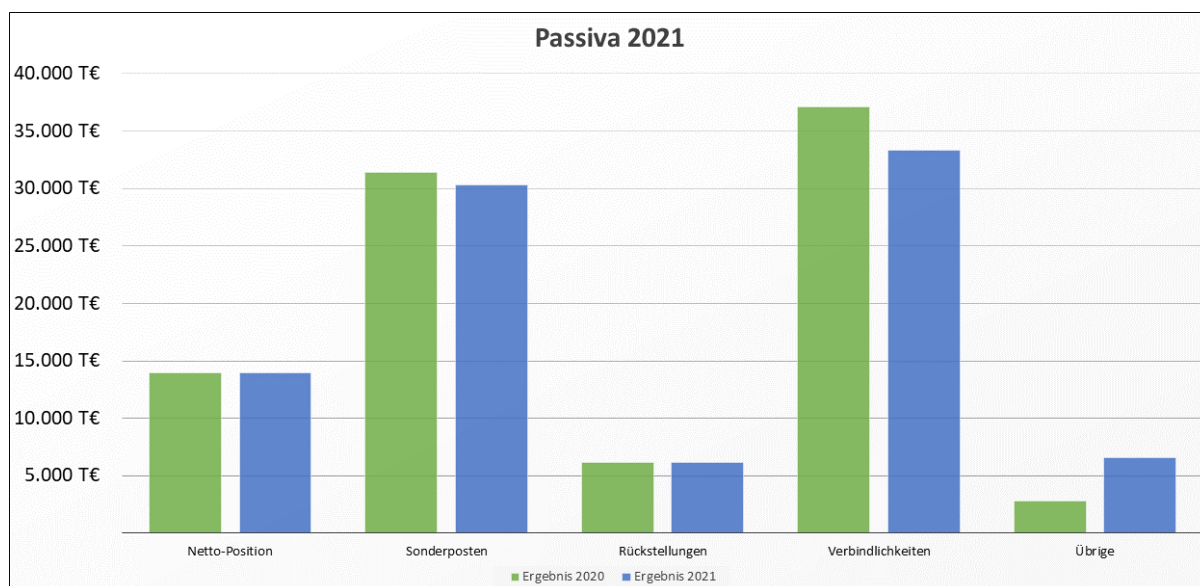


Abbildung 10: Verteilung Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um -1.067.464,13 € auf 90.375.248,63 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2021 wurde entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 bzw. Abs. 3 Nr. 2 GemHVO im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch ist das Eigenkapital um 3,8 Mio. € entsprechend gestiegen.

6.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 30.316.827,72 € gebildet. Sie setzten sich aus Sonderposten aus investiven Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (18,1 Mio. €), investiven Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich (7,6 Mio. €), Investitionsbeiträgen (3,7 Mio. €) und aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich (0,8 Mio. €) zusammen.

6.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2021	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.587.076,06 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	579.401,31 €
Summe aller Rückstellungen	6.166.477,37 €

Tabelle 12: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2021 in Höhe von 6.166.477,37 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Die den Vorgaben entsprechend⁵ in zutreffender Höhe ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß der Pflichtangabe im Anhang um 2.906,0 T€ zu niedrig. Dieser Differenzbetrag ergibt sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Referenzzinssatzes von 1,87 %.

Die unter den sonstigen Rückstellungen in den Vorjahren ausgewiesene Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (59.000 € für die Rinnensanierung Sportplatz ARS) wurde (erst) im Jahr 2021 aufgelöst (vgl. Prüfungshinweis 1, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 S. 54).

6.5.2.4 Verbindlichkeiten

In 2021 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Stadt Neu-Anspach weist Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 in Höhe von 33.347.848,49 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr (37.119.466,66 €) sind die Verbindlichkeiten insgesamt um 3.771.618,17 € gesunken.

6.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Der Verpflichtung aus § 105 Abs. 1 S. 3 HGO, ergänzt um die vertragliche Verpflichtung im Zusammenhang mit der Entschuldung durch das Sondervermögen „Hessenkasse“, (unterjährige) Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen, konnte die Stadt Neu-Anspach 2021 erstmalig nachkommen. Ausgehend von einem Stand von 1,5 Mio. € am Jahresanfang wurden Liquiditätskredite nahezu durchgehend in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen, zum Jahresende aber vollständig zurückgezahlt.

6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

⁵ vorgeschriebener Abzinsungssatz 6%

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Bis zum 30.06.2021 befand sich Stadt Neu-Anspach im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Dadurch wurden die Investitionsmaßnahmen erst spät begonnen. Mit dem positiven ordentlichen Ergebnis 2021 konnten die Liquiditätskredite bereits 2021 statt 2024 vollständig zurückgezahlt und eine Rücklage im ordentlichen Ergebnis gebildet werden.
Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Trotz des Zahlungsmittelüberschusses in 2021 wird die Lage der Stadt zutreffend als angespannt bewertet. Die stetige Aufgabenerfüllung kann nur unter ständiger Vorsicht gewährleistet werden.
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	Hauptziel ist die Haushaltskonsolidierung. Zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthält der Jahresabschluss Aussagen (S. 367). Mit der „Attraktivität der Stadt für junge Familien“ verfolgt die Stadt Neu-Anspach ein weiteres für sie herausragendes Ziel. Auch dazu enthält der Jahresabschluss Aussagen, es werden jedoch keine Strategien und keine Kennzahlen für die erfolgreiche Erreichung dieses Ziels genannt. Die strategischen Ziele sollten mit den finanziellen Eckdaten in Einklang gebracht werden, andernfalls sind eine darauf aufbauende Leistungs- und Budgetplanung sowie zukunftsweisende Steuerung nicht möglich.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Nein	Im Jahresabschluss fehlen die Angaben zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres. Auskunftsgemäß sind solche Vorgänge nicht eingetreten.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	Die Prognosen zu den Risiken und Chancen sind anhand der Entwicklungen von Jahresergebnis, Eigenkapital, Verschuldung, Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung abgeleitet worden.
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

Tabelle 13: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2021 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Neu-Anspach ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	Punkt 2, Seite 258, JA 2021
2.	Ja Nein	Auf die Abgrenzung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurde nach 2020 auch im Jahresabschluss 2021 verzichtet. JA S. 260.
3.	Ja	Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen (JA S. 258).
4.	Ja	Es besteht eine Bürgschaft zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH, aus der sich aber kein finanzielles Risiko ergibt (JA S. 381). Weitere Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz dargestellt sind oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.
5.	Ja	Weitere Haftungsverhältnisse aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt (JA S. 260).
6.	Ja	Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
7.	Ja	Veränderungen von den ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern gibt es keine, sofern es sich nicht um Korrekturen handelt.
8.	Ja	Es gibt keine bekannten Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. (JA S. 259)
9.	Ja	Punkt 10 JA S. 319
10.	Ja	Punkt 12 JA S. 320
11.	Ja	Punkt 13, JA S. 321

Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

6.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro	
Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
0,00	0,00
Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
0,00	703.539,67

Tabelle 15: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2021

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2021 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Kreditermächtigung und deren Inanspruchnahme.

6.7.3 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2021	Buchwerte am 31.12.2020
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.131.240,00	6.169.929,80
2. Sachanlagevermögen	79.517.470,70	81.474.477,62
3. Finanzanlagevermögen	1.371.884,59	1.429.443,71
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Insgesamt	87.020.595,29	89.073.851,13

Tabelle 16: Anlagenspiegel (Auszug)

6.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.944.762,00	48.295,00	2.122.680,00	24.773.787,00	28.403.094,56
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.944.267,00	47.800,00	2.122.680,00	24.773.787,00	28.396.877,55
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	495,00	495,00	0,00	0,00	6.217,01
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.429,00	4.429,00	0,00	0,00	11.005,80
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	890.035,00	890.035,00	0,00	0,00	1.269.965,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	862.287,00	862.287,00	0,00	0,00	824.042,45
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	98.877,47
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.646.830,00	4.646.830,00	0,00	0,00	5.012.481,07
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	33.348.343,00	6.451.876,00	2.122.680,00	24.773.787,00	37.119.466,66

Tabelle 17: Verbindlichkeitenübersicht

6.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.587.076,06	5.579.128,06
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	579.401,31	535.536,53
Insgesamt	6.166.477,37	6.114.664,59

Tabelle 18: Rückstellungsübersicht

6.7.6 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Neu-Anspach dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.046.573,84	287,00	1.046.574,00	0,00	0,00	1.360.386,06
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	890.475,48	51.346,00	890.475,00	0,00	0,00	373.654,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.458,57	318,00	32.458,57	0,00	0,00	66.533,66
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	45.069,28	0,00	45.069,00	0,00	0,00	50.526,32
Gesamtbetrag	2.014.577,17	51.951,00	2.014.576,57	0,00	0,00	1.851.100,14

Tabelle 19: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.8 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2021 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt hat ein HSK für 2021 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 beschlossen, der vorgelegt und von dieser genehmigt.

Angesichts des deutlich besser als geplant abgeschlossenen Haushalts wurde nicht geprüft, ob bzw. inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Maßnahmen dazu beigetragen haben.

7 Prüfung der Verwendung von Fraktionsmitteln

Gemäß § 36a Abs. 4 HGO können Kommunen „den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren.“ Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane definiert der zur Beurteilung von Sachverhalten weiterhin heranziehbare Erlass des HMdI vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136; im Folgenden HMdI-Erlass).

Der HMdI-Erlass regelt u.a. „Zulässigkeit und Grenzen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln“, „Veranschlagung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel“ sowie „Nachweis und Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung“.

Auf der Basis dieses Erlasses sowie weiterer Quellen - Gerichtsurteile, Gutachten etc. - geben die Amtsleiter der hessischen Revisionsämter auf Vorschlag des Arbeitskreises Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“⁶ (im Folgenden „Empfehlungen“). Diese sind als Arbeitshilfe für die Fraktionen und die Revisionsämter gedacht.

Die Fraktionszuwendungen zählen zu den freiwilligen Leistungen (HessVGH, 11.05.1995 – 6 TG 331/95). Sie sind nicht „Zuwendungen an Dritte, sondern ... Haushaltsausgaben für eigene Zwecke“ (HMdI-Erlass). Für die Festsetzung der Höhe der Fraktionszuwendungen und für die Verwendung der Haushaltsmittel - auch wenn diese zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden - gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO, insbesondere auch die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Über die Verwendung ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen (§ 36a Abs. 4 S. 3 HGO).

Vor diesem Hintergrund „unterliegen die den Fraktionen bereitgestellten Haushaltsmittel der Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt“ (so klarstellend HMdI-Erlass). Eine Grundlage der Prüfung sind die Verwendungsnachweise. „Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Dabei gibt es keine Einschränkungen aufgrund der kommunalpolitischen Tätigkeit, es sind alle angeforderten Unterlagen vorzulegen.“ (Bennemann, Kommentierung zu § 36a HGO, in Kommunalverfassungsrecht Hessen)

Insgesamt wurden den Fraktionen im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 9.600,00 € zur Selbstbewirtschaftung bereitgestellt.

Die Verwendung dieser Mittel wurde von fünf Fraktionen nachgewiesen, eine Fraktion hat keinen Verwendungsnachweis vorgelegt.

⁶ Aktueller Stand: 01.01.2020/ 01.01.2022

Allen vorgelegten Verwendungsnachweisen waren Belege (z.B. Kontoauszüge, Rechnungen, ggf. weitere Buchführungsunterlagen) beigelegt. Die Prüfung war somit uneingeschränkt möglich, wurde als Vollprüfung durchgeführt und hatte u.a. folgende Ergebnisse:

bestimmungsgemäß verwendete Mittel:	5.102,59 €
nicht bestimmungsgemäß verwendete / zurückzufordernde Mittel:	384,61 €
insgesamt verwendete Mittel	5.487,20 €

Unter Berücksichtigung der Ausgaben der Fraktion, die keinen Verwendungsnachweis vorgelegt hat, in den Vorjahren ist von einem Gesamtverbrauch von ca. 5.600,- € auszugehen.

Die von der Stadt den Fraktionen bereitgestellten Mittel können grundsätzlich als bedarfsgerecht angesehen werden. Betrachtet man die Fraktionen einzeln, ergibt sich unterhalb der Gesamtbetrachtung der bedarfsgerechten Höhe der gesamten Fraktionsmittel jedoch ein sehr unterschiedliches Bild.

Von den 2021 den einzelnen Fraktionen bereitgestellten städtischen Mitteln wurden zwischen 37% und 124% verbraucht.

Prüfungshinweis 5: Verstoß gegen Haushaltsrecht

Für die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Fraktionsmittel gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO (vgl. Empfehlungen, Ziffer 4 letzter Absatz). Dies wird weiterhin nicht von allen Fraktionen beachtet. Insbesondere betrifft dies die Rechnungen, die ohne Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ausgezahlt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Neu-Anspach hat am 09.12.2021 den Übertrag der Fraktionsgelder 2021 in das neue Haushaltsjahr beschlossen. Damit wurden einmalig eventuell bestehende Restmittel aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen.

8 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen⁷ - der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der in Kapitel 9.2 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke, Bauten einschließlich Anlagen im Bau, Infrastruktureinrichtungen
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Sonderposten aus investiven Zuwendungen vom öffentlichen Bereich
- Rückstellungen
- Teilhaushalt (Erträge und Aufwendungen / Ein- und Auszahlungen)
 - 01 - Interne Verwaltung
 - 02 - Sicherheit und Ordnung
 - 04 - Kultur und Wissenschaft
 - 05 - Soziale Leistungen
 - 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - 14 - Umweltschutz

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“

⁷ Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - mit den im Bericht genannten Ausnahmen - nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie - mit den im Bericht genannten, für die Gesamtbeurteilung der Vermögenslage nicht wesentlichen Ausnahmen - richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von 3,8 Mio. €
- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, die von dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich mehr als gedeckt waren,

ausgeglichen ab.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist - in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Überörtlichen Prüfung beim Hessischen Rechnungshof - als fragil zu bezeichnen.

Daraus ergibt sich folgender noch

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten, ist trotz positiver Entwicklung noch gefährdet.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 29.02.2024

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleitung



Anna Stenger
Verwaltungsbetriebswirtin

9 Anlagen

9.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagenintensität	93,30 %	93,82 %	94,08 %	97,41 %	98,56 %
Eigenkapitalquote I	-1,72 %	14,19 %	14,02 %	16,34 %	20,75 %
Eigenkapitalquote II	32,62 %	48,38 %	47,83 %	50,71 %	54,30 %
Fremdkapitalquote	64,04 %	49,94 %	50,42 %	47,28 %	43,72 %
Kreditverschuldungsgrad	44,05 %	34,29 %	35,35 %	32,70 %	29,81 %
Anlagendeckungsgrad I	-1,84 %	15,13 %	14,90 %	16,77 %	21,05 %
Anlagendeckungsgrad II	74,24 %	89,66 %	89,58 %	90,17 %	91,50 %

Tabelle 20: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Die positiven Jahresergebnisse in 2020 und in 2021 haben die Eigenkapitalquoten verbessert.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Knapp 30 % der Bilanzsumme der Stadt Neu-Anspach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 26,9 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 2.694 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Gleichlaufend mit der Eigenkapitalquote I hat sich der Anlagendeckungsgrad I im Jahr 2021 wieder verbessert.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁸, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Neu-Anspach im Betrachtungszeitraum nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach.:

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohnerzahl	14.701	14.661	14.560	14.560	14.529
Anlagevermögen je Einwohner	6.332 €	6.323 €	6.214	6.118	6.131
Eigenkapital je Einwohner	-117 €	957 €	926	1.026	1.291
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	2.989 €	2.311 €	2.335	2.054	1.855

Tabelle 21: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die Änderungen der Kennzahlen beruhen bei gleichbleibenden Einwohnerzahlen auf den die Investitionen übersteigenden Abschreibungen, einem positiven Jahresergebnis und zurückgehenden Investitionskrediten.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl	0,66%	0,27%	-0,27 %	-0,69 %	-0,21 %
Anlagevermögen je Einwohner	0,88%	8,35%	-0,13 %	-1,73 %	0,21 %
Eigenkapital je Einwohner	-23,39%	-56,67%	918,92 %	-3,20 %	25,80 %
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-0,41 %	-5,12 %	-22,68 %	1,03 %	-9,70 %

Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

⁸ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
01 - Innere Verwaltung	11,92%	11,66%	11,39%	87,56%	92,58%	95,35%	- 42,97	- 25,42	-15,83
02 - Sicherheit und Ordnung	4,87%	5,32%	5,15%	43,17%	46,63%	47,83%	- 94,83	- 98,24	-94,76
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,39%	0,34%	0,39%	12,92%	7,48%	12,42%	- 9,60	- 9,18	-10,52
05 - Soziale Leistungen	1,37%	1,00%	0,79%	53,22%	42,42%	43,83%	- 18,60	- 18,54	-13,59
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18,44%	18,38%	17,59%	24,64%	36,48%	40,80%	- 367,73	- 356,16	-321,96
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	1,84%	1,74%	1,74%	34,73%	26,03%	22,93%	- 36,87	- 38,42	-41,66
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,84%	0,76%	0,66%	19,20%	17,12%	10,43%	- 19,99	- 19,00	18,36
10 - Bauen und Wohnen	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
11 - Ver- und Entsorgung	14,16%	14,63%	15,97%	99,34%	101,76%	98,02%	- 2,70	7,51	-9,26
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,88%	6,37%	6,46%	16,60%	16,52%	16,38%	- 217,28	- 208,95	-213,94
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,56%	1,71%	1,78%	61,21%	56,64%	75,27%	- 39,95	- 37,63	-22,15
14 - Umweltschutz	0,45%	0,34%	0,32%	25,17%	23,74%	22,02%	- 9,46	- 7,88	-7,69
15 - Wirtschaft und Tourismus	1,36%	1,21%	1,31%	29,16%	28,38%	24,85%	- 29,71	- 26,38	-31,07
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	34,92%	36,55%	36,44%	41,55%	51,29%	45,10%	- 496,07	- 438,92	-501,19

Tabelle 23: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

9.2 Verantwortlichkeiten

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Thomas Pauli geführt. Die von Bürgermeister Thomas Pauli unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 28.04.2022 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

In der Verantwortung des Magistrats der Stadt Neu-Anspach liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist
- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
 - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
 - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem)

Aufgaben und Zielsetzungen des Rechnungsprüfungsamts sind es, hinreichende Sicherheit⁹ darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere,

⁹ Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

9.3 Grundlagen der Prüfungsdurchführung

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹⁰ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, die Prüfungsleitung lag bei Anna Stenger.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrats der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

¹⁰ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

9.4 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Neu-Anspach

Herr Bürgermeister Thomas Pauli versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Christian Neuenfeldt
2. Sebastian Knull
3. Katja Bender
3. Alexandra Böhmer
4. Kim Windhager
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

2

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

- ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.
- ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
- und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
- und sind im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Neu-Anspach, den 28.04.2022



Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9.5 Jahresabschluss 2021 der Stadt Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Jahresabschluss

2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresabschluss in Zahlen.....	3
1.1	Vermögensrechnung.....	4
1.2	Gesamtergebnisrechnung.....	7
1.3	Gesamtfinanzrechnung.....	8
1.4	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	10
2.	Anhang.....	252
3.	Rechenschaftsbericht.....	323

Jahresabschluss in Zahlen

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	87.020.595,29	89.073.851,13	-2.053.255,84
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.131.240,00	6.169.929,80	-38.689,80
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	102.346,00	111.867,80	-9.521,80
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	6.028.894,00	6.058.062,00	-29.168,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
09	1.2 Sachanlagevermögen	79.517.470,70	81.474.477,62	-1.957.006,92
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	19.845.989,68	20.151.294,86	-305.305,18
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	17.628.478,00	17.678.209,00	-49.731,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	38.237.763,28	39.537.194,84	-1.299.431,56
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	1.243.025,00	603.258,00	639.767,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.907.705,00	1.958.645,00	-50.940,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	654.509,74	1.545.875,92	-891.366,18
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.371.884,59	1.429.443,71	-57.559,12
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	690.047,43	690.047,43	
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	185.478,70	165.243,52	20.235,18
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	496.358,46	574.152,76	-77.794,30
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	3.354.158,83	2.356.002,31	998.156,52
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	136.222,09	136.222,09	
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Lelstg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.014.577,17	1.851.100,14	163.477,03
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.046.573,84	1.360.386,06	-313.812,22
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	890.475,48	373.654,10	516.821,38
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.458,57	66.533,66	-34.075,09
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.069,28	50.526,32	-5.457,04
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	1.203.359,57	368.680,08	834.679,49
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten		12.859,32	-12.859,32
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	90.374.754,12	91.442.712,76	-1.067.958,64
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-18.753.686,25	-14.939.446,21	-3.814.240,04
42	1.1 Netto-Position	-13.943.157,32	-13.943.157,32	
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-4.810.528,93	-996.288,89	-3.814.240,04
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.716.990,71		-3.716.990,71
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-942.222,22	-844.972,89	-97.249,33
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-151.316,00	-151.316,00	
46A	davon: Sonderrücklagen	-151.316,00	-151.316,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
50	1.3 Ergebnisverwendung			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
56A	1.4 Negatives Eigenkapital			
57	2 Sonderposten	-30.316.827,72	-31.434.312,83	1.117.485,11
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-29.509.770,54	-30.596.798,39	1.087.027,85
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-18.118.708,00	-18.839.944,18	721.236,18
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-7.680.576,00	-7.839.612,00	159.036,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.710.486,54	-3.917.242,21	206.755,67
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-807.057,18	-837.514,44	30.457,26
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-6.166.477,37	-6.114.664,59	-51.812,78
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.587.076,06	-5.579.128,06	-7.948,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.			
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-579.401,31	-535.536,53	-43.864,78
69	4 Verbindlichkeiten	-33.347.848,49	-37.119.466,66	3.771.618,17
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-26.944.267,23	-28.403.094,56	1.458.827,33
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-102.915,07	-102.915,07	
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-26.841.352,16	-28.300.179,49	1.458.827,33
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-26.943.772,30	-28.396.877,55	1.453.105,25
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-102.915,07	-102.915,07	
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-26.840.857,23	-28.293.962,48	1.453.105,25
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-494,93	-6.217,01	5.722,08
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-494,93	-6.217,01	5.722,08
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		-1.500.000,00	1.500.000,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		-1.500.000,00	1.500.000,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften	-4.428,96	-11.005,80	6.576,84
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-890.034,98	-1.269.965,31	379.930,33
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-862.287,36	-824.042,45	-38.244,91

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		-98.877,47	98.877,47
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-4.646.829,96	-5.012.481,07	365.651,11
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.789.914,29	-1.834.822,47	44.908,18
83	Summe Passiva	-90.374.754,12	-91.442.712,76	1.067.958,64

Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.163.159,37	-1.083.277,00	-1.327.270,95	243.993,95
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.629.108,11	-6.845.731,00	-6.696.212,19	-149.518,81
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-951.875,25	-1.114.711,00	-1.173.724,90	59.013,90
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-35.933,66	-5.000,00	-20.219,85	15.219,85
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.962.481,23	-20.245.946,00	-22.633.513,26	2.387.567,26
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-762.058,79	-861.188,00	-756.056,39	-105.131,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.209.837,17	-5.943.988,00	-5.849.038,12	-94.949,88
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.368.878,68	-1.318.248,00	-1.341.321,88	23.073,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-144.291,25	-264.208,00	-247.246,46	-16.961,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-37.227.623,51	-37.682.297,00	-40.044.604,00	2.362.307,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.812.630,68	8.184.577,00	8.128.624,37	55.952,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.223.802,01	908.592,00	830.079,34	78.512,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.501.698,24	6.243.386,62	5.894.112,21	349.274,41
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	533.193,20	64.688,00	232.629,31	-167.941,31
14	66	Abschreibungen	2.613.626,66	2.644.299,00	2.748.763,52	-104.464,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.657.367,21	3.571.770,00	3.220.412,53	351.357,47
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.108.606,98	14.382.114,00	14.719.569,66	-337.455,66
17	72	Transferaufwendungen	8.109,83	9.500,00	967,96	8.532,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.141,98	22.145,00	21.851,11	293,89
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.946.983,59	35.966.383,62	35.564.380,70	402.002,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.280.639,92	-1.715.913,38	-4.480.223,30	2.764.309,92
21	56, 57	Finanzerträge	-36.699,39	-97.380,00	-65.289,75	-32.090,25
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	952.321,66	942.200,00	828.522,34	113.677,66
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	915.622,27	844.820,00	763.232,59	81.587,41
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-37.264.322,90	-37.779.677,00	-40.109.893,75	2.330.216,75
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	35.899.305,25	36.908.583,62	36.392.903,04	515.680,58
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.365.017,65	-871.093,38	-3.716.990,71	2.845.897,33
27	59	Außerordentliche Erträge	-214.324,40		-199.604,04	199.604,04
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	121.932,80		102.354,71	-102.354,71
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-92.391,60		-97.249,33	97.249,33
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.457.409,25	-871.093,38	-3.814.240,04	2.943.146,66
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge	-1.461.448,49			
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	1.472.320,89		10.872,40	-10.872,40
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	10.872,40		10.872,40	-10.872,40

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	825.751,87	688.977,00	918.410,03	-229.433,03
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.220.238,80	6.390.229,00	6.638.900,14	-248.671,14
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	986.858,86	1.062.711,00	1.301.436,45	-238.725,45
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.602.083,91	20.245.946,00	22.115.929,12	-1.869.983,12
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	855.150,58	913.188,00	831.670,75	81.517,25
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.211.057,78	5.943.988,00	5.872.090,60	71.897,40
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.671,60	206.029,00	166.373,45	39.655,55
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	552.210,91	549.859,00	508.848,80	41.010,20
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	36.297.024,31	36.000.927,00	38.353.659,34	-2.352.732,34
10	Personalauszahlungen	-7.822.179,27	-8.199.577,00	-8.026.286,14	-173.290,86
11	Versorgungsauszahlungen	-902.351,34	-881.859,00	-808.248,46	-73.610,54
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.111.290,11	-6.234.540,00	-5.572.003,35	-662.536,65
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-8.109,83	-9.500,00		-9.500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.480.371,23	-3.571.770,00	-3.676.448,79	104.678,79
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-14.825.451,35	-14.375.114,00	-14.994.221,75	619.107,75
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-896.370,60	-942.200,00	-843.349,01	-98.850,99
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-97.545,64	-22.145,00	-68.883,99	46.738,99
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-33.143.669,37	-34.236.705,00	-33.989.441,49	-247.263,51
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.153.354,94	1.764.222,00	4.364.217,85	-2.599.995,85
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	216.473,89	1.661.632,00	296.945,24	1.364.686,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.397,46	630.304,00	397.096,12	233.207,88
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	246.871,35	2.291.936,00	694.041,36	1.597.894,64
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-35.003,00	-11.223,01	-23.779,99
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.144.007,36	-1.859.600,00	-659.556,25	-1.200.043,75
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-372.037,36	-1.993.075,00	-321.690,39	-1.671.384,61
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.050,18	-13.800,00	-13.882,88	82,88
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.530.094,90	-3.901.478,00	-1.006.352,53	-2.895.125,47
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.283.223,55	-1.609.542,00	-312.311,17	-1.297.230,83
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.870.131,39	154.680,00	4.051.906,68	-3.897.226,68
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.321,83	1.609.542,00		1.609.542,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.598.015,72	-1.763.340,00	-1.816.177,50	52.837,50

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.577.693,89	-153.798,00	-1.816.177,50	1.662.379,50
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	292.437,50	882,00	2.235.729,18	-2.234.847,18
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	18.141.284,82		12.743.224,92	-12.743.224,92
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-20.870.366,30		-14.144.274,61	14.144.274,61
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-2.729.081,48		-1.401.049,69	1.401.049,69
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.805.324,06	206.129,00	368.680,08	-162.551,08
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.436.643,98	882,00	834.679,49	-833.797,49
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	368.680,08	207.011,00	1.203.359,57	-996.348,57

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-143.125,05	-147.456,00	-130.532,83	-16.923,17	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.165,09	-30.460,00	-25.729,75	-4.730,25	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-43.484,22	-48.500,00	-89.139,12	40.639,12	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-35.933,66	-5.000,00	-20.219,85	15.219,85	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.306,35	-25.000,00	-40.000,00	15.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-66.634,00	-62.336,00	-67.041,40	4.705,40	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-44.147,50	-49.901,00	-47.654,48	-2.246,52	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-366.795,87	-368.653,00	-420.317,43	51.664,43	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.014.743,62	2.033.780,34	2.205.834,80	-172.054,46	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	635.136,74	344.101,00	317.470,39	26.630,61	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	797.396,53	1.180.826,93	961.128,64	219.698,29	
14	66	Abschreibungen	386.386,21	342.501,00	361.481,13	-18.980,13	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	341.188,07	295.560,00	286.670,21	8.889,79	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.169,54	12.562,00	12.633,92	-71,92	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.187.020,71	4.209.331,27	4.145.219,09	64.112,18	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.820.224,84	3.840.678,27	3.724.901,66	115.776,61	
21	56, 57	Finanzerträge	-18.996,45	-29.050,00	-18.952,19	-10.097,81	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-18.996,45	-29.050,00	-18.952,19	-10.097,81	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.801.228,39	3.811.628,27	3.705.949,47	105.678,80	
25	59	Außerordentliche Erträge	-27.681,05	0,00	-98.499,34	98.499,34	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	430,99	0,00	25.474,19	-25.474,19	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-27.250,06	0,00	-73.025,15	73.025,15	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.773.978,33	3.811.628,27	3.632.924,32	178.703,95	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.234.031,23	-4.033.260,00	-4.275.824,22	242.564,22	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	802.878,43	807.697,00	799.859,36	7.837,64	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.431.152,80	-3.225.563,00	-3.475.964,86	250.401,86	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	342.825,53	586.065,27	156.959,46	429.105,81	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	27.791,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	28.844,00	629.403,00	396.802,00	232.601,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	56.635,00	629.403,00	396.802,00	232.601,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2,00	0,00	-2,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-60.573,99	-283.850,00	-99.985,37	-183.864,63
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.050,18	-13.800,00	-13.882,88	82,88
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-74.624,17	-297.652,00	-113.868,25	-183.783,75
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.989,17	331.751,00	282.933,75	48.817,25

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Nancy Bock
Kurzbeschreibung	Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Betreuung der Homepage, Städtepartnerschaften.
Zielgruppe	Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach, weitere Interessierte.
Allgemeine Ziele	Schaffung guter administrativer Rahmenbedingungen für die städtischen Organe durch die Organisation des Sitzungswesens mit Unterstützung des DV-Programms SD.NET. Mitwirkung bei der Umsetzung kommunaler Willensbildung. Unterstützung bei der unabhängigen Wahrnehmung des Mandats. Betreuung und regelmässige Überarbeitung der Homepage der Stadt mit dem Ziel einer prägnanten Darstellung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.728,71	-2.000,00	-1.807,45	-192,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.097,90	-2.267,00	-2.097,90	-169,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.826,61	-4.267,00	-3.905,35	-361,65
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	173.656,71	192.000,00	191.138,07	861,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	449.086,36	165.988,00	154.849,01	11.138,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.402,87	114.806,64	107.894,61	6.912,03
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	28,00	0,00	28,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	718.145,94	472.822,64	453.881,69	18.940,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	714.319,33	468.555,64	449.976,34	18.579,30
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	714.319,33	468.555,64	449.976,34	18.579,30
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	714.319,33	468.555,64	449.976,34	18.579,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-714.975,19	-524.988,00	-448.262,16	-76.725,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	69.136,49	74.419,00	56.514,52	17.904,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-645.838,70	-450.569,00	-391.747,64	-58.821,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	68.480,63	17.986,64	58.228,70	-40.242,06

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Steuerung	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	<p>Konzepte zur Organisation der gesamten Verwaltung Koordination zwischen den Leistungsbereichen Strategische Entwicklung Informationsmanagement Allg. Rechtsgrundlagen Verwaltungskultur (z.B. Leitbild) Zentrale Beschaffungen (z.B. Büromaterial) Datenschutz Gesundheitsmanagement (hier Arbeitssicherheit)</p> <p>Zentrale Dienstleistungen: Hauspost (Abwicklung erfolgt im Bürgerservice) Versicherungen Submissionen</p>
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Optimierung der Verwaltungsprozesse zur Steigerung der Effizienz Erarbeitung von Konzepten zur interkommunalen Zusammenarbeit Konzeption und Durchführung der internen Arbeitssicherheit

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-1.005,43	1.005,43
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-204,12	-204,00	-2.257,85	2.053,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-204,12	-204,00	-3.263,28	3.059,28
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	265.045,80	257.951,28	286.561,05	-28.609,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.069,55	32.442,00	37.514,62	-5.072,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.387,72	224.538,43	229.815,78	-5.277,35
14	66	Abschreibungen	10.910,17	10.798,00	11.423,19	-625,19
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98,00	98,00	71,00	27,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	529.511,24	525.827,71	565.385,64	-39.557,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	529.307,12	525.623,71	562.122,36	-36.498,65
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	529.307,12	515.623,71	562.122,36	-46.498,65
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-122,45	122,45
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-122,45	122,45
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	529.307,12	515.623,71	561.999,91	-46.376,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-587.124,51	-701.546,00	-621.989,04	-79.556,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	93.020,79	96.488,00	106.749,23	-10.261,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-494.103,72	-605.058,00	-515.239,81	-89.818,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.203,40	-89.434,29	46.760,10	-136.194,39

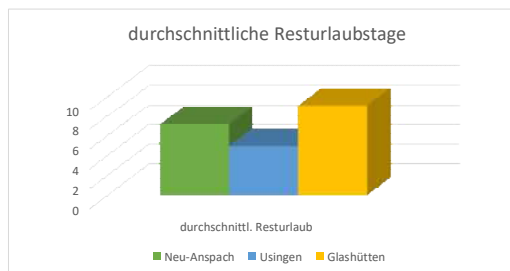
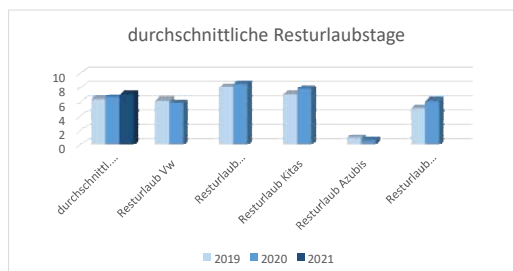
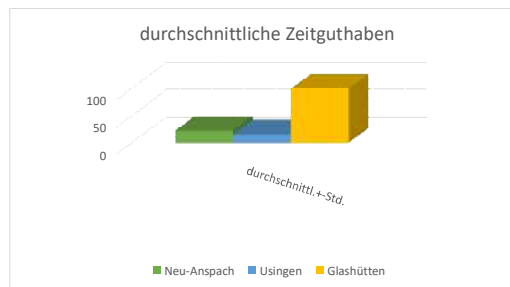
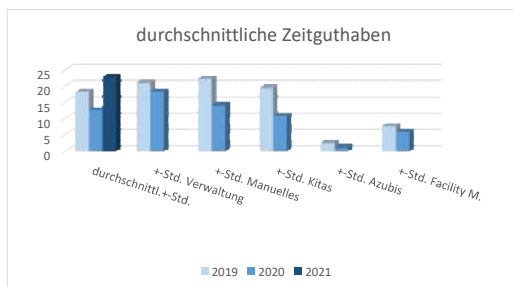
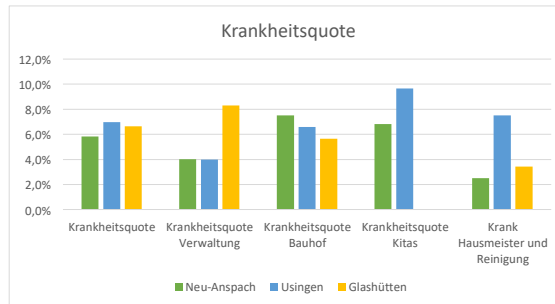
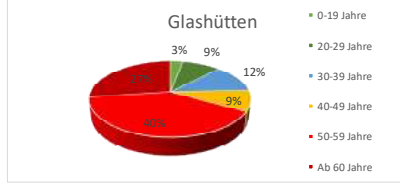
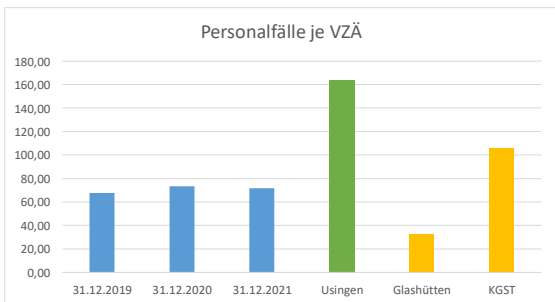
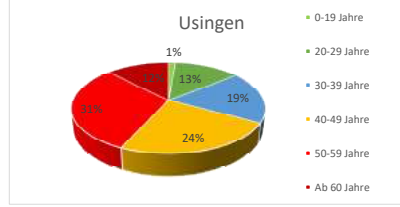
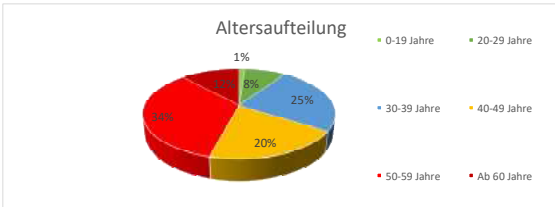
Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.533,17	-10.000,00	-3.120,19	-6.879,81
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.050,18	-13.800,00	-13.882,88	82,88
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-17.583,35	-23.800,00	-17.003,07	-6.796,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.583,35	-23.800,00	-17.003,07	-6.796,93

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Steuerung	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	<p>Strategische Entwicklung der personellen Ziele der Verwaltung</p> <p>Personalbedarfs- und Personalbeschaffungsplanung</p> <p>Sicherstellung der Abwicklung von Einstellungen inkl. Vertragsgestaltung</p> <p>Koordination, Management, Steuerung arbeitsrechtlicher Sachverhalte</p> <p>Implementierung von Konzepten zur Personalentwicklung/Nachwuchsförderung</p> <p>Koordination, Steuerung und Einbringung von Entlohnungs-Systemen</p> <p>Implementierung, Koordination und Umsetzung von Personalsteuerungsinstrumenten</p> <p>Schaffung von Best-Practice-Programmen und Benefits zum Thema Gesundheit (Gesundheitsmanagement)</p>
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende der Stadtverwaltung.
Allgemeine Ziele	<p>Durch bestgeeignete Beschäftigte, strategische Verwaltungsziele erreichen.</p> <p>Benötigtes Personal in der erforderlichen Qualifikation bereitstellen.</p> <p>Erkennen und Vorbereiten von Nachwuchsführungskräften und Spezialisten.</p> <p>Identifikation der Beschäftigten mit der Verwaltung fördern.</p> <p>Motivation der Beschäftigten fördern, aufrechterhalten und stärken.</p> <p>Kompetenzen bedarfsgerecht hochwertig ausbilden, fördern und fortentwickeln.</p> <p>Führungskräfte für ihre Rolle stärken, fördern und qualifizieren.</p> <p>Aufdecken von Fehlbesetzungen und Defiziten.</p> <p>Die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber steigern.</p>

Kennzahlen Personal

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Usingen	Glashütten	Erläuterung
MA Gesamt	168,00	174,00	170,00	215,00	33,00	
<i>davon Beamte</i>	<i>3,00</i>	<i>3,00</i>	<i>3,00</i>	<i>5,00</i>	<i>1,00</i>	
Anzahl Verwaltung	56,00	56,00	58,00	58,00	18,00	Gesamtverwaltung inkl. Beamte inkl. Bücherei und Jugendpflege
Anzahl Kita	63,00	64,00	62,00	109,00	0,00	städtische Kitas ohne Azubis
Anzahl manuelle Tätigkeiten	30,00	34,00	34,00	25,00	10,00	Bauhof und Forst (Förster Außendienst), Wasserversorgung, Schwimmmeister
Anzahl Azubis	5,00	6,00	4,00	16,00	1,00	Azubis Verwaltung und Kita
Anzahl Facility Management	6,00	6,00	6,00	7,00	4,00	Hausmeister + Reinigungskräfte
Anzahl Inaktive	8,00	8,00	10,00			in Elternzeit, ausgesteuerte Langzeitkranke
betreute Mitarbeiter AWW+WBV	23,00	23,00	23,00			
0-19 Jahre	2,00	3,00	2,00	3,00	1,00	
20-29 Jahre	21,00	19,00	14,00	28,00	3,00	
30-39 Jahre	35,00	40,00	42,00	40,00	4,00	
40-49 Jahre	43,00	39,00	34,00	51,00	3,00	
50-59 Jahre	56,00	59,00	58,00	66,00	13,00	
Ab 60 Jahre	11,00	14,00	20,00	27,00	9,00	
Vollzeitäquivalente Personal	2,83	2,69	2,69	1,31	1,01	Personalsachbearbeitung inkl. Personalmanagement, Personalentwicklung, Personalcontrolling, Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Entgeltabrechnung
Personalfälle je VZÄ	67,49	73,23	71,75	164,12	32,58	
KGST Benchmark	105,70	105,70	105,70	105,70	105,70	
Fluktuationsrate	7,1%	6,3%	6,3%	6,5%	0,0%	Fluktuationsquote: Zahl der Kündigungen des vergangenen Jahres (kein Ausscheiden wegen Rente) geteilt durch die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12 d.J *100
Krank gesamt			3.617	5.480	800	
Krankheitsquote			5,8%	7,0%	6,6%	
davon ohne Lohnfortzahlung				1.011	248	Die Krankheitstage werden einschließlich der Wochenendtage gezählt, sollte die Arbeitsunfähigkeit über den Zeitraum Montag bis Freitag hinaus gehen. Sollte eine Folgebescheinigung über den Wochenzeitraum eingehen, werden ebenfalls die Wochenendtage dazu gezählt. Ebenso wird die Abwesenheit durch die Lohnart "Kur" zu den Krankheitstagen gezählt, da diese i.d.R. zur Verbesserung des Gesundheitszustandes führen soll. Kind krank Tage zählen nicht zur Statistik.
Krank Verwaltung			851	843	544	
Krankheitsquote Verwaltung			4,0%	4,0%	8,3%	
davon ohne Lohnfortzahlung				147	98	
Krank Bauhof			933	602	206	
Krankheitsquote Bauhof			7,5%	6,6%	5,6%	
davon ohne Lohnfortzahlung				86	150	
Krank Kita			1.543	3.843	-	
Krankheitsquote Kitas			6,8%	9,7%	-	
davon ohne Lohnfortzahlung				725	-	
Krank Hausmeister und Reinigung			55	192	50	
Krankheitsquote Facility			2,5%	7,5%	3,4%	
davon ohne Lohnfortzahlung				53	0	
Zeitguthaben gesamt	3.084,08	2.191,67	3.898,13	3.365,13	6.453,00	
durchschnittl.+Std.	18,36	12,60	22,93	15,65	195,55	
Zeitguth. Verwaltung	1.186,40	1.025,73		1.824,12		
+Std. Verwaltung	21,19	18,32		31,45		
Zeitguth. manuelle Tätigkeiten	669,93	477,84		585,59		
+Std. Manuelles	22,33	14,05		23,42		
Zeitguth. Kitas	1.227,75	688,10		955,42		
+Std. Kitas	19,49	10,75		8,77		
Zeitguth. Azubis	12,35	7,85				
+Std. Azubis	2,47	1,31				
Zeitguth. Facility Manag.	45,81	35,37				
+Std. Facility M.	7,64	5,90				
Resturlaub gesamt	1.078,00	1.161,00	1.211,00	1.055,00	300,50	
durchschnittl. Resturlaub	6,42	6,67	7,12	4,91	9,11	
Resturlaub Verwaltung	348,00	326,00		378,00		
Resturlaub Vw	6,21	5,82		6,52		
Resturlaub manuelle Tätigkeiten	243,00	290,00		150,00		
Resturlaub Manuelles	8,10	8,53		6,00		
Resturlaub Kitas	451,00	504,00		527,00		
Resturlaub Kitas	7,16	7,88		4,83		
Resturlaub Azubis	5,00	4,00				
Resturlaub Azubis	1,00	0,67				
Resturlaub Facility Manag.	31,00	37,00				
Resturlaub Facility Manag.	5,17	6,17				
Schwerbehindertenquote	6,7%	8,4%	8,0%	6,3%	0,0%	Anzahl MA + Beamte = 217. Minus 10 Azubis und Minus 23 Mitarbeiter die weniger als 18 Stunden arbeiten (§ 156 Absatz 3 SGB IX) sind = 184 MA. Insgesamt haben wir 11 Schwerbehinderte, sind im Verhältnis 5,97%



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-33.521,38	-38.000,00	-31.223,78	-6.776,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-33.521,38	-38.000,00	-31.223,78	-6.776,22
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	232.875,00	224.890,00	328.184,33	-103.294,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.183,08	19.280,00	13.503,75	5.776,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.275,85	14.350,48	8.606,60	5.743,88
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.740,67	30.000,00	26.838,57	3.161,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	283.074,60	288.520,48	377.133,25	-88.612,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	249.553,22	250.520,48	345.909,47	-95.388,99
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	249.553,22	250.520,48	345.909,47	-95.388,99
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	249.553,22	250.520,48	345.909,47	-95.388,99
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-303.861,46	-318.675,00	-401.467,06	82.792,06
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.807,62	83.682,00	67.228,44	16.453,56
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-241.053,84	-234.993,00	-334.238,62	99.245,62
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	8.499,38	15.527,48	11.670,85	3.856,63

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Steuerung	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	HGO, GemHvO-Doppik, GemKvO, Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanung, Investitions- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges, Berichtswesen, Schuldenmangement, Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt inkl. Mahnung und Vollstreckung, Veranlagung von kommunalen Steuern.
Zielgruppe	Städtische Gremien, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Banken, Ministerien, in Neu-Anspach tätige oder ansässige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Aufstellung und Vollzug des Haushaltes, geordnete und gesicherte Finanzwirtschaft der Stadt, Erstellung des Jahresabschlusses, rechtzeitige Sicherstellung der Zahlungsabwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, effektives Forderungsmanagement, Festsetzung der kommunalen Abgaben und Steuern, das dazugehörige Widerspruchsmangement.

Kommune	2008	2009-2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hochtaunuskreis	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt
Friedrichsdorf		Bericht	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt
Glashütten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt
Grävenwiesbach		Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt
Königstein		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung
Kronberg		Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	offen
Neu-Anspach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung
Oberursel		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung
Schmitten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen	offen
Steinbach	Bericht	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Usingen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung
Wehrheim		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	offen
Weilrod		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	offen	offen

Zweckverband	2009-2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Naturpark Taunus	Bericht	Bericht		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht
Feldberghof	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht
AWV Oberes Erlenbachtal	B./in Pr./in Pr.	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
AWV Oberes Weital	in Pr./v./offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
WBV Wilhelmsdorf			Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen
Feldwege- und Grabenunterh.verb.	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen

Übersicht

	Jahresabschlüsse seit EB						
	1	2	3	4	5	6	7
	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungstau [3 - (5+6)]
Kreis	14	14	14	0	2	10	2
Städte und Gemeinden	145	145	127	18	23	92	12
Zweckverbände	67	67	54	13	3	42	9
Summen	226	226	195	31	28	144	23

Erläuterungen

Jeder Jahresabschluss durchläuft folgende Status: offen, vorgelegt, in Prüfung, Pr(üfung) abgeschl(ossen), Berichtsentwurf, Bericht.
 Nach Abschluss der Prüfung wird der Verwaltung ein Berichtsentwurf zugeleitet. Die Verwaltung hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sofern von der Verwaltung gewünscht, werden Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen des Entwurfs führten, in den endgültigen Bericht aufgenommen.
 Zu in Arbeit zählen: in Prüfung, Prüfung abgeschlossen, Berichtsentwurf; geprüft sind Jahresabschlüsse mit Status Bericht.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.800,91	18.900,00	3.790,25	15.109,75
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	197.284,32	136.250,00	124.432,18	11.817,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	223.085,23	155.150,00	128.222,43	26.927,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	223.085,23	155.150,00	128.222,43	26.927,57
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	223.085,23	155.150,00	128.222,43	26.927,57
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	223.085,23	155.150,00	128.222,43	26.927,57
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-230.234,98	-253.071,00	-130.732,70	-122.338,30
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.452,10	675,00	3.242,37	-2.567,37
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	-220.782,88	-252.396,00	-127.490,33	-124.905,67
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	2.302,35	-97.246,00	732,10	-97.978,10

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters
Kurzbeschreibung	Administration der Hard- und Software.
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Stadtverordnete, Stadträte.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung der Verwaltung und Gremien. Bereitstellung einer effektiven und kostengünstigen elektronischen Datenverarbeitung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.000,00	-25.000,00	-40.000,00	15.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.550,00	0,00	-4.703,40	4.703,40	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-299,29	299,29	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-5.550,00	-25.000,00	-45.002,69	20.002,69	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.405,53	37.900,00	43.882,89	-5.982,89	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.149,87	2.900,00	2.840,71	59,29	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213.343,74	406.713,45	291.143,09	115.570,36	
14	66	Abschreibungen	32.013,74	22.790,00	37.947,39	-15.157,39	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	292.912,88	470.303,45	375.814,08	94.489,37	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	287.362,88	445.303,45	330.811,39	114.492,06	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	287.362,88	445.303,45	330.811,39	114.492,06	
25	59	Außerordentliche Erträge	-194,00	0,00	-320,00	320,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-194,00	0,00	-320,00	320,00	
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	287.168,88	445.303,45	330.491,39	114.812,06	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-305.742,73	-295.668,00	-346.364,68	50.696,68	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.810,71	22.293,00	23.573,70	-1.280,70	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-280.932,02	-273.375,00	-322.790,98	49.415,98	
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	6.236,86	171.928,45	7.700,41	164.228,04	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	27.791,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	194,00	0,00	320,00	-320,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	27.985,00	0,00	320,00	-320,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-45.385,96	-89.850,00	-63.468,22	-26.381,78
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-45.385,96	-89.850,00	-63.468,22	-26.381,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.400,96	-89.850,00	-63.148,22	-26.701,78

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sascha Herr
Zielgruppe	Für die Stadt tätige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen, sichere Abwicklung der Erträge, zeitnahe, erfolgreiche und möglichst vollständige sowie kostengünstige Beitreibung der Forderungen, Ausgleich der Forderungen durch präventive Maßnahmen, ein wirtschaftliches Mahn- und Vollstreckungswesen, Einsatz und Koordinierung des in Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim eingesetzten Vollstreckungsbeamten.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-27.165,09	-30.460,00	-25.729,75	-4.730,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-27.165,09	-30.460,00	-25.729,75	-4.730,25
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.668,60	43.700,00	44.880,41	-1.180,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.067,45	3.300,00	2.772,15	527,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.953,33	12.300,00	3.125,99	9.174,01
14	66	Abschreibungen	82,40	0,00	1.313,54	-1.313,54
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	121.163,08	129.310,00	135.399,46	-6.089,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	173.934,86	188.610,00	187.491,55	1.118,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	146.769,77	158.150,00	161.761,80	-3.611,80
21	56, 57	Finanzerträge	-18.996,45	-19.050,00	-18.952,19	-97,81
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-18.996,45	-19.050,00	-18.952,19	-97,81
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	127.773,32	139.100,00	142.809,61	-3.709,61
25	59	Außerordentliche Erträge	-269,47	0,00	-436,57	436,57
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-269,47	0,00	-436,57	436,57
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	127.503,85	139.100,00	142.373,04	-3.273,04
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-139.942,54	-50.824,00	-153.354,85	102.530,85
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	38.240,51	8.740,00	51.628,78	-42.888,78
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-101.702,03	-42.084,00	-101.726,07	59.642,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.801,82	97.016,00	40.646,97	56.369,03

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	An- und Verkauf von Grundstücken
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer, Bauwillige.
Allgemeine Ziele	Sicherung und Ausbau kommunaler immobilier Vermögenswerte durch den Kauf- und Verkauf unbebauter Grundstücke, Bodenbevorratung zur Realisierung von Baumaßnahmen und Städteplanung, Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus zur Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Stadt zustehenden Rechte, Optimierung eines Flächenpools.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.170,00	0,00	-47.050,00	47.050,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.170,00	0,00	-47.050,00	47.050,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	60.552,16	61.100,00	63.304,76	-2.204,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.891,98	29.700,00	29.403,36	296,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.309,42	40.089,93	16.866,69	23.223,24
14	66	Abschreibungen	3.813,00	3.813,00	3.813,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	94.566,56	134.702,93	113.387,81	21.315,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	93.396,56	134.702,93	66.337,81	68.365,12
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	93.396,56	134.702,93	66.337,81	68.365,12
25	59	Außerordentliche Erträge	-27.217,58	0,00	-97.620,32	97.620,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	25.474,19	-25.474,19
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-27.217,58	0,00	-72.146,13	72.146,13
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	66.178,98	134.702,93	-5.808,32	140.511,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.372,63	26.296,00	25.481,87	814,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.372,63	26.296,00	25.481,87	814,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	92.551,61	160.998,93	19.673,55	141.325,38

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	28.650,00	629.400,00	396.482,00	232.918,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	28.650,00	629.400,00	396.482,00	232.918,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2,00	0,00	-2,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-2,00	0,00	-2,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	28.650,00	629.398,00	396.482,00	232.916,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11109 Beitragswesen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	BauGB, KAG, städtische Satzungen.
Kurzbeschreibung	Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, Erschließungsverträge, Ablöseverträge, Erschließungsbescheinigungen.
Zielgruppe	Grundstückseigentümer
Allgemeine Ziele	Veranlagung von Anliegerbeiträgen zur Deckung des städtischen Aufwandes für Erschließungsmaßnahmen, Wasser- und Abwasseranlagen, Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.408,36	17.800,00	16.278,64	1.521,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.205,69	1.891,00	1.108,96	782,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8,25	120,80	20,80	100,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.622,30	19.811,80	17.408,40	2.403,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.622,30	19.811,80	17.408,40	2.403,40
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.622,30	19.811,80	17.408,40	2.403,40
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	18.622,30	19.811,80	17.408,40	2.403,40
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.505,41	10.845,00	7.604,17	3.240,83
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.505,41	10.845,00	7.604,17	3.240,83
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.127,71	30.656,80	25.012,57	5.644,23

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. VOB, HOAI, BauGB, BGB, Wohnungsbindungsgesetz.
Kurzbeschreibung	Erneuerung, Erweiterung, Unterhaltung der städtischen Gebäude und Liegenschaften.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Mieter und Pächter, Feuerwehr, Vereine.
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Werterhaltung und Bewirtschaftung bebauter städtische Grundstücke (Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Kita's etc.) sowie Optimierung deren Betriebes und der Vermarktung. Überwachung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen Dritter sowie Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-136.459,05	-140.790,00	-123.866,83	-16.923,17
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.845,53	-8.500,00	-7.305,06	-1.194,94
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-36.233,00	-36.233,00	-36.233,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-39.840,34	-45.030,00	-41.020,11	-4.009,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-219.377,92	-230.553,00	-208.425,00	-22.128,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	94.673,44	93.700,00	106.263,80	-12.563,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.692,22	7.000,00	6.063,93	936,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.768,90	159.805,37	133.378,50	26.426,87
14	66	Abschreibungen	151.280,03	147.815,00	147.884,00	-69,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.928,54	8.936,00	9.764,92	-828,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	364.343,13	417.256,37	403.355,15	13.901,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	144.965,21	186.703,37	194.930,15	-8.226,78
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	144.965,21	186.703,37	194.930,15	-8.226,78
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	144.965,21	186.703,37	194.930,15	-8.226,78
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-281.543,02	-310.155,00	-393.217,51	83.062,51
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	195.652,31	201.486,00	213.845,58	-12.359,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-85.890,71	-108.669,00	-179.371,93	70.702,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	59.074,50	78.034,37	15.558,22	62.476,15

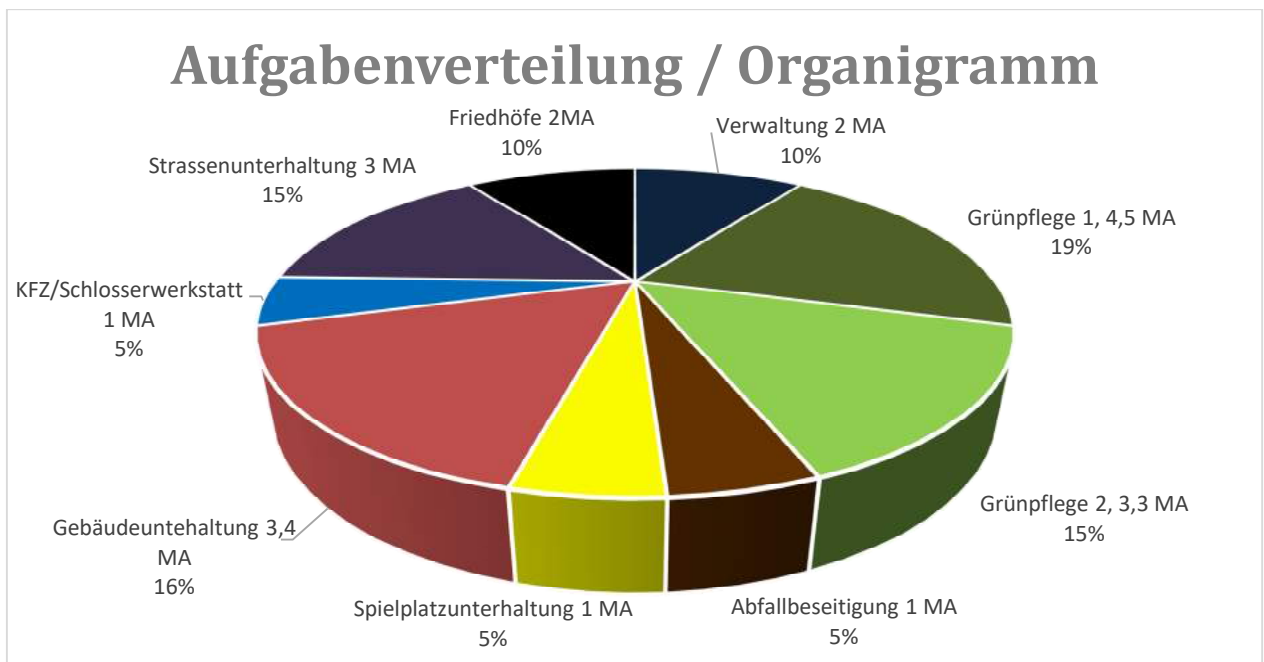
Produktbeschreibung Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Wolfram Präger
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. Aufträge allein durch Fachämter und Kitas der Stadt Neu-Anspach, Keine Leistungserbringung an Dritte.
Kurzbeschreibung	Handwerkliche Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten der Stadt. Beschaffung und Unterhaltung der dazu benötigten Fahrzeuge und Geräte. <ul style="list-style-type: none"> - Gärtnerische Grünunterhaltung auf allen im Flächen im Eigentum der Stadt - Baumpflege für ca. 3.000 Bäume - Mähen und Düngen der Sportplätze - Kontrolle und Reinigung Bacheinläufe - Beseitigung des Abfalls der öffentlichen Müllcontainer und der illegalen Müllentsorgung - Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften - Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Spielplätze - Winterdienst - Maßnahmen der Gefahrenabwehr - Maßnahmen zur Unterbringung Asyl - Betreuung der Friedhöfe - Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Beschilderungen
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten.
Allgemeine Ziele	Auftragserfüllung der "internen Auftraggeber" der Stadtverwaltung. Abrechnung der Leistungen über Regie68 und Verbuchung der Leistungen über die ILV.

Statistische Kennzahlen Bauhof 2021

Einrichtungen

- Verwaltung
- Fahrzeughalle
- Schreinerwerkstatt
- Elektrowerkstatt
- Maler- und Lackierwerkstatt
- KFZ- und Schlosserwerkstatt
- Grünpflegewerkstatt
- Waschhalle
- Lager innen und außen

Aufgabenverteilung



Fahrzeugbestand

- 2 Unimog
- 3 Schmalspurfahrzeuge
- 5 Transporter mit Pritsche
- 1 Kastenwagen groß
- 3 Kastenwagen klein
- 1 Radlader
- 1 Bagger
- 1 Friedhofs-bagger
- 3 Anhänger

Aufgaben

- Gärtnerische Grünunterhaltung auf allen Flächen die sich im Eigentum der Stadt befinden
- Baumpflege (ca. 3000 Bäume)
- Mähen und Düngen der Sportanlagen
- Straßenbauunterhaltung, Verkehrssicherung und Schilderbau
- Kontrolle und Reinigung der Bacheinläufe
- Abfallbeseitigung/illeg. Müll (184 Mülleimer und 21 Hundestationen), Straßenreinigung
- Unterstützung Durchführung kultureller Veranstaltungen/Feste
- Gebäudeunterhaltung aller städtischen Liegenschaften
- Kontrolle und Reinigung der Spielplätze (teilweise täglich)
- Aufbau und Unterhaltung der Spielgeräte
- Maßnahmen zur Unterbringung Asyl
- Unterhaltung und Reparatur der städtischen Fahrzeuge
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Bestattungen
- Friedhofsunterhaltung
- Winterdienst

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 1111 Bauhofmanagement							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.666,00	-6.666,00	-6.666,00	0,00	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-218,60	0,00	-747,40	747,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-35.933,66	-5.000,00	-20.219,85	15.219,85	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.306,35	0,00	0,00	0,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-28.851,00	-26.103,00	-26.105,00	2,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.005,14	-2.400,00	-1.979,33	-420,67	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-75.980,75	-40.169,00	-55.717,58	15.548,58	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.081.458,02	1.104.739,06	1.125.340,85	-20.601,79	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	78.790,54	81.600,00	69.413,90	12.186,10	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.145,54	189.201,83	166.486,33	22.715,50	
14	66	Abschreibungen	188.286,87	157.285,00	159.100,01	-1.815,01	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.143,00	3.500,00	2.798,00	702,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.488.823,97	1.536.325,89	1.523.139,09	13.186,80	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.412.843,22	1.496.156,89	1.467.421,51	28.735,38	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.412.843,22	1.496.156,89	1.467.421,51	28.735,38	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	430,99	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	430,99	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.413.274,21	1.496.156,89	1.467.421,51	28.735,38	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.670.606,80	-1.578.333,00	-1.780.436,22	202.103,22	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	275.879,86	282.773,00	243.990,70	38.782,30	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.394.726,94	-1.295.560,00	-1.536.445,52	240.885,52	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.547,27	200.596,89	-69.024,01	269.620,90	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-11.654,86	-184.000,00	-33.396,96	-150.603,04
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-11.654,86	-184.000,00	-33.396,96	-150.603,04
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.654,86	-184.000,00	-33.396,96	-150.603,04

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.520,79	-15.900,00	-1.100,00	-14.800,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-497.706,23	-568.700,00	-519.555,35	-49.144,65	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-398.083,82	-516.410,00	-447.243,50	-69.166,50	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-92.288,33	-70.771,00	-55.201,50	-15.569,50	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-48.322,00	-48.318,00	-48.320,00	2,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,49	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.042.147,66	-1.220.099,00	-1.071.420,35	-148.678,65	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.090.777,68	1.132.659,61	1.062.852,42	69.807,19	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	183.141,53	107.143,00	146.599,96	-39.456,96	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	390.747,83	522.572,85	444.899,92	77.672,93	
14	66	Abschreibungen	183.526,14	176.296,00	190.382,93	-14.086,93	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.994,52	25.850,00	21.548,27	4.301,73	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.838,81	7.000,00	6.772,52	227,48	
17	72	Transferaufwendungen	8.109,83	9.500,00	967,96	8.532,04	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.106,00	1.500,00	798,00	702,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.909.242,34	1.982.521,46	1.874.821,98	107.699,48	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	867.094,68	762.422,46	803.401,63	-40.979,17	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	867.094,68	762.422,46	803.401,63	-40.979,17	
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.017,31	0,00	-71,00	71,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.017,31	0,00	-71,00	71,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	866.077,37	762.422,46	803.330,63	-40.908,17	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-207.713,82	-148.677,00	-190.573,88	41.896,88	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	771.036,22	719.384,00	763.872,77	-44.488,77	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	563.322,40	570.707,00	573.298,89	-2.591,89	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.429.399,77	1.333.129,46	1.376.629,52	-43.500,06	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	797,16	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	797,16	44.500,00	0,00	44.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-108.751,78	0,00	-29.903,99	29.903,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-54.281,17	-427.625,00	-9.139,55	-418.485,45
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-163.032,95	-427.625,00	-39.043,54	-388.581,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-162.235,79	-383.125,00	-39.043,54	-344.081,46

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgerservice

Verantwortliche Person(en)

Mathias Schnorr

Auftragsgrundlage

HGO,
Bundeswahlgesetz,
Landeswahlgesetz,
Europäisches Wahlgesetz,
Kommunalwahlgesetz.

Kurzbeschreibung

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen,
Bürgerbegehren,
statistische Leistungen.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt

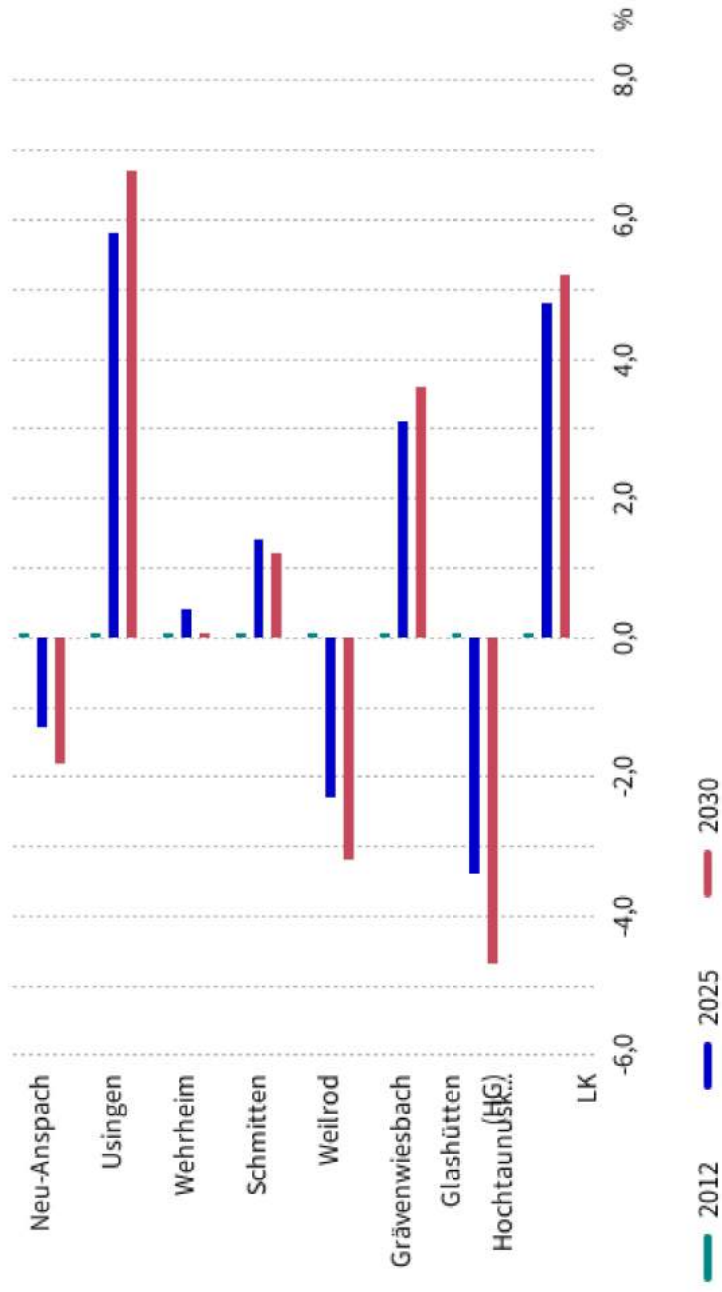
Allgemeine Ziele

Durchführung von Wahlen,
Volksabstimmungen,
Bürgerentscheiden,
deren rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung,
Prüfung von Bürgerbegehren.

Wegweiser Kommune

Bevölkerungsentwicklung

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

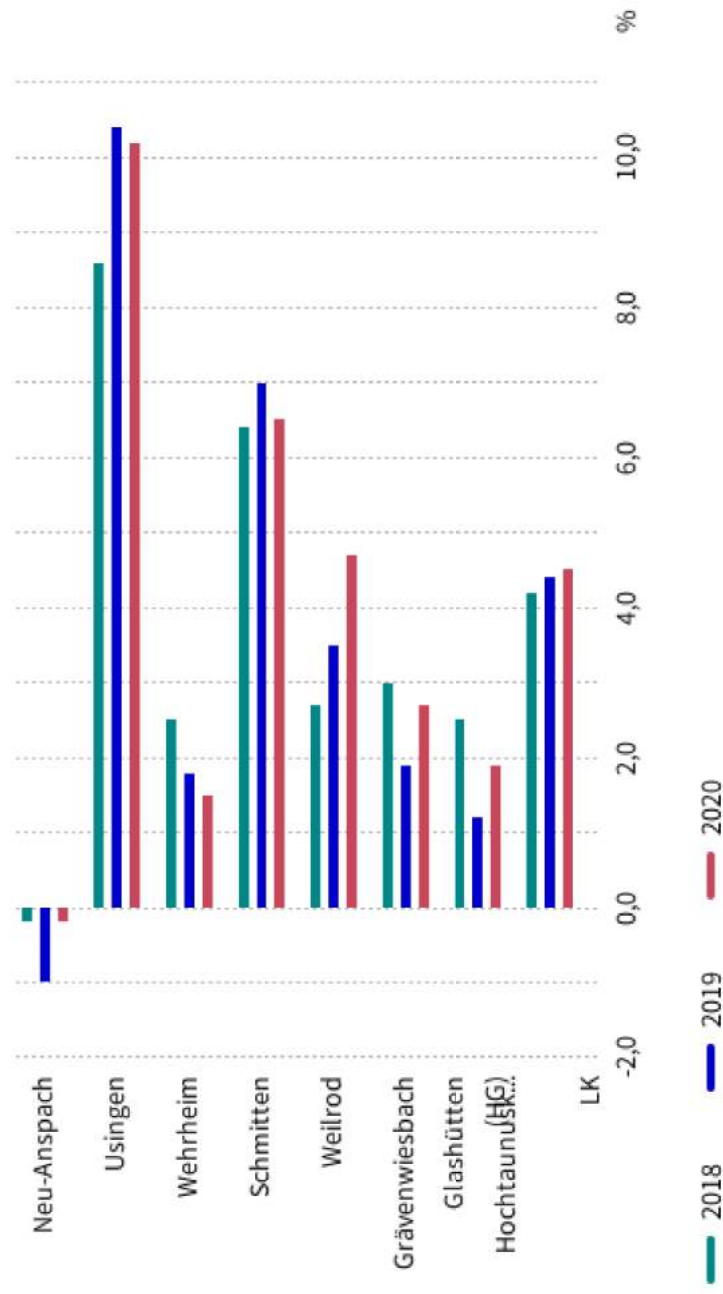
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Bevölkerungsentwicklung seit 2011

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

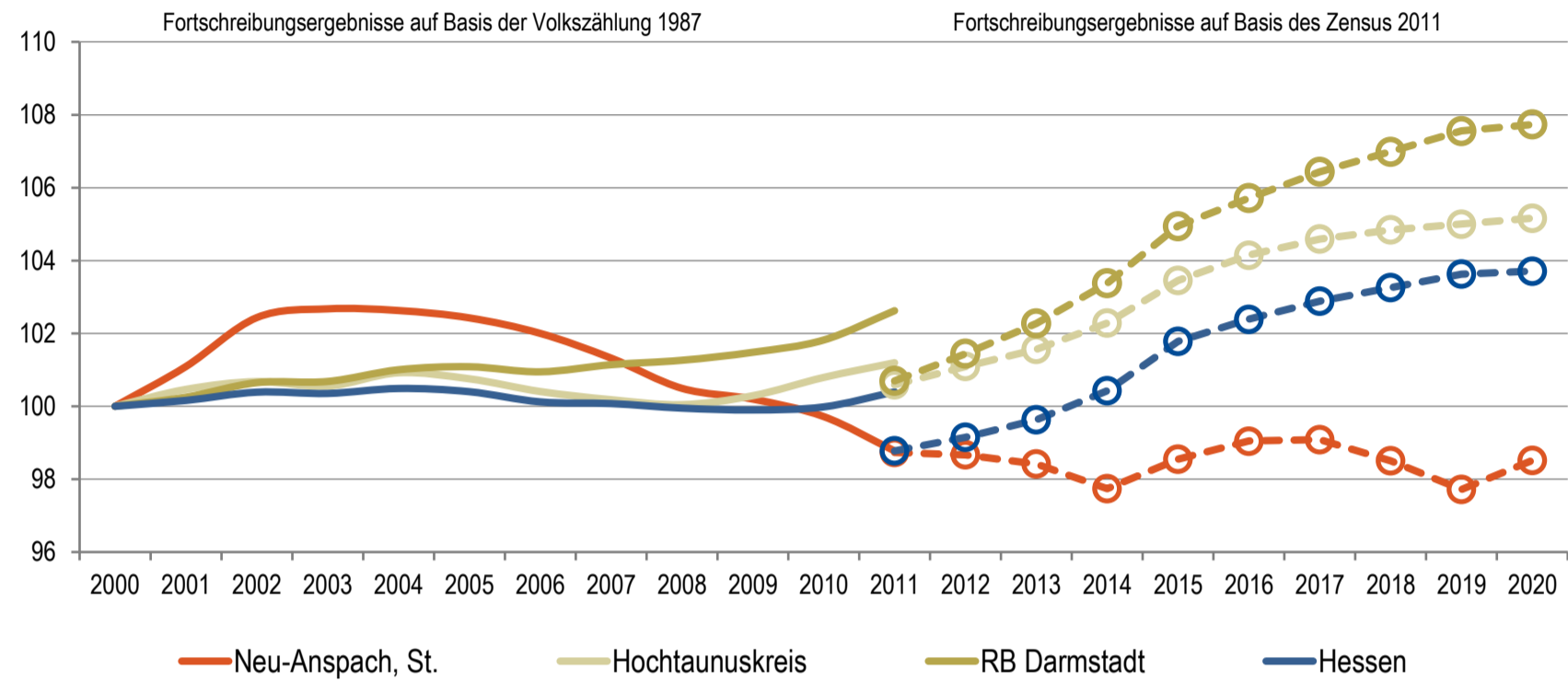
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Gemeindedatenblatt: Neu-Anspach, St. (434007)

Die Gemeinde Neu-Anspach liegt im südhessischen Landkreis Hochtaunuskreis und fungiert mit rund 14.600 Einwohnern (Stand: 31.12.2020) als ein Grundzentrum (Unterzentrum) im verdichteten Raum des Regierungsbezirks Darmstadt.

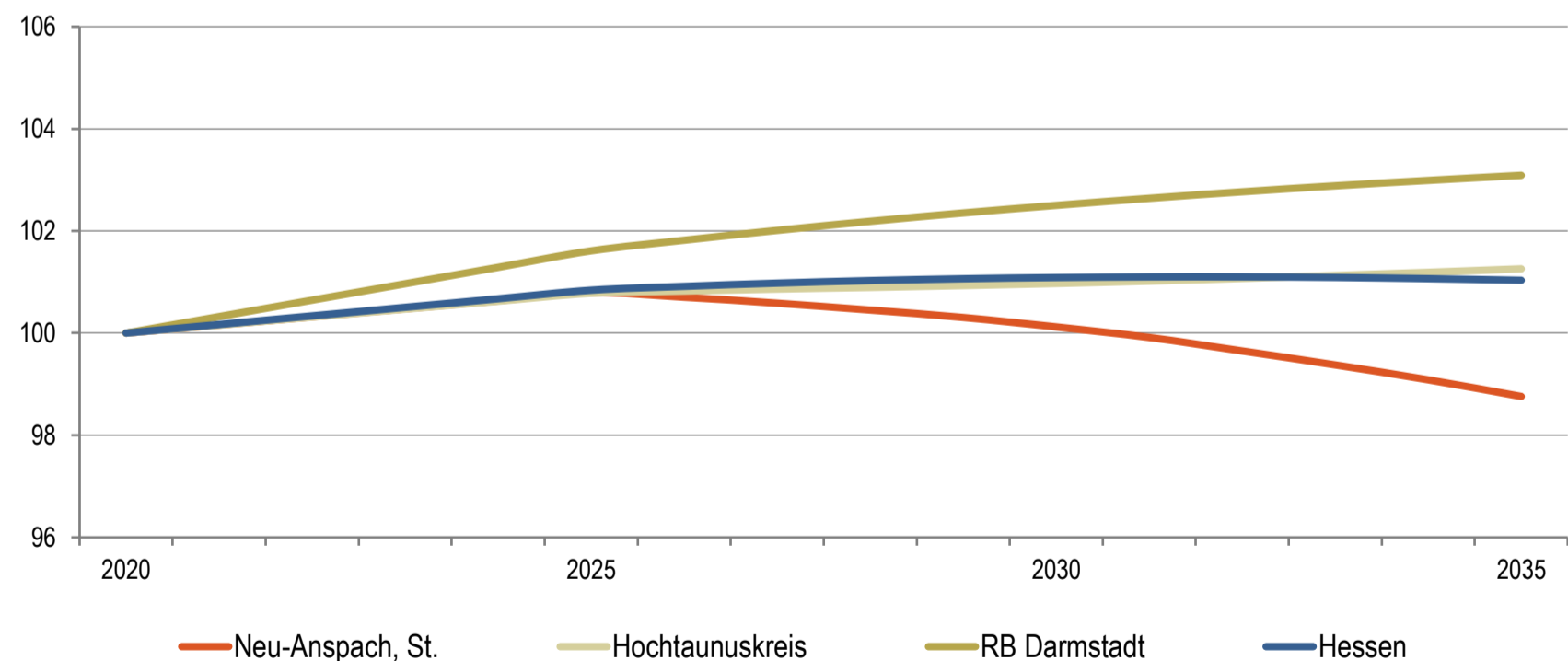
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

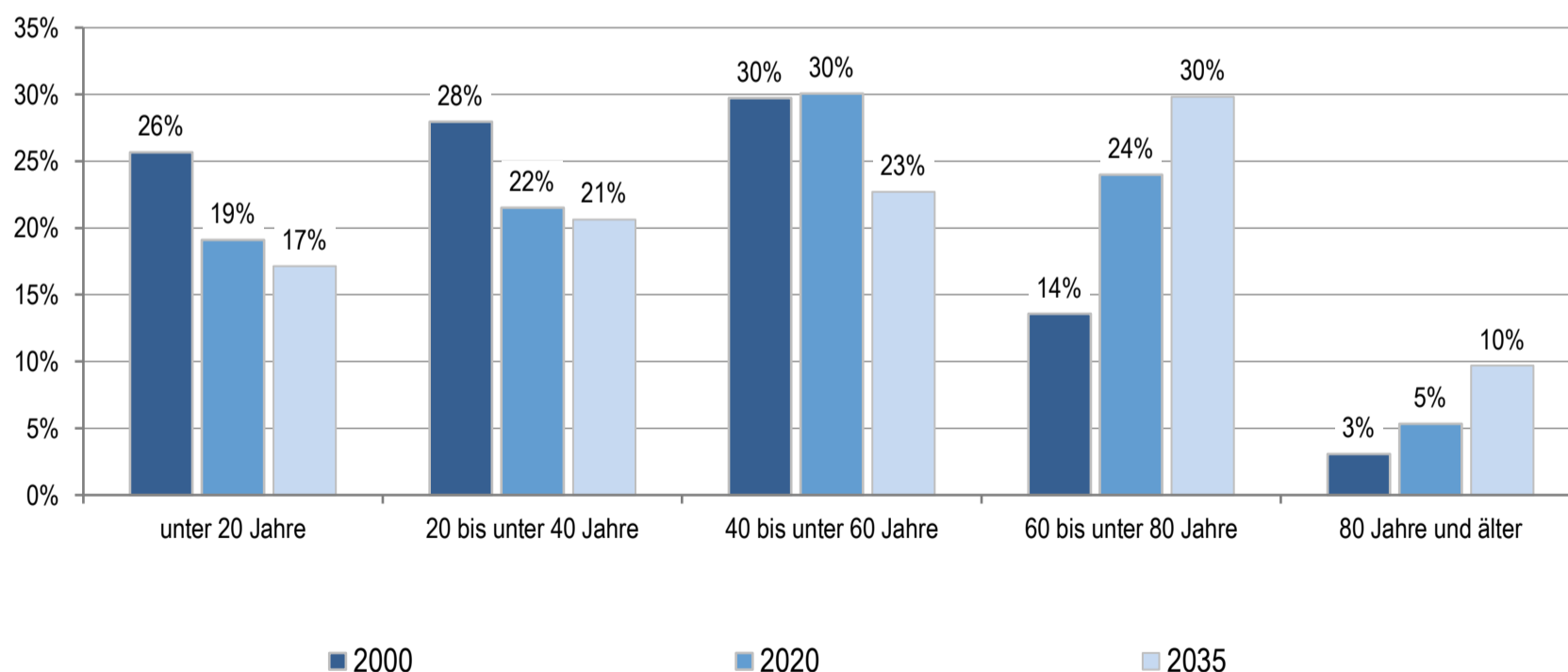
(bis 2020 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	14,8	225,6	3.737,6	6.068,1
2020	14,6	237,3	4.026,6	6.293,2
2025	14,7	239,1	4.091,4	6.340,9
2035	14,4	240,3	4.151,0	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2020-2025	0,8%	0,8%	1,6%	0,8%
2025-2035	-2,0%	0,5%	1,5%	0,2%
2020-2035	-1,2%	1,3%	3,1%	1,0%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i> 2000-2011	-1,2%	1,2%	2,6%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	37,8	42,1	41,2	41,1
2020	44,8	45,3	43,6	44,0
2025	46,4	46,2	44,4	44,9
2035	48,8	47,6	46,3	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

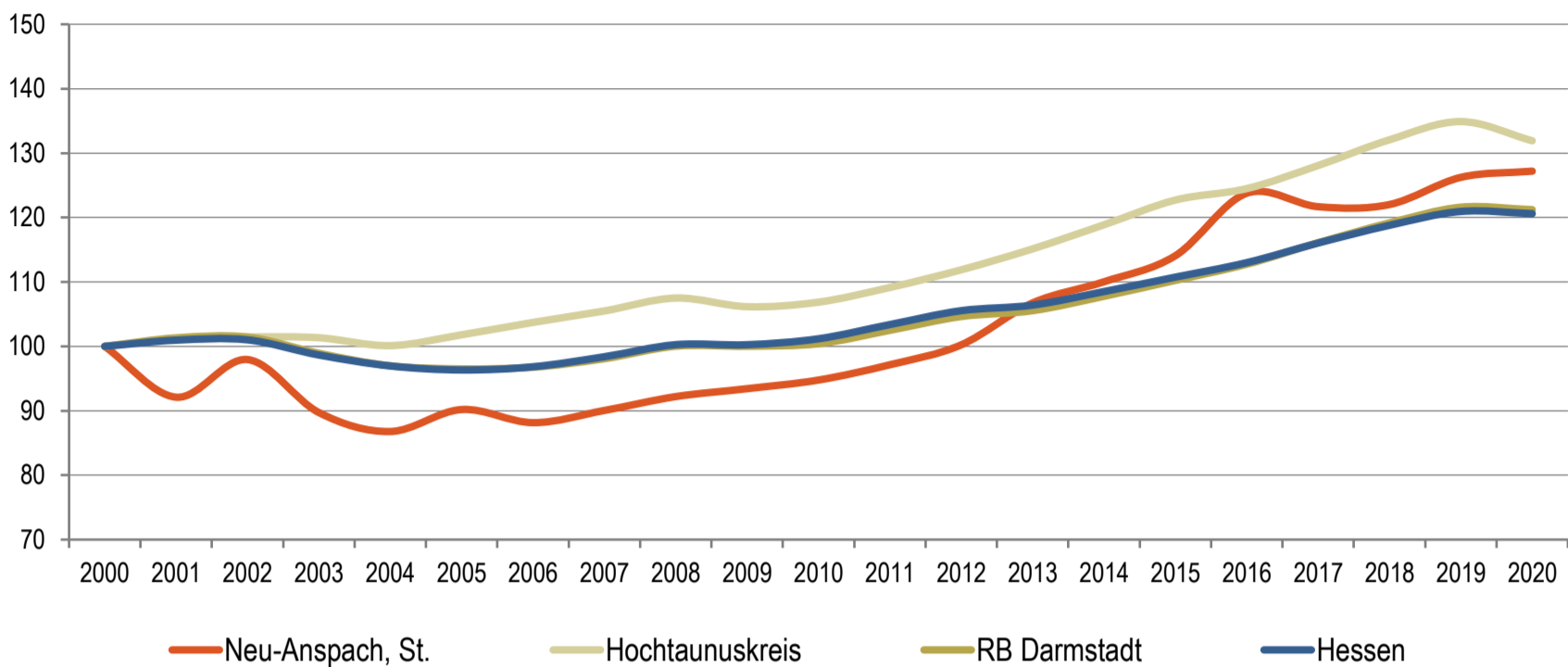
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

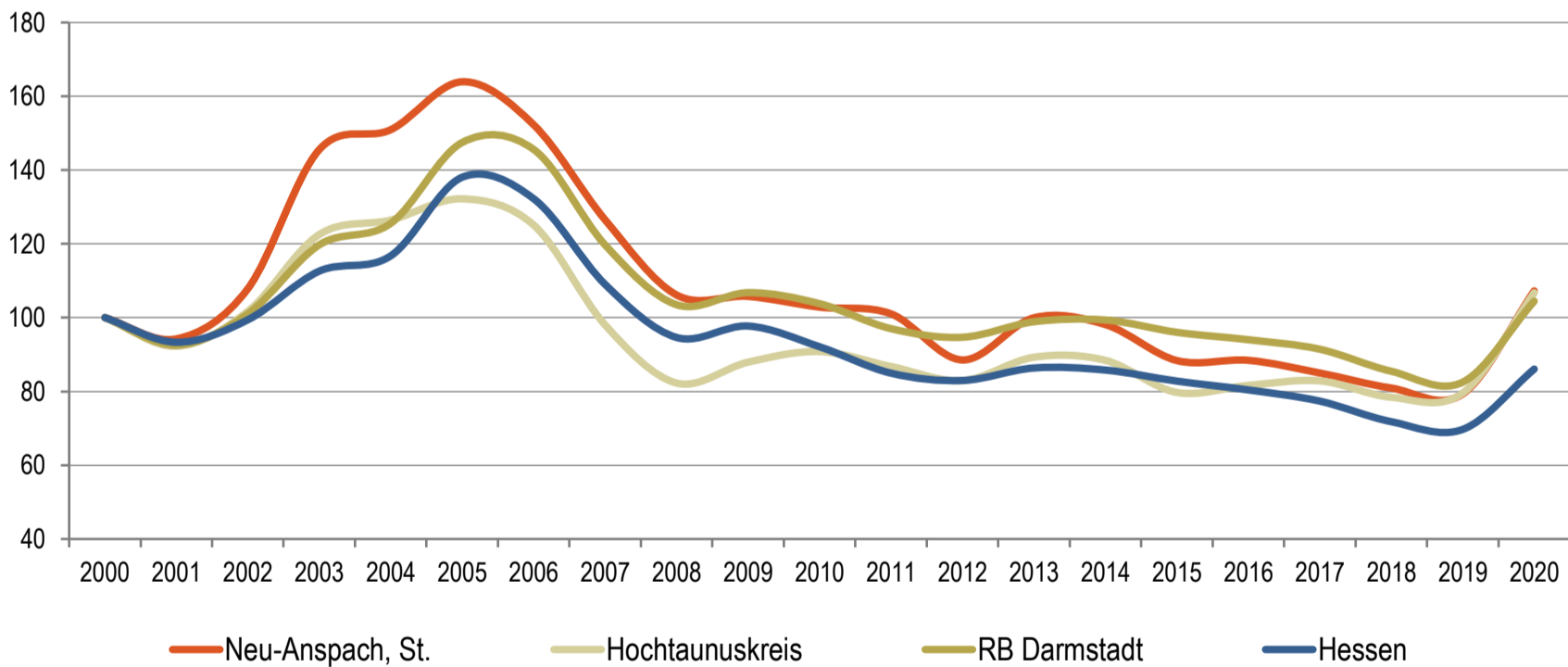
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich
 (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich
 (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2020 (Stand: 30. Juni)	2.675	95.449	1.770.383	2.623.535
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+22,0%	+32,1%	+19,2%	+18,8%
davon im Jahr 2020 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	64,6%	74,4%	72,1%	70,9%
Teilzeitbeschäftigte	35,4%	25,6%	27,9%	29,1%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2020 (Stand: 30. Juni)	587	10.506	201.026	333.398
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-22,0%	-22,2%	-2,3%	-2,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

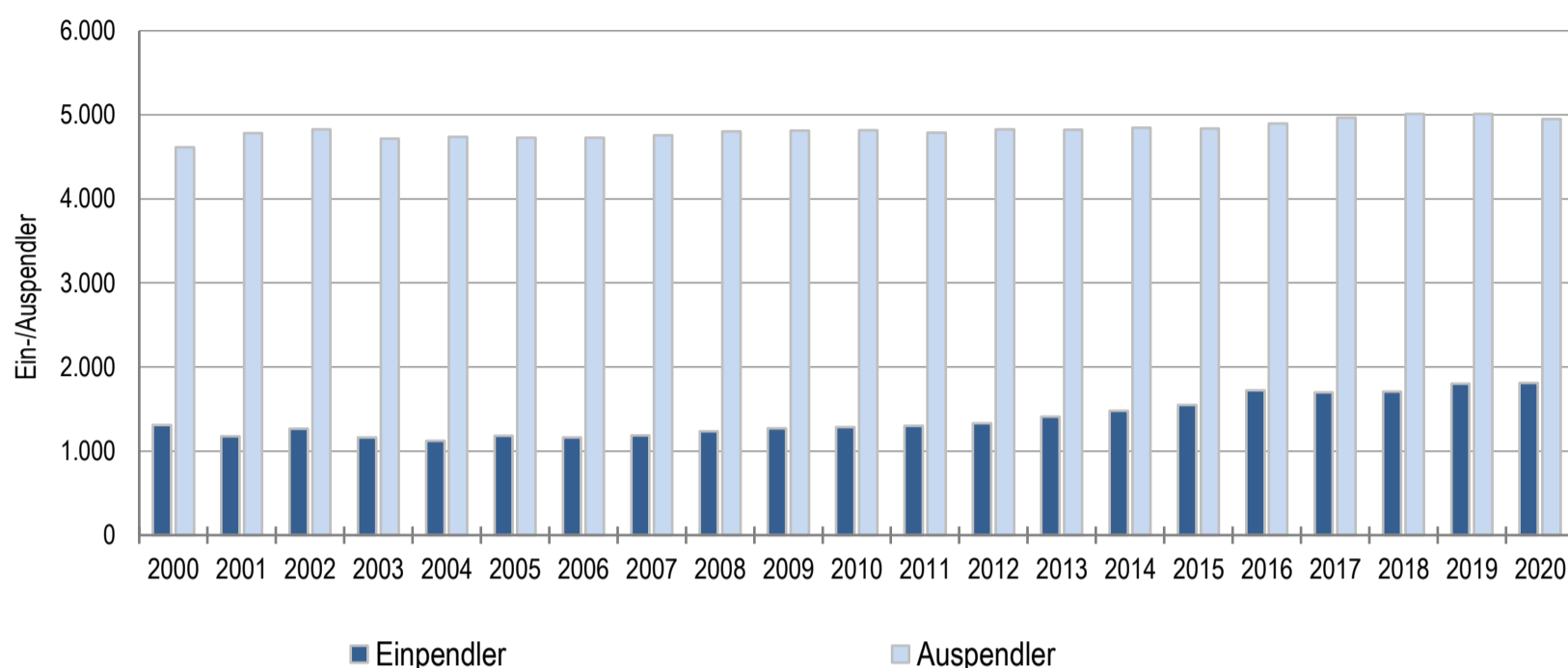
Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2020 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

		Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	26,4%	26,1%	27,0%	30,6%
	2020	15,6%	19,5%	19,8%	23,8%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	30,6%	25,0%	26,4%	25,1%
	2020	40,9%	21,1%	24,7%	23,8%
Unternehmensdienstleistungen	2000	14,5%	26,9%	25,1%	20,2%
	2020	14,2%	34,3%	31,5%	25,9%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	27,5%	20,6%	20,1%	22,5%
	2020	28,3%	24,8%	23,7%	26,1%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	1,0%	1,4%	1,4%	1,5%
	2020	0,9%	0,2%	0,3%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Neu-Anspach, St. von 2000 bis 2020

Neu-Anspach, St. besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 3,1-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Neu-Anspach, St.	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2020)				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m ² /Einw.)	534	406	372	537
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	35%	29%	38%	41%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	42%	49%	39%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2020)				
Einw. je km ²	405	492	541	298
Einw. je km ² - Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.874	2.461	2.687	1.861
Wohnungen (31.12.2020)				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	6,4	113,5	1.957,7	3.081,2
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+9,6%	+8,6%	+13,5%	+12,7%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	49,6	50,2	45,1	47,3
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+23,3%	+15,4%	+13,6%	+16,4%
Tourismus (2020)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	*	759,1	10.879,2	18.479,6
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	*	3.199	2.702	2.936

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden * Werte anonymisiert, keine Daten vorhanden oder keine Berechnung möglich.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

Datenblatt für Neu-Anspach, St.

(Stand: November 2021)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt.

Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegen dieselben Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate und der Lebenserwartung sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklungen insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und auf Landesebene konsistent sind. Die Annahmen auf Landesebene sind [hier](#) beschrieben.

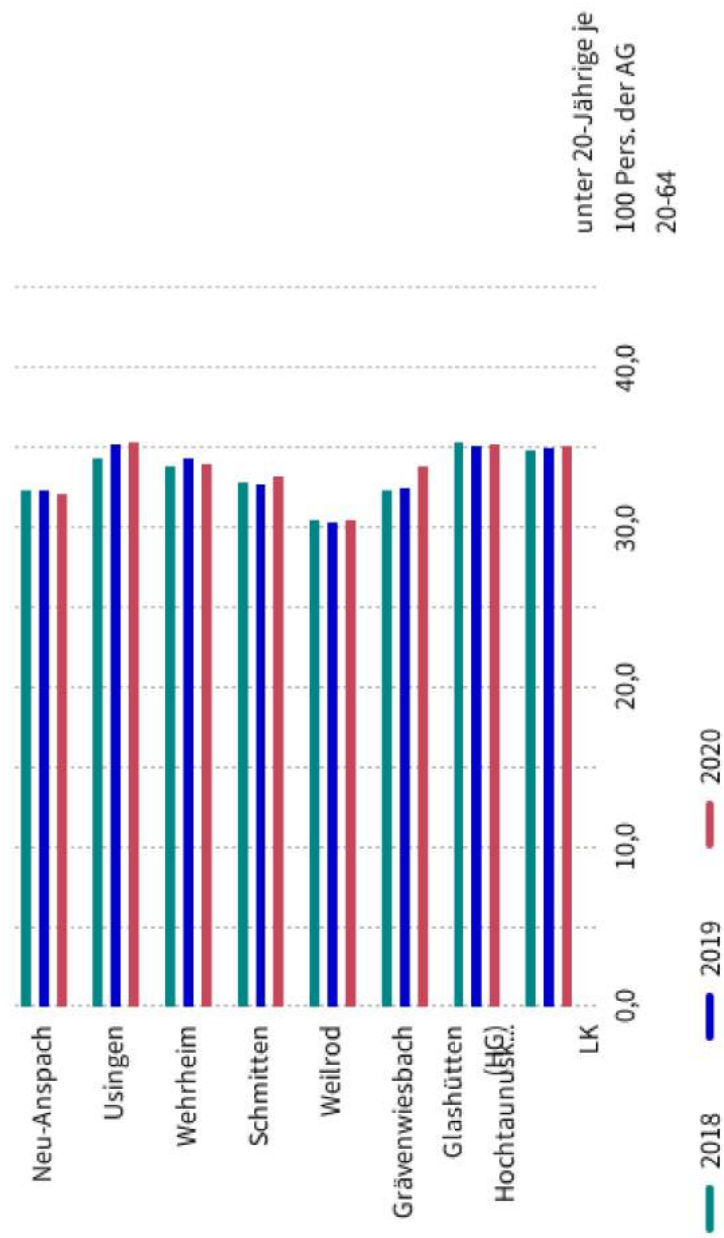
Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster **nicht** mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

Wegweiser Kommune

Jugendquotient

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

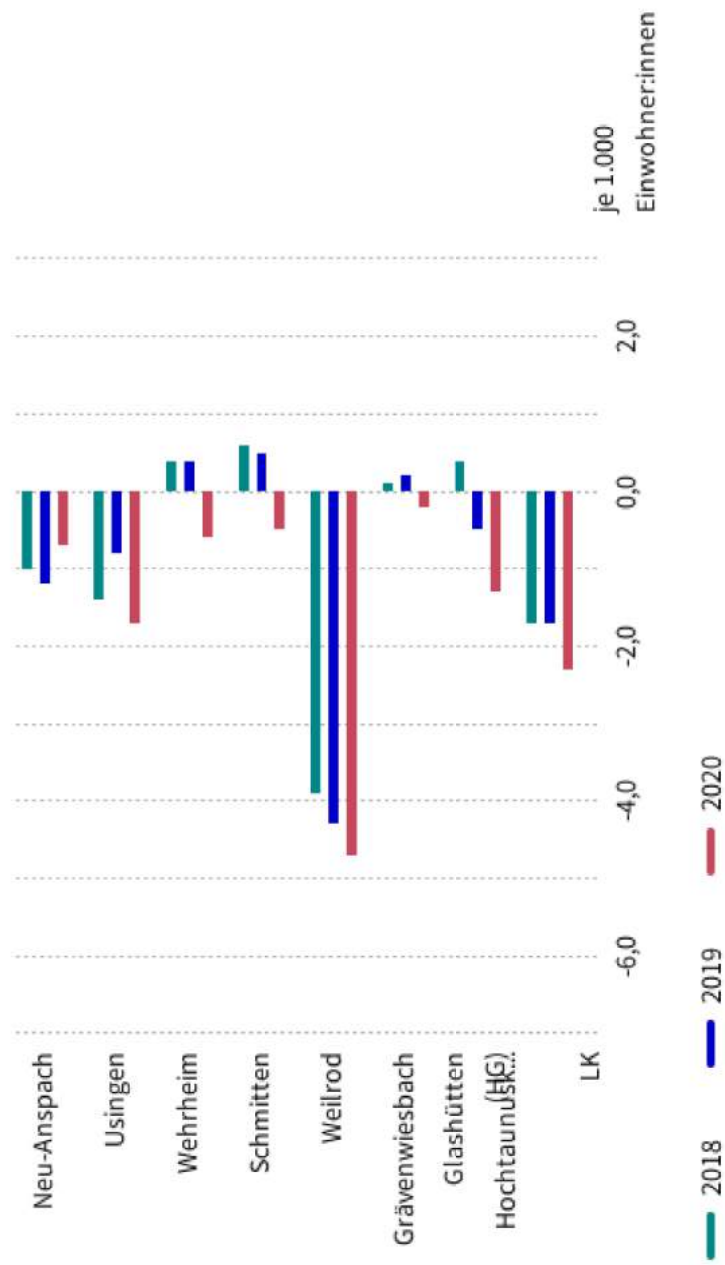
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Natürlicher Saldo

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

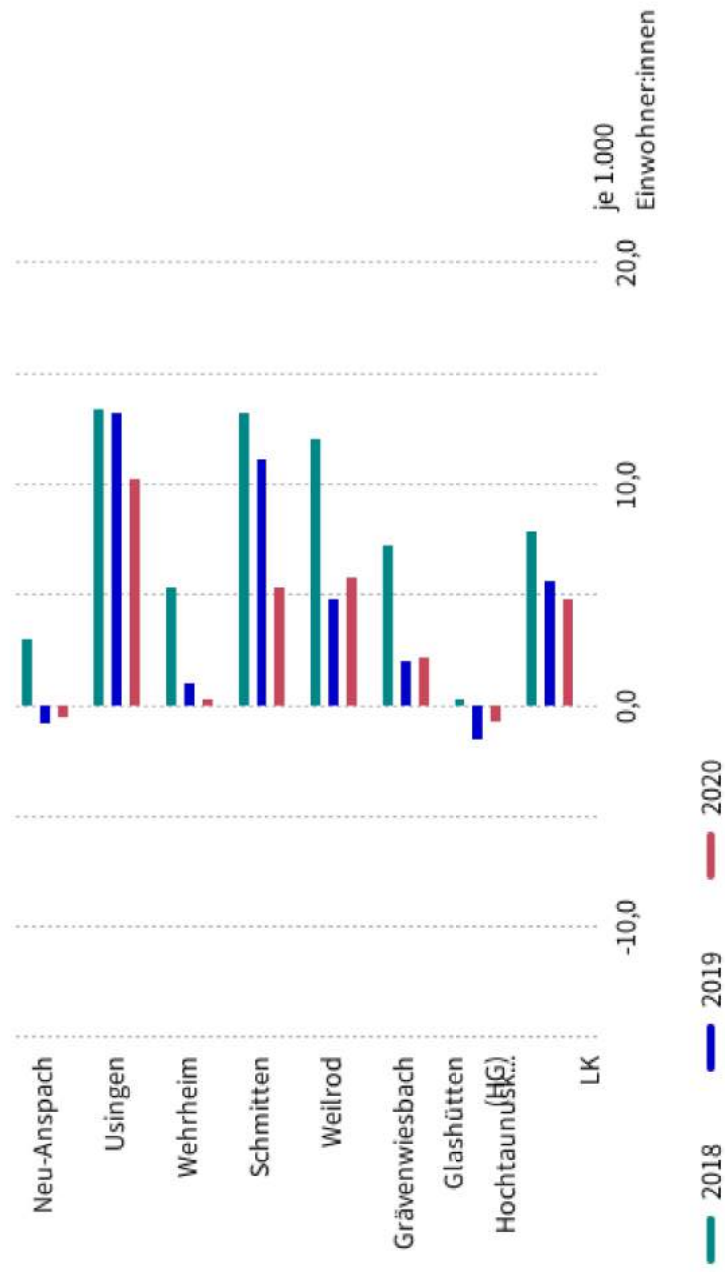
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Wanderungssaldo

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

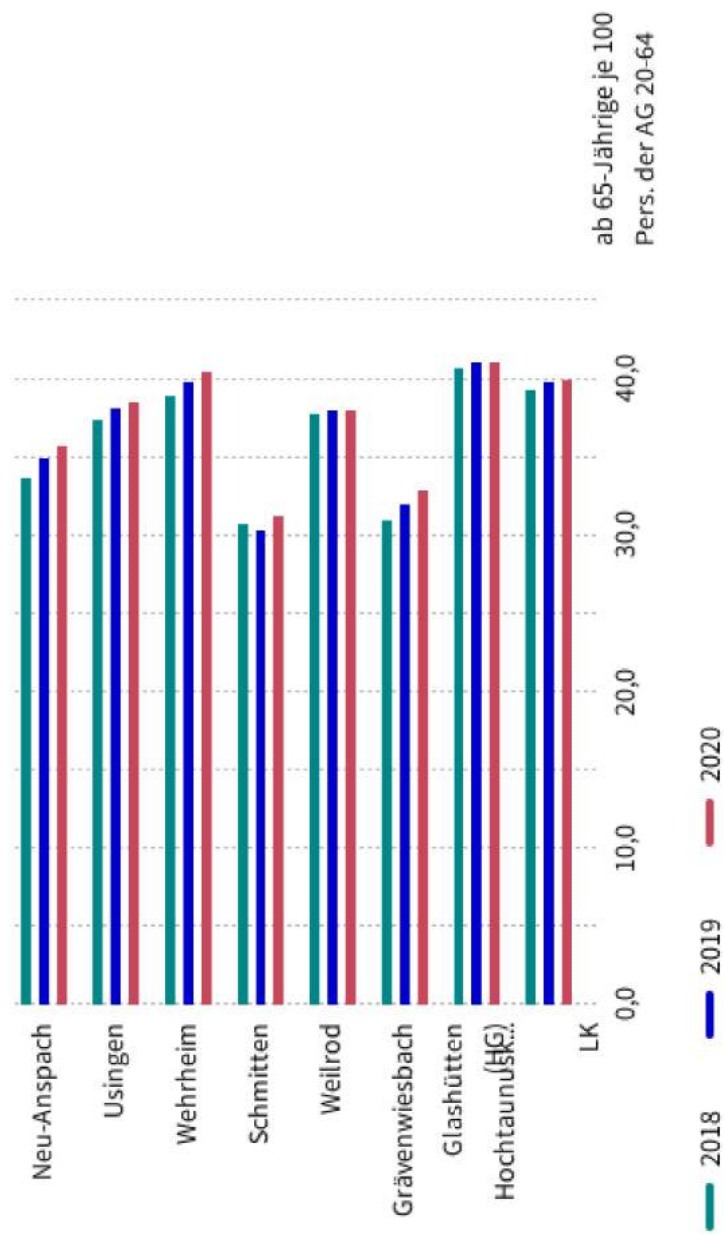
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Altenquotient

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

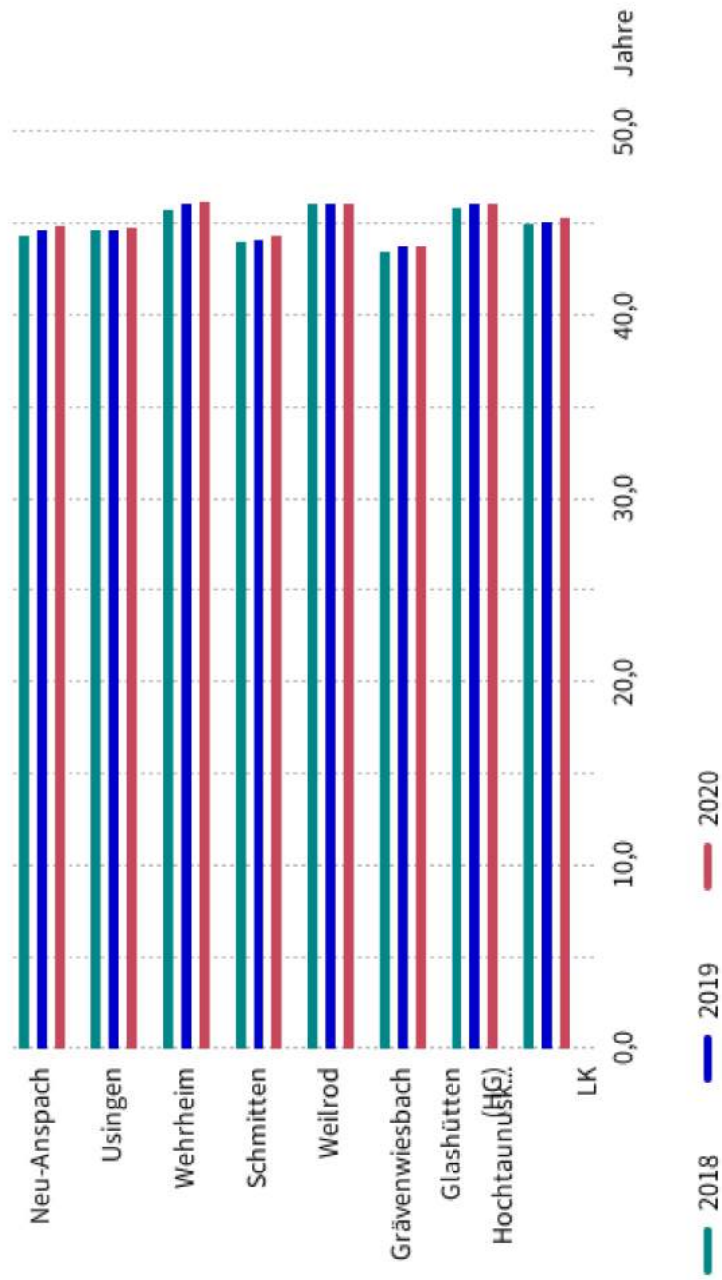
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Durchschnittsalter

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-6.000,00	-1.570,80	-4.429,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	-6.000,00	-1.570,80	-4.429,20
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.905,25	11.500,00	11.852,12	-352,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.002,43	900,00	3.112,22	-2.212,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.824,56	23.679,15	32.197,36	-8.518,21
14	66	Abschreibungen	53,00	53,00	53,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.785,24	36.132,15	47.214,70	-11.082,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.785,24	30.132,15	45.643,90	-15.511,75
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.785,24	30.132,15	45.643,90	-15.511,75
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.785,24	30.132,15	45.643,90	-15.511,75
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.095,49	15.353,00	28.112,29	-12.759,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.095,49	15.353,00	28.112,29	-12.759,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	24.880,73	45.485,15	73.756,19	-28.271,04

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG), HundeVO, LärmVO, Bundesseuchengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, städtische Satzungen.
Kurzbeschreibung	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr (bspw. bei Veranstaltungen), Versammlungen und Demonstrationen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, gewerberechtliche Genehmigungen, Unterbringung von Obdachlosen, Sondernutzung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Gefahren und Durchführung präventiver Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bewahrung von Menschen, Tieren und Sachen vor möglichen Schadensereignissen. Beseitigung unzumutbarer Wohnverhältnisse. Verhinderung von Obdachlosigkeit. Sicherstellung der Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften zum Schutz der Allgemeinheit und des Gaststättengesetzes.

Sondernutzung: (122010 Allg. Sicherheit und Ordnung)

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche müssen Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVo) sowie Plakatierungsgenehmigungen gemäß Satzung erteilt werden. (Sondernutzung Containeraufstellung, Gerüste, Infostände etc.)

Gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes muss die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (beispielsweise bei Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vereinsveranstaltungen) mitgeteilt werden. Diese Mitteilungen werden von der Ordnungsbehörde bearbeitet und das Finanzamt sowie das Veterinäramt von der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt.

Kennzahl Genehmigungen Usingen									
Genehmigungsart	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach
Plakatierung	21	7,64%	-12,50%	1	1,47%	-66,67%	2	1,48%	-75,00%
Info und Verkaufsstände	54	19,64%	+ 58,82%	6	8,82%	+ 200,00%	6	4,44%	++ 75,00%
Sondernutzung (Gerüst, Container etc.)	54	19,64%	++ 1,82%	46	67,65%	+ 155,56%	57	42,22%	+ 62,86%
vorübergehende Gaststättenerlaubnis	146	53,09%	-5,81%	15	22,06%	7,14%	70	51,85%	169,23%
Summe der Fälle	275		2,61%	68		83,78%	135		45,16%
Kennzahl Genehmigungen Neu-Anspach									
Genehmigungsart	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Usingen
Plakatierung	24	8,96%	+ 14,29%	3	8,11%	+ 200,00%	8	8,60%	+ 300,00%
Info und Verkaufsstände	34	12,69%	-37,04%	2	5,41%	-66,67%	24	25,81%	300,00%
Sondernutzung (Gerüst, Container etc.)	55	20,52%	1,85%	18	48,65%	-60,87%	35	37,63%	-38,60%
vorübergehende Gaststättenerlaubnis	155	57,84%	+ 6,16%	14	37,84%	++ 6,67%	26	27,96%	++ 62,86%
Summe der Fälle	268		++ 2,55%	37		++ 45,59%	93		++ 31,11%

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.625,79	-14.400,00	0,00	-14.400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.339,50	-20.000,00	-15.607,23	-4.392,77
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-309.188,10	-416.950,00	-364.059,90	-52.890,10
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-33.660,67	-19.869,00	-20.727,32	858,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-359.814,06	-471.219,00	-400.394,45	-70.824,55
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	333.703,30	312.662,92	338.992,91	-26.329,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	118.997,61	41.422,00	88.813,33	-47.391,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.467,28	59.111,51	51.580,64	7.530,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.678,24	7.750,00	8.408,83	-658,83
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.838,81	7.000,00	6.772,52	227,48
17	72	Transferaufwendungen	8.109,83	9.500,00	967,96	8.532,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	606,00	1.000,00	298,00	702,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	521.401,07	438.446,43	495.834,19	-57.387,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	161.587,01	-32.772,57	95.439,74	-128.212,31
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	161.587,01	-32.772,57	95.439,74	-128.212,31
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	161.587,01	-32.772,57	95.439,74	-128.212,31
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-10,00	-2.505,00	0,00	-2.505,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	201.736,23	109.141,00	123.337,00	-14.196,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	201.726,23	106.636,00	123.337,00	-16.701,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	363.313,24	73.863,43	218.776,74	-144.913,31

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, STVO.
Kurzbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungen, Taxi- und Mietwagengenehmigungen, Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren, fließenden und ruhenden Verkehr, Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen durch die Stadtpolizei, Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach, Verkehrsteilnehmer.

Ordnungswidrigkeiten: (122020 Sicherung des Verkehrs und Verkehrslenkung)

Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Usingen												
Art der OWI	Anzahl 2018	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach
Geschwindigkeitsüberschreitung	4824	61,85%	-38,82%	5497	55,61%	-15,04%	3860	40,39%	-27,13%	3821	54,15%	0,39%
Verwarnungen ruhender Verkehr	2663	34,14%	+ 249,93%	4170	42,19%	+ 145,29%	5462	57,15%	+ 260,05%	2963	41,99%	+ 193,66%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	313	4,01%	+ 92,02%	218	2,21%	-+ 5,22%	235	2,46%	+ 33,52%	272	3,85%	+ 70,00%
Summe der Fälle	7800		-11,45%	9885		17,68%	9557		36,72%	7056		41,83%
Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Neu-Anspach												
Art der OWI	Anzahl 2018	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2019	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Usingen
Geschwindigkeitsüberschreitung	7885	89,51%	+ 63,45%	6470	77,02%	+ 17,70%	5297	75,78%	+ 37,23%	3806	76,50%	-+ 0,39%
Verwarnungen ruhender Verkehr	761	8,64%	-71,42%	1700	20,24%	-59,23%	1517	21,70%	-72,23%	1009	20,28%	-65,95%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	163	1,85%	-47,92%	230	2,74%	5,50%	176	2,52%	-25,11%	160	3,22%	-41,18%
Summe der Fälle	8809		+ 12,94%	8400		+ 15,02%	6990		+ 26,86%	4975		+ 29,49%

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-312.121,92	-340.000,00	-294.849,55	-45.150,45
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-21.160,77	-19.869,00	-20.727,43	858,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-333.282,69	-359.869,00	-315.576,98	-44.292,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	342.683,30	322.583,00	362.272,34	-39.689,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.252,97	28.121,00	31.820,15	-3.699,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.672,14	122.874,00	103.601,81	19.272,19
14	66	Abschreibungen	13.984,00	11.490,00	11.490,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	495.592,41	485.068,00	509.184,30	-24.116,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	162.309,72	125.199,00	193.607,32	-68.408,32
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	162.309,72	125.199,00	193.607,32	-68.408,32
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	162.309,72	125.199,00	193.607,32	-68.408,32
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-727,00	0,00	-727,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.651,28	89.876,00	107.569,54	-17.693,54
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.651,28	89.149,00	107.569,54	-18.420,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	179.961,00	214.348,00	301.176,86	-86.828,86

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Standesamt

Verantwortliche Person(en)

Mathias Schnorr

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz mit Personenstandsverordnung,
BGB,
Aufenthaltsgesetz.

Kurzbeschreibung

Dienstleistungen des Standesamtes

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach, Usingen, Gräverwiesbach & Schmitten.
Institutionen,
auswärtige "Heiratswillige".

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-895,00	-1.500,00	-1.100,00	-400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-41.697,31	-48.000,00	-50.813,46	2.813,46
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-73.495,11	-72.000,00	-61.975,25	-10.024,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-116.087,42	-121.500,00	-113.888,71	-7.611,29
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	137.761,67	146.600,00	124.989,33	21.610,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.445,87	11.000,00	7.638,03	3.361,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.439,08	14.529,93	11.160,78	3.369,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	152.646,62	172.129,93	143.788,14	28.341,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.559,20	50.629,93	29.899,43	20.730,50
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	36.559,20	50.629,93	29.899,43	20.730,50
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	36.559,20	50.629,93	29.899,43	20.730,50
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	55.938,02	63.040,00	47.085,89	15.954,11
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	55.938,02	63.040,00	47.085,89	15.954,11
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	92.497,22	113.669,93	76.985,32	36.684,61

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bürgerservice	Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Bundsmeldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gewerbeordnung, Fischereigesetz, Wohnungsbindungsgesetz bzw. Wohnraumförderungsgesetz u.a.
Kurzbeschreibung	Durchführung von Wohnsitzan- und -ummeldungen, Durchführung von Gewerbean- und -ummeldungen, Beratung und Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen, Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen.
Zielgruppe	Einwohnereinnen und Einwohner der Stadt
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines umfassenden, freundlichen und mit guten Öffnungszeiten versehenen Bürgerservice als "Visitenkarte" der Stadtverwaltung. Es gibt Querverweise (u.a. durch die Telefonzentrale) in alle Fachbereiche der Stadtverwaltung, eine Informationsbeschaffung aus allen Quellen ist zwingend notwendig, um kompetent Auskunft geben zu können bzw. dem Anspruch der Bevölkerung gerecht zu werden. Bereitstellung einer aktuellen Meldekartei, Weiterleitung der Anträge zur Einbürgerung an das Regierungspräsidium zur Entscheidung, Bestmögliche Erfüllung der Vorgaben des Fundrechts, Ausstellung von Fischereischeinen, Ausstellung von Wohnungsberechtigungsscheinen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-116.563,49	-140.700,00	-143.032,60	2.332,60	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-37.466,89	-31.033,00	-13.746,75	-17.286,25	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-154.030,38	-171.733,00	-156.779,35	-14.953,65	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	200.288,70	185.700,00	154.855,67	30.844,33	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.933,43	13.800,00	9.717,96	4.082,04	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.171,77	82.778,15	71.483,57	11.294,58	
14	66	Abschreibungen	255,41	191,00	255,00	-64,00	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.966,90	12.000,00	13.139,44	-1.139,44	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	281.616,21	294.469,15	249.451,64	45.017,51	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	127.585,83	122.736,15	92.672,29	30.063,86	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	127.585,83	122.736,15	92.672,29	30.063,86	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	127.585,83	122.736,15	92.672,29	30.063,86	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	77.964,50	101.419,00	50.744,28	50.674,72	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	77.964,50	101.419,00	50.744,28	50.674,72	
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	205.550,33	224.155,15	143.416,57	80.738,58	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.312,44	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-2.312,44	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.312,44	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz (HBKG).
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Feuerwehren.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (allgemeine Hilfe), zur Abwendung von Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Schnellstmögliche Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier, Schutz der Umwelt und Sachgüter, Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft, Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft noch "Freiwilligen" Feuerwehr.

Kennzahlen 2021 Brandschutz

Mitglieder

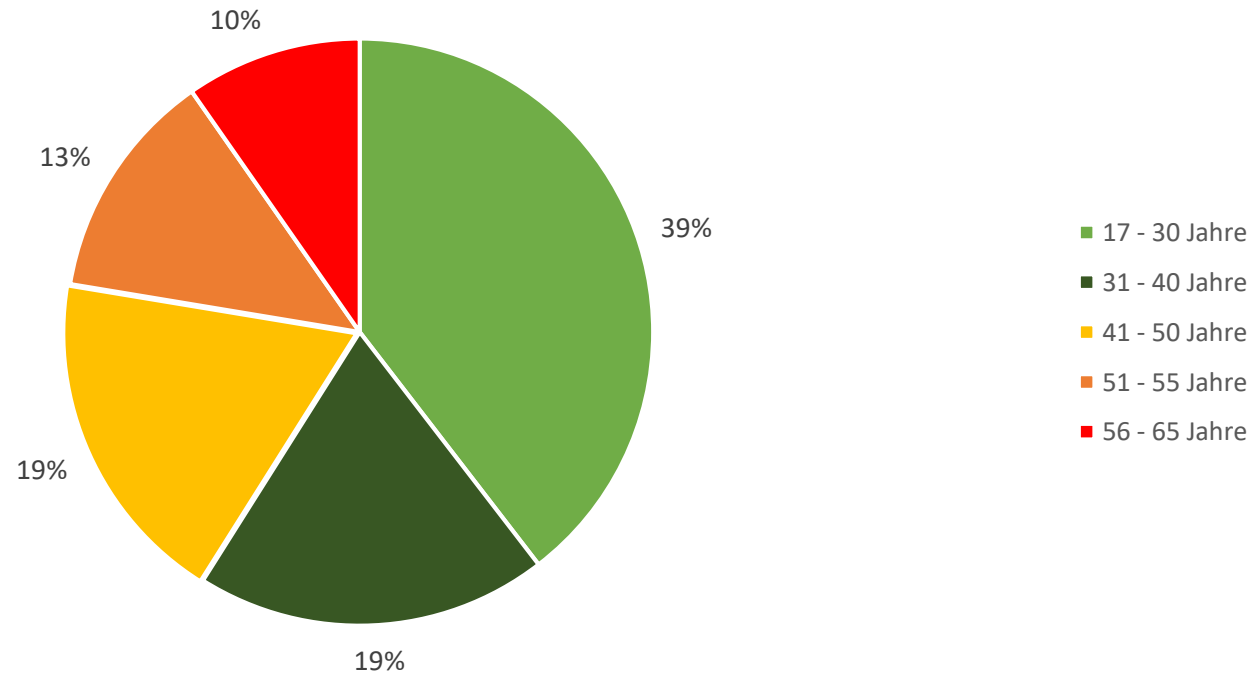
Stichtag 31.12.21	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl aktive Einsatzabteilung	47	44	27	118
davon männlich	41	34	23	98
davon weiblich	6	10	4	20
Jugendfeuerwehr	20	17	8	45
davon männlich	10	16	7	33
davon weiblich	10	1	1	12
Minifeuerwehr	0	8	10	18
davon männlich	0	6	7	13
davon weiblich	0	2	3	5

Stärke

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Stärke ist gem. FwOVO die Anzahl an Plätzen auf den verfügbaren Feuerwehrfahrzeugen mal 2 (Ausfallreserve).

Stichtag 31.12.20	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl aktive Einsatzabteilung	47	44	27	118
Soll-Stärke	56	48	36	140
Differenz	-9	-4	-9	-22

Altersstatistik Neu-Anspach



Einsatzstatistik

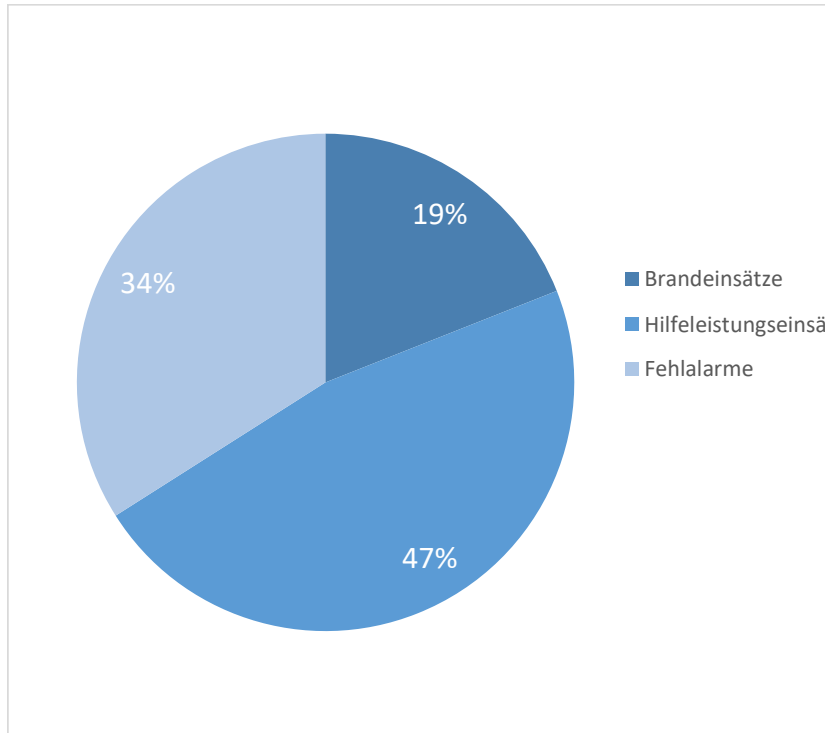
	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl Einsätze gesamt	73	35	19	127
Brand-Einsätze am Tag	3	2	1	6
Brand-Einsätze in der Nacht	3	0	0	3
Brand-Einsätze am Tag Nebenberichte	1	4	2	7
Brand-Einsätze in der Nacht Nebenberichte	0	0	0	0
Brand-Einsätze am Tag überörtlich	2	3	0	5
Brand-Einsätze in der Nacht überörtlich	1	2	0	3
Brand-Einsätze gesamt	10	11	3	24
Hilfeleistungen am Tag	31	6	2	39
Hilfeleistungen in der Nacht	9	0	0	9
Hilfeleistungen am Tag Nebenberichte	0	4	6	10
Hilfeleistungen in der Nacht Nebenberichte	0	0	0	0
Hilfeleistungen am Tag überörtlich	2	0	0	2
Hilfeleistungen in der Nacht überörtlich	0	0	0	0
Hilfeleistungseinsätze gesamt	42	10	8	60
Fehlalarme am Tag	12	1	0	13
Fehlalarme in der Nacht	8	0	0	8
Fehlalarme am Tag Nebenberichte	1	10	6	17
Fehlalarme in der Nacht Nebenberichte	0	3	2	5
Fehlalarme am Tag überörtlich	0	0	0	0
Fehlalarme in der Nacht überörtlich	0	0	0	0
Fehlalarme gesamt	21	14	8	43
Anteil Brandeinsätze in %	14%	31%	16%	19%
Anteil Hilfeleistungen in %	58%	29%	42%	47%
Anteil Fehlalarme in %	29%	40%	42%	34%
Einsätze am Tag insgesamt	52	30	17	99
Einsätze in der Nacht insgesamt	21	5	2	28
Anteil Einsätze am Tag in %	71%	86%	89%	78%
Anteil Einsätze in der Nacht in %	29%	14%	11%	22%

Hauptberichte = Schadensereignisse in der Stadt Neu-Anspach

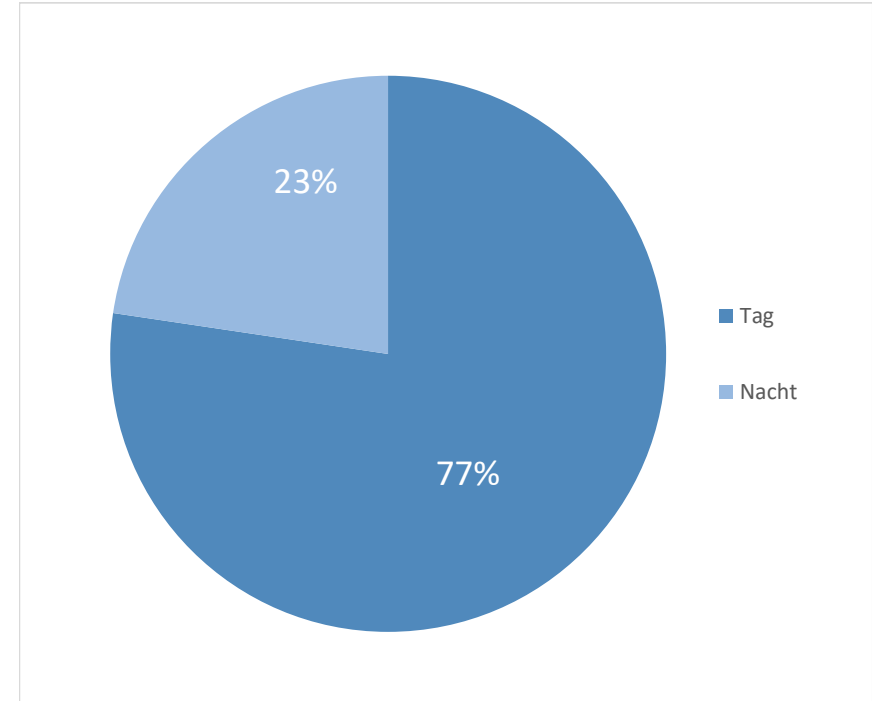
Nebenberichte = Unterstützung eigener Ortsteile

Einsätze überörtlich = außerhalb Stadt Neu-Anspach

Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Klassifizierung



Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Tageszeit



Spezifizierung der Einsätze

	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Brand	10	11	3	24
gelöschtes Feuer (Kontrolle + Nachschau)	2	0	0	2
Kleinbrand A	6	6	2	14
Kleinbrand B	0	1	0	1
Mittelbrand	2	3	1	6
Großbrand	0	1	0	1
Hilfeleistung	42	10	8	60
Amtshilfe	0	0	0	0
Beseitigung v. Verkehrshindernissen	0	0	0	0
Gefahrguteinsatz	1	0	0	1
Hochwassereinsatz	0	0	0	0
Ölspur/Auslaufen von Betriebsstoffen	9	4	2	15
Sturmeinsatz	0	0	0	0
Tiere/Insekten	2	0	0	2
Tür öffnen	2	1	1	4
Unterstützung Rettungsdienst	1	0	1	2
Unwettereinsatz	2	1	0	3
Verkehrsunfall	12	1	0	13
Voraus-Helfer	0	0	0	0
sonstiger Einsatz zur Menschenrettung	4	0	1	5
sonstige Hilfeleistung	9	3	3	15
Fehlalarm	21	14	8	43
Brandmeldeanlage	12	7	7	26
blinder Alarm	8	7	1	16
böswilliger Alarm	0	0	0	0
Fehlfahrt/in Bereitstellung	1	0	0	1

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.984,01	-20.000,00	-15.252,51	-4.747,49
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-15.400,61	-21.460,00	-19.637,55	-1.822,45
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-48.322,00	-48.318,00	-48.320,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,49	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-78.933,11	-89.778,00	-83.210,06	-6.567,94
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	64.435,46	153.613,69	69.890,05	83.723,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.509,22	11.900,00	5.498,27	6.401,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.173,00	219.600,11	174.875,76	44.724,35
14	66	Abschreibungen	169.233,73	164.562,00	178.584,93	-14.022,93
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	27.349,38	6.100,00	0,00	6.100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	500,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	441.200,79	556.275,80	429.349,01	126.926,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	362.267,68	466.497,80	346.138,95	120.358,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	362.267,68	466.497,80	346.138,95	120.358,85
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.017,31	0,00	-71,00	71,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.017,31	0,00	-71,00	71,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	361.250,37	466.497,80	346.067,95	120.429,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-207.703,82	-145.445,00	-190.573,88	45.128,88
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	409.650,70	340.555,00	407.023,77	-66.468,77
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	201.946,88	195.110,00	216.449,89	-21.339,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	563.197,25	661.607,80	562.517,84	99.089,96

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	797,16	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	797,16	44.500,00	0,00	44.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-108.751,78	0,00	-29.903,99	29.903,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-51.968,73	-424.125,00	-9.139,55	-414.985,45
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-160.720,51	-424.125,00	-39.043,54	-385.081,46
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-159.923,35	-379.625,00	-39.043,54	-340.581,46

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.809,50	-11.000,00	-8.804,50	-2.195,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-10.650,00	10.650,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	0,00	0,00	-1.884,61	1.884,61
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-250,00	-252,84	2,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.809,50	-11.250,00	-21.591,95	10.341,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.712,80	61.364,27	63.254,97	-1.890,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.344,49	4.700,00	3.968,79	731,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.917,51	62.337,30	73.266,54	-10.929,24
14	66	Abschreibungen	183,00	184,00	2.068,61	-1.884,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	121.157,80	128.585,57	142.558,91	-13.973,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	110.348,30	117.335,57	120.966,96	-3.631,39
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	110.348,30	117.335,57	120.966,96	-3.631,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	110.348,30	117.335,57	120.966,96	-3.631,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-72,00	-77,91	5,91
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.370,09	24.191,00	31.944,38	-7.753,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.370,09	24.119,00	31.866,47	-7.747,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	133.718,39	141.454,57	152.833,43	-11.378,86

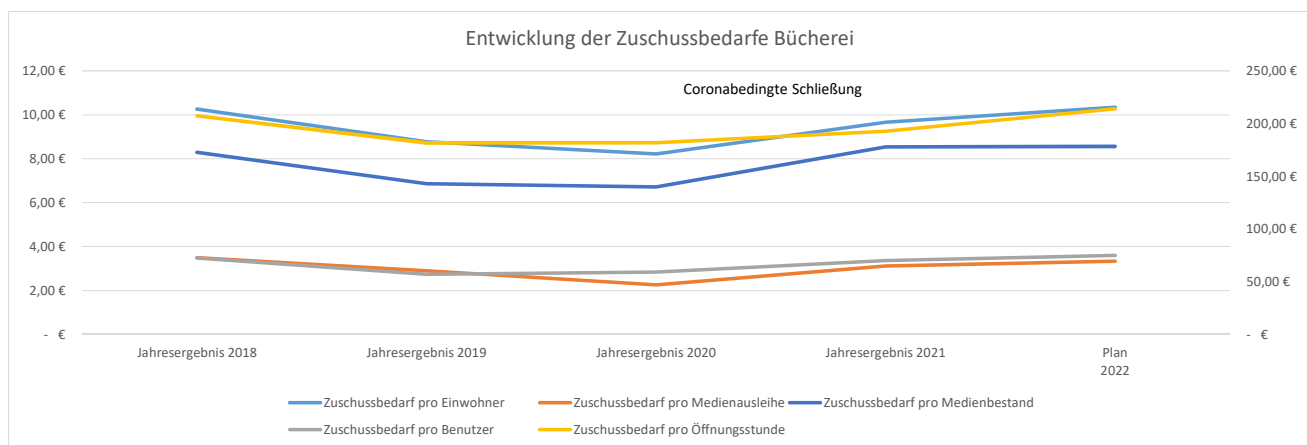
Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	9.424,61	-9.424,61
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	9.424,61	-9.424,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-9.424,61	9.424,61
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-9.424,61	9.424,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Medien und Informationen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	<p>Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen, nachfrageorientierten Medienangebotes für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe.</p> <p>Förderung der kulturellen Bildung als gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Förderung von Medienkompetenz und Bereitstellung eines niedrighwelligen Zugangs zu öffentlichen Bildungsangeboten.</p>

Entwicklung der Bücherei Neu-Anspach

Pos.	Kennzahl Bücherei Neu-Anspach	Plan 2022	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2018
02	Öff.-r. Leist.entgelte	-10.000,00	-8.804,50	-10.809,50	-11.393,80	-11.056,64
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	/	-10.650,00	/	-9.000,00	-10.000,00
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.885,00	-1.884,61	/	/	/
09	Sonstige ordentliche Erträge	/	/	/	/	/
21	Finanzerträge (Mahngebühren)	/	/	/	/	/
10	Summe der Erträge	-11.885,00	-21.339,11	-10.809,50	-20.393,80	-21.056,64
11+12	Personalkosten	67.491,00	62.424,33	62.367,37	64.984,32	63.771,55
13	Aufw. Sach- + Dienstleistungen	62.860,00	65.959,55	46.644,45	60.649,54	62.606,79
14	Abschreibungen	2.059,00	2.068,61	183,00	427,86	274,26
30	Aufw. ILV (Ant. Raumnutzung, Overhead Verw.St.)	29.240,00	30.870,04	21.748,03	22.028,00	44.825,79
40	Aufwand gesamt incl. ILV	161.650,00	161.322,53	130.942,85	148.089,72	171.478,39
32	J-Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 10+40)	149.765,00	139.983,42	120.133,35	127.695,92	150.421,75
	Einwohnerzahl	14.480	14.480	14.619	14.548	14.664
	Medienausleihen	45.000	44.902	53.135	44.121	43.038
	Zahl der Benutzer	2.000	1.993	2.029	2.238	2.076
	Öffnungsstunden	700	726	661	703	726
	Medienbestand	17.500	16.406	17.886	18.592	18.131
	Kosten pro Einwohner	11,16	11,14	8,96	10,18	11,69
	Zuschussbedarf pro Einwohner	10,34	9,67	8,22	8,78	10,26
	Kosten pro Medienausleihe	3,59	3,59	2,46	3,36	3,98
	Zuschussbedarf pro Medienausleihe	3,33	3,12	2,26	2,89	3,50
	Kosten pro Benutzer	80,83	80,94	64,54	66,17	82,60
	Zuschussbedarf pro Benutzer	74,88	70,24	59,21	57,06	72,46
	Kosten pro Öffnungsstunde	230,93	222,21	198,10	210,65	236,20
	Zuschussbedarf pro Öffnungsstunde	213,95	192,81	181,74	181,64	207,19
	Kosten pro Medienbestand	9,24	9,83	7,32	7,97	9,46
	Zuschussbedarf pro Medienbestand	8,56	8,53	6,72	6,87	8,30



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.809,50	-11.000,00	-8.804,50	-2.195,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-10.650,00	10.650,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	0,00	0,00	-1.884,61	1.884,61
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-10.809,50	-11.000,00	-21.339,11	10.339,11
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.339,61	56.864,27	58.748,04	-1.883,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.027,76	4.300,00	3.676,29	623,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.644,45	55.430,38	65.959,55	-10.529,17
14	66	Abschreibungen	183,00	184,00	2.068,61	-1.884,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	109.194,82	116.778,65	130.452,49	-13.673,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	98.385,32	105.778,65	109.113,38	-3.334,73
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	98.385,32	105.778,65	109.113,38	-3.334,73
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	98.385,32	105.778,65	109.113,38	-3.334,73
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	21.748,03	22.295,00	30.870,04	-8.575,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.748,03	22.295,00	30.870,04	-8.575,04
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	120.133,35	128.073,65	139.983,42	-11.909,77

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	9.424,61	-9.424,61
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	9.424,61	-9.424,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-9.424,61	9.424,61
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-9.424,61	9.424,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 28101 Kulturförderung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Förderung kultureller Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Institutionen, Seniorenachmittag, Heimatspflege, sonstige Veranstaltungen.
Zielgruppe	Vereine, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, umliegende Städte und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung von Vereinen, Förderung und Verstärkung von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Unterstützung bei der Planung, Realisierung und nachhaltigen Verankerung von Kulturveranstaltungen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-250,00	-252,84	2,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	-250,00	-252,84	2,84
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.373,19	4.500,00	4.506,93	-6,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	316,73	400,00	292,50	107,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.273,06	6.906,92	7.306,99	-400,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.962,98	11.806,92	12.106,42	-299,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.962,98	11.556,92	11.853,58	-296,66
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.962,98	11.556,92	11.853,58	-296,66
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.962,98	11.556,92	11.853,58	-296,66
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-72,00	-77,91	5,91
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.622,06	1.896,00	1.074,34	821,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.622,06	1.824,00	996,43	827,57
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	13.585,04	13.380,92	12.850,01	530,91

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.100,00	0,00	0,00		0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-157.928,04	-134.000,00	-133.974,96		-25,04
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-13.865,00	-13.865,00	-11.652,70		-2.212,30
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-100,00	-100,00	-100,00		0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.873,99	-16.000,00	-8.385,02		-7.614,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-195.867,03	-163.965,00	-154.112,68		-9.852,32
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	92.906,64	97.600,00	90.935,02		6.664,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.622,30	7.400,00	6.205,62		1.194,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.405,49	194.081,03	162.537,41		31.543,62
14	66	Abschreibungen	2.445,00	2.446,00	2.446,00		0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.168,40	34.335,00	24.977,62		9.357,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	358.547,83	335.862,03	287.101,67		48.760,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	162.680,80	171.897,03	132.988,99		38.908,04
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00		0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	162.680,80	171.897,03	132.988,99		38.908,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.380,07	0,00	-304,99		304,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.104,11	0,00	1.080,36		-1.080,36
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-275,96	0,00	775,37		-775,37
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	162.404,84	171.897,03	133.764,36		38.132,67
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.960,89	-9.963,00	0,00		-9.963,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	110.155,02	97.624,00	64.502,90		33.121,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	107.194,13	87.661,00	64.502,90		23.158,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	269.598,97	259.558,03	198.267,26		61.290,77

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-558,11	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-558,11	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-558,11	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung stehende Mittel.
Kurzbeschreibung	<p>Zuweisungen und Zuschüsse an: Frauen helfen Frauen, pro Familia, Ganz e.V., Drogenberatungsstelle, VHS.</p> <p>Administrative und organisatorische Unterstützung des Ausländer- und des Seniorenbeirates bei Bedarf.</p>

Wegweiser Kommune

Anteil Ausländer:innen

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

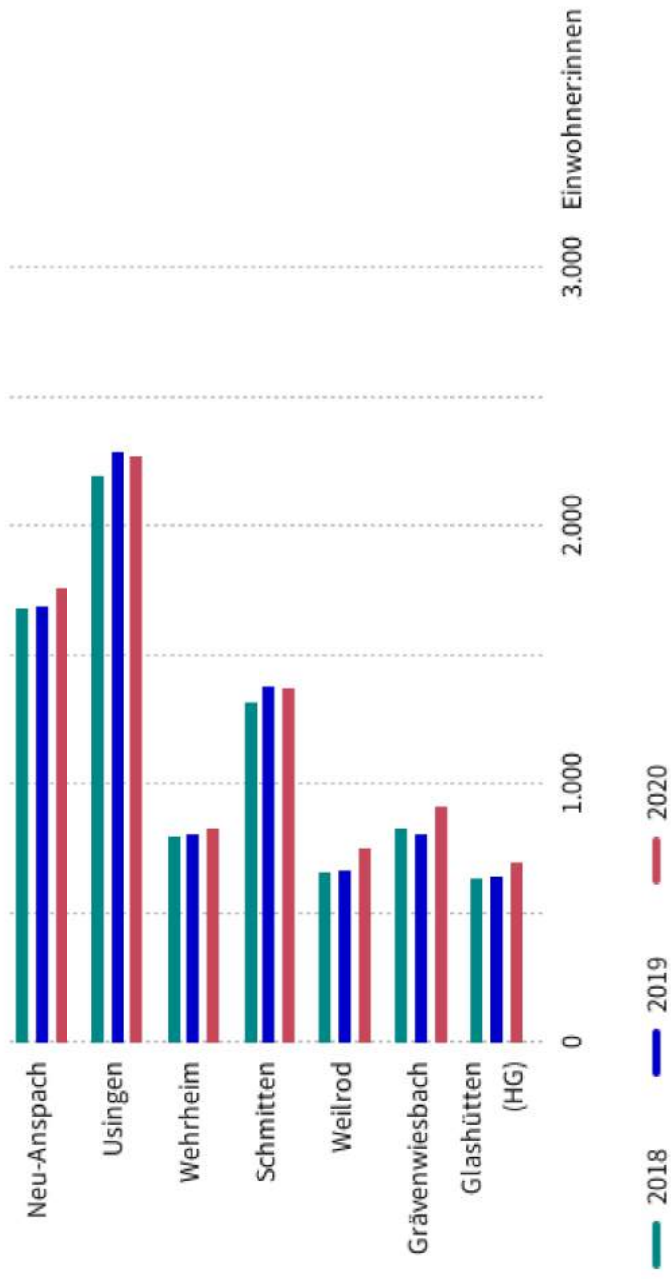
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Ausländer:innen

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

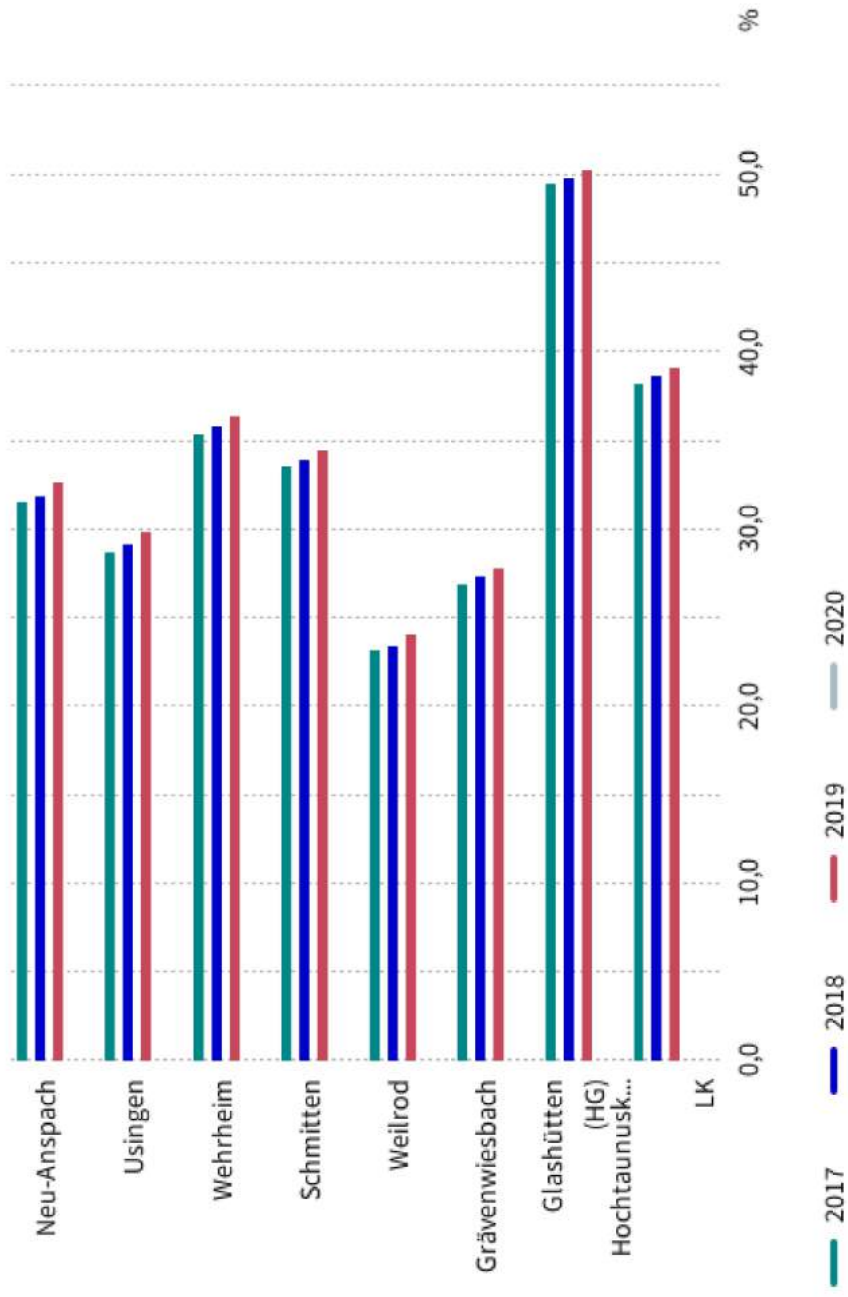
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Haushalte mit hohem Einkommen

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

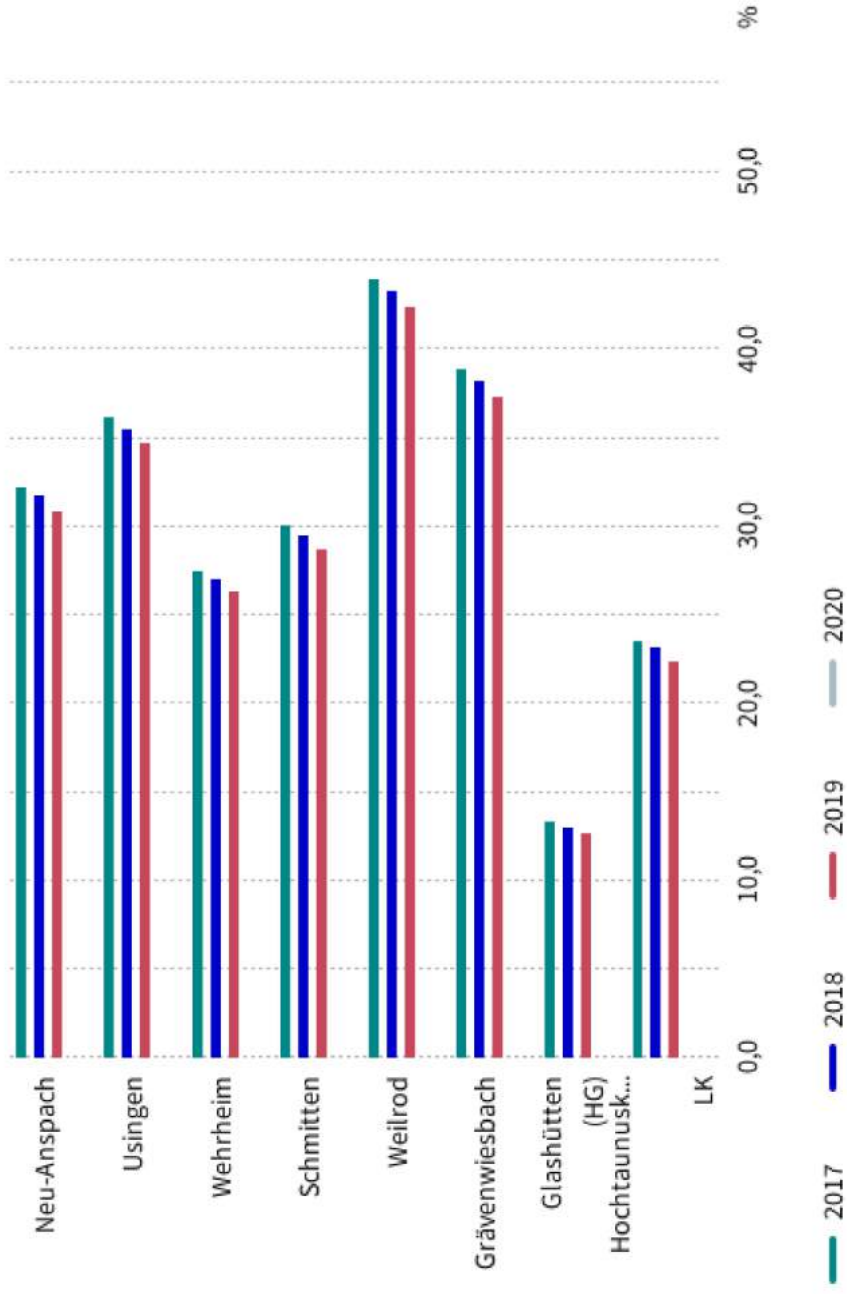
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Haushalte mit niedrigem Einkommen

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

SGB II-Quote - Ausländer:innen

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

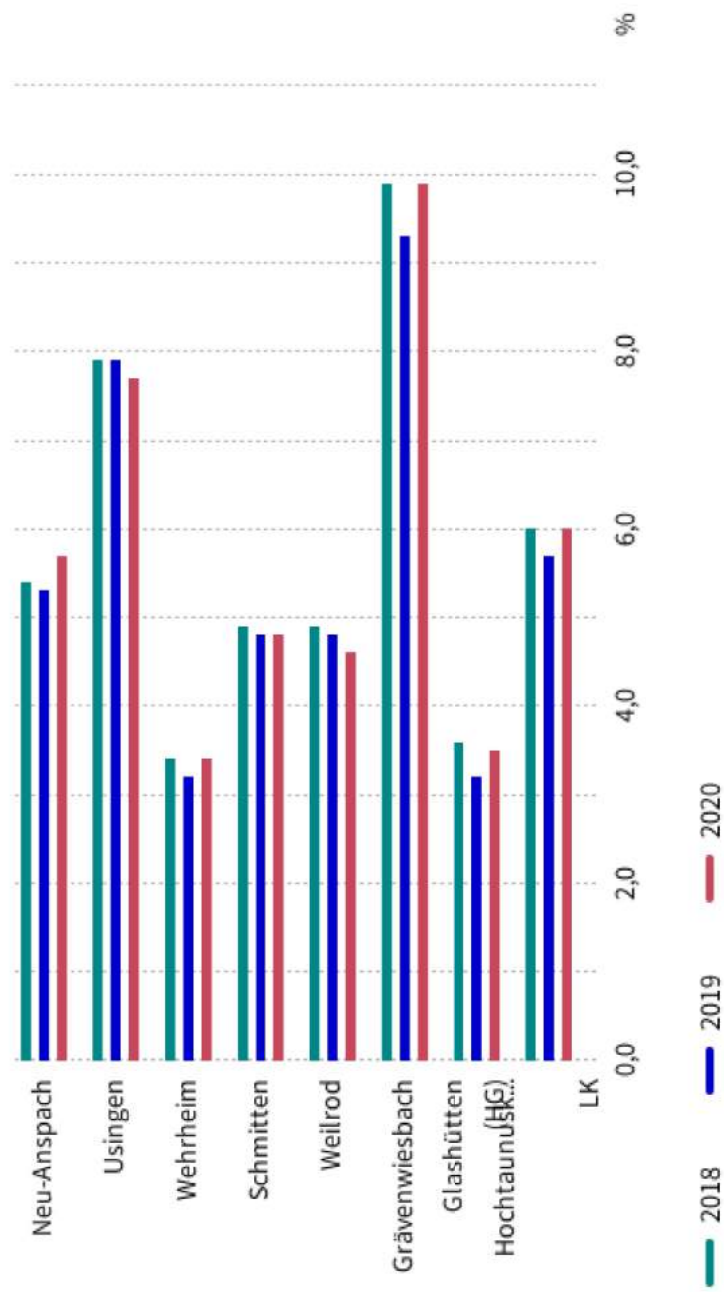
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

SGB II-Quote

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.865,00	-7.865,00	-7.865,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.965,00	-7.965,00	-7.965,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	53.733,15	56.200,00	48.997,08	7.202,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.925,81	4.300,00	3.581,47	718,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.806,09	27.444,40	20.875,89	6.568,51
14	66	Abschreibungen	2.445,00	2.446,00	2.446,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.380,70	28.335,00	24.727,62	3.607,38
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	94.290,75	118.725,40	100.628,06	18.097,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	86.325,75	110.760,40	92.663,06	18.097,34
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	86.325,75	110.760,40	92.663,06	18.097,34
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.380,07	0,00	-50,00	50,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.080,36	-1.080,36
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.380,07	0,00	1.030,36	-1.030,36
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	83.945,68	110.760,40	93.693,42	17.066,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.146,77	65.438,00	45.447,53	19.990,47
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	76.146,77	65.438,00	45.447,53	19.990,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	160.092,45	176.198,40	139.140,95	37.057,45

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-558,11	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-558,11	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-558,11	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 31507 Asylbewerber

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31507 Asylbewerber						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.100,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-157.928,04	-134.000,00	-133.974,96	-25,04
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.000,00	-6.000,00	-3.787,70	-2.212,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.873,99	-16.000,00	-8.385,02	-7.614,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-187.902,03	-156.000,00	-146.147,68	-9.852,32
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.173,49	41.400,00	41.937,94	-537,94
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.696,49	3.100,00	2.624,15	475,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.599,40	166.636,63	141.661,52	24.975,11
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.787,70	6.000,00	250,00	5.750,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	264.257,08	217.136,63	186.473,61	30.663,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	76.355,05	61.136,63	40.325,93	20.810,70
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	76.355,05	61.136,63	40.325,93	20.810,70
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-254,99	254,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.104,11	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.104,11	0,00	-254,99	254,99
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	78.459,16	61.136,63	40.070,94	21.065,69
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.960,89	-9.963,00	0,00	-9.963,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.008,25	32.186,00	19.055,37	13.130,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.047,36	22.223,00	19.055,37	3.167,63
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	109.506,52	83.359,63	59.126,31	24.233,32

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.045,00	-19.025,00	-14.765,00	-4.260,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-522.401,67	-633.700,00	-531.478,01	-102.221,99	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-93.091,79	-52.000,00	-75.614,36	23.614,36	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.756.626,56	-2.110.040,00	-2.073.660,20	-36.379,80	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-75.301,48	-75.135,00	-75.903,65	768,65	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-60,00	0,00	-190,40	190,40	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.462.526,50	-2.889.900,00	-2.771.611,62	-118.288,38	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.013.078,58	3.116.733,93	3.000.996,85	115.737,08	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	203.943,26	236.764,00	182.560,03	54.203,97	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	317.855,52	559.175,30	509.957,78	49.217,52	
14	66	Abschreibungen	165.987,28	151.695,00	167.213,20	-15.518,20	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.896.084,35	2.841.825,00	2.541.696,85	300.128,15	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.596.948,99	6.906.193,23	6.402.424,71	503.768,52	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.134.422,49	4.016.293,23	3.630.813,09	385.480,14	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.134.422,49	4.016.293,23	3.630.813,09	385.480,14	
25	59	Außerordentliche Erträge	-20.653,87	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	87.659,78	0,00	4.955,10	-4.955,10	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	67.005,91	0,00	4.955,10	-4.955,10	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.201.428,40	4.016.293,23	3.635.768,19	380.525,04	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-515.643,55	430.716,00	-452.291,79	883.007,79	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.566.872,45	571.471,00	1.499.285,61	-927.814,61	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.051.228,90	1.002.187,00	1.046.993,82	-44.806,82	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.252.657,30	5.018.480,23	4.682.762,01	335.718,22	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.308,48	169.700,00	0,00	169.700,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.308,48	169.700,00	0,00	169.700,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-10.865,52	10.865,52
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.959,78	0,00	-115.691,79	115.691,79
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-147.544,99	-149.920,00	-131.963,81	-17.956,19
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-248.504,77	-149.920,00	-258.521,12	108.601,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-247.196,29	19.780,00	-258.521,12	278.301,12

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Kurzbeschreibung	Förderung von Kindern in Kitas der ev. Kirche und des VzF allgemein.
Zielgruppe	Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	<p>Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger.</p> <p>Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.</p> <p>Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkinder außerhalb der Schulstunden und während den Ferien in den beiden betreuten Grundschulen.</p>

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.422,01	1.500,00	1.438,44	61,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	102,82	200,00	93,22	106,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.672,19	22,20	22,20	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.997,02	6.522,20	6.353,86	168,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.197,02	1.722,20	1.553,86	168,34
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.197,02	1.722,20	1.553,86	168,34
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.197,02	1.722,20	1.553,86	168,34
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-2.207,69	-2.450,00	-10.370,18	7.920,18
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.265,90	940,00	8.816,32	-7.876,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-941,79	-1.510,00	-1.553,86	43,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.255,23	212,20	0,00	212,20

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36101 Förd. KITAS VzF	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bezuschussung der Kindertagesstätten des VZF Taunus.
Zielgruppe	Kleinkinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung
Allgemeine Ziele	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen des VZF. Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. KITAS VzF						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.725,00	-14.725,00	-14.725,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-18.835,45	18.835,45
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.803,00	-34.804,00	-34.803,00	-1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-49.528,00	-49.529,00	-68.363,45	18.834,45
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.836,03	8.100,00	7.691,86	408,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	482,97	800,00	498,13	301,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54,17	25.562,30	2.743,14	22.819,16
14	66	Abschreibungen	35.567,00	35.567,00	35.567,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.989.994,68	1.841.085,00	1.452.880,27	388.204,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.032.934,85	1.911.114,30	1.499.380,40	411.733,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.983.406,85	1.861.585,30	1.431.016,95	430.568,35
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.983.406,85	1.861.585,30	1.431.016,95	430.568,35
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.983.406,85	1.861.585,30	1.431.016,95	430.568,35
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	125.993,66	60.279,00	46.313,19	13.965,81
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	125.993,66	60.279,00	46.313,19	13.965,81
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.109.400,51	1.921.864,30	1.477.330,14	444.534,16

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bezuschussung der Kindertagesstätten der ev. Kirche.
Zielgruppe	Kleinkinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen der ev. Kirche. Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-2.742,98	2.742,98	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-190,40	190,40	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-2.933,38	2.933,38	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.981,70	5.800,00	5.570,41	229,59	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	352,12	600,00	360,32	239,68	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238,73	11.247,51	563,47	10.684,04	
14	66	Abschreibungen	6.084,00	6.084,00	14.908,83	-8.824,83	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	561.349,01	634.608,00	577.955,39	56.652,61	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	573.005,56	658.339,51	599.358,42	58.981,09	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	573.005,56	658.339,51	596.425,04	61.914,47	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	573.005,56	658.339,51	596.425,04	61.914,47	
25	59	Außerordentliche Erträge	-15.414,75	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	41.049,13	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	25.634,38	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	598.639,94	658.339,51	596.425,04	61.914,47	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.941,35	22.939,00	33.811,41	-10.872,41	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.941,35	22.939,00	33.811,41	-10.872,41	
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	633.581,29	681.278,51	630.236,45	51.042,06	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	119.700,00	0,00	119.700,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	119.700,00	0,00	119.700,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-10.865,52	10.865,52
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-44.763,74	0,00	-115.691,79	115.691,79
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-14.332,50	14.332,50
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-44.763,74	0,00	-140.889,81	140.889,81
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.763,74	119.700,00	-140.889,81	260.589,81

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtung (Hochtaunuskreis) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Förderung der betreuten Grundschulen "Wiesenau" und "Am Hasenberg".
Zielgruppe	Schulkinder der 1. bis 4. Klasse.
Allgemeine Ziele	Betreuung der Schulkinder vor und nach dem Unterricht.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-41.854,63	41.854,63
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-41.854,63	41.854,63
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.662,52	10.300,00	9.881,65	418,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	611,48	800,00	641,17	158,83
14	66	Abschreibungen	33.951,00	34.678,00	35.937,00	-1.259,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.437,84	166.800,00	266.677,07	-99.877,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	143.662,84	212.578,00	313.136,89	-100.558,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	143.662,84	212.578,00	271.282,26	-58.704,26
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	143.662,84	212.578,00	271.282,26	-58.704,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	143.662,84	212.578,00	271.282,26	-58.704,26
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	78.437,80	86.576,00	81.390,75	5.185,25
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	78.437,80	86.576,00	81.390,75	5.185,25
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	222.100,64	299.154,00	352.673,01	-53.519,01

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Kinder- und jugendfreundliche Stadt schaffen,
 Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung,
 Förderung der Handlungskompetenzen,
 Integration von Kindern und Jugendlichen,
 Förderung von Initiativen,
 Mitbestimmung bei sozialem Engagement,
 Begleitung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit.

Qualifizierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beratung der Jugendlichen in Konfliktlagen mit dem Elternhaus.

Abbau von Benachteiligungen,
 Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-240,00	-4.300,00	0,00	-4.300,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.173,05	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-9.338,00	-9.338,00	-9.338,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-11.751,05	-13.638,00	-9.338,00	-4.300,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.659,94	69.400,00	11.202,75	58.197,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.678,83	5.200,00	728,52	4.471,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.509,37	19.122,66	9.511,91	9.610,75
14	66	Abschreibungen	7.754,00	7.753,00	7.754,00	-1,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	223.592,15	129.532,00	190.724,74	-61.192,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	278.194,29	231.007,66	219.921,92	11.085,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	266.443,24	217.369,66	210.583,92	6.785,74
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	266.443,24	217.369,66	210.583,92	6.785,74
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.030,22	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	9.030,22	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	275.473,46	217.369,66	210.583,92	6.785,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	22.228,86	38.295,00	17.682,74	20.612,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.228,86	38.295,00	17.682,74	20.612,26
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	297.702,32	255.664,66	228.266,66	27.398,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, KIFöG, weitere Gesetze und Satzungen.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen.
Zielgruppe	Kinder der Stadt Neu-Anspach von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	<p>Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in städtischen Tageseinrichtungen.</p> <p>Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.</p>

Kosten- und Leistungsrechnung für die städtischen Kindertagesstätten 2021

Mithilfe eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB) werden die Kosten der 4 städtischen Kitas auf Grundlage von Verteilungsschlüsseln auf die Leistungen:

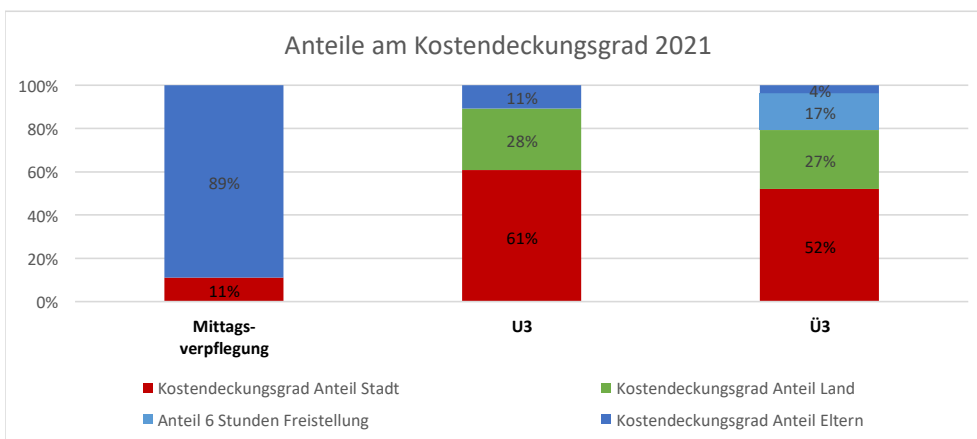
- Mittagsverpflegung
- U3-Betreuung (Kinder unter 3 Jahren)
- Ü3-Betreuung (Kinder von 3-6 Jahren)
- Hortbetreuung (Schulkinder)

aufgeteilt. Die Verteilungsschlüssel werden dabei für jede einzelne Kostenart individuell festgelegt, sodass damit ein möglichst genauer Wert ermittelt werden kann. Es werden zunächst die Gesamtkosten (siehe Fußnote ¹) ermittelt, wofür die Gebühreneinnahmen, Landeszuschüsse sowie Sondereffekte wie außerordentliche Abschreibungen zunächst nicht verteilt werden.

	Mittagsverpflegung	U3	Ü3	Hort
Anzahl Kinder	238	60	231	25
zu verteilende Gesamtkosten ¹	254.313,56 €	1.415.329,98 €	2.362.520,48 €	258.951,61 €
Kosten eines Platzes 2021 pro Monat¹	89,05 €	1.965,74 €	852,28 €	863,17 €
Kosten eines Platzes 2020 pro Monat ¹	80,66 €	1.594,68 €	823,70 €	670,14 €
Zuschussbedarf für die Stadt 2021 pro Kind pro Monat (unter Abzug der Elternbeiträge & Landeszuschüsse)	10,00 €	1.193,30 €	444,24 €	649,87 €
Kostendeckungsgrad Anteil Stadt	11%	61%	52%	75%
Kostendeckungsgrad Anteil Land		28%	27%	
Anteil 6 Stunden Freistellung			17%	
Kostendeckungsgrad Anteil Eltern	89%	11%	4%	25%
Entwicklung Landesmittel gegenüber Vorjahr in %		13%	28%	
Entwicklung Elternbeiträge gegenüber Vorjahr in %	5%	0%	0%	0%

Erläuterung: Die Kosten für die Kinderbetreuung sind in 2021 gegenüber 2020 gestiegen. Während Personalkosten nahezu konstant gehalten wurden, sind Sachkosten für Verpflegung, Reinigung, Bauunterhaltung zum Teil deutlich gestiegen. Auch hat sich die Abrechnung wohnortfremde Kinder deutlich zu Lasten Neu-Anspachs verschoben. Diese Mehrkosten konnten nicht durch gestiegene Landesmittel aufgefangen werden. Gebühreneinnahmeverluste durch die Corona-Schließungen wurden vom Land überkompensiert.

Der Schlüssel zur Aufteilung der Kosten U3 Ü3 wurde an die gesetzliche Grundlage der Fachkraftschlüssel angepasst, sodass das Delta zwischen U3 und Ü3 noch mal angewachsen ist.



Hinweis: Die oben abgebildeten Kostendeckungsgrade basieren auf dem tatsächlichen Ist-Buchungen 2021 und berücksichtigen dabei die tatsächlichen Betreuungsbuchungen (tageweise), Geschwisterkindregelungen und die Corona Schließungen.

U3					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. 311/2019
Gesamtkosten	1.965,74 €				
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.474,31 €	213,00 €	14%	23%	339,09 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.088,59 €	289,00 €	14%	22%	459,49 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.334,31 €	314,00 €	13%	22%	513,55 €

Ü3					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. 311/2019
Gesamtkosten	852,28 €				
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	639,21 €	freigestellt	22%	28%	freigestellt
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	905,55 €	63,00 €	23%	29%	121,59 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.012,08 €	88,00 €	23%	29%	152,48 €

Hort					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. 311/2019
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	863,17 €	203,00 €	24%	30%	258,95 €

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und müsste eigentlich zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Mittagessensverpflegung					
	Kosten 2021	Gebühr 2021	Kostendeckungsgrad 2021	2019 festgelegte Kostendeckungsgrade	notwendige Gebühr gem. 311/2019
Mittagsverpflegung	89,05 €	90,00 €	101%	100%	89,05 €

Hinweis: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung und muss zu 100% durch Eltern gedeckt sein.

Hinweis: Die hier dargestellten theoretischen Kostendeckungsgrade stellen die satzungsmäßige Gebühr unter der Annahme einer Betreuungsbuchung von vollen 5 Tagen ohne jegliche Ermäßigungen (Geschwisterkind) dar. Sie soll Hinweise für eine gerechte Gebührenstruktur geben. Bei der Ü3 Betreuung werden die Beitragsfreistellung der ersten 6 Stunden (141,02 €) in die Kostendeckungsstruktur eingebaut und den Eltern zugeordnet, um den Zweck der Freistellung gerecht zu werden.

Nachkalkulation 2021

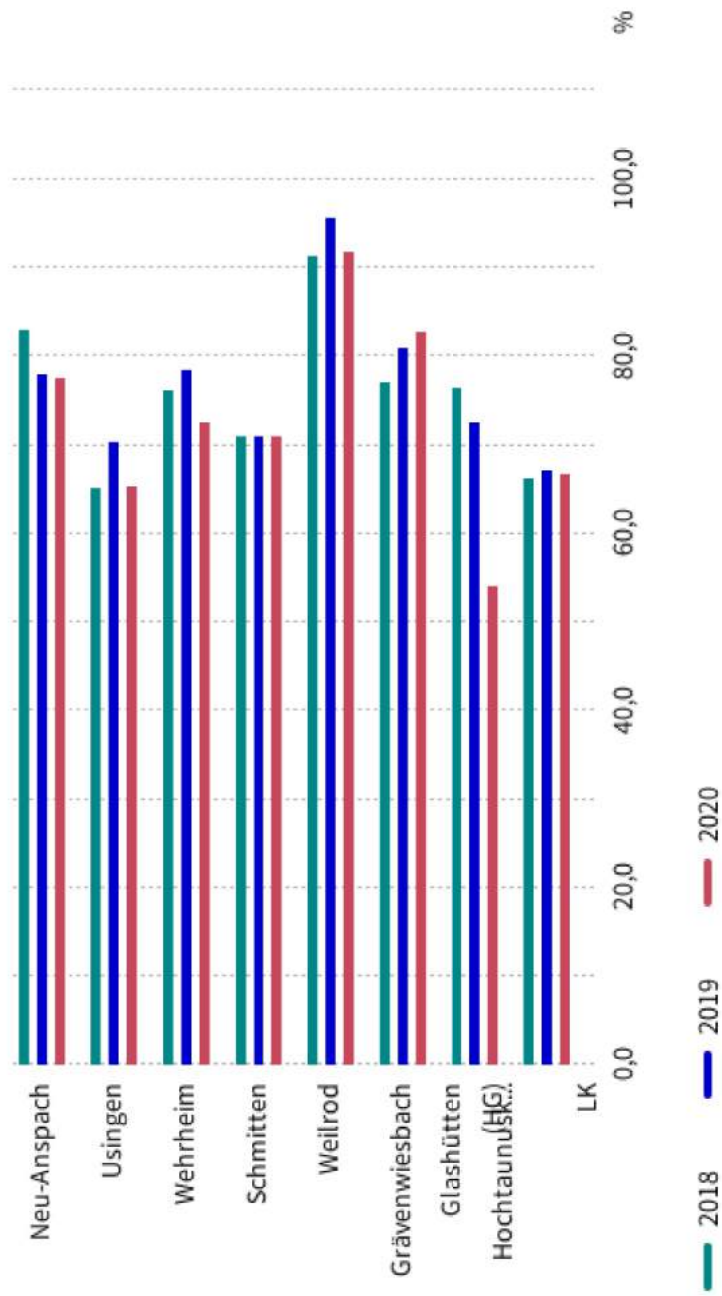
Gemäß Beschluss 311/2019 wurde festgelegt, dass die Kita Gebühren unter Berücksichtigung der gleichen Kostendeckungsgrade nachkalkuliert werden sollen und eventuelle Gebührenüberschüsse bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt werden sollen. Im Umkehrschluss sind Minder-Kostendeckungen ebenfalls zu berücksichtigen.

	angestrebter Kostendeckungsgrad	erreichter Kostendeckungsgrad	Differenz	in nä. Kalk. zu berück. Defizite / Überschüsse	Nach-kalkulation pro Kind
U3 Kleinkindbetreuung	22,3%	13,9%	-8,4%	- 161.963,86 €	- 224,95 €
Ü3 Kita-Betreuung	28,7%	22,4%	-6,3%	- 188.373,69 €	- 67,96 €
Hort-Betreuung	30,0%	23,5%	-6,5%	- 13.693,48 €	- 45,64 €
Mittagsverpflegung	100,0%	101,1%	1,1%	- 28.557,06 €	- 10,00 €

Hinweis: Die in nächster Kalkulation zu berücksichtigenden Defizite/Überschüsse beziehen sich auf die Ist-Zahlungen

Wegweiser Kommune

Personal mit Fachschulabschluss in Tageseinrichtungen
Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

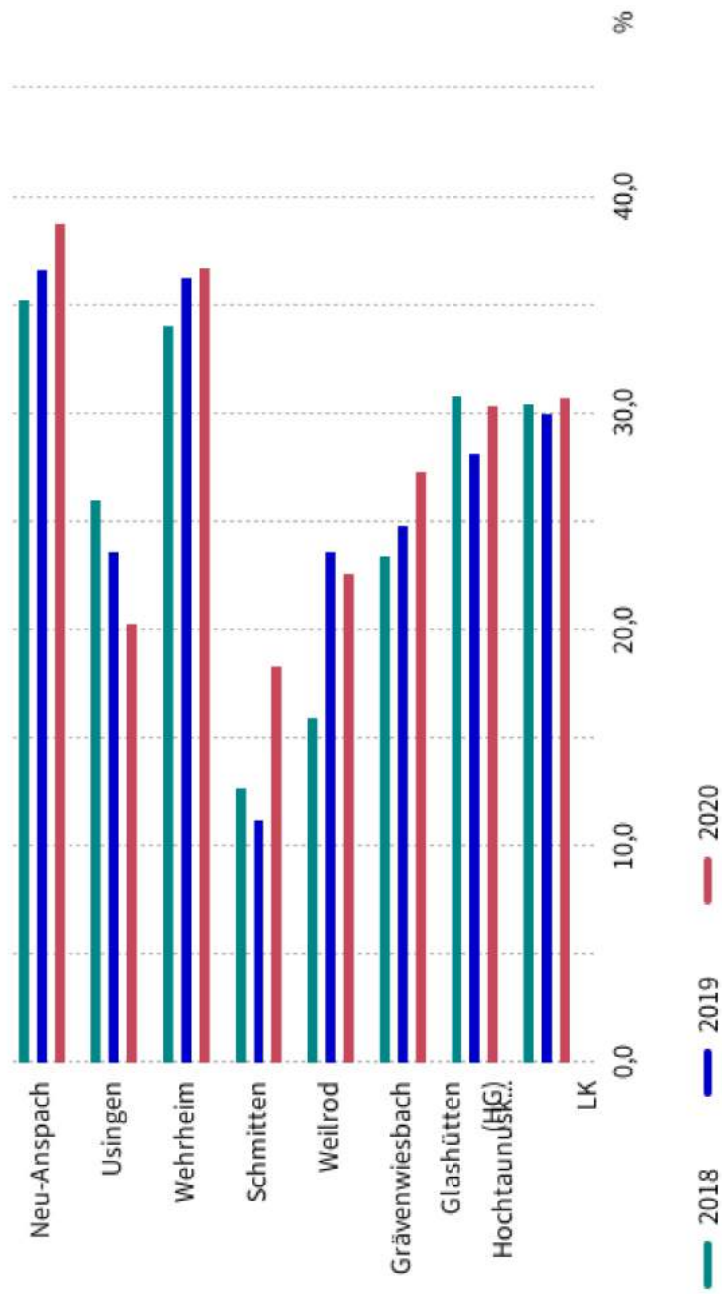
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

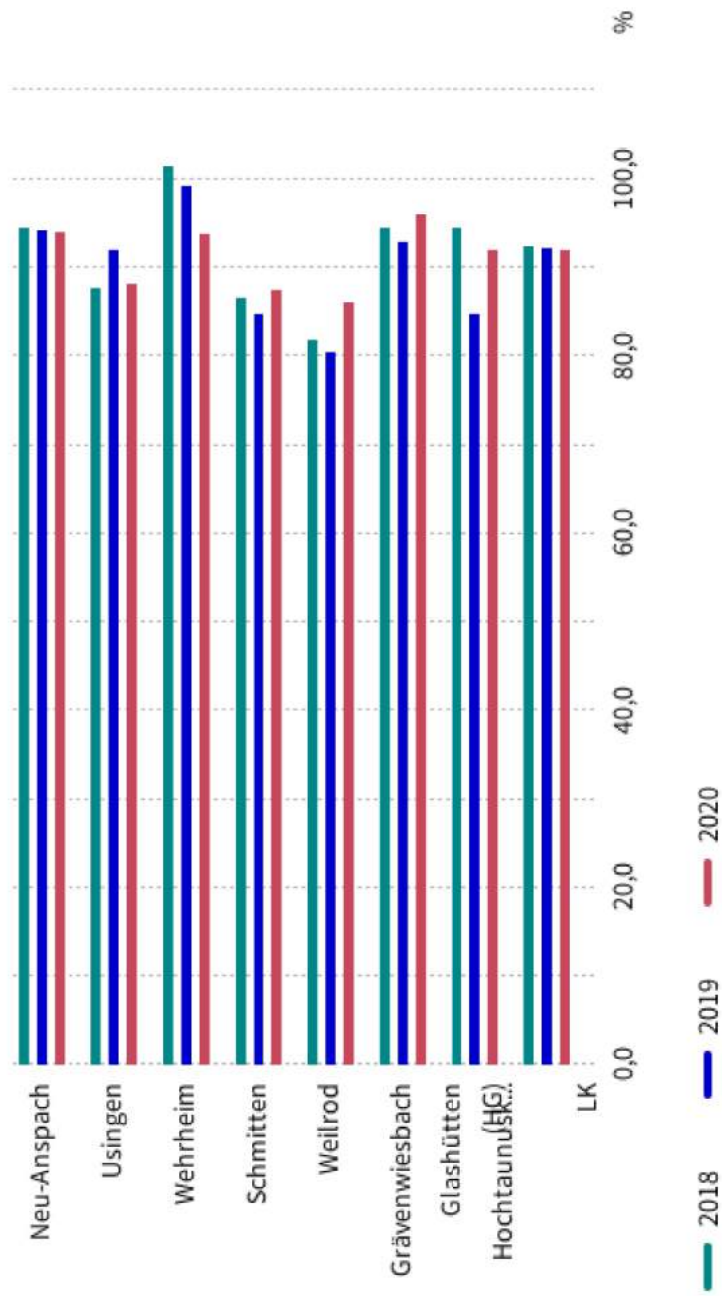
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

3- bis 5-Jährige in Tageseinrichtungen

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

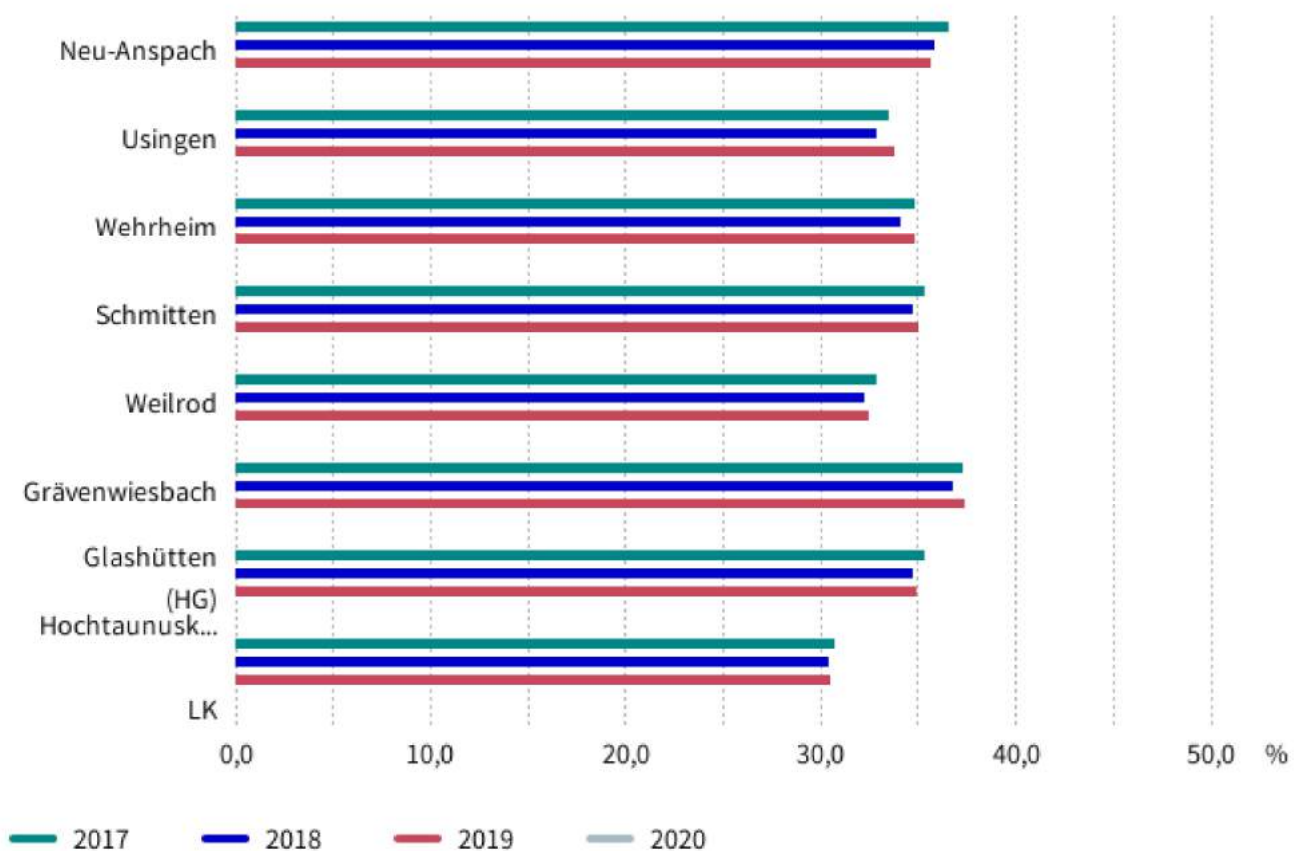
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Haushalte mit Kindern

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-539.453,63	-824.930,00	-519.716,54	-305.213,46
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	0,00	0,00	-687,65	687,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-539.453,63	-824.930,00	-520.404,19	-304.525,81
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	-154.282,00	918,00	-155.200,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148,23	26.663,57	1.440,97	25.222,60
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	1.201,27	-1.201,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.910,67	65.000,00	48.659,38	16.340,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.058,90	-62.618,43	52.219,62	-114.838,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-523.394,73	-887.548,43	-468.184,57	-419.363,86
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-523.394,73	-887.548,43	-468.184,57	-419.363,86
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	37.580,43	0,00	4.955,10	-4.955,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	37.580,43	0,00	4.955,10	-4.955,10
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-485.814,30	-887.548,43	-463.229,47	-424.318,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	433.166,00	0,00	433.166,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	523.394,73	9.013,00	468.184,57	-459.171,57
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	523.394,73	442.179,00	468.184,57	-26.005,57
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	37.580,43	-445.369,43	4.955,10	-450.324,53

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-11.530,27	11.530,27
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-11.530,27	11.530,27
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-11.530,27	11.530,27

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40,00	0,00	0,00	0,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-84.869,68	-111.650,00	-104.223,70	-7.426,30	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-21.037,10	-13.000,00	0,00	-13.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-262.573,48	-287.346,00	-339.161,44	51.815,44	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.152,00	-10.152,00	-10.152,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-378.672,26	-422.148,00	-453.537,14	31.389,14	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	631.314,35	601.477,29	615.008,09	-13.530,80	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.279,28	42.966,00	37.032,49	5.933,51	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.024,80	103.604,04	103.065,18	538,86	
14	66	Abschreibungen	13.647,85	13.224,00	13.584,56	-360,56	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	753.266,28	761.271,33	768.690,32	-7.418,99	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	374.594,02	339.123,33	315.153,18	23.970,15	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	374.594,02	339.123,33	315.153,18	23.970,15	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	374.594,02	339.123,33	315.153,18	23.970,15	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-97.809,53	0,00	-87.809,82	87.809,82	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	138.481,74	54.745,00	128.482,06	-73.737,06	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	40.672,21	54.745,00	40.672,24	14.072,76	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	415.266,23	393.868,33	355.825,42	38.042,91	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.028,85	-5.970,00	-583,50	-5.386,50
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.028,85	-5.970,00	-583,50	-5.386,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.028,85	-5.970,00	-583,50	-5.386,50

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-219.899,07	-258.650,00	-212.503,08	-46.146,92
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-38.926,69	-13.000,00	-48.991,45	35.991,45
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-389.963,47	-416.964,00	-486.645,42	69.681,42
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-12.911,00	-12.910,00	-12.910,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-661.730,23	-701.524,00	-761.049,95	59.525,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	974.623,85	1.117.348,83	1.043.768,21	73.580,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	64.717,99	81.166,00	62.296,15	18.869,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.898,77	153.399,30	160.575,60	-7.176,30
14	66	Abschreibungen	23.781,94	22.826,00	25.684,46	-2.858,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.174.022,55	1.374.740,13	1.292.324,42	82.415,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	512.292,32	673.216,13	531.274,47	141.941,66
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	512.292,32	673.216,13	531.274,47	141.941,66
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.239,12	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.239,12	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	507.053,20	673.216,13	531.274,47	141.941,66
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-171.128,17	0,00	-136.730,55	136.730,55
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	240.723,76	100.973,00	237.155,42	-136.182,42
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	69.595,59	100.973,00	100.424,87	548,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	576.648,79	774.189,13	631.699,34	142.489,79

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-56.196,04	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.474,41	-850,00	-397,46	-452,54
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-57.670,45	-850,00	-397,46	-452,54
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.670,45	49.150,00	-397,46	49.547,46

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10,00	0,00	-40,00	40,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-129.363,17	-164.750,00	-135.775,48	-28.974,52	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	-13.000,00	0,00	-13.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-351.970,68	-334.700,00	-392.032,83	57.332,83	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.104,00	-6.105,00	-6.104,00	-1,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-60,00	0,00	0,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-487.507,85	-518.555,00	-533.952,31	15.397,31	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	796.277,50	910.698,54	749.007,36	161.691,18	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.002,21	65.866,00	47.075,66	18.790,34	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.157,99	128.976,23	130.222,51	-1.246,28	
14	66	Abschreibungen	11.338,11	10.169,00	10.497,45	-328,45	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	937.775,81	1.115.709,77	936.802,98	178.906,79	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	450.267,96	597.154,77	402.850,67	194.304,10	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	450.267,96	597.154,77	402.850,67	194.304,10	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	450.267,96	597.154,77	402.850,67	194.304,10	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-146.688,63	0,00	-122.368,09	122.368,09	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	162.663,57	54.086,00	184.524,66	-130.438,66	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.974,94	54.086,00	62.156,57	-8.070,57	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	466.242,90	651.240,77	465.007,24	186.233,53	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-724,11	0,00	-912,45	912,45
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-724,11	0,00	-912,45	912,45
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-724,11	0,00	-912,45	912,45

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-88.269,75	-98.650,00	-78.975,75	-19.674,25
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-30.954,95	-13.000,00	-26.622,91	13.622,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-207.865,30	-241.300,00	-267.870,91	26.570,91
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.912,00	-1.745,00	-1.745,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-329.002,00	-354.695,00	-375.214,57	20.519,57
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	538.137,42	535.491,27	546.045,86	-10.554,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.617,63	37.866,00	32.759,80	5.106,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.087,27	69.177,49	89.635,91	-20.458,42
14	66	Abschreibungen	8.216,00	6.701,00	7.363,63	-662,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	632.058,32	649.235,76	675.805,20	-26.569,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	303.056,32	294.540,76	300.590,63	-6.049,87
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	303.056,32	294.540,76	300.590,63	-6.049,87
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	303.056,32	294.540,76	300.590,63	-6.049,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-97.809,53	0,00	-95.013,15	95.013,15
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	119.332,49	27.197,00	142.409,93	-115.212,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.522,96	27.197,00	47.396,78	-20.199,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	324.579,28	321.737,76	347.987,41	-26.249,65

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-6.100,00	-4.207,63	-1.892,37
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-6.100,00	-4.207,63	-1.892,37
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-6.100,00	-4.207,63	-1.892,37

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Wolfram Präger

Auftragsgrundlage

Untersuchungen des TÜV,
Unfallverhütungsvorschriften,
spezielle Regelungen zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen.

Kurzbeschreibung

Unterhaltung,
Pflege,
Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie Außenanlagen bei den Kindergärten.

Zielgruppe

Kinder der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Sichtkontrolle aller Spielgeräte auf Schäden und Gefahren,
Sichtkontrolle des Spielplatzgeländes auf Schäden und Gefahren,
TÜV-Untersuchungen durch qualifiziertes Personal,
unmittelbare Reaktion auf evtl. Schäden/Gefahren durch Instandsetzung, Erneuerung oder vorübergehendes
Sperrern der Spielgeräte.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-81,48	-81,00	-164,00	83,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-81,48	-81,00	-164,00	83,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.163,26	10.900,00	10.464,22	435,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.097,93	1.300,00	1.074,57	225,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.064,00	21.400,00	12.176,89	9.223,11
14	66	Abschreibungen	25.647,38	14.693,00	14.715,00	-22,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	46.972,57	48.293,00	38.430,68	9.862,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	46.891,09	48.212,00	38.266,68	9.945,32
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	46.891,09	48.212,00	38.266,68	9.945,32
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	46.891,09	48.212,00	38.266,68	9.945,32
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	119.408,59	116.428,00	150.514,56	-34.086,56
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	119.408,59	116.428,00	150.514,56	-34.086,56
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	166.299,68	164.640,00	188.781,24	-24.141,24

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	1.308,48	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.308,48	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-44.317,62	-37.000,00	0,00	-37.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-44.317,62	-37.000,00	0,00	-37.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-43.009,14	-37.000,00	0,00	-37.000,00

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.668,39	-91.300,00	-47.729,81	-43.570,19
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.910,38	-44.500,00	-10.230,93	-34.269,07
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-111.297,72	-92.807,00	-92.807,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-29.915,89	-38.600,00	-29.308,03	-9.291,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-196.792,38	-267.207,00	-180.075,77	-87.131,23
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	133.397,61	186.600,00	174.698,92	11.901,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.466,01	14.000,00	10.369,26	3.630,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.316,57	109.449,59	107.170,61	2.278,98
14	66	Abschreibungen	167.700,91	147.405,00	149.089,90	-1.684,90
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	186.590,17	198.400,00	192.775,93	5.624,07
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	426,08	426,00	465,74	-39,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	623.897,35	656.280,59	634.570,36	21.710,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	427.104,97	389.073,59	454.494,59	-65.421,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	427.104,97	389.073,59	454.494,59	-65.421,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-59.250,00	59.250,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.452,19	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	6.452,19	0,00	-59.250,00	59.250,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	433.557,16	389.073,59	395.244,59	-6.171,00
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	132.251,01	166.750,00	150.750,77	15.999,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	132.251,01	166.750,00	150.750,77	15.999,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	565.808,17	555.823,59	545.995,36	9.828,23

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	827,72	75.000,00	0,00	75.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	827,72	75.000,00	0,00	75.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-38.721,93	-61.278,07
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.362,35	-148.950,00	-27.516,90	-121.433,10
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.362,35	-248.950,00	-66.238,83	-182.711,17
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-534,63	-173.950,00	-66.238,83	-107.711,17

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Vertragliche Regelungen aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Zuschüsse an Sportvereine zur Betreuung und Pflege der Sportanlagen. Zuschuss an den Hochtaunuskreis für die Sporthalle "Hasenberg".
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freizeitangebots, Förderung des Breiten- und Leistungssports, Förderung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Unterstützung der Vereine bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von eigenen Sportstätten.
Zielgruppe	Sportler und Sportvereine der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Sportflächen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports.

Jahresabschluss 2021

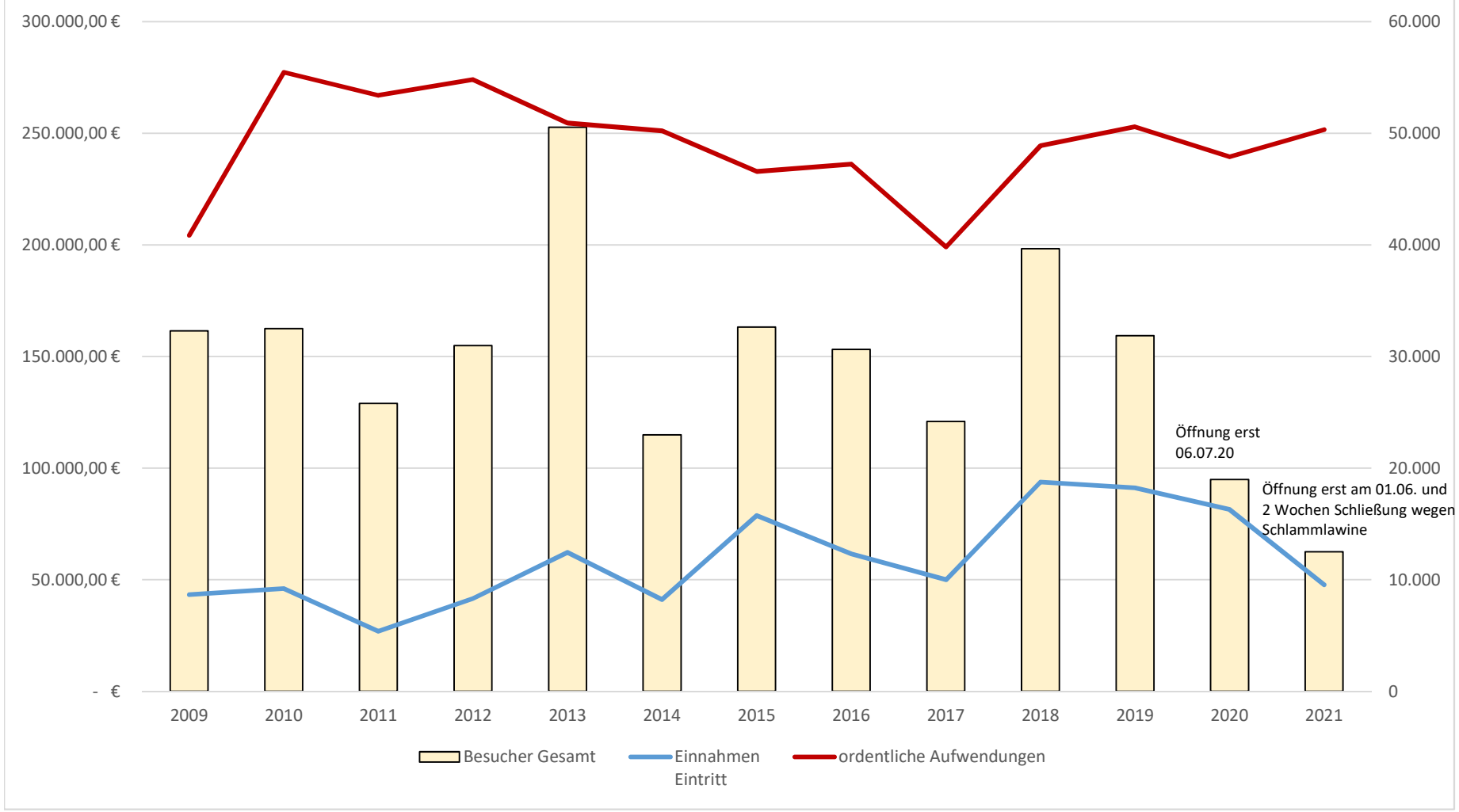
Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.910,38	-5.000,00	-7.502,75	2.502,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-3.505,00	-3.505,00	-3.505,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.108,04	-1.600,00	-2.042,76	442,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.523,42	-10.105,00	-13.050,51	2.945,51
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.427,61	18.600,00	18.622,99	-22,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.238,58	1.400,00	1.197,63	202,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.044,18	19.845,95	28.304,67	-8.458,72
14	66	Abschreibungen	6.670,00	6.672,00	6.671,00	1,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.000,00	125.000,00	125.000,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	90,00	90,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	170.380,37	171.607,95	179.886,29	-8.278,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	154.856,95	161.502,95	166.835,78	-5.332,83
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	154.856,95	161.502,95	166.835,78	-5.332,83
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-59.000,00	59.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-59.000,00	59.000,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	154.856,95	161.502,95	107.835,78	53.667,17
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.543,88	69.430,00	28.717,62	40.712,38
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	42.543,88	69.430,00	28.717,62	40.712,38
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	197.400,83	230.932,95	136.553,40	94.379,55

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-70.000,00	0,00	-70.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-70.000,00	0,00	-70.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-70.000,00	0,00	-70.000,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Freibadbesucher aus anderen Städten und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freischwimmbades, Förderung des Freizeitangebotes, Förderung der Gesundheit, Förderung des Breitensportes.

Entwicklung im Waldschwimmbad



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.668,39	-91.300,00	-47.729,81	-43.570,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-2.728,18	2.728,18
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.716,72	-16.466,00	-16.466,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.152,71	-37.000,00	-27.265,27	-9.734,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-81.537,82	-144.766,00	-94.189,26	-50.576,74
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	86.706,26	137.000,00	124.753,42	12.246,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.155,09	10.200,00	7.164,15	3.035,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.429,58	89.503,64	78.865,94	10.637,70
14	66	Abschreibungen	40.915,91	38.858,00	40.543,90	-1.685,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	336,08	336,00	375,74	-39,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	239.542,92	275.897,64	251.703,15	24.194,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	158.005,10	131.131,64	157.513,89	-26.382,25
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	158.005,10	131.131,64	157.513,89	-26.382,25
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-250,00	250,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	199,56	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	199,56	0,00	-250,00	250,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	158.204,66	131.131,64	157.263,89	-26.132,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	52.552,62	58.077,00	90.401,07	-32.324,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	52.552,62	58.077,00	90.401,07	-32.324,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	210.757,28	189.208,64	247.664,96	-58.456,32

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	827,72	75.000,00	0,00	75.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	827,72	75.000,00	0,00	75.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-38.721,93	-61.278,07
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.362,35	-78.950,00	-27.516,90	-51.433,10
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.362,35	-178.950,00	-66.238,83	-112.711,17
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-534,63	-103.950,00	-66.238,83	-37.711,17

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauen, Wohnen und Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Sarah Corell

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.059,50	-3.000,00	-5.168,00	2.168,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.931,20	-7.000,00	-25.830,79	18.830,79
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.083,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-79,32	-79,00	-79,32	0,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-57.153,02	-10.079,00	-31.078,11	20.999,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	158.025,94	162.100,00	164.297,72	-2.197,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	45.399,60	40.176,00	32.026,17	8.149,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.610,94	163.769,98	42.555,17	121.214,81
14	66	Abschreibungen	4.396,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	271.432,48	366.045,98	238.879,06	127.166,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	214.279,46	355.966,98	207.800,95	148.166,03
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	214.279,46	355.966,98	207.800,95	148.166,03
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	214.279,46	355.966,98	207.800,95	148.166,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.412,39	65.149,00	59.022,02	6.126,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.412,39	65.149,00	59.022,02	6.126,98
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	276.691,85	421.115,98	266.822,97	154.293,01

Produktbeschreibung Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Baugesetzbuch, weitere Gesetze.
Kurzbeschreibung	Bauleitplanung, Bauanträge, städtebauliche Rahmenplanung, Baulandumlegung, Vereinfachte Umlegungsverfahren, Planungs- und Gestaltungsverfahren, Verwaltungsverfahren nach der hessischen Bauordnung, Städtebaurecht, Hausnummernvergabe, Stellplatzsatzung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Bauherren.
Allgemeine Ziele	Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sozial gerechte Bodennutzung, Ausbau der städtischen Infrastruktur, Durchführung Masterplan 2040, Ausbau der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen.

Städtebauliche Planung und Entwicklung

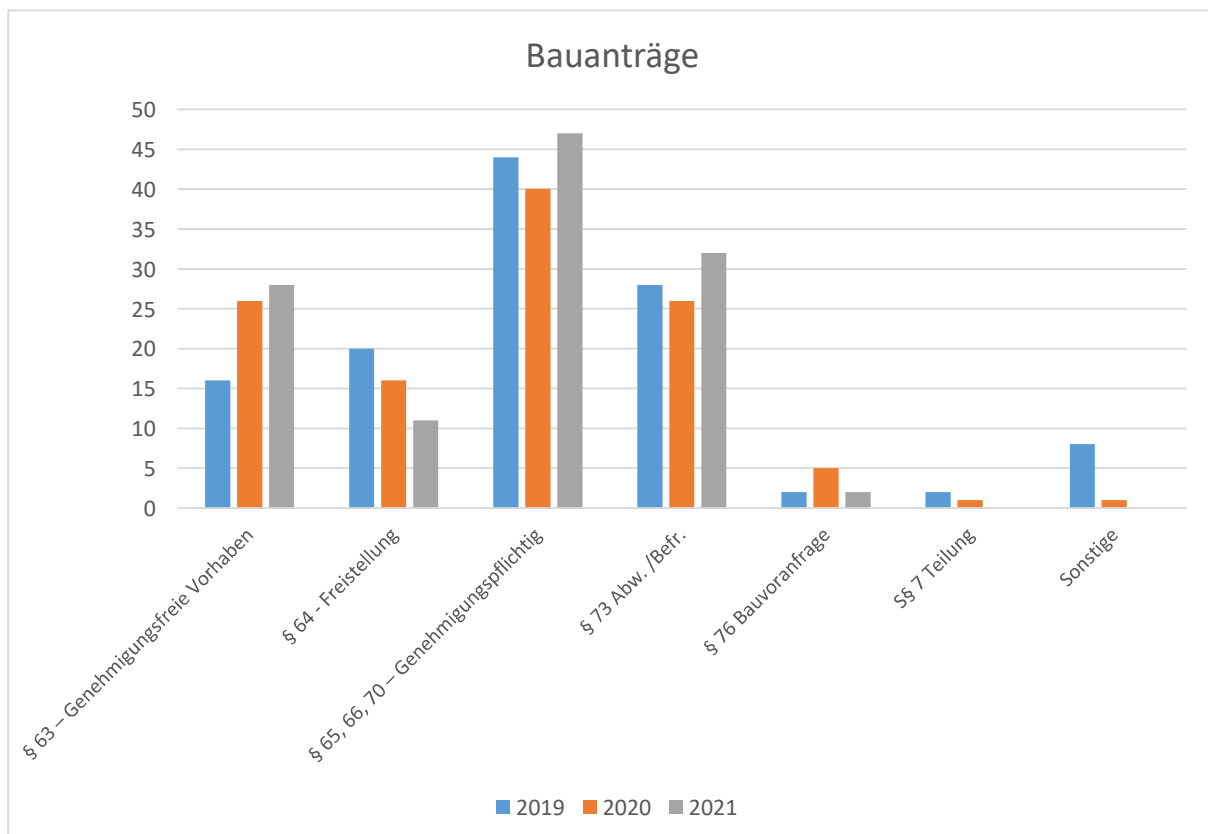
Kennzahl: Bauanträge

Bautätigkeiten durchlaufen je nach Vorhaben verschiedene Verwaltungsverfahren. Die HBO 2018 bietet Bauherren bei den Genehmigungsverfahren ein Wahlrecht an:

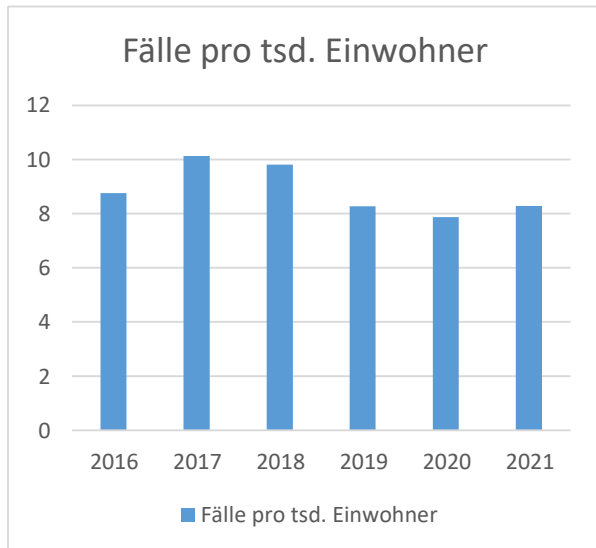
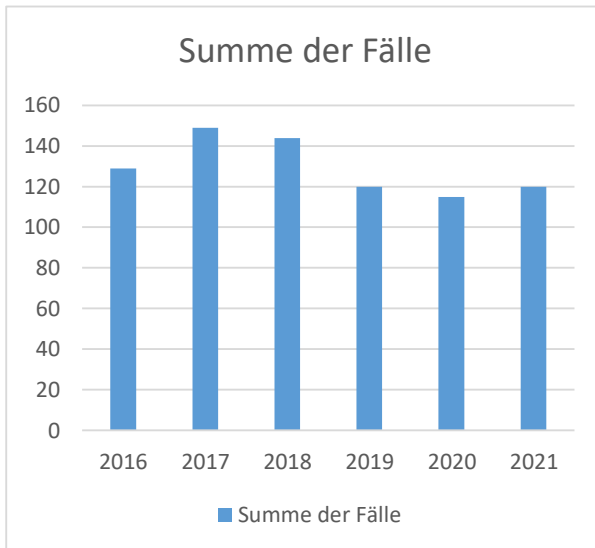
- § 63 HBO Genehmigungsfrei
- § 64 HBO Genehmigungsfreistellung
- § 65, 66, 70 HBO Genehmigungspflichtig
- § 76 HBO Bauvoranfrage
- § 73 HBO Abweichung/ Befreiung
- § 7 Teilung

Je nach Verfahren müssen Kommunen Stellungnahmen an die Bauaufsichtsbehörde oder Erklärungen direkt an die Bauherrschaft bei Verfahren nach § 63 und § 64 HBO abgeben.

Verfahren	Anzahl 2019	%	Anzahl 2020	%	Anzahl 2021	%
§ 63 – Genehmigungsfreie Vorhaben	16	13,33	26	22,61	28	23,14
§ 64 - Freistellung	20	16,66	16	13,91	11	9,16
§ 65, 66, 70 – Genehmigungspflichtig	44	36,66	40	34,78	47	39,17
§ 73 Abw. /Befr.	28	23,33	26	22,61	32	26,67
§ 76 Bauvoranfrage	2	1,66	5	4,35	2	1,67
§ 7 Teilung	2	1,66	1	0,87	0	0
Sonstige	8	6,66	1	0,87	0	0
GESAMT	120	100	115	100	120	100



	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe der Fälle	129	149	144	120	115	120
Einwohner Neu-Anspach	14.730	14711	14664	14.501	14.619	14.480
Fälle pro Tsd Einwohner	8,76	10,13	9,82	8,28	7,87	8,29



Die Kennzahl bildet das Verhältnis von Einwohnerzahl und anfallenden Bauanträgen ab. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort sowie das Arbeitsaufkommen ziehen.

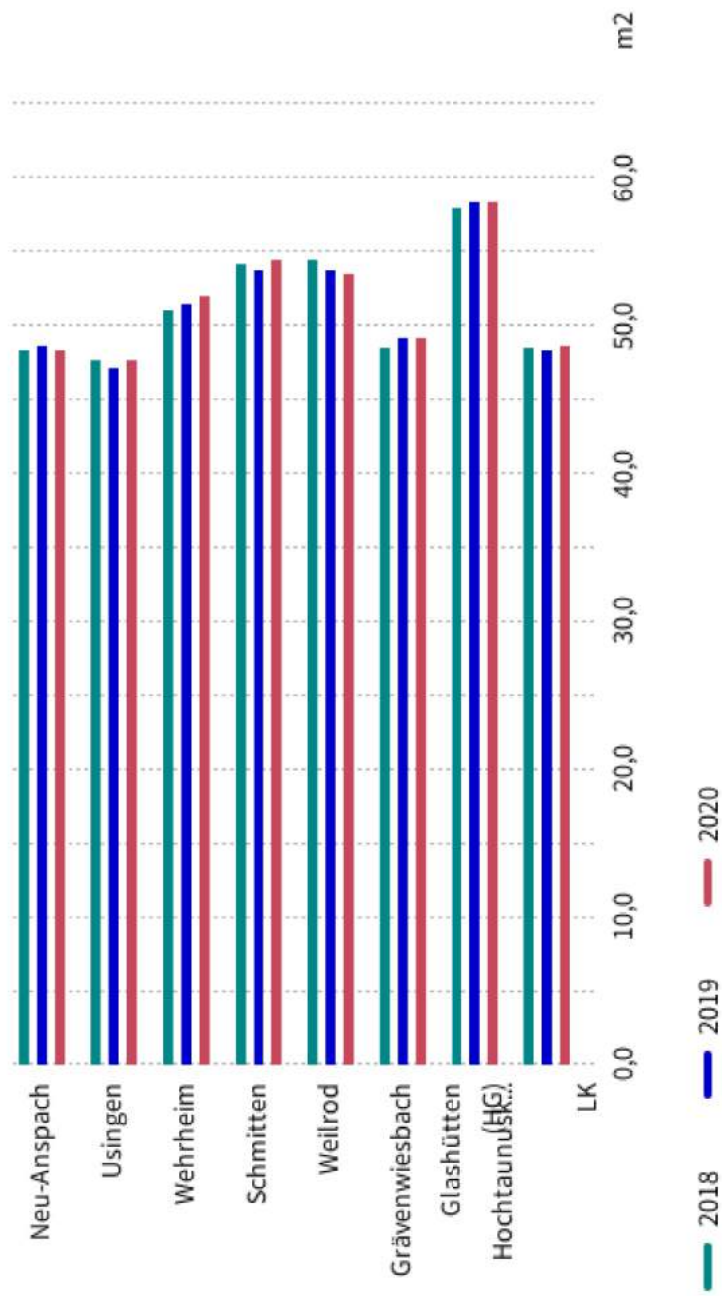
Nicht abgebildet sind die zeitlich unterschiedlichen städtebaulichen Planungs- und Gestaltungsberatungen im Vorfeld der Verfahren, Planauskünfte und Bürger- bzw. Architektengespräche.

- Ziele:**
- Schaffung von Planungstransparenz
 - Zeitnahe, kompetente Beratung

Wegweiser Kommune

Wohnfläche pro Person

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.059,50	-3.000,00	-5.168,00	2.168,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-50.931,20	-7.000,00	-25.830,79	18.830,79
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.083,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-79,32	-79,00	-79,32	0,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-57.153,02	-10.079,00	-31.078,11	20.999,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	158.025,94	162.100,00	164.297,72	-2.197,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	45.399,60	40.176,00	32.026,17	8.149,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.610,94	163.769,98	42.555,17	121.214,81
14	66	Abschreibungen	4.396,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	271.432,48	366.045,98	238.879,06	127.166,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	214.279,46	355.966,98	207.800,95	148.166,03
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	214.279,46	355.966,98	207.800,95	148.166,03
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	214.279,46	355.966,98	207.800,95	148.166,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.412,39	65.149,00	59.022,02	6.126,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.412,39	65.149,00	59.022,02	6.126,98
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	276.691,85	421.115,98	266.822,97	154.293,01

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Markus Wolf

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-277.563,90	-277.600,00	-372.764,95	95.164,95	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.378.400,79	-5.411.871,00	-5.416.683,98	4.812,98	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-170.295,16	-236.250,00	-375.706,74	139.456,74	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-353.172,65	-341.944,00	-342.490,55	546,55	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.218,83	-522,00	-5.047,06	4.525,06	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.205.651,33	-6.268.187,00	-6.512.693,28	244.506,28	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	450.445,49	593.809,95	558.297,34	35.512,61	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.313,50	72.506,00	58.297,31	14.208,69	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.255.845,14	1.921.059,00	2.187.959,00	-266.900,00	
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	533.193,20	64.688,00	232.629,31	-167.941,31	
14	66	Abschreibungen	697.688,13	672.233,00	710.641,56	-38.408,56	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.626,70	46.500,00	28.034,65	18.465,35	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.757.009,35	2.096.290,00	2.270.099,84	-173.809,84	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	378,00	378,00	378,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.253.306,31	5.402.775,95	5.813.707,70	-410.931,75	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-952.345,02	-865.411,05	-698.985,58	-166.425,47	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-952.345,02	-865.411,05	-698.985,58	-166.425,47	
25	59	Außerordentliche Erträge	-164.846,86	0,00	-28.979,33	28.979,33	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.641,70	0,00	51.026,25	-51.026,25	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-149.205,16	0,00	22.046,92	-22.046,92	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.101.550,18	-865.411,05	-676.938,66	-188.472,39	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-111.256,34	-112.021,00	-158.112,87	46.091,87	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	954.199,90	1.019.458,00	991.645,21	27.812,79	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	842.943,56	907.437,00	833.532,34	73.904,66	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-258.606,62	42.025,95	156.593,68	-114.567,73	

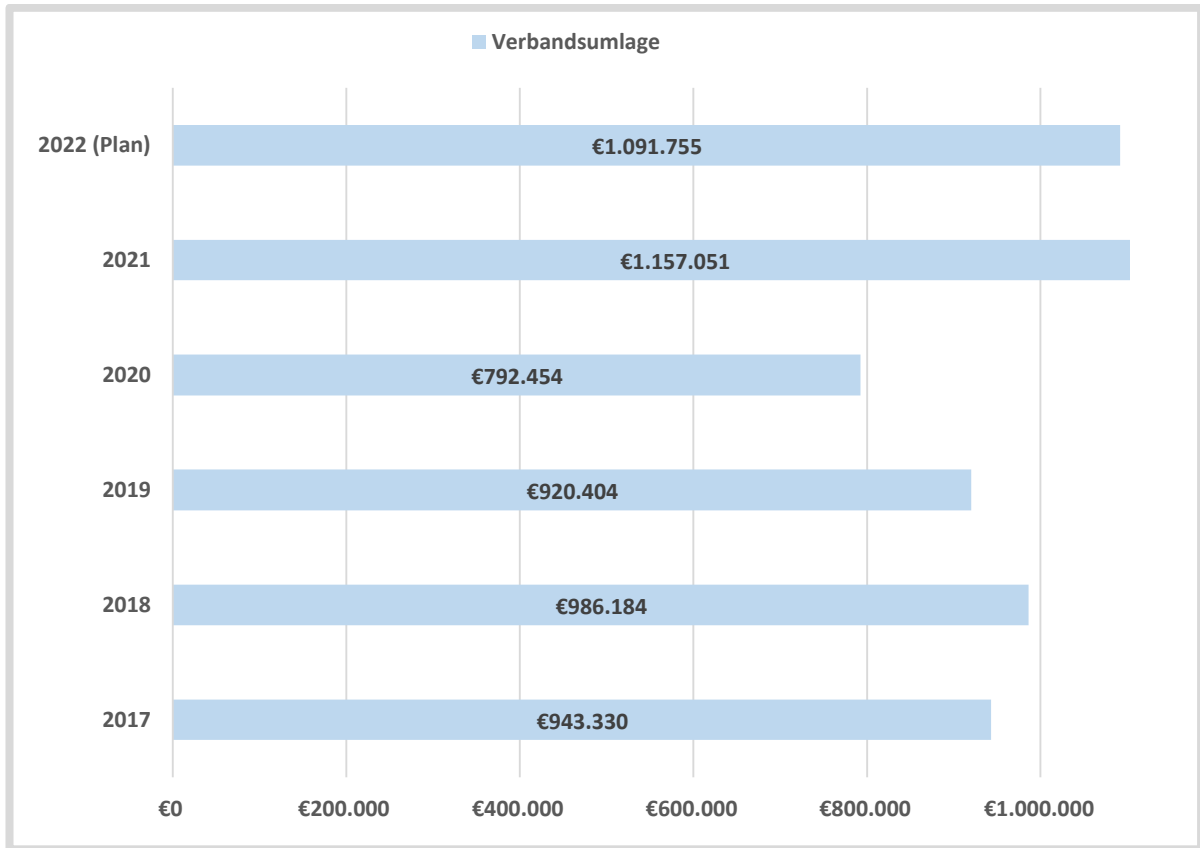
Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	15.700,96	764.099,00	1.613,55	762.485,45
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	15.700,96	764.099,00	1.613,55	762.485,45
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	951,51	-951,51
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-544.325,52	-760.600,00	-221.548,27	-539.051,73
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-77.712,95	-920.400,00	-22.333,36	-898.066,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-622.038,47	-1.681.000,00	-242.930,12	-1.438.069,88
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-606.337,51	-916.901,00	-241.316,57	-675.584,43

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Versorgung der Neu-Anspacher Haushalte mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser, Instandhaltung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes, Herstellung und Reparatur von Wasser-Hausanschlüssen, Optimierung des Wasserleitungsnetzes.

Wasserversorgung

Verbandsumlage 2017 - 2022

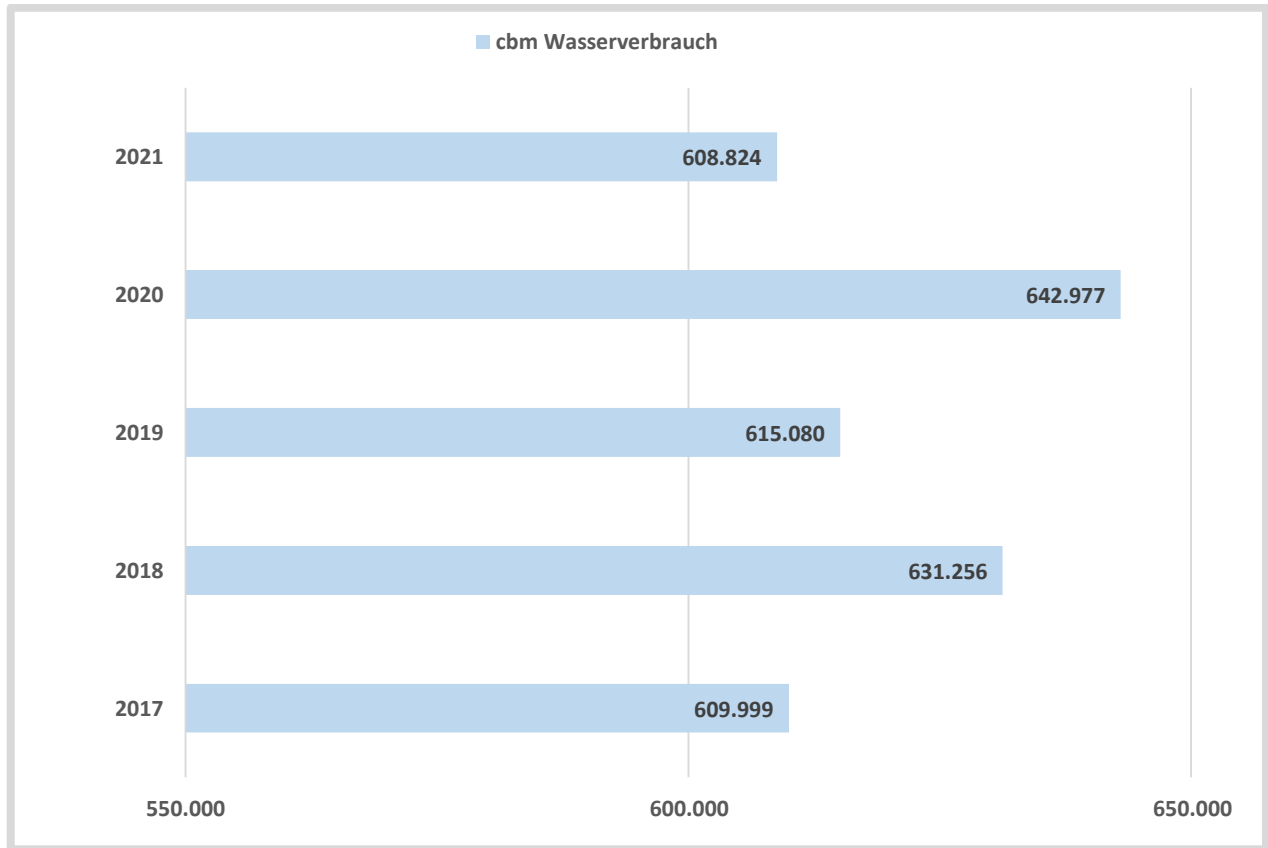


Anmerkungen

Der Wasserbeschaffungsverband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Fremdwasserbezug zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband unter Einbeziehung vorhandener Anlagen die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu erhalten und die notwendigen Wasserrechte sicherzustellen. Er hat erforderliche Verträge zur Sicherstellung des Fremdwasserbezuges abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung. Damit der Verband seine Aufgaben erfüllen kann, erhebt er von seinen Mitgliedern Beiträge. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Jahreswassermenge.

Wasserversorgung

Wasserverbrauch



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.280,02	-1.900,00	-9.857,35	7.957,35	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.846.831,88	-1.833.652,00	-1.657.488,46	-176.163,54	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-132.304,25	-121.850,00	-207.005,60	85.155,60	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-155.610,03	-153.046,00	-153.568,55	522,55	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.196,15	-500,00	-3.089,96	2.589,96	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.170.222,33	-2.110.948,00	-2.031.009,92	-79.938,08	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	264.915,32	360.959,95	333.731,14	27.228,81	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.583,59	34.316,00	26.097,85	8.218,15	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	573.500,43	276.467,89	191.425,31	85.042,58	
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	254.186,75	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	223.991,39	204.248,00	212.336,60	-8.088,60	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.812,24	15.500,00	10.970,30	4.529,70	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	792.453,91	1.004.562,00	1.071.930,22	-67.368,22	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	378,00	378,00	378,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.893.634,88	1.896.431,84	1.846.869,42	49.562,42	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-276.587,45	-214.516,16	-184.140,50	-30.375,66	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-276.587,45	-214.516,16	-184.140,50	-30.375,66	
25	59	Außerordentliche Erträge	-758,17	0,00	-28.979,33	28.979,33	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.489,40	0,00	163,00	-163,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	731,23	0,00	-28.816,33	28.816,33	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-275.856,22	-214.516,16	-212.956,83	-1.559,33	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-61.041,92	-79.039,00	-127.418,86	48.379,86	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	312.629,37	293.679,00	311.559,36	-17.880,36	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	251.587,45	214.640,00	184.140,50	30.499,50	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-24.268,77	123,84	-28.816,33	28.940,17	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	5.628,34	156.000,00	1.613,55	154.386,45
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	5.628,34	156.000,00	1.613,55	154.386,45
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-29.988,49	0,00	-77.095,02	77.095,02
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-13.157,98	-772.000,00	-13.766,76	-758.233,24
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-43.146,47	-772.000,00	-90.861,78	-681.138,22
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.518,13	-616.000,00	-89.248,23	-526.751,77

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Markus Wolf

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.

Allgemeine Ziele

Versorgung mit Nahwärme.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-192.928,47	-220.500,00	-195.256,12	-25.243,88
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-500,00	0,00	-500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	0,00	0,00	-26,00	26,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.934,42	1.934,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-192.928,47	-221.000,00	-197.216,54	-23.783,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	34.036,82	31.900,00	33.998,19	-2.098,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.339,24	4.615,00	3.711,56	903,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.097,64	106.543,62	87.183,90	19.359,72
14	66	Abschreibungen	44.831,96	47.269,00	77.253,24	-29.984,24
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	165.305,66	190.327,62	202.146,89	-11.819,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-27.622,81	-30.672,38	4.930,35	-35.602,73
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-27.622,81	-30.672,38	4.930,35	-35.602,73
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	22,31	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	22,31	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-27.600,50	-30.672,38	4.930,35	-35.602,73
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-50.214,42	-32.982,00	-30.694,01	-2.287,99
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	58.281,70	111.439,00	160.310,42	-48.871,42
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.067,28	78.457,00	129.616,41	-51.159,41
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-19.533,22	47.784,62	134.546,76	-86.762,14

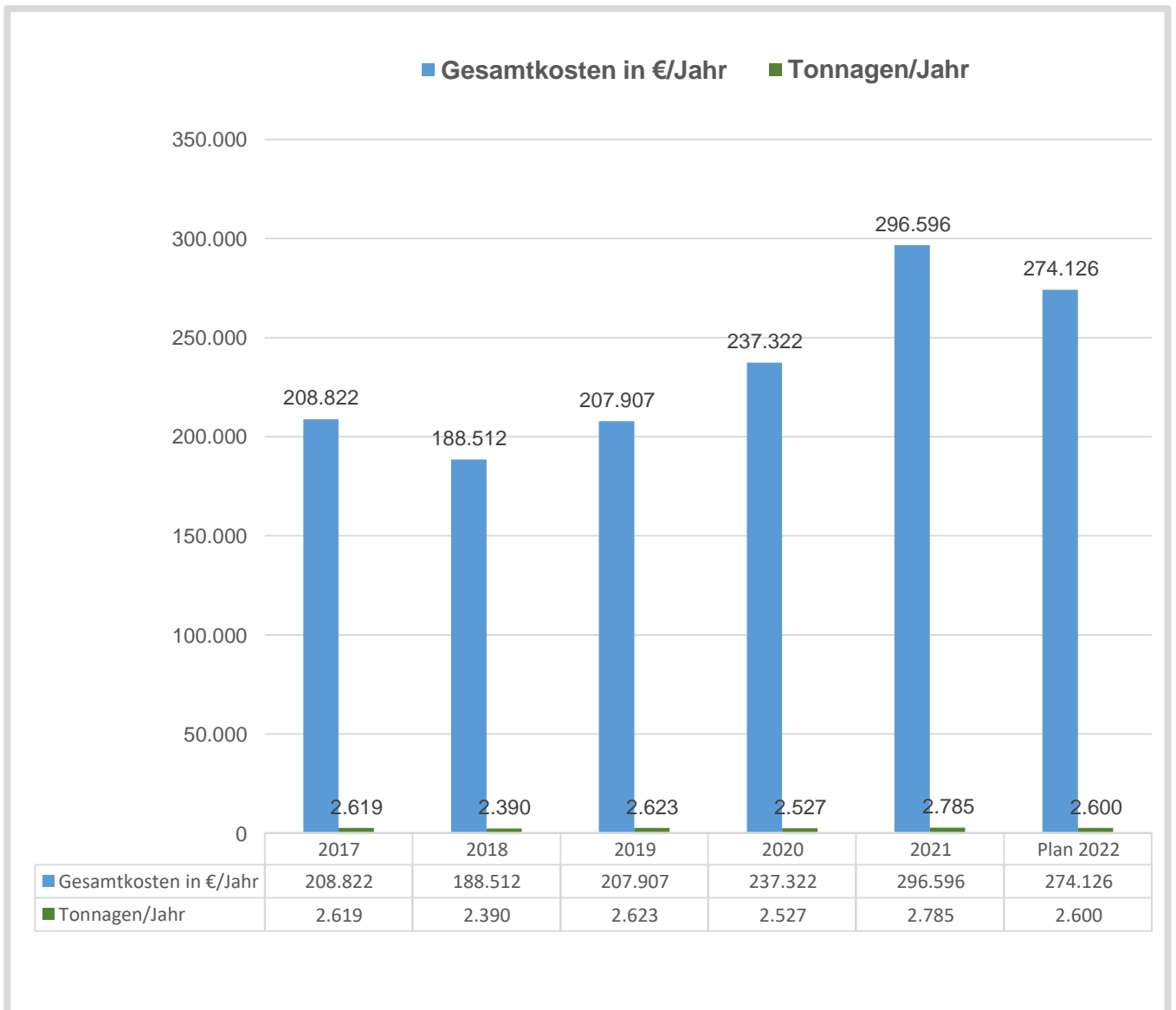
Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	158.166,00	0,00	158.166,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	158.166,00	0,00	158.166,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	951,51	-951,51
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-514.337,03	0,00	-97.746,99	97.746,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-22.875,16	-148.400,00	517,09	-148.917,09
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-537.212,19	-148.400,00	-96.278,39	-52.121,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-537.212,19	9.766,00	-96.278,39	106.044,39

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Rest-, Papier-, Bio-, Elektro- und Sperrmüll, Entsorgung des Grünschnitts der Neu-Anspacher Haushalte.

Kostenübersicht Grünecken, -abfuhr, -verwertung und Bauhofleistungen

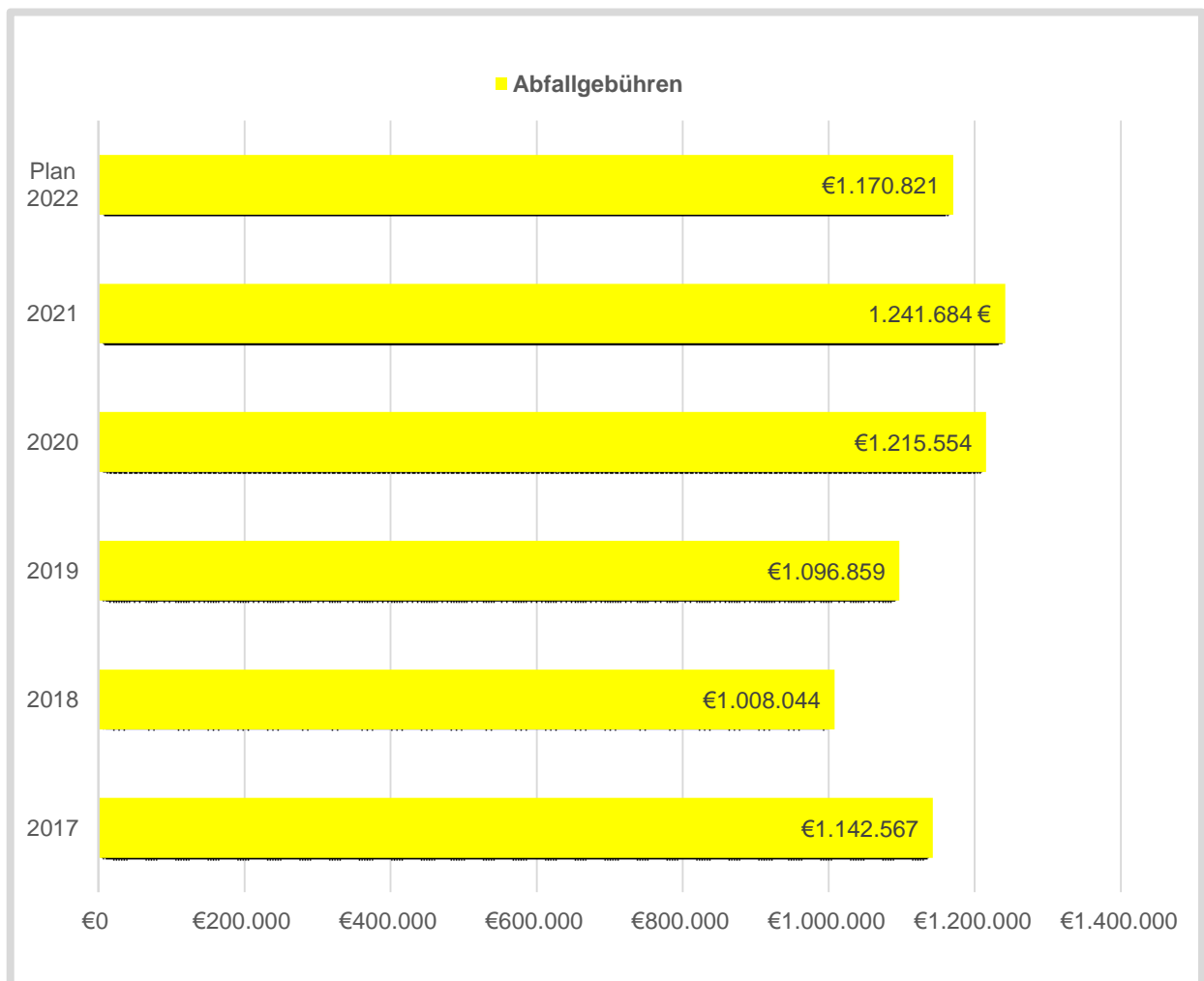
2015 – 2021 und Plan 2022



Anmerkungen

Seit dem 01.01.2017 müssen die Kommunen die Grünabfälle (Abfälle aus den Grünecken, keine Bioabfälle) bei der Rhein Main Deponie, in der Sammelstelle in Grävenwiesbach abliefern. Der Tonnagepreis für die Verwertung war seit dem Jahr 2017 konstant bei 39,27 €/t. Zum 01.01.2021 wurde der Verwertungspreis auf 49,31 €/t erhöht zzgl. dem Tonnagepreis für die Abfuhr von 44,26 €/t (seit 01.01.2020 neuer Abfuhrvertrag) somit insgesamt 93,57 €/t (Jahr 2020 = 83,53 €/t) für Abfuhr und Verwertung. Der Tonnagepreis für Abfuhr und Verwertung bis Ende 2019 betrug 65,93 €/t (Auslauf des dreijährigen Abfuhrvertrages).

Gebühreneinnahmen Abfall 2017-2021



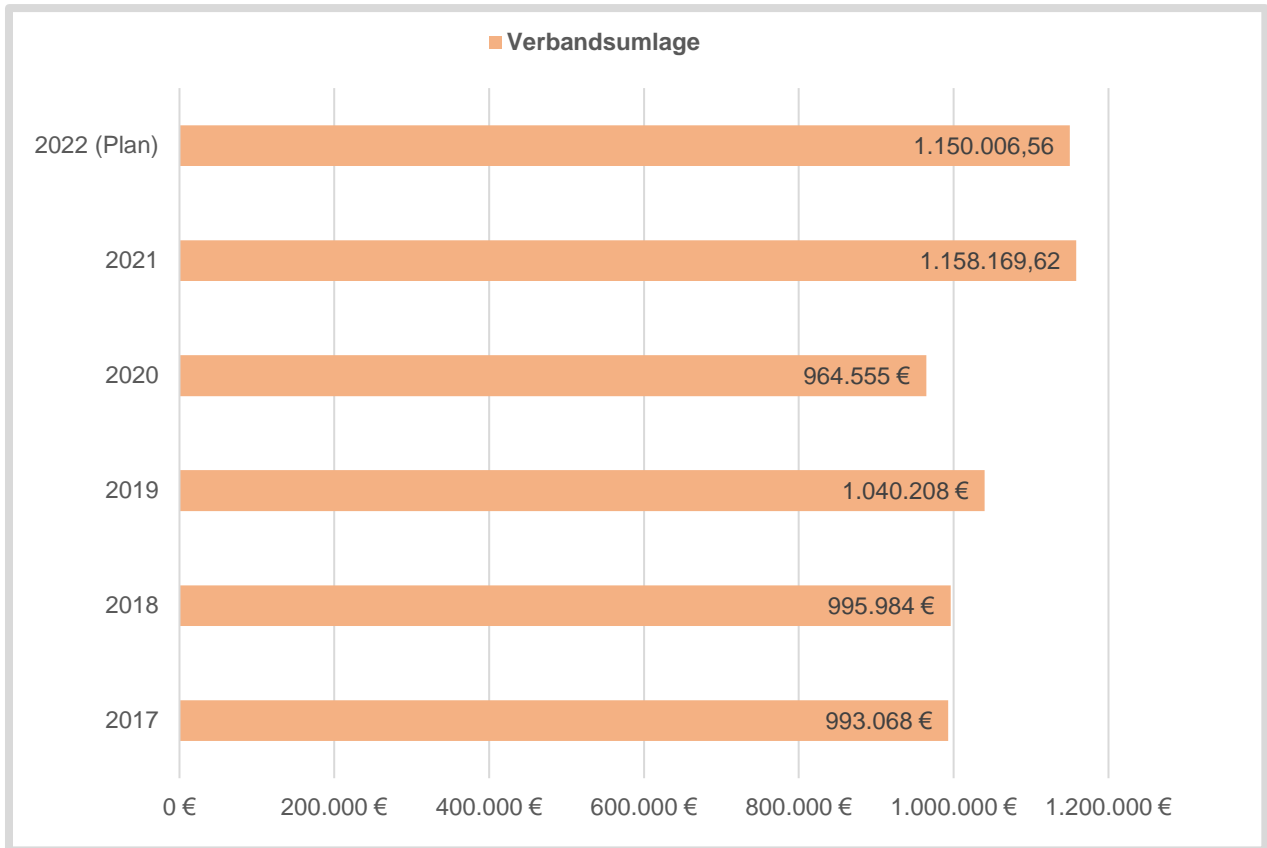
Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-74.766,46	-50.000,00	-167.346,48		117.346,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.215.554,02	-1.154.728,00	-1.241.684,01		86.956,01
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-20.518,62	-83.000,00	-112.997,06		29.997,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22,68	-22,00	-22,68		0,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-1.310.861,78	-1.287.750,00	-1.522.050,23		234.300,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.199,40	81.200,00	89.022,03		-7.822,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.332,70	16.159,00	16.675,31		-516,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.058.392,44	1.046.329,92	1.277.866,76		-231.536,84
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	138.069,17		-138.069,17
14	66	Abschreibungen	7.766,00	2.888,00	2.888,00		0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.803,04	15.500,00	15.018,43		481,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.166.493,58	1.162.076,92	1.401.470,53		-239.393,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-144.368,20	-125.673,08	-120.579,70		-5.093,38
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00		0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-144.368,20	-125.673,08	-120.579,70		-5.093,38
25	59	Außerordentliche Erträge	-163.372,05	0,00	0,00		0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	468,02	0,00	50.863,25		-50.863,25
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-162.904,03	0,00	50.863,25		-50.863,25
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-307.272,23	-125.673,08	-69.716,45		-55.956,63
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00		0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	144.210,81	125.761,00	120.579,70		5.181,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	144.210,81	125.761,00	120.579,70		5.181,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-163.061,42	87,92	50.863,25		-50.775,33

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser der städtischen Haushalte und Straßen, Instandhaltung des Kanalrohrnetzes, Herstellung und Reparatur von Kanal-Hausanschlüssen, Nachweis EKVO, Kontinuität der Abwassergebühren unter Berücksichtigung von abwasserrelevanten Gesichtspunkten.

Abwasserbeseitigung

Verbandsumlage 2017 - 2022



Anmerkungen

Der Abwasserverband hat die Aufgabe Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten. Zu diesem Zweck hat er die nötigen Anlagen (Abwassersammler, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen) zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Außerdem hat er für die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes zu sorgen. Damit der Verband seinen Aufgaben nachkommen kann, erhebt er von den Verbandsmitgliedern vierteljährliche Vorausleistungen. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Wassermenge.

Die Verbandsumlage wurde 2022 um 10% gekürzt, weil wir in den vergangenen Jahren immer hohe Summen erstattet bekamen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-588,95	-5.200,00	-305,00	-4.895,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.316.014,89	-2.423.491,00	-2.517.511,51	94.020,51
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.472,29	-30.900,00	-55.704,08	24.804,08
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-197.562,62	-188.898,00	-188.896,00	-2,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.531.638,75	-2.648.489,00	-2.762.416,59	113.927,59
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	83.293,95	119.750,00	101.545,98	18.204,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.057,97	17.416,00	11.812,59	5.603,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	541.854,63	491.717,57	631.483,03	-139.765,46
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	279.006,45	64.688,00	94.560,14	-29.872,14
14	66	Abschreibungen	421.098,78	417.828,00	418.163,72	-335,72
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.011,42	15.500,00	2.045,92	13.454,08
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	964.555,44	1.091.728,00	1.198.169,62	-106.441,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.027.872,19	2.153.939,57	2.363.220,86	-209.281,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-503.766,56	-494.549,43	-399.195,73	-95.353,70
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-503.766,56	-494.549,43	-399.195,73	-95.353,70
25	59	Außerordentliche Erträge	-716,64	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.661,97	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.945,33	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-490.821,23	-494.549,43	-399.195,73	-95.353,70
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	439.078,02	488.579,00	399.195,73	89.383,27
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	439.078,02	488.579,00	399.195,73	89.383,27
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-51.743,21	-5.970,43	0,00	-5.970,43

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	10.072,62	449.933,00	0,00	449.933,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	10.072,62	449.933,00	0,00	449.933,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-760.600,00	-46.706,26	-713.893,74
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-41.679,81	0,00	-9.083,69	9.083,69
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-41.679,81	-760.600,00	-55.789,95	-704.810,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.607,19	-310.667,00	-55.789,95	-254.877,05

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.759,16	-3.000,00	-3.626,68	626,68	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.645,00	-2.000,00	-8.545,00	6.545,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-200,00	-250,00	0,00	-250,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-578.971,13	-569.487,00	-583.794,74	14.307,74	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.709,21	-10.000,00	-12.999,48	2.999,48	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-600.284,50	-584.737,00	-608.965,90	24.228,90	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	186.754,87	190.300,00	191.528,33	-1.228,33	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.754,85	16.100,00	10.342,09	5.757,91	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	933.603,14	1.016.200,17	1.000.967,31	15.232,86	
14	66	Abschreibungen	1.029.480,36	1.005.053,00	1.021.576,69	-16.523,69	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.715,00	124.800,00	124.709,00	91,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	474,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.286.782,22	2.352.927,17	2.349.597,42	3.329,75	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.686.497,72	1.768.190,17	1.740.631,52	27.558,65	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.686.497,72	1.768.190,17	1.740.631,52	27.558,65	
25	59	Außerordentliche Erträge	-298,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.398,10	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.100,10	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.694.597,82	1.768.190,17	1.740.631,52	27.558,65	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.607,24	0,00	0,00	0,00	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.357.422,94	1.355.132,00	1.367.750,98	-12.618,98	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.355.815,70	1.355.132,00	1.367.750,98	-12.618,98	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.050.413,52	3.123.322,17	3.108.382,50	14.939,67	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	145.390,91	608.333,00	238.839,80	369.493,20
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	145.390,91	608.333,00	238.839,80	369.493,20
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-35.000,00	-1.309,00	-33.691,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-389.970,28	-999.000,00	-209.480,13	-789.519,87
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	938,67	0,00	-1.975,17	1.975,17
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	938,67	0,00	-1.975,17	1.975,17
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-389.031,61	-1.034.000,00	-212.764,30	-821.235,70
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-243.640,70	-425.667,00	26.075,50	-451.742,50

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Technische Dienste und Landschaft

Verantwortliche Person(en)

Markus Wolf

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der städtischen Gremien.

Kurzbeschreibung

Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Straßen,
Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Brücken,
Koordination von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Verlegung von Ver- und
Entsorgungsleitungen),
Straßenbeleuchtung.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt,
die Allgemeinheit.

Allgemeine Ziele

Zweckmäßige, verkehrssichere und zeitgerechte Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen,
technisch verbrauchte Straßen entsprechend der Verkehrsplanung nach den gültigen Regeln der Technik wieder herzustellen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.759,16	-3.000,00	-3.626,68	626,68
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.645,00	-2.000,00	-8.545,00	6.545,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-200,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-566.955,13	-557.517,00	-566.713,63	9.196,63
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.709,21	-10.000,00	-12.999,48	2.999,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-588.268,50	-572.517,00	-591.884,79	19.367,79
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	175.421,22	177.900,00	179.902,84	-2.002,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.493,66	13.900,00	8.013,19	5.886,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	908.752,29	966.160,17	951.541,62	14.618,55
14	66	Abschreibungen	1.012.847,17	991.924,00	996.806,54	-4.882,54
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	474,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.105.988,34	2.150.358,17	2.136.738,19	13.619,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.517.719,84	1.577.841,17	1.544.853,40	32.987,77
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.517.719,84	1.577.841,17	1.544.853,40	32.987,77
25	59	Außerordentliche Erträge	-298,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.398,10	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.100,10	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.525.819,94	1.577.841,17	1.544.853,40	32.987,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.607,24	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.274.484,12	1.264.152,00	1.200.715,90	63.436,10
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.272.876,88	1.264.152,00	1.200.715,90	63.436,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.798.696,82	2.841.993,17	2.745.569,30	96.423,87

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	8.295,13	458.333,00	173.120,96	285.212,04
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	8.295,13	458.333,00	173.120,96	285.212,04
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-35.000,00	-1.309,00	-33.691,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-130.876,05	-749.000,00	-115.439,86	-633.560,14
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	938,67	0,00	-1.975,17	1.975,17
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	938,67	0,00	-1.975,17	1.975,17
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-129.937,38	-784.000,00	-118.724,03	-665.275,97
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-121.642,25	-325.667,00	54.396,93	-380.063,93

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Städtische Satzungen, Handlungsanweisungen der Gremien der Stadt.
Kurzbeschreibung	Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, Winterdienst.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes für den Straßenverkehr. Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Straßen, Wege und Plätze. Leeren der Abfallbehälter in der Stadt. Sicherstellung der Befahrbarkeit von Straßen und die Beseitigung von Eis und Schnee, so dass Verkehrsteilnehmer unter Beachtung der ihnen auferlegten Vorschriften diese sicher nutzen können, nach beschlossener Straßenprioritätenliste.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-250,00	0,00	-250,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	-250,00	0,00	-250,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.243,32	7.400,00	7.433,77	-33,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.244,89	1.300,00	1.270,11	29,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.663,04	46.000,00	44.769,87	1.230,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.151,25	54.700,00	53.473,75	1.226,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.151,25	54.450,00	53.473,75	976,25
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	29.151,25	54.450,00	53.473,75	976,25
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	29.151,25	54.450,00	53.473,75	976,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	56.198,54	73.146,00	148.108,98	-74.962,98
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.198,54	73.146,00	148.108,98	-74.962,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	85.349,79	127.596,00	201.582,73	-73.986,73

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Bau, Betrieb, Unterhalt und Pflege von öffentlichen Parkplätzen (z.B. Park & Ride Bahnhof Neu-Anspach und Hausen).
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Herstellung von notwendigen öffentlichen Parkflächen, Erreichung eines optimalen Zustandes (z.B. Sauberkeit) der Parkflächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzung dieser Parkflächen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.336,00	-5.290,00	-5.290,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.336,00	-5.290,00	-5.290,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.152,79	3.900,00	3.241,70	658,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	228,64	300,00	211,29	88,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.820,40	3.640,00	4.655,82	-1.015,82
14	66	Abschreibungen	5.149,00	5.057,00	5.057,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.350,83	12.897,00	13.165,81	-268,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.014,83	7.607,00	7.875,81	-268,81
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.014,83	7.607,00	7.875,81	-268,81
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	7.014,83	7.607,00	7.875,81	-268,81
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.671,80	3.935,00	4.915,85	-980,85
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	7.671,80	3.935,00	4.915,85	-980,85
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	14.686,63	11.542,00	12.791,66	-1.249,66

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	615,60	0,00	10.870,91	-10.870,91
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	615,60	0,00	10.870,91	-10.870,91
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	615,60	0,00	10.870,91	-10.870,91

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54701 ÖPNV	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Hochtaunus, Innerstädtischer Linienverkehr, Unterhalt der ÖPNV-Anlagen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Sicherung einer ausreichenden öffentlichen Verkehrsanbindung in allen Stadtteilen durch den Verkehrsverband Hochtaunus oder eines innerstädtischen Linienverkehrs (AST).

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-6.680,00	-6.680,00	-11.791,11	5.111,11
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.680,00	-6.680,00	-11.791,11	5.111,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	937,54	1.100,00	950,02	149,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	787,66	600,00	847,50	-247,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367,41	400,00	0,00	400,00
14	66	Abschreibungen	11.484,19	8.072,00	19.713,15	-11.641,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.715,00	124.800,00	124.709,00	91,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	139.291,80	134.972,00	146.219,67	-11.247,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	132.611,80	128.292,00	134.428,56	-6.136,56
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	132.611,80	128.292,00	134.428,56	-6.136,56
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	132.611,80	128.292,00	134.428,56	-6.136,56
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.068,48	13.899,00	14.010,25	-111,25
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	19.068,48	13.899,00	14.010,25	-111,25
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	151.680,28	142.191,00	148.438,81	-6.247,81

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	136.480,18	150.000,00	54.847,93	95.152,07
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	136.480,18	150.000,00	54.847,93	95.152,07
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-259.094,23	-250.000,00	-94.040,27	-155.959,73
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-259.094,23	-250.000,00	-94.040,27	-155.959,73
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-122.614,05	-100.000,00	-39.192,34	-60.807,66

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-234.575,99	-86.133,00	-339.898,58	253.765,58	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-175.148,33	-175.000,00	-174.404,78	-595,22	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-21.608,20	-5.000,00	-13.616,00	8.616,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-168.189,94	-267.415,00	-194.058,07	-73.356,93	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-24.482,50	-24.341,00	-25.019,93	678,93	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.518,25	-108.649,00	-108.649,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-625.523,21	-666.538,00	-855.646,36	189.108,36	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	314.703,24	313.428,90	311.359,64	2.069,26	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.390,54	23.300,00	20.024,88	3.275,12	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.889,32	299.418,29	231.028,92	68.389,37	
14	66	Abschreibungen	82.127,37	78.299,00	83.210,34	-4.911,34	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.231,46	2.448,00	2.230,46	217,54	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	613.341,93	716.894,19	647.854,24	69.039,95	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.181,28	50.356,19	-207.792,12	258.148,31	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.181,28	50.356,19	-207.792,12	258.148,31	
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.841,30	0,00	-294,12	294,12	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	36,73	0,00	9.061,16	-9.061,16	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.804,57	0,00	8.767,04	-8.767,04	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.985,85	50.356,19	-199.025,08	249.381,27	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-90.211,00	-125.612,00	-123.724,18	-1.887,82	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	650.241,28	597.956,00	653.368,54	-55.412,54	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	560.030,28	472.344,00	529.644,36	-57.300,36	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	545.044,43	522.700,19	330.619,28	192.080,91	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	3.338,50	0,00	3.212,93	-3.212,93
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	756,30	900,00	294,12	605,88
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	4.094,80	900,00	3.507,05	-2.607,05
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-18.571,93	18.571,93
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.817,28	-47.500,00	-13.737,08	-33.762,92
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-25.817,28	-47.500,00	-32.309,01	-15.190,99
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.722,48	-46.600,00	-28.801,96	-17.798,04

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grün-, Park- und Freizeitflächen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Erreichung eines optimalen Zustandes der Flächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzer bei angemessenen Kosten, Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Grün-, Park- und Freizeitflächen, Bereitstellung und Erhalt einer guten Infrastruktur für die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.822,96	17.300,00	17.417,51	-117,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	943,98	1.300,00	885,86	414,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	403,65	170,00	378,40	-208,40
14	66	Abschreibungen	12.945,00	12.641,00	12.642,00	-1,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.115,59	31.411,00	31.323,77	87,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.115,59	31.411,00	31.323,77	87,23
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.115,59	31.411,00	31.323,77	87,23
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.115,59	31.411,00	31.323,77	87,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	171.838,92	189.554,00	167.907,27	21.646,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	171.838,92	189.554,00	167.907,27	21.646,73
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	202.954,51	220.965,00	199.231,04	21.733,96

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Wassergesetz, weitere Spezialgesetze.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Hochwasserschutz.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Grundstückseigentümer.
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes auch als Prävention für einen Hochwasserschutz.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36,75	0,00	-37,50	37,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-16.009,00	-16.008,00	-16.009,00	1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.045,75	-16.008,00	-16.046,50	38,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.014,85	7.200,00	7.271,86	-71,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	502,37	600,00	468,92	131,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.445,01	46.450,00	29.639,79	16.810,21
14	66	Abschreibungen	23.343,00	23.341,00	23.342,00	-1,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	65.305,23	77.591,00	60.722,57	16.868,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	49.259,48	61.583,00	44.676,07	16.906,93
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	49.259,48	61.583,00	44.676,07	16.906,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	49.259,48	61.583,00	44.676,07	16.906,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.921,00	-303,00	-1.441,50	1.138,50
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	37.978,06	35.408,00	59.770,63	-24.362,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.057,06	35.105,00	58.329,13	-23.224,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	83.316,54	96.688,00	103.005,20	-6.317,20

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgerservice

Verantwortliche Person(en)

Mathias Schnorr

Auftragsgrundlage

Friedhofs- und Bestattungsgesetz,
Friedhofsordnung,
Beschlüsse der Gremien.

Kurzbeschreibung

Abwicklung von Sterbefällen,
Bereitstellung von Grabstellen als Erd- und Urnengräber auf den städtischen Friedhöfen,
Vergabe und Berechnung der Grabstätten,
Friedhofs- und Grünflächenpflege,
Unterhaltung der Trauerhallen.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Allgemeine Ziele

Sicherung eines würdigen Bestattungswesens,
Bereitstellung von gepflegten und den Anforderungen der Trauernden gerechten Friedhofsflächen,
Durchführung des kommunalen Bestattungswesens,
einschließlich der Kalkulation der Kosten und zeitnahen Abrechnung.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-175.148,33	-175.000,00	-174.333,28	-666,72
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-6.934,00	-6.933,00	-6.934,00	1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-182.082,33	-181.933,00	-181.267,28	-665,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.982,00	39.060,00	42.787,56	-3.727,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.736,03	2.900,00	2.605,86	294,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.852,01	38.957,61	19.557,72	19.399,89
14	66	Abschreibungen	31.079,64	28.483,00	30.467,92	-1.984,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	101.649,68	109.400,61	95.419,06	13.981,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-80.432,65	-72.532,39	-85.848,22	13.315,83
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-80.432,65	-72.532,39	-85.848,22	13.315,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.085,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.085,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-81.517,65	-72.532,39	-85.848,22	13.315,83
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-86.290,00	-86.446,00	-86.000,00	-446,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	266.085,62	260.208,00	270.580,29	-10.372,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	179.795,62	173.762,00	184.580,29	-10.818,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	98.277,97	101.229,61	98.732,07	2.497,54

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-18.571,93	18.571,93
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-485,55	-37.500,00	-3.258,76	-34.241,24
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-485,55	-37.500,00	-21.830,69	-15.669,31
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-485,55	-37.500,00	-21.830,69	-15.669,31

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen.
Allgemeine Ziele	Effektive Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten und den Jagdgenossenschaften, Unterhaltung und Pflege der vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege, Bei Erneuerung von Wirtschaftswegen ist eine Beteiligung der Jagdgenossenschaft anzustreben.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.314,80	9.600,00	9.594,47	5,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.392,39	1.500,00	1.409,30	90,70
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.586,58	51.500,00	29.572,84	21.927,16
14	66	Abschreibungen	6.481,00	6.483,00	6.483,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	66.774,77	69.083,00	47.059,61	22.023,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	65.374,77	67.683,00	45.659,61	22.023,39
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	65.374,77	67.683,00	45.659,61	22.023,39
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	65.374,77	67.683,00	45.659,61	22.023,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	83.655,49	50.369,00	94.641,01	-44.272,01
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	83.655,49	50.369,00	94.641,01	-44.272,01
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	149.030,26	118.052,00	140.300,62	-22.248,62

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Forst

Verantwortliche Person(en)

Christoph Waehlert

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der städtischen Gremien,
Hessisches Forstgesetz,
weitere Spezialgesetze.

Kurzbeschreibung

Holzproduktion,
Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes,
Beförsterungsbeitrag.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt,
Holzproduzierende Unternehmen.

Allgemeine Ziele

Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes,
Wahrung der Sozial- und Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung,
Begleitung von dem städtischen Revierleiter bei der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen
Waldwirtschaftsplanes.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-234.539,24	-86.133,00	-339.861,08	253.728,08	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-71,50	71,50	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-21.608,20	-5.000,00	-13.616,00	8.616,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-168.189,94	-267.415,00	-194.058,07	-73.356,93	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-139,50	0,00	-676,93	676,93	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.518,25	-108.649,00	-108.649,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-425.995,13	-467.197,00	-656.932,58	189.735,58	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	241.568,63	240.268,90	234.288,24	5.980,66	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.815,77	17.000,00	14.654,94	2.345,06	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.602,07	162.340,68	151.880,17	10.460,51	
14	66	Abschreibungen	8.278,73	7.351,00	10.275,42	-2.924,42	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.231,46	2.448,00	2.230,46	217,54	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	348.496,66	429.408,58	413.329,23	16.079,35	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-77.498,47	-37.788,42	-243.603,35	205.814,93	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-77.498,47	-37.788,42	-243.603,35	205.814,93	
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.756,30	0,00	-294,12	294,12	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	36,73	0,00	9.061,16	-9.061,16	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.719,57	0,00	8.767,04	-8.767,04	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-79.218,04	-37.788,42	-234.836,31	197.047,89	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-38.863,00	-36.282,68	-2.580,32	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	90.683,19	62.417,00	60.469,34	1.947,66	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	90.683,19	23.554,00	24.186,66	-632,66	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.465,15	-14.234,42	-210.649,65	196.415,23	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	3.338,50	0,00	3.212,93	-3.212,93
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	756,30	900,00	294,12	605,88
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	4.094,80	900,00	3.507,05	-2.607,05
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-25.331,73	-10.000,00	-10.478,32	478,32
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-25.331,73	-10.000,00	-10.478,32	478,32
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.236,93	-9.100,00	-6.971,27	-2.128,73

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.302,09	-65.501,00	0,00	-65.501,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-30.251,00	-31.405,00	-31.407,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-147,48	-147,00	-147,48	0,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.700,57	-97.053,00	-31.554,48	-65.498,52
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.899,87	75.500,00	76.814,88	-1.314,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.443,49	24.702,00	26.304,04	-1.602,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.591,83	50.140,03	3.362,52	46.777,51
14	66	Abschreibungen	9.544,00	9.542,00	9.542,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	121.479,19	159.884,03	116.023,44	43.860,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	85.778,62	62.831,03	84.468,96	-21.637,93
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	85.778,62	62.831,03	84.468,96	-21.637,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	85.778,62	62.831,03	84.468,96	-21.637,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.903,92	26.079,00	27.246,38	-1.167,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	28.903,92	26.079,00	27.246,38	-1.167,38
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.682,54	88.910,03	111.715,34	-22.805,31

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1,00	0,00	-1,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-1,00	0,00	-1,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1,00	0,00	-1,00

Produktbeschreibung Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauen, Wohnen und Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Sarah Corell

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der städtischen Gremien,
das Baugesetzbuch,
das Hessische Naturschutzgesetz,
weitere Gesetze.

Kurzbeschreibung

Entwicklung von Konzepten zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz,
alternative Energieprojekte,
Energieberatung,
Umweltveranstaltungen,
Partnerschaften für Grünanlagen.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt,
insbesondere Bauherren und Grundstückseigentümer,
Umweltorganisationen und -verbände.

Allgemeine Ziele

Durchführung von Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz.
Koordination von Zuschüssen für umweltverbessernde Maßnahmen.
Sicherung, Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung.
Erhalt und Ausbau einer hohen umweltbezogenen Lebensqualität durch den Schutz natürlicher Ressourcen.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.302,09	-65.501,00	0,00	-65.501,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-30.251,00	-31.405,00	-31.407,00	2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-147,48	-147,00	-147,48	0,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-35.700,57	-97.053,00	-31.554,48	-65.498,52
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.899,87	75.500,00	76.814,88	-1.314,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.443,49	24.702,00	26.304,04	-1.602,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.591,83	50.140,03	3.362,52	46.777,51
14	66	Abschreibungen	9.544,00	9.542,00	9.542,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	121.479,19	159.884,03	116.023,44	43.860,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	85.778,62	62.831,03	84.468,96	-21.637,93
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	85.778,62	62.831,03	84.468,96	-21.637,93
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	85.778,62	62.831,03	84.468,96	-21.637,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.903,92	26.079,00	27.246,38	-1.167,38
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	28.903,92	26.079,00	27.246,38	-1.167,38
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.682,54	88.910,03	111.715,34	-22.805,31

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunaler Umweltschutz					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-1,00	0,00	-1,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-1,00	0,00	-1,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1,00	0,00	-1,00

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.023,69	-52.863,00	-41.206,46	-11.656,54	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.770,50	-10.000,00	-5.842,82	-4.157,18	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.040,35	-5.300,00	-2.368,50	-2.931,50	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.613,20	-49.525,00	-49.703,00	178,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-37.394,29	-40.060,00	-34.533,35	-5.526,65	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-136.842,03	-157.748,00	-133.654,13	-24.093,87	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	221.184,34	220.700,00	227.753,62	-7.053,62	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.845,70	17.700,00	15.910,80	1.789,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.129,55	163.706,15	168.712,96	-5.006,81	
14	66	Abschreibungen	60.250,14	58.645,00	59.733,75	-1.088,75	
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.356,90	4.357,00	4.870,99	-513,99	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	434.766,63	469.608,15	476.982,12	-7.373,97	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	297.924,60	311.860,15	343.327,99	-31.467,84	
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	639,67	1.200,00	253,92	946,08	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	639,67	1.200,00	253,92	946,08	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	298.564,27	313.060,15	343.581,91	-30.521,76	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.209,20	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.209,20	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	299.773,47	313.060,15	343.581,91	-30.521,76	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-15.965,39	-20.942,00	-15.634,88	-5.307,12	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	103.020,74	129.855,00	123.428,97	6.426,03	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	87.055,35	108.913,00	107.794,09	1.118,91	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	386.828,82	421.973,15	451.376,00	-29.402,85	

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	1.416,20	-1.416,20
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	1,00	0,00	1,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	1,00	1.416,20	-1.415,20
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-25.638,21	25.638,21
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.125,19	-14.830,00	-5.614,54	-9.215,46
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-1.434,30	1.434,30
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-5.125,19	-14.830,00	-31.252,75	16.422,75
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.125,19	-14.829,00	-29.836,55	15.007,55

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Assistenz Bürgermeister

Verantwortliche Person(en)

Oliver Lorenz

Auftragsgrundlage

Beschlüsse,
Richtlinien,
Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.

Kurzbeschreibung

Erstellen von Infobroschüren und Publikationen,
Werbemaßnahmen für Gewerbeansiedlungen,
Wirtschaftsbeirat,
Mitgliedschaften Wirtschaftsförderung Region Frankfurt-Rhein-Main und Taunus-Touristik-Service.

Zielgruppe

In Neu-Anspach ansässige Gewerbebetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art,
die Interesse an einem Standort in Neu-Anspach bekunden.

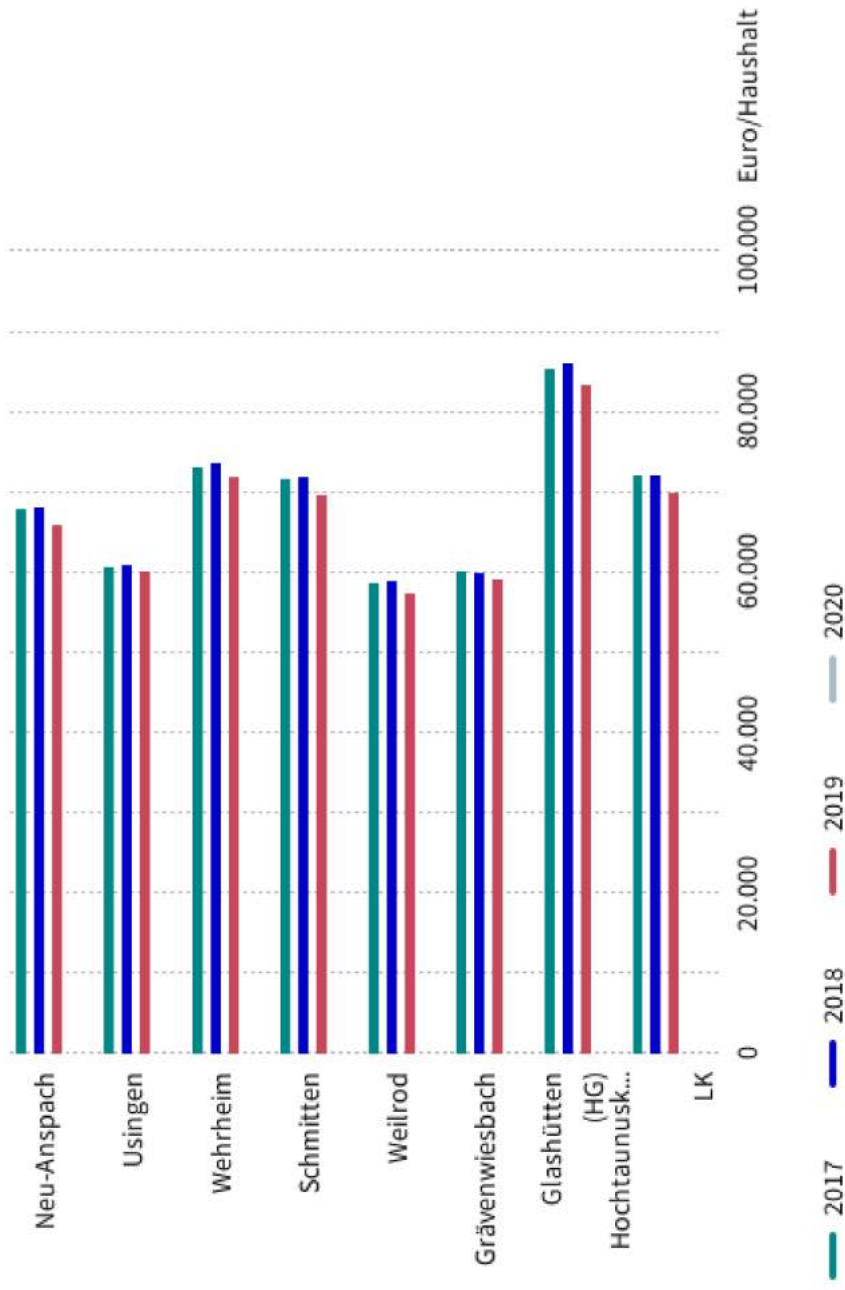
Allgemeine Ziele

Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neu-Anspach,
Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zusätzliche zu schaffen,
Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren zum Erhalt,
Steigerung der Einnahmen der Stadt.

Wegweiser Kommune

Kaufkraft

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen

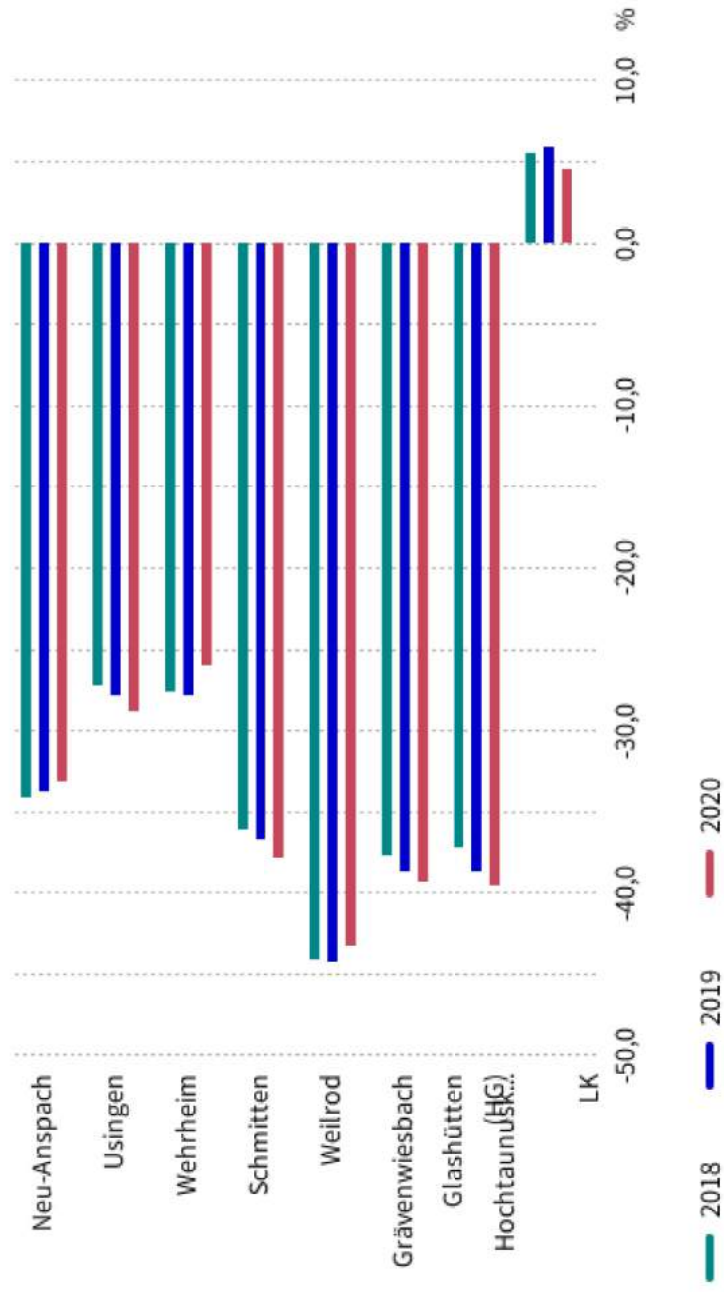
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Pendlersaldo an der Bevölkerung - Gesamt

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

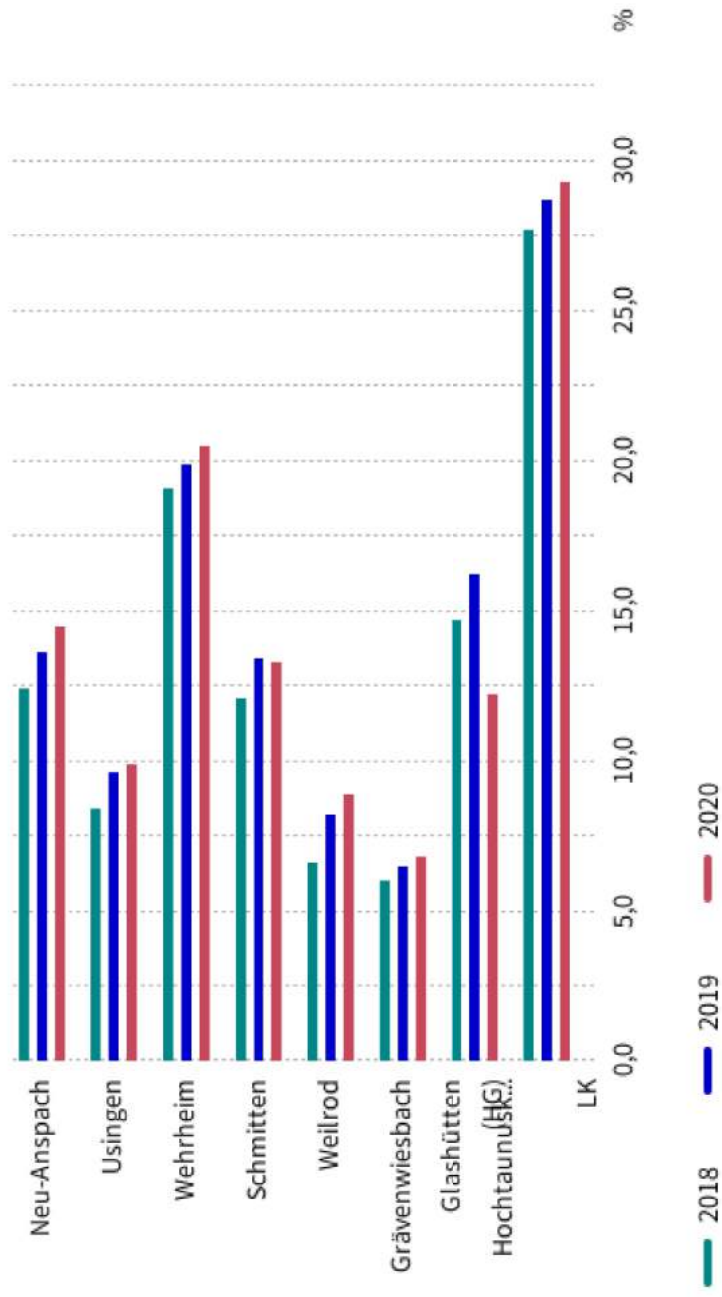
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Hochqualifizierte am Arbeitsort

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

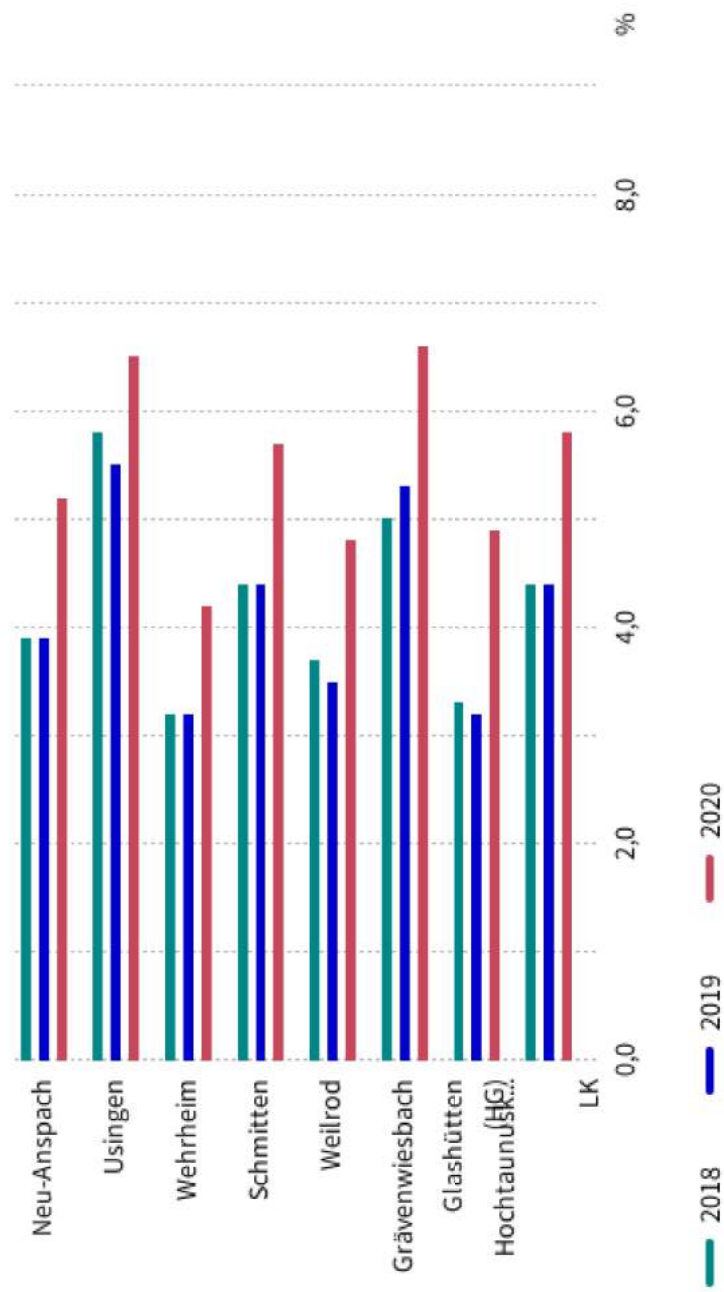
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Wegweiser Kommune

Arbeitslose an den SvB

Neu-Anspach (im Hochtaunuskreis), Usingen (im Hochtaunuskreis), ...



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-55,40	-300,00	-72,90		-227,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-55,40	-300,00	-72,90		-227,10
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.804,47	29.500,00	30.288,16		-788,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.141,92	2.400,00	2.076,34		323,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.757,08	37.617,44	34.175,39		3.442,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.703,47	69.517,44	66.539,89		2.977,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.648,07	69.217,44	66.466,99		2.750,45
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00		0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.648,07	69.217,44	66.466,99		2.750,45
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00		0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	34.648,07	69.217,44	66.466,99		2.750,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00		0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.457,19	12.360,00	17.457,14		-5.097,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	16.457,19	12.360,00	17.457,14		-5.097,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.105,26	81.577,44	83.924,13		-2.346,69

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Organisation von Märkten (Marktfestsetzung, Standplatzfestsetzung, Brandschutz, Sperrung usw.). Wochenmarkt jeden Samstag, Nikolausmarkt und Weihnachtsmarkt Westerfeld.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ebenso wie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines Wochenmarktes als Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit frischen und vielfältigen Produkten aus der Region. Unterstützung bei der Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes Westerfeld.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.932,50	-1.800,00	-2.190,00	390,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-507,50	-600,00	-499,50	-100,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.440,00	-2.400,00	-2.689,50	289,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.607,62	2.900,00	2.657,72	242,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.448,79	1.200,00	1.548,13	-348,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.293,39	6.150,00	4.534,23	1.615,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.349,80	14.750,00	8.740,08	6.009,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.909,80	12.350,00	6.050,58	6.299,42
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.909,80	12.350,00	6.050,58	6.299,42
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.909,80	12.350,00	6.050,58	6.299,42
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.123,25	26.561,00	7.567,11	18.993,89
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.123,25	26.561,00	7.567,11	18.993,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.033,05	38.911,00	13.617,69	25.293,31

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten und der Gaststätte im Bürgerhaus.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der Stadt.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27.947,21	-38.633,00	-26.255,80	-12.377,20
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.407,85	-3.100,00	-1.506,50	-1.593,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	-45.227,20	-45.139,00	-45.316,00	177,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.038,33	-18.030,00	-16.553,34	-1.476,66
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-95.620,59	-104.902,00	-89.631,64	-15.270,36
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	163.838,08	162.700,00	168.602,66	-5.902,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.474,49	12.100,00	10.661,39	1.438,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.803,22	83.650,96	91.827,94	-8.176,98
14	66	Abschreibungen	49.721,05	48.117,00	49.205,75	-1.088,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.991,73	3.992,00	4.462,73	-470,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	319.828,57	310.559,96	324.760,47	-14.200,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	224.207,98	205.657,96	235.128,83	-29.470,87
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	639,67	1.200,00	253,92	946,08
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	639,67	1.200,00	253,92	946,08
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	224.847,65	206.857,96	235.382,75	-28.524,79
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.209,20	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.209,20	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	226.056,85	206.857,96	235.382,75	-28.524,79
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-15.325,97	-18.771,00	-15.074,16	-3.696,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.496,44	56.783,00	68.959,07	-12.176,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	32.170,47	38.012,00	53.884,91	-15.872,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	258.227,32	244.869,96	289.267,66	-44.397,70

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	1.416,20	-1.416,20
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	1.416,20	-1.416,20
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-25.638,21	25.638,21
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.902,10	-14.830,00	-5.614,54	-9.215,46
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-1.434,30	1.434,30
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-4.902,10	-14.830,00	-31.252,75	16.422,75
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.902,10	-14.830,00	-29.836,55	15.006,55

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vereine von Neu-Anspach.

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.021,08	-13.930,00	-14.877,76		947,76
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.838,00	-8.200,00	-3.652,82		-4.547,18
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-125,00	-1.600,00	-362,50		-1.237,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.386,00	-4.386,00	-4.387,00		1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.355,96	-22.030,00	-17.980,01		-4.049,99
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-38.726,04	-50.146,00	-41.260,09		-8.885,91
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.934,17	25.600,00	26.205,08		-605,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.780,50	2.000,00	1.624,94		375,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.275,86	36.287,75	38.175,40		-1.887,65
14	66	Abschreibungen	10.529,09	10.528,00	10.528,00		0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	365,17	365,00	408,26		-43,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	72.884,79	74.780,75	76.941,68		-2.160,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.158,75	24.634,75	35.681,59		-11.046,84
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00		0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.158,75	24.634,75	35.681,59		-11.046,84
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00		0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	34.158,75	24.634,75	35.681,59		-11.046,84
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-639,42	-2.171,00	-560,72		-1.610,28
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.943,86	34.151,00	29.445,65		4.705,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.304,44	31.980,00	28.884,93		3.095,07
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	63.463,19	56.614,75	64.566,52		-7.951,77

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	1,00	0,00	1,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	1,00	0,00	1,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-223,09	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-223,09	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-223,09	1,00	0,00	1,00

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person(en)

Sebastian Knull

Jahresabschluss 2021

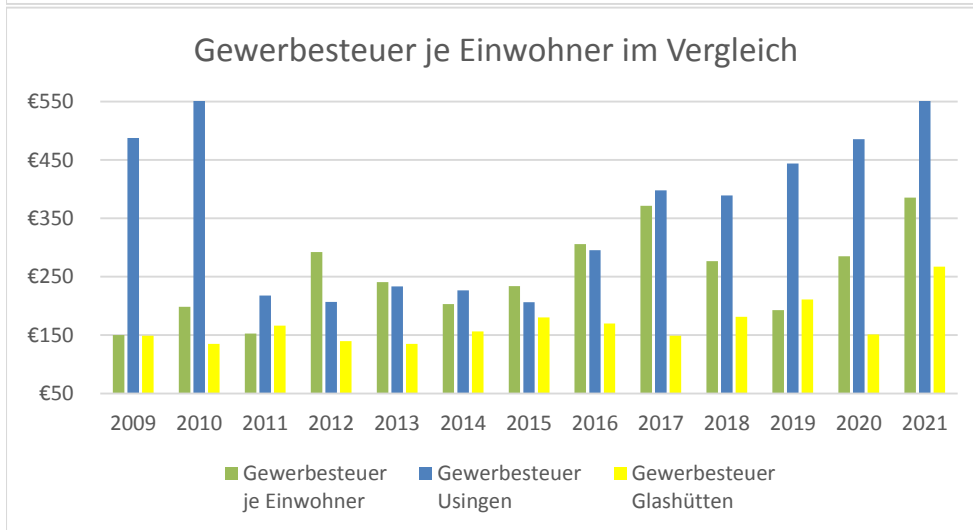
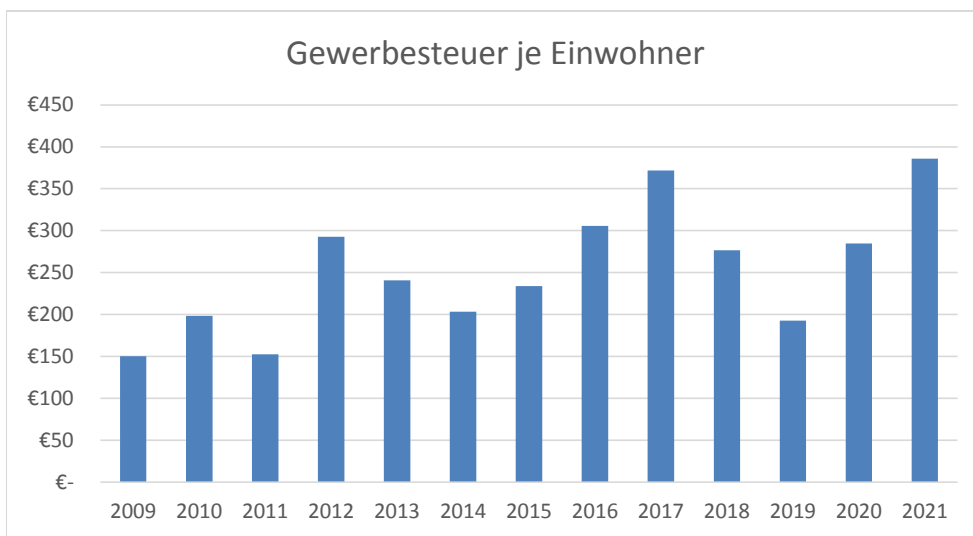
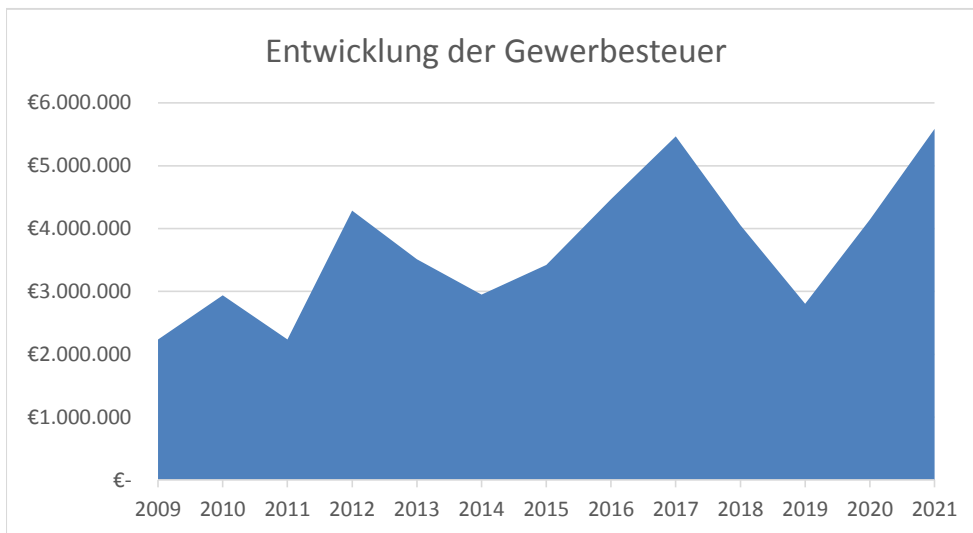
Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Neu-Anspach							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		Ordentliche Erträge					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389.777,40	-390.000,00	-375.646,64	-14.353,36	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1,50	0,00	0,00	0,00	
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.962.481,23	-20.245.946,00	-22.633.513,26	2.387.567,26	
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-762.058,79	-861.188,00	-756.056,39	-105.131,61	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.147.560,99	-3.456.897,00	-3.463.815,65	6.918,65	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-29.650,00	-22.850,00	-22.850,00	0,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-25.291.529,91	-24.976.881,00	-27.251.881,94	2.275.000,94	
		Ordentliche Aufwendungen					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	-0,14	0,14	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388,87	650,00	565,43	84,57	
14	66	Abschreibungen	-176.087,88	0,00	-8.622,59	8.622,59	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.344.758,82	12.278.824,00	12.442.697,30	-163.873,30	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.169.059,81	12.279.474,00	12.434.640,00	-155.166,00	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.122.470,10	-12.697.407,00	-14.817.241,94	2.119.834,94	
21	56, 57	Finanzerträge	-17.702,94	-68.330,00	-46.337,56	-21.992,44	
22	77	Finanzaufwendungen	951.681,99	941.000,00	828.268,42	112.731,58	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	933.979,05	872.670,00	781.930,86	90.739,14	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.188.491,05	-11.824.737,00	-14.035.311,08	2.210.574,08	
25	59	Außerordentliche Erträge	5.394,06	0,00	-12.205,26	12.205,26	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	10.757,65	-10.757,65	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.394,06	0,00	-1.447,61	1.447,61	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-12.183.096,99	-11.824.737,00	-14.036.758,69	2.212.021,69	
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.383.374,93	-1.560.915,00	-1.316.438,16	-244.476,84	
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.383.374,93	-1.560.915,00	-1.316.438,16	-244.476,84	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.566.471,92	-13.385.652,00	-15.353.196,85	1.967.544,85	

Jahresabschluss 2021

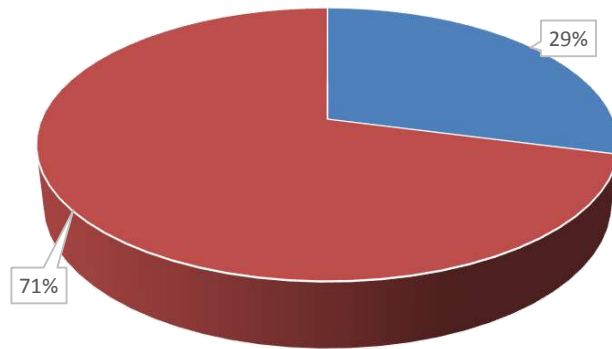
Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	22.116,32	0,00	42.438,15	-42.438,15
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.321,83	1.609.542,00	0,00	1.609.542,00
	Summe	42.438,15	1.609.542,00	42.438,15	1.567.103,85
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.598.015,72	-1.763.340,00	-1.816.177,50	52.837,50
	Summe	-1.598.015,72	-1.763.340,00	-1.816.177,50	52.837,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.555.577,57	-153.798,00	-1.773.739,35	1.619.941,35

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)
Kurzbeschreibung	Gemeindesteuern, Steueranteile, allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreis- und Schulumlage.
Allgemeine Ziele	Die notwendigen Arbeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen durch die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen erbracht, wobei die Stadt auf einen Großteil der Einnahmen keinen oder nur geringen Einfluß hat.

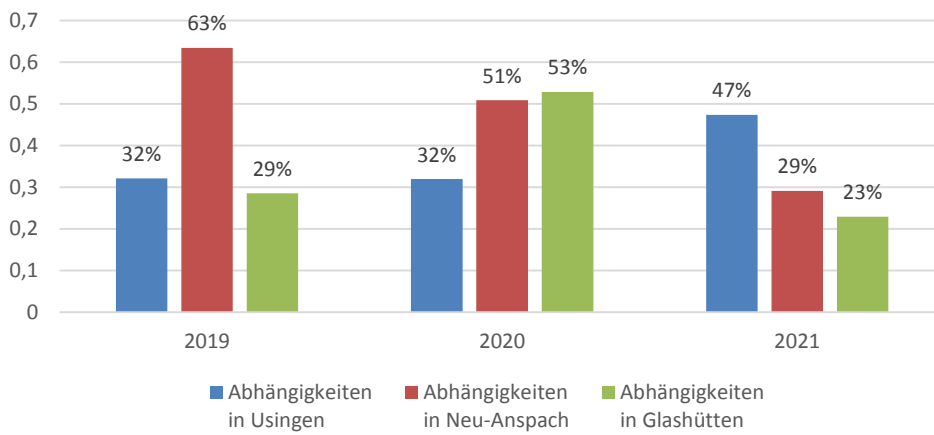
Gewerbsteuer



Abhängigkeit von den TOP 10 Gewerbesteuerzahler



Abhängigkeiten von den TOP 10 im Vergleich



Kommunale Hebesätze

Extrema

Grundsteuer B	
Kommune	Top
Lautertal (Odw)	1050
Lorch	1050
Nauheim	960
Ringgau	960
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Offenbach	895
Lindenfels	870
Langen	860
Neckarsteinach	850
Ginsheim-Gustav.	825
Durchschnitt	481 (+6)
Langgöns	300
Pohlheim	300
Dornburg	300
Hünfeld	300
Beselich	285
Amöneburg	270
Schwalbach	250
Mengerskirchen	240
Elbtal	230
Biebergemünd	220
Gründau	200
Eschborn	140

56 mal > 600

Größte Steigerungen 2021

Grundsteuer B		
Kommune	+	auf
Lorch	365	1050
Hohenstein	260	735
Langen	185	860
Aßlar	170	550
Ahnatal	165	595
Mörlenbach	155	595
Oberzent	130	495
Hüttenberg	125	625
Wehrheim	114	479
Dietzenbach	100	700
Grebenau	100	465
Heusenstamm	100	550

12 mal \geq 100

Senkungen 2021

	-	auf
Offenbach	-100	895
Hirzenhain	-50	790
Ronshausen	-50	600
Birstein	-40	450
Hohenroda	-30	520
Schöneck	-30	560

6 mal < 0

Extrema

Grundsteuer A	
Kommune	Top
Bad Karlshafen	951
Bad Emstal	950
Lorch	950
Ringgau	950
Rotenburg	785
Trendelburg	748
Wanfried	730
Ginsheim-Gustav.	720
Großkrotzenburg	720
Neckarsteinach	700
Cornberg	700
Bad Salzschlirf	695
Nidderau	690
Liebenau	690
Durchschnitt	422 (+4)
Gründau	200
Rödermark	200
Bad Homburg	190
Frankfurt	175
Eschborn	170
Eppertshausen	0
Königstein	0
Schwalbach	0
Neu-Isenburg	0

30 mal > 600

Größte Steigerungen 2021

Grundsteuer A		
Kommune	+	auf
Lorch	600	950
Oberzent	145	495
Bad Soden	142	332
Grebenau	100	465

4 mal \geq 100

Senkungen 2021

	-	auf
Ronshausen	-50	600
Birstein	-30	420
Hohenroda	-30	520
Schöneck	-30	470

4 mal < 0

Kommunale Hebesätze

Extrema

Gewerbsteuer	
Kommune	Top
Niestetal	517
Fuldabrück	495
Fuldatal	490
Heringen	480
Ringgau	480
Lohfelden	475
Söhrewald	475
Schauenburg	470
Zierenberg	470
Frankfurt	460
Schwalmtal	457
Darmstadt	454
Wiesbaden	454
Durchschnitt 387 (+/-0)	
Neu-Isenburg	345
Dautphetal	340
Greifenstein	340
Amöneburg	333
Biebergemünd	330
Eschborn	330
Mengerskirchen	310
Beselich	305
Gründau	300

13 mal > 450

Größte Steigerungen 2021

Gewerbsteuer		
Kommune	+	auf
Wehrheim	31	388
Rosenthal	30	390
Erlensee	25	425
Heusenstamm	20	380
Oberzent	20	400
Aßlar	10	385
Hochheim	10	360
Kirtorf	10	390
Ottrau	10	420
Rabenau	10	420
Twistetal	10	390

14 mal > 0

Senkungen 2021

	-	auf
Reinhardshagen	-100	450
Lorch	-50	400
Ronshausen	-50	370
Münster	-20	380
Niestetal	-10	517

5 mal < 0

Kommunale Steuern im Hochtaunuskreis im Jahr 2021

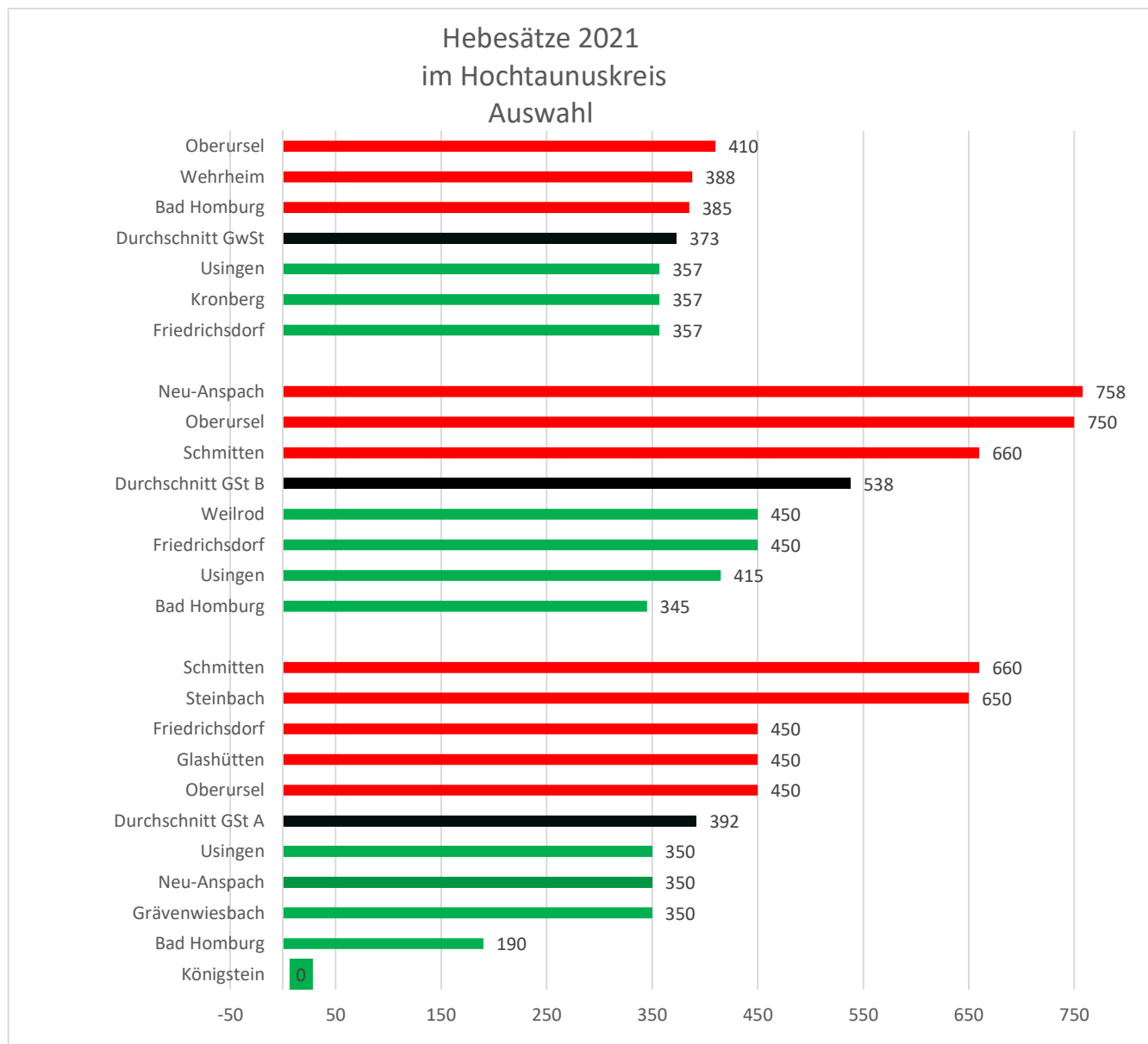
Hebesatz in Prozent (Veränderung zu 2020)																
Stadt/Gemeinde	Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Hundesteuer (in Euro)		Pferde- steuer	Spiel- apparate- steuer	Vergnügung- steuer	Kulturförder- abgabe	Wettauf- wandsteuer	Zweitwoh- nungsteuer	Straßenbeiträge		Defizitärer Haushalt		Verabschie- dung
		A	B	1. Hund	Für gefährliche Hunde							einmalig	wiederkeh- rend	laut Plan	Ausgleich möglich ¹	
Bad Homburg	385	190	345	57,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Friedrichsdorf	357	450	450	78,00	504,00	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	a.o.	ja
Glashütten	380	450	535	54,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	a.o.	ja
Grävenwiesbach	370	350	490	60,00	300,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja
Königstein	380	0	540	72,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	ja	a.o.	ja
Kronberg	357	400	470	72,00	720,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	nein	nein	ja
Neu-Anspach	380	350	758(+80)	76(+16)	750(+150)	nein	ja	nein	nein	ja	ja [15%]	nein	ja	nein	nein	ja
Oberursel	410	450	750	87(+15)	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja	o.	ja
Schmitten	360	660	660	66,00	330,00	nein	nein	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	ja	nein	nein	ja
Steinbach	370	650	650	72,00	800,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	a.o.	ja
Usingen	357	350	415	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	ja	ja [10%]	ja	nein	nein	nein	ja
Wehrheim ²	388(+31)	420(+88)	479(+114)	60,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	nein	ja ³
Weilrod	360	380	450	75,00	150,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [12,5%]	ja	nein	nein	nein	ja
Ø Hochtaunuskreis	373(+2)	392(+6)	538(+15)	68(+2)	519(+18)	0 von 13	12 von 13	1 von 13	0 von 13	3 von 13	8 von 13	6 von 13	2 von 13	6 von 13	12 von 13	13 von 13

¹ durch Entnahme der ordentlichen (o.) oder außerordentlichen (a.o.) Rücklage

² Hebesätze durch Beschluss der Hebesatzung vor Nachtragshaushalt geändert

³ Nachtragshaushalt erforderlich, Beschluss erst nach dem 30.06.

Quelle: Steuerumfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden



Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.962.481,23	-20.245.946,00	-22.633.513,26	2.387.567,26
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-762.058,79	-861.188,00	-756.056,39	-105.131,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.138.272,00	-3.456.897,00	-3.455.561,00	-1.336,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-29.650,00	-22.850,00	-22.850,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.892.462,02	-24.586.881,00	-26.867.980,65	2.281.099,65
		Ordentliche Aufwendungen				
14	66	Abschreibungen	-173.570,79	0,00	-9.540,76	9.540,76
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.344.758,82	12.278.824,00	12.442.697,30	-163.873,30
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.171.188,03	12.278.824,00	12.433.156,54	-154.332,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-12.721.273,99	-12.308.057,00	-14.434.824,11	2.126.767,11
21	56, 57	Finanzerträge	-850,00	-60.300,00	-19.955,00	-40.345,00
22	77	Finanzaufwendungen	78.423,06	17.500,00	11.670,00	5.830,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	77.573,06	-42.800,00	-8.285,00	-34.515,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.643.700,93	-12.350.857,00	-14.443.109,11	2.092.252,11
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.535,90	0,00	-15.234,26	15.234,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.535,90	0,00	-15.234,26	15.234,26
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-12.648.236,83	-12.350.857,00	-14.458.343,37	2.107.486,37
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen	-12.648.236,83	-12.350.857,00	-14.458.343,37	2.107.486,37

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Kredite und Schuldendienst der Stadt, Kalkulatorische Einnahmen.
Zielgruppe	Gremien der Stadt, Bürgerinnen und Bürger.
Allgemeine Ziele	<p>Sicherung der Liquidität, Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit der Stadt, Prüfungen von Möglichkeiten zur Umschuldung, Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt.</p> <p>Schaffung und Umsetzung von Grundlagen der internen Leistungsverrechnung um transparent zu machen, welche tatsächlichen Kosten mit den jeweiligen Leistungen der Stadt verbunden sind, als Grundlage für Kostenvergleiche und als Grundlage für die Entscheidungen der politischen Gremien.</p>

Jahresabschluss 2021

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389.777,40	-390.000,00	-375.646,64	-14.353,36
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1,50	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-9.288,99	0,00	-8.254,65	8.254,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-399.067,89	-390.000,00	-383.901,29	-6.098,71
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	-0,14	0,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388,87	650,00	565,43	84,57
14	66	Abschreibungen	-2.517,09	0,00	918,17	-918,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-2.128,22	650,00	1.483,46	-833,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-401.196,11	-389.350,00	-382.417,83	-6.932,17
21	56, 57	Finanzerträge	-16.852,94	-8.030,00	-26.382,56	18.352,56
22	77	Finanzaufwendungen	873.258,93	923.500,00	816.598,42	106.901,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	856.405,99	915.470,00	790.215,86	125.254,14
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	455.209,88	526.120,00	407.798,03	118.321,97
25	59	Außerordentliche Erträge	9.929,96	0,00	3.029,00	-3.029,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	10.757,65	-10.757,65
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	9.929,96	0,00	13.786,65	-13.786,65
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	465.139,84	526.120,00	421.584,68	104.535,32
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.383.374,93	-1.560.915,00	-1.316.438,16	-244.476,84
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.383.374,93	-1.560.915,00	-1.316.438,16	-244.476,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-918.235,09	-1.034.795,00	-894.853,48	-139.941,52

Jahresabschluss 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft inkl. Konzessionsabg.					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	22.116,32	0,00	42.438,15	-42.438,15
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.321,83	1.609.542,00	0,00	1.609.542,00
	Summe	42.438,15	1.609.542,00	42.438,15	1.567.103,85
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.598.015,72	-1.763.340,00	-1.816.177,50	52.837,50
	Summe	-1.598.015,72	-1.763.340,00	-1.816.177,50	52.837,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.555.577,57	-153.798,00	-1.773.739,35	1.619.941,35

Jahresabschluss 2021

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Bewegung 2021	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2021	erh. Zuschüsse 2021	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
111-01 (11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	10.000,00	10.000,00	3.120,19	6.879,81			
111-11 (11106) Erwerb von Software	34.450,00	45.240,53	17.252,95	27.987,58			
111-12 (11106) Anschaffung Hardware > 1000 €		1.927,80	1.927,80				
111-13 (11106) Erwerb von GWG, EDV	55.400,00	45.352,95	21.482,74	23.870,21		-260,40	260,40
111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	1,00	1,00	19.030,69	-19.029,69	-279.400,00		-279.400,00
111-61 (11108) Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau							
111-65 (11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	54.000,00	67.605,19	7.253,05	60.352,14			
111-66 (11111) Werkzeuge Bauhof	7.000,00	4.795,70		4.795,70			
111-67 (11111) Erwerb GWG, Bauhof	13.000,00	13.000,00	4.546,84	8.453,16			
111-68 (11111) Zubehör Bauhoffahrzeuge	110.000,00	98.599,11	28.850,12	69.748,99			
111-69 (11111) Kauf Streusalzsilos Bauhof							
111-70 (11108) Verkauf Stichstraße Siemensstr.							
122-02 (12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	3.500,00	3.500,00		3.500,00			
126-00 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Allgemein	4.830,00	977,82	977,82				
126-08 (12601) Anschaff.v.Mannschaftstransportbussen FF	30.000,00	30.000,00		30.000,00	-20.000,00		-20.000,00
126-09 (12601) Anschaffung von Warnsirenen							
126-10 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	8.270,00	14.916,24	7.460,01	7.456,23			
126-12 (12601) LF 10 FFW Anspach	160.000,00	160.000,00		160.000,00			
126-13 (12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach							
126-20 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen	9.650,00	9.985,27	1.287,27	8.698,00			
126-21 (12601) LF 10 FFW Hausen-Arnstach	160.000,00	160.000,00		160.000,00			
126-30 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg	4.445,00	1.650,94	1.650,94				
126-31 (12601) Anbau Duschen u. Umkleiden FFW Rod am Berg							
126-40 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Funk	6.640,00	6.640,00	1.273,90	5.366,10			
126-60 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz	10.290,00	10.290,00	1.530,22	8.759,78			
126-80 (12601) Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen							
281-01 (28101) Bewegl. Anlageverm. Kulturförderung							
361-05 (36101) Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb.	100.000,00	100.000,00	100.000,00				
365-03 (36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande		912,45	912,45				
365-04 (36501) Bewegl. Anlageverm. Kiga Abenteuerland	5.970,00	5.970,00	5.416,56	553,44			
365-05 (36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	850,00	850,00	397,46	452,54			
365-08 (36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	6.100,00	6.100,00	3.014,15	3.085,85			
365-97 (36501) Corona Schutzmaßnahme - alle städt. Kitas		12.723,75	12.723,75			-9.433,65	9.433,65
366-04 (36601) Spielgeräte	37.000,00	37.000,00		37.000,00			
424-02-1 (42402) BGA Waldschwimmbad	70.950,00	70.950,00	29.696,90	41.253,10	-10.000,00		-10.000,00
424-02-10 (42402) Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad	8.000,00	11.758,81	4.201,68	7.557,13			
424-02-9 (42402) Neubau Waldschwimmbad	100.000,00	96.241,19	32.340,25	63.900,94	-65.000,00		-65.000,00
424-08-2 (42401) Zaunanlage Sportanlage Westerfeld	45.000,00	45.000,00		45.000,00			
533-01 (53301) EDV, Hard- u. Software		1.013,50	1.013,50				
533-02 (53301) Installation von Datenloggern	7.500,00	7.500,00	7.259,60	240,40			
533-03 (53301) Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser)	4.000,00	4.000,00	3.747,82	252,18			
533-04 (53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	300.000,00	296.116,65	95.624,96	200.491,69			

Jahresabschluss 2021

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Bewegung 2021	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2021	erh. Zuschüsse 2021	Minder(-)/Mehreinnahmen(+)
533-07 (53301) Komplettsanierung u. Vergrößerung RU2		3.883,35	3.883,35				
533-09 (53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke	30.000,00	30.000,00		30.000,00			
534-03 (53401) Herstell. von Nahwärmehausanschlüssen		2.902,62	5.282,62	-2.380,00		-2.380,00	2.380,00
534-08 (53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes	148.400,00	145.497,38	116.268,69	29.228,69	-158.166,00		-158.166,00
538-04 (53801) Komplettsanierung u. Vergrößerung RU2		5.069,72	5.069,72				
541-01-02 (54101) Erweiterung v. Straßenbeleuchtung allgem.		6.058,54	80.603,52	-74.544,98			
541-20 (54101) Endausbau Westerfeld West 2.BA Salbeiweg							
541-21 (54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	10.000,00	10.000,00		10.000,00			
541-24 (54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA Adam-Hal			2.268,00	-2.268,00			
541-36 (54101) Endausbau Baugebiet Am Tripp							
541-38 (54102) Straßenbeleuchtung							
541-42 (54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	20.000,00	20.000,00	118,55	19.881,45			
541-51 (54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)	50.000,00	50.000,00		50.000,00			
541-52 (54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	57.000,00	57.000,00	9.262,58	47.737,42			
541-53 (54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)	71.000,00	71.000,00	7.041,88	63.958,12			
541-54 (54101) Vollerneu. Brücke Ei03 (Rotkehlchenweg)							
541-55 (54101) Vollerneu. Brücke Ei04 (seitl.Siemensstr.)							
541-56 (54101) Vollerneu. Brücke U12 (seitl.Usinger Str.)	28.000,00	28.000,00		28.000,00			
541-57 (54101) Vollerneu. Brücke U14 (seitl.Usinger Str.)	28.000,00	28.000,00		28.000,00			
541-58 (54101) Endausbau Zuf. Universal Hydraulik							
541-59 (54101) Erstellung einer Starkregengefahrenkarte							
547-02 (54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	250.000,00	248.514,30	55.784,03	192.730,27	-150.000,00	-233.019,26	83.019,26
553-05 (55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	5.500,00	3.223,54	2.420,46	803,08			
553-10 (55301) Urnenwand Friedhöfe	27.000,00	15.776,46	15.776,46				
553-11 (55301) Zaun Friedhof Anspach	5.000,00	18.500,00	5.950,00	12.550,00			
553-13 (55301) Urnenbaumgrabstätten		270,00	270,00				
553-14 (55301) Neuerstellung 2 Wege Friedhof Anspach							
553-91 (55301) Grabstätten Friedhof Anspach			1.048,00	-1.048,00	-41.400,00	-50.592,00	9.192,00
553-93 (55301) Grabstätten Friedhof Seibelhohl					-27.600,00	-13.798,00	-13.802,00
553-94 (55301) Grabstätten Friedhof Mitte					-41.400,00	-44.033,00	2.633,00
553-95 (55301) Grabstätten Friedhof Rod am Berg					-13.800,00	-7.163,00	-6.637,00
553-96 (55301) Grabstätten Friedhof Westerfeld					-13.800,00	-16.904,00	3.104,00
555-01 (55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	10.000,00	10.000,00	10.837,42	-837,42	-900,00	-3.212,93	2.312,93
561-04 (56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	1,00	1,00		1,00			
571-01 (57101) Bewegl. Anlageverm. Wirtschaftsförderung							
573-03 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH NA	1.500,00	1.500,00	1.344,37	155,63			
573-10 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte		4.270,17	4.270,17				
612-01 (61201) Tilgung von Krediten	1.361.180,00	1.361.180,00	1.452.475,83	-91.295,83	-1.609.542,00	-42.438,15	-1.567.103,85
700-00-2 (54101) Endausbau Baugeb. An der Lehmkauf (Bolzpla							
701-00-2 (54101) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld							

Jahresabschluss 2021

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Bewegung 2021	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2021	erh. Zuschüsse 2021	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
701-00-3 (53301) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfeld							
701-00-4 (53801) Erw. Michelbacher Str., 3.BA Westerfeld							
701-00-5 (53801 RW) Erw. Michelbacher Str., 3. BA Westerfel							
701-01-1 (11108) Verkauf u. Erschl. 2.500 m² Michelb. Str.							
701-01-4 (53801) Verkauf u. Erschl. 2.500 m² Michelb. Str.							
704-00-1 (11108) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA	1,00	1,00		1,00			
704-00-2 (54101) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA							
704-00-3 (53301) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA							
704-00-4 (53801) Erschl. Neubaugebiet Westerfeld West 3. BA							
704-00-5 (53801 RW) Erschl. Neubaugeb. Westerf. West 3. BA							
708-00-1 (11108) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka					-350.000,00	-323.743,75	-26.256,25
708-00-2 (54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	500.000,00	500.000,00	112.032,59	387.967,41	-458.333,00		-458.333,00
708-00-3 (53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	234.000,00	234.000,00	12.567,38	221.432,62	-156.000,00		-156.000,00
708-00-4 (53801) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	472.500,00	472.500,00	56.208,81	416.291,19	-314.953,00		-314.953,00
708-00-5 (53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	202.400,00	202.400,00	4.215,96	198.184,04	-134.980,00		-134.980,00
710-00-2 (54101) Grundhafte Sanierung Gartenstraße							
710-00-3 (53301) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	196.500,00	196.500,00	1.780,00	194.720,00			
710-00-4 (53801) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	85.700,00	85.700,00		85.700,00			
713-00-2 (54101) Zufahrt Brandholz von K723							
713-00-4 (53801) Zufahrt Brandholz von K723							
713-01-1 (11108) Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723							
713-01-2 (54101) Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723		1.485,70	1.485,70				
714-00-1 (11108) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes							
714-00-2 (54101) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes							
714-00-3 (53301) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes							
714-00-4 (53801) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes		1.878,70	1.878,70				
999-99 (61201) Dummy Investition S			-8.478,16	8.478,16		-746,00	746,00
I096218 (54101) Endausbau Westerfeld West 1.BA Lavendelweg							
I096219 (54101) Str.Erschl. Inchenberg	5.000,00	5.000,00	264,10	4.735,90			

Bericht



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen	3
1.2 Organigramm der Stadtverwaltung	5
1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze	6
1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse	7
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz	12
3.1 Aktiva	12
3.2 Passiva.....	21
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	34
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	34
4.1.1 Ergebnislage	35
4.1.2 Ertragslage.....	39
4.1.3 Aufwandslage	48
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	58
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	58
5.2 Investitionstätigkeit	60
5.3 Investitionsprogramm	62
5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste	64
5.5 Kreditaufnahmen	65
6 Anlagenübersicht	66
7 Verbindlichkeitenübersicht	67
8 Forderungsübersicht	68
9 Rückstellungsübersicht	69
10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO	70
11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre.....	71
12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	71
13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	72
14 Vorbemerkungen	74
15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft	74



Jahresabschluss Neu-Anspach

16 Wesentliche Abweichungen	76
16.1 Abweichungen THH.....	77
16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	81
16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	81
17 Bisherige Jahresabschlussprüfungen.....	82
Aufarbeitung Prüfungshinweise, -beanstandungen, -empfehlungen	82
18 Kennzahlen.....	93
18.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	93
18.1.1 Steuern	93
18.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100
18.1.3 Personalaufwand	101
18.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	105
18.1.5 Transferaufwendungen	107
18.1.6 Haushaltsergebnis	108
18.2 Kennzahlen zur Bilanz	113
18.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	113
18.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	115
18.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	116
19 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzepts.....	118
20 Prognosebericht - Risiken und Chancen	120
20.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	120
20.2 Entwicklung der Verschuldung.....	121
20.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	125
20.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	126
20.4 Kapitalmarktrisiko	130
20.5 Investitions- und Sanierungsstau	130
20.6 Sonstige finanzielle Risiken	132
20.7 Organisatorische Risiken.....	132
21 Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung.....	132



Anhang

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Stadt Neu-Anspach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadt Neu-Anspach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Anspach, Hausen, Westerfeld und Rod am Berg.

Die Stadt Neu-Anspach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 22.04.2022 die Hauptsatzung in heute noch gültiger Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 14.03.2021 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Neu-Anspach. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2021 sind im Anhang genannt. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2021 gab es bei der Stadt Neu-Anspach folgende Ausschüsse:

- Umweltausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Stadt Neu-Anspach führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppischen Jahresabschlüsse 2009 – 2020 wurden vom Magistrat aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft bzw. befinden sich in Prüfung.

Die Haushaltssatzung 2021 für den Haushalt 2021 wurde am 25.02.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach beschlossen. Die Genehmigung dieser Haushaltssatzung ist am 16.06.2021 erfolgt. Mit öffentlicher Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung trat die Haushaltssatzung am 30.06.2021 in Kraft.

Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenständigen „Budgetberichte 30.04.2021“ und "31.08.2021" sowie dem Sonderbericht Finanzhaushalt "31.12.2021" nachgekommen.

Der Jahresabschluss 2021 folgt seinem Vorgänger in seiner Struktur und den Inhalten und entspricht dem Aufbau des Haushaltsplanes 2021. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive dem Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern.

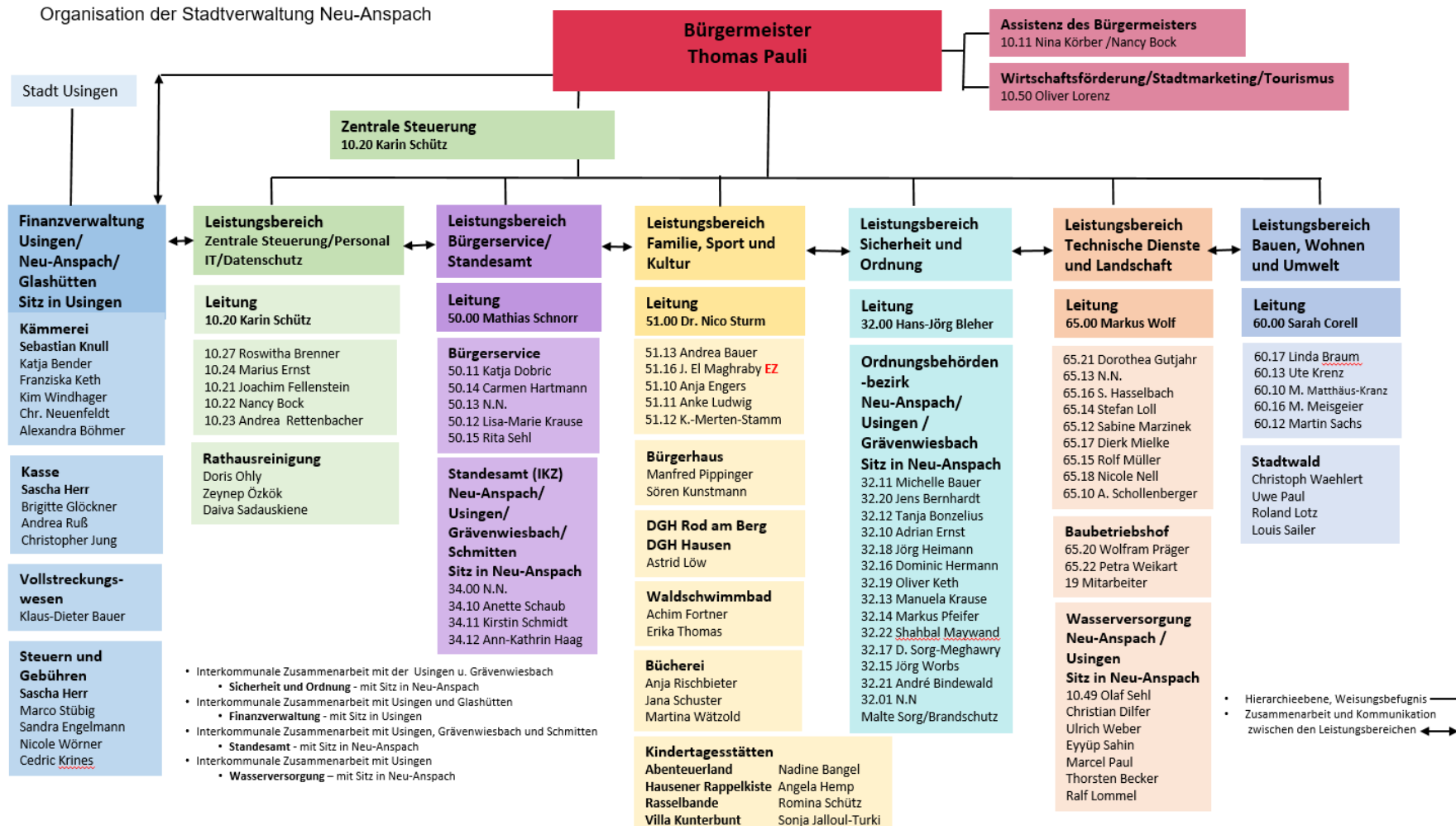
Seit dem Jahresabschluss 2017 findet man die Berücksichtigung der ehemaligen, im Eigenbetrieb ausgliederten Betriebszweige Wasserversorgung, Fernwärme, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung nach Reintegration der Stadtwerke. Dies führt in einigen Bereichen zu Verzerrungen gegenüber den Vorjahren, da zum 01.01.2017 das gesamte Vermögen sowie die Schulden in die städtische Bilanz übernommen wurden.



Jahresabschluss Neu-Anspach

1.2 Organigramm der Stadtverwaltung

Organisation der Stadtverwaltung Neu-Anspach





1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

Gebühren / Steuern Stadt Neu-Anspach							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
<u>Tonnengröße</u>							
	Tonnen-tausch	10,60	10,70	10,80	29,41	29,41	29,40
<u>Grundgebühr</u>							
120 l	Restmüll	148,80	126,16	137,88	127,59	131,43	120,25
240 l	Restmüll	294,01	248,72	272,17	255,18	262,85	240,50
<u>Zusätzliche Leerung</u>							
120 l	Restmüll	5,53	4,77	4,83	4,82	4,82	4,47
240 l	Restmüll	10,66	9,14	9,26	9,17	9,17	8,48
<u>Grundgebühr</u>							
1.100 l	Restmüll Container	1.529,95	1.294,40	1.404,12	1.169,57	1.204,74	1.102,28
<u>Zusätzliche Leerung</u>							
1.100 l	Restmüll Container	47,41	40,43	40,99	40,29	40,29	37,10
<u>Grundgebühr</u>							
120 l	Bioabfall	21,75	21,59	21,59	--	--	--
240 l	Bioabfall	38,52	38,20	38,20	--	--	--
<u>Zusätzliche Leerung</u>							
120 l	Bioabfall	2,06	2,04	2,04	2,49	2,49	2,91
240 l	Bioabfall	3,79	3,75	3,75	4,60	4,60	5,45
<u>Säcke</u>							
70 l	Einweg- Restmüll- sack	6,70	6,45	6,60	6,80	6,80	6,80
<u>Monotonne für Papier</u>							
120 l	Leihgefäß	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240 l	Leihgefäß	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1100 l	Container	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Hebesätze</u>							
Grundsteuer A		350	350	350	350	350	350
Grundsteuer B		540	540	727	678	758	758
Gewerbsteuer		365	380	380	380	380	380
<u>Gebühren für Wasser und Kanal</u>							
Wasser / m ³ inkl. 7 % MwSt.		2,89	2,89	2,52	2,52	2,52	2,52
Schmutzwasser / m ³		2,00	2,00	2,15	2,08	2,08	2,08



Jahresabschluss
Neu-Anspach

Niederschlagswasser / m ² / Jahr		0,69	0,69	0,81	0,82	0,89	0,86
Hundesteuer							
1. Hund	jährlich	60,00	60,00	60,00	60,00	76,00	76,00
2. Hund	jährlich	122,00	122,00	122,00	122,00	152,00	152,00
3. Hund	jährlich	184,00	184,00	184,00	184,00	230,00	230,00
Jeder weitere Hund	jährlich	184,00	184,00	184,00	184,00	230,00	230,00
Gefährlicher Hund	jährlich	600,00	600,00	600,00	600,00	730,00	730,00
Zählermieten für Wasserzähler							
Wasserzähler	3-5 m ³	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91
Wasserzähler	über 5 m ³	16,41	16,41	16,41	16,41	16,41	16,41

1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Neu-Anspach beteiligt sich an

- dem Wasserbeschaffungsverband Usingen mit 33,34 %
- der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH mit 29,96 %
- der Abwasserverband Oberes Usatal mit 33,34 %

Nähere Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen finden Sie in den Beteiligungsberichten.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Neu-Anspach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserversorgung
- die Nahwärmeversorgung
- Duales System Deutschland
- der Forstbetrieb
- das Waldschwimmbad
- das Bürgerhaus.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Während die jährliche Umsatzsteuerjahreserklärung von der Kämmerei selbst ermittelt und ans Finanzamt gemeldet werden, wird die Körperschaftsteuererklärung von einem Steuerberater erstellt. Die Verrechnungskonten der Betriebe gewerblicher Art sind ab dem Veranlagungsjahr 2020 nach den Vorschriften der körperschaftsteuerlichen Gewinnermittlung mit einem Zinssatz von 3,5% zu verzinsen. Bei dieser Verzinsung handelt es sich lediglich um eine steuerrechtliche Berechnung, die im Haushalt der Stadt nicht verbucht wird.

Im Rahmen der Änderungen mit Inkrafttreten des §2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 wird es einige gravierende Änderungen in der Steuerbarkeit von Geschäftsvorfällen im kommunalen Haushalt geben. Die Kämmerei hat zwischenzeitlich ein Tax Compliance Management System erstellt und wird die notwendigen steuerlichen Prüfprozesse vornehmen.



2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt. Spezifizierungen, aber auch Abweichungen, wurden in der im Jahr 2022 aktualisierten Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt, mit der einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen fixiert und angewendet werden. Diese finden auch im Jahresabschluss 2021 Berücksichtigung.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2021 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2021 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze als Wesentlichkeitsgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Es gibt davon keine Abweichungen. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Anlagen im Bau werden zum Zeitpunkt, in dem sie in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden können, aktiviert. Das Fertigstellungsdatum wird durch Angabe vom Fachamt oder des beauftragten Architekten bestimmt. Die Aufteilung von Anlagen im Bau auf verschiedene Anlagen erfolgt bis zum Vorliegen der Schlussrechnung mit vorläufigen Schlüsseln. Eine Anpassung erfolgt im Nachgang durch eine vereinfachte Umbuchung. Im Übrigen wird auf die Inventur- und Bewertungsrichtlinie verwiesen.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Neu-Anspach werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Stadt rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagenspiegel heraus. Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2015 wurde das Vorhandensein der städtischen Anlagen überprüft. Außerdem ist zum 31.12.2021 eine Bestandsabfrage in den einzelnen Ämtern und Kitas durchgeführt worden, in deren Folge nicht mehr vorhandene Anlagegüter verschrottet bzw. ausgebucht wurden.

Die Vorgehensweise der Inventur wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgehalten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Auf eine körperliche Inventur musste aufgrund der Hygiene- und Abstandsregelungen im Zuge der Corona-Pandemie verzichtet werden.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an die Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Veränderungen von den ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern gibt es keine, sofern es sich nicht um Korrekturen handelt. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Neu-Anspach hält Finanzvermögen in Form des KVR-Fonds. Aufgrund der Geringfügigkeit wurde hier vom Vorsichtsprinzip abgewichen. Der KVR-Fonds wurde wie in den vergangenen Jahren nach dem derzeitigen Kurswert bewertet.

Vorräte (Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden mit Ausnahme der ehemaligen Betriebszweige Wasser, Abwasser sowie Abfall nicht erfasst, da sie in Neu-Anspach nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten.

Alle risikobehafteten Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Hierzu wurden alle zum 31.12. noch offenen Forderungen, die älter als 3 Monate waren, einzeln und individuell bewertet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungen durchgeführt, mit Ausnahme von Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Darüber hinaus gibt es keine bekannten Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Es werden grundsätzlich weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 2,3 %). Seit 2019 stellt die KDZ eine Vergleichsberechnung zur Verfügung, wieviel höher der Rückstellungsbetrag für Pension- und Beihilfe wäre, wenn die Rückstellung mit dem Marktzins berechnet werden würde. Demnach ist die GemHVO-konforme Rückstellung 2.095.895 € (31 %) zu niedrig.

Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage werden nach der in der GemHVO beschriebenen Methode gebildet. Dabei wird durch ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen eine Wesentlichkeitsschwelle von 10% gegenüber den zurückliegenden Jahren angenommen. Dies stellt eine periodengerechte Belastung der Haushaltsjahre sicher, da sich die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage nach der Steuerkraft der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre bemisst. Da in den Vorjahren eine andere Methode angewandt wurde, kam es im Jahr 2018 zu einem Bruch. Gleichzeitig wurden die Rückstellungsbeträge, die nach der alten Methode ermittelt wurden, gegen das Eigenkapital ausgebucht und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit-Fälle wird periodengerecht gebildet und aufgelöst. Der für die zukünftige Freizeitphase rückzustellende Aufwand wird in der Aktivphase den Rückstellungen zugeführt und in den Jahren der Freizeitphase aufgelöst.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Weitere Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz dargestellt sind oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Die §§ 24 und 25 GemHVO haben sich grundlegend geändert und für Klarheit gesorgt. Zukünftig ist die Verrechnung von vorgetragene Ergebnissen nur noch innerhalb des ordentlichen Ergebnisses auf der einen Seite und innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses auf der anderen Seite möglich. Coronabedingt sind hiervon jedoch wieder Ausnahmen gemacht worden, sodass von 2020 bis 2022 Verlustvorträge und Fehlbeträge auch mit der a.o. Rücklage verrechnet werden können. Aufgrund des positiven Ergebnisses 2021 muss die Stadt Neu-Anspach hiervon keinen Gebrauch machen.

Auf die Abgrenzung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurde nach 2020 auch im Jahresabschluss 2021 verzichtet. Dies gilt es als Abweichung von der Bilanzkontinuität zu erwähnen.

Der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der neuen Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Korrekturen gemäß GemHVO im nächst aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt und nicht mehr im geprüften, damit die Jahresabschlüsse künftig bis zum 30.04. aufzustellen sind.

Für den Jahresabschluss 2021 ist festzuhalten, dass der explizite Fall der Zerlegung von Grundstücken aus Fortführungsmitteilung Nr. 4/18 im Buchungsjahr 2022 nachgeholt wird.



3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

3.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	6.169.930	6.131.240	-38.690

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	111.868	102.346	-9.522

Unter die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte fallen z.B. die Kosten für die Zentrale Vertragsdatenbank "eAkte ZVV" (5.022 €), "eKita online Einrichtung u. Schulung" (4.953 €), "RoSy Kartenlösung" (3.094 €) sowie 6 MS Office Lizenzen für die Feuerwehr (725 €). Dem gegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 25.453 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.058.062	6.028.894	-29.168

Unter die Investitionszuschüsse fällt z.B. die Rate zur 4. Gruppe der Betreuten Grundschule Hasenberg (100.000 €) und Zuschüsse zur Straßenbeleuchtung der Süwag (Weilstr. 24.652 €, Stadtgebiet 50.368 €, Wachtelweg 4.750 € entnommen aus Kapitalstock). Entgegen stehen dem Abschreibungen in Höhe von 209.897 €.

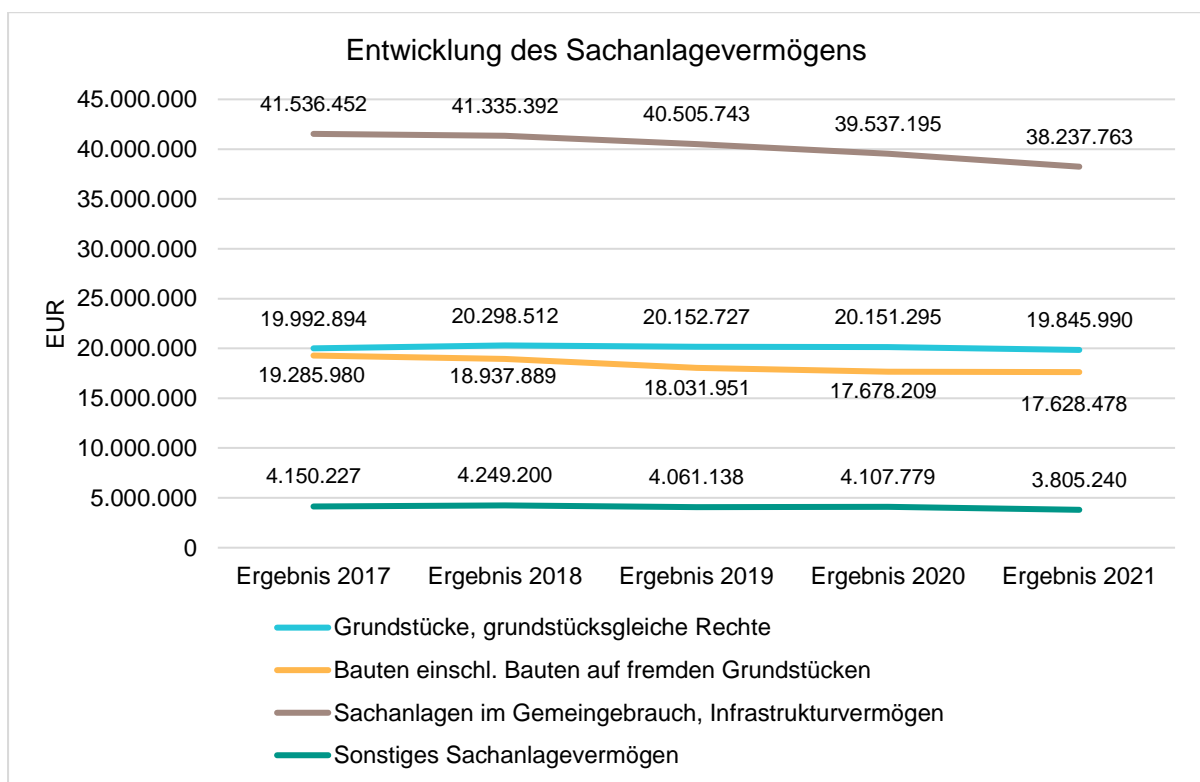
Es ergibt sich im Vergleich zu 2020 eine Verringerung von 29.168 €.



Sachanlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	81.474.478	79.517.471	- 1.957.007

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden werden die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.151.295	19.845.990	- 305.305

Die Bilanzposition Grundstücke hat sich von 31.12.2020 gegenüber 31.12.2021 durch kleine Grundstückskäufe und Grundstücksverkäufe z.B. an Edeka um 305.305 € verringert.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Bauten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.678.209	17.628.478	-49.731

Unter die Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahr 2021 um 49.731 € ab. Für den Kamp-Forst ist ein Gartenhaus (3.213 €), für den Wärmepufferspeicher eine Zaunanlage (2.537 €), für die ev. Kita-Erweiterung des DGH Hausen (180.327 €) und für das Pufferspeichergebäude inkl. Hack-schnitzelbunker (215.649 €) sind Kosten aktiviert worden. Zusätzlich betragen die Abschreibungen 451.458 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.537.195	38.237.763	-1.299.432
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	12.478.121	11.908.632	-569.489
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	21.346	18.156	-3.190
Kultur- und Naturgüter	156.604	156.360	-244
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	703.008	642.415	-60.593
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	11.934.335	11.416.158	-518.177
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	6.168.258	6.159.780	-8.478
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	8.075.522	7.936.262	-139.260

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wasserleitungen und das Kanalnetz verzeichnet. Hierunter fallen Straßenerneuerungen, Kanalsanierungen, Renaturierungen, Ingenieurleistungen und Umbuchungen von Außenanlagen. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 1.299.432 € ab.

In 2021 erfolgten weitere aktivierungsfähige Kosten für die Fertigstellung der Urnenstele Friedhof Anspach (15.776 €), für das Regenüberlaufbecken 2 (5.070 €), für die Fertigstellungspflege am Inchenberg (4.265 €) und in der Zeppelinstraße (23.033 €), für die Baustraßen Kieselweg und Zum Steinfeld (164.539 €) sowie für die Erneuerung der Bushaltestellen (Usinger Str. Mitte, Auf der Hochwiese, Höhenstraße 41.691 €). Für die Wasserleitungsteilerneuerung Wernborner Str. (60.950 €) und die Schließung des Ringschlusses am Festplatz (30.725 €) sind ebenfalls Kosten aktiviert worden.



Jahresabschluss
Neu-Anspach

Dagegen steht die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe von 803.017 €. Die übrigen Abschreibungen betragen 815.167 €.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	603.258	1.243.025	639.767

Unter die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, die um 639.767 € zugenommen haben, fallen das neue Beckenbodenreinigungsgerät für das Schwimmbad (25.431 €), die Nahwärmetechnik im Wärmepufferspeicher (686.116 €), ein Frontsichelmäher für den HG NA 10 (11.960 €) und Geräte für die Feuerwehr z. B. eine Wärmebildkamera (4.284 €).

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von 101.271 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.958.645	1.907.705	-50.940

Unter die Anschaffungen in der Position andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen für das Rathaus 4 Drehstühle (3.120 €), 45 iPads für Magistrat und Stadtverordnetenversammlung (15.797 €) div. EDV Hardware (7.400 €), für den Bauhof einen Aufbaustreuer (8.925 €), einen Wassertankanhänger (7.253 €), für die Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 148.552 € (z.B. ELW 1 Anspach 138.656 €, Columbus Reinigungsmaschine Fahrzeughalle (2.224 €), 5x MSA Vollmasken 1.530 €).

Für die Bücherei wurden im Zuge einer Förderung iPads inkl. Hüllen, Möbel, Stühle und Kissen (9.425 €) angeschafft. Für den Anbau der ev. Kita Hausen wurde eine Garderobenanlage (14.333 €), für die städtischen Kitas sind CO2 Messgeräte in Höhe von 11.530 € und für die Kita Abenteuerland sind Garderoben und Turnmatten (5.417 €) angeschafft worden. Für die Villa Kunterbunt wurde Mobiliar (Wickelkommode, Nischenschrank, Spiegel, Tisch, Servierwagen 3.014 €) und für die Kita Rasselbande 3 Servierwagen (912 €) angeschafft.

Für das Schwimmbad wurde ein Tresor und 8 Müllsammelgefäße beschafft (2.086 €). Für die Wasserversorgung wurden u.a. Datenlogger Prozesswächter (7.260 €) und ein Grohe Trinkwassersprudler (1.390 €) gekauft. Für den Friedhof wurden Schilder und Sitzbänke (2.690 €), für den Forst Motorsägen und weitere Gerätschaften (7.624 €) gekauft.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Außerdem wurde für die Gastronomie im Bürgerhaus die Terrassenbestuhlung erneuert (2.836 €), sowie für den Saal die Bühnenbeleuchtung (25.638 €) ertüchtigt und Defibrillator beschafft. Hinzu kommen querbeet über die Bereiche kleinere Anschaffungen.

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von rund 346.250 €.

gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.545.876	654.510	- 891.366

Im Jahr 2021 gab es größere Abgänge bei den Anlagen im Bau (AiB). Diese waren zum einen die Errichtung Wärmepufferspeicher am Bauhof (-767.747 €) und zum anderen die Aktivierung der Baustraße Erschl. Am Tripp (-164.539 €) sowie des Anbaus Gruppenraum ev. Kita Hausen (58.597 €). Hinzu kommt die Erschl. Gewerbegebiet in der Us (Straße: 112.033 €, Kanal: 56.209 €, Wasser: 12.567 €) sowie der Neubau Waldschwimmbad (32.340 €).

Hinzu kommen kleiner Maßnahmen die in 2021 noch begonnen wurden.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.429.444	1.371.885	-57.559

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0



Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

Beteiligungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	690.047	690.047	0

Das Beteiligungsvermögen ändert sich nicht, solange die Beteiligungsunternehmen nicht nachhaltig an Wert verlieren. Die Stadt hält Beteiligungen am WBV Usingen, AWV Oberes Usatal sowie an der Gemeinnützigen Wohnungsbau.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	165.244	185.479	20.235

Hier wurde der KVR-Versorgungsrücklage Fonds 2021 in Höhe von 20.235 € gebucht.

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, wurde der KVR-Fonds nach dem aktuellen Kurswert zum 31.12.2021 aktiviert. Dies ist zwar ein Verstoß gegen das Vorsichtsprinzip, aufgrund der Geringfügigkeit und der besseren Transparenz aber angemessen.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	574.153	496.358	-77.794

Der Kapitalstock der Süwag verringert sich durch die Entnahme um 77.794 €. Damit weist der Bestand immer noch ein Guthaben von 496.358 € aus.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	2.356.002	3.354.159	998.157

Vorräte

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	136.222	136.222	0

Hierrunter fallen die Vorräte in der Wasser- und Nahwärmeversorgung. Hier ist zu erwähnen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren bis zum Buchungsschluss keine Inventur vorlag, um sie zu berücksichtigen.



Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.851.100	2.014.577	163.477

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.360.386	1.046.574	-313.812

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 313.182 € ab. Hier enthalten sind u.a. offene Forderungen aus Kostenerstattungen und Zuweisungen zwischen Kommunen sowie gegenüber dem Land in Zuge von Konjunkturpakten.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	373.654	890.475	516.821

Die Forderungen aus Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, in Summe um rund 516.821 €.

Ein Großteil der offenen Posten betrifft Rechnungen von Wasser/Schmutzwassergebühren sowie noch nicht geleistete Steuerforderungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) der Stadt.

Ebenfalls enthalten sind 188.504 € negative Verbindlichkeiten die zum 31.12.21 als kurzfr. Forderungen hier verbucht sind und zum 01.01.22 wieder zu den Verbindlichkeiten umgebucht werden.



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.534	32.459	-34.075

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sinken um 34.075 €. Da diese Bilanzposition als „Zwischenstation“ für alle ungezielten Geldeingänge dient, lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Forderungen 2020 in 2021 beglichen wurden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
	0	0	0

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	50.526	45.069	-5.457

Die sonstigen Vermögensgegenstände sinken um 5.457 €. Es handelt sich u.a. um die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer.



Flüssige Mittel

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	368.680	1.203.360	834.679

Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres 2021 um 834.679 € ab. Sowohl der Bestand an flüssigen Mitteln als auch die Veränderung ist auch aus der Finanzrechnung ersichtlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.859	0	-12.859

Der Wert der ARAP ist durch die Beendigung der jährlichen Abgrenzung sonstiger Zahlungen um 12.859 € gesunken.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

3.2 Passiva

Eigenkapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	14.939.446	18.753.686	3.814.240



Netto-Position

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	13.943.157	13.943.157	0

Die Nettoposition ändert sich in der Regel nicht und sollte nach Eröffnungsbilanzkorrekturen 2015 und die Rückführung der Stadtwerke 2017 für die Zukunft konstant bleiben.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	996.289	4.810.529	3.814.240

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	3.716.991	3.716.991

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden gemäß §25 GemHVO um den Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2021 von 3.716.991 € erhöht.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	844.973	942.222	97.249

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden gemäß §25 GemHVO um den Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis 2021 von 97.249 € erhöht.



Sonderrücklagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	151.316	151.316	0

Hierunter findet man Rücklagen für den Sozialen Wohnungsbau. Denn laut Stavo-Beschluss sollen Einnahmen die über dem "normalen" Kaufpreis liegen und in einem Bieterverfahren erzielt wurden, für den sozialen Wohnungsbau bereitgehalten werden.

Stiftungskapital

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0



Jahresabschluss Neu-Anspach

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Die Jahresergebnisse 2021 schließen jeweils mit Überschüssen ab und erhöhen gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 GemHVO damit die Rücklagen im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Das ordentliche Ergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss ab und erhöht gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 damit die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.



Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Das außerordentliche Ergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss ab und erhöht gemäß §25 Abs. 3 Nr. 2 damit die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Sonderposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	31.434.313	30.316.828	- 1.117.485

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	30.596.798	29.509.771	- 1.087.028

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	18.839.944	18.118.708	- 721.236

In den Zuweisungen von öffentlichen Bereichen stecken 54.848 € für die Fördermittel der Bushaltestellen und der Zuschuss zu Corona Schutzmaßnahmen wie z.B. CO2-Filter über 9.434 €.

Mit der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (AfA) (785.518 €) nehmen die Zuschüsse somit um 721.236 € ab.



Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	7.839.612	7.680.576	-159.036

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich enthalten i. d. R. vor allem Baukostenzuschüsse für Wasser- und Abwasserleitungen von Bürgern (1.614 €). In 2021 überragt der Restmittelabruf zum 4.BA der Heisterbachstraße über 173.121 €. Weiter waren div. Zuschüsse enthalten u.a. für die Modernisierung Besucherbericht Bücherei (9.425 €), das Gartenhaus im Kamp vom Verein WaldLiebe (3.213 €) und für das Sekundärteil Nahwärme Übergabestation Zeppelinstr. 2 (2.380 €).

Die Auflösung der Sonderposten liegt bei 349.048 €, sodass diese Position um 159.036 € zum Vorjahr sinkt.

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.917.242	3.710.487	-206.756

Die Investitionsbeiträge nehmen um 206.756 € ab. Darunter fällt nur die Auflösung von Sonderposten über diesen Betrag. Es sind keine Beiträge in 2021 hinzugekommen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	837.514	807.057	-30.457

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden seit 2017 bilanziert, wenn Überschüsse in den Gebührenbereichen entstehen, die gemäß KAG nicht zulässig sind. Somit wird gewährleistet, dass der Gebührenzahler die zu viel entrichtete Gebühr innerhalb von 5 Jahren in Form von niedrigeren Gebühren in der Zukunft zurückerstattet bekommt.

Für den Bereich der Wasserversorgung kam es in 2021 zu einer Unterdeckung von 104.573 € wodurch die vorhandene Rücklage auf nunmehr 200.022 € gesunken ist.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es ebenso zu einer Unterdeckung von 43.695 €. Für den Bereich Niederschlagswasser wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage gebildet, für den Bereich Schmutzwasser musste ein Teil der bisherigen Rücklage aufgelöst werden.

Im Abfallbereich steht nun nach Aufarbeitung mit dem RPA eine gemeinsame Gebührenaussgleichsrücklage für Rest- und Biomüll zur Verfügung.

Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
----------------	------	------	---------------------

Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.114.665	6.166.477	51.813

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.579.128	5.587.076	7.948

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nehmen um 7.948 € zu.

Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich um 57.609 € und die Beihilferückstellungen erhöhen sich um 12.073 €. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe für Pensionäre in Anspruch genommen (in Summe 61.734 €). 2019 ist man bei Berechnung der



Jahresabschluss Neu-Anspach

Rückstellung in der Spalte verrutscht und hat versehentlich den Teilwert statt den Barwert als Grundlage genommen. Dieser Missstand ist mit Jahresabschluss 2020 aufgearbeitet worden.

Wie bereits unter Abschnitt 2. erläutert, wurden die Pensionsrückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungsszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 2,3 %). Dadurch ist der Rückstellungsbetrag eigentlich 2.095.895 € (31 %) zu niedrig.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
----------------	------	------	---------------------

Es sind wie in den Vorjahren keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage gebildet oder aufgelöst worden.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	535.537	579.401	43.865



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die größten Auflösungen und Inanspruchnahmen von sonstigen Rückstellungen:

- In 2021 sind die Rückstellungen für die Rückstellungen Rinnensanierung Sportplatz ARS (59.000 €) aufgelöst worden.

Die Rückstellungen für Überstunden nehmen in 2021 um 85.078 € zu.

Die Rückstellungen für Resturlaub nehmen in 2021 um 17.787 € zu.

Damit stehen noch sonstige Rückstellungen zur Verfügung:

- 579.401 € Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	37.119.467	33.347.848	- 3.771.618

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.403.095	26.944.267	- 1.458.827

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.396.878	26.943.772	- 1.453.105

Durch die späte Haushaltsgenehmigung im Juli 2021 konnten einige Maßnahmen erst spät begonnen werden, sodass keine Kredite aufgenommen worden sind und die Verbindlichkeiten in dieser Position sinken.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
----------------	------	------	---------------------

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	6.217	495	-5.722

Es handelt sich hier um die Tilgung des Darlehens der Bitburger Brauerei für die Gaststätte im Bürgerhaus Neu-Anspach.



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.500.000	0	- 1.500.000

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Hessenkasse vom Land Hessen 5,6 Mio. € Liquiditätskredite abgelöst. Weitere 5,6 Mio. € wurden in ein langfristiges Darlehen gegenüber der Hessenkasse umgewandelt (siehe 4.9).

Das Vorhandensein von Liquiditätskrediten zum Jahresende schließt die HGO kategorisch aus. Durch Einnahmeüberschüsse bei den Steuern konnte die Stadt Neu-Anspach ihren Verpflichtungen im Rahmen des Hessenkassenvertrages nachkommen und die Liquiditätskredite bis zum Jahresende abbauen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.006	4.429	-6.577

Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten für z.B. Zinsen für Swap Geschäfte. Der Betrag sinkt, da z.B. die Verbindlichkeit für die Zinsen für die verspätete Zahlung der Kreis- und Schulumlage aus 2020 ausgeglichen wurde.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	1.269.965	890.035	- 379.930

In der Masse der Buchungen ist nicht zu erkennen, warum die Verbindlichkeiten abgenommen haben.

U.a. abgewickelt sind hier die Verbindlichkeiten aus den IKZ Abrechnungen und den Abrechnungen mit den freien Kita Trägern.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	824.042	862.287	38.245

Wie bei den korrespondierenden Forderungen lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichsten Verbindlichkeiten 2020 in 2021 beglichen wurden bzw. welche Verbindlichkeiten neu hinzugekommen sind.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	98.877	0	-98.877

Hier waren 188.504 € negative Verbindlichkeiten enthalten, die zum 31.12.21 als kurzfr. Forderungen umgebucht sind und zum 01.01.22 wieder zu den Verbindlichkeiten umgebucht werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
----------------	------	------	---------------------

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	5.012.481	4.646.830	-365.651

Hier findet man die Tilgungsrate der Stadt (im Rahmen der Hessenkasse), die in den nächsten 15 Jahren mit einer Summe von 365.600,00 € (25,- € je Einwohner) getilgt wird. Das Land hat den Kommunen in 2020 50% der Rate gestundet, sodass 182.800 € zu entrichten waren. Daher sind von 2022 - 2026 die Raten in Höhe von 402.160 € zu entrichten.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen zudem die Vollstreckungsamtshilfe, Mietkautionen sowie Steuerschulden gegenüber dem Finanzamt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.834.822	1.789.914	-44.908

Die Passive Rechnungsabgrenzung sinkt um 44.908 €, hierunter sind Buchungen für die Abräumungen von Grabstellen, der Erwerb von Grabstellen und die Auflösung von Wahlgräbern zu finden. Weiter findet man hier die passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 (Zahlungen von Debitoren in 2021 für Leistungen in 2022), sowie die Abgrenzung/Übertragung von Fördermitteln (57.830 €), da diese bereits in 2020 ausgezahlt worden sind, obwohl die Maßnahmen erst in 2021 erfolgten.



4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.814.240,04 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 822.252 Euro beträgt die Veränderung 2.991.988,04 Euro. Das ordentliche Ergebnis 2021 beträgt 3.716.990,71 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 822.252 Euro beträgt die Veränderung 2.894.738,71 Euro.

Zu erwähnen gilt, dass nach 2020 nun im 2. Jahr in Folge wieder ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielt wird. Dies resultiert im Wesentlichen aus den wirklich guten Steuereinnahmen, vor allem bei der Einkommen- und Gewerbesteuer. Auf die weiteren einzelnen Ursachen wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 97.249,33 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 0 Euro beträgt die Veränderung 97.249,33 Euro.

4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis



4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat 2020 noch nie dagewesene Folgen für die Weltwirtschaft hervorgerufen. Im Haushaltsjahr 2021 ist von den Kommunen mit bleibenden Folgen der Pandemie in den Steuererträgen gerechnet worden. In den letzten Jahren vor der Pandemie konnten die Kommunen und öffentlichen Haushalte noch stark von einer guten wirtschaftlichen Lage und stetig steigenden kommunalen Steuereinnahmen profitieren. Dies war für 2021 nicht zu erwarten und ist nichtsdestotrotz eingetreten. Die Einkommens- und Gewerbesteuer hat mit Allzeithochs das Jahresergebnis 2021 geprägt und positiv gestaltet.

Verstärkt durch die durch die Pandemie beschriebenen Folgen darf nichts darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich weiterhin der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Wie weit doch noch mittel- und langfristige Folgen der Corona-Pandemie in den öffentlichen Haushalten zu erwarten sind bleibt abzuwarten. Der Krieg in der Ukraine und den daraus folgenden Sanktionen können ebenso Folgen für die deutsche Wirtschaft (steigende Energie- und Spritpreise) sowie die Neu-Anspacher Gewerbetreibenden haben. Die Prämisse jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit zu prüfen besteht weiterhin mehr als je zuvor.

Die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben steht mehr denn je im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.



Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Ordentliche Erträge	37.227.623,51	37.682.297	40.044.604,00	2.362.307,00	6,27
Ordentliche Aufwendungen	34.946.983,59	36.015.225	35.564.380,70	-450.844,30	-1,25
Verwaltungsergebnis	2.280.639,92	1.667.072	4.480.223,30	2.813.151,30	168,75
Finanzerträge	36.699,39	97.380	65.289,75	-32.090,25	-32,95
Zinsen und sonstige Aufwendungen	952.321,66	942.200	828.522,34	-113.677,66	-12,07
Finanzergebnis	-915.622,27	-844.820	-763.232,59	81.587,41	9,66
Ordentliches Ergebnis	1.365.017,65	822.252	3.716.990,71	2.894.738,71	352,05
Außerordentliche Erträge	214.324,40	0	199.604,04	199.604,04	--
Außerordentliche Aufwendungen	121.932,80	--	102.354,71	102.354,71	--
Außerordentliches Ergebnis	92.391,60	0	97.249,33	97.249,33	--
Jahresergebnis	1.457.409,25	822.252	3.814.240,04	2.991.988,04	363,88

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 4.480.223,30 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 2.199.583,38 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.813.151,30 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -763.232,59 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 152.389,68 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 81.587,41 Euro verändert.



Ordentliches Ergebnis

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richten sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 3.716.990,71 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 2.351.973,06 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.894.738,71 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 97.249,33 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 3.814.240,04 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 2.356.830,79 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 822.252 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.991.988,04 Euro.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. - Eigenkapital	0	14.024.523	13.482.037	14.939.446	18.753.686
1.1. - Nettoposition	2.773.140	13.943.157	13.943.157	13.943.157	13.943.157
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.173.019	78.280	1.615.850	996.289	4.810.529
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	3.716.991
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.173.019	0	1.464.534	844.973	942.222
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	78.280	151.316	151.316	151.316
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	- 5.663.399	3.086	-2.076.971	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	- 8.429.667	0	-1.461.448	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 8.429.667	0	-1.461.448	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.766.268	3.086	-615.522	0	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-523.471	-1.461.448	-682.672	0	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.289.739	1.464.534	67.149	0	0

Die Jahresergebnisse 2021 schließen jeweils mit Überschüssen ab und erhöhen gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 GemHVO damit die Rücklagen im Jahresabschluss, weshalb in der Position 1.3.2 der Wert mit 0 € anzugeben ist. Die Jahresergebnisse befinden sich direkt in den Rücklagen unter 1.2.1 und 1.2.2.

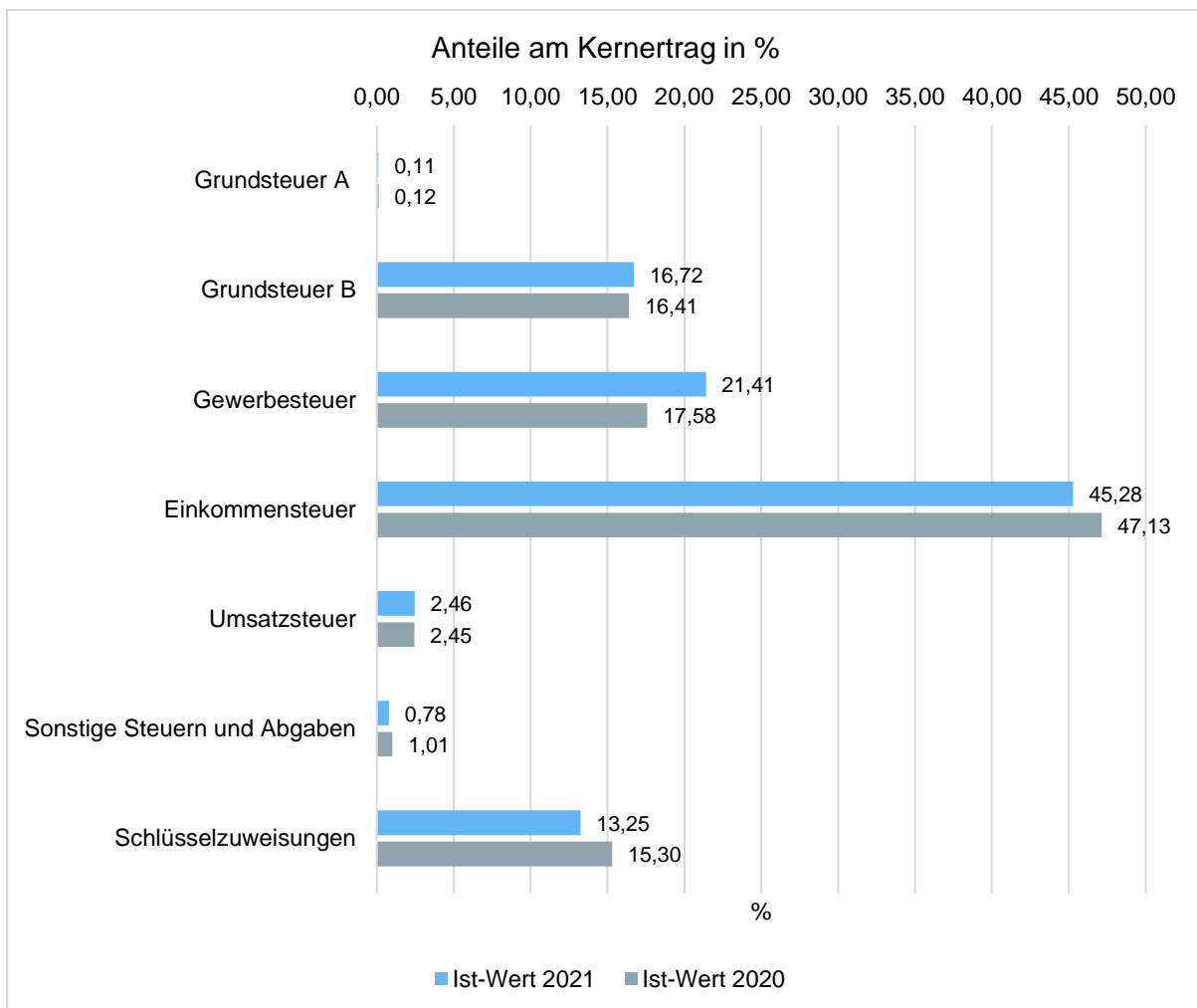


4.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Grafik verdeutlicht, dass die hohen Anteile am Kernertrag durch die Steuerarten (Einkommen-, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) zustande kommen, die die Kommune nicht unmittelbar beeinflussen kann, von denen sie aber stark abhängig ist. Ein Einfluss ist einzig bei der Grundsteuer B möglich.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

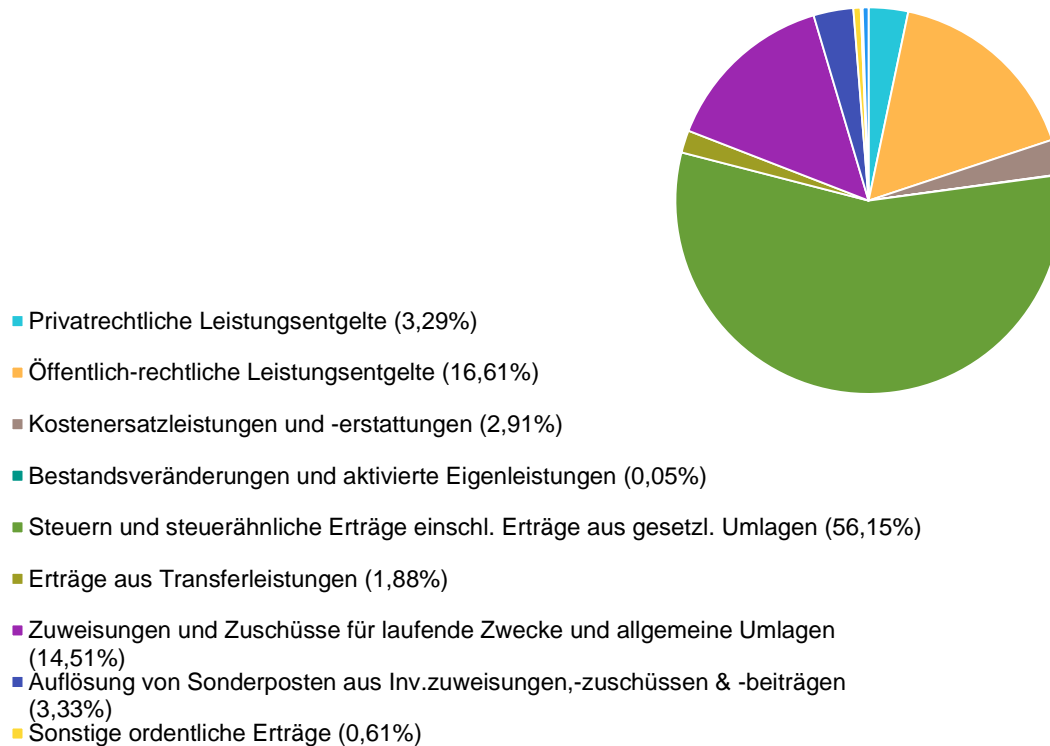
Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abwei- chung 2021	Abwei- chung 2021 %
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.163.159,37	1.083.277	1.327.270,95	243.993,95	22,52
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	6.629.108,11	6.845.731	6.696.212,19	-149.518,81	-2,18
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	951.875,25	1.114.711	1.173.724,90	59.013,90	5,29
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistun- gen	35.933,66	5.000	20.219,85	15.219,85	304,40
Steuern und steuerähnli- che Erträge einschl. Er- träge aus gesetzl. Umlagen	19.962.481,23	20.245.946	22.633.513,26	2.387.567,26	11,79
Erträge aus Transferleis- tungen	762.058,79	861.188	756.056,39	-105.131,61	-12,21
Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwe- cke und allgemeine Umla- gen	6.209.837,17	5.943.988	5.849.038,12	-94.949,88	-1,60
Auflösung von Sonderpos- ten aus Inv.zuweisungen,- zuschüssen & -beiträgen	1.368.878,68	1.318.248	1.341.321,88	23.073,88	1,75
Sonstige ordentliche Er- träge	144.291,25	264.208	247.246,46	-16.961,54	-6,42
Ordentliche Erträge	37.227.623,51	37.682.297	40.044.604,00	2.362.307,00	6,27
Finanzerträge	36.699,39	97.380	65.289,75	-32.090,25	-32,95
Außerordentliche Erträge	214.324,40	0	199.604,04	199.604,04	--
Summe	37.478.647,30	37.779.677	40.309.497,79	2.529.820,79	6,70



Jahresabschluss Neu-Anspach

Ertragsarten im Kuchendiagramm



Die Erträge insgesamt weichen um 2.830.850,49 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.529.820,79 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 2.816.980,49 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.362.307 Euro.

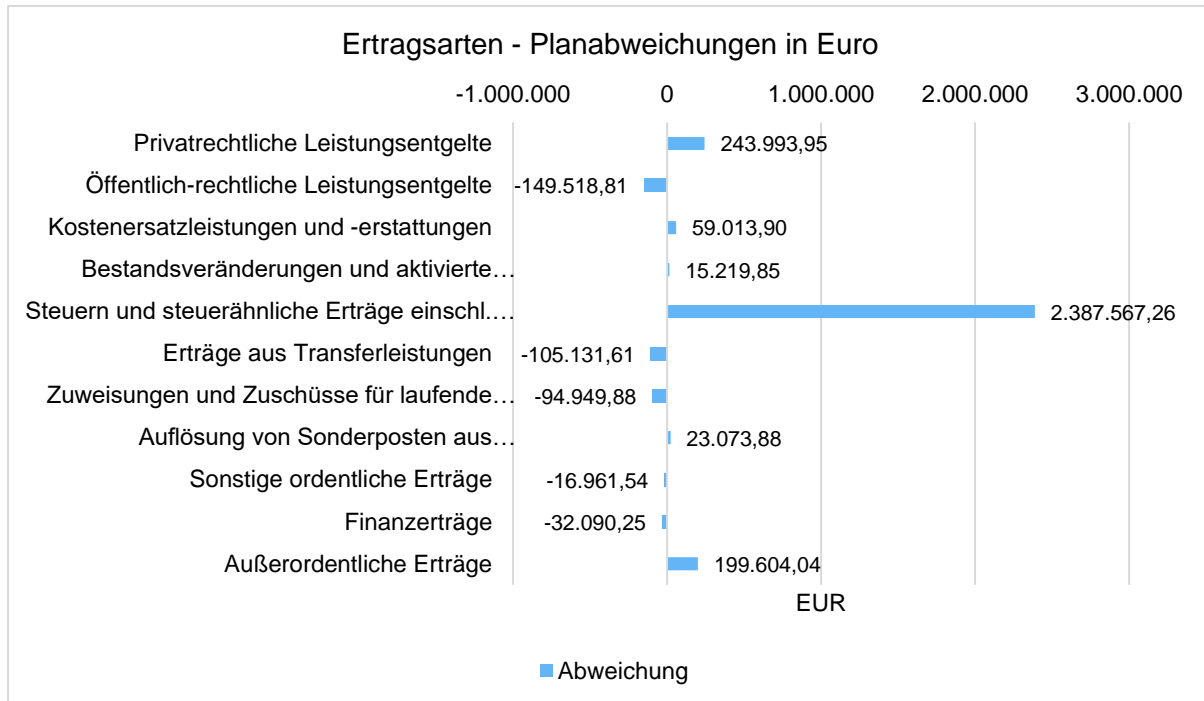
Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus höheren Steuererträgen und privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die Gewerbesteuer erreichte ein Allzeithoch seit Einführung der Doppik (+1,39 Mio. € ggü. Planansatz) und die Einkommensteuer zog zur zweiten Jahreshälfte richtig an, sodass diese ebenso über Plan (+995 T€) abschließen konnte. Ebenso konnten die Holzerlöse (+221 T€) sowie die Papiervergütung (+106 T€) Mehrerträge verzeichnen.

Dagegen stehen Mindereinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, sowie bei den Erträgen aus Transferleistungen (Familienlastenausgleich).



Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

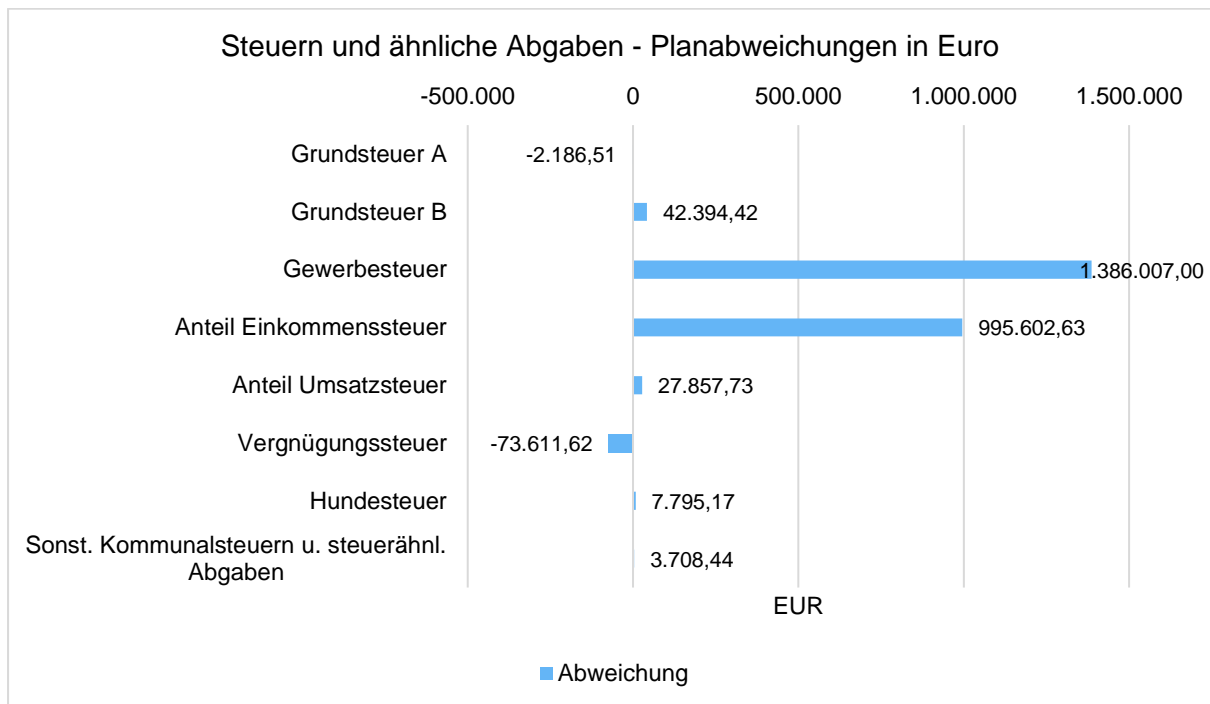
Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Grundsteuer A	29,14	30	27,81	-2,19	-7,29
Grundsteuer B	3.867,27	4.319,55	4.361,94	42,39	0,98
Gewerbesteuer	4.143,50	4.200	5.586,01	1.386,01	33,00
Anteil Einkommenssteuer	11.107,32	10.817	11.812,60	995,60	9,20
Anteil Umsatzsteuer	577,99	614	641,76	27,86	4,54
Vergnügungssteuer	109,44	143	69,39	-73,61	-51,48
Hundesteuer	76,21	88	95,30	7,80	8,91
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	51,61	35	38,71	3,71	10,60
Summe	19.962,48	20.246	22.633,51	2.387,57	11,79



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Wie bereits beschrieben und auch hier deutlich erkennbar sind die Mehreinnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber 2020 nochmal deutlich gesteigert und hat den Planansatz weit übertroffen.

Die Einkommensteuer 2021 ist trotz Nachwirkungen der Corona-Pandemie höher ausgefallen wie prognostiziert. Dies ist als erfreulich anzusehen, jedoch ist unklar ob Pandemiebedingte Auswirkungen von Corona auf den Arbeitsmarkt in den Einkommensteueranteilen für die Stadt Neu-Anspach sich vielleicht erst in den Folgejahren wiederfinden werden.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -360.799,05 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -94.949,88 Euro.



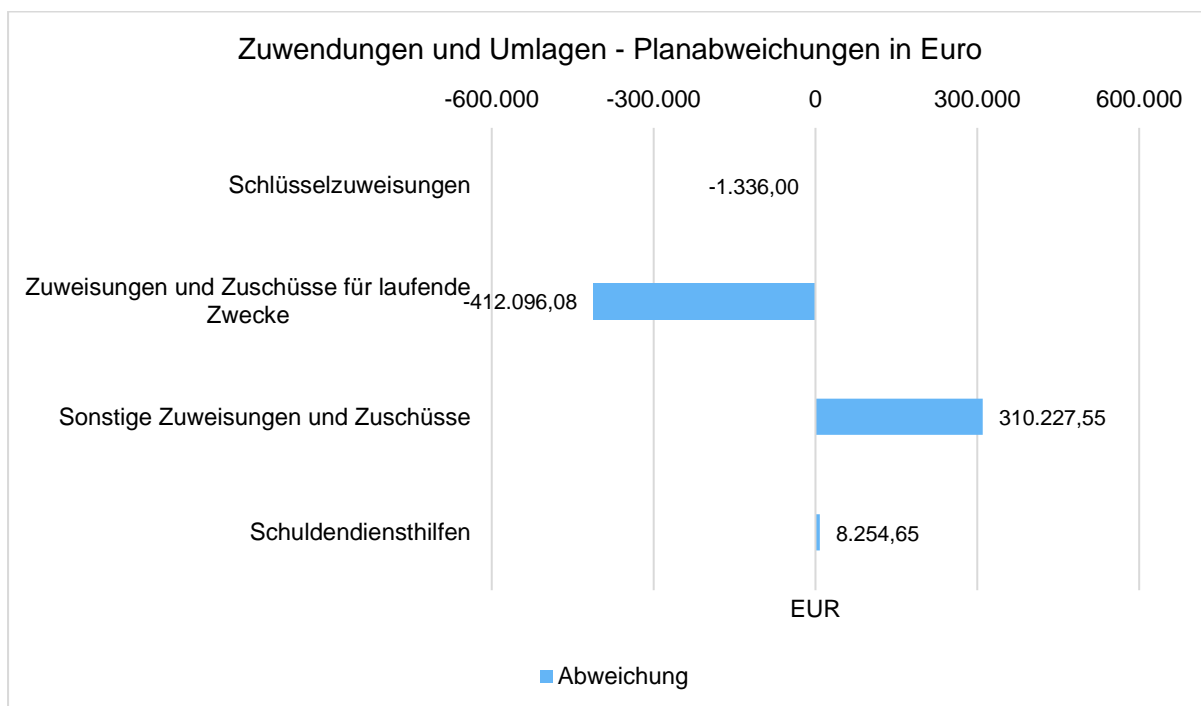
Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	3.605,91	3.457	3.455,56	-1,34	-0,04
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.924,01	2.367	1.955,18	-412,10	-17,41
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	670,62	120	430,04	310,23	258,92
Schuldendiensthilfen	9,29	--	8,25	8,25	--
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.209,84	5.944	5.849,04	-94,95	-1,60

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Zur Erinnerung: Neu-Anspach profitiert seit 2020 extrem von der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen. Dies hängt vor allem mit der Erhöhung des Grundbetrags im Berechnungsschema zum kommunalen Finanzausgleich zusammen.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Schlüsselzuweisungen	
2015	2,42 Mio. €
2016	2,14 Mio. €
2017	2,25 Mio. €
2018	2,28 Mio. €
2019	2,37 Mio. €
2020	3,61 Mio. €
2021	3,46 Mio. €

Die Anerkennung als Mittelzentrum, wie die Nachbarkommune Usingen, hätte unterm Strich Mehreinnahmen von rund 1,0 Mio. € versprochen. Eine Reform der Einteilungen in Grund- und Mittelzentren wäre für die Stadt Neu-Anspach wünschenswert.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke liegen weit unter Plan, da die Maßnahme höhere Zuschüsse für wohnortfremde I-Kinder im Kita-Bereich zu generieren nicht die geplanten Erträge (+236 T€) eingebracht hat.

Bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen sind ungeplante Einnahmen z.B. über den Zuschuss zu den Gebühren für die Betreute Grundschule sowie höhere Zuschüsse für die Gebührenauffälle in den Kindertagesstätten hinzugekommen. Diese haben die zuvor aufgezählten Mindereinnahmen z.T. auffangen können.



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.163.159,37	1.083.277	1.327.270,95	243.993,95	22,52
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	6.629.108,11	6.845.731	6.696.212,19	-149.518,81	-2,18
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	951.875,25	1.114.711	1.173.724,90	59.013,90	5,29
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistun- gen	35.933,66	5.000	20.219,85	15.219,85	304,40
Erträge aus Transferleis- tungen / Familienleistungs- ausgleich	762.058,79	861.188	756.056,39	-105.131,61	-12,21
Sonstige ordentliche Er- träge	144.291,25	264.208	247.246,46	-16.961,54	-6,42
Finanzerträge	36.699,39	97.380	65.289,75	-32.090,25	-32,95
Außerordentliche Erträge	214.324,40	0	199.604,04	199.604,04	--
Summe sonstige Ertrags- arten	9.937.450,22	10.271.495	10.485.624,53	214.129,53	2,08

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Daneben stehen vor allem Pachteinahmen für Grundstücke (z.B. Solarpark), Einnahmen aus dem Waldschwimmbad sowie die Vermietung von Gebäuden.

Die Einnahmen aus dem Stadtwald betragen 339.861,08 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 86.133 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 253.728,08 Euro.

Die Folgen der Borkenkäferkatastrophe haben im Stadtwald zu einem sehr vorsichtigen Planansatz geführt. Konnte das Holz bisher nur, wenn überhaupt, auf dem übersättigten Holzmarkt zu tiefen Preisen verkauft werden, so konnte in 2021 ein leichter Anstieg der Holzpreise verzeichnet werden. Jedoch gilt es auch für die Zukunft hier Vorsicht walten zu lassen, da Erträge aus Vor-Kalamitäts-Zeiten noch in weiter Ferne liegen.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas betragen 375.646,64 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 390.000 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -14.353,36 Euro.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Kindertagesstätten-Gebühren, Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren (z.B. Pässe) aber auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder.

Die Höhe der Kita Gebühren im Jahr 2021 beträgt 531.478,01. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 522.401,67. Hier wird deutlich, dass die Kita-Gebühren für die Monate Januar bis Mai in Folge der Corona-Pandemie durch die Stadtverordnetenversammlung mit Ausnahmen erlassen worden sind. Diese sind jedoch z.T. durch das Land erstattet worden. Diese Erstattungen sind in den Zuweisungen und Zuschüssen enthalten.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten enthalten weiter auch die Gebühren der ehemaligen Betriebszweige der Stadtwerke: Wasser, Abwasser und Abfall. Die Höhe der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall im Jahr 2021 beträgt 5.416.683,98. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 5.378.400,79.

Die größten Posten im Rahmen der Kostenerstattungen sind der Anteil Usingens an der Wasserversorgung, zusammen mit Grävenwiesbach an dem gemeinsamen Ordnungsbezirk sowie des gemeinsamen Standesamtes zusätzlich mit Schmitten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Nach der Abrechnung des Ordnungsamtes im Jahr 2021 haben die anderen Kommunen einen Anteil von noch 354.485,90 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 415.500 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine geringe Veränderung von -61.014,10 Euro.

Nach der Abrechnung des Standesamtes im Jahr 2021 haben die anderen Kommunen einen Anteil von noch 61.975,25 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 72.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -10.024,75 Euro.

Nach der Abrechnung der Wasserversorgung im Jahr 2021 hat Usingen einen Anteil von noch 183.795,50 € zu tragen. Während Neu-Anspach die Personalkosten für die Mitarbeiter in der Wasserversorgung trägt, zahlt Usingen die abgerechneten Personalstunden an Neu-Anspach zurück. Beide Positionen sind gebührenrelevant.

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenerstattungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personalabrechnung sowie des Ausbildungsbundes, Erstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften, Erstattungen im Bereich Asyl sowie Vereinsbeteiligungen an städtischen Liegenschaften.

Die Entwicklung der außerordentlichen Erträge ist vor allem geprägt, durch Grundstückverkäufe oder Umliegungen (hier findet sich die Gegenposition in den a.o. Aufwendungen).

Weitere a.o. Erträge können sich aus Korrekturbuchungen ergeben haben, durch periodenfremde Erträge, die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, durch Veräußerungen und Spenden.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Der Stand der Spenden beträgt zum 31.12.2021:

- Waldschwimmbad 10.000,00 €
- Ausländerbeirat 3.661,38 €
- Jugendpflege 1.699,61 €

4.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

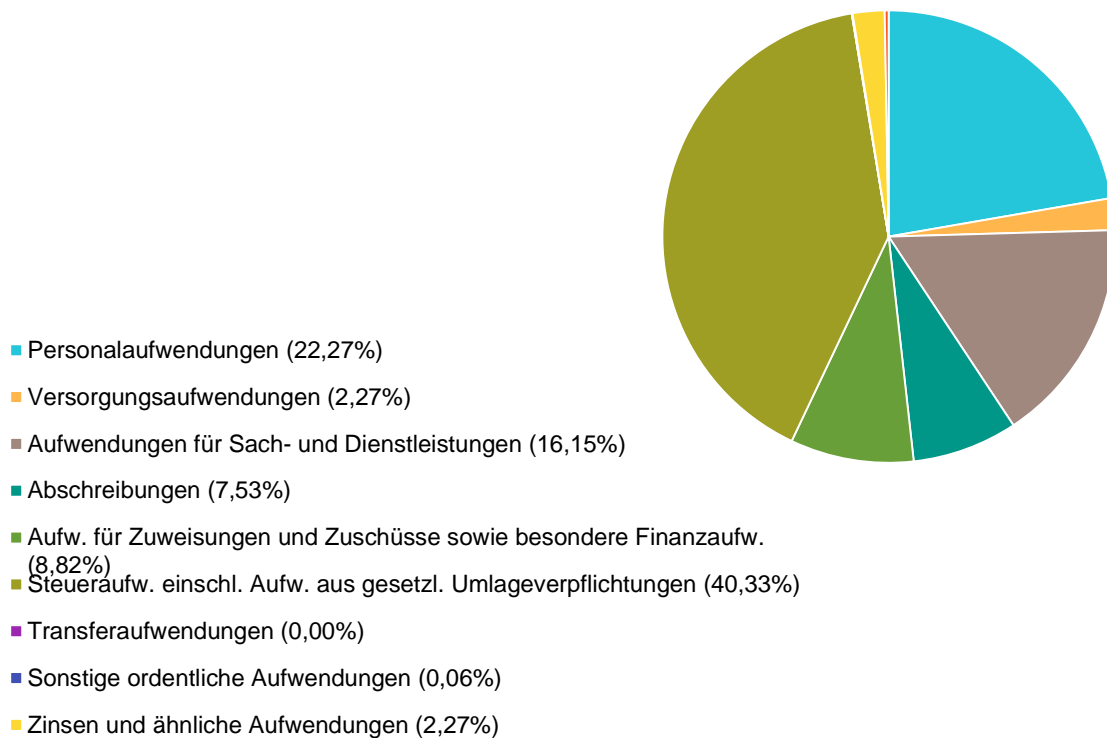
Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Personalaufwendungen	7.812.630,68	8.184.577	8.128.624,37	-55.952,63	-0,68
Versorgungsaufwendun- gen	1.223.802,01	908.592	830.079,34	-78.512,66	-8,64
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.501.698,24	6.292.228	5.894.112,21	-398.115,79	-6,33
Abschreibungen	2.613.626,66	2.644.299	2.748.763,52	104.464,52	3,95
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie be- sondere Finanzaufw.	3.657.367,21	3.571.770	3.220.412,53	-351.357,47	-9,84
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umla- geverpflichtungen	14.108.606,98	14.382.114	14.719.569,66	337.455,66	2,35
Transferaufwendungen	8.109,83	9.500	967,96	-8.532,04	-89,81
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	21.141,98	22.145	21.851,11	-293,89	-1,33
Ordentliche Aufwendun- gen	34.946.983,59	36.015.225	35.564.380,70	-450.844,30	-1,25
Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	952.321,66	942.200	828.522,34	-113.677,66	-12,07
Außerordentliche Aufwen- dungen	121.932,80	--	102.354,71	102.354,71	--
Summe	36.021.238,05	36.957.425	36.495.257,75	-462.167,25	-1,25

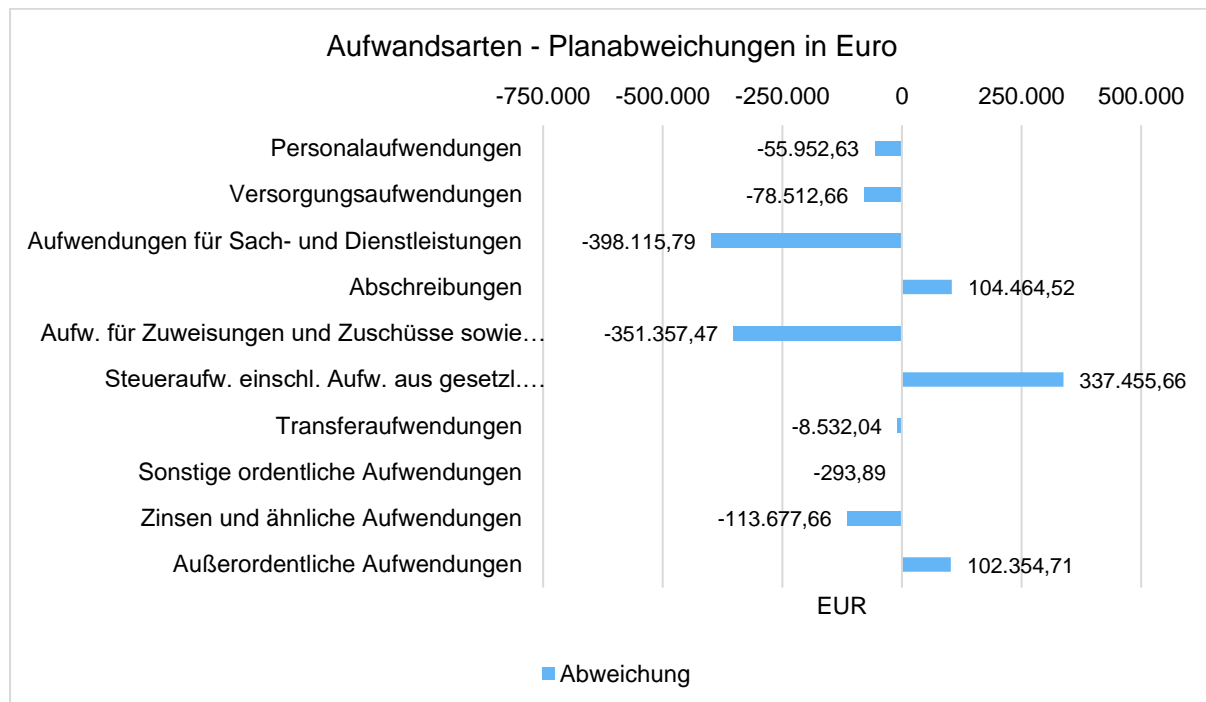


Jahresabschluss Neu-Anspach

Aufwandsarten Kuchendiagramm



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





Jahresabschluss
Neu-Anspach

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 474.019,70 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -462.167,25 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 617.397,11 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -450.844,30 Euro.

Die großen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind den gesunkenen Sach- und Dienstleistungen (bis 30.06. vorläufige Haushaltsführung) und Zuweisungen und Zuschüsse, sowie den gestiegenen Abschreibungen und Steueraufwendungen geschuldet.

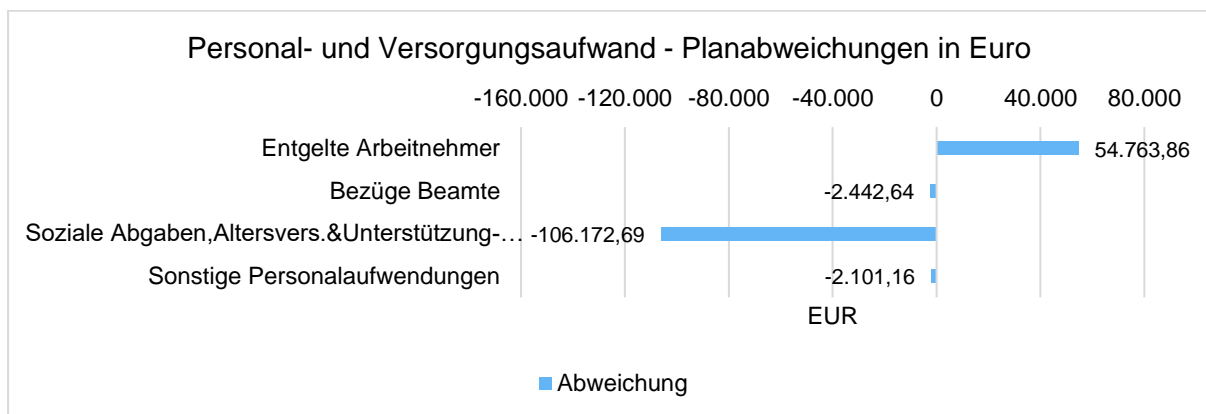
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Entgelte Arbeitnehmer	6.259.104,40	6.423.267	6.478.030,86	54.763,86	0,85
Bezüge Beamte	193.424,02	197.700	195.257,36	-2.442,64	-1,24
Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive	1.332.059,66	1.528.760	1.422.587,31	106.172,69	-6,95
Sonstige Personalaufwendungen	28.042,60	34.850	32.748,84	-2.101,16	-6,03
Summe Personalaufwendungen	7.812.630,68	8.184.577	8.128.624,37	-55.952,63	-0,68
Versorgungsaufwendungen	1.223.802,01	908.592	830.079,34	-78.512,66	-8,64

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:





Jahresabschluss Neu-Anspach

Die letzten eingeplanten Tarifsteigerungen gab es zum 01.04.2021 von 1,8 % bei den Beschäftigten, bei den Beamten gibt es zum 01.08.2021 2,2 %. Das Personalkostenbudget ist gegenüber der Planung um ca. 50.000 € überschritten, bei den Sozialabgaben konnten Einsparungen in doppelter Höhe erzielt werden.

Deutliche Unterschreitungen gab es bei den Versorgungsaufwendungen, welche durch niedrigere Versorgungsaufwendungen zur Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten entstanden sind.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 5.894.112,21 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 392.413,97 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -398.115,79 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

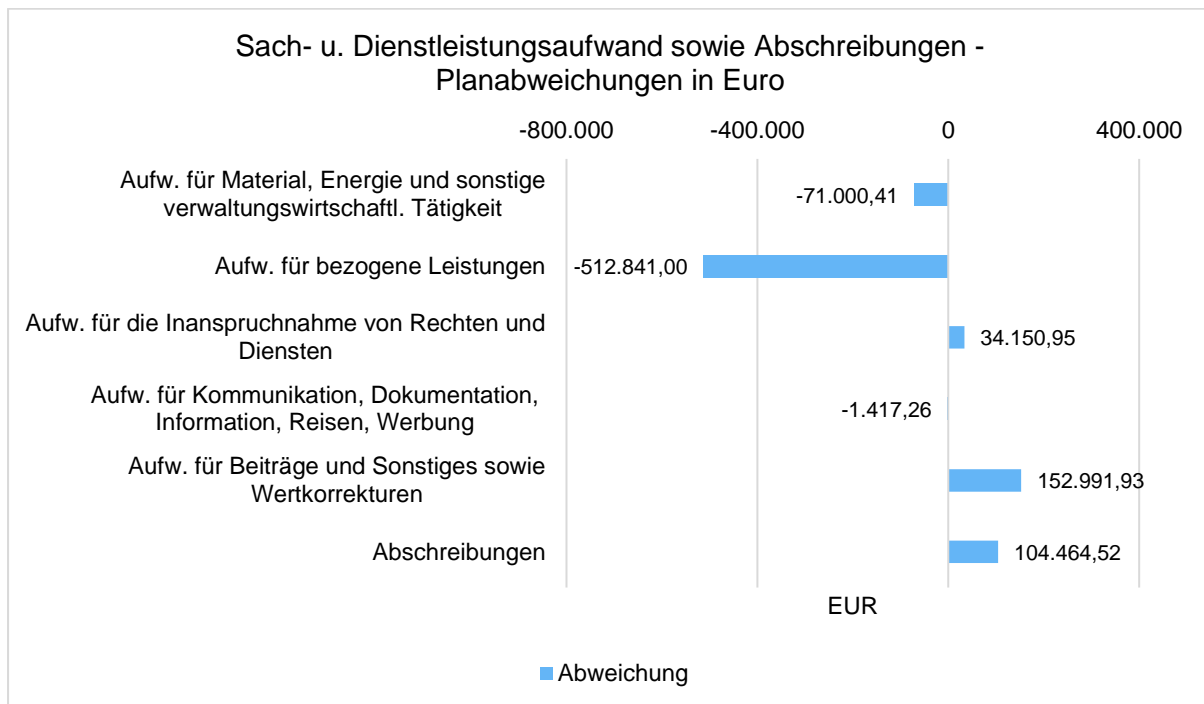
Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	875.753,95	1.220.220	1.149.219,59	-71.000,41	-5,82
Aufw. für bezogene Leistungen	2.303.511,79	3.241.953	2.729.112,00	-512.841,00	-15,82
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.422.573,49	1.274.453	1.308.603,95	34.150,95	2,68
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	135.576,42	194.125	192.707,74	-1.417,26	-0,73
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	764.282,59	361.477	514.468,93	152.991,93	42,32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	5.501.698,24	6.292.228	5.894.112,21	-398.115,79	-6,33
Abschreibungen	2.613.626,66	2.644.299	2.748.763,52	104.464,52	3,95



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

	2021
01 - Innere Verwaltung	961.129
02 - Sicherheit und Ordnung	444.900
04 - Kultur und Wissenschaft	73.267
05 - Soziale Leistungen	162.537
06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	509.958
08 - Sportförderung	107.171
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	42.555
11 - Ver- und Entsorgung	2.187.959
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.000.967
13 - Natur- und Landschaftspflege	231.029
14 - Umweltschutz	3.363
15 - Wirtschaft und Tourismus	168.713
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	565
Summe: GH - Gesamthaushalt	5.894.112

Die Sach- und Dienstleistungen fallen vor allen in den Teilhaushalten 01, 11 und 12 an.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem die politischen Kosten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Fraktionsgelder), Versicherungen, zentral veranschlagte EDV Kosten sowie Sachkosten im Bauhof.

Im Teilhaushalt 11 (seit 2017) betrifft dies die hauptsächlich die Unterhaltung des Wasser- netzes, Kanalsanierungen, Kanalbefahrungen, Restmüllentsorgung, Grünabfallentsorgung und Trinkwasserzähler.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies die Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung sowie die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche.

Erkennbar ist, dass die Sach- und Dienstleistungen in Summe durch die vorläufige Haus- haltsführung deutlich niedriger sind als geplant und als das Vorjahresergebnis.

Darstellung über einiger Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2021	Fortgesch. Ansatz 2021	Differenz
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	11.804,01	21.900,00	10.095,99
Aufw. für Fort- und Weiterbildung	36.092,10	46.275,00	10.182,90
Ausstellen von Pässen - Bundesdruckerei	64.685,45	75.000,00	10.314,55
weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verantst.	948,52	12.450,00	11.501,48
Catering (z.B. Taunus-Menü-Service)	96.855,77	108.550,00	11.694,23
Aufwendungen für Fremdensorgung	35.985,92	49.105,00	13.119,08
KFZ-Versicherungsbeiträge	41.096,27	55.280,00	14.183,73
Materialaufw. Lebensmittel u. Getränke	23.852,46	38.170,00	14.317,54
Aufwendungen Rechenzentrum	33.886,28	49.700,00	15.813,72
Aufw. Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	1.656,00	18.300,00	16.644,00
Aufw. Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	41.176,50	59.060,00	17.883,50
Heizöl	23.880,50	49.230,00	18.335,47
sonstiger. Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	41.441,00	63.770,00	22.329,00
sonstige weitere Fremdleistungen	23.880,50	49.230,00	25.349,50
Instandh. v. Einrichtungen u. Ausstattungen	34.695,81	60.430,28	25.734,47
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leis- tungen	148.278,14	176.441,00	28.162,86
Materialaufw. für Einrichtungen u. Ausstattungen	13.981,68	88.364,25	74.382,57
Aufw. f. Ortsplanung durch Dritte	35.037,54	144.000,00	108.962,46
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr. Infrstr.verm.	399.724,29	594.508,26	194.783,97

Wie bereits beschrieben sind begründend durch die vorläufige Haushaltsführung einige An- sätze deutlich unterschritten. Hier sind die Aufwendungen für Ortsplanung und die Instandh. v. Sachanlagen im Gemeingebr. gute Beispiele für Einsparungen.

Darin unterschritten sind u.a. die Instandhaltungskosten des Straßennetzes (-59 T€) und des Wassernetzes (-96 T€).



Einige Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2021	Fortgesch. Ansatz 2021	Differenz
Zuführung Gebührenausgleichsrücklage ohne FinRe	232.629,31	64.688,00	-167.941,31
Transportkosten	618.159,28	550.800,00	-67.359,28
Herstellung Hausanschlüsse (öffentlicher Bereich)	53.161,06	0,00	-53.161,06
Oberflächenentwässerungsgebühr	421.360,72	389.940,00	-31.420,72
Müllabfuhrgebühren	514.175,55	485.429,00	-28.746,55
Unterhaltung Inventar	382.538,36	355.037,55	-27.500,81
übriger sonstiger Materialaufwand	80.074,26	53.705,73	-26.368,53
Herstellung Hausanschlüsse (privater Bereich)	57.979,45	32.500,00	-25.479,45
Strom f. Straßenbeleuchtung	216.302,69	195.000,00	-21.302,69
Porto und Versandkosten	52.321,46	40.250,00	-12.071,46
Telefonkosten	34.780,00	45.517,48	-10.737,48
Medien Bücherei	20.146,69	10.000,00	-10.146,69

Bei den Überschreitungen der Ansätze lässt sich erkennen, dass vorwiegend Überschreitungen in den pflichtigen Aufwendungen vorliegen. Strom, Abfall und die Erstellung von Hausanschlüssen sind Kosten die auch in der vorläufigen Haushaltsführung aufgewendet werden müssen.

Die Überschreitung der Ansätze der Abschreibungen deutet zum Einen daraufhin, dass Vermögen für die Stadt geschaffen wurde, zum Anderen, dass diese Abschreibungen aufgrund z. T. nicht vorhersehbarer Fertigstellungsdaten nicht eingeplant gewesen sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zwar Sachkonten genau geplant wird, die Verbuchung der Aufwendungen dann aber auf anderen Konten laufen kann. So können größere Abweichungen zwischen Plan und Ist auch entstehen.



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 17.940.950,15 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 166.866,13 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -22.433,85 Euro ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die höheren Steuereinnahmen im Vorjahr nun zur höheren Kreis- und Schulumlage (unter Berücksichtigung der Senkung der Hebesätze durch den Kreis) sowie Gewerbesteuer- und Heimatumlage geführt haben.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

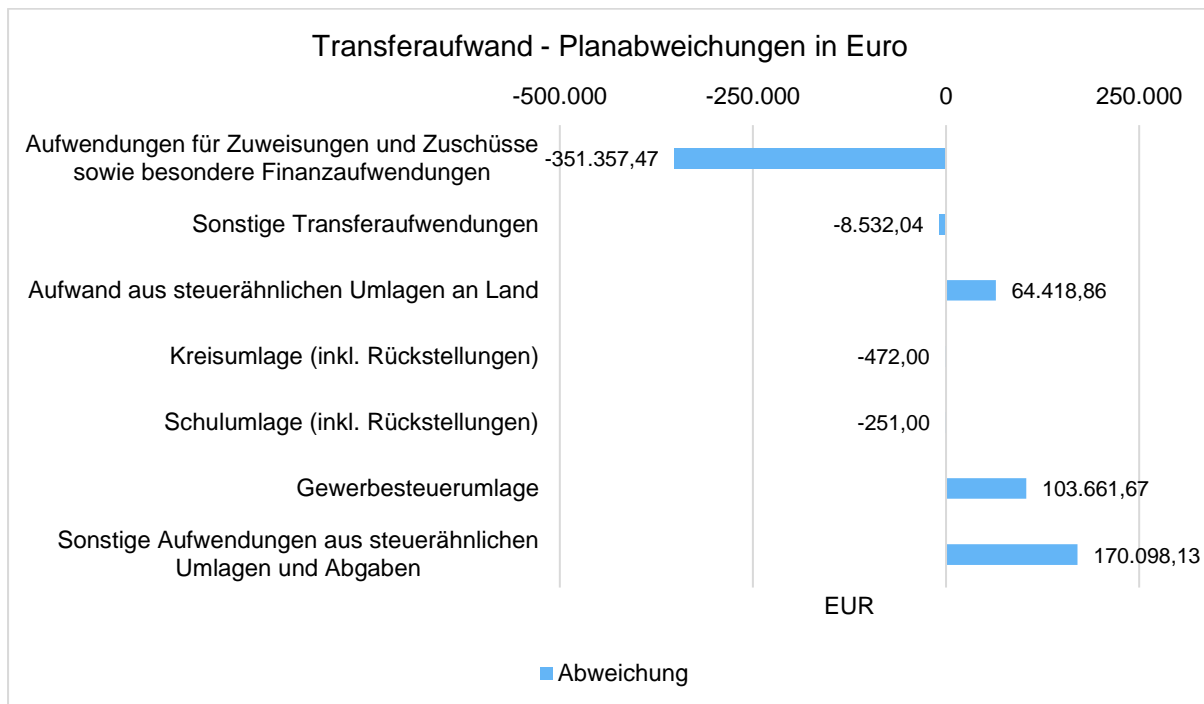
Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.657.367,21	3.571.770	3.220.412,53	-351.357,47	-9,84
Sonstige Transferaufwendungen	8.109,83	9.500	967,96	-8.532,04	-89,81
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	246.749,51	255.882	320.300,86	64.418,86	25,18
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	7.767.333,00	7.542.493	7.542.021,00	-472,00	-0,01
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	3.867.833,00	3.999.484	3.999.233,00	-251,00	-0,01
Gewerbesteuerumlage	397.068,18	411.765	515.426,67	103.661,67	25,17
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	1.829.623,29	2.172.490	2.342.588,13	170.098,13	7,83



Jahresabschluss Neu-Anspach

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüsse sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum Einen für die Kindertagesstätten der freien Träger (VZF, Evang. Kirche), zum Anderen für die Betreute Grundschulen des Hochtaunuskreises.

Im Jahr 2021 betragen die die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 2.541.696,85 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 2.841.825 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -300.128,15 Euro.

Die große Unterschreitung in 2021 hängt mit der Rückzahlung aus der Abrechnung 2020 mit dem VZF zusammen, die erst im Buchungsjahr 2021 gebucht werden konnte.

Ein Teil der Zuweisungen/Zuschüsse macht die Abrechnung der gemeinsamen Finanzabteilung mit Usingen und Glashütten aus.

Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2021 hat die Stadt Neu-Anspach einen Anteil von 124.432,18 Euro für die Kämmerei (Plan 136.250 Euro),

47.128,17 Euro für die Kasse (Plan: 56.310 Euro)

und 55.875,80 Euro für Steuern/Veranlagung (Plan: 38.000 Euro) zu tragen.

In zukünftigen Haushaltsplanungen werden die einzelnen Bereiche mit einzelnen Haushaltsansätzen versehen. Der durch die finanziell schwierige Situation bedingte Mehraufwand soll so noch transparenter dargestellt werden. Zusätzliche Haushaltsberatungen inkl. Zusatzsitzungen mit Veränderungen, die z.B. auch neue Bescheide erfordern, führen zu Mehraufwand, der die einzelnen Bereiche der Finanzabteilung betrifft.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung an Usingen für die Finanzabteilung von 230.560 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von - 3.123,85 Euro.

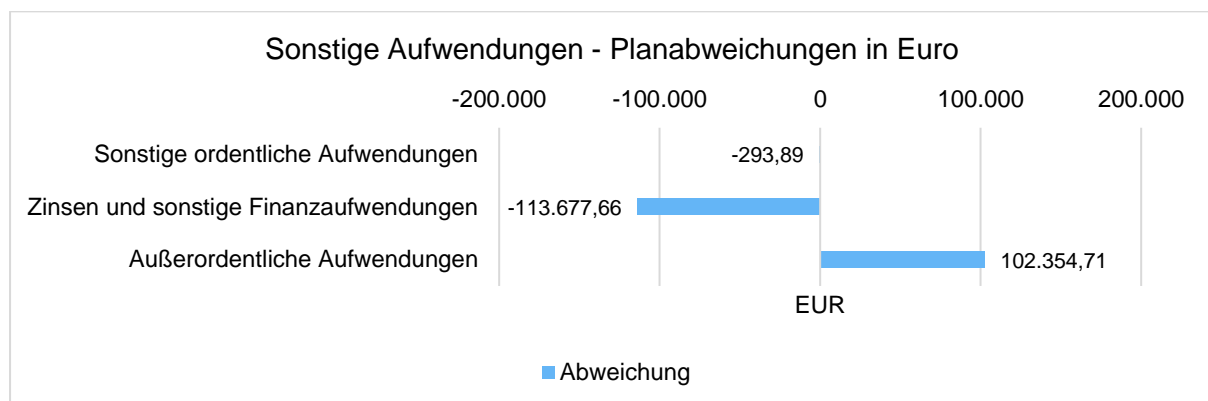
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.141,98	22.145	21.851,11	-293,89	-1,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	952.321,66	942.200	828.522,34	-113.677,66	-12,07
Außerordentliche Aufwendungen	121.932,80	--	102.354,71	102.354,71	--

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die Zinsaufwendungen haben ihren Ansatz um ca. 113 T€ verfehlt, da keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden konnten und somit für diese auch keine Zinsen angefallen sind.

Ein wesentlicher Punkt bei den außerordentlichen Aufwendungen waren bisher periodenfremde Aufwendungen wie z.B. die Abrechnung der freien Kita-Träger die erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorlagen. Rechnungen bzw. Abrechnungen, die wiederkehrend im Folgejahr gebucht werden müssen, werden auf das reguläre Konto und nicht mehr periodenfremd gebucht werden.

Ansonsten sind die außerordentlichen Aufwendungen geprägt von Verlusten aus Abgang von Sachanlagen (25.274 €) und sonstigen außerordentlichen Aufwendungen (66.538 €) wie der Korrektur der Gebührenausschleichsrücklage im Abfall (siehe Kapitel 3).



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.297.024,31	36.000.927	38.353.659,34	2.352.732,34	6,54
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.143.669,37	34.236.705	33.989.441,49	-247.263,51	-0,72
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.153.354,94	1.764.222	4.364.217,85	2.599.995,85	147,37
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.871,35	2.291.936	694.041,36	-1.597.894,64	-69,72
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.530.094,90	3.901.478	1.006.352,53	-2.895.125,47	-74,21
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.283.223,55	-1.609.542	-312.311,17	1.297.230,83	80,60
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.870.131,39	154.680	4.051.906,68	3.897.226,68	2.519,54
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.321,83	1.609.542	--	-1.609.542,00	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.598.015,72	1.763.340	1.816.177,50	52.837,50	3,00
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.577.693,89	-153.798	-1.816.177,50	-1.662.379,50	-1.080,88
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.729.081,48	--	-1.401.049,69	-1.401.049,69	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-2.436.643,98	882	834.679,49	833.797,49	94.534,86



Cashflow

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Er zeigt, ob die Stadt das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.

Mit einem Cashflow von 4,364 Mio. € ist das Ergebnis 2021 positiv und deutlich über der Planung von 1,764 Mio. €. Damit wird die gesetzliche Forderung aus der HGO, mit dem Cashflow die ordentliche Tilgung zu decken (1,816 Mio. €), erreicht. **Somit ist der Finanzhaushalt im Sinne der HGO ausgeglichen.**

Zu bemerken gilt jedoch, dass für die Auszahlung aus Investitionen keine Investitionskredite aus dem Kreditkontingent 2021 aufgenommen worden sind. Diese 1,01 Mio. € sind aus dem Zahlungsmittelüberschuss bzw. aus unterjährig weniger genutzten Liquiditätskrediten finanziert worden und sind daher nicht zum Abbau letzterer verwendet worden.

Nichtsdestotrotz schließt der Finanzhaushalt 2021 mit einem positiven Zahlungsmittelfluss ab (834 T€). Somit kann der positive Cashflow, vor allem unter Berücksichtigung des kompletten Abbaus der Liquiditätskredite (siehe Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen), als Erfolg gewertet werden (vgl. auch Kapitel 5.5).



5.2 Investitionstätigkeit

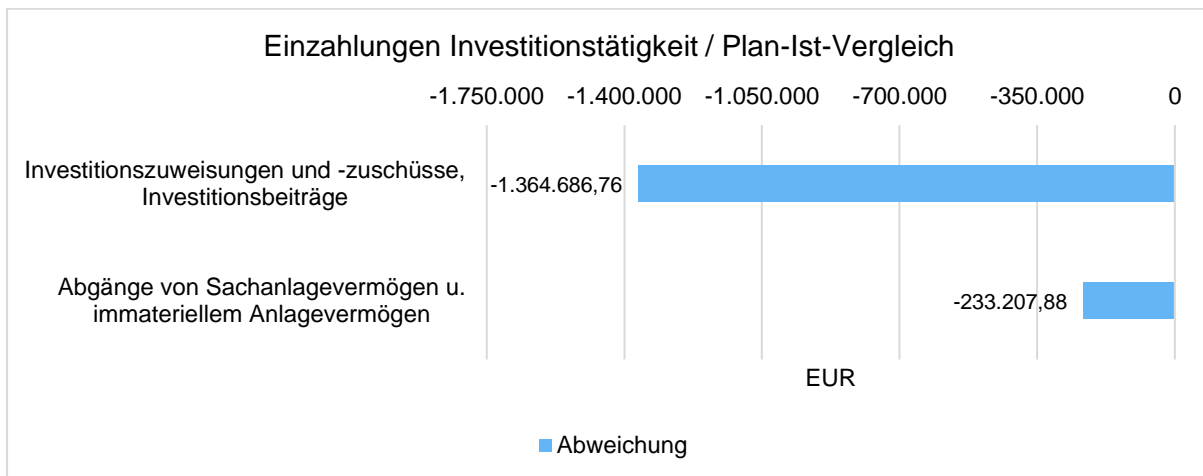
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

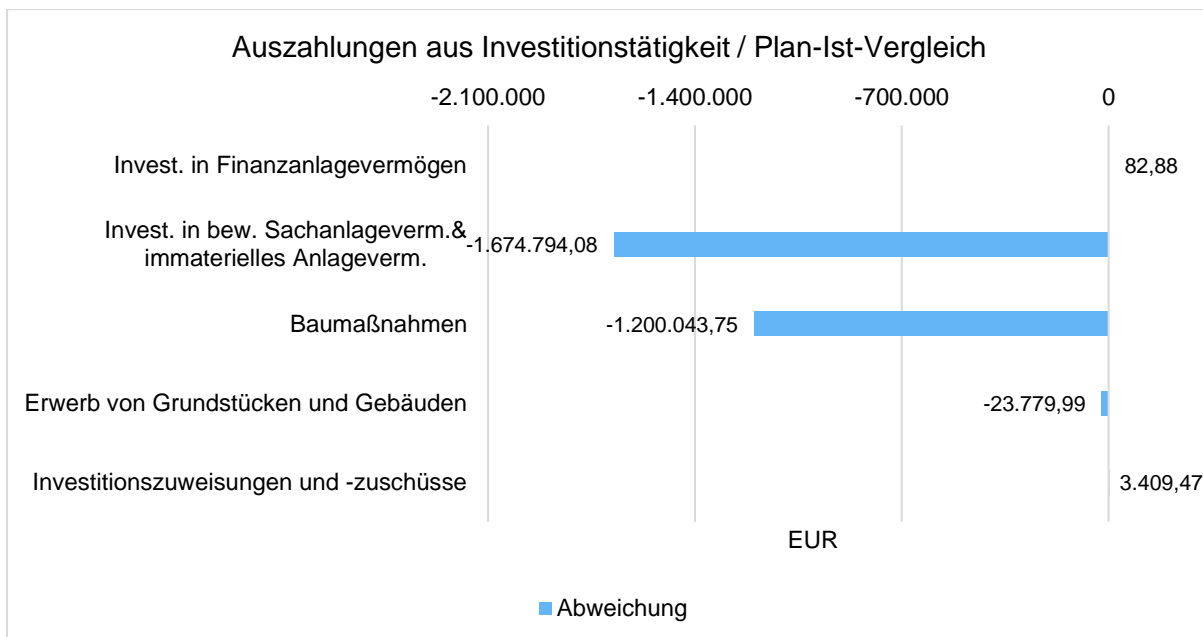
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	216.473,89	1.661.632	296.945,24	-1.364.686,76	-82,13
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	30.397,46	630.304	397.096,12	-233.207,88	-37,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	246.871,35	2.291.936	694.041,36	-1.597.894,64	-69,72
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	99.061,33	100.000	103.409,47	3.409,47	3,41
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	35.003	11.223,01	-23.779,99	-67,94
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.144.007,36	1.859.600	659.556,25	-1.200.043,75	-64,53
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	272.976,03	1.893.075	218.280,92	-1.674.794,08	-88,47
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	14.050,18	13.800	13.882,88	82,88	0,60
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.530.094,90	3.901.478	1.006.352,53	-2.895.125,47	-74,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.283.223,55	-1.609.542	-312.311,17	1.297.230,83	80,60



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Es zeigt sich, dass das Investitionsprogramm nur zum Teil umgesetzt wurde. Dies hängt insbesondere aber auch mit der bis Anfang Juli 2021 andauernden vorläufigen Haushaltsführung zusammen.

Sowohl Einnahme- und Ausgabenansätze sind deutlich unterschritten worden, wobei viele Maßnahmen nun begonnen wurden, jedoch nicht in dem für das Jahr geplanten Umfang verausgabt werden konnten. Hier sind die Maßnahmen Neubau/Sanierung Waldschwimmbad sowie Erschließung Gewerbegebiet in der Us/Edeka als Beispiele zu nennen. Die Maßnahme zur Erweiterung des Wärmepufferspeichers konnte abgeschlossen und aktiviert werden.



5.3 Investitionsprogramm

Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	HH-Rest aus Vorjahr	Mitteler- schiebung	Fortgeschr. Ansatz 2021	Bewegung 2021	verfügbar
111-01	(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	3.120,19	6.879,81
111-11	(11106) Erwerb von Software	34.450,00	0,00	10.790,53	45.240,53	17.252,95	27.987,58
111-13	(11106) Erwerb von GWG, EDV	55.400,00	0,00	-10.047,05	45.352,95	21.482,74	23.870,21
111-65	(11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	54.000,00	0,00	13.605,19	67.605,19	7.253,05	60.352,14
111-67	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	4.546,84	8.453,16
111-68	(11111) Zubehör Bauhoffahrzeuge	110.000,00	0,00	-11.400,89	98.599,11	28.850,12	69.748,99
126-08	(12601) Anschaff.v.Mannschaftstransportbussen FF	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
126-11	(12601) ELW 1 FFW Anspach	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	29.903,99	96,01
126-12	(12601) LF 10 FFW Anspach	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00
126-21	(12601) LF 10 FFW Hausen-Arnsbach	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00
126-60	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz	10.290,00	0,00	0,00	10.290,00	1.530,22	8.759,78
361-05	(36101) Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb.	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
366-04	(36601) Spielgeräte	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	70.950,00	0,00	0,00	70.950,00	29.696,90	41.253,10
424-02-9	(42402) Neubau Waldschwimmbad	100.000,00	0,00	-3.758,81	96.241,19	32.340,25	63.900,94
424-08-2	(42401) Zaunanlage Sportanlage Westerfeld	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
424-10-1	(42401) Zaunanlage Sportanlage Hausen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
533-04	(53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	300.000,00	0,00	-3.883,35	296.116,65	95.624,96	200.491,69
533-09	(53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
534-08	(53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes	148.400,00	0,00	-2.902,62	145.497,38	116.268,69	29.228,69



Jahresabschluss
Neu-Anspach

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2021	HH-Rest aus Vorjahr	Mittelver- schiebung	Fortgeschr. Ansatz 2021	Bewegung 2021	verfügbar
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
541-42	(54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	118,55	19.881,45
541-51	(54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	57.000,00	0,00	0,00	57.000,00	9.262,58	47.737,42
541-53	(54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)	71.000,00	0,00	0,00	71.000,00	7.041,88	63.958,12
541-56	(54101) Vollerneu. Brücke U12 (seitl.Usinger Str.)	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
541-57	(54101) Vollerneu. Brücke U14 (seitl.Usinger Str.)	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	250.000,00	0,00	-1.485,70	248.514,30	55.784,03	192.730,27
553-10	(55301) Urnenwand Friedhöfe	27.000,00	0,00	-11.223,54	15.776,46	15.776,46	0,00
555-01	(55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.837,42	-837,42
573-09	(57302) Bürgerhaus NA, Bühnenbeleuchtung	13.330,00	0,00	13.638,00	26.968,00	25.638,21	1.329,79
707-00-2	(54101) Erschl. Gewerbegebiet Röhrig, Saalburgstr.	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
708-00-2	(54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	112.032,59	387.967,41
708-00-3	(53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	234.000,00	0,00	0,00	234.000,00	12.567,38	221.432,62
708-00-4	(53801) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	472.500,00	0,00	0,00	472.500,00	56.208,81	416.291,19
708-00-5	(53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	202.400,00	0,00	0,00	202.400,00	4.215,96	198.184,04
710-00-3	(53301) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	196.500,00	0,00	0,00	196.500,00	1.780,00	194.720,00
710-00-4	(53801) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	85.700,00	0,00	0,00	85.700,00	0,00	85.700,00



5.4 Darstellung der zu übertragenden Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsresten impliziert, dass neben den Haushaltsermächtigungen auch noch Kreditermächtigungen zur Finanzierung übertragen werden können. Aufgrund der noch nicht angetasteten Kreditermächtigungen 2021 ist die Finanzierung von Haushaltsresten 2021 in 2022 sichergestellt. Dies war aufgrund der Nichtgenehmigung des Haushalts 2020 im letzten Jahr nicht möglich.

I-Nr.	Beschreibung	Haushaltsrest aus 2021
111-11	(11106) Erwerb von Software	27.987,58
111-65	(11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	60.352,14
111-66	(11111) Werkzeuge Bauhof	4.795,70
111-67	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	2.698,36
111-68	(11111) Zubehör Bauhoffahrzeuge	69.748,99
122-02	(12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	3.500,00
126-10	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	7.456,23
126-20	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen	8.698,00
366-04	(36601) Spielgeräte	34.000,00
424-02-10	(42402) Neubau Kühlhaus Gaststätte Waldschwimmbad	7.557,13
424-08-2	(42401) Zaunanlage Sportanlage Westerfeld	25.000,00
533-04	(53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	120.000,00
534-08	(53401) Wärmepufferspeicher zur Erw. des Netztes	22.500,00
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	5.000,00
541-42	(54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	5.000,00
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	47.737,42
541-53	(54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)	63.958,12
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	175.000,00
553-11	(55301) Zaun Friedhof Anspach	12.550,00
		703.539,67

Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.



5.5 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen Investitionskredite Jahr 2021	0,00 €
Genehmigter Kreditbetrag lt. Haushaltssatzung 2021	1.609.542,00 €
Tilgungsanteil Stadt aus dem Konjunkturpaket	-7.388,43 €
Tilgungsanteil Land aus dem Konjunkturpaket	-31.379,99 €
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.411.809,08 €
Tilgung Hessenkasse	-365.600,00 €
Genehmigter Liquiditätskreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2021	5.060.000,00 €
Kassenkreditstand zum 31.12.2020	1.500.000,00 €
Kassenkreditstand zum 31.12.2021	0,00 €
Erhöhung des Kassenkredits	-1.500.000,00 €
davon: Entwicklung Kassenkredite auf dem Eonia-Konto	-1.500.000,00 €



Jahresabschluss Neu-Anspach

6 Anlagenübersicht

Anlagespiegel gem. Muster 21 GemHVO.

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kum. Abschreibungen			Buchwert		
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	339.480,47	15.931,19	-21.437,31	0,00	333.974,35	-227.612,67	-25.452,99	-231.628,35	102.346,00	111.867,80
1.2 gel. Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	9.930.784,70	180.728,82	0,00	0,00	10.111.513,52	-3.872.722,70	-209.896,82	-4.082.619,52	6.028.894,00	6.058.062,00
Summe 1.	10.270.265,17	196.660,01	-21.437,31	0,00	10.445.487,87	-4.100.335,37	-235.349,81	-4.314.247,87	6.131.240,00	6.169.929,80
2. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.151.294,86	395.810,12	-701.115,30	0,00	19.845.989,68	0,00	0,00	0,00	19.845.989,68	20.151.294,86
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	25.611.475,26	53.926,43	0,00	347.800,44	26.013.202,13	-7.933.266,26	-451.457,87	-8.384.724,13	17.628.478,00	17.678.209,00
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	82.218.394,73	55.835,15	0,00	262.758,51	82.536.988,39	-42.681.199,89	-1.618.025,22	-44.299.225,11	38.237.763,28	39.537.194,84
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.559.079,14	54.553,58	-6.871,64	686.484,87	2.293.245,95	-955.821,14	-101.271,45	-1.050.220,95	1.243.025,00	603.258,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.915.013,26	131.761,94	-290.697,88	164.293,98	5.920.371,30	-3.956.368,26	-346.249,92	-4.012.666,30	1.907.705,00	1.958.645,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.545.875,92	611.662,77	-41.691,15	-1.461.337,80	654.509,74	0,00	0,00	0,00	654.509,74	1.545.875,92
Summe 2.	137.001.133,17	1.303.549,99	-1.040.375,97	0,00	137.264.307,19	-55.526.655,55	-2.517.004,46	-57.746.836,49	79.517.470,70	81.474.477,62
3. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	690.047,43	0,00	0,00	0,00	690.047,43	0,00	0,00	0,00	690.047,43	690.047,43
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	165.243,52	20.235,18	0,00	0,00	185.478,70	0,00	0,00	0,00	185.478,70	165.243,52
3.6 sonstige Finanzanlagen	574.152,76	-77.794,30	0,00	0,00	496.358,46	0,00	0,00	0,00	496.358,46	574.152,76
Summe 3.	1.429.443,71	-57.559,12	0,00	0,00	1.371.884,59	0,00	0,00	0,00	1.371.884,59	1.429.443,71
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	148.700.842,05	1.442.650,88	-1.061.813,28	0,00	149.081.679,65	-59.626.990,92	-2.752.354,27	-62.061.084,36	87.020.595,29	89.073.851,13

* Die Differenz zwischen der Abschreibung im Anlagespiegel und der Ergebnisrechnung ist der Abschreibung auf Forderungen geschuldet, die nicht das Anlagevermögen tangieren.

Auf die Spalten Zuschreibungen und Umbuchungen unter „kum. Abschreibungen“ wurde aufgrund 0er Werten und Platzgründen verzichtet.



7 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0				
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.944.762				28.403.095
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	26.944.267	47.800	2.122.680	24.773.787	28.396.878
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0				
4.2.3 sonstigen Kreditgebern	495	495			6.217
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0				1.500.000
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.429	4.429			11.006
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	890.035	890.035			1.269.965
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	862.287	862.287			824.042
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0				98.877
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0				0
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	4.646.830	4.646.830			5.012.481
Summe aller Verbindlichkeiten	33.348.343	6.451.876	2.122.680	24.773.787	37.119.467
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	157.806				157.806



8 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Wertberichtigung / Abschreibung			Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		EWB	PWB	pauschalierte EWB	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen*	1.046.574		287		1.046.574			1.360.386
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	890.475	43.779	7.567		890.475			373.654
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.459		318		32.459			66.534
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0				0			0
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.069				45.069			50.626
Gesamtbetrag	2.014.577	43.779	8.172	0	2.014.577	0	0	1.851.200



9 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2021	Zuführungen in 2021	Auflösungen in 2021	Inanspruchnahme in 2021	Gesamtbetrag Stand 31.12.2021
3 Rückstellungen	6.114.664,59	172.546,78	59.000,00	61.734,00	6.166.477,37
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	5.579.128,06	69.682,00	0,00	61.734,00	5.587.076,06
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen	4.649.362,04	57.609,00		42.260,00	4.664.711,04
Verpflichtungen Beihilfe ggü. Versorgungsempfängern	0,00				0,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00				0,00
Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern	929.766,02	12.073,00		19.474,00	922.365,02
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Kreis-/Schulumlage	0,00				0,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	535.536,53	102.864,78	59.000,00	0,00	579.401,31
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	59.000,00		59.000,00		0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen /Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00				0,00
Rückstellungen für Überstunden	104.745,75	85.077,82			189.823,57
Rückstellungen für Resturlaub	371.790,78	17.786,96			389.577,74
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	0,00				0,00
Andere sonstige Rückstellungenf. Ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Stadt Neu-Anspach sind davon die Umsatzsteuerabführung der BgAs betroffen sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

Durchlaufende Mittel	-873,92 €
Kautionen	0,00 €
Umsatzsteuerabführung	100.912,82 €
Liquiditätskredite (Eonia Konto)	-1.500.000,00 €
Sonstige Ein- und Auszahlungen	-1.088,59 €
	-1.401.049,69 €

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge verschlechtern die Liquidität der Stadt Neu-Anspach um insgesamt 1.401.049,69 €. Die Umsatzsteuerabführungen übersteigen die Steuererstattungen um 100.912,82 €.

Der Liquiditätskredit wurde über das Eonia Konto 2021 um 1.500.000 € auf 0 € gesenkt. Wie bereits beschrieben musste bzw. konnte der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Einen zur Finanzierung der Investitionen, zum Anderen zum Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden.

Die flüssigen Mittel betragen zum 31.12.2021 1.203.359,57 Euro. Bei diesem Betrag ist der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2021 von 0,00 € zu berücksichtigen.



11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre

Durch die Möglichkeit des Hessenkassegesetzes (§25 Abs. 3 GemHVO) vom Land Hessen den sogenannten "Reset-Knopf" zu drücken, durften die Altfehlbeträge in 2018 ausgebucht werden.

Seit 2018 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis
Verlustvortrag aus 2018:	- 1.461.448,49 €	+ 1.464.534,48 €
Verlustvortrag aus 2019:	- 682.671,62 €	+ 67.149,27 €
Überschuss aus 2020:	1.365.017,65 €	+ 92.391,60 €
Überschuss aus 2021:	3.716.990,71 €	+ 97.249,33 €
Stand der Rücklagen*:	3.716.990,71 €	942.222,22 €

*2020 wurde die GemHVO abermals angepasst. Danach sind Verlustvorträge vorrangig durch Überschüsse des Folgejahres auszugleichen (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Entsprechend muss der Jahresüberschuss 2020 direkt für den Ausgleich des Verlustvortrages 2018 und 2019 eingesetzt werden. Gemäß Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist der Reihenfolge nach der verbleibende Verlustvortrag auch durch Auflösung der außerordentlichen Rücklage möglich.

12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2021 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Stadt Neu-Anspach:

	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020	Durch- schnitt 2021
Beamte	3	3	3
Beschäftigte	156	159	158
Auszubildende	4	6	5

In der Zahl der Auszubildenden 2021 stecken auch die Auszubildenden bzw. Anerkennungspraktikantinnen im Kita-Bereich.



13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion	
Bellino, Holger	Stadtverordnetenvorsteher
Bolz, Ulrike	
Bosch, Corinna	bis 31.03.2021
Gemander, Reinhard	
Hoffmann, Klaus	ab 01.04.2021
Kraft, Uwe	ab 01.04.2021
Linden, Cornelius	
Löffler, Guntram	
Muschter, Jan	
Stöckl, Charlotte	ab 01.04.2021
Strutz, Birger	
Weber, Matthias	
SPD-Fraktion	
Eyres, William	bis 11.02.2021
Feisel, Susanne	bis 31.03.2021
Göbel, Dr. Jürgen	bis 31.03.2021
Komma, Nicole	ab 22.04.2021
Kulp, Kevin	
Müller, Marcel	ab 01.04.2021
Rahner, Judith	ab 01.04.2021
Riecks, Jutta	bis 31.03.2021
Schmidt, Fabian	ab 01.04.2021
Siats, Günther	ab 18.02.2021
Zunke, Sandra	
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Eisenkolb, Anke	ab 01.04.2021
Gerstenberg, Petra	
Scheer, Cornelia	
Schirner, Andreas	ab 13.12.2021
Schirner, Regina	
Stöckel, Lena	ab 01.04.2021 / bis 10.11.2021
Utterodt, Anja	ab 22.04.2021
FDP-Fraktion	
Becker, Klaus	bis 31.03.2021
Ziegele, Stefan	ab 01.04.2021
FWG-UBN-Fraktion	
Birk-Lemper, Karin	ab 01.04.2021
Fleischer, Hans-Peter	
Henritzi, Dr. Patrick	ab 09.10.2021
Meyer, Horst	bis 31.03.2021
von der Schmitt, Christian	
Vogel, Frank	ab 01.04.2021 / bis 30.09.2021



Jahresabschluss
Neu-Anspach

Fraktion b-now	
Bohne, Günter	bis 31.03.2021
Henninger, Matthias	bis 31.03.2021
Holm, Christian	
Höser, Roland	
Jaberg, Peter	bis 31.03.2021
Kahl, Peter	bis 31.03.2021
Kirberg, Till	
Otto, Artur	
Roepke, Thomas	bis 31.03.2021
Töpperwien, Bernd	
Neue Bürgerliche Fraktion	
Emrich, Susanne	bis 31.03.2021
Jäger, Thomas	ab 01.04.2021
Lurz, Günther	
Moses, Andreas	

Mitglieder des Magistrats

Bosch, Corinna	ab 22.04.2021
Buhlmann, Heinz	ab 22.04.2021
Göbel, Dr. Jürgen	ab 22.04.2021
Hollenbach, Werner	bis 21.04.2021
Kirberg, Dr. Karl-Wilhelm	bis 21.04.2021
Klein, Manfred	bis 21.04.2021
Lauer, Jan	ab 22.04.2021
Meyer, Horst	ab 22.04.2021
Müller, Dr. Gerriet	bis 21.04.2021 1. Stadtrat
Pippinger, Petra	bis 21.04.2021
Planz, Sascha	ab 22.04.2021
Rosmus, Steffen	bis 21.04.2021
Scheer, Volker	ab 22.04.2021
Schmittel, Sascha	ab 22.04.2021
Schubert, Gabriele	ab 22.04.2021
Selzer, Heike	bis 21.04.2021
Stempel, Jürgen	ab 22.04.2021 1. Stadtrat



Rechenschaftsbericht

14 Vorbemerkungen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Neu-Anspach erzielt mit einem ordentlichen Ergebnis von 3.716.990,71 € zum zweiten Mal nach 2020 seit Einführung der Doppik im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss.

Sie erzielt diesen Überschuss z.T. unter Einfluss der vorläufigen Haushaltsführung (Sach- und Dienstleistungen) aber auch unter Einfluss der von der Corona-Pandemie unbeeinflusst sprudelnden Steuereinnahmen. Weiterhin lässt sich das positive Ergebnis wie folgt begründen:

Mehreinnahmen wurden vor allem bei den Holzverkäufen im Forst, der Altpapier-Verwertung im Abfall sowie bei der Gewerbe- und Einkommensteuer erzielt. Minderausgaben sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Rückzahlung aus Abrg. VZF 2020) und insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen getätigt worden. Details dazu sind den Kapiteln 4.1.2 und 4.1.3 im Anhang zu entnehmen.

Nach dem kompletten Jahr 2020 musste der Magistrat auch das erste Halbjahr 2021 unter den Regelungen des §99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung agieren und reagieren.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Dies bedeutet nur die Ausgaben tätigen zu der die Stadt vertraglich bzw. rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies führte dazu, dass Maßnahmen z.B. im Investitionsprogramm erst spät begonnen werden konnten und somit die Mittel in den Haushalten nicht komplett ausgenutzt werden konnten. Wo es möglich war, sind die Mittel als Haushaltreste übertragen worden. Die Stadt steht vor großen Projekten, die mit den eingestellten Mitteln umgesetzt werden sollen und müssen.

Die durch die Einnahmen bedingten positiven Zahlungsmittelflüsse in 2021 haben der Stadt einen großen Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung geholfen. Die Liquiditätskredite konnten bereits 2021 statt 2024 vollständig abgebaut werden, der Schuldenstand sinkt (bedingt auch durch die noch nicht getätigten Kreditaufnahmen) und für den Ergebnishaushalt ist erstmals eine Rücklage im ordentlichen Ergebnis vorhanden. Der bisherige Konsolidierungspfad - der nachhaltige Abbau der Liquiditätskredite bis 2024, der Aufbau eines Liquiditätspuffers ebenso bis zum Jahr 2024 und damit die Einhaltung der Regelungen zur Hessenkasse (§105 Abs. 1 u. i.S.d. §106 Abs. 1 HGO), ist bereits 2021 abgearbeitet worden. Diesen Erfolg gilt es jedoch mit dem Ergebnis 2022 ff. zu bestätigen.

Die Kommunalaufsicht wird weiterhin ein besonderes Auge auf die geplanten Ausgaben und die zur Finanzierung notwendigen Einnahmen der Stadt haben. Sie stellt in den Genehmigungsverfügungen entsprechend Bereiche in Frage, die durch das entsprechende Handeln zu beantworten sind. (Stichwort: Verkaufserlöse Sportplatz Adolf-Reichwein-Straße).

Somit ist ein Ausblick auf die zukünftigen Haushaltsjahre mit Vorsicht zu wagen:

Die Abhängigkeit der Kommune zu den Steuereinnahmen wird weiterhin ein großes Thema sein. Der Haushaltsausgleich in all seinen Bestandteilen wird auch in steuerschwächeren Jahren der Maßstab für die Stadt sein. Es bleibt abzuwarten inwieweit zeitversetzt Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt eintreten und inwieweit sie die finanzielle Lage der Stadt in der Zukunft beeinträchtigen werden. Dies mit den Konsolidierungszielen der Stadt in Einklang zu bringen wird weiterhin Bestandteil zukünftiger politischer Debatten, die wichtige Entscheidungen für die Finanzen der Stadt beinhalten müssen. Die drohende Zahlungsunfähigkeit ist kurz- bis mittelfristig abgewendet.

Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	3.716.991	917.104	1.296.477	1.206.536	1.387.415

Hierbei ist zu beachten, dass hohe Überschüsse im Ergebnishaushalt notwendig sind, um den Finanzhaushalt inklusive der Tilgung Hessenkasse auszugleichen und den Liquiditätskredit zu reduzieren.

Es bleibt abzuwarten wie sich die Folgen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise auf die Finanzen der Stadt Neu-Anspach in den Folgejahren auswirken werden.



Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2021 26.944.267,23 Euro und teilt sich auf in:

- 26.944.267,23 Euro Investitionskredite und
- 0,00 Euro Liquiditätskrediten.

Im Finanzplanungserlass mahnt das Land Hessen den hohen Liquiditätskreditstand der Kommunen an und fordert im Hinblick auf das Zinsänderungsrisikos einen massiven Abbau. Insbesondere durch den Vertrag mit der Hessenkasse aber auch durch die Vorgaben der verschärften HGO, sind Liquiditätskredite nur noch in Ausnahmefällen zulässig und bis zum Ende eines Jahres vollständig abzubauen. Dieses Ziel hat die Stadt 2021 erreicht und muss sie nachhaltig verfolgen.

16 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

Jahresergebnis Abweichung

	Jahresergebnis Plan 2021	Jahresergebnis Ist 2021	Abweichung Plan/Ist
Jahresergebnis	822.252	3.814.240	2.991.988

Ordentliches Ergebnis Vergleich

	Ordentliches Ergebnis Plan 2021	Ordentliches Ergebnis Ist 2021	Ordentliches Ergebnis Abweichung 2021
Ordentliches Ergebnis	822.252	3.716.991	2.894.739

Die wesentlichen Abweichungen auf Ebene des Gesamthaushaltes bzw. auf Ebene der Kostenarten wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.



16.1 Abweichungen THH

In diesem Kapitel soll noch einmal auf die wesentlichen Abweichungen innerhalb der 16 Teilhaushalte eingegangen werden:

THH 01 Innere Verwaltung:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2021 um 51.664 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet aber den Ansatz 2021 um 130.790 €. Hier schlagen sich die höheren Kostenersatzleistungen im Bereich der Grundstücksgeschäfte sowie die Zuschüsse für das OZG nieder. Die Sach- und Dienstleistungen stehen wie im Gesamthaushalt insgesamt niedriger dagegen.

Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis wesentlich besser (Differenz 172.357 €) ab, als geplant.

THH 02 Sicherheit und Ordnung:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2021 um 148.679 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2021 um 72.459 €. Somit führen die Mindererträge und der kleinere Minderaufwand zu einem Defizit und einem höheren Fehlbedarf als geplant. Dies hängt vor allem an niedrigeren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Bußgelder) und Kostenersatzleistungen (z.B. niedrigere IKZ-Erstattungen), sowie niedrigeren Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen gegenüber den Planansätzen.

Somit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 803.401 € (76.220 € mehr) ab.

THH 04 Kultur und Wissenschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2021 um 10.342 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2021 um 14.421 €. Die Sach- und Dienstleistungen sind 11.313 € höher als geplant und auch die Personalkosten liegen 1.954 € über dem Planansatz. Hauptursache für die Überschreitung ist, man Fördermittel akquirieren konnte (Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen) und somit Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen vorliegen.

Demnach schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 120.967 € (4.079 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO über 14.420,91 € (z. T. gedeckt durch Mehrerträge von 10.341,95 €) noch genehmigt wird.

THH 05 Soziale Leistungen:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2021 um 9.852 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet ebenso den Planansatz 2021 um 45.138 €. Die Mindererträge stammen aus geringeren Erträgen aus der Vermietung. Die



Jahresabschluss Neu-Anspach

Minderaufwendungen kommen durch die geringeren Sach- und Dienstleistungen, sowie geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen zustande.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 287.102 € (45.138 € weniger) ab.

THH 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2021 um 118.288 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2021 um 504.467 €. Die niedrigeren Aufwendungen liegen vor allem an niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Erstattung des VZF aus der Abrg. 2020 bei den Zuweisungen und Zuschüsse. Die Mindereinnahmen sind auf die Gebührenerlöse in den Kitas zurückzuführen die nur z. T. durch das Land erstattet worden sind.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.630.813 € (386.179 € besser) ab.

Der THH 06 ist also weiterhin mit Abstand der THH mit dem größten Defizit. Darauf weist die Finanzabteilung seit Jahren hin, dies ist auch Bestandteil der politischen Beratungen für den Haushalt 2022 gewesen.

THH 08 Sportförderung:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreiten den Ansatz 2021 um 87.131 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2021 um 21.356 €. Neben Einsparungen beim Personal im Schwimmbad, wo sicherlich auch die verspätete Öffnung eine Rolle spielt, kommen leider auch Mindereinnahmen bei den Kostenerstattungen der Vereine für die Sportstätten nach Beschluss des Parlaments (ca. 39.500 €) zum Tragen.

Im ordentlichen Ergebnis schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf in Höhe von 454.495 € (65.776 € mehr) ab.

THH 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation:

Hier kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses. Mit einem Fehlbedarf in Höhe von 207.801 € (145.396 € weniger) schließt dieser THH in 2021 ab.

Dies setzt sich aus höheren ordentlichen Erträgen (20.999 €) z.B. durch höhere Kostenerstattungen von Privaten für B-Pläne und niedrigeren ordentlichen Aufwendungen (124.397 €) zusammen. Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen durch die längere vorläufige Haushaltsführung vor allem bei den Aufwendungen für Ortsplanung und Beratungskosten sind konkret dafür verantwortlich.

THH 11 Ver- und Entsorgung:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2021 um 244.506 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2021 um 405.197 €. Wesentlich höhere Sach- und Dienstleistungen, erhöhte Abschreibungen und erhöhte Zuweisungen und Zuschüsse an die Verbände (u.a. Abrg. 2020) schlagen sich hier nieder. Dies



hängt in erster Linie aber mit der Zuführung zur Gebührenausschleichsrücklage für die Überschüsse im Niederschlagswasser und Abfall zusammen, die die Sach- und Dienstleistungen nicht liquide um 167.941,31 € mehrbelastete als geplant.

Demnach schließt dieser THH mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 698.986 € (160.690 € weniger) ab. Es ist keine formal notwendige Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. §100 HGO über 237.255,39 € nötig, da dies durch die Mehrerträge (244.506 €) gedeckt ist.

THH 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2021 um 24.229 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2021 um 9.134 €. Die Mehrerträge hängen vor allem mit den nicht-liquiden Auflösungen von Sonderposten zusammen (14.308 €) sowie Mehrerträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (6.545 €). Die höheren Abschreibungen werden durch geringere Sach- und Dienstleistungen und Versorgungsaufwendungen aufgezehrt.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.739.199 € (34.795 € weniger) ab.

THH 13 Natur- und Landschaftspflege:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2021 deutlich um 189.108 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2021 um 64.985 €. Die Mindereinnahmen bei den Zuschüssen werden durch die Mehreinnahmen beim Holzverkauf mehr als gedeckt. Bei den Sach- und Dienstleistungen konnte bei den Fremdleistungen Einsparungen vorgenommen werden.

Der THH schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 207.792 € (254.093 € mehr) ab.

THH 14 Umweltschutz:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2021 um 65.499 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2021 um 42.571 €. Wesentlich niedrigere Naturschutzrechtliche Kostenbeiträge, die im Zuge der Erschließung der Gewerbegebiete hätten kommen sollen, mindern hier die Einnahmen. Während die Personal- und Versorgungsaufwendungen minimal erhöht sind, liegen die Sach- und Dienstleistungen weit unter Plan. Hier spielt sicher die vorläufige Haushaltsführung und die Corona-Pandemie eine gewichtige Rolle.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 84.469 € (22.928 € mehr) ab.

THH 15 Wirtschaft und Tourismus:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2021 um 24.093 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2021 um 11.278 €.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Zum Einen ist der Zuschuss zum Nikolausmarkt nicht ausgezahlt worden, zum Anderen sind in vielen kleinen Budgets Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 343.582 € (12.816 € mehr) ab.

THH 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2021 weit, nämlich um 2.253.009 €. Die Mehrerträge bei der Einkommen- und Gewerbesteuer haben hier ihren Ausschlag gegeben. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz 2021 um 42.434 €. Hier kommen höhere Steueraufwendungen zum Tragen. Die Zinsen für Investitionskredite sind unter dem Ansatz, da keine neuen Kredite aufgenommen worden sind.

Somit schließt der letzte THH mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.035.311 € (2.210.574 € mehr) ab.

Auf eine gesonderte Darstellung der Teilfinanzhaushalte wird verzichtet, da sich diese aus der Ergebnisrechnung ergibt. Auf die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit wurde bereits in vorherigen Kapiteln ausführlich eingegangen.



16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Sachkonten 2021	
Außerordentliches Ergebnis	97.249
5901020 - Spenden Kiga, Jugendpflege usw. (Alt 5428900)	493
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	97.620
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	320
5912100 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	294
5980100 - Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.	59.000
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	-2.774
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge (Skonto)	44.650
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	-746
7941000 - Verl. aus Abgang von Sachanlagen	-25.474
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	-9.596
7990000 - sonstige außerordentliche Aufwendungen	-66.538

Die Konten 5910000 und 7941000 stehen i. d. R. im direkten Zusammenhang und werden durch Umlegungen von Grundstücken angesprochen. In 2021 sind hier vor allem Grundstückverkäufe, Um- und Zerlegungen gebucht. Weitere Details sind den Kapiteln 4.1.2 und 4.1.3 zu entnehmen.

16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Beschlossene üpl/apl

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende überplanmäßigen Ausgaben beschlossen:

- Vorlage 266/2021: Abrechnung Jugendhaus 2020 und Abschlüsse 2021, Genehmigung ÜPL aufgrund Nachforderungen
- Vorlage 267/2021: Abrechnung Betreute Grundschulen 2020, Genehmigung ÜPL da sich Nachforderungen ergeben haben
- Vorlage 270/2021: Ankauf von zwei landwirtschaftlichen Flächen, Genehmigung ÜPL

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen:

- keine

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden weitere überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden:

THH 04 Kultur und Wissenschaft 14.420,91 € (überplanmäßige Aufwendungen) z.T. gedeckt durch Mehrerträge im Teilhaushalt.



17 Bisherige Jahresabschlussprüfungen

Aufarbeitung Prüfungshinweise, -beanstandungen, -empfehlungen

In der folgenden Tabelle soll der Umgang mit den Prüfungshinweisen, -beanstandungen und -empfehlungen aus bisherigen Prüfberichten und Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 dargestellt werden.

Kategorie	a) Titel	b) Beschreibung	c) Stellungnahme damals	d) aktueller Stand
Prüfbericht 2018:				
Prüfungshinweis 1: (Friedhof)	a)	Späte Berechnung von Bestattungsgebühren		
	b)	Im Bereich des Bestattungswesens werden nach dem Ergebnis der Prüfung alle Bestattungen eines Monats im Folgemonat in Rechnung gestellt. Bei einem Zahlungsziel von 4 Wochen können - fristgerechte Zahlung vorausgesetzt - zwischen Leistung und Geldeingang bis zu 8 Wochen liegen.		
	c)	Dieses Vorgehen erfolgt bewusst aus Pietätsgründen gegenüber den Angehörigen und wird bereits über lange Jahre praktiziert.		
	d)	Das Verfahren wird weiterhin angewendet.		
Prüfungshinweis 2: Kindertagesstätten	a)	Nicht nachvollziehbare Gebührenreduzierung		
	b)	Die zum 01.08.2018 beschlossene Reduzierung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten ist angesichts der defizitären Haushaltslage nicht nachvollziehbar und widerspricht der Intention der Auflage aus der Haushaltsgenehmigung (Konsolidierung / Abbau der über mehrere Jahre aufgelaufenen Fehlbeträge).		
	c)	Die Gebührenreduzierung erfolgte ausschließlich auf politischen Beschluss - aufgrund der Präsentation vom Städtelternbeirat (grundsätzlich 20,00 €/Std. zu erheben). Der Vorschlag der Verwaltung war damals, es zumindest bei 30,00 €/Std. zu belassen.		
	d)	Eine weitere Anpassung hat stattgefunden. Die Gebühren werden entsprechend der Personalkostensteigerung und der Steigerung des Preisindex angepasst.		
Prüfungshinweis 3: Gemeinschaftseinrichtungen	a)	Abrechnung pauschaler Kostenersatz		
	b)	Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hausen - großer Saal ohne Küche über den Zeitraum von vier Tagen - war das Entgelt anhand der geltenden Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hausen-Arnspach in der Fassung vom 24.03.2015 (§ 2 (1) Buchstabe e)) zu erheben. Tatsächlich wurde der zu entrichtende pauschale Kostenersatz nach § 2 (2) der genannten Gebührenordnung für die Benutzung des kleinen Saales erhoben (23 €/Tag) anstatt für die Benutzung des gesamten Saalbereiches (38 €/Tag). Auskunftsgemäß wird gegenüber dem betreffenden Benutzer immer in der beschriebenen Weise und unter Verstoß gegen die geltende Gebührenordnung abgerechnet.		
	c)	Dem betreffenden Benutzer wird gemäß der Gebührenordnung vom 24.03.2015 für das Dorfgemeinschaftshaus Hausen-Arnspach, § 2 Nr. 2, künftig der pauschale Kostenersatz von 38,00 € berechnet, wenn der Benutzer den gesamten Saalbereich nutzt.		



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	<p>Falls der Benutzer eine Ermäßigung beantragen möchte, kann er dies nach § 2 Nr. 8 der oben genannten Benutzungsordnung beim Magistrat der Stadt Neu-Anspach beantragen. Diese Verfahrensweise wird zukünftig eingehalten.</p> <p>d) Keine aktuellen Anmerkungen.</p>
Prüfungshinweis 4: Gemeinschaftseinrichtungen	a) Benutzungsgebühren DGH Hausen-Arnzbach und Rod am Berg
	<p>b) Für die Benutzung der beiden Dorfgemeinschaftshäuser wurden neben den erhobenen öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren auch Positionen für z.B. abhanden gekommenes Inventar (Gläser, Löffel usw.) berechnet und ebenfalls über das Sachkonto 5110900 als öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren abgerechnet. Der finanzielle Ersatz für vom Benutzer verursachte Schäden ist jedoch nicht den Gebühren zuzuordnen, sondern eher den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (Konto 5399) oder den sonstigen außer-ordentlichen Erträgen (Konto 5990). Je nachdem, wie Benutzungsgebühren neu- bzw. nachkalkuliert werden, kann die buchhalterische Gleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren und Ersatzleistungen falsche Kostendeckungsbeiträge und/oder Benutzungsgebühren ergeben.</p>
	c) Der Ersatz von abhanden gekommenem oder zerstörtem Inventar wird künftig über das Sachkonto, 5309100 „andere sonstige Nebenerlöse“ gebucht werden.
	d) Dies wird weiterhin so umgesetzt.
Prüfungshinweis 5: Allgemein	a) Schwächen im Vergabewesen
	b) Wie 2017 bestanden auch 2018 deutliche Defizite bei der Vergabe von Aufträgen. Das Vergaberecht - Auftragsvergabe im Wettbewerb mit vom Auftragsvolumen abhängigen Vergabeverfahren - wurde in der allgemeinen Bauverwaltung (Unterhaltung / Instandsetzung von Gebäuden, Freianlagen, technischer Gebäudeausstattung) nicht beachtet.
	c) Im Zuge der Gebäudeunterhaltung ist es nicht immer möglich die Vergabeordnung einzuhalten, da hier schnell und sofort Entscheidungen und Beauftragungen erteilt werden müssen. Des Weiteren wird versucht auch mit einer funktionierenden Fachfirma, die eine Liegenschaft seit Jahren kennt, weiterhin zusammen zu arbeiten.
	d) Spätestens mit der Einführung der GO Vergabe zum 01.01.21 sollte hier eine Fachsicherheit geschaffen worden sein.
Prüfungshinweis 6: Feuerwehr	a) Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan
	<p>b) Der Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplan der Stadt Neu-Anspach wurde in der vorliegenden Fassung als 1. Fortschreibung durch die Stadtverordnetenversammlung am 6.12.2010 beschlossen. Die nach § 2 FwOV vorgegebene Fortschreibung wegen einer erheblichen Veränderung der örtlichen Verhältnisse erfolgte - trotz Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Westerfeld im Jahr</p>



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	2013 - nicht. Auch die Feuerwehrsatzung der Stadt Neu-Anspach bedarf einer entsprechenden Anpassung.
	c) -
	d) Der Bedarfs- und Entwicklungsplan liegt bei Erstellung dieses Berichtes zu Abschlussgesprächen zwischen Stadt, Kreisbrandinspektor und Fachbüro vor.
Prüfungshinweis 7: Feuerwehr	a) Gebührenbescheide mit fehlerhaftem Gebührensatz
	b) Zur Berechnung der Gebühr für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr wurden statt der laut Gebührensatzung vorgegebenen 32,00 € je Einsatzkraft und Stunde, teilweise 33,00 € berechnet.
	c) Im Zuge der Wiederverwendung vorhandener Vorlage ist dieser Fehler bei vier Tragehilfeeinsätzen vorgekommen. Der Fehler wurde nach kurzer Zeit erkannt und für die Zukunft abgestellt. Gegen die fehlerhaften Gebührenbescheide wurden keine Widersprüche eingelegt.
	d) Fehler wurde abgestellt.
Prüfungshinweis 8: Feuerwehr	a) Fehlerhafte Darstellung der Gebührensätze
	b) Die Gebührenbescheide weisen die Gebührensätze als Stundensatz aus. Die Gebührensatzung regelt in § 3 Abs. 2, dass bei der Festsetzung der Gebühr für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet werden. Die Gebührensätze sollten sich analog der Gebührensatzung im Gebührenbescheid wiederfinden.
	c) Wir werden die Darstellung im Gebührenbescheid für die Zukunft analog der Gebührensätze für je angefangene 15 Minuten darstellen. Allerdings ist festzuhalten, dass diese Darstellung nicht zu einer Falschberechnung geführt hat.
	d) Darstellung wurde angepasst.
Prüfungshinweis 9: Feuerwehr	a) Verspätete Gebührenabrechnung
	b) Die Gebührenbescheide werden zum Teil Monate nach Leistungserbringung erstellt. Eine zeitnahe Gebührenabrechnung liegt im Interesse aller Beteiligten.
	c) Umstände wie Ermittlungen bei der Polizei, Nachfragen innerhalb der Feuerwehr und weitere Klärungsmaßnahmen können eine Abrechnung verzögern. Die Kommunikationswege werden überprüft und ggfls. vereinfacht um Verzögerungen so gering wie möglich zu halten.
	d) Es wurde organisatorisch nachgebessert (Erfassung Einsatzberichte). Nach wie vor verzögern Umstände wie Ermittlungen bei der Polizei, Nachfragen innerhalb der Feuerwehr und weitere Klärungsmaßnahmen die Abrechnung.
Prüfungsempfehlung 1: Standesamt	a) Ergänzung erforderlicher Angaben in Rechnungen
	b) -
	c) Im Bereich Standesamt (Eheschließungen) sollten die Rechnungen um Rechtsgrundlage, Zahlungsziel und Rechtsbehelfsbelehrung ergänzt werden. Zur (steuerrechtlich) vollständigen Rechnung gehören zudem das Leistungs- und das Rechnungsdatum, die ebenfalls zu ergänzen sind.
	d) Eine Anpassung der Rechnungen im elek. System wurde beim Verfahrenshersteller angefragt. Für die Durchführung bzw. Umprogrammierung wird eine unverschämte Summe aufgerufen, welche im



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	<p>Sinne der Sparsamkeit nicht als angemessen empfunden wird. Für die manuelle Erstellung von Rechnungen inkl. der notwendigen Angaben fehlen die personellen Ressourcen. Dies mag sicher nicht bürgerfreundlich sein, aber aufgrund fehlender Nachfragen seitens der Rechnungsempfänger sehen wir keinen Handlungsbedarf.</p>
<p>Prüfungsempfehlung 2: Bücherei</p>	<p>a) Abrechnung monatliche Lesegebühren</p>
	<p>b) Für die monatlichen Abrechnungen der Lesegebühren sollte im Zeitalter der Digitalisierung ein Abrechnungsbogen entwickelt werden, in dem die Zusammensetzung der aufgeführten täglichen Erlöse nachvollziehbar und auch erkennbar ist. Die händisch geführten Abrechnungen lassen dies nur bedingt zu.</p>
	<p>c) Der Fachbereich Familie, Sport und Kultur wird einen neuen Abrechnungsbogen entwickeln, sodass zukünftig die Abrechnung der Gebühren nachvollziehbarer ist und alle Beträge in einer Excel-Tabelle erfasst werden können.</p>
	<p>d) Dies wird so umgesetzt.</p>
<p>Prüfungsempfehlung 3: Städtische Gremien</p>	<p>a) Entschädigungssatzung</p>
	<p>b) In der 12. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach wird in § 3 Abs. 3 S. 3 geregelt: „Sogenannte Kurzsitzungen, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zeitlich unmittelbar vorangehen, begründen keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Sie gelten mit der für die Teilnahme an der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung gezahlten Aufwandsentschädigung als abgegolten.“ Der unbestimmte Rechtsbegriff „Kurzsitzungen“ sollte durch Angabe einer Maximaldauer (z.B. 15 Minuten, 30 Minuten ...) in eine eindeutige Regelung überführt werden. Darüber hinaus sollte in den Passus aufgenommen werden, dass auch die Kurzsitzungen, die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zeitlich unmittelbar nachgehen, keinen neuen Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründen.</p>
	<p>c) Eine eventuelle Änderung der Formulierung wird im Ältestenrat der Stadt besprochen, für Herbst 2020 ist die Anpassung der Entschädigungssatzung vorgesehen. Dabei wird die Prüfungsempfehlung 3, vorbehaltlich der politischen Entscheidung, berücksichtigt.</p>
	<p>d) Wurde mit der 14. Änderung der Entschädigungssatzung vom 25.02.2021 behoben.</p>
<p>Prüfungsempfehlung 4: Städtische Gremien</p>	<p>a) Entschädigungssatzung</p>
	<p>b) Vier Beschäftigte erhalten eine Zulage zur pauschalen Abgeltung von Rufbereitschaften für das Ortsgericht. Als Grundlage für die Zahlung dient ein Beschluss des damaligen Gemeindevorstands vom 16.05.1995 über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für den neuen Ortsgerichtsvorsteher. Unabhängig davon, dass der Beschluss inhaltlich und in der Währungsangabe (DM) überholt ist, sollte die Zahlung in der Entschädigungssatzung der Stadt geregelt werden (wie z.B. auch die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Schiedsgerichts).</p>
	<p>c) Für Herbst 2020 ist die Anpassung der Entschädigungssatzung vorgesehen. Dabei wird die Prüfungsempfehlung 4, vorbehaltlich der politischen Entscheidung, berücksichtigt.</p>
	<p>d) Diese Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt. Bei nächster Gelegenheit bzw. Anlass kann die Änderung berücksichtigt werden.</p>



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	Nach Rücksprache mit dem LB Zentrale Steuerung sind keine vier Beschäftigten bekannt, denen eine solche Zulage gewährt wird.
Prüfungsempfehlung 5: Feuerwehr	a) Personalprognose, -erhaltung und -gewinnung
	b) Angesichts des im Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neu-Anspach zutreffenden Hinweises auf die zu geringe Tageseinsatzstärke ist eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung unerlässlich.
	c) Eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung werden wir in die Planung für den neuen Feuerwehrbedarfsplan Ende 2020 aufnehmen.
	d) Im Bedarfs- und Entwicklungsplan wurden Punkte zur Mitgliederwerbung mit aufgenommen. <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederwerbung Infolyer für Neubürger - Tag der offenen Tür - Überprüfung Erhöhung Aufwandsentschädigung - Übernahme LFV Empfehlungen In einem regelmäßigen Jour Fix mit SBI, FW Sachbearbeitung und Bürgermeister werden die Themen regelmäßig besprochen und weitere Incentive Maßnahmen angeschoben. Es wurden entsprechende Haushaltsmittel dafür eingeplant.
Prüfungsempfehlung 6: Feuerwehr	a) Aufwandsentschädigung für Gerätewarte und den Kleiderwart
	b) Regelung und Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für besondere Dienste, beispielsweise Feuerwehrgerätewarte und Kleiderwart, sollte in die Feuerwehr- oder die Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach aufgenommen werden.
	c) Für die Feuerwehr gibt es bisher keine eigene Entschädigungssatzung. Das Muster des HSGB für eine Feuerwehrsatzung sieht die Aufnahme von Aufwandsentschädigungen nicht vor. Es wird überprüft, ob dies in die Allgemeine Entschädigungssatzung aufgenommen werden kann.
	d) Die Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß FWDRAVO (Feuerwehrdienstreise und Aufwandsentschädigungsverordnung). Eine separate Regelung der Aufwandsentschädigungen ist aktuell nicht angedacht.
Prüfungsempfehlung 7: Feuerwehr	a) Regelung zum Verdienstaussfall
	b) Regelung und Festsetzung bzw. Berechnungsgrundlagen zur Höhe des Verdienstaussfalls für beruflich selbstständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sollten in die Feuerwehr- oder Entschädigungssatzung der Stadt Neu-Anspach aufgenommen werden. Dabei sollte erwogen werden, die Regelungen an diejenigen, die für anders ehrenamtlich Tätige gelten, anzupassen.
	c) Für die Feuerwehr gibt es bisher keine eigene Entschädigungssatzung. Das Muster des HSGB für eine Feuerwehrsatzung sieht die Aufnahme von Verdienstaussfall nicht vor. Es wird überprüft, ob dies in die Allgemeine Entschädigungssatzung aufgenommen werden kann. Die Anpassung der Regelung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wurde bis dato nicht berücksichtigt. Wir werden die Einführung dieser Regelung und die Höhe des pauschalierten Betrages prüfen.



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	d) Die Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß FWDRÄVO (Feuerwehrendienstreise und Aufwandsentschädigungsverordnung). Eine separate Regelung der Aufwandsentschädigungen ist aktuell nicht angedacht.
Personal	a) Optimierung Personalentwicklungskonzept
	b) Das „Konzept zur Personalentwicklung der Stadt Neu-Anspach“ stellt mit der Definition der Handlungsfelder und deren Unterpunkten sowie der jeweiligen Beschreibung von Bedeutung und Zielen eine gute Grundlage dar. Die Ausführungen zu den bisherigen Aktivitäten lassen erkennen, dass theoretische Ansätze bereits in die Praxis umgesetzt wurden. Optimierungsfähig erscheint das Konzept hinsichtlich der Beziehungen zwischen Handlungsfeldern/ Unterpunkten (z.B. komplementär, konkurrierend, indifferent), der Weiterentwicklung von Handlungsbedarfen und Maßnahmen sowie insbesondere hinsichtlich der (auch politisch) zu setzenden Prioritäten. (S.59)
	c) -
	d) Für wesentliche Ergänzungen, Bearbeitungen und Analysen fehlte die Kapazität.
Gremien	a) Verwendung Fraktionsmittel
	b) Die Prüfung ergab bei sechs von sieben Fraktionen keine Anhaltspunkte, dass Fraktionszuwendungen nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden. Bei einer Fraktion wurden 30 € nicht bestimmungsgemäß verwendet. Eine unwirtschaftliche Haushaltsführung der Fraktionen ist nicht zu erkennen. 2018 wurden die - als freiwillige Leistung - den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel (ausgezählte Mittel) in der Gesamtbetrachtung zu rund 91% verbraucht. Unterhalb der Gesamtbetrachtung ergibt sich jedoch ein sehr unterschiedliches Bild. Die - in unterschiedlicher Höhe - vorhandenen unverbrauchten Mittel des Jahres 2018 (und der Vorjahre) summieren sich auf 20.312,53 €. Die veranschlagten und ausgezahlten Mittel überschritten somit den Bedarf.
	c) -
	d) Keine Veränderung.
Prüfbericht 2019	
Prüfungsbe- standung 9:	a) Verstoß gegen Vergaberecht und §99 HGO
	b) Bei der Beschaffung von „anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde in einigen Fällen (erneut) gegen das Vergaberecht und in einem Fall gegen die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung verstoßen.
	c) Die Geschäftsordnung für Vergabeverfahren wird aktuell neu gefasst. Dabei soll auch den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 gefolgt werden. Darüber hinaus soll - in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen - eine Software zur automatisierten, rechtskonformen Durchführung von Beschaffungsvorgängen installiert werden.
	d) Spätestens mit der Einführung der GO Vergabe zum 01.01.21 sollte hier eine Fachsicherheit geschaffen worden sein. Eine Software ist nicht angeschafft worden.
S. 59	a) kreditähnliche Rechtsgeschäfte
	b) Wurden im Anhang nicht erläutert obwohl ein Bilanzwert zu verzeichnen ist.



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	c) -
	d) Wird zukünftig erläutert.
S. 9/10	a) Umsetzung 186. überörtliche Prüfung
	d) wird im Folgekapitel erläutert.
S. 14	a) Internes Kontrollsystem
	b) Das IKS der Stadt Neu-Anspach ist nach einer Selbstauskunft (vgl. Anlage 9.2 Fragebogen „Internes Kontrollsystem“, S. 83) weiterhin (vgl. Kapitel 1.4 Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung, S. 9) optimierungsbedürftig. So sind nur wenige ablauforganisatorische Regelungen getroffen worden und von den vorhandenen sind die GO-Vergabe5 und einige der Merkblätter zur Korruptionsvermeidung veraltet. Die Antwort „Ja“ auf die Frage, ob vor Maßnahmen Planungsrechnungen durchgeführt werden, wird durch die Ergebnisse der vom RPA-HTK durchgeführten Prüfungen nicht bestätigt. Tatsächlich erscheint nach der Selbstauskunft der Bereich Rechnungswesen, Informationssystem, Controlling der einzige zu sein, der die Voraussetzungen für ein funktionierendes IKS erfüllt (diese Aussage wird durch die Prüfungen des RPAHTK bestätigt).
	c) -
	d) Im Bereich der Besoldungs- und Entgeltzahlung wurde im November 2020 ein internes Kontrollsystem durch Dienstanweisung angeordnet. Die Prüfung erfolgt durch die Führungskraft bei mindestens zwei, willkürlich ausgewählten Abrechnungsfällen monatlich. Die betroffenen Abrechnungsfälle und das Prüfungsdatum werden auf einer gesonderten Liste protokolliert. Die Merkblätter zur Korruptionsvermeidung sind noch nicht vollständig aktualisiert. Wir beabsichtigen in 2022 allen Mitarbeitenden die aktualisierten Merkblätter und den Verhaltenskodex auszuhändigen und sie zu sensibilisieren.
S. 39	a) Ziele und Kennzahlen
	b) § 48 Abs. 2 GemHVO ist allerdings im Zusammenhang mit § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO zu sehen. Danach sollen in den Teilhaushalten „Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.“ Da strategische und operative Ziele (politisch) bisher nicht formuliert wurden, können Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung nicht definiert werden und kann der Jahresabschluss keine Aussage dazu treffen, inwieweit Ziele erreicht wurden.
	c) -
	d) Bisher haben noch keine politischen Zielformulieren stattgefunden. Grundsätzlich ist das Ziel Haushaltsausgleich klar formuliert, jedoch sind keine festgelegten, standardisierten Maßnahmen vorhanden, dieses Ziel zu erreichen. Dies wird von Haushaltsplan zu Haushaltsplan angegangen und entschieden.
-	a) Kita Sonderprüfung
	b) Hier wurde im Prüfbericht auf die Überausstattung der Kitas mit Verweis auf den Kita-Bedarfsplan hingewiesen.
	c) -
	d) Basierend auf dem im Jahr 2020 gemeinsam durch den Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur und dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erstellten „Ergänzungsbericht zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach, Kindertagesstätten“ hat der Leistungsbereich einen



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	<p>„Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten“ erstellt. Dieser Maßnahmenkatalog nimmt die umfassenden Analyseergebnisse und Empfehlungen des Ergänzungsberichtes zum Ausgangspunkt, um komprimiert und übersichtlich darzustellen, welche zentralen Erkenntnisse gewonnen werden konnten, Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und welche Maßnahmen geplant, jedoch noch nicht (vollständig) umgesetzt sind. Ziel dieses Maßnahmenkataloges ist es, den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern einen Gesamtüberblick über das Arbeitsfeld der Kindergartensteuerung zu verschaffen, frühzeitig auf künftige Herausforderungen hinzuweisen und strategische Entscheidungen vorzubereiten bzw. grundsätzliche strategische Steuerungsfragen politisch entscheidbar zu machen. Dafür sollen die Inhalte auf das Wesentliche fokussiert und nachvollziehbar dargestellt werden.</p> <p>Um dem Informationsbedarf der politisch Verantwortlichen sowie allen an dem Themenfeld Interessierten dauerhaft Rechnung zu tragen, soll der Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten jährlich fortgeschrieben werden.</p>
-	<p>a) Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit</p> <p>b) An diversen Stellen im Prüfbericht wurde aufgezeigt, dass die Stadt Neu-Anspach über ihren Verhältnissen wirtschaftet, keine ausreichenden Konsolidierungsmaßnahmen beschließt und die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist. Auch wurden unvorteilhafte Verträge (Erbbaurechtsverträge) eingegangen.</p> <p>c) -</p> <p>d) Mit den Haushaltsplanungen 2021, der Arbeit des Arbeitskreis Haushalt und der Fortführung in den Haushaltsplanungen 2022 hat man einen gewissenhaften Weg begonnen die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben.</p> <p>In mehreren Sitzungen sind verschiedene Themenfelder mit Einsparpotential auf den Prüfstand gekommen. Personal, Bauhof, Grünpflege, Grundstücksvorhaltung, Spielplätze.</p> <p>Mit dem Ziel über Grundstücksverkäufe und Einsparungen in der Unterhaltung von Grünflächen notwendige Einzahlungen bzw. Minderzahlungen für die Liquidität zu generieren hat man einen Konsolidierungspfad bis 2024 aufgestellt. Des Weiteren hat man den Generationenbeitrag entgegen aller "Wünsche" auf 218 Punkte erhöht um wichtige, sichere Einnahmen zu ermöglichen.</p> <p>Für 2022 steht der Plan in mehreren Sondersitzungen des Haupt- und Finanzausschusses weitere Konsolidierungspotentiale aufzudecken.</p> <p>Hierbei sollen die Themen Kitas der freien Träger, Personal und Sportstättenverträge behandelt werden.</p>
Kassenprüfung 2019	
Empfehlung 1 Kasse	<p>a) Meldewesen zur Liquiditätsplanung</p> <p>b) Bisher wurde keine entsprechende Regelung getroffen.</p> <p>c) Aus Sicht der Kasse ist dies auch sehr schwierig, da die gemeldeten Ein- und Auszahlungen in der Regel nicht mit den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen übereinstimmen und dadurch keine genaue Liquiditätsplanung gemacht werden kann.</p>



Jahresabschluss
Neu-Anspach

	d) Zumindest die Regel nach § 18 Abs. 2 S. 2 GemKVO (Meldung größerer Ein- und Auszahlungen) wird durch das gemeinsam genutzten Rechnungsprogramm automatisch umgesetzt.
Empfehlung 4 Gemeinschaftseinrichtungen	a) Entgeltordnung Bürgerhaus Neu-Anspach
	b) Wurde aufgrund der Corona-Pandemie und dem Wechsel des Amtsleiters noch nicht umgesetzt.
	c) Es wird empfohlen statt der Gebührenordnung eine Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu Anspach zu erlassen.
	d) Diese wurde am 01.07.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
Empfehlung 5 Friedhof	a) Ergänzung der Bescheide zu Friedhofs- und Bestattungsgebühren (Grabräumung)
	b) Unter der Ausnahmeregel, dass eine Begründung nicht erforderlich ist, wenn diese sich aus einer Rechtsvorschrift ergibt, erscheint der Verzicht auf diese Angabe zwar zulässig, ist aber nicht bürgerfreundlich (wenn schon der sachkundige Prüfer suchen muss, welche Bundes-, Landes- oder städtische Regelung gilt, ist dies den Adressaten von Verwaltungsakten kaum zuzumuten).
	c) Nicht umgesetzt. Gebührenbescheide im Bestattungswesen enthalten keinerlei Rechtsgrundlage, ohne dass es bisher zu Beschwerden gekommen sei. Für eine Ergänzung der Bescheide fehlen die personellen Kapazitäten.
	d) Unverändert. Für die individuelle Anpassung/Ausgestaltung der Gebührenbescheide fehlen die personellen Ressourcen. Dies mag nicht bürgerfreundlich sein, aber es gibt bei ca. 150 Gebührenbescheiden pro Jahr keine konkrete Nachfrage bezgl. der fehlenden Rechtsvorschriften.
Hinweis 9 Grundstücke	a) Verspäteter Magistratsbeschluss und zu langwierige und unvollständige Umsetzung eines Magistratsbeschlusses
	b) -
	c) Hierbei handelt es sich um eine politische Angelegenheit, die über den Bürgermeister gesteuert wurde. Das Fachamt hat nur die Anweisungen des Bürgermeisters umgesetzt. Die Stadt zahlt weiterhin eine Pacht in Höhe von 2.500 €, obwohl sie keine Verwendung für das Grundstück hat (inzwischen insgesamt gut 140 T€).
	d) Das Grundstück konnte an einen Verein übergeben werden, der in den Pacht-/Mietvertrag zu eigenen Konditionen eingetreten ist.

Umsetzungen und Feststellungen der 186. überörtlichen Prüfung

Im Prüfbericht 2019 (S.9/10) ist bemängelt worden, dass keine Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Feststellungen der 186. überörtlichen Prüfung stattgefunden hat.

Die Stadt Neu-Anspach war in die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ einbezogen worden. Der Schlussbericht vom 23.05.2016 enthielt insbesondere folgende Feststellungen:

- Ergebnisverbesserungspotenzial 3.866,2 T€ davon insbesondere



- Ausgleich Kostenunterdeckung Abwasser 1.270,5 T€
- Anpassung Realsteuerhebesätze 2.366,1 T€
- Anpassung Kinderbetreuungsgebühren 525,0 T€
- Reduzierung freiwilliger Leistungen 524,7 T€
- Rückstände bei den aufzustellenden Jahresabschlüssen
- Nicht ausgeglichene Jahresergebnisse („nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht“)
- Kein Finanzierungsspielraum, keine Innenfinanzierungskraft, instabile Haushaltslage
- Haushaltssicherungskonzepte „nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht“
- Zu lange rechnerische Tilgungsdauer der Verbindlichkeiten
- Überschreitung des gesetzlichen Standards der Personalausstattung in der Kinderbetreuung
- Deckungsbeitrag der Kita-Gebühren 15,6% (2014)
- Keine Straßenbeitragssatzung, unzureichende Nachkalkulation beitragsfähiger Maßnahmen
- Keine Richtlinie zur Beteiligungsverwaltung, keine Stelle für Beteiligungsverwaltung, keine Controllinginstrumente
- Fehlende Dienstanweisungen im Finanzmanagement
- Fehlende Dienstanweisung „Mahnung und Vollstreckung“
- Forderungen sollten überwacht, ggf. angemahnt bzw. abgeschrieben werden
- Mangelnde Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen

Für das Jahr 2021 ist in Bezug auf diese Feststellungen zu konstatieren:

- Das Defizit im Produkt Abwasserbeseitigung kann durch Gebührenaussgleichsrücklagen ausgeglichen werden.
- Gegenüber 2015 ist die Grundsteuer A und B gleichgeblieben, letztere ist um einen Generationenbeitrag von 218%-Punkten erhöht; die Gewerbesteuer lag 2021 um 25%-Punkte über dem Satz von 2015.
- Das ordentliche Ergebnis im Bereich der Kinderbetreuung belief sich im Jahr 2014 nach Berechnungen der überörtlichen Prüfung auf -2.972,6 T€; der Jahresabschluss 2021 weist ein ordentliches Ergebnis von -3.630,8 T€ aus. Eine jährliche Gebührenerhöhung um Personalkostensteigerungen und Steigerungen des Personalindex wurde 2021 eingeführt.
- Freiwillige Leistungen wurden reduziert (z.B. Rentenberatung).



Jahresabschluss Neu-Anspach

- Rückstände bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen bestehen weiterhin nicht mehr.
- Die Genehmigung der Haushalte 2021 und 2022, sowie die positiven Jahresergebnisse 2020 und 2021 sprechen für eine positive Tendenz in Richtung ausgeglichene Haushalte, stabile Haushaltslage und korrekte Haushaltssicherungskonzepte.
- Erlassene, aber nicht angewendete Straßenbeitragssatzung wurde im Jahr 2019 wieder aufgehoben.
- Der Punkt Beteiligungsverwaltung wird durch die jährliche Erstellung der Beteiligungsberichte und Überprüfung der Beteiligungswerte in der Bilanz nach Ansicht der Verwaltung mehr als ausreichend abgedeckt.
- Die entsprechenden Dienstanweisungen im Finanzmanagement wurden erlassen.
- Das Forderungsmanagement ist nach Einschätzung des RPA-HTK gut.
- Zur Vermeidung doloser Handlungen wurde im Bereich Besoldungs- und Entgeltzahlung ein internes Kontrollsystem per Dienstanweisung angeordnet. In 2022 sollen die Merkblätter zur Korruptionsvermeidung, vollständig aktualisiert, und der Verhaltenskodex an die Mitarbeiter ausgehändigt und die Mitarbeiter dazu sensibilisiert werden.



18 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Stadt Neu-Anspach einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden. Dieser Vergleich beinhaltet bereits 94 Kommunen und wird stetig erweitert.

18.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

18.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

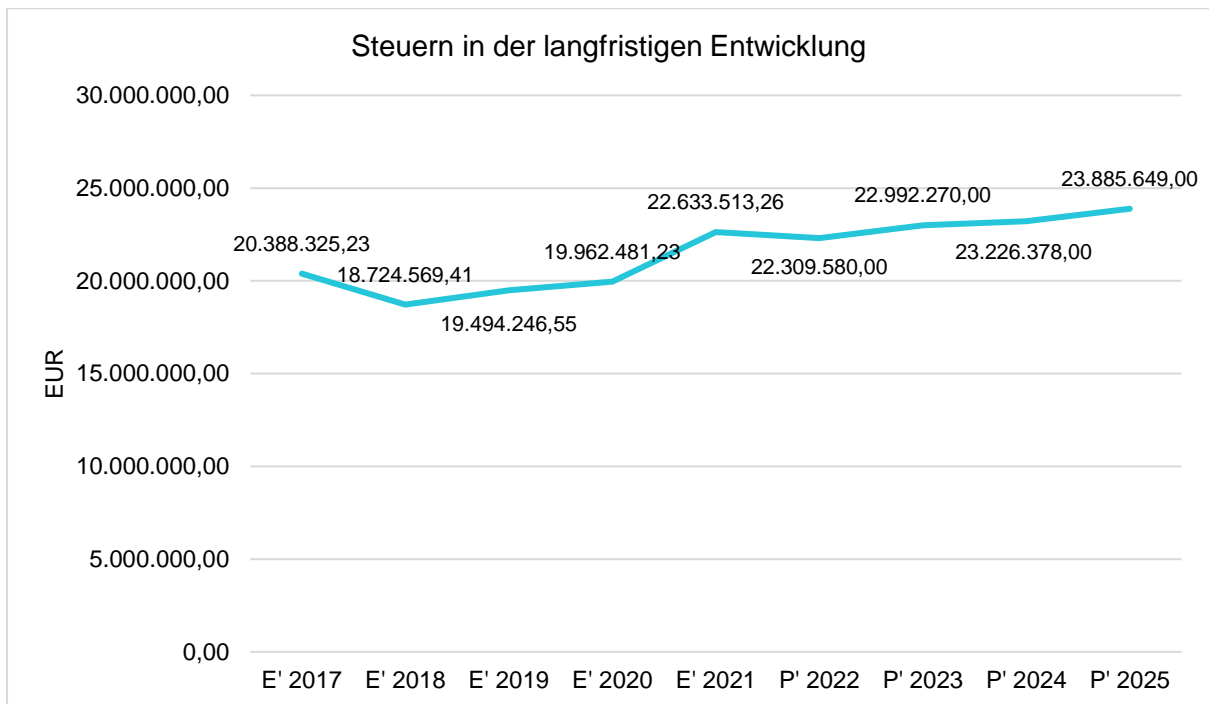
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A	29.144	27.813	29.000	29.000	29.000
Grundsteuer B	3.867.267	4.361.940	4.352.915	4.352.915	4.352.915
Gewerbsteuer	4.143.503	5.586.007	5.450.000	5.450.000	5.450.000
Anteil Einkommenssteuer	11.107.316	11.812.603	11.712.687	12.379.679	12.544.430
Anteil Umsatzsteuer	577.993	641.758	546.978	562.676	632.033
Vergnügungssteuer	109.442	69.388	83.000	83.000	83.000
Hundesteuer	76.208	95.295	95.000	95.000	95.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	51.609	38.708	40.000	40.000	40.000
Summe	19.962.481	22.633.513	22.309.580	22.992.270	23.226.378

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

Hier sieht man deutlich den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen in 2018. Der Rückzahlungsfall 2019 konnte durch eine gute Einkommensteuer rein die Steuern betrachtend relativ gut aufgefangen werden. Das gute Ergebnis 2021 wird in den Planungen 2022-2025 fortgesetzt.

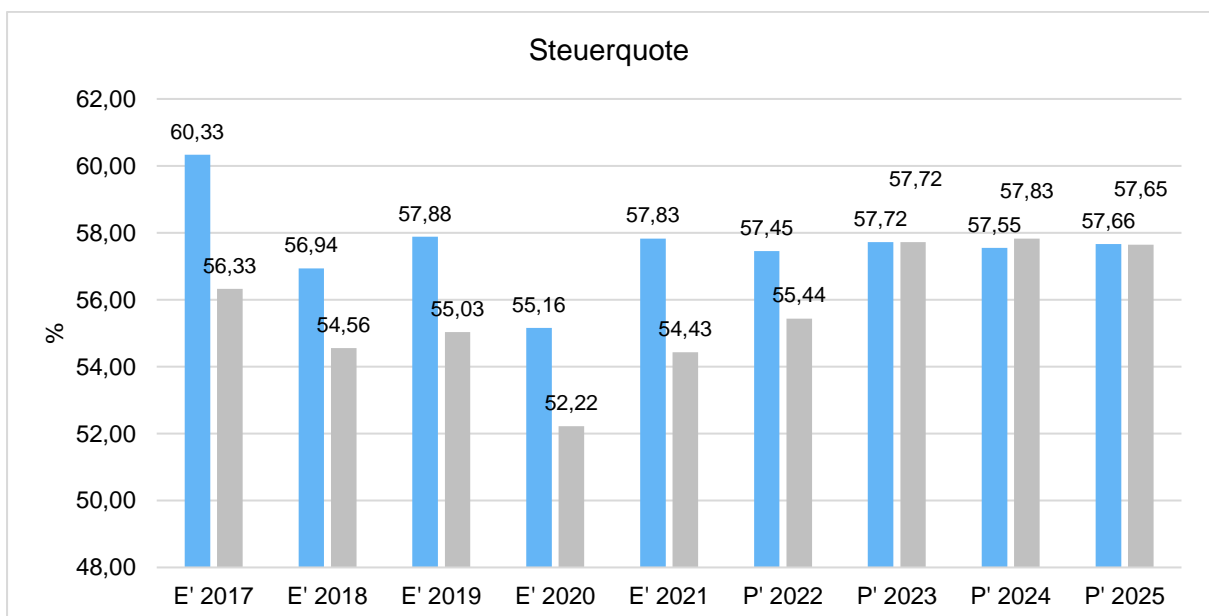


Jahresabschluss Neu-Anspach



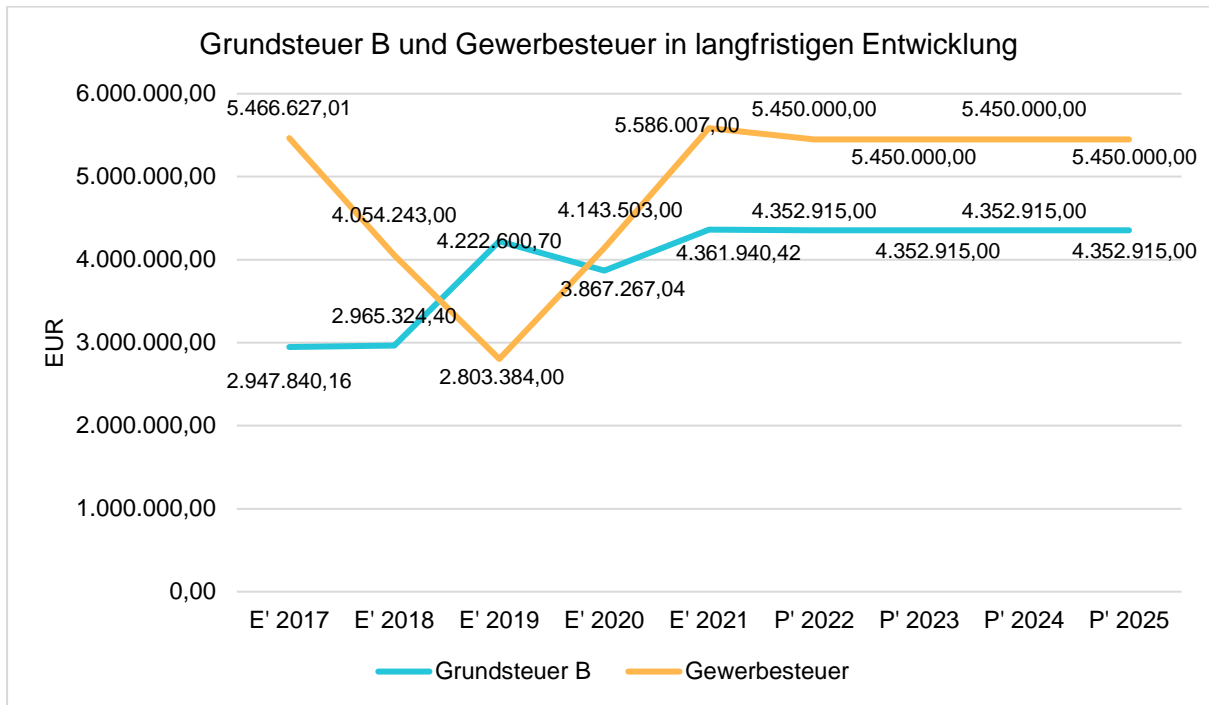
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





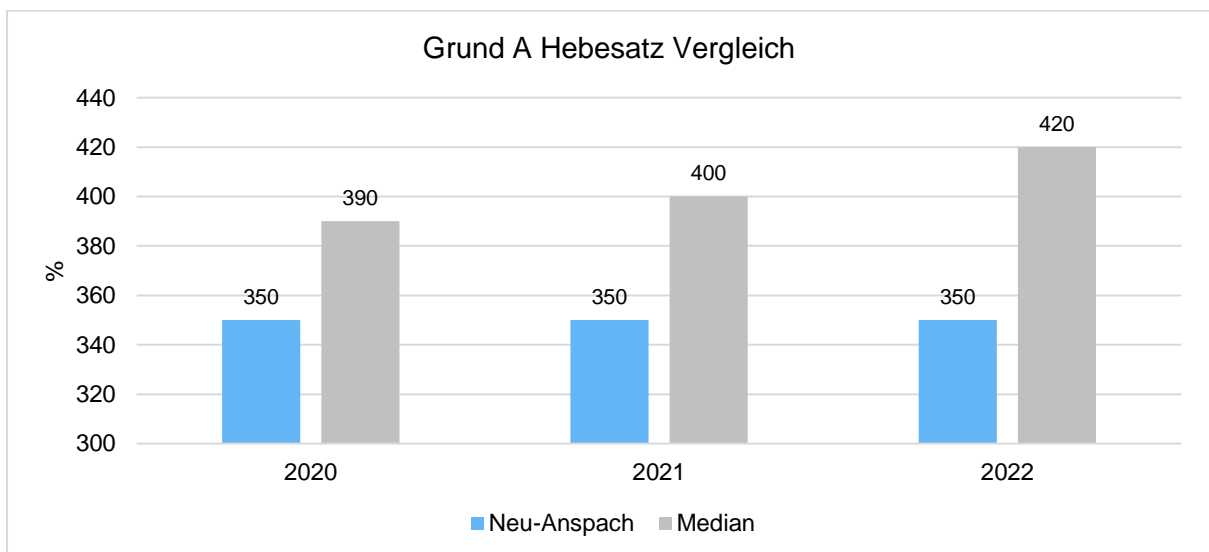
18.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

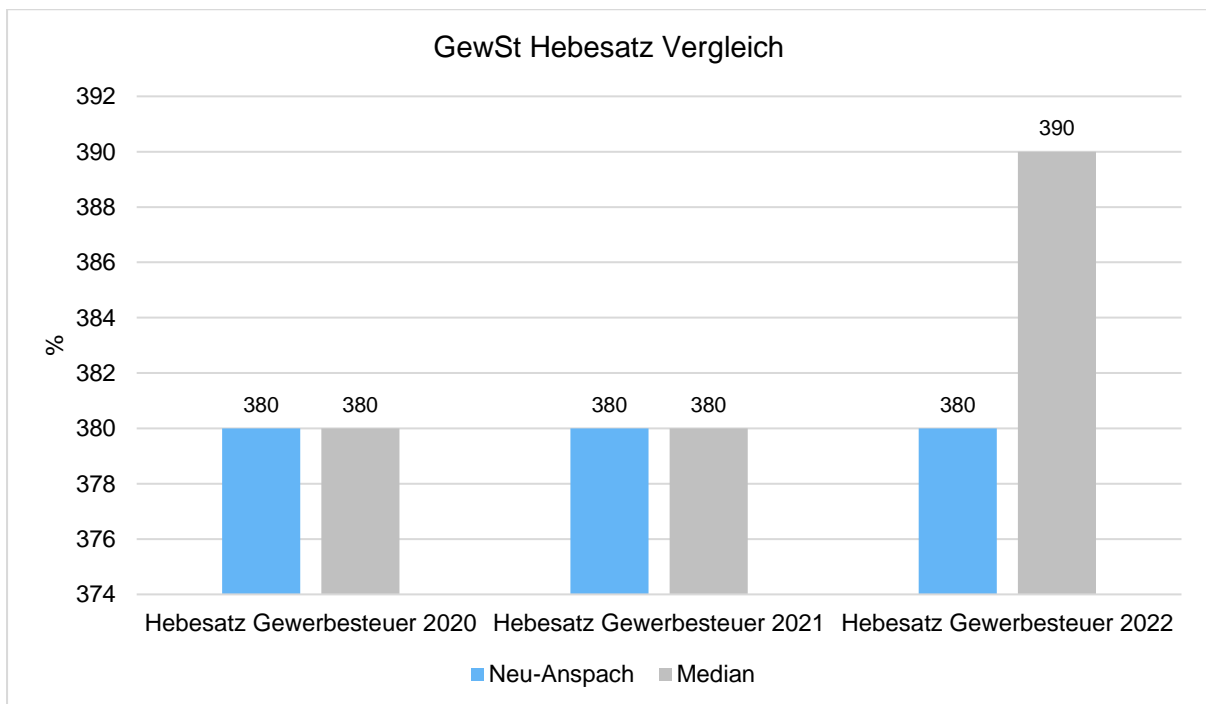
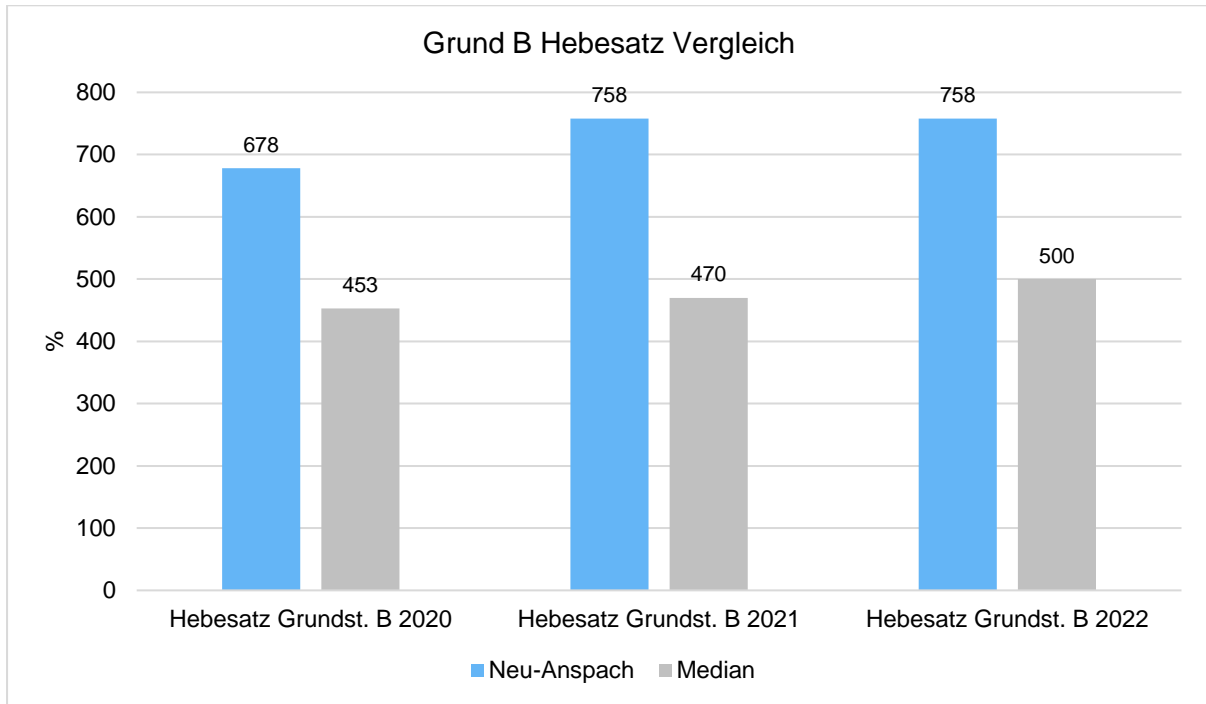
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	540	540	727	678	758	758
Hebesatz Gewerbesteuer	365	380	380	380	380	380





Jahresabschluss Neu-Anspach



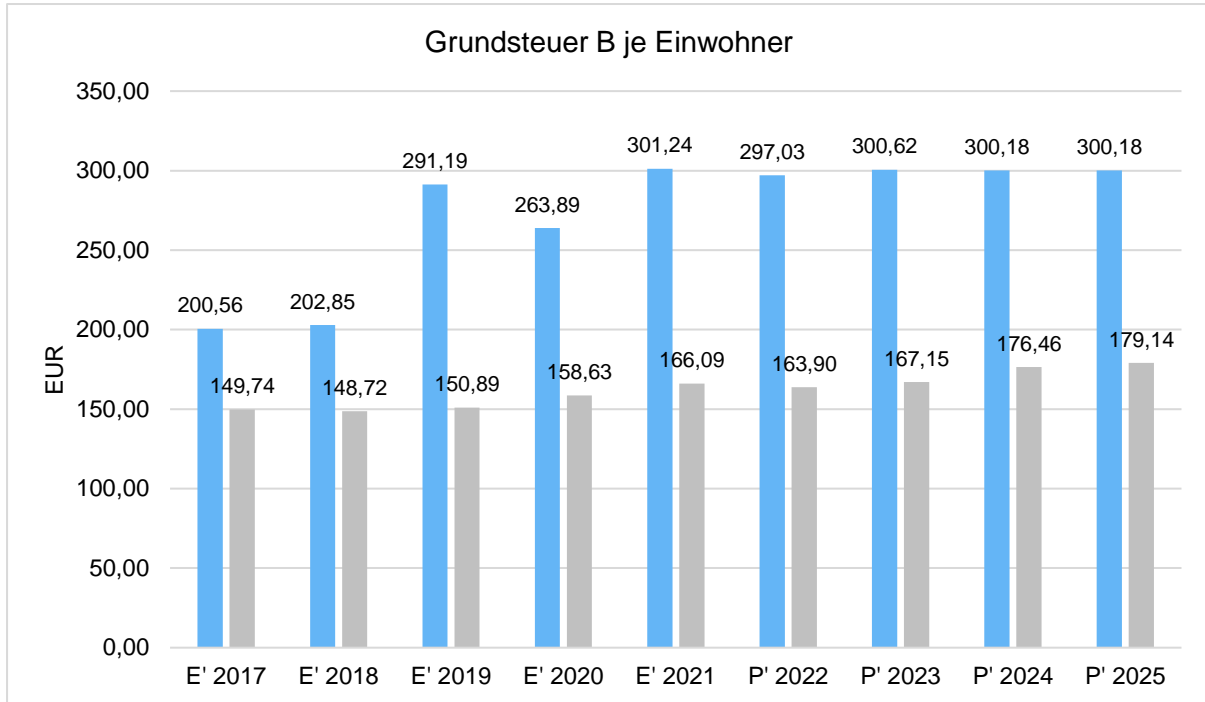
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



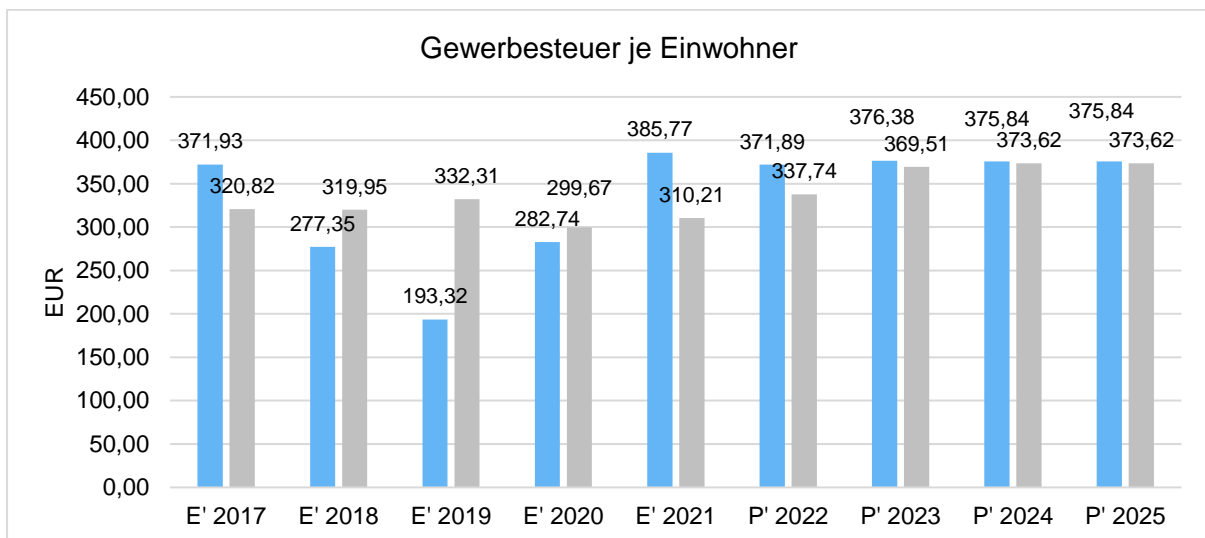
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Deutlich niedrigere Einnahmen bei der Gewerbesteuer 2019 und die erhoffte Fortsetzung des Trends 2021 in 2022-2025 werden hier ersichtlich.



18.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

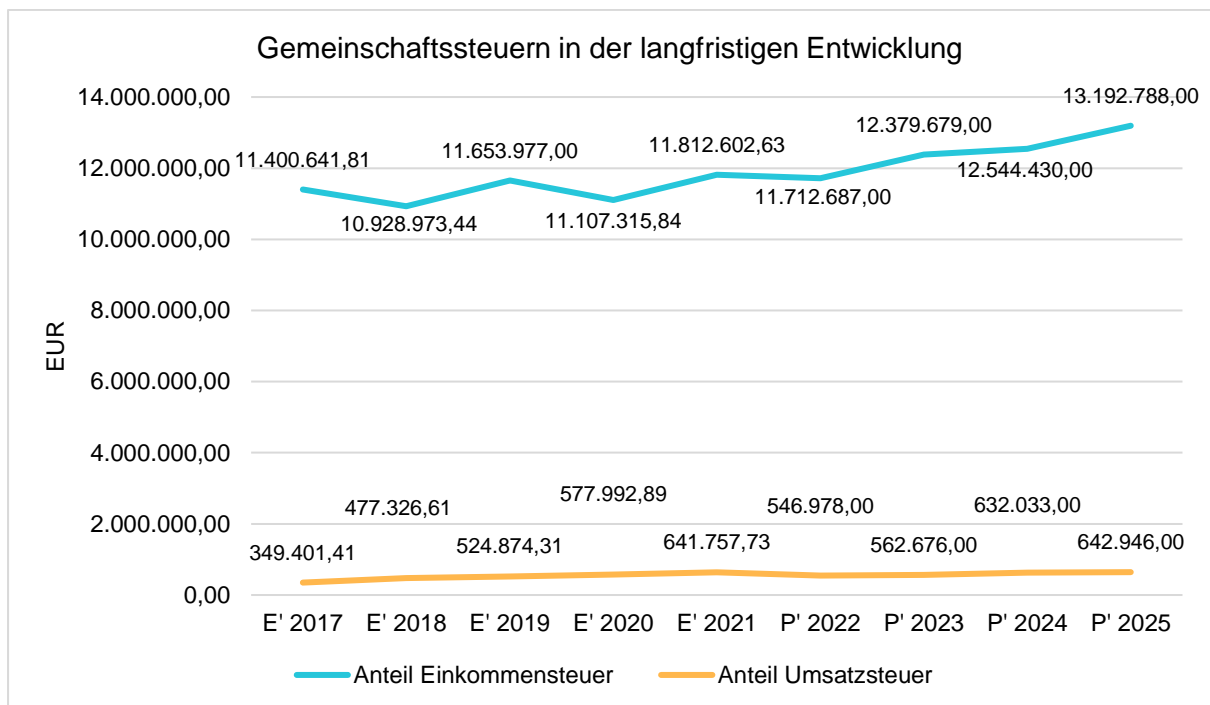
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer	11.107.316	11.812.603	11.712.687	12.379.679	12.544.430
Anteil Umsatzsteuer	577.993	641.758	546.978	562.676	632.033

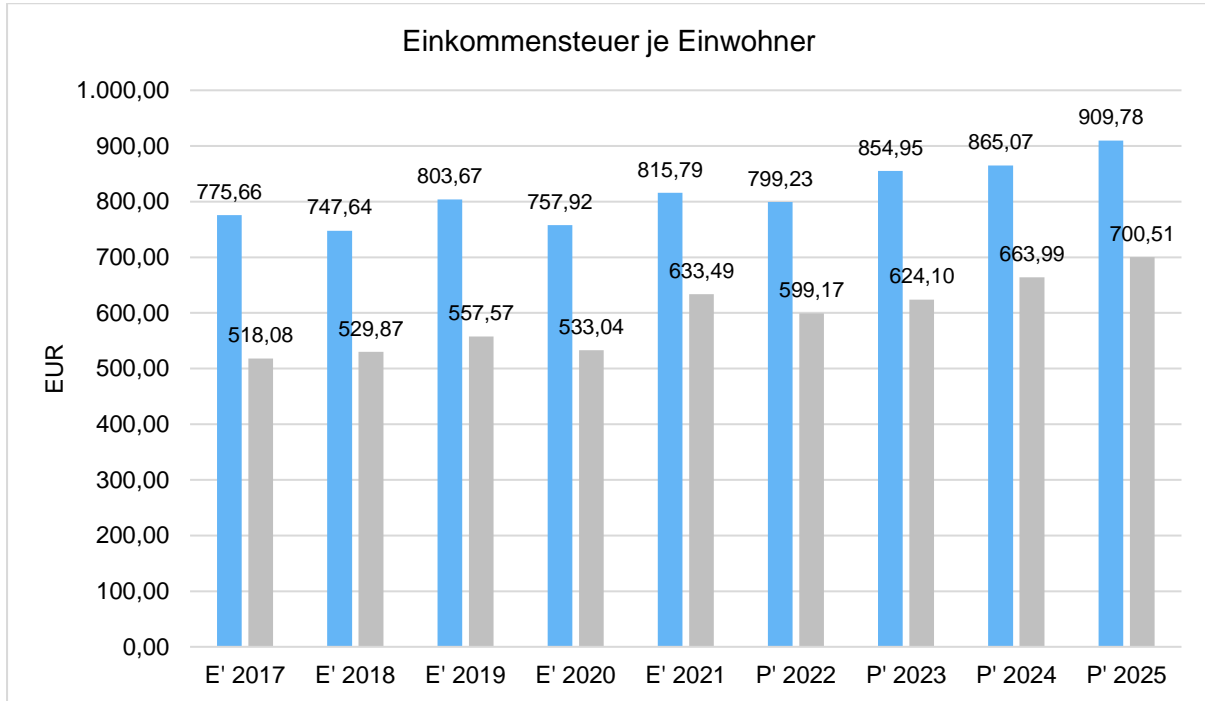
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

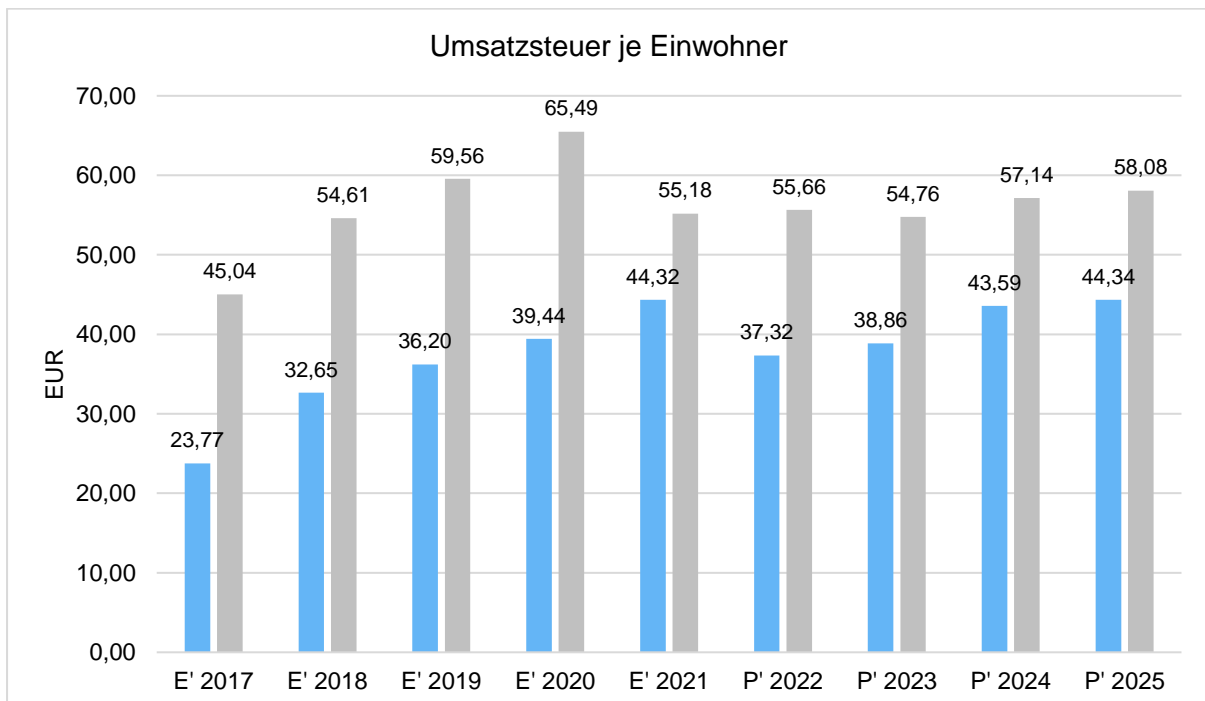




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





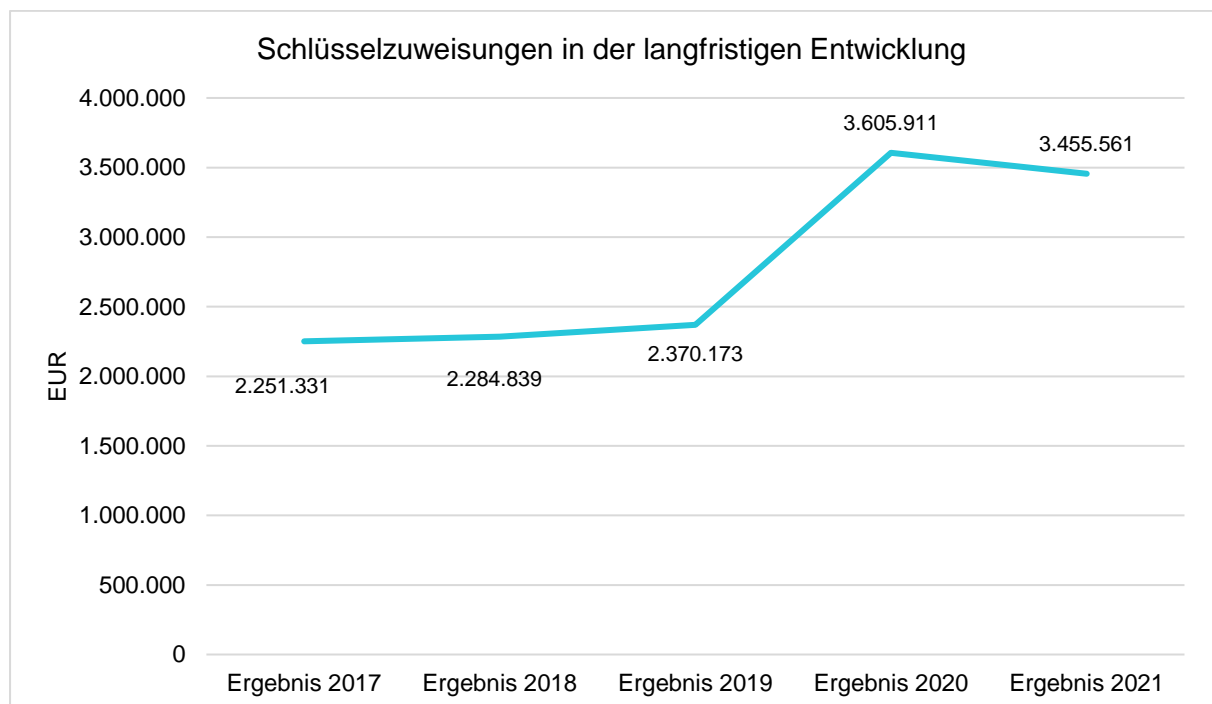
18.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	7.578.716	7.190.360	7.258.616	7.424.920	7.579.181
davon Schlüsselzuweisungen	3.605.911	3.455.561	3.862.556	4.003.542	4.215.729
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.924.012	1.955.178	2.015.920	2.054.538	2.008.930
davon Schuldendiensthilfen	9.289	8.255	--	--	--
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.368.879	1.341.322	1.317.014	1.302.451	1.288.844
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	670.625	430.045	63.126	64.389	65.678

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



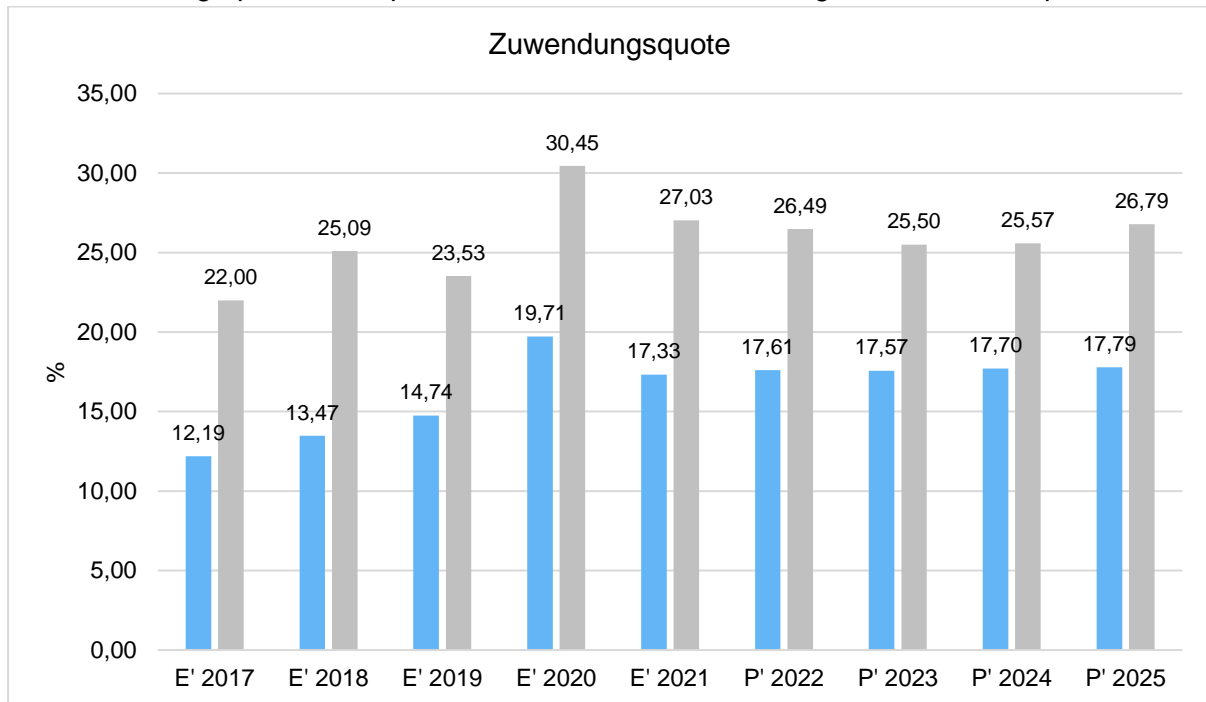
Bei der Schlüsselzuweisung kann man erkennen, dass ein Anstieg durch das vom Land beschlossene "Starke Heimat Hessen-Gesetz" umgesetzt ist.



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



18.1.3 Personalaufwand

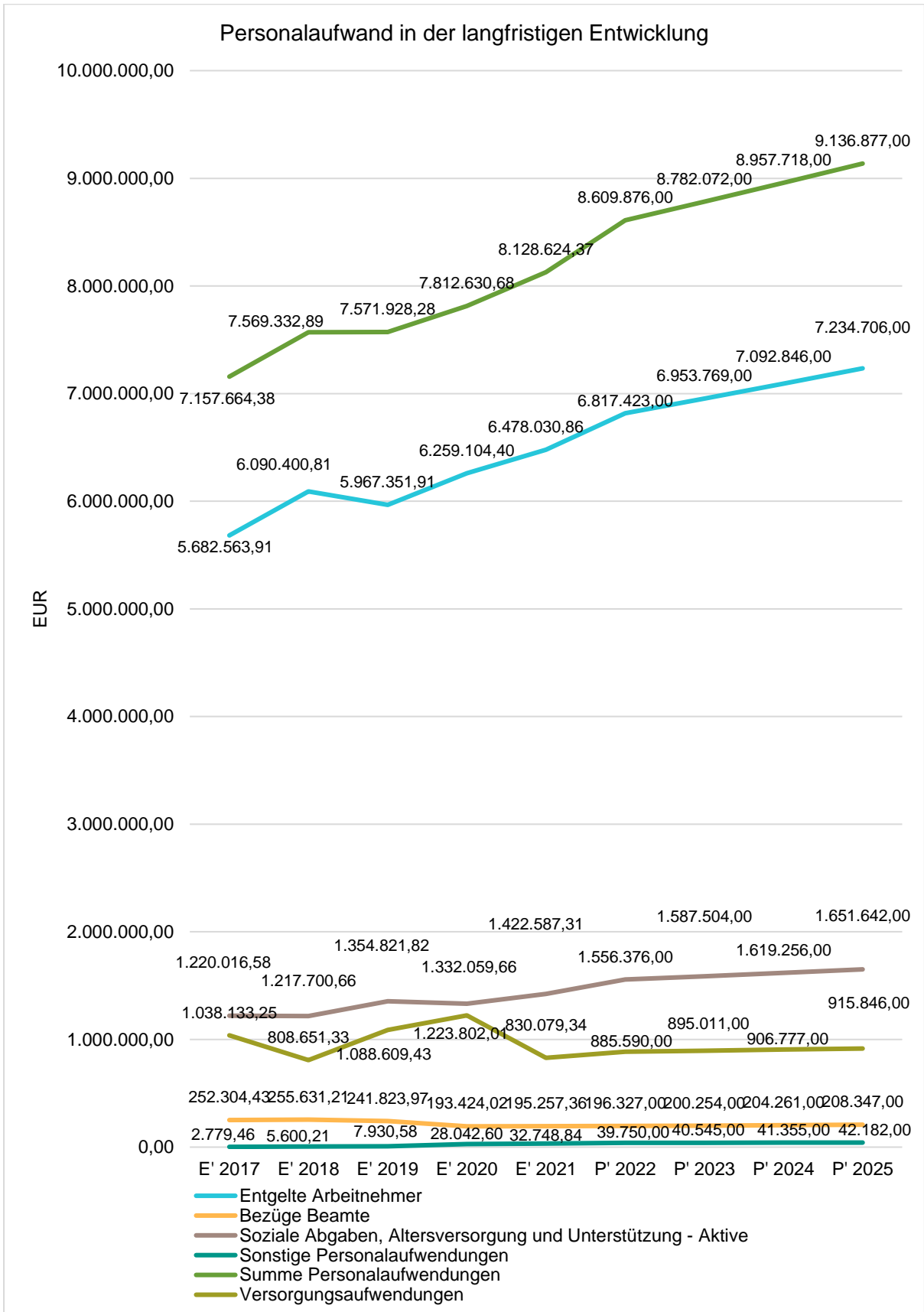
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Entgeltete Arbeitnehmer	6.259.104	6.478.031	6.817.423	6.953.769	7.092.846
Bezüge Beamte	193.424	195.257	196.327	200.254	204.261
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.332.060	1.422.587	1.556.376	1.587.504	1.619.256
Sonstige Personalaufwendungen	28.043	32.749	39.750	40.545	41.355
Summe Personalaufwendungen	7.812.631	8.128.624	8.609.876	8.782.072	8.957.718
Versorgungsaufwendungen	1.223.802	830.079	885.590	895.011	906.777



Jahresabschluss Neu-Anspach





Jahresabschluss
Neu-Anspach

Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

01.01.2013	+ 1,4 %
01.08.2013	+ 1,4 %
01.03.2014	+ 3,0 %
01.03.2015	+ 2,4 %
01.03.2016	+ 2,4 %
01.02.2017	+ 2,35 %
01.03.2018	+2,85% - 5,70 %
01.04.2019	+2,81% - 5,39 %
01.03.2020	+0,96% - 1,81 %
01.04.2021	+ 1,4 %
01.04.2022	+ 1,8 %

Entwicklung der Steigerungen im Beamten-Gesetz:

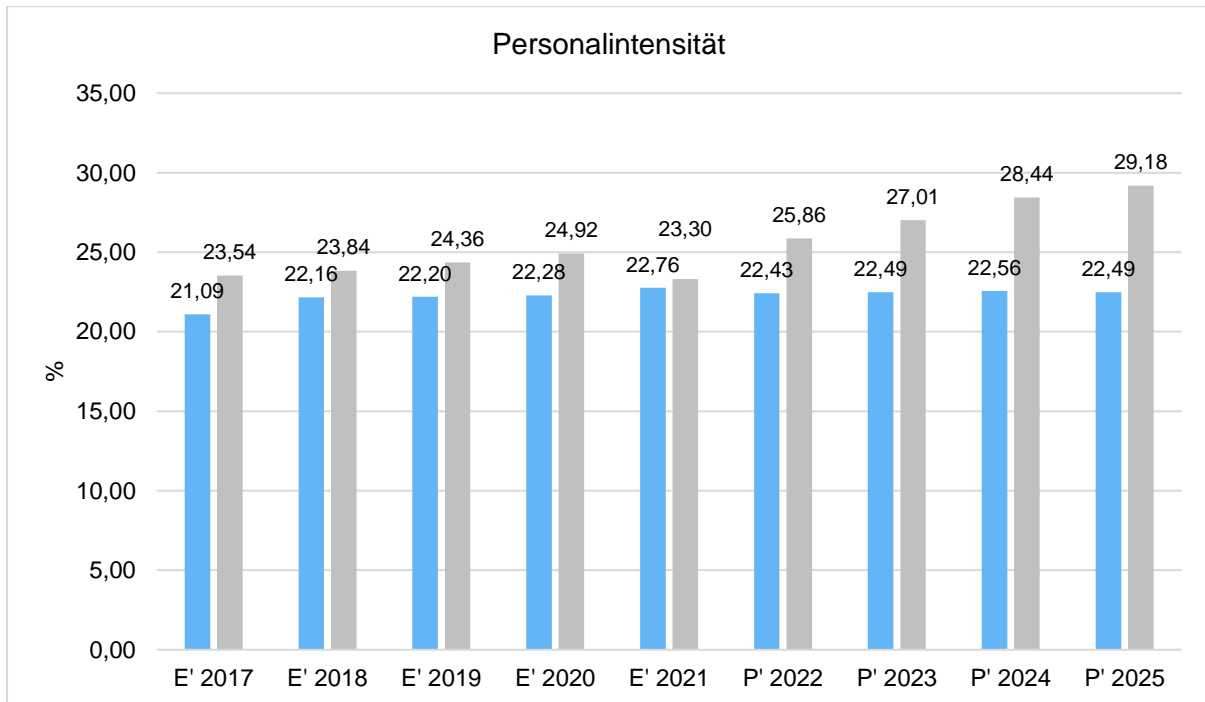
01.07.2013	+ 2,6 %
01.04.2014	+ 2,6 %
01.07.2016	+ 1,0 %
01.07.2017	+2,0%
01.02.2018	+2,2 %
01.03.2019	+3,2 %
01.02.2020	+3,2 %
01.01.2021	+1,4 %
01.08.2022	+2,2 %



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Diese Kennzahl hat für Neu-Anspach eine geringere Aussagekraft, da ein Großteil von "Quasi-Personalkosten" aufgrund personallastiger Kinderbetreuung der freien Träger nicht als solche ausgewiesen wird.

Anders herum gilt es zu bedenken, dass Neu-Anspach das Personal für das Standesamt, Ordnungsamt und der Wasserversorgung für mehrere Kommunen stellt.



18.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

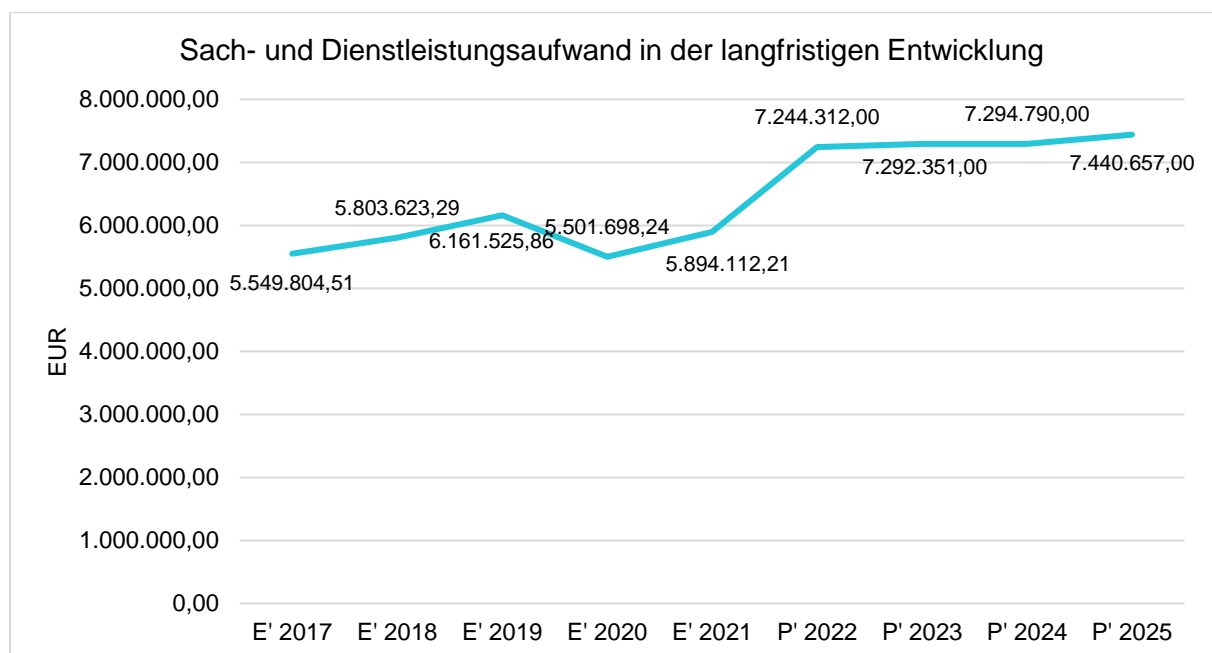
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.501.698	5.894.112	7.244.312	7.292.351	7.294.790
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	875.754	1.149.220	1.217.682	1.229.878	1.254.469
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.303.512	2.729.112	4.062.618	4.083.346	4.021.633
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.422.573	1.308.604	1.389.813	1.403.719	1.431.784
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	135.576	192.708	267.655	265.791	271.094
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	764.283	514.469	306.544	309.617	315.810

Für eine detaillierte Aufstellung siehe Kapitel 4.1.3 Aufwandslage (Sach- und Dienstleistungsaufwand).

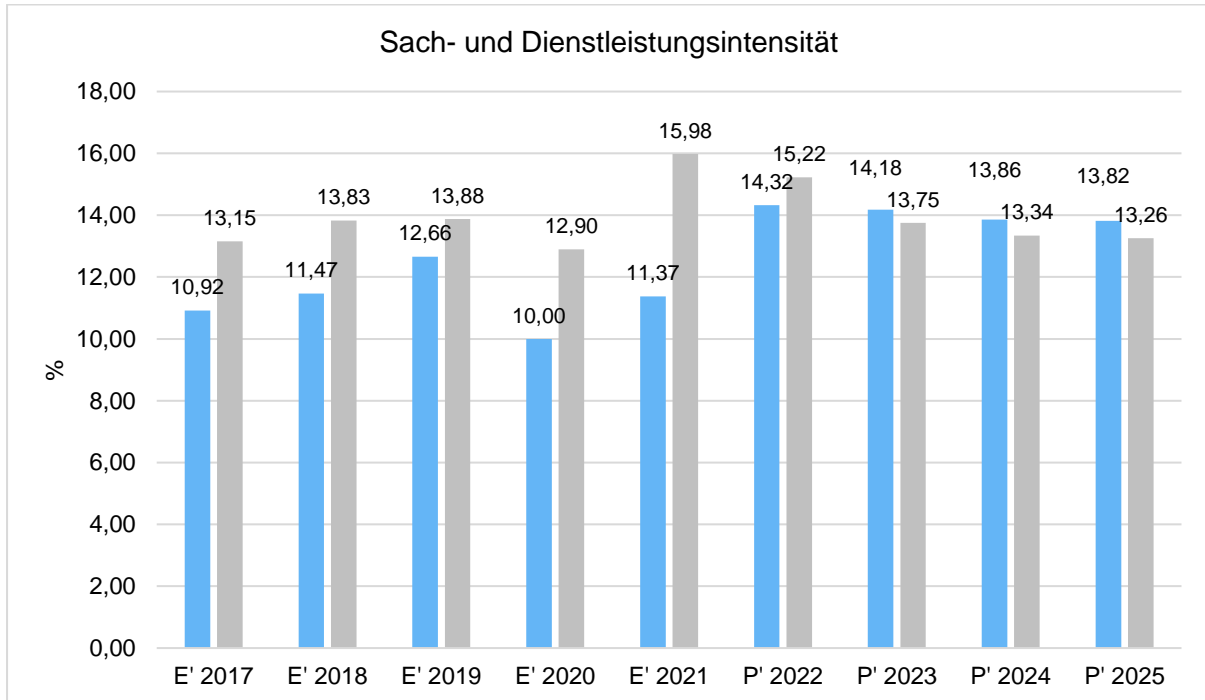
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





18.1.5 Transferaufwendungen

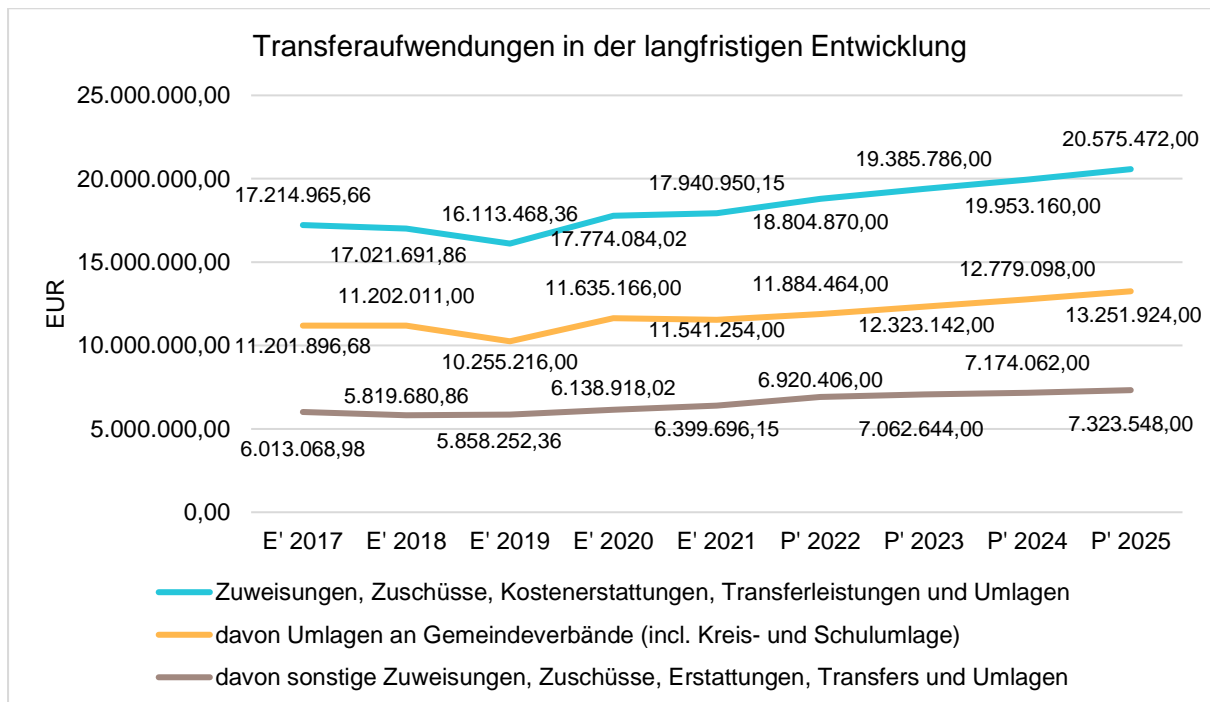
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	17.774.084	17.940.950	18.804.870	19.385.786	19.953.160
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	11.635.166	11.541.254	11.884.464	12.323.142	12.779.098
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	6.138.918	6.399.696	6.920.406	7.062.644	7.174.062

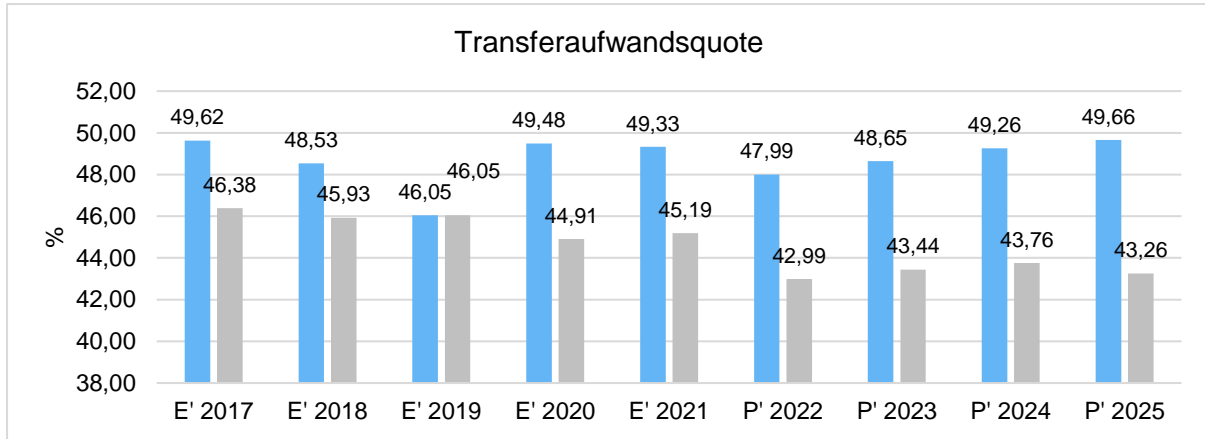
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Aufgrund des hohen Anteils an Kindertagesstätten freier Träger, sowie der IKZ Finanzen mit Usingen, ist auch der Anteil an Zuweisungen vergleichsweise hoch.

18.1.6 Haushaltsergebnis

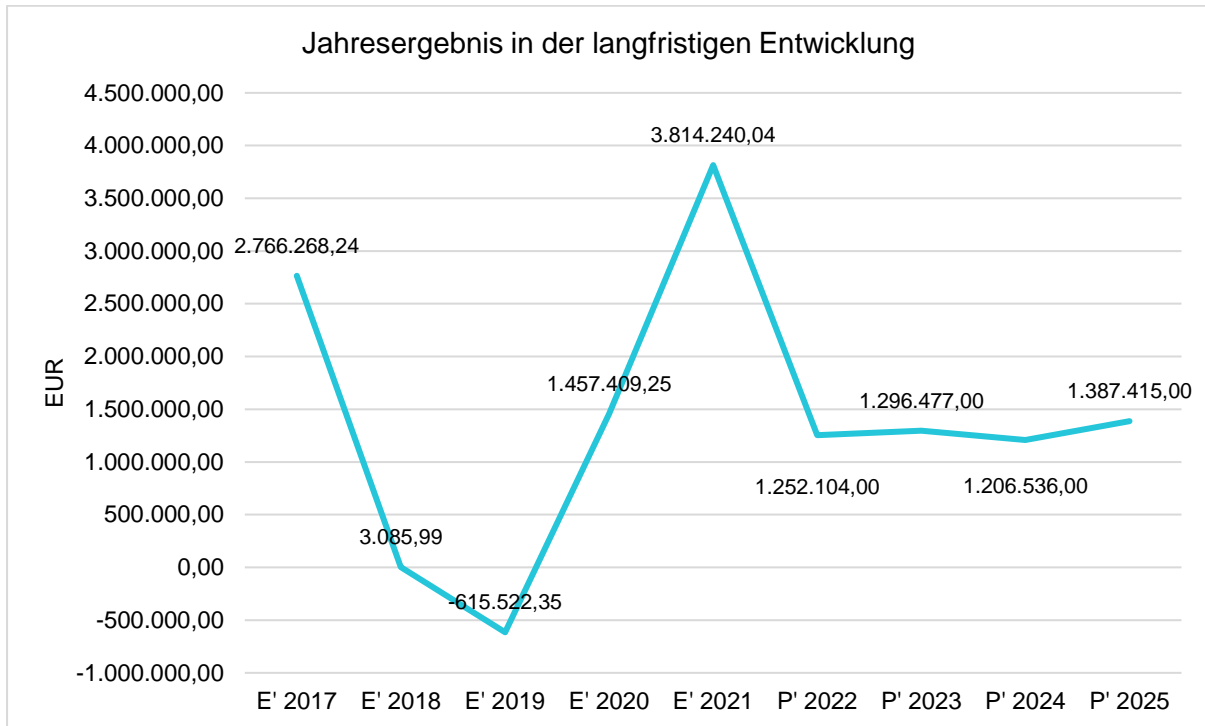
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Verwaltungsergebnis	2.280.640	4.480.223	1.644.874	2.030.056	1.945.964
Finanzergebnis	-915.622	-763.233	-727.770	-733.579	-739.428
Ordentliches Ergebnis	1.365.018	3.716.991	917.104	1.296.477	1.206.536
Außerordentliches Ergebnis	92.392	97.249	335.000	--	--
Jahresergebnis	1.457.409	3.814.240	1.252.104	1.296.477	1.206.536

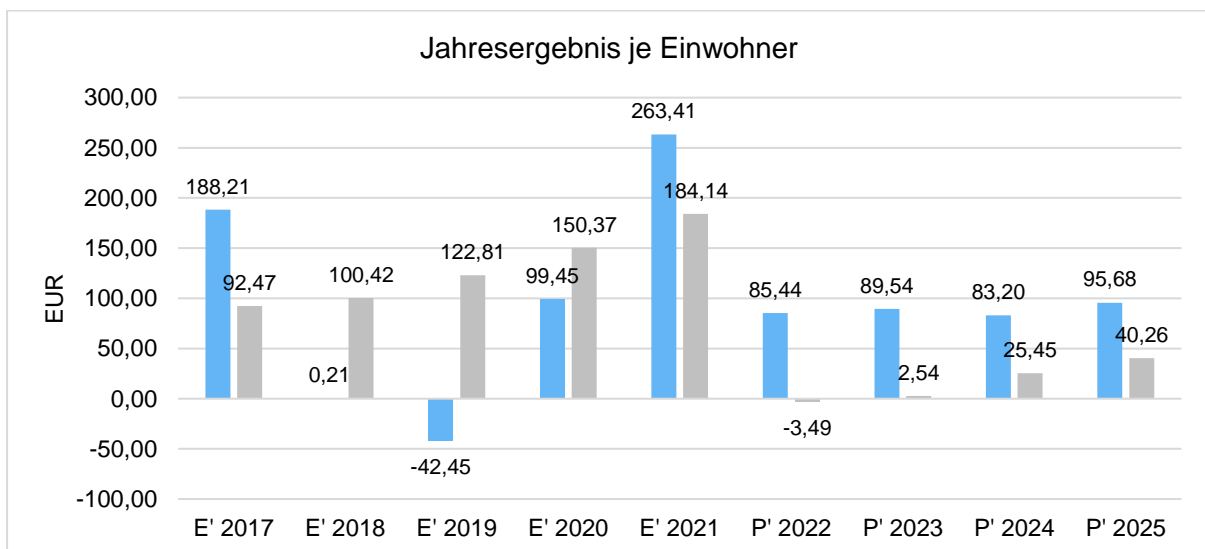


Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

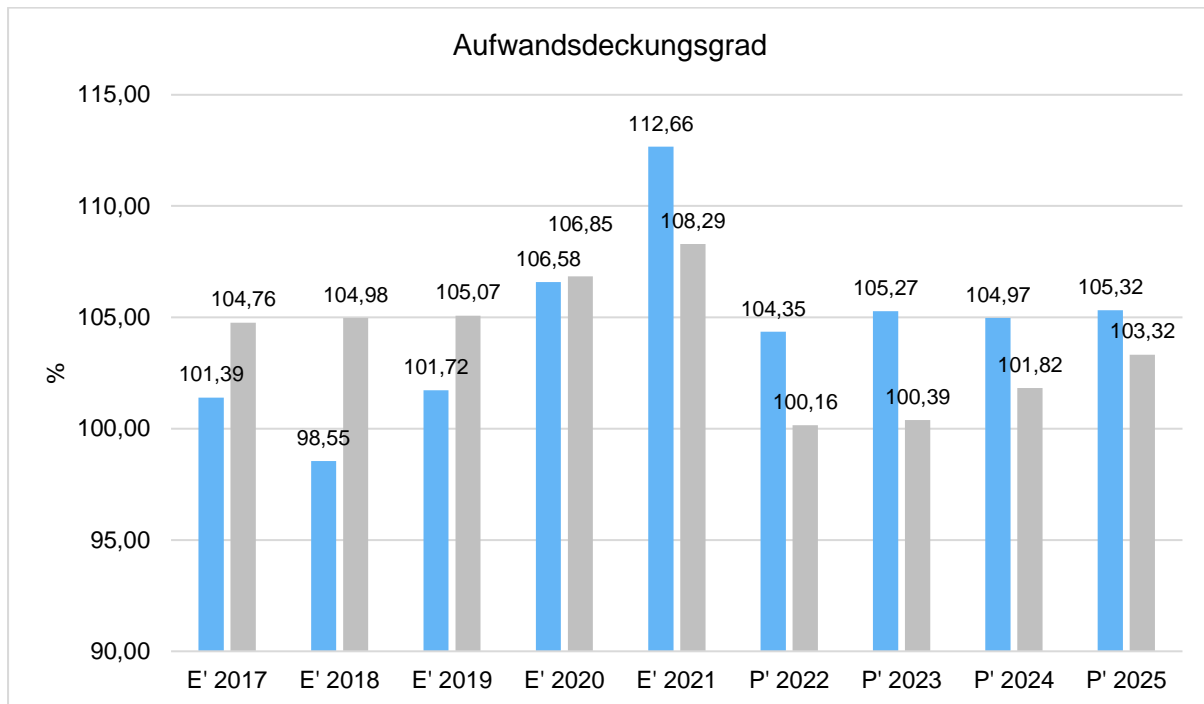


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



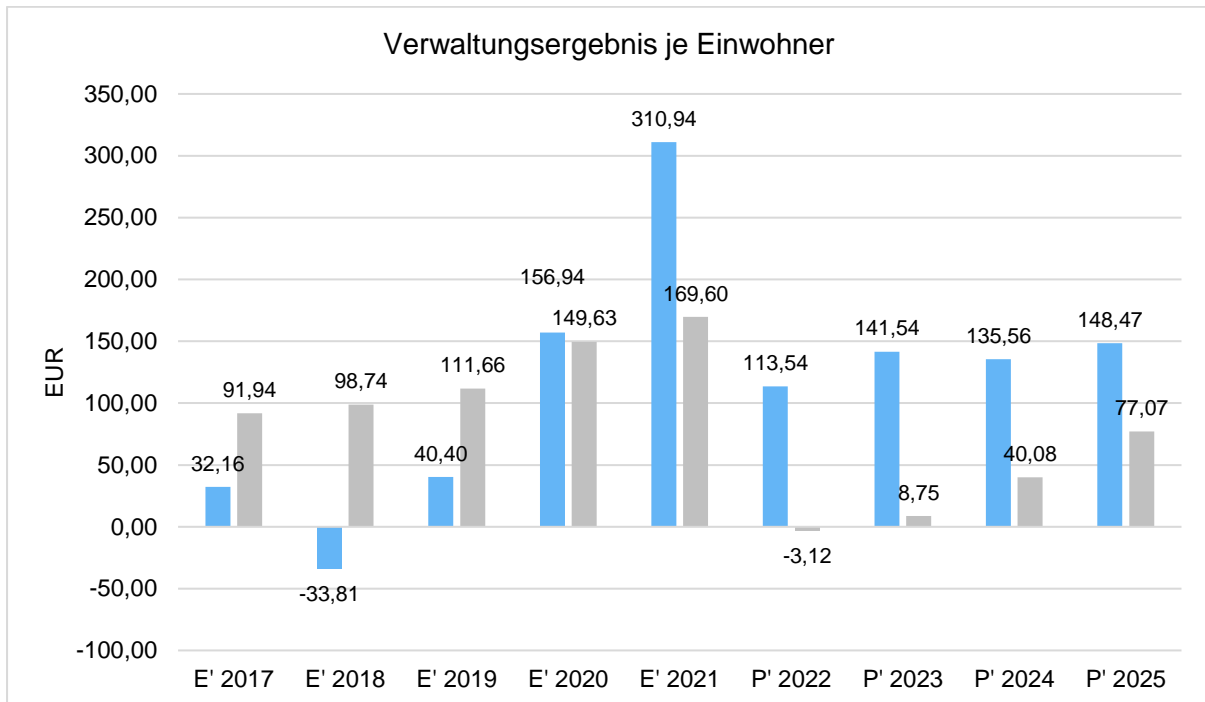
Auffallend ist, dass in der Vergangenheit die Ergebnisse immer deutlich schlechter ausfielen als bei anderen Kommunen, 2020 und 2021 waren besser, die Planungen liegen dagegen immer deutlich besser. Dies zeigt auch, dass die Haushaltsplanung in Neu-Anspach z. T. optimistisch ist.

Zu beachten ist außerdem, dass der für den Ausgleich des Finanzhaushalts geplante Überschuss in der Ergebnisrechnung automatisch zu einem hohen Aufwandsdeckungsgrad führt.



Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

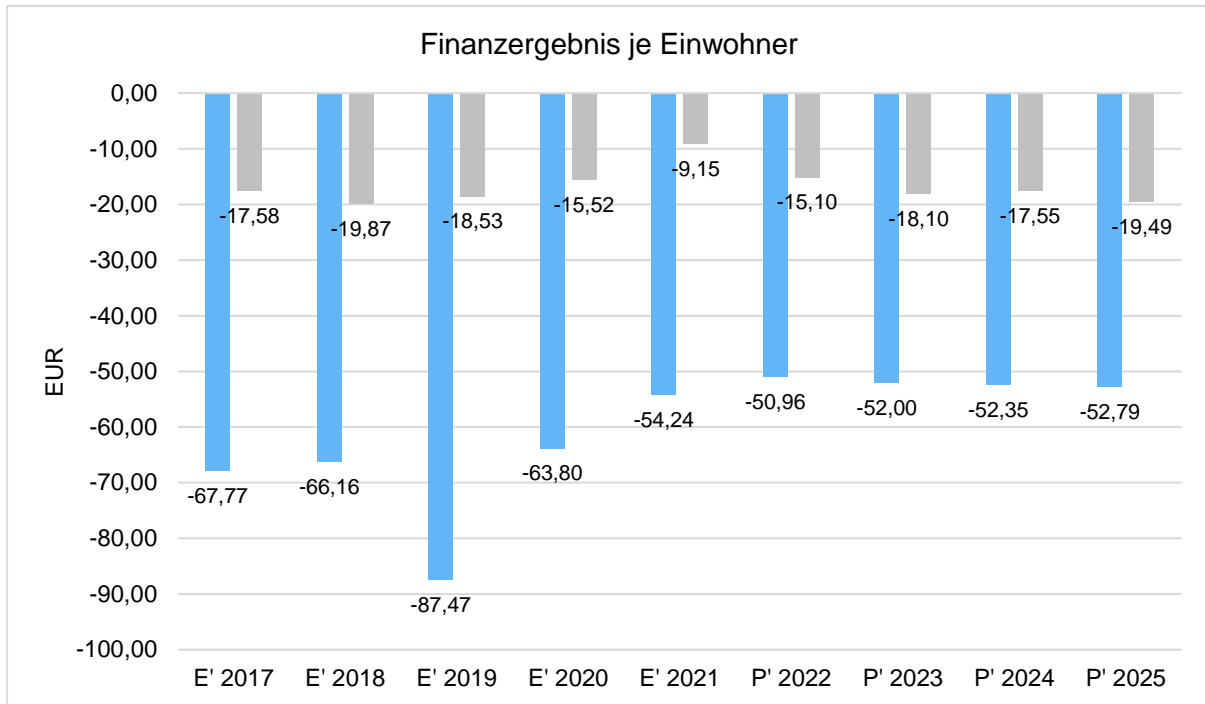


Auffallend war, dass offensichtlich der Median aller Kommunen die finanzielle Trendwende bereits 2015 geschafft haben, Neu-Anspach aber selbst mit dem Nachtrag 2019 noch deutlich unter dem Median liegt. Das Ergebnis 2021 ist unter den in den vorigen Kapiteln beschriebenen Bedingungen entstanden. Inwiefern die Planungen durch positive Ergebnisse ab 2022 erzielt und bestätigt werden können, bleibt abzuwarten.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

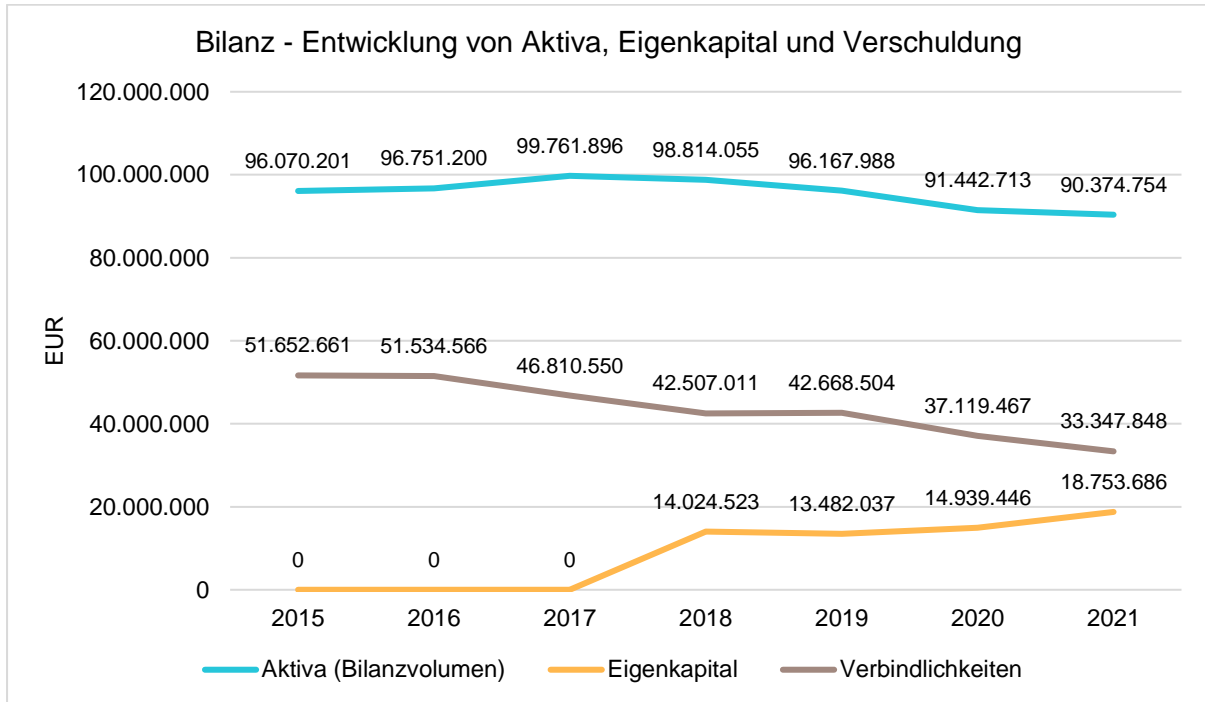


Die überdurchschnittliche Verschuldung gepaart mit der Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlung 2019 wird hier deutlich.



18.2 Kennzahlen zur Bilanz

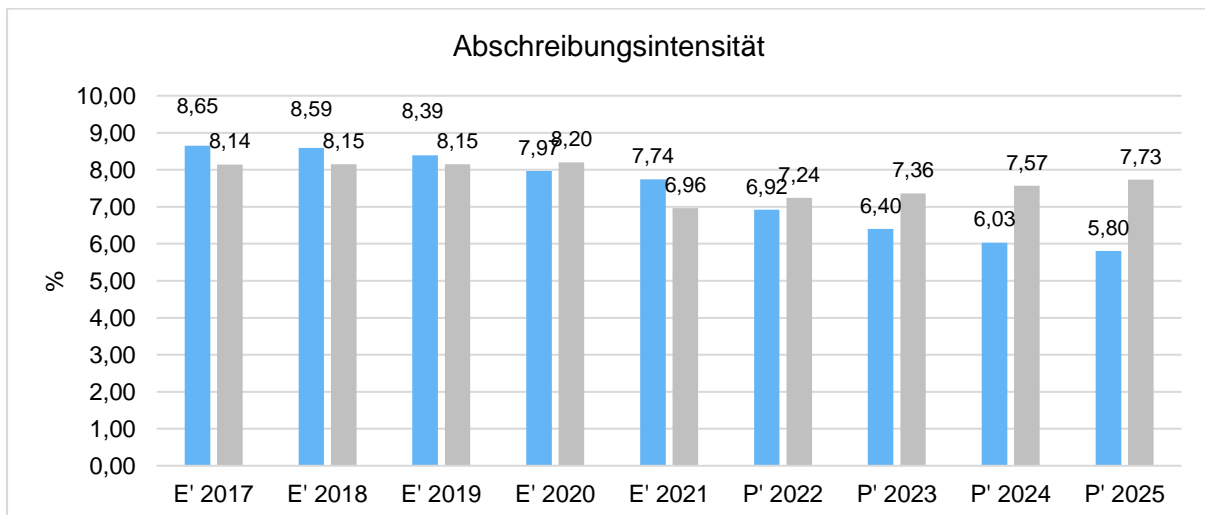
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



18.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

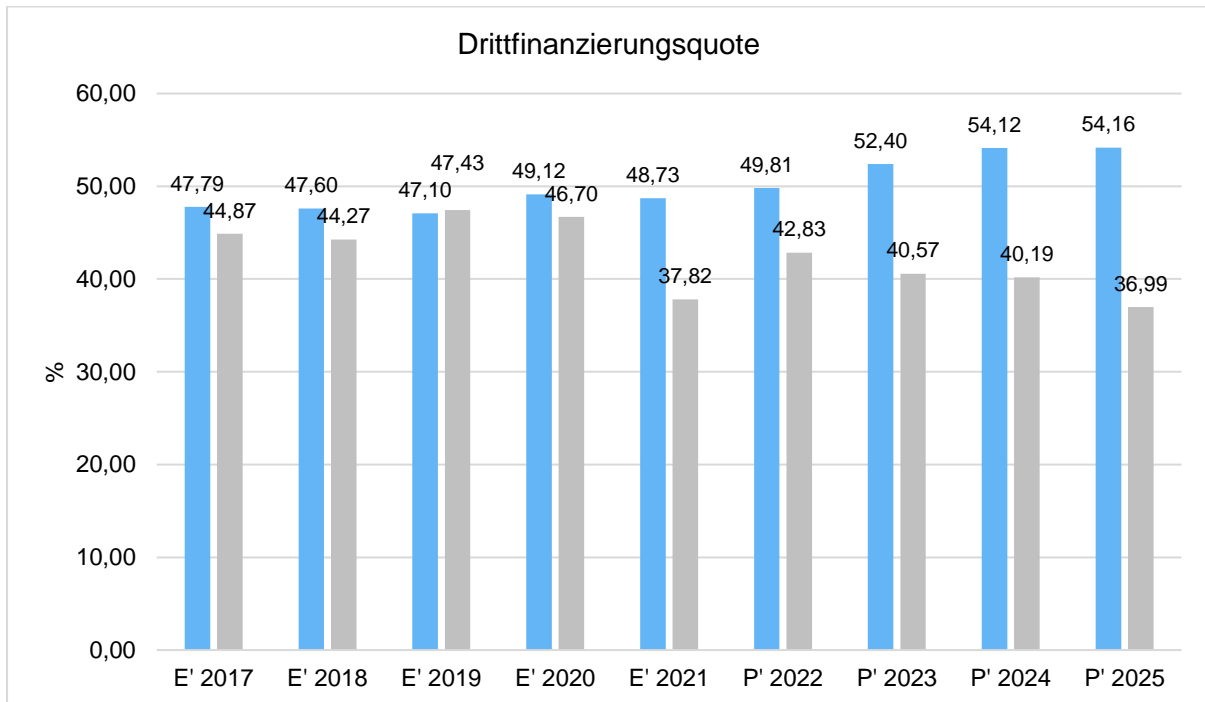
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



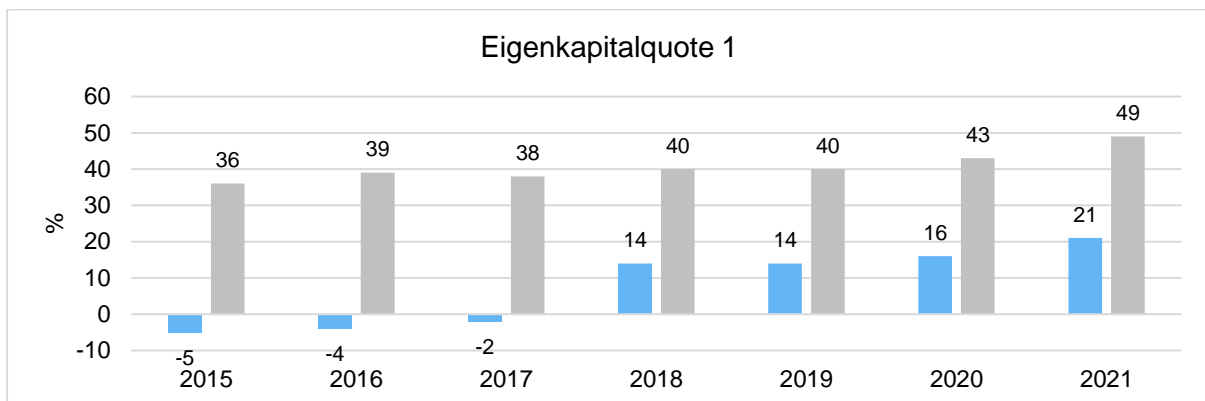


18.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

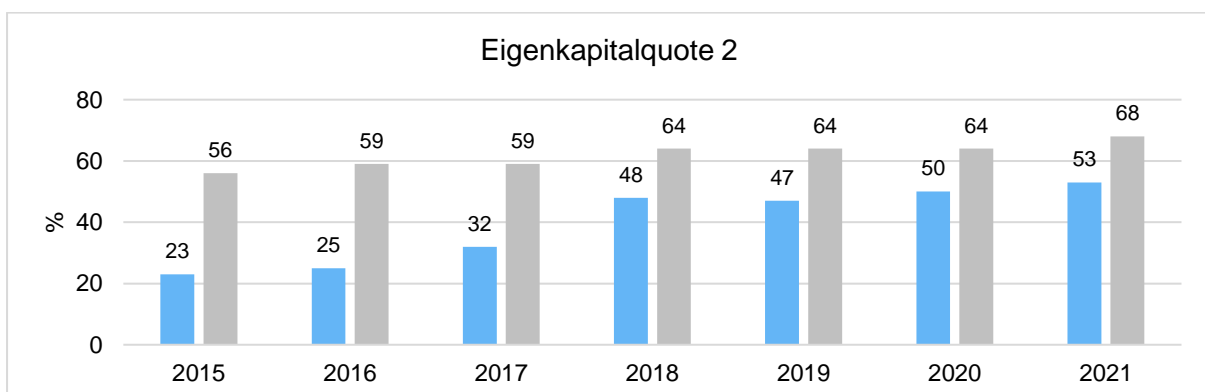
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator und verdeutlicht auch noch mal die finanzielle Schieflage Neu-Anspachs.



Die Verbesserung ab 2018 kommt nur durch die Hessenkasse und die daraus erfolgten Ausbuchungen der Jahresfehlbeträge zustande.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

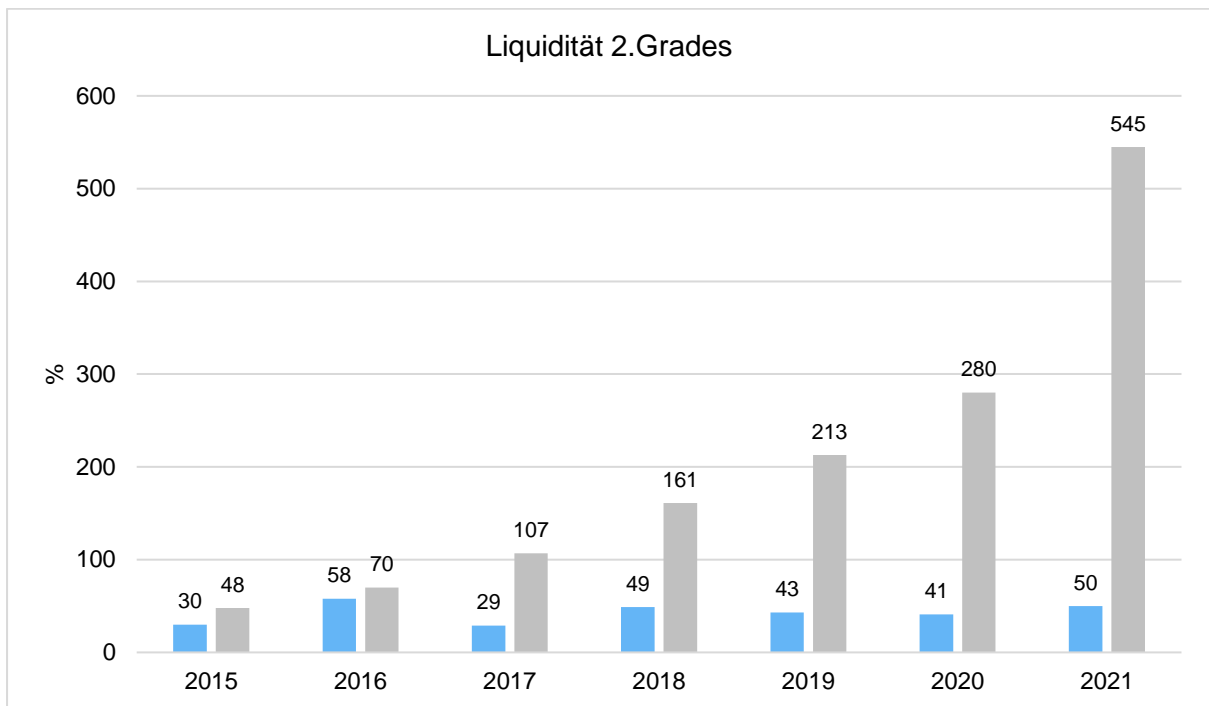




18.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

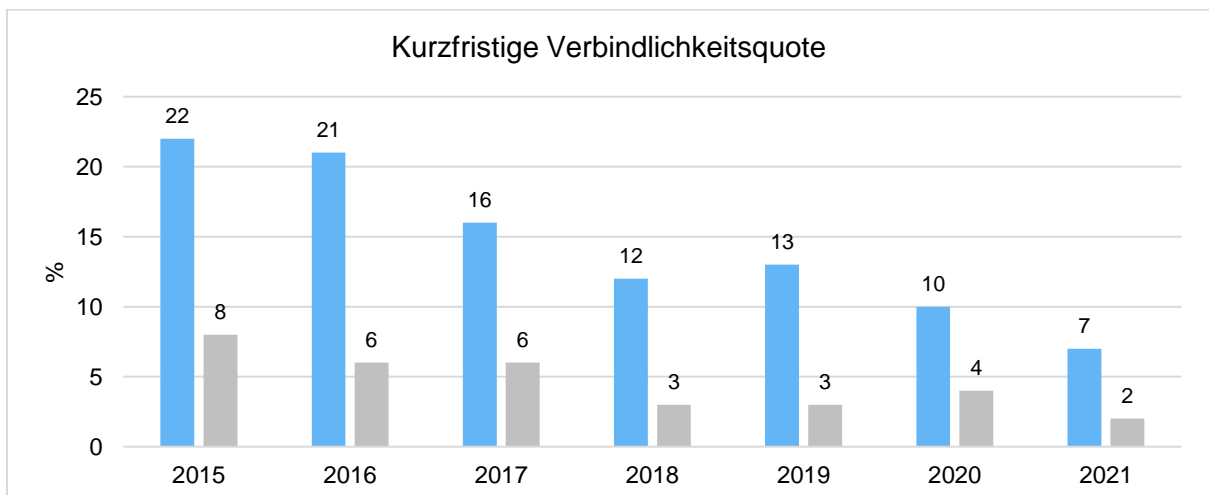
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

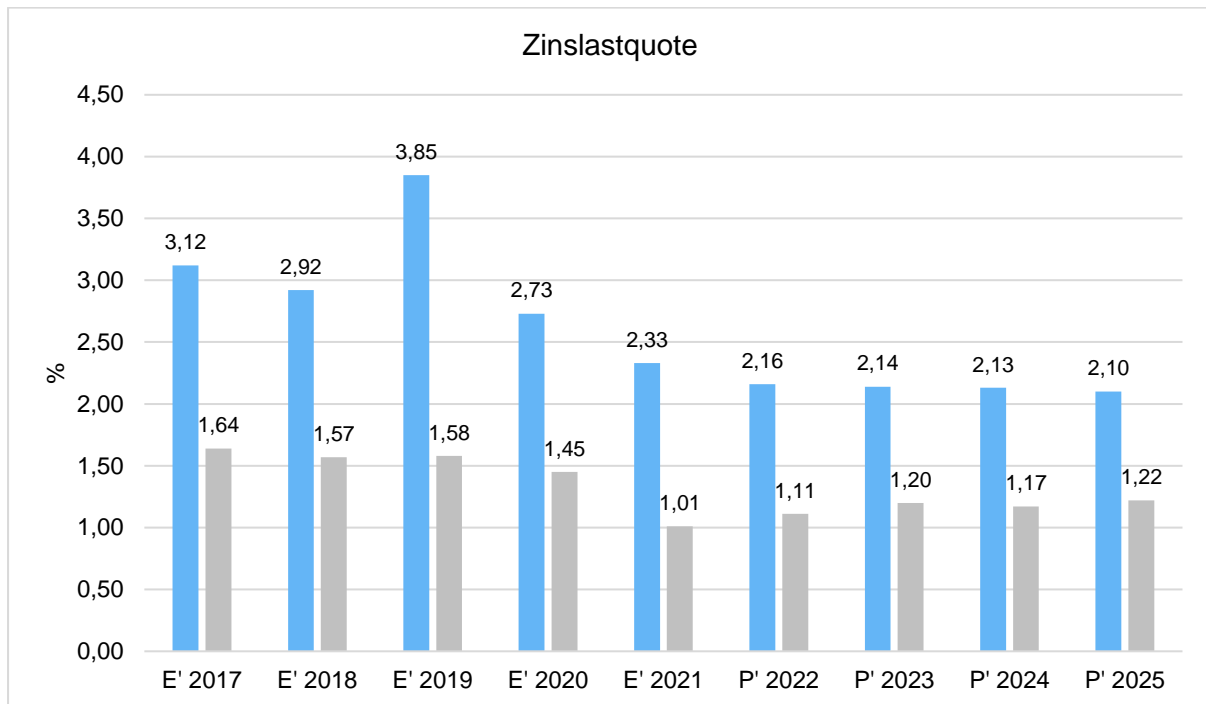
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.





Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





19 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Aufbauend auf den bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzepten inkl. der Planung bis 2024 die Liquiditätskredite abzubauen und einen Liquiditätspuffer aufzubauen ist ein neues Konzept beschlossen worden.

Haushaltssicherungskonzept 2021

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2021 am 25.02.2021 wurde das Haushaltssicherungskonzept als Pflichtanlage durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Zwei **Konsolidierungsziele** wurden festgelegt:

Finanzhaushalt:

Konsolidierungsbedarf: Abbau der Liquiditätskredite (1,5 Mio. €) und Schaffung eines Liquiditätspuffers (652 T€) gemäß §106 HGO.

1. Erhöhung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit die Liquiditätskredite abzubauen bis zum Jahr **2024**.

2. Erhöhung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit der Soll-Vorschrift nachzukommen, einen Liquiditätspuffer (lt. Finanzplanungserlass für Kommunen des Hessenkasse-Programmes bis 2022) aufzubauen bis zum Jahr **2024**.

Um die Konsolidierungsziele zu erreichen, wurde folgender Abbaupfad festgelegt:

	Zahlungsmittelüberschuss	noch abzubauenender Liquiditätskreditstand
01.01.2021		-1.500.000 €
2021	882 €	-1.499.118 €
2022	208.658 €	-1.290.460 €
2023	731.864 €	-558.596 €
2024	3.482.282 €	2.923.686 €

Als **Konsolidierungsmaßnahmen** wurden folgende benannt:

1. Erhebung eines Generationenbeitrags in Form von Anhebung der Grundsteuer B mit Möglichkeit zur jährlichen Anpassung um Haushaltsdelta zum Liquiditätskreditabbau zu decken.
2. Erhöhung der Hundesteuer um 25%
3. Einsparungen im VZF Jugendhaus i. V. m. dem Streetworker
4. Prüfung der Übergabe von Liegenschaften bzw. Beteiligung der Vereine an den Nebenkosten
5. Streichung von diversen geplanten Straßenunterhaltungs-, Sanierungs- und Grünmaßnahmen im Haushalt 2021
6. Kita-Gebühren Erhöhung um Personal- und Preisindex-Steigerung
7. Abschaffung 15 Uhr Modul in Kitas



8. Einsparung Bauhofkosten durch Reduzierung Pflegeaufwand und Verkauf von Grünflächen und Spielplätzen
9. Verkauf von Grundstücken und Spielplätzen (u.a. Sportplatz ARS 2,3 Mio. € 2021, Neue Mitte 3,5 Mio. € 2024)
10. Einforderung Pauschalen I-Kinder von Wohnortkommunen

Bewertung des Haushaltssicherungskonzepts

Die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises musste wie in den Vorjahren nach §92a Abs. 3 Satz 4 HGO vor Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde, hier das Regierungspräsidium Darmstadt, einholen, da der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre (hier: vier) beträgt.

In Anbetracht der Regelung, dass mit der Hessenkasse die Verpflichtung eingegangen wurde zukünftig die Liquiditätskredite bis zum Jahresende abzubauen, ist der Abbaupfad über 4 Jahre dem Einverständnis der Kommunalaufsicht zu verdanken. Dieser gilt aber auch nur so lange, wie der Konsolidierungswille in den geplanten Maßnahmen deutlich zu erkennen ist.

Das Konsolidierungsziel erfüllt mit einer konkreten Angabe, bis wann das Konsolidierungsziel erreicht werden soll, und mit einem Abbaupfad den formellen Vorgaben eines Haushaltssicherungskonzeptes und den der Aufsicht.

In der Genehmigungsverfügung des Landrats ist die eine oder andere Maßnahme in seiner Realisierbarkeit in Frage gestellt worden, nichtsdestotrotz hat der Abbaupfad die Anforderungen erfüllt und die geplanten Maßnahmen im Zahlenwerk zu einem ausreichend positiven Zahlungsmittelbestand 2024 geführt. Die Verfügung besagt "Mithin müssen zur Erteilung künftiger Haushaltsgenehmigungen bei einem etwaigen Ausfall von den [...] vorgesehenen Konsolidierungsbeiträgen entsprechende Substitute - sei es durch eine weitere Reduzierung der Aufwendungen oder eine Erhöhung der Erträge - nachgewiesen werden."



20 Prognosebericht - Risiken und Chancen

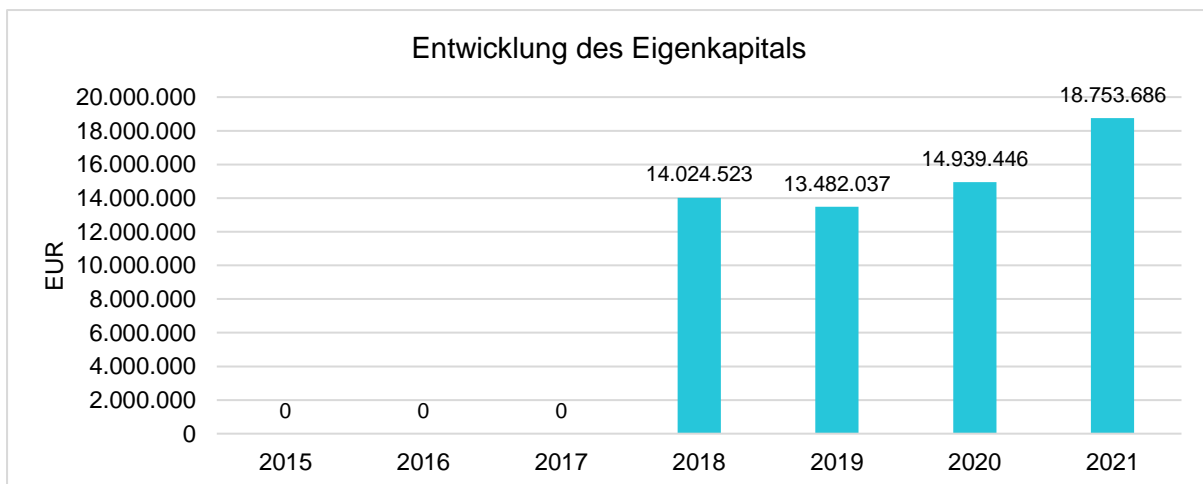
Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

20.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Dieses Diagramm zeigt, dass die Stadt Neu-Anspach von 2014-2017 kein Eigenkapital (negatives Eigenkapital) vorweisen konnte. Durch die Ausbuchung der vorgetragenen Altfehlbeträge (Hessenkassengesetz) verfügt die Stadt Neu-Anspach seit 2018 wieder über Eigenkapital.

Durch die Verrechnung von neueren Altfehlbeträgen mit der a.o. Rücklage ist das Eigenkapital trotz positivem Jahresergebnis 2020 zwischen 2019 und 2020 minimal gesunken, konnte 2021 aber wieder gestärkt werden.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Entwicklung der Folgejahre

Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	917.104	1.296.477	1.206.536	1.387.415

Vergleicht man diese Prognose mit den Erkenntnissen aus diesem Jahresabschluss, erscheint die Entwicklung nicht mehr so überoptimistisch wie noch in den Vorjahren. Wenn das positive Jahr 2021 fortgeführt werden kann, sind die Prognosen nicht zu hochgesteckt. Dagegen stehen die noch mittelfristig abzusehenden Folgen aus der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise. Es bleibt abzusehen wie sich Gewerbe- und Einkommenssteuer entwickeln und ob die Prognosen ggf. deutlich nach unten korrigiert werden müssen. Entscheidend wird die nachhaltige Konsolidierung des Haushalts sein, um die Stadt auf stabile finanzielle Beine zu stellen. Der Haushalt 2022 enthält weitere notwendige Schritte um diesen Weg gehen zu können.

20.2 Entwicklung der Verschuldung

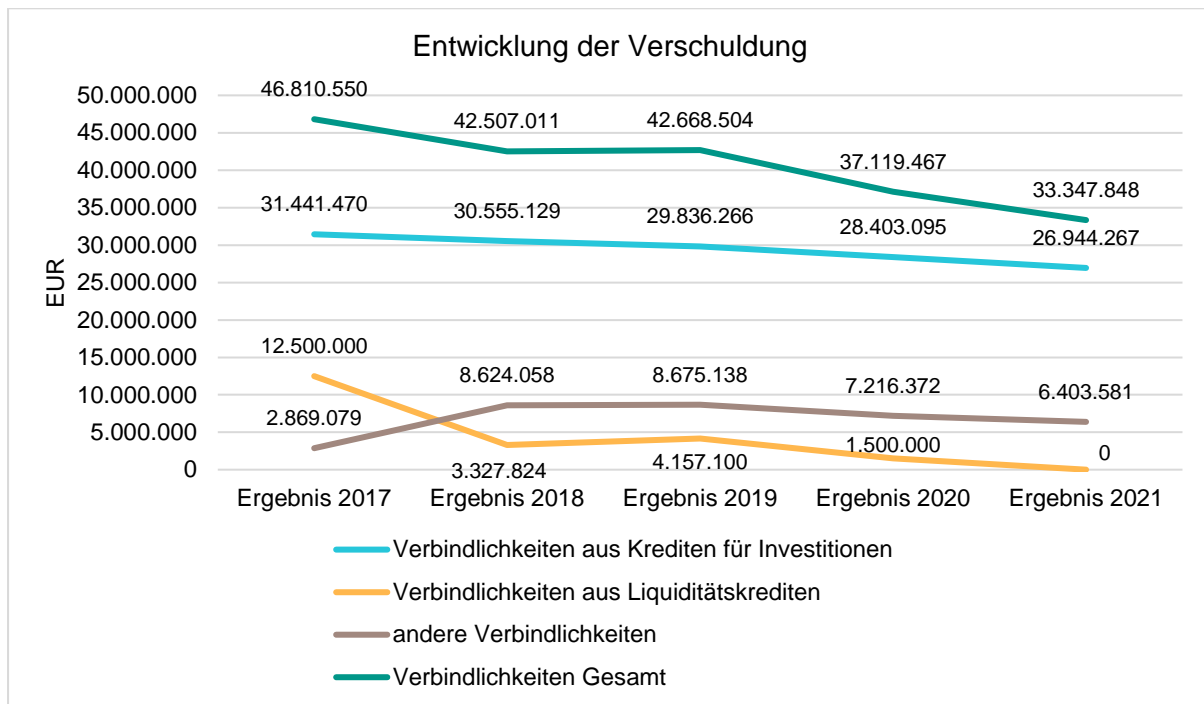
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.441	30.555	29.836	28.403	26.944
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	12.500	3.328	4.157	1.500	0
andere Verbindlichkeiten	2.869	8.624	8.675	7.216	6.404
Verbindlichkeiten Gesamt	46.811	42.507	42.669	37.119	33.348



Jahresabschluss Neu-Anspach

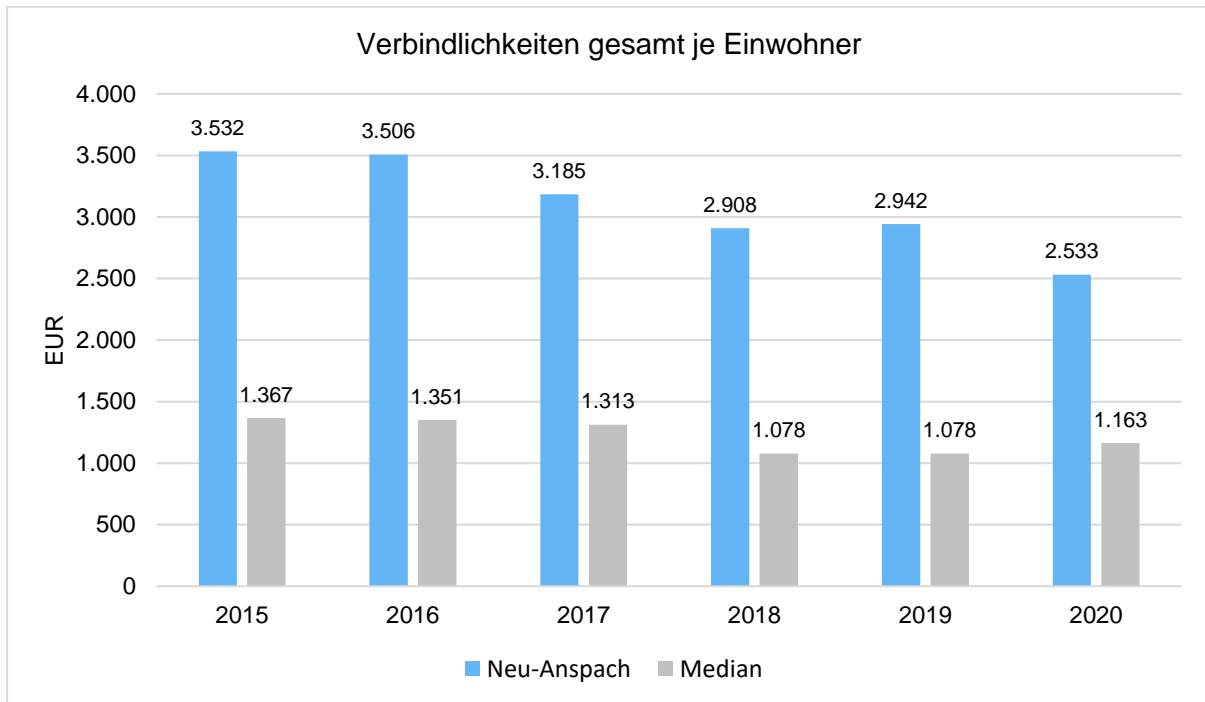


Die Grafik zeigt die deutliche Reduzierung des Liquiditätskredits in 2018 und die fortlaufende Reduzierung bis 2021. Eine Reduzierung der Investitionskredite erfolgt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in 2020 und durch Nichtinanspruchnahme des Kreditkontingents in 2021. Die verbleibende Tilgung der Hessenkasse in Höhe von 4,686 Mio. € findet man unter den anderen Verbindlichkeiten (langfristig).



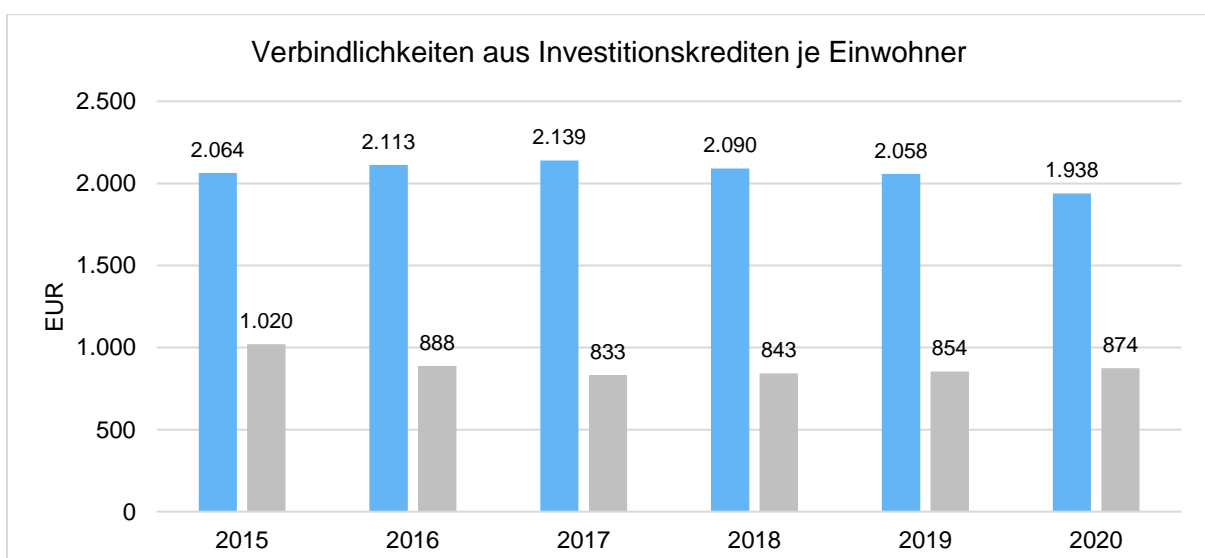
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Hieraus wird deutlich, dass der Höhepunkt im Jahr 2015 erreicht war und die Verbindlichkeiten je Einwohner seit 2016 langsam zurückgehen. Weiter trägt hier die Ablösung der Hessenkasse ab 2018 zu einer deutlichen Reduzierung bei. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Verschuldungssituation Neu-Anspachs jedoch dramatisch.

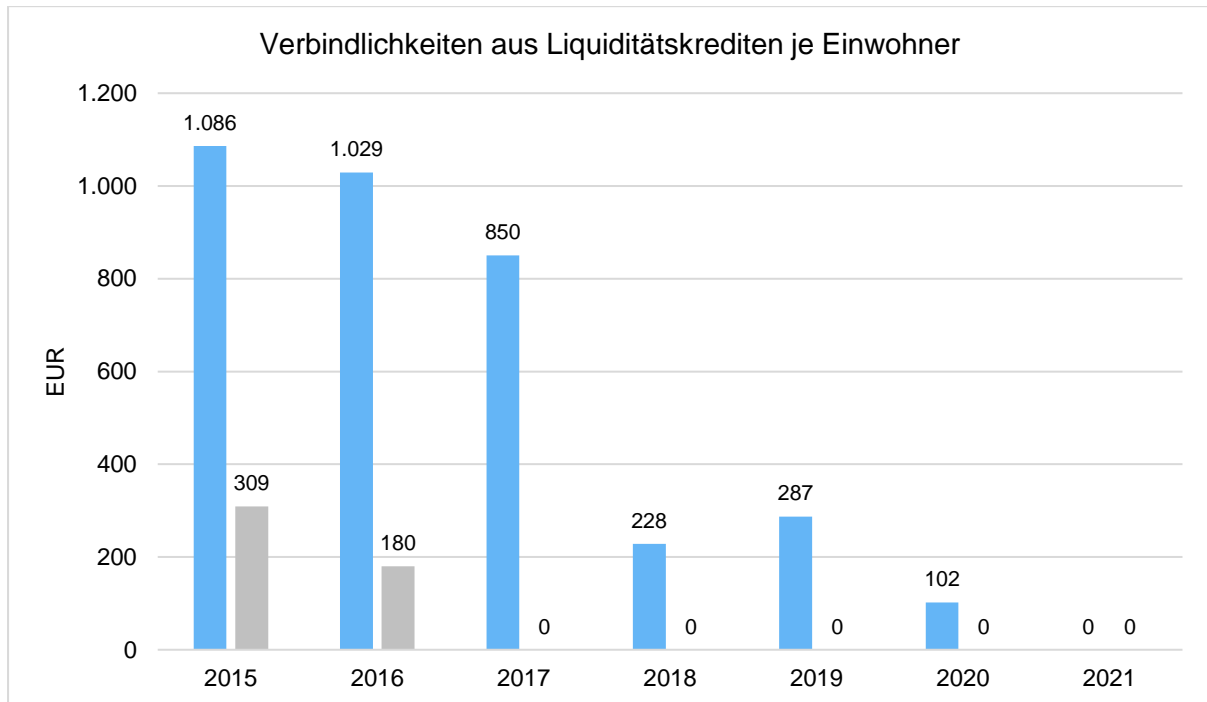
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





Aus der ganzjährigen (2020) und halbjährigen (2021) vorläufigen Haushaltsführung lässt sich einzig positiv herausziehen, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden konnten und diese somit durch die Tilgung sinken.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Die Grafik verdeutlicht, dass Neu-Anspach nicht nur eine 3 – 6 fach höhere Liquiditätskreditverschuldung als der Median hessischer Kommunen hatte (bis 2016), sondern auch, dass die hessischen Kommunen in Folge der Hessenkasse generell keine Liquiditätskredite mehr haben. Diesen Schritt hat Neu-Anspach mit dem Abschluss 2021 ebenso erreicht.

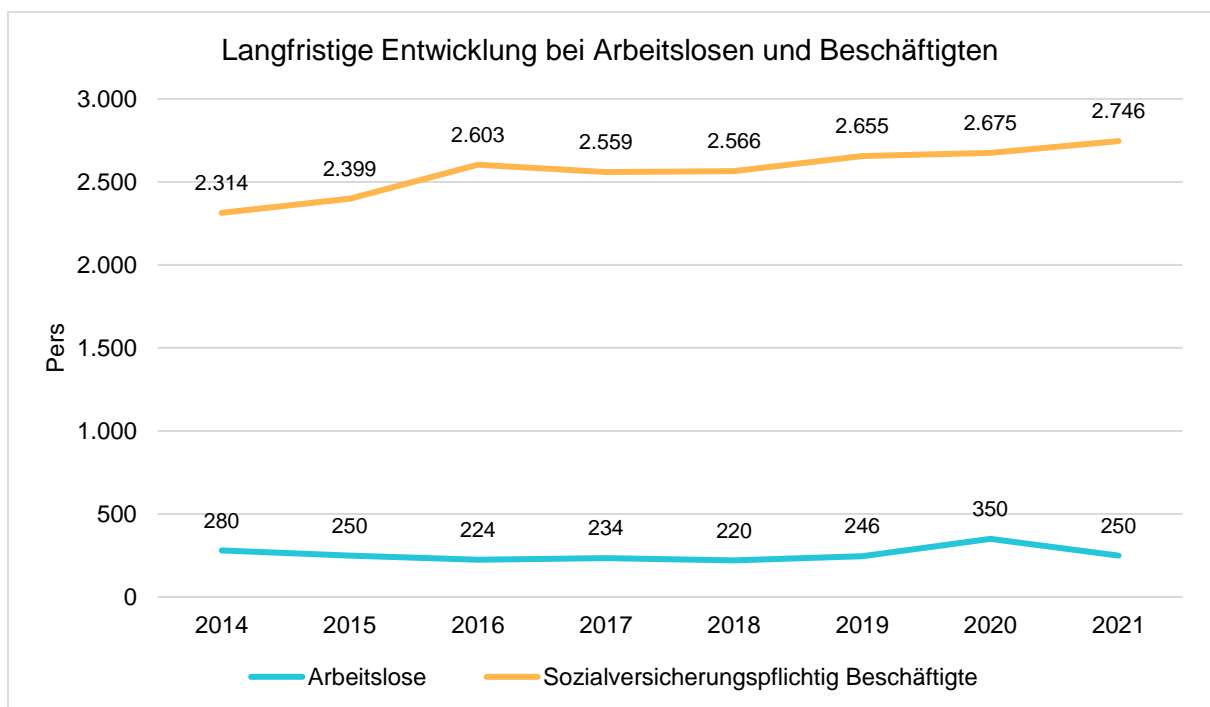


20.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	234	220	246	350	250
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	25	18	34	48	21
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	49	46	51	73	60
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.559	2.566	2.655	2.675	2.746





20.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass mit sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Aus diesem Grund muss die Politik in Neu-Anspach schon heute berücksichtigen, dass die Infrastruktur langfristig reduziert bzw. verändert werden muss und nur nachhaltige Investitionen getätigt werden können.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

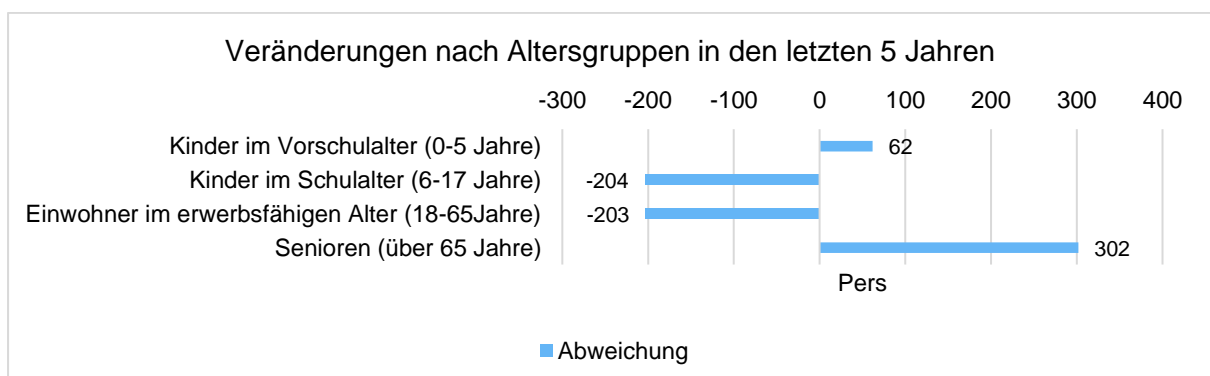
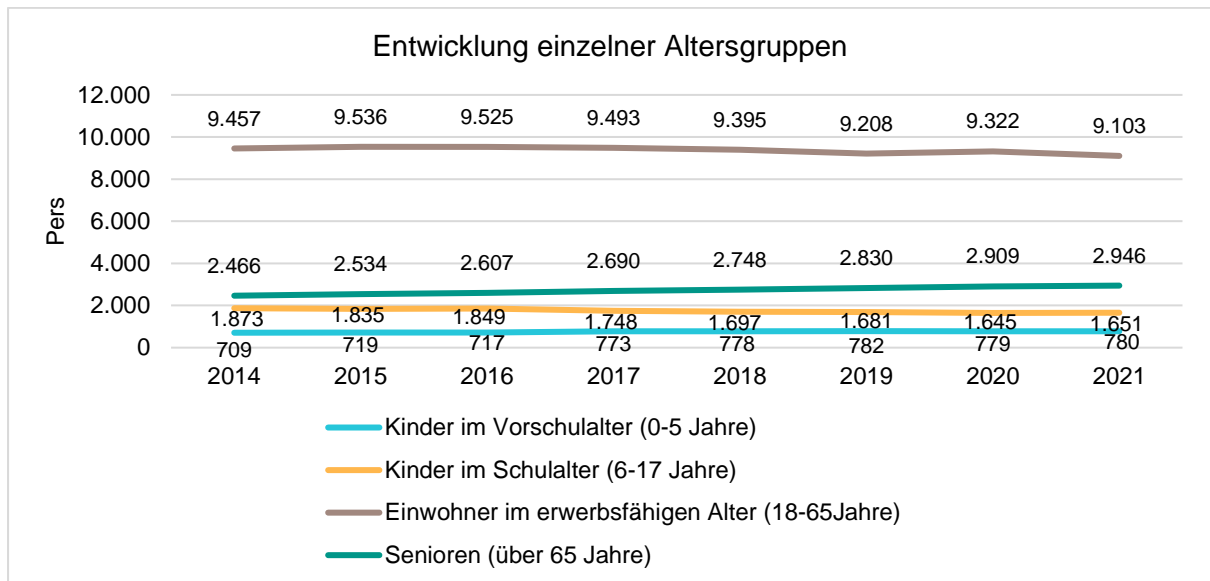


Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

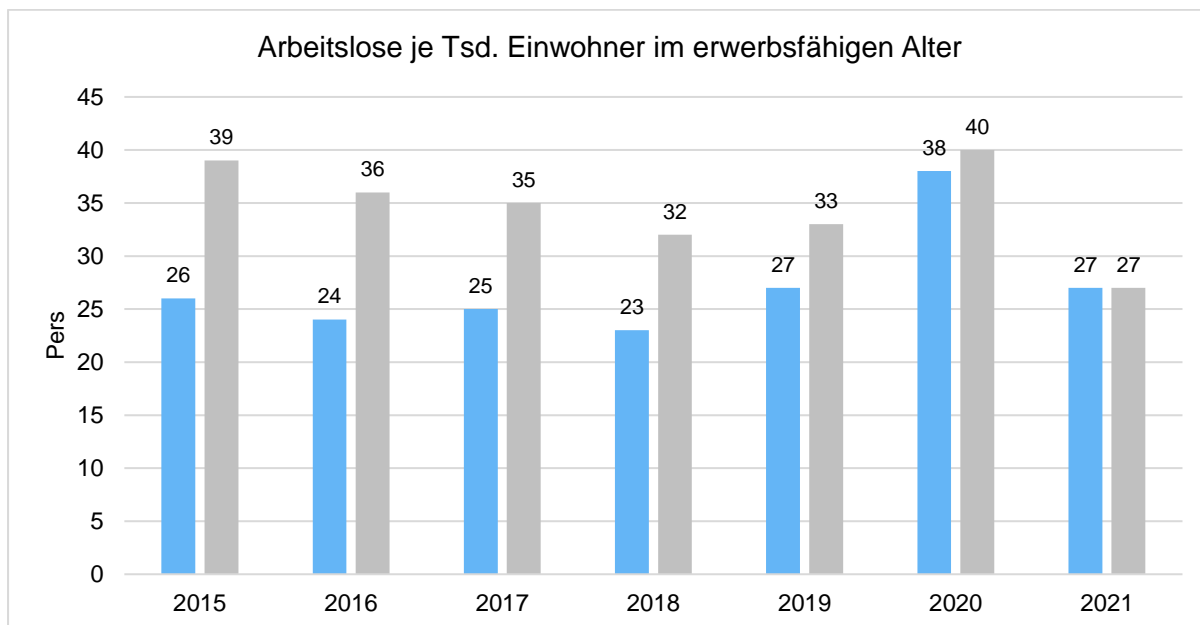
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner gesamt	14.698	14.618	14.501	14.655	14.480
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	773	778	782	779	780
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	389	383	380	360	383
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	384	395	402	419	397
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.748	1.697	1.681	1.645	1.651
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	9.493	9.395	9.208	9.322	9.103
Senioren (über 65 Jahre)	2.690	2.748	2.830	2.909	2.946





Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

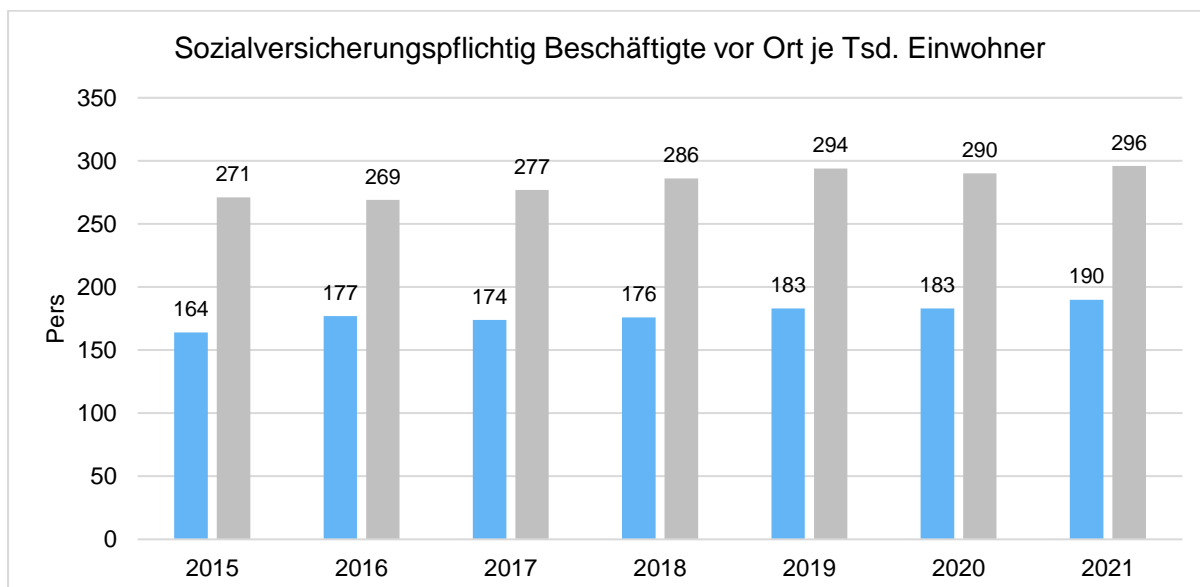
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

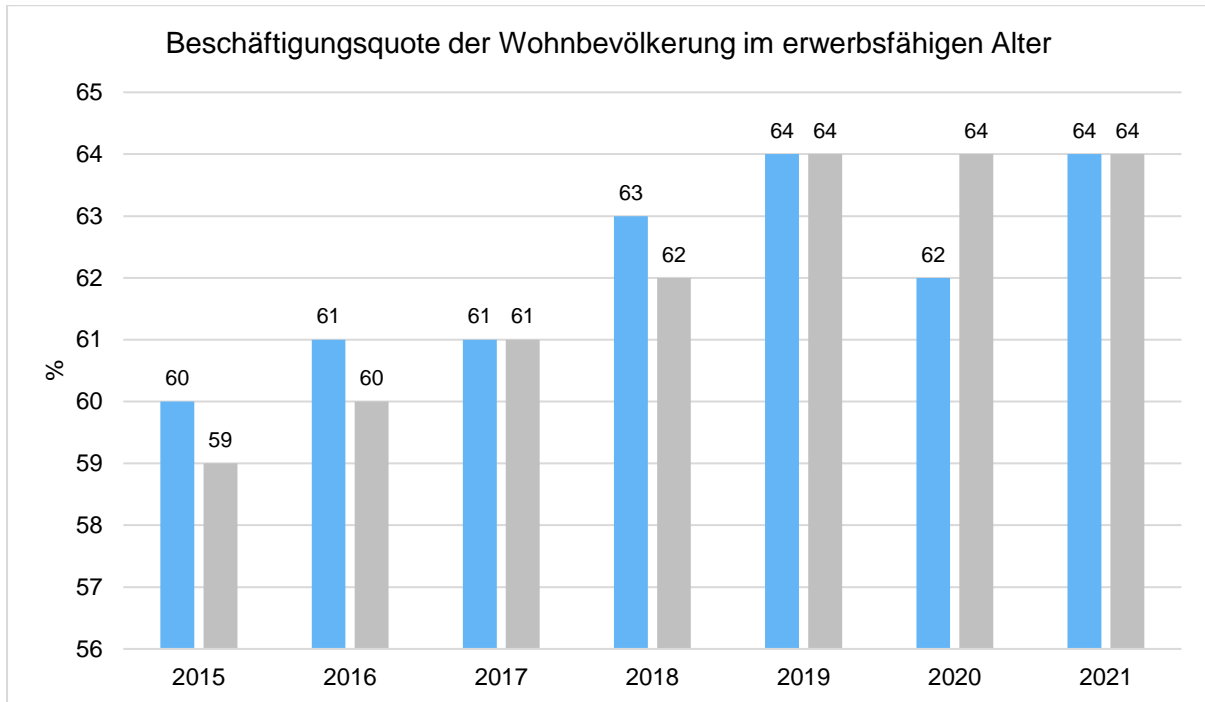
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





20.4 Kapitalmarktrisiko

Die Stadt Neu-Anspach hat keinerlei Risikoanlagen in ihrem Bestand.

Es bestehen lediglich drei Zins-Swaps. Diese sind mit einem festen Zinssatz belegt, sodass kein Zinsrisiko besteht.

Jedoch besteht das generelle Risiko von steigenden Zinsen. Da der Leitzins bereits seit langem auf Rekordtiefstand ist, kann die Entwicklung langfristig nur wieder nach oben gehen. Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind i.d.R. kurzfristig angelegten die Liquiditätskredite, welche zum Stichtag 0,00 Euro betragen.

Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Ein Verzeichnis der laufenden Darlehen mit Zinssatz und Ablaufdatum der Zinsbindung findet man im jeweiligen Haushalt der Stadt Neu-Anspach.

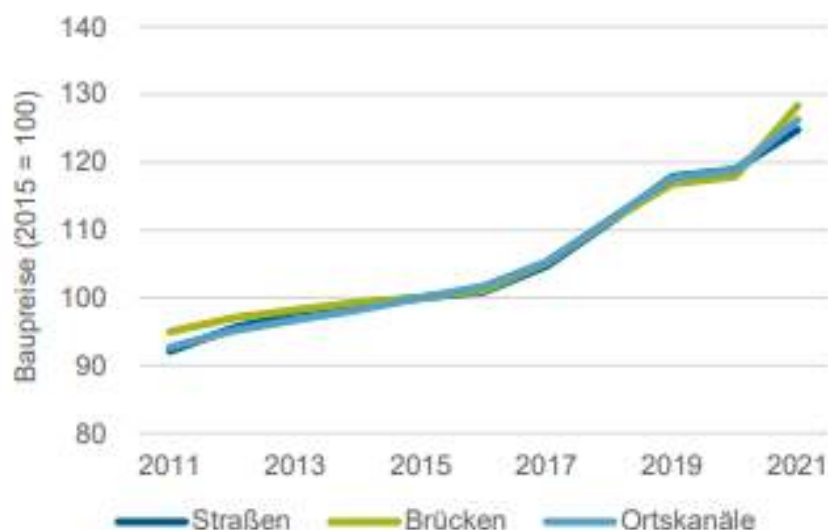
Auch auf langfristiger Sicht (10 Jahre) laufen in Neu-Anspach nur kleine Kredite aus, die bis dato jeweils alle vollständig getilgt sein werden.

20.5 Investitions- und Sanierungsstau

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden. Zeitlich, personell und finanziell an Grenzen stoßend kann mit dem Abbau von Investitionsstaus nur begonnen werden.

Hinzu kommt, dass die Preise insbesondere in der Baubranche regelrecht explodieren und so die finanzielle Belastung kaum abzuschätzen ist.

Grafik 1: Baupreise für öffentliche Bauten steigen spürbar



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.



Im Haushalt 2022 hat das Bauamt abermals eine Liste mit Projekten bei der Straßenunterhaltung eingebracht, die in Zukunft hohe bzw. höhere Sanierungskosten verursachen werden.

Allgemeine Straßenunterhaltung

Folgende Maßnahmen stehen in den nächsten Jahren an, welche aus finanziellen Gründen immer wieder geschoben werden:

460.000 € Sanierung Zufahrt Waldschwimmbad

126.000 € Straßensanierung "Wintermühle" (Diskussion mit den Anliegern)

90.000 € Deckensanierung "Häuser Weg, oberer Bereich"

70.000 € Straßensanierung "Tannenhof" (Diskussion mit den Anliegern)

65.000 € Rückbau der Pflasterfläche "Rue-St.-Florent/Kreisel" in Asphalt

55.000 € Straßensanierung "Auf der Hochwiese/Ecke Dürerstraße

50.000 € Straßensanierung "Teilbereiche Dörrwiese"

36.000 € Gehwegsanierung "Hunoldsthaler Weg"

Liegenschaften

Weitere Maßnahmen die aus finanziellen Gründen geschoben oder gestrichen wurden:

60.000 € Erneuerung Heizkörper und Innendämmung der Brüstungsbereiche Säle, Vielphonraum und Clubräume im Bürgerhaus

15.595 € Zubehör Restaurantbereich Bürgerhaus Gaststätte

9.000 € Erneuerung Heizungsanlage Bahnhofstr. 27

5.000 € Reduzierung des Allgemeinansatzes der Gebäudeunterhaltung trotz Preissteigerungen

Baum- und Grünpflege

653.000 € Ersatzpflanzung Straßen- und Grünanlagenbäume



20.6 Sonstige finanzielle Risiken

Die Stadt Neu-Anspach hält zum 31.12.2021 folgende Bürgschaft vor:

- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH in Höhe von 157.806,42 € zugunsten der Frankfurter Volksbank. Ein Ausfallrisiko besteht nach heutigen Erkenntnissen aus der laufenden Bürgschaften nicht.

Kalkulierbare Risiken sind aus den laufenden Verträgen der Stadt abzuschätzen. Diese Verträge sollen ab 2021 in einer Vertragsdatenbank hinterlegt werden.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Auch wurden im Jahr 2021 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.

20.7 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

In der Vergangenheit haben diverse Kommunen Schlagzeilen durch Korruptionsaffären gemacht. Trotz sorgsamem Umgang mit dem Personal und den Ressourcen ist niemals ganz auszuschließen, dass Mitarbeiter durch bewusste dolose Handlungen der Stadt schaden. Jedoch plant die Verwaltung, das Interne Kontrollsystem auszubauen, um damit Korruption vorzubeugen. Hier ist die Stadt auch in den letzten Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes darauf aufmerksam gemacht worden. Bereits seit langem werden Mitarbeiter über die dienstrechtlichen Folgen von Korruption aufgeklärt und müssen diese unterzeichnen. Weitere konkrete Planungen wurden bereits durchgeführt.

Ebenso ist man mit Einführung der GO Vergabe zum 01.01.2021 einen weiteren Schritt gegangen um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Vergabe von Aufträgen zu leisten. Auch hier hat das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltung in ihren Berichten mehrmals aufmerksam gemacht.

21 Zielsetzung, Strategie und abschließende Bewertung

Politisches Ziel Neu-Anspachs ist seit Jahren, Neu-Anspach attraktiv besonders für junge Familien zu gestalten. Dadurch steht die Kinderbetreuung im Fokus. Somit ist und bleibt der Bereich der Kinderbetreuung mit 3,64 Mio. € (ohne ILV) bzw. 4,68 Mio. € (inkl. ILV) der größte finanzielle Schwerpunkt.

Zwar hat die Stadt in Ergebnis- und Finanzhaushalt ein positives Ergebnis erzielt, jedoch sind die halbjährig vorläufige Haushaltsführung und positive Überschüsse aus Steuereinnahmen keine probaten Mittel um eine mittel- und langfristige Haushaltsstrategie zu gestalten. Schwankungen in den Steuerprognosen müssen ggf. durch andere Substitute (steuerbare Aufwandsminderung oder Ertragsmehrung) ausgeglichen werden.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Es bleibt abzusehen, in welche Richtung sich die Liquidität der Stadt entwickelt. Die drohende Zahlungsunfähigkeit scheint kurz- bis mittelfristig abgewendet zu sein. Die Abhängigkeit von unterjährigen Liquiditätskrediten bleibt mindestens zur Vorfinanzierung von Auszahlungen für Investitionen bestehen. Es muss das Ziel der Stadt sein den Abbau der Liquiditätskredite zum Jahresende auch in den nächsten Jahren zu vollziehen. Hierfür ist der erste Schritt in die richtige Richtung getan.

Daher kann man abschließend sagen, dass Neu-Anspach durch die Hessenkasse zwar größtenteils entschuldet wurde, auch der Zahlungsmittelüberschuss 2021 einen positiven Beitrag zur Finanzlage der Stadt gebracht hat, aber weiterhin sowohl in der Verschuldung als auch im laufenden Haushalt Konsolidierungsbedarf aufweist. Die Finanzsituation ist weiterhin als angespannt anzusehen und die stetige Aufgabenerfüllung kann nur unter ständiger Vorsicht gewährleistet werden.

Der Haushalt 2022 der Stadt Neu-Anspach wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Konsolidierung beruht auf der zum Haushalt 2021 getroffenen Entscheidungen zum Konsolidierungspfad. Weiterhin sind Grundstücksverkäufe im Investitionshaushalt geplant um Investitionseinzahlungen und damit einen Zahlungsmittelüberschuss zu generieren. Trotz der absehbar guten Liquidität haben sich die Stadtverordneten dazu entschlossen, den Generationenbeitrag zur Grundsteuer B auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Inwieweit sich die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise finanziell auswirken, evtl. sogar erst zeitversetzt, bleibt nach heutigen Stand abzuwarten.

Die Stadt wird sich den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der demographischen Entwicklung stellen und weitere nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen.

Neu-Anspach, den

25.04.2022

Thomas Pauli

Bürgermeister



Datum, **02.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/56/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Sozialausschuss	16.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Betreuungsangebote an den Grundschulen

Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Abschläge 2024

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

Sachdarstellung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2023 und die Anforderung von Abschlägen für das Haushaltsjahr 2024 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg: Nachzahlung 26.395,55 €
Grundschule an der Wiesenau: Nachzahlung 51.831,87 €

Hiermit ergibt sich für die Stadt eine zu zahlende Nachforderung in Höhe von insgesamt 78.227,42 €.

Die Kalkulation für die Grundschule am Hasenberg (Stand: Oktober 2023) weicht beträchtlich von der Endabrechnung ab. In der Kalkulation wurde mit einer Erstattung in Höhe von ca. 25.000,00 € gerechnet. Aus der Endabrechnung jedoch geht eine Restforderung in Höhe von 26.395,55 € hervor. Dies ergibt eine Differenz in Höhe von rund 50.000,00 €.

Auch die Kalkulation für die Grundschule an der Wiesenau (Stand: Oktober 2023) weicht von der Endabrechnung ab. Es wurde mit einer Nachzahlung in Höhe von ca. 41.000,00 € gerechnet. Die finale Abrechnung weist eine Nachzahlung in Höhe von 51.831,87 € auf, was einer Differenz von rund 10.000,00 € entspricht.

Begründet wird dies seitens des Hochtaunuskreises mit einer Sonderzahlung in Höhe von 52.000,00 € aufgrund von Personalveränderungen und Anpassungen von Eingruppierungen, welche dem Kreis zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulationen im Oktober 2023 noch nicht bekannt waren.

Der Hochtaunuskreis fordert zudem für das Jahr 2024 für die Grundschule am Hasenberg aufgrund der angepassten Kalkulationen Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 20.000,00 € und für die Grundschule an der Wiesenau monatlich 7.500,00 €.

Im Haushalt 2024 sind auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationen des Hochtaunuskreises für die Grundschule an der Wiesenau jedoch nur 79.500,00 €, anstelle der jetzt angeforderten 90.000,00 € (12 x 7.500,00 €), eingeplant, was einer Differenz von 10.500,00 € entspricht.

Für die Grundschule am Hasenberg sind im Haushalt 245.000,00 € eingeplant, anstelle der jetzt angeforderten 240.000,00 € (12 x 20.000,00 €). Allerdings kommen hierzu noch Betriebskosten in Höhe von jährlich 64.800,00 €, so dass die neue Forderung des Kreises bei insgesamt 304.800,00 € liegt. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 59.800,00 €.

Da die Mittel im Haushaltsplan 2024 nicht zur Verfügung stehen, sind zur Zahlung der Nachforderungen für das Haushaltsjahr 2023 und der neuen Abschlüsse 2024 überplanmäßige Ausgaben wie folgt zu genehmigen:

Nachzahlung Grundschule Hasenberg 2023	26.395,55 €
Nachzahlung Grundschule Wiesenau 2023	51.831,87 €
Erhöhung Abschlüsse Grundschule Hasenberg 2024	59.800,00 €
Erhöhung Abschlüsse Grundschule Wiesenau 2024	<u>10.500,00 €</u>
Insgesamt:	<u>148.527,42 €</u>

Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.

Anzumerken ist noch, dass von diesen Nachforderungen, die von den Kalkulationen des Kreises von Oktober 2023 abweichen, einige Kommunen im Hochtaunuskreis betroffen sind und diese daher bei einem Kämmererleitertreffen bereits Thema waren. Weiter werden die Abrechnungen auf der Tagesordnung der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung stehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zur Deckung der vom Hochtaunuskreis vorgelegten Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen Hasenberg und Wiesenau für das Haushaltsjahr 2023 Nachforderungen in Höhe von 78.227,42 € sowie für die neuen Abschlagszahlungen 2024 insgesamt 70.300,00 €, mithin insgesamt 148.527,42 € durch überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Betroffen sind die Kostenstellen 57361201 und 57361202 (Betreute Grundschulen Wiesenau und Hasenberg), Sachkonto 7122000 (Zuweisungen und Zuschüsse).

Es wird festgestellt, dass die Deckung über den Gesamthaushalt erfolgt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben HTK vom 12.03.204 zur Endabrechnung 2023 und Abschlüsse 2024 für die Betreuungsangebote
Kalkulationen 2024 HTK (Stand Oktober 2023) für die Betreuungsangebote
Kalkulationen 2023 HTK (Stand Oktober 2023) für die Betreuungsangebote

Haushaltsrechtlich geprüft: 

Die überplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO ist mit einer Deckung zu versehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auf Deckung durch den Gesamthaushalt hinzuwirken.

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
FACHBEREICH SCHULE UND BETREUUNG



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Frau Engers
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 14. März 2024

Abtl.: 51.10

Frau Dönges

Haus 4, Etage 4, Zimmer 467

Tel.: 06172 999-4052
Fax: 06172 999-9807

svenja.doenges@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.52

12. März 2024

Endabrechnung Betreuungsangebote für das Haushaltsjahr 2023
Anforderung Abschläge 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Abrechnung für die Betreuungsangebote an den Neu-Anspacher Grundschulen für das Jahr 2023. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Nachzahlungen:

Grundschule	Guthaben	Nachzahlungen
Grundschule am Hasenberg	0,00 €	26.395,55 €
Grundschule an der Wiesenau	0,00 €	51.831,87 €

Es ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt **78.227,42 €**. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe des Verwendungszwecks „Debitor 54, 40.00.52, Endabrechnung Betreuung 2023“ auf das Konto des Hochtaunuskreises.

Für das Jahr 2024 bitten wir Sie, um Überweisung der angegebenen monatlichen Abschlagszahlungen unter Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks.

Grundschule	mtl. Abschläge	Verwendungszweck
Grundschule am Hasenberg	20.000 €	Debitor 54, Abschläge Betreuung GSH
Grundschule an der Wiesenau	7.500 €	Debitor 54, Abschläge Betreuung GaW

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dönges

Landratsamt
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse
BLZ 512 500 00 - Kto. 100 9605
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15 - Kto. 245 034 660
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60
SWIFT-BIC: NASSDE55

Betreuungsangebot an der Grundschule am Hasenberg

Abrechnung mit der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2023

Ausgaben	
Verwaltungspauschale für 4 Gruppen (4 x 3.600,00 €)	14.400,00 €
Sachkostenpauschale für 4 Gruppen (4 x 1.200,00 €)	4.800,00 €
Fortbildungspauschale	400,00 €
Personalkosten KIT GmbH Betreuung (abzgl. FoBi-Kosten)	348.746,37 €
Personalkosten KIT GmbH Küche (ohne Ganztage)	49.844,87 €
Gesamt	418.191,24 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	171.661,00 €
Landeszuschuss	3.834,69 €
Gesamt	175.495,69 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	242.695,55 €
----------------------------------	---------------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	216.300,00 €
--	---------------------

Restforderung des Kreises	26.395,55 €
----------------------------------	--------------------

Pakt für den Nachmittag an der Grundschule an der Wiesenau

Abrechnung mit der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2023 (Jan.-Jul.)

Ausgaben	
Verwaltungspauschale (4 x 1.500,00 €) * anteilig für 7 Monate	3.500,00 €
Sachkostenpauschale (4 x 800,00 €) * anteilig für 7 Monate	1.866,67 €
Personalkosten KIT GmbH (66 v.H. der Gesamtpersonalkosten)	103.754,81 €
Personalkosten KIT GmbH (Ferienbetreuung)	4.662,00 €
Gesamt	113.783,27 €

Einnahmen	
Elterbeiträge	73.839,10 €
Gesamt	73.839,10 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	39.944,17 €
----------------------------------	--------------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	21.472,50 €
--	--------------------

Restforderung des Kreises	18.471,67 €
----------------------------------	--------------------

** Die Verwaltungskostenpauschale sowie die Sachkostenpauschale errechnen sich auf Basis von 120 angemeldeten Kindern (Stand 01.02.2023).*

Pakt für den Nachmittag an der Grundschule an der Wiesenau

Abrechnung mit der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2023 (Aug.-Dez.)

Ausgaben	
Verwaltungspauschale (4 x 1.500,00 €) * anteilig für 5 Monate	2.500,00 €
Sachkostenpauschale (4 x 800,00 €) * anteilig für 5 Monate	1.333,33 €
Personalkosten KIT GmbH (66 v.H. der Gesamtpersonalkosten)	91.633,36 €
Personalkosten KIT GmbH (Ferienbetreuung)	4.995,00 €
Gesamt	100.461,69 €

Einnahmen	
Elterbeiträge	51.764,00 €
Gesamt	51.764,00 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	48.697,69 €
---------------------------	-------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	15.337,50 €
---	-------------

Restforderung des Kreises	33.360,19 €
----------------------------------	--------------------

** Die Verwaltungskostenpauschale sowie die Sachkostenpauschale errechnen sich auf Basis von 120 angemeldeten Kindern (Stand 01.02.2023).*

Betreuungsangebot an der Grundschule am Hasenberg

Kalkulation 2024 für die Stadt Neu-Anspach

Ausgaben	
Verwaltungspauschale für 4 Gruppen (4 x 3.600,00 €)	14.400,00 €
Sachkostenpauschale für 4 Gruppen (4 x 1.200,00 €)	4.800,00 €
Fortbildungspauschale	400,00 €
Personalkosten KiT GmbH	380.982,00 €
Gesamt	400.582,00 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	217.927,00 €
Landeszuschuss	3.834,69 €
Gesamt	221.761,69 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	178.820,31 €
---------------------------	--------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	
---	--

Restforderung des Kreises	178.820,31 €
----------------------------------	---------------------

** Die Verwaltungskostenpauschale sowie die Sachkostenpauschale errechnen sich auf Basis von 109 angemeldeten Kindern (Stand 01.02.2021).*

Kalkulation Elternentgelte

Elternentgelte = 115 € x 40 Kinder x 1 Monat	4.600,00 €
Elternentgelte = 138 € x 57 Kinder x 1 Monat	7.866,00 €
Elternentgelte = 52 € x 30 Kinder x 1 Monat	1.560,00 €

ab 01.02.2024:

Elternentgelte = 135 € x 40 Kinder x 11 Monate	59.400,00 €
Elternentgelte = 163 € x 57 Kinder x 11 Monate	102.201,00 €
Elternentgelte = 62 € x 30 Kinder x 11 Monate	20.460,00 €

Elternentgelte Ferien: 8 Wochen x 40 Kinder x 68,25 €	21.840,00 €
---	-------------

Gesamt	217.927,00 €
---------------	---------------------

Pakt für den Nachmittag an der Grundschule an der Wiesenau

Kalkulation für die Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2024

Ausgaben	
Verwaltungspauschale (4 x 1.500,00 €) *	6.000,00 €
Sachkostenpauschale (4 x 800,00 €) *	3.200,00 €
Fortbildungspauschale (4 x 300,00 €)*	800,00 €
Personalkosten KiT GmbH	270.888,00 €
Personalkosten KiT GmbH (Ferienbetreuung)***	8.820,00 €
AG-Leiter	2.000,00 €
Sachkosten	6.533,33 €
Gesamt	298.241,33 €

Einnahmen	
Landeszuweisung	77.500,00 €
Elternbeiträge	141.310,00 €
Gesamt	218.810,00 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	79.431,33 €
---------------------------	-------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	
---	--

	79.431,33 €
--	--------------------

* Die Verwaltungskostenpauschale sowie die Sachkostenpauschale errechnen sich auf Basis von 120 angemeldeten Kindern (Stand 01.02.2023).

*** Wert aus Vorjahr

Kalkulation Elternentgelte

Elternentgelte = 70 € x 34 Kinder x 1 Monat	2.380,00 €
Elternentgelte = 90 € x 43 Kinder x 1 Monate	3.870,00 €
Elternentgelte = 110 € x 35 Kinder x 1 Monat	3.850,00 €

ab 01.02.2024	
Elternentgelte = 77 € x 34 Kinder x 11 Monate	28.798,00 €
Elternentgelte = 99 € x 43 Kinder x 11 Monate	46.827,00 €
Elternentgelte = 121 € x 35 Kinder x 11 Monate	46.585,00 €

Elternentgelte Ferien: 6 Wochen x 30 Kinder x 50,00 €	9.000,00 €
---	------------

141.310,00 €

Betreuungsangebot an der Grundschule am Hasenberg

Kalkulation 2023 für die Stadt Neu-Anspach

Ausgaben	
Verwaltungspauschale für 4 Gruppen (4 x 3.600,00 €)	14.400,00 €
Sachkostenpauschale für 4 Gruppen (4 x 1.200,00 €)	4.800,00 €
Fortbildungspauschale	400,00 €
Personalkosten KiT GmbH	355.300,00 €
Gesamt	374.900,00 €

Einnahmen	
Elternbeiträge	186.724,00 €
Landeszuschuss	3.834,69 €
Gesamt	190.558,69 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	184.341,31 €
---------------------------	--------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	210.000,00 €
---	--------------

Restforderung des Kreises	- 25.658,69 €
----------------------------------	----------------------

Pakt für den Nachmittag an der Grundschule an der Wiesenau

Kalkulation für die Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2023

Ausgaben	
Verwaltungspauschale (4 x 1.500,00 €) *	6.000,00 €
Sachkostenpauschale (4 x 800,00 €) *	3.200,00 €
Fortbildungspauschale (4 x 300,00 €)*	800,00 €
Personalkosten KiT GmbH (Januar - Juli, 66 v.H.)	104.992,80 €
Personalkosten KiT GmbH (August - Dezember)	113.000,00 €
Personalkosten KiT GmbH (Ferienbetreuung)***	8.820,00 €
AG-Leiter	2.000,00 €
Sachkosten	2.722,00 €
Gesamt	241.534,80 €

Einnahmen	
Landeszuweisung (anteilig für August - Dezember)	32.292,00 €
Elternbeiträge	131.820,00 €
Gesamt	164.112,00 €

Ausgaben abzgl. Einnahmen	77.422,80 €
---------------------------	-------------

abzgl. geleistete Vorauszahlungen der Stadt	36.000,00 €
---	-------------

	41.422,80 €
--	--------------------

* Die Verwaltungskostenpauschale sowie die Sachkostenpauschale errechnen sich auf Basis von 120 angemeldeten Kindern (Stand 01.02.2023).

*** Wert aus Vorjahr



Datum, **04.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/65/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Sozialausschuss	16.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Investitionen Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Sachdarstellung:

In ihrer Sitzung am 17.02.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ zugestimmt. Es wurde gleichfalls vereinbart konkrete Investitionen aus diesem Förderprogramm abzustimmen, denn die Fördermittel wurden bewilligt. Bisher wurden aus diesen Mitteln der Ideenwettbewerb „Neue Mitte“ sowie Teile der neuen Weihnachtsbeleuchtung finanziert. Weitere Mittel sind verfügbar und sollen zur Belebung der Mitte rund um den Walter-Lübcke-Platz eingesetzt werden. Der Arbeitskreis „Neue Mitte“ ist in den Beratungen aktiv. Verschiedene Vorschläge und Ideen wurden seit Juni 2023 diskutiert und abgewogen.

Eine Umfrage dazu was den Bürgern in Neu-Anspach fehlt, bringt das Ergebnis, dass ein Tagescafé sowie ein schöner Aufenthaltsort in der Mitte gewünscht sind. So entstand der Plan, das gastronomische Angebot zu ergänzen und einen **Sommergarten** auf der Wiese vor dem Feldbergcenter einzurichten. Es handelt sich um eine Außengastronomie ohne Überdachung mit Ausgabestation sowie Sanitären Anlagen in modernen, umgebauten Containern. Eine Beschreibung des geplanten Aufbaus ist beigefügt, ebenso die Umfrageergebnisse. Der größte Teil der Investition für diese Umsetzung wird aus den Fördermitteln „Zukunft Innenstadt“ erfolgen. Der kleinere Teil der Investition wird von den Betreibern selbst aus privaten Mitteln getätigt. Die Fläche wird an die Betreiber verpachtet, was gesondert bei Vertragsentwurf vorgestellt wird. Das gastronomische Angebot soll kalte Speisen wie Frühstück, Snacks, Wraps, Sandwiches, Salate, Bowls, Kuchen, Süßes und erfrischende Getränke sowie leckere Kaffeespezialitäten umfassen. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 10 und 22 Uhr. Ein Ruhetag ist bisher nicht festgelegt. Sowohl Möbel wie auch Container können im Falle des Baus der „Neuen Mitte“ versetzt oder an anderer Stelle eingesetzt werden.

Ein weiterer Teil der Investition umfasst die Neugestaltung der Wiese der evangelischen Kirche zwischen der katholischen Kirche und dem Feldbergcenter. Diese würde der Planung folgend als ganzjährig blühender **Staudengarten** angelegt. Ein kleiner Teil der Wiese bleibt der evangelischen Kirche auf eigenen Wunsch für die Durchführung von Pflanzprojekten mit Kindern und Jugendlichen erhalten. Dieser hintere Teil ist von der Gestaltung ausgenommen. Im Garten selbst treffen sich Bienen und Insekten, es gibt Schlupflöcher und Verstecke. Für die Besucher sind Wege zum Durchlaufen des Gartens von drei Seiten vorgesehen. Eine Bank lädt zum Verweilen ein. Das Schild mit dem umfänglichen Pflanzkalender wird an einem der Eingänge platziert. Vorgesehen ist, dass der Garten innerhalb von 2 Jahren hochwächst und so ein dichtes Blumenwerk entsteht, welches die Wege freilässt und alles andere bedeckt. Die Beschreibung der Pflanzen sowie der Gestaltung ist beigefügt. Eine schriftliche Zusage der evangelischen Kirche für die Anlage des Staudengartens steht noch aus und ist bis 12. April 2024 avisiert. Im Falle einer Überlassung wird ein kostenfreier Pachtvertrag geschlossen.

Für einen schöneren Zugang zum Walter-Lübcke-Platz werden die **Fußgängerampeln** über die Adolf-Reichwein-Straße sowie die Konrad-Adenauer-Straße mit Kleeblattmännchen versehen. Das Kleeblatt steht für Neu-Anspach als Kleeblattstadt und findet sich somit zentral in der Mitte optisch präsentiert. Die Visualisierung dieses Vorschlags ist in der Präsentation enthalten.

Die Übersicht der Kosten, der verfügbaren Fördermittel sowie des Fördermittelbedarfs ist in der Präsentation aufgeführt. Der Mittelabruf muss bis 31.12.2024 erfolgen und kann erst nach Fertigstellung der Maßnahmen durchgeführt werden.

Die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises „Neue Mitte“ haben, mit einer Enthaltung, während des Termins am 28.03.2024 im Rathaus der Umsetzung dieser Planung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vorgeschlagenen Investitionen aus den verfügbaren Fördermitteln „Zukunft Innenstadt“ wie beschrieben zu realisieren. Sollte die evangelische Kirche sich widererwartend gegen die Überlassung der Wiese entscheiden, wird die Gestaltung des Staudengartens nicht umgesetzt.

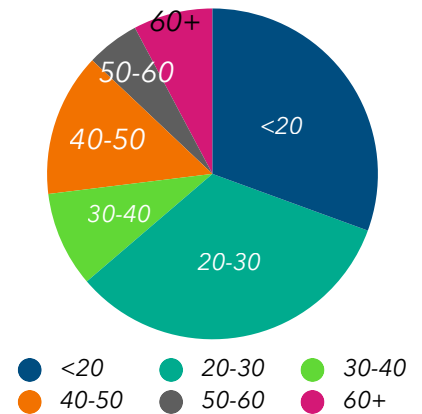
Birger Strutz
Bürgermeister

Allgemeine Informationen:

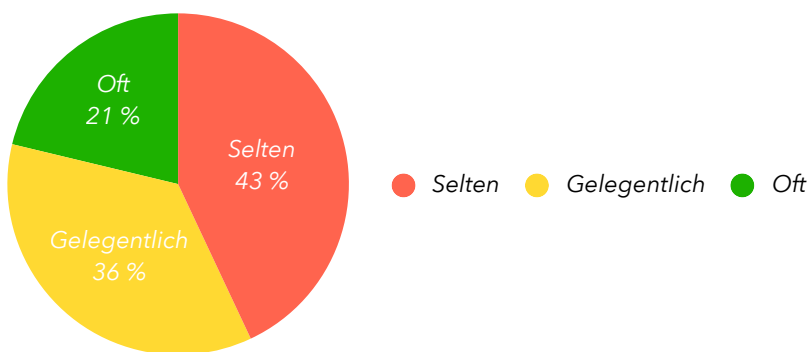
Umfragezeitraum: 13.09.2023 - 06.12.2023

Befragt wurden 193 Personen in Neu-Anspach und Stadtteilen.

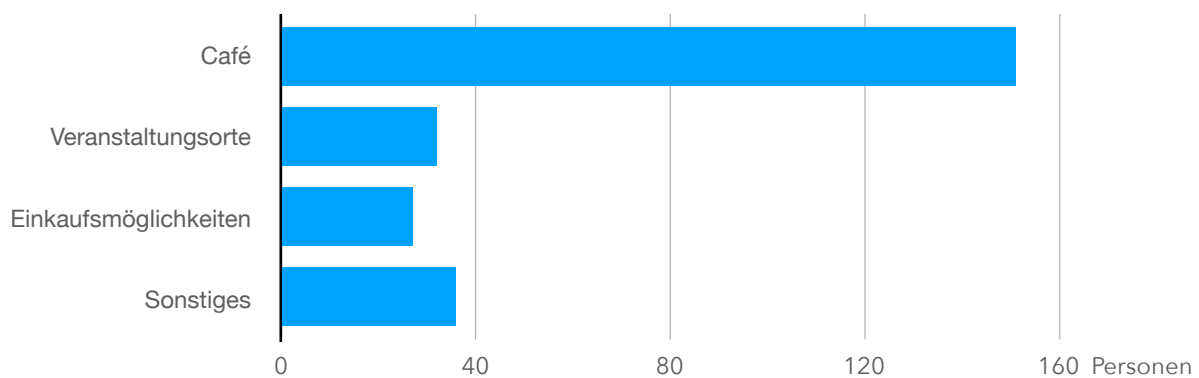
Das geschätzte Alter der befragten Personen können sie dem Diagramm rechts entnehmen.



Frage 1: Besuchen Sie in ihrer Freizeit Lokalitäten in der Stadt Neu-Anspach?



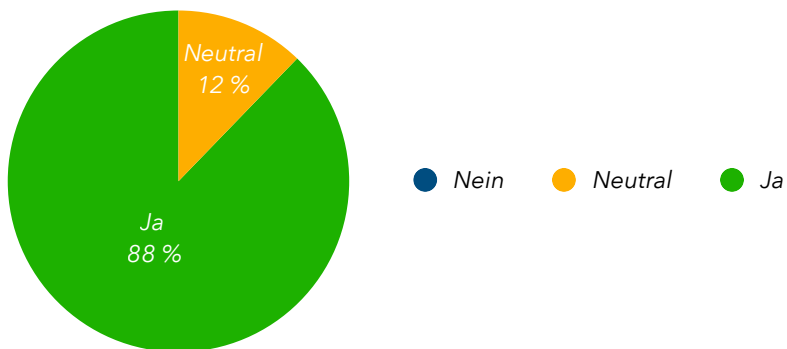
Frage 2: Welche Art von Lokalität fehlt Ihnen in der Stadt Neu-Anspach? (Wenn F1=(1)selten: Was fehlt damit sie Freizeit in NA Verbringen würden?)



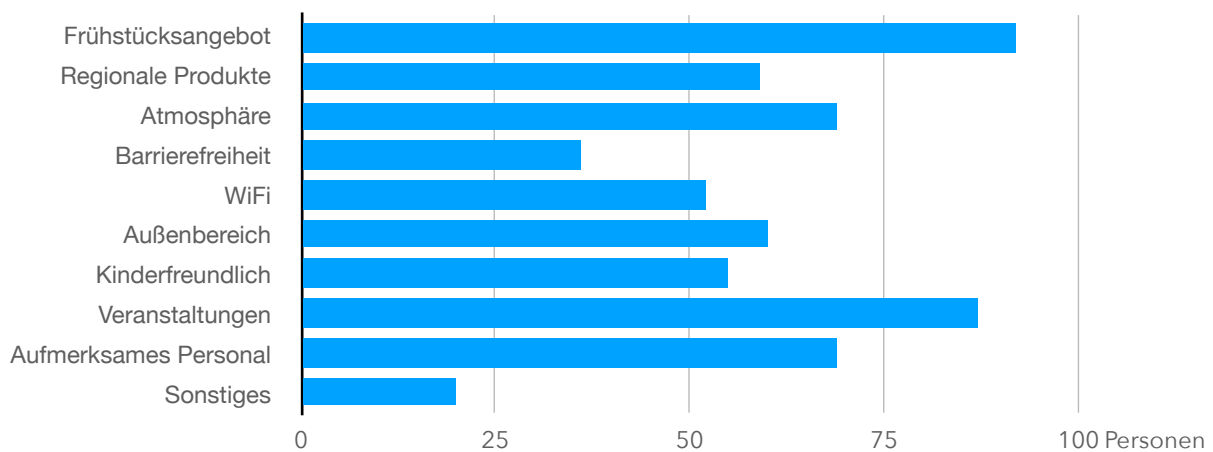
Beispiele für Sonstiges:

- Für Musikveranstaltungen (DJ, o.ä.)
- Mit deutscher Küche
- Eisdiele
- Spielplätze

Frage 3: Würden Sie sich eine neue Stadtmitte mit Lokalitäten wünschen, die den ganzen Tag über geöffnet ist?



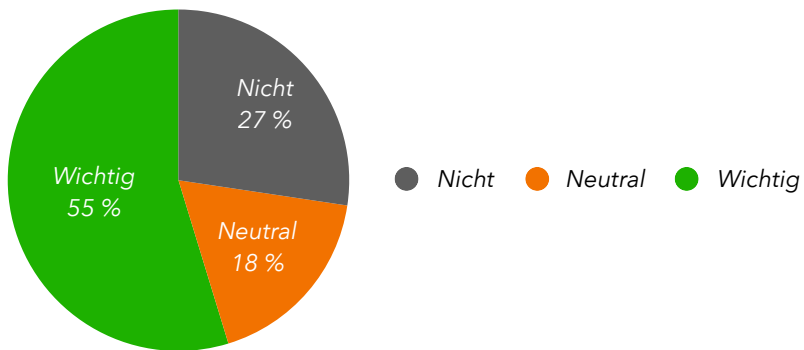
Frage 4: Was wären für Sie wichtige Anforderungen an zukünftige Lokalitäten in Neu-Anspach?



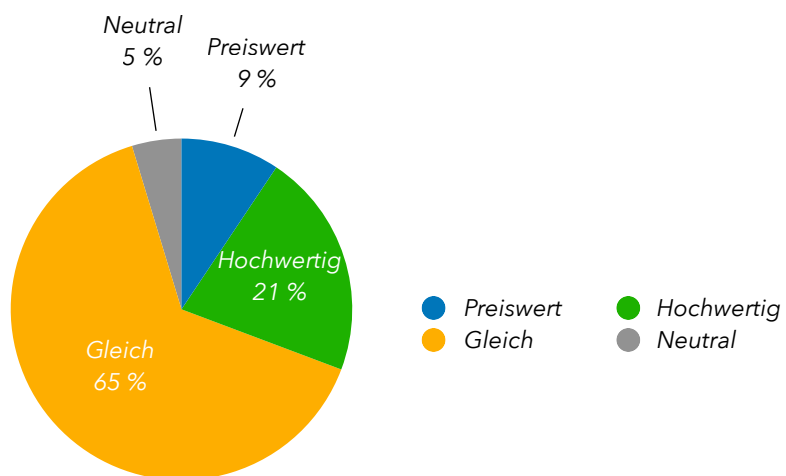
Beispiele für Sonstiges:

- Weinlokal
- Preiswert
- „self-created“
- Bar mit Sitzmöglichkeiten

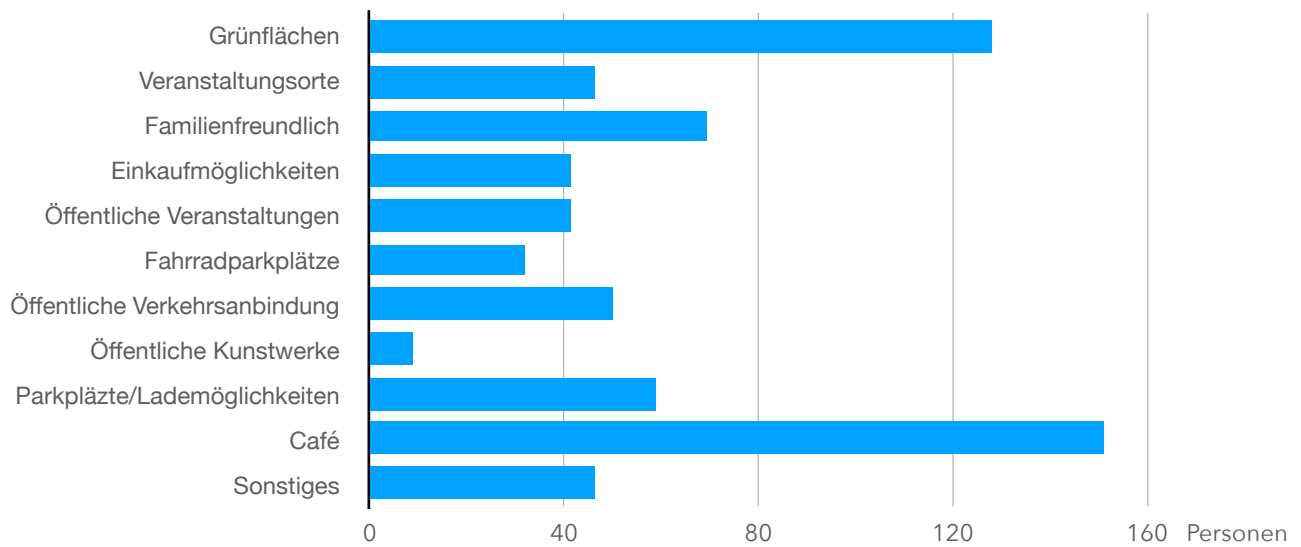
Frage 5: Wie wichtig ist es Ihnen, dass in den Lokalitäten regionale Produkte verwendet werden?



Frage 6: Legen Sie mehr Wert auf preiswerte oder qualitativ hochwertige Speisen und Getränke?



Frage 7: Was wünschen Sie sich für den Neubau der Stadtmitte von Neu-Anspach?



Beispiele für Sonstiges

- Schlittschuhbahn im Winter
- Sitzgelegenheiten mit ev. Pavillons
- Kinderspielplätze
- Ansprechendes und einladendes Gesamtbild

An architectural rendering of a residential development. The scene is viewed from an elevated perspective. In the center, a cluster of buildings is highlighted with a warm, golden-brown color, while the surrounding residential blocks are shown in a light, neutral tone. The central buildings feature solar panels on their roofs. A winding road curves through the left side of the development, and a prominent curved structure, possibly a bridge or a large architectural element, is visible in the upper left. The overall atmosphere is bright and clean, with green spaces and trees interspersed among the buildings.

Sommergarten-Serata

Im Herzen von Neu-Anspach.

Das sind wir



Silas Hainbach
Usingen



Vincent Kiewel
Wehrheim



Markus Teichmann
Neu-Anspach



Vision

Treffpunkt

Herz der Gemeinde

*Gastfreundschaft im
Fokus*

Hohe Qualität

*Gemeinschaft und
Zusammenhalt*

*Events und
Networking*

Portfolio



FRÜHSTÜCK



CAFE & KUCHEN



HAUPTSPEISEN



BOWLS & SALATE



SNACKS



DRINKS

Die Gemeinde im Mittelpunkt

**Vereinsleben
fördern**

**Wünsche der
Bürger**

**Inklusion &
Arbeitsplätze**

**Regionalität
fokussieren**

Vereinsleben fördern

„Enge Zusammenarbeit mit Vereinen ist für uns eine Herzensangelegenheit.“



Regionalität

„Wir setzen auf regionale Produkte, um unseren Teil zur Nachhaltigkeit beizutragen und die lokale Wirtschaft zu unterstützen.“

Regionale Produkte

Nachhaltigkeit

Frische Produkte

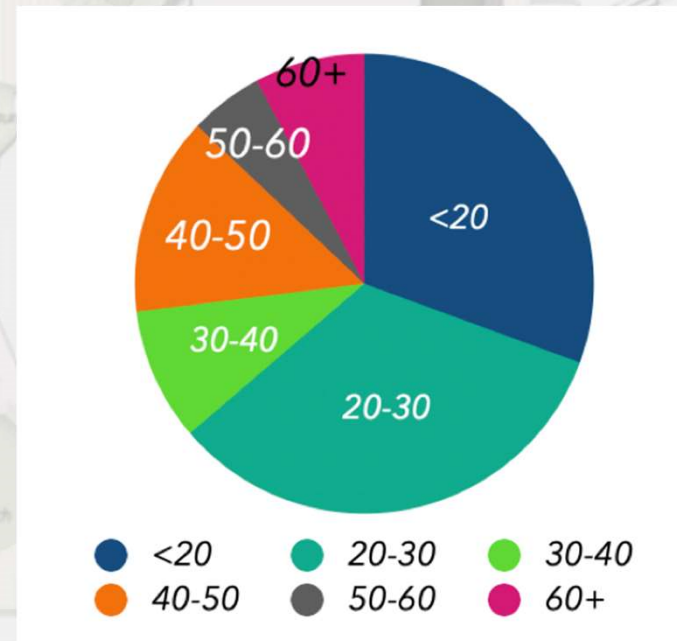
Transparenz

Gemeinschaftsbindung

Wir haben Neu-Anspach befragt

Umfragezeitraum: 13.09.2023 -
06.12.2023

193 Personen in Neu-Anspach und
Stadtteilen.



Das sagt Neu Anspach

„Die Umgestaltung der Ortsmitte ist längst überfällig. Ich hoffe, es wird ein richtiger Anziehungspunkt.“

Jonas R. - Bankkaufmann

„Wenn das bedeutet, dass wir endlich einen anständigen Ort zum Essen und Abhängen haben, bin ich dabei.“

Max S. - Student

„Es wäre schön, wenn unsere Gemeinde eine bessere Identität bekommt. Ein neuer Treffpunkt könnte helfen.“

Katharina W. - Grafikdesignerin

„Wenn wir so einen Ort hätten, würde das sicherlich dazu beitragen, dass wir mehr Zeit in unserer Gemeinde verbringen und nicht weg fahren müssten.“

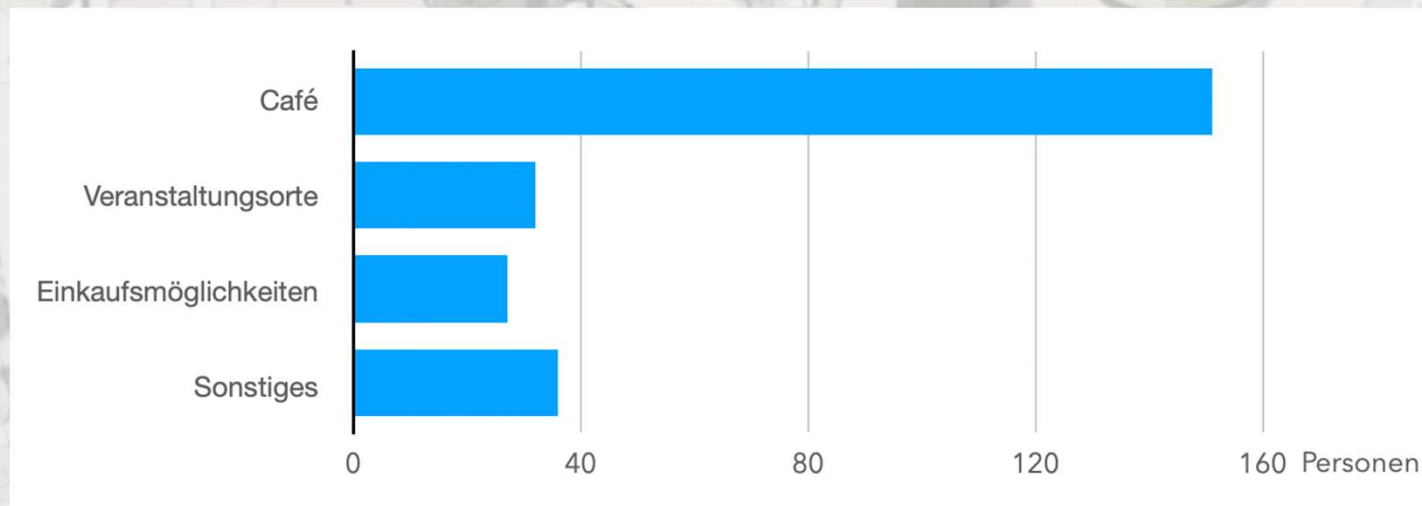
Laura M. - Unternehmerin

„Als Mutter freue ich mich auf ein Café, in dem man mit Kindern willkommen ist. Das wäre eine echte Erleichterung.“

Claudia A. - In Elternzeit

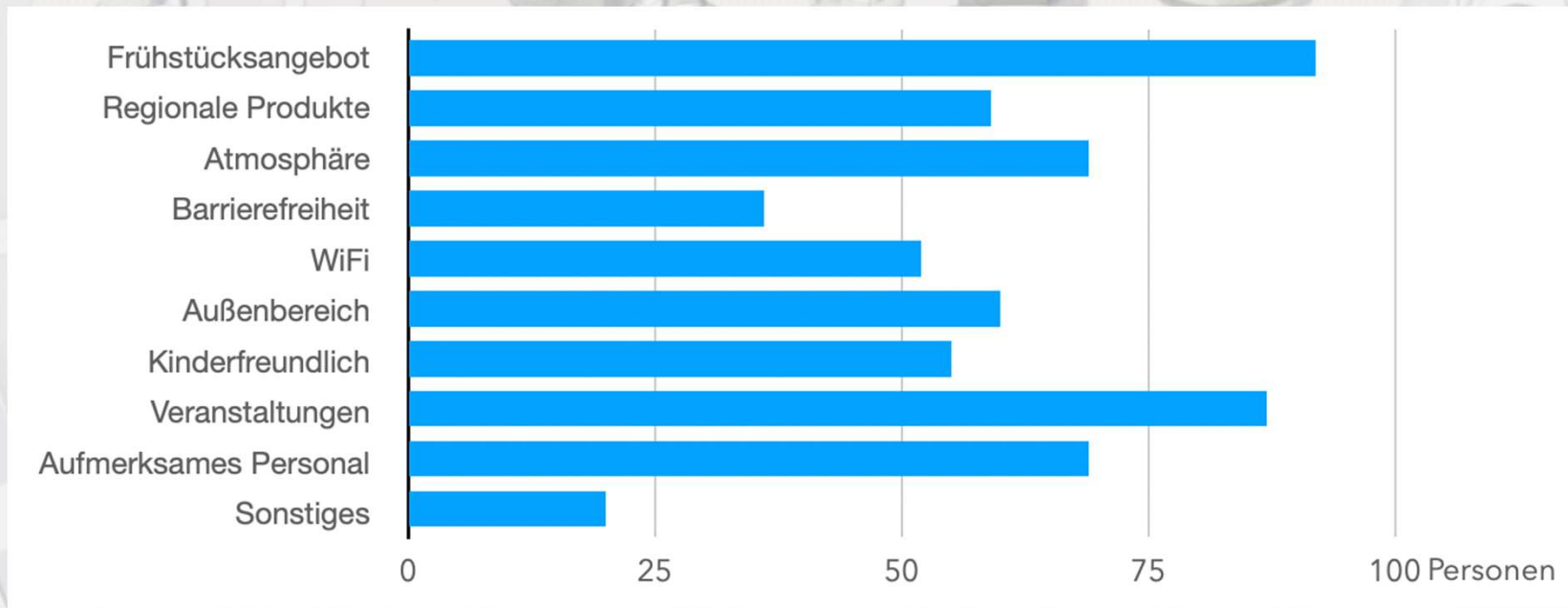
Das sagt Neu Anspach: Frage 2

- Welche Art von Lokalität fehlt Ihnen in der Stadt Neu-Anspach?



Das sagt Neu Anspach: Frage 4

- Was wären für Sie wichtige Anforderungen an zukünftige Lokalitäten in Neu-Anspach?





Das Konzept

Die Fläche



Portfolio



FRÜHSTÜCK



SNACKS



CAFE & KUCHEN



BOWLS & SALATE



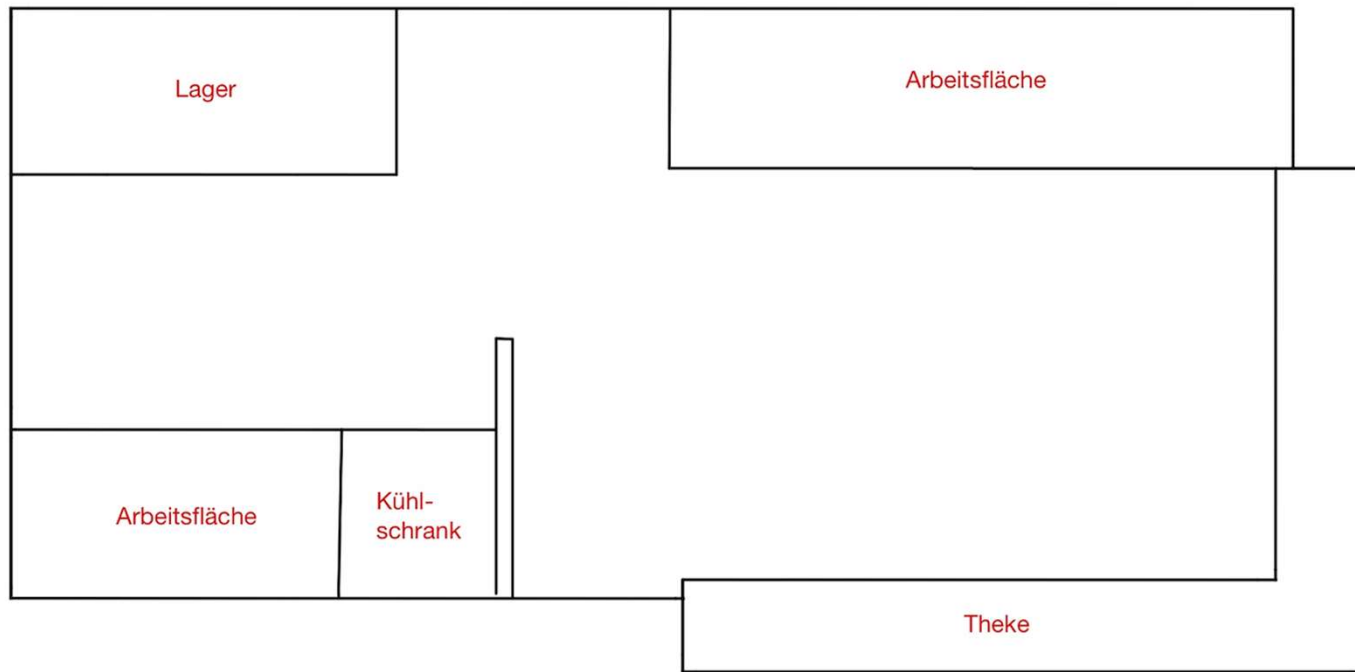
DRINKS

Umsetzung



*Beispielhafte Darstellungen zur Konzeptentwicklung

Umsetzung



*Beispielhafte Raumaufteilung zur Konzeptentwicklung

An architectural rendering of a residential development. The scene is viewed from an elevated perspective. In the center, there is a courtyard with a circular paved area and a small pond. Surrounding this courtyard are several buildings with solar panels on their roofs. The rest of the development consists of numerous smaller, uniform houses arranged in a grid-like pattern. A road with a red curb runs diagonally across the right side of the image. The overall color palette is muted, with greys, greens, and earthy tones.

Sommergarten-Serata

Ab Juni 2024

AK „Neue Mitte“

Investitionen aus Fördermitteln

Sommergarten – aus Fördergeld

Herstellung Versorgungsleitungen	25.000,00 €
Sanitär Container	8.500,00 €
Gastro Container	7.200,00 €
Zaun	5.000,00 €
Fasskühler	3.000,00 €
Arbeit- & Spülfläche	1.000,00 €
Bestuhlung	10.000,00 €
Geschätzter Preis:	59.700,00 €

Sommergarten – Privatanlagen

Containerausbau	4.000,00 €
Geschirr	500,00 €
Beleuchtung	1.000,00 €
Kassensystem	500,00 €
Spülmaschine	1.000,00 €
Lautsprecher	300,00 €
Gefriertruhe	300,00 €
Eismaschine	500,00 €
Gastrokühlschrank	1.000,00 €
Kuchenvitrine	500,00 €
Außenanlage	2.000,00 €
Kaffeemaschine	2.500,00 €

Geschätzter Preis: **14.100,00 €**

Gartenbau auf der Wiese der ev. Kirche



Gartenbau auf der Wiese der ev. Kirche

Staudenmischung Silbersommer: (<https://www.staudenring.com/silbersommer.html>)



Gartenbau auf der Wiese der ev. Kirche

Staudenmischung Prärisommer: (<https://www.staudenring.com/pr%C3%A4risommer.html>)



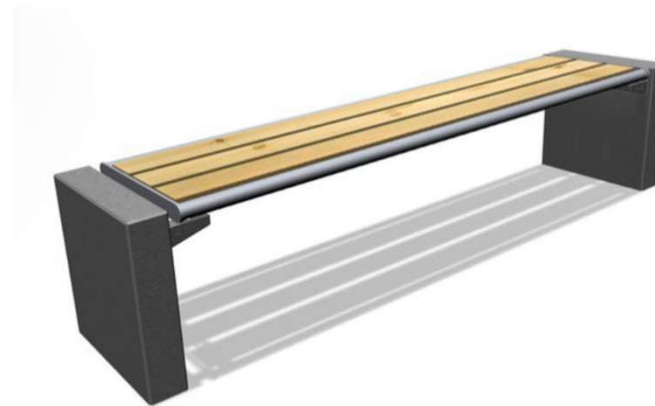
Gartenbau auf der Wiese der ev. Kirche

Staudenmischung Schattensilber Veitshöchheim : (<https://www.staudenring.com/schattensilber-veitsh%C3%B6chheim.html>)



Gartenbau auf der Wiese der ev. Kirche

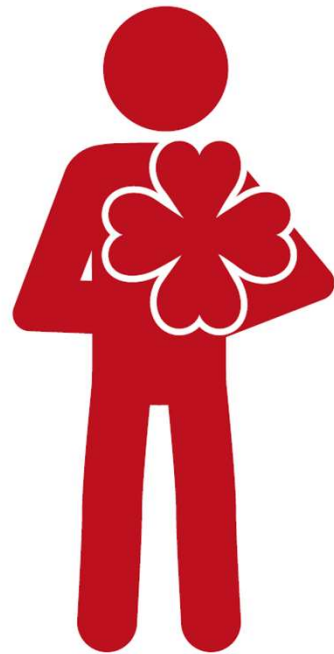
Weitere Ausstattung



Gartenbau – aus Fördergeld

Vorbereitende Arbeiten, Abbruch	916,98 €
Erdarbeiten	2.553,36 €
Entsorgung	799,48 €
Lieferungen	4.594,39 €
Belagsarbeiten	2.131,80 €
Ausstattung	2.100,67 €
Vegetationstechnische Arbeiten	5.314,50 €
Pflanzen	9.680,00 €
Saat- und Pflanzarbeiten	2.672,64 €
Fertigstellungspflege	2.764,80 €
Bewässern	4.200,00 €
19 % MwSt.	7.168,44 €
Geschätzter Preis:	44.897,06 €

Fußgängerampeln im Glück



Geschätzter Preis:

2.500,00 €

Investitionen gesamt geschätzt

Sommergarten geschätzt	59.700,00 €
Gartenbau auf der Wiese der ev. Kirche	44.897,06 €
Masken für Fußgängerampeln	2.500,00 €

Geschätzter Preis:

107.097,06 €

Fördertopf gesamt:	112.800,00 €
Fördermittel:	98.700,00 €
Anteil Stadt:	14.100,00 €



Datum, 26.03.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/50/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Sozialausschuss	16.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Gründung Jugendforum Neu-Anspach

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 wurde mit Vorlage 51/2022 der Beschluss gefasst, durch den Magistrat Vorschläge ausarbeiten zu lassen, wie eine Kinder- und Jugendvertretung für Neu-Anspach aussehen könnte und wie diese Vertretung gewählt werden könnte. Seit Eintritt der neuen Leistungsbereichsleitung wird dieses Thema konkret bearbeitet. Im Auftrag des Magistrates wurde Kontakt zu den örtlichen Grundschulen aufgenommen, um die dort vorhandene Arbeit des jeweiligen Schülerparlaments kennenzulernen. Parallel wurde der Politiklehrer Herr Weinhold der ARS um Zusammenarbeit gebeten. Daraus entstand ein direkter Kontakt in die Schülervertretung. Alle Beteiligten zusammen möchten die Bildung einer Schüler- und Jugendvertretung für Neu-Anspach unterstützen. Auch ein Schreiben an alle Fraktionen mit der Bitte um Entsendung Jugendlicher in das zu bildende Gremium wurde adressiert.

In Kooperation mit den genannten Schulen sowie über die Kontakte der Christian-Wirth-Schule, des Humboldt Gymnasiums, der Maria-Ward-Schule, der Philipp-Reis-Schule sowie der Max-Ernst-Schule zu Schülern aus Neu-Anspach wurde eine erste Informationsveranstaltung zur Bildung einer Schüler- und Jugendvertretung im Jugendhaus Neu-Anspach am 26.02.2024 durchgeführt. Das Interesse war mit 26 Teilnehmern sehr gut.

Zur Informationsveranstaltung wurden seitens der Teilnehmer bereits erste Themen zur Bearbeitung mitgebracht. Auch wurde über eine mögliche Konstituierung und Wege der Zusammenarbeit gesprochen. Es wurden zunächst Tagesordnungspunkte für eine zweite Veranstaltung zusammengetragen. Diese zweite Veranstaltung fand am 11.03.2024 mit 24 Teilnehmern erneut im Jugendhaus statt und wurde vom Magistratsmitglied Sascha Planz durchgeführt. Hier die bisherigen Resultate aus beiden Terminen:

1. Abstimmung

Der Vorschlag der Teilnehmer ist die Bildung einer Schüler- und Jugendvertretung, die in einer Generalversammlung sowie den Arbeitsgruppen Freizeit, Verkehr und Umwelt agiert. In den einzelnen Arbeitsgruppen sollen jeweils ein Sprecher sowie ein Stellvertreter gewählt werden, der in die eigene Generalversammlung berichtet. Die Arbeitsgruppen sind beratend tätig ohne beschließende Funktion. Beschlüsse sollen innerhalb der Generalversammlung getroffen werden. Von dort werden sie durch 3 gewählte Vorsitzende davon ein jüngerer Vorsitzender (bis max. 6. Klasse) kommuniziert. In die Vertretung sowie die Arbeitsgruppen können sich alle interessierten Schüler- und Jugendlichen wohnhaft in Neu-Anspach einbringen.

2. Zeit

Es wurde eine Liste ausgefüllt, in der die Verfügbarkeit der Anwesenden an den Wochentagen abgefragt wurde. Montag und Mittwoch sind die Vorreiter.

3. Kommunikation

Die Kommunikation untereinander wird über einen Emailverteiler erfolgen, der im Aufbau ist. Für die Schüler bis zur 7. Klasse erfolgt die Kommunikation über die Accounts der Eltern. Die Nutzung eines Messengers wie WhatsApp oder Signal ist erst ab 13 Jahre möglich, weshalb Email vorgesehen wird.

4. Tagungsort

Die Teilnehmer wünschen sich einen Raum mit Stühlen und Tischen sowie Platz für alle Besucher, was im Jugendhaus so nicht möglich ist. Die Nutzung der Clubräume im Bürgerhaus wird daher für weitere Zusammenkünfte vorgesehen. Die Räume müssten den Teilnehmern dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da die Bildung der Schüler- und Jugendvertretung demokratisch von Seiten der Akteure bzw. Teilnehmer ausgehen soll, begleitet die Stadtverwaltung sowie der Magistrat die Entstehung ohne diese konkret vorzugeben. Die Entstehung eines Regulariums wie Geschäftsordnung oder Satzung ist für die Zukunft abzustimmen. Um den Gründungsprozess zunächst so offen wie möglich zu gestalten, bietet die Konstituierung als Schüler- und Jugendvertretung bzw. als Jugendforum flexible Möglichkeiten. Ein aufwendiges Wahlverfahren wäre hier zunächst nicht nötig. Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Hessen wird das Jugendforum wie folgt zusammengefasst:

Unter dem Begriff Jugendforum werden die unterschiedlichsten Formen und Möglichkeiten zur Organisation und Selbstorganisation der Kinder- und Jugendbeteiligung gefasst. Als offene und niedrigschwellige Beteiligungsform ermöglicht das Jugendforum einen Einstieg ohne Wahlverfahren und längere Wahlperiode. Zu unterscheiden ist zwischen situativ stattfindenden und kontinuierlich arbeitenden Jugendforen.

Die Aktivierung von Teilnehmer*innen erfolgt in den jeweiligen Stadtteilen und in den Schulen. Das Mitmachen ist jederzeit möglich, die Kinder und Jugendlichen können sich flexibel beteiligen. Eine themen- und projektbezogene Mitarbeit ermöglicht ihnen die Chance, Themen, Kritik und Anregungen einzubringen.

Es bedarf insbesondere in der Startphase einer Moderation und Prozessbegleitung durch kompetente Erwachsene, damit das Jugendforum arbeitsfähig ist und sich gegebenenfalls zunehmend selbst organisieren kann. Weitere Informationen sind auf <https://kinder-jugendbeteiligung-hessen.de/beteiligung/> zu finden.

Eine nächste Zusammenkunft ist für den 22.04. in den Clubräumen des Bürgerhauses geplant. Dort wird eine Übersicht über mögliche Titel und Regularien wie Geschäftsordnung, Innere Ordnung oder Satzung gegeben. Auch der mögliche Abstimmungsweg von und zu den politischen Gremien soll dann diskutiert werden. Weitere Kontaktdaten werden ebenfalls aufgenommen.

Sofern eine Zustimmung aus den politischen Gremien erfolgt, soll die konstituierende Sitzung im Anschluss zeitnah am 06.05. ebenfalls in den Clubräumen des Bürgerhauses durchgeführt werden. Findet diese erfolgreich statt wird die Änderung bzw. die Verankerung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Konstituierung des Neu-Anspacher Jugendforums zuzustimmen. Außerdem wird beschlossen, die Clubräume des Bürgerhauses für die Zusammenkünfte des Jugendforums kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Birger Strutz
Bürgermeister



Aktenzeichen: Schnorr
Leistungsbereich: Stadtverordnetenversammlung

Datum, **02.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/54/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Ersatzwahl von 2 Vertretern für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Neu-Anspach, Ersatzwahl eines Stellvertreters der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus" sowie eines Stellvertreters für den kirchlichen Kindergartenausschuss

Sachdarstellung:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Andreas Moses sowie von Herrn Artur Otto aus der Stadtverordnetenversammlung wird die Nachwahl eines Vertreters für die NBL-Fraktion sowie eines Vertreters für die b-now-Fraktion in den Wirtschaftsbeirat der Stadt Neu-Anspach notwendig.

Die NBL-Fraktion hat den Stadtverordneten Günther Lurz vorgeschlagen, die b-now-Fraktion hat den Stadtverordneten Roland Höser vorgeschlagen.

Ebenso wird mit dem Ausscheiden von Herrn Artur Otto eine Ersatzwahl für die Stelle als „Vertreter des Stimmführervertreters“ der Stadt Neu-Anspach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ notwendig. Die b-now-Fraktion hat den Stadtverordneten Bernd Töpferwien vorgeschlagen.

Auch für eine Stellvertreterstelle im kirchlichen Kindergartenausschuss muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Die b-now-Fraktion hat den Stadtverordneten Till Kirberg vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung

- 1) Herrn Günther Lurz als Vertreter der NBL-Fraktion in den Wirtschaftsbeirat der Stadt Neu-Anspach,
- 2) Herrn Roland Höser als Vertreter der b-now-Fraktion in den Wirtschaftsbeirat der Stadt Neu-Anspach,
- 3) Herrn Bernd Töpferwien als Vertreter des Stimmführervertreters der Stadt Neu-Anspach in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“,
- 4) Herrn Till Kirberg als Stellvertreter der Stadt Neu-Anspach in den kirchlichen Kindergartenausschuss.

Bürgermeister



Aktenzeichen: Bischoff
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 27.03.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/51/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Bauausschuss	17.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Weiteres Vorgehensweise zum Projekt Taunus Sparkasse und Pflegeeinrichtung auf dem Grundstück Gewerbegebiet In der Us

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Die Verwaltung teilt mit, dass für das im Betreff genannte Projekt eine Änderung der Verfahrensart vorgesehen wird. Hierüber erfolgt in der Sitzung des Bauausschusses am 18.06.2024 eine ausführliche Vorlage zur Änderung und Neufassung des am 11.05.2023 gefassten Aufstellungsbeschlusses.

Die Änderung umfasst den Beschlussvorschlag zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB für das Grundstück Gewerbegebiet In der Us.

Um die Anwesenheit aller Projektbeteiligten in der Sitzung des Bauausschusses zu ermöglichen, ist es notwendig, die Termine des Sozial- und Bauausschusses im Juni zu tauschen.

Somit erfolgt die Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, 18.06.2024 und die Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, 19.06.2024.

Birger Strutz
Bürgermeister



Datum, **03.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/59/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Friedhofsstatistik 2023

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Auf Wunsch des Magistrats aus dem Jahr 2022 wird ab sofort jährlich eine Statistik über die Fallzahlen sowie die Bestattungs- und Grabstättenarten auf den fünf Neu-Anspacher Friedhöfen veröffentlicht.

Zum besseren Vergleich bzw. zum Erkennen einer Entwicklung sind die vergangenen Jahre mitaufgeführt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Übersicht Bestattungs- und Grabstättenarten 2019 - 2023					
	2019	2020	2021	2022	2023
Sargbestattungen	24	26	19	18	21
Urnenbeisetzungen, Erde	71	81	59	62	70
Urnenbeisetzungen, Wand/Stele	20	11	20	27	22
Bestattungsfälle insgesamt	115	118	98	107	113
Grabstätten - Sarg					
Erdreihengrab, Kindergrab	0	1	0	0	0
Erdreihengrab	5	3	3	1	4
Erdreihengrab, pflegefrei	4	4	5	5	5
Erdreihengrab, anonym	0	0	0	1	0
Wahlgrab, 1-stellig	0	2	0	2	1
Wahlgrab, 1-stellig, pflegefrei	0	0	0	0	0
Wahlgrab, 2-stellig	2	1	1	3	3
Wahlgrab, 2-stellig, pflegefrei	6	7	1	1	2
Wahlgrab, 3-stellig	0	0	0	0	0
Wahlgrab, 3-stellig, pflegefrei	0	0	0	1	0
Grabstätten - Urne					
Urnenreihengrab	1	2	5	2	4
Urnenreihengrab, pflegefrei	9	4	6	3	7
Urnenreihengrab, Gemeinschaftsbaum	12	20	9	14	17
Urnenreihengrab, anonym	7	11	2	3	8
Urnenwahlgrab, 1-stellig	0	0	0	0	0
Urnenwahlgrab, 1-stellig, pflegefrei	0	1	0	1	0
Urnenwahlgrab, 2-stellig	7	3	2	3	7
Urnenwahlgrab, 2-stellig, pflegefrei	10	13	16	9	8
Urnenwahlgrab, 2-stellig, Wahlbaum	0	2	0	5	2
Urnenwahlgrab, 3-stellig	0	3	1	2	0
Urnenwahlgrab, 3-stellig, pflegefrei	1	0	0	0	0
Urnenwand/Urnenstele, 20 Jahre	15	8	15	14	15
Urnenwand/Urnenstele, 30 Jahre	1	3	0	2	2
Erwerb von "neuen" Grabstätten, gesamt	80	88	66	72	85
Zweitbelegung von bestehenden Grabstätten					
Sarggrabstätten	8	6	8	4	6
Urnengrabstätten	14	11	10	10	5
Urnenwand/Urnenstele	0	1	0	2	0
Gesamt	22	18	18	16	11
Verlängerung von bestehenden Grabstätten					
Erdgrabstätten	6	6	5	4	10
Urnengrabstätten	3	0	4	6	2
Urnenwand/Urnenstele	4	6	5	9	5
Gesamt	13	12	14	19	17



Datum, **04.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/60/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Sozialausschuss	16.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Bücherei - Leserzuwachs - Vergleich des jeweils 1. Quartals ab 2021

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Bereits ab dem Jahr 2022 hat sich abgezeichnet, dass das Interesse an unserer Bücherei und ihrem Medianangebot wächst. Die Abschaffung der Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche in 2022 hat sich sofort mit einem Zuwachs von 30 jungen Leserinnen und Lesern im ersten Quartal bemerkbar gemacht. Dies war im Vergleich zum Jahr 2021 mit 5 Leserinnen und Lesern ein enormer Zuwachs, der in diesem Jahr mit 44 neuen Leseausweisen noch einmal übertroffen wurde.

Auch die Kindertagesstätten und Schulen zeigen wieder mehr Interesse an unserer Bücherei.

Bei den Neuanmeldungen der Familien- und Erwachsenenausweise ist ebenfalls ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Allein vom ersten Quartal 2022 auf das erste Quartal 2023 hat sich die Zahl der ausgegebenen Ausweise fast verdoppelt. Die Anzahl dazugehörigen Leserinnen und Leser ist von weiteren 47 auf zusätzliche 75 gestiegen. Im ersten Quartal dieses Jahres ist die Anzahl der Leserinnen und Leser noch einmal um 93 gewachsen, bei einer Ausgabe von 35 neuen Leseausweisen.

Wir freuen uns sehr, dass wir im ersten Quartal 2024 monatlich knapp 45 neue Leserinnen und Leser altersübergreifend hinzugewinnen konnten.

Die Vergleichszahlen für das jeweils erste Quartal der Jahre 2021-2024 sind in Tabellenform als Anlage beigefügt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Leser Bücherei Gegenüberstellung 2021-2024 – I. Quartal

Leser Bücherei Gegenüberstellung 2021 - 2024 - I. Quartal

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Neuanmeldung Familien-/Erwachsenenausweise Personenanzahl	16 49	17 47	32 75	35 93
Neuanmeldung Kinder-/Jugendausweise Personenanzahl	5 5	30 30	26 26	44 44
Verlängerung Jahresausweise Familien/Erwachsene Personenanzahl	102 314	102 312	119 365	112 330
Verlängerung Jahresausweise Kinder/Jugend Personenanzahl	13 13	16 16	32 32	36 36
Kindergärten + Schulen	6	6	10	8



Datum, 17.04.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/72/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Taunusbahn-Desaster

Schreiben der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2023 sowie Schreiben des VHT vom 21.03.2024

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2023 wurde das vorbereitete Schreiben an die drei genannten Empfänger (RMV Vorstand, RMV Aufsichtsrat und Verkehrsverband Hochtaunus) versendet.

Aufgrund von Unvermögen ist dies erst am 11.03.2024 geschehen.

Die Antwort des Verkehrsverbands Hochtaunus auf das Schreiben liegt jetzt vor.

Zum besseren Verständnis ist der Beschluss bzw. das Schreiben vom 21.12.2023 beigelegt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen

1. Schreiben StaVo vom 21.12.2023
2. Schreiben VHT vom 21.03.2024

Neu-Anspach, 10. Dezember 2023

An
den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
Rathaus
Bahnhofstraße 26, 61267 Anspach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir Sie folgenden Antrag der Stadtverordneten Anke Eisenkolb und Dr. Kevin Kulp auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das umseitig anliegende Schreiben „Das Taunusbahn-Desaster“ an den Vorstand und den Aufsichtsrat des RMV sowie die Verantwortlichen beim VHT zu senden.


Begründung:

Die Antragssteller sind Vertreter:innen der Stadt Neu-Anspach in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Hochtaunus (VHT). In dieser Funktion haben Sie auf den Verbandsversammlungen in 2023 immer wieder die für Bahnreisende nicht mehr hinnehmbare Situation auf der Taunusbahnstrecke moniert. Der VHT hat Kritik mit Hinweis auf seine fehlende Zuständigkeit bzw. Einflussmöglichkeit zurückgewiesen. Jede:r von uns ist sicherlich schon auf die eine oder andere Art und Weise von Bürger:innen auf die seit einem Jahr bestehende Situation der RB15 hingewiesen worden.

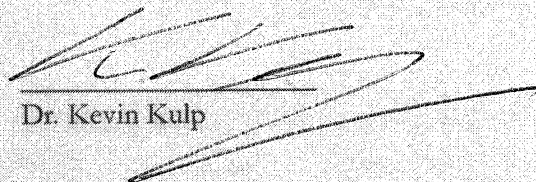
Eine unserer Hauptaufgaben als gewählte Stadtverordnete ist ja bekanntlich, dass wir uns um das Gemeinwohl unserer Bürger:innen von Neu-Anspach kümmern (Quelle: Homepage der CDU Fraktion im Frankfurter Römer) - demzufolge sind wir der Meinung, dass es an der Zeit ist, bestimmter gegenüber dem RMV/VHT aufzutreten. Das ist das Mindeste, was wir als Stadtverordnete tun können.

Ursprünglich war geplant, den beiliegenden Brief von möglichst vielen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern unterschreiben zu lassen. Um die Wirkung des Briefes zu verstärken, bitten wir um die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Eisenkolb



Dr. Kevin Kulp

Neu-Anspach, 21.12.2023

An

- 1) die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus, vertreten durch die Geschäftsführer Prof. Knut Ringat und André Kawai
- 2) den Aufsichtsrat der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus, vertreten durch den Vorsitzenden Ulrich Krebs
- 3) den Verkehrsverband Hochtaunus, Fachbereich 40.40 des Hochtaunuskreises, Ludwig-Erhard-Anlage 1–5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, vertreten durch Kreisausschuss

Betreff: Das Taunusbahn-Desaster

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr einem Jahr ist der Bahnbetrieb zwischen Brandoberndorf und Bad Homburg bzw. Frankfurt **unpünktlich, intransparent und unzuverlässig** – kurz **pendler- und schülerfeindlich**. Die mehrfach durch Sie angekündigte Verbesserung des Bahnbetriebs mit dem Betreiberwechsel hat sich ins Gegenteil verkehrt.

Wir fordern Sie deshalb dazu auf, **schnellstmöglich** eine tatsächliche Verbesserung der Situation für alle Betroffenen herbeizuführen, insbesondere im Hinblick auf die nachstehenden Punkte:

1. Pünktlichkeit

Die Züge in Richtung Frankfurt sind wochentags ab dem Zug um 6:43 Uhr (dann folgend 7:13 Uhr, 7:31 Uhr, 7:43 Uhr) prinzipiell mindestens 10, eher 20 Minuten zu spät. Nach Ihren eigenen Aussagen handelt es sich bei diesen Verbindungen um den **priorisierten Schüler- und Pendlerverkehr**. Dies sollte bedeuten, dass gerade diese Bahnen zuverlässig und pünktlich fahren.

Darüber hinaus sind im weiteren Tagesverlauf ständig Züge verspätet. Anschlussmöglichkeiten ab Bad Homburg mit der S5 oder ab Frankfurt mit dem Fernverkehr werden selten gewährleistet.

Ist es Ihnen gleichgültig, dass dadurch Schülerinnen und Schüler täglich zu spät zum Unterricht und Pendlerinnen und Pendler zu spät zur Arbeit erscheinen?

2. Transparenz

Kommunikation ist alles! Die zahlreichen Verspätungen und Ausfälle werden an den Bahnhöfen meist weder angezeigt noch durchgesagt. In den zur Verfügung stehenden Apps (DB Navigator/RMV Go) werden sie grundsätzlich nicht angezeigt. Eine Verkehrsgesellschaft, der ihre Kunden wichtig sind, sollte Ausfälle und Verspätungen **frühzeitig kommunizieren**. Durch Ihre mangelhafte Kommunikation gleicht jede Nutzung der RB15 für die Betroffenen einem Roulette-Spiel mit ungewissem Ausgang. Wer auf den falschen Zug setzt, hat verloren!

3. Zuverlässigkeit

Fahrgäste sind durch **ständige Zugausfälle und Verspätungen** mit enormer Unzuverlässigkeit konfrontiert. Gleiches gilt für den Schienenersatzverkehr: auch der kommt wann und wie er will.

Leider steigen deshalb die Menschen wieder vermehrt auf den Individualverkehr um. Durch Ihr ungeschicktes Agieren führen Sie die Verkehrswende ad absurdum!

Sie beteuern stets: Äußere Umstände wie Streik, fehlendes oder nicht richtig ausgebildetes Personal, fehlende Züge und Witterungen bedingen das Problem. **Denken Sie um: weniger ist manchmal mehr!** Lieber weniger Züge fahren lassen, diese aber zuverlässig und pünktlich statt einen ganzen Tag lang Chaos zu verursachen!

Wir fordern Sie daher auf:

- 1) Einen zuverlässigen Bahnbetrieb auf der Schiene zu gewährleisten.
- 2) Notfalls den Bahnbetrieb durch weniger, dafür sicher erscheinende und pünktlich abfahrende Züge - vor allem zu den Stoßzeiten am Morgen - zu gewährleisten.
- 3) Die Anzeige von Verspätungen in der App und auf den Anzeigetafeln an den Bahnhöfen sicherzustellen.
- 4) Die Kommunikation zwischen den Zügen der S5 und der RB15 zu gewährleisten.

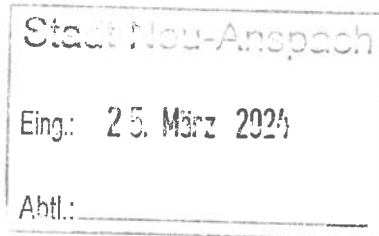
Wir freuen uns auf Ihre zeitnahen schriftlichen Antworten **bis spätestens Ende Januar 2024**. Zeigen Sie Verantwortungsgefühl und Wertschätzung gegenüber Ihren Kunden!

Mit freundlichen Grüßen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach

VHT ° Postfach 19 41 ° 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach



Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

Standort:
Nehringstraße 2
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Postanschrift:
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Ansprechpartner: Tobias Träxler
Telefon: 06172/999-4414
E-Mail:
Tobias.Traexler@Hochtaunuskreis.de

Bad Homburg v.d.H., 21. März 2024

Betriebsqualität auf der Taunusbahn Ihr Schreiben vom 11.3.2024

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Bellino,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 11.3.2024 und nehmen hierzu gerne
Stellung.

Wir möchten zunächst anknüpfen an unser Schreiben vom 6.11.2023 und noch einmal
betonen, dass der Schienenpersonennahverkehr in der Verantwortung des Rhein-
Main-Verkehrsverbundes (RMV) liegt. Dieser stellt durch Beauftragung von
Eisenbahnverkehrsunternehmen die Versorgung der Bevölkerung mit Eisenbahn-
verkehrsleistungen sicher. Dies beinhaltet sowohl das Fahrplanangebot, als auch
Fahrzeuge, Qualität und Kommunikation.

Wir als Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) zeichnen uns verantwortlich für die
Bereitstellung und Unterhaltung der Infrastruktur der Taunusbahn. Hierzu zählt u.a.
auch die Steuerung der Infrastruktur durch das Stellwerk Usingen. Auf den Fahrbetrieb
hat der VHT jedoch keinen Einfluss.

Uns ist bewusst, dass die Betriebsqualität auf der Linie RB 15 weiterhin nicht
zufriedenstellend ist. So kommt es noch immer zu Fahrtausfällen und anderen
betrieblichen Störungen. Diese grundsätzliche Problemstellung wurde in den
vergangenen Monaten durch vielfache Streikereignisse noch erheblich verstärkt.

Geschäftsführer
Frank Denfeld

Verbandsvorsitzender
Landrat Ulrich Krebs

Webseite
www.verkehrsverband-hochtaunus.de

Bankverbindung
Taunus Sparkasse
IBAN: DE20 5125 0000 0001 3053 01
BIC: HELADEF1TSK

Ust.-IdNr.
DE 114 110 802

Anfahrt mit ÖPNV
Taunusbahn, S 5
Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe
Buslinien 7, 17, X27
Haltestelle Landratsamt

Die Berechenbarkeit des Bahnverkehrs war für die Fahrgäste daher nur eingeschränkt gegeben. Zu den von Ihnen dargelegten Kritikpunkten stehen wir seit dem verunglückten Betriebsstart im Dezember 2022 mit den RMV fortwährend in Kontakt und stellen diesem regelmäßig Informationen zu den uns bekannten Mängeln zur Verfügung. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen hat sich z.B. die Verfügbarkeit der Fahrzeuge verbessert, an anderen Punkten muss seitens des RMV und seiner Auftragnehmer hingegen noch gearbeitet werden.

Auf einen Punkt, der in der Tat in unseren Aufgabenbereich als Infrastrukturgesellschaft fällt, möchten wir jedoch näher eingehen. Dies betrifft die Zugzielanzeiger an den Bahnstationen. Im Zuge der Erneuerung des Stellwerks hat sich gezeigt, dass die Zugzielanzeiger bzw. das dahinterliegende System mit der neuen Stellwerkstechnik nicht mehr kompatibel sind und ersetzt werden müssen. Der VHT hat daher die Planung einer neuen, modernen Fahrgastinformationstechnik, die auch neue Zugzielanzeiger umfasst, angestoßen. Ersatz bieten zwischenzeitlich allerdings die Fahrscheinautomaten, die an der Stirnseite über Anzeigen verfügen, auf denen die nächsten Zugabfahrten inkl. Echtzeitdaten nachvollzogen werden können.

Sie können versichert sein, dass wir Ihre Darlegung der Probleme und die daraus erwachsenen Forderungen gut nachvollziehen können. Wir gehen davon aus, dass der RMV Ihnen eine umfassende Stellungnahme zu diesen Belangen zukommen lassen wird. Ungeachtet dessen werden wir Ihre Vorschläge bzw. Forderungen bei nächster Gelegenheit mit dem RMV erörtern.

Wir stimmen mit Ihnen darin überein, dass die Belange der Fahrgäste, insbesondere was die Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit des Bahnverkehrs anbelangt, im Vordergrund stehen müssen. Darauf werden wir an den Stellen, an denen es uns möglich ist, gerne hinwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Denfeld
Geschäftsführer

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	230/2019	Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Grünflächenmanagement - Pflege städtischer Rasenflächen, Hecken und Bäumen	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, bis November 2020 für die Innenbereichs- und die Ausgleichsflächen und bis November 2021 für die Außenbereichsflächen eine Vorlage bezüglich des Grünflächenmanagements hinsichtlich der Pflege von Rasenflächen, Hecken und Bäumen der Stadt Neu-Anspach unter Hinzuziehung sachkundiger Berater vorzubereiten und den Gremien zur Beratung vorzulegen. 31.12.2024

Antwort der Verwaltung Teil 1, Innenflächen
siehe Bauausschuss 25.11.2020, TOP 2.1
Teil 2, Ausgleichsflächen im Außenbereich
siehe Haushaltsberatungen Dezember 2021
Teil 3, Außenbereichsflächen

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	198/2020	Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser	

Beschluss Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob potentiell geeignete Versickerungsflächen für Niederschlagswasser vorhanden sind. Ebenso soll geprüft werden, ob Retentionsflächen neu geschaffen bzw. bestehende Retentionsflächen ausgebaut werden können. Für Neubaugebiete soll geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen. Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern. 30.06.2024

Antwort der Verwaltung Zwischeninformation Oktober 2021:
Die Thematik des Antrags wird bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte im Jahr 2022 entsprechend berücksichtigt bzw. mit aufgenommen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Bernd Töpperwien fragt nach dem Beleuchtungsversuch mit LED-Lampen unterschiedlicher Intensität, von vollständiger Abschaltung bis Reduzierung, welcher durchgeführt wurde. Seines Erachtens müsste dieser abgeschlossen sein. Er würde gerne wissen, wie die Ergebnisse sind bzw. was man daraus mache. Bürgermeister Thomas Pauli gibt adhoc dazu keine Antwort. 31.12.2023

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	190/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Gebäude Bahnhofstraße 27	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, welche Kosten für eine Komplett-Instandsetzung (bezgl. Brandschutz sowie Energiemaßnahmen) des Gebäudes Bahnhofstraße 27 auf den heutigen Normalstandard entstehen. Parallel soll geprüft werden, ob andere Räumlichkeiten für die verbleibenden Nutzerinnen und Nutzer gefunden werden können, insbesondere für das Archiv des Heimat- und Geschichtsverein (HGV). 31.12.2023

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	191/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung der Einführung einer Bürger-App	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
 1. den Magistrat zu beauftragen, die Einführung einer Bürger-App zu prüfen und baldmöglichst der Stadtverordnetenversammlung hierzu ein Ergebnis vorzulegen. Bei der Prüfung sind diverse Anbieter solcher Apps, u.a. Crossiety und die ekom, zu berücksichtigen.
 2. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten für die Anschaffung und Installation bestehen.
 3. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Bürger-App geeignet ist, die Digitalisierung des Rathauses in Richtung Bürger zu unterstützen (z.B. Nutzung von Bürgerservices via App).
 4. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, in diesem Zusammenhang die städtische Homepage soweit zu modernisieren/zu aktualisieren, dass z.B. die Möglichkeit, dass Vereine selbstständig Veranstaltungstermine einstellen, niederschwelliger gestaltet werden könne. Auch müsse geprüft/geklärt werden, wie die Haftungsfrage aussehe, wenn die Stadt als Betreiber einer App auftrete.
 5. den Magistrat zu beauftragen, den Seniorenbeirat zu bitten, mit den großen Vereinen in der Stadt über das Thema Sinnhaftigkeit und Nutzen einer App zu sprechen. 30.06.2024

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.5	Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	261/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now sowie des FDP-Stadtverordneten zur Ergänzung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 18 der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019“ wie folgt zu ergänzen:§ 18 Absatz 8 (neu):Eine Zusammenlegung von Anträgen verschiedener Antragsteller zur gemeinsamen Beratung und zum gemeinsamen Beschluss ist nur dann zulässig, wenn alle Unterzeichner der betroffenen Anträge dieser Zusammenlegung zustimmen. 31.12.2023

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
---------------	-----	-------------	--------	----------	---------	------------

65 Stadtverordnetenversammlung 28.09.2023 265/2023 Antrag der b-now-Fraktion zur Wasserversorgung der Stadt Neu-Anspach

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Klärung folgender Fragen zu beauftragen: Wie ist die Versorgung der Stadt mit Wasser abgesichert? Gibt es vertragliche Möglichkeiten, den Bezug zu erhöhen, wenn zusätzliche Einwohner hinzukommen und ein Gewerbegebiet erschlossen wird? 31.03.2024

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
51	Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	330/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung der jeweiligen Satzungen zur Nutzung der städtischen Liegenschaften		

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 1) „Die Stadt Neu-Anspach stellt ihre Objekte und Liegenschaften, insbesondere das Bürgerhaus der Stadt Neu-Anspach, im Rahmen der Verfügbarkeit nur ortsansässigen Parteien und Wählergemeinschaften für Veranstaltungen Verfügung.“
 2) Den Magistrat aufzufordern, einen entsprechenden Passus in die jeweiligen Satzungen über die Nutzung der städtischen Liegenschaften aufzunehmen und diese dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3) Den Magistrat aufzufordern, darüber hinaus eine Formulierung zu finden und in die jeweiligen Satzungen zu integrieren, die sonstige Gruppierungen, Organisationen und religiöse Gemeinschaften, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbare Wert propagieren, von der Benutzung städtischer Liegenschaften ausschließt. Dabei soll darauf geachtet werden, dass tradierte Formate sowie Privatpersonen und Unternehmen ausgenommen sind. 30.06.2024

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
65	Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	331/2023	Anfrage der SPD-Fraktion zu den Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf Basis der Starkregensimulation		

Beschluss Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um Auskunft über folgende Fragen:
 1. Welchen Zeitplan stellt sich der Magistrat vor, um Maßnahmen zum Hochwasserschutz insbesondere in Westerfeld und Hausen auf Basis der Starkregensimulation zu ergreifen?
 2. Wann ist mit einer Beratung in den städtischen Gremien zu rechnen?
 3. Wann können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einer Fertigstellung der Maßnahmen rechnen? 31.03.2024

Antwort der Verwaltung



Datum, 19.04.2024 - Drucksachen Nr.:

Anfrage

XIII/75/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FWG-UBN zum Wasserverbrauch der SG Westerfeld im Jahr 2023 sowie in den Vorjahren inkl. Benennung der Entnahmekquellen

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FWG-UBN stellen folgende Anfrage an den Magistrat:

Bitte stellen Sie den Wasserverbrauch der SG Westerfeld auf dem Sportgelände für das Jahr 2023 und, soweit möglich, auch für die vergangenen Jahre dar und benennen die Entnahmekquellen. Die Ergebnisse stellen Sie bitte zur nächsten Sitzungsrunde zur Verfügung.



CDU

Fraktion Neu-Anspach



Fraktion Neu-Anspach



Fraktion Neu-Anspach

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach
Rathaus

Neu-Anspach, 24.03.2024

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FWG-UBN

Der Wasserverbrauch ist seit einigen Jahren stetiges Thema in der Stadt Neu-Anspach, aber auch überregional. Es wird angesichts der Klimaentwicklung immer bedeutender, mit der Ressource Wasser sorgsam umzugehen. Die Wasserampel zeigt den Wasserverbrauch und die Verfügbarkeit seit einigen Jahren, speziell in den Sommermonaten, an.

Das führt zu Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger und betrifft jeden einzelnen in der Stadt, aber auch die Grünflächen der Stadt und der Vereine.

Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FWG-UBN fragen daher den Magistrat:

Der Verein SG Westerfeld plant die Anlage eines zweiten Sportplatzes in der Ausführung als Winterrasenplatz, für den die Zuschüsse der Stadt bereits für dieses und die nächsten zwei Jahre in den Haushalt eingestellt sind.

Bitte stellen Sie den Wasserverbrauch der SG Westerfeld auf dem Sportgelände für das Jahr 2023 und, soweit möglich, auch für die vergangenen Jahre dar und benennen die Entnahmeknoten. Die Ergebnisse stellen Sie bitte zur nächsten Sitzungsrunde zur Verfügung.

Letzteres vor dem Hintergrund, dass der geplante Brunnen wahrscheinlich mit einer Obergrenze für die Entnahme belegt wird und diese nicht überschritten werden darf.

Ulrike Bolz
CDU

Regina Schirner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hans-Peter Fleischer
FWG-UBN